

sozial MINISTERIUM

SOZIALBERICHT 2013-2014

Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Stubenring 1, 1010 Wien • **Redaktion:** Abteilung V/B/4; Gesamtzusammenfassung: agnes streissler – wirtschafts-politische projektberatung e.U., 1090 Wien • **Layout:** SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH, 1170 Wien • **Druck:** Paul Gerin GmbH & Co KG, 2120 Wolkersdorf • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **ISBN:** 978-3-85010-350-3 • **Stand:** 1. Auflage: Dezember 2014

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Zu beziehen über das kostenlose Bestellservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer **0800 20 20 74** sowie unter der Internetadresse: **<https://broschuerenservice.sozialministerium.at>**

Für den Inhalt verantwortlich: Sozialministerium (Abschnitt Ressortaktivitäten bzw. deren Zusammenfassung) sowie die jeweiligen Institutionen/AutorInnen der jeweiligen Beiträge im Abschnitt Sozialpolitische Analysen bzw. in der Zusammenfassung.



VORWORT

Der alle zwei Jahre erscheinende Sozialbericht beschreibt die wichtigsten Maßnahmen und Entwicklungen in meinen Ressortbereichen im jeweiligen Berichtszeitraum. Darüber hinaus werden in einem eigenen Abschnitt Analysen zu aktuellen Themen der Sozialpolitik veröffentlicht. Ich darf nun mit dem vorliegenden Bericht 2013-2014 die vierte Ausgabe in meiner Amtszeit als Sozialminister vorlegen.

Im Zeitraum der Berichterstattung sind zum einen der positive Beitrag des österreichischen Sozialstaats bei der Abfederung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise festzustellen, zum anderen stehen wir weiterhin vor großen Herausforderungen: Wenngleich Österreich bereits seit Mitte 2011 die im EU-Vergleich niedrigste Arbeitslosigkeit aufweist, stellte sich die Arbeitsmarktlage in den letzten beiden Jahren zunehmend angespannt dar. Aufgrund des nach wie vor verhaltenen Wirtschaftswachstums ist ein rascher Rückgang der Arbeitslosigkeit derzeit nicht absehbar, weshalb Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einen entscheidenden Stellenwert einnehmen.

In diesem Zusammenhang sind neue Qualifizierungsmaßnahmen zu erwähnen, die im Berichtszeitraum umgesetzt werden konnten: Das Fachkräfte-Stipendium wurde mit Juli 2013 eingeführt und unterstützt mehrjährige Ausbildungen in konkreten Mangelberufen. Darüber hinaus wurde zeitgleich die Bildungsteilzeit geschaffen, wodurch berufliche Aus- und Weiterbildung flexibler organisiert werden kann.

Wichtige Zukunftsinvestitionen wurden weiterhin für Jugendliche bereitgestellt: Die Ausbildungsgarantie für Jugendliche hat sich in Österreich bewährt und gilt nun europaweit als Vorzeige-Projekt und Grundlage der neuen EU-Initiative „Jugendgarantie“. Gerade die erschwerten Arbeitsmarktbedingungen für jüngere Menschen erfordern heute eine möglichst breite Palette an Maßnahmen, um den Start in das Berufsleben auch unter schwierigen Bedingungen zu gewährleisten. Daher wurden die diesbezüglichen Maßnahmen (z.B. Jugend- und Jobcoaching, Berufsausbildungsassistenz) in den letzten Jahren trotz der restriktiven Budgetpolitik weiter ausgebaut.

Der österreichische Sozialstaat bietet somit nicht nur Schutz vor sozialen Risiken, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit und Krankheit, sondern wirkt auch aktiv mit geeigneten Maßnahmen, um soziale Problemlagen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Darüber hinaus wurden zuletzt auch Verbesserungen bei der Bekämpfung von Sozialbetrug umgesetzt: Die Novelle des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes bewirkte zum einen eine Ausweitung der behördlichen Lohnkontrollen auf sämtliche Einkommensbestandteile im Baubereich und zum anderen eine Verdopplung der entsprechenden Verwaltungsstrafen.

Die budgetäre Situation war aufgrund der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten Jahren nicht einfach. Dennoch konnte der Wirkungskreis des österreichischen Sozialstaats erhalten und teilweise sogar ausgebaut werden. Die verhältnismäßig günstige soziale und wirtschaftliche Lage in Österreich fünf Jahre nach dem Krisenjahr 2009 bekräftigt diese politische Schwerpunktsetzung.

In diesem Sinne wünsche ich allen LeserInnen eine interessante und informative Zeit mit den Beiträgen. Abschließend möchte ich mich bei allen MitarbeiterInnen bedanken, die an der Erstellung dieses umfangreichen Berichts mitgewirkt haben.

Rudolf Hundstorfer

Sozialminister

SOZIALBERICHT 2013–2014

Zusammenfassung	5
Ressortaktivitäten	33
1. Arbeitsmarktpolitik	35
2. Arbeitsrecht und ArbeitnehmerInnenschutz	73
3. Die gesetzliche Sozialversicherung	93
4. Konsumentenpolitik	123
5. Pflegevorsorge	149
6. Behindertenpolitik	161
7. Sozialentschädigung	175
8. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	179
9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit	185
10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien	201
Sozialpolitische Analysen	221
11. Sozialausgaben in Österreich	223
12. Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich	249
13. Lebensbedingungen in Österreich	293
14. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich	337
15. Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen	369
Abkürzungsverzeichnis	393

ZUSAMMENFASSUNG	6
A	RESSORTAKTIVITÄTEN – ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG
	Arbeitsmarktpolitik
	Behindertenpolitik
	Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
B	RESSORTAKTIVITÄTEN – SOZIALES
	Die gesetzliche Sozialversicherung
	Pflegevorsorge
	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)
	Sozialentschädigung
C	RESSORTAKTIVITÄTEN – KONSUMENTENPOLITIK
D	RESSORTAKTIVITÄTEN – INTERNATIONALES UND SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ-ANGELEGENHEITEN
	EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit
	Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien
E	SOZIALPOLITISCHE ANALYSEN
	Sozialausgaben in Österreich
	Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich
	Lebensbedingungen in Österreich
	Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich
	Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen

ZUSAMMENFASSUNG

Das Sozialministerium gibt alle zwei Jahre den Sozialbericht heraus. Der erste Teil informiert über Ressortaktivitäten, der zweite umfasst sozialpolitische Analysen.

Bei den Aktivitäten des Ressorts werden politische Ziele, umgesetzte und geplante Maßnahmen sowie gesetzliche Änderungen in den Arbeitsbereichen des Sozialministeriums dargestellt: Arbeit und Beschäftigung, Soziales, Konsumentenpolitik sowie internationale Zusammenarbeit und sozialpolitische Grundsatzeangelegenheiten.

Die sozialpolitischen Analysen erlauben detailliertere Einblicke in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die soziale Situation der österreichischen Bevölkerung. Im vorliegenden Bericht finden sich Untersuchungen zu den Sozialausgaben Österreichs, Einkommen sowie Lebensbedingungen und Folgen der Krise. Anhand der Analysen werden die Auswirkungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ebenso sichtbar wie der weitere politische Handlungsbedarf.

Die Ressortaktivitäten auf einen Blick

- über eine Milliarde EUR für die aktive Arbeitsmarktpolitik
- 370 Mio. EUR für die Beschäftigung der über 50-Jährigen
- 11.300 Ausbildungsplätze für Lehrstellen suchende Jugendliche
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch eine Vielzahl an Maßnahmen
- Arbeitsinspektionen in rund 60.000 Arbeitsstätten und Baustellen
- 2,3 Mio. gesetzliche Pensionen ausbezahlt, der Staat schießt als Ausfallhaftung 7,39 Mrd. EUR dafür zu

- flächendeckende Einführung von Invalidität-Neu mit dem Grundsatz Rehabilitation vor Pension
- 450.000 PflegegeldbezieherInnen, 2,5 Mrd. EUR Pflegegeld
- 16.600 Pflegebedürftige in 24-Stunden-Betreuung – Förderung pro Monat
- 20.000 Hausbesuche in der häuslichen Pflege pro Jahr
- 238.000 MindestsicherungsbezieherInnen (BMS) im Jahr 2013, davon 80.000 wieder in Arbeit
- Verbesserungen bei Konsumentenverträgen im Internet und im Telekommunikationsbereich
- Beschluss der Umsetzung eines Rechts auf ein Basiskonto bis 2016
- Mitgestaltung der europäischen Sozialpolitik, insbesondere bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Gender Mainstreaming und Förderung gleichberechtigter Partnerschaften
- Förderung der altersgerechten Arbeitswelt und Verbesserung der Lebensqualität von SeniorInnen
- neue Leistungen: Bildungsteilzeitgeld, Umschulungsgeld, Pflegekarenz und Pflegezeit, Pflegefreistellung auch für Patchwork- und Regenbogenkinder

A Ressortaktivitäten – Arbeit und Beschäftigung

Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik in Österreich findet vor dem Hintergrund einer weiterhin sehr angespannten Arbeitsmarktlage statt: Die Beschäftigung steigt in Österreich zwar seit 2010 deutlich, gleichzeitig ist aber die registrierte Arbeitslosigkeit wesentlich höher als vor der Krise. Das Wirtschaftswachstum reicht nicht aus, um genügend neue Arbeitsplätze für das steigende

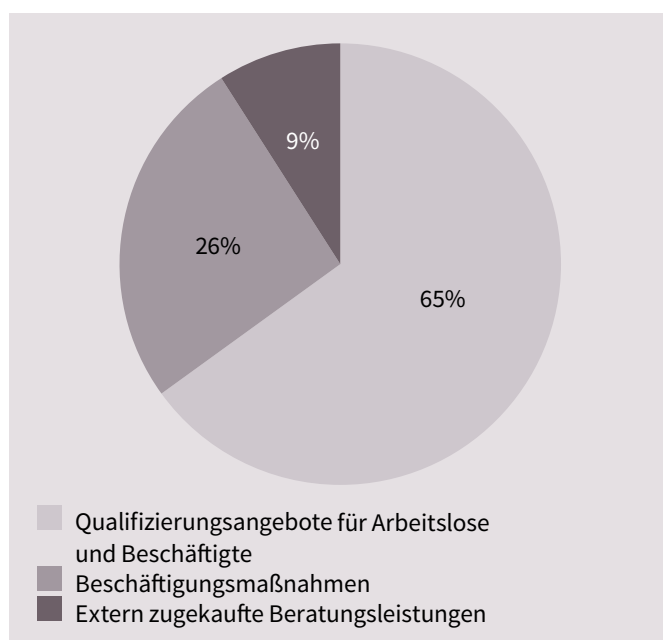
Arbeitskräfteangebot zu schaffen. Dennoch bleibt die Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich niedrig – Österreich liegt mit 5,1% an zweiter Stelle hinter Deutschland (5%) innerhalb der Europäischen Union (Stand September 2014).

Steigende Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

44% der arbeitslosen Frauen und 34% der arbeitslosen Männer, insgesamt über das gesamte Jahr gezählt 386.000 Personen, wurden 2013 in die Förderangebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservices einbezogen. Das sind um 11% mehr als im Jahr 2012.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 1.039 Mio. EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Die Grafik zeigt, wie viel in den einzelnen Bereichen jeweils ausgegeben wurde:

Über eine Milliarde EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik, zwei Drittel davon für Qualifizierung



Quelle: Sozialministerium

Das zentrale Instrument der Arbeitsmarktförderung sind Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte mit Aufwendungen in Höhe von 675 Mio. EUR. Für Beschäftigungsmaßnahmen (in denen 78.000 Personen neu gefördert wurden) belief sich das Fördervolumen auf 269 Mio. EUR. Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS auch extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht, aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen. Das Fördervolumen dafür belief sich 2013 auf über 94 Mio. EUR.

Etwa die Hälfte des gesamten Förderbudgets wurde für Frauen verwendet.

Wichtige Initiativen und Programme der Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktoffensive für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitssuchende

Die Arbeitsmarktpolitik für Ältere fußt auf drei Schwerpunkten:

- Feststellung, Erhalt bzw. Steigerung der Arbeitsfähigkeit
- Aktualisierung bzw. Erweiterung erforderlicher Qualifikationen sowie
- Reintegration in ein Beschäftigungsverhältnis.

Der Hauptansatzpunkt liegt in der direkten Arbeitsmarktintegration durch Beschäftigungsförderung. Im Falle verminderter Vermittlungschancen kommen speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene, aufeinander abgestimmte Aus- und Weiterbildungsangebote zum Einsatz.

Beschäftigungsinitiative 50+

Parallel zum Erfolgsmodell der österreichischen Ausbildungsgarantie für Jugendliche wird seit 2014 die „Beschäftigungsinitiative 50+“ umgesetzt, um verstärkt die Arbeitsmarktintegration arbeitssuchender Frauen und Männer ab 50 Jahren, die länger als ein halbes Jahr ohne Beschäftigung sind, zu forcieren. Dafür werden von 2014 bis 2016 zusätzlich bis zu 370 Mio. EUR für speziell für die Anforderungen Älterer entwickelte Beschäftigungs- und Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Für die „Beschäftigungsinitiative 50+“ werden die bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Eingliederungsbeihilfe, des Kombilohns sowie des Zweiten Arbeitsmarkts (sozialintegrative Unternehmen) eingesetzt. Angestrebt wird österreichweit die Einbeziehung von 76.000 Personen.

Österreichweites Programm „fit2work“

Das Programm „fit2work“ hat zum Ziel, Invalidität bzw. Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig zu verhindern, ArbeitnehmerInnen nach längeren Krankenständen wieder einzugliedern sowie die Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen langfristig zu erhalten. Es wird mittlerweile in allen Bundesländern angeboten, bis August 2014 haben mehr als 33.000 Personen Kontakt zu „fit2work“ gesucht, 168 Betriebe wurden im Rahmen von „fit2work“ intensiv betreut.

Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Jugendliche ohne weiterführende Ausbildung sind eine zentrale Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik. Das Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2013 bis 2018 sieht vor, dass alle unter 18-Jährigen „nach Möglichkeit eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen.“

Die Ausbildungsgarantie der Regierung ermöglicht allen Lehrstellen suchenden Jugendlichen eine Lehre bzw. eine gleichwertige Ausbildung. Für das Ausbildungsjahr 2014/2015 stehen über 11.300 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Unterstützend dazu werden das Jugendcoaching und das Lehrlingscoaching zur Beratung und Begleitung von Jugendlichen in (Aus-)Bildung oder am Übergang Schule/Beruf weiter ausgebaut.

Umschulungsgeld und Bildungsteilzeitgeld

Mit dem Umschulungsgeld wurde eine neue Leistung aus der Arbeitslosenversicherung geschaffen. Es stellt einen wesentlichen Eckpfeiler der Neugestaltung der Regelungen zur Invaliditätspension dar. Damit erhalten gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die zur Teilnahme an beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bereit sind, eine adäquate und zeitlich nicht befristete Existenzsicherung.

Seit 1. Juli 2013 gibt es neben Bildungskarenz und Weiterbildungsgeld mit dem Bildungsteilzeitgeld eine weitere neue Geldleistung der Arbeitslosenversicherung für Ausbildungen: Die Zielgruppe sind Personen, die bei aufrechter Beschäftigung ihre Arbeitszeit reduzieren um eine Weiterbildungsmaßnahme zu besuchen.

AusländerInnenbeschäftigung

Wesentliche Änderungen im AusländerInnenbeschäftigungsrecht betreffen die Umsetzung der Single Permit-Richtlinie, das Auslaufen der siebenjährigen Übergangsregelungen zur Arbeitsmarktöffnung für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien sowie die Einführung von Übergangsregelungen für Arbeitskräfte aus dem neuen EU-Mitgliedsstaat Kroatien.

Europäische Programme

Der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) unterstützen die österreichische Arbeitsmarktpolitik durch die Finanzierung von Vorhaben zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Konkret stehen im Rahmen der Umsetzung der ESF-Maßnahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 insgesamt rd. 1,1 Mrd. EUR und im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 rund 876 Mio. EUR zur Verfügung, die

- für die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- für ein aktives und gesundes Altern,
- zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut,
- für die Verhinderung von Schulabbruch und
- für lebenslanges Lernen

verwendet werden können. In der sogenannten „Übergangsregion Burgenland“ werden neben den oben erwähnten Zielsetzungen die ESF-Mittel auch für den Zugang zu Beschäftigung und die Anpassung von Arbeitsmarkt und Unternehmen an den Strukturwandel eingesetzt.

Behindertenpolitik

Am 24. Juli 2012 wurde vom Ministerrat der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ (NAP-Behinderung) beschlossen, mit dem die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umgesetzt werden soll. Er umfasst acht Schwerpunkte und 250 Maßnahmen. Zudem gibt es 2014 bis 2020 eine neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds.

Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung (festgeschrieben im „BABE“-Behinderung-Ausbildung-Beschäftigung) wird vom Sozialministeri-

umservice ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung ist die Prävention, die den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zum Ziel hat.

Projekt- und Individualförderungen

Die Angebote Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching bilden den Kern der Förderlandschaft des Sozialministeriumservice. Außerdem werden Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte und die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz angeboten.

Zusätzlich zu den Projektfördermaßnahmen wird Frauen und Männern mit Behinderung noch eine Vielzahl an maßgeschneiderten Individualförderungen angeboten. Diese dienen dazu, Benachteiligungen durch Behinderung großteils zu kompensieren und dadurch die Teilhabe am Arbeitsmarkt erst zu ermöglichen.

Präventive Ansätze: Erhalt der Arbeitsfähigkeit

Einen neuen Themenschwerpunkt im Jahr 2013 stellte die Prävention dar. Das Ziel des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes ist es, den Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu fördern. Im Rahmen von „fit2work“ werden erstmals Informations- und Beratungsleistungen vom Arbeitsmarktservice, der Sozialversicherung, dem Sozialministeriumservice¹ und der Arbeitsinspektion gebündelt.

Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG)

Mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) wurde die Ausgleichstaxe nach

¹ Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen, vormals „Bundessozialamt“

Betriebsgröße gestaffelt. Veränderungen beim besonderen Kündigungsschutz sollen die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt verbessern.

Beschäftigungspflicht

2013 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 138 Mio. EUR vorgeschrieben. Zum 1. Jänner 2014 gehörten 96.000 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. Davon waren 60.000 Menschen in Beschäftigung und 36.000 Personen standen nicht in Beschäftigung. Bei den der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen waren insgesamt 105.000 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 68.000 mit begünstigten Behinderten besetzt und 37.000 Pflichtstellen unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 64% erfüllt, die Einstellungsquote ist im letzten Jahr leicht gesunken. Etwa 10.000 begünstigte Behinderte waren darüber hinaus in Unternehmen beschäftigt, die nicht einstellungspflichtig waren.

Der Bund erfüllt die Beschäftigungspflicht zur Gänze. Manche Ministerien, wie das Sozialministerium, haben ihre Einstellungsverpflichtung bei Weitem übererfüllt.

Parkausweise gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 ist die Kompetenz zur Ausstellung von Parkausweisen von den Bezirkshauptmannschaften bzw. den Magistraten auf das Sozialministeriumservice übergegangen.

Ab 2014 ist auf Antrag allen InhaberInnen eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung auf Grund einer Behinderung“ ein Parkausweis auszustellen. Im ersten Halbjahr 2014 wurden bereits 26.000 Parkausweise ausgestellt.

Behindertengleichstellungsrecht

Seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsrechtes 2006 gab es mit Stand 31. Dezember 2013 1.492 Schlichtungsverfahren. Die Einigungsquote der Schlichtungen 2006 bis 2013 betrug 47%.

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Arbeitsrechtliche Änderungen

Nicht nur die Möglichkeiten der Bildungskarenz, auch die Möglichkeiten der Pflegefreistellung und der Pflegekarenz wurden ausgebaut.

Im Urlaubsrecht wurde der Anspruch auf Pflegefreistellung auch auf im gemeinsamen Haushalt lebende Patchwork- und Regenbogenkinder (Kinder gleichgeschlechtlicher Paare/Elternteile) ausgeweitet. Ebenso wurde ein Anspruch auf Krankenhausbegleitung (Pflegefreistellung) bei stationärem Krankenhausaufenthalt eines noch nicht zehnjährigen Kindes geschaffen.

Seit 1. Jänner 2014 besteht für ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, mit dem/der ArbeitgeberIn eine Pflegekarenz oder eine Pflagezeit zu vereinbaren.

Im Mutterschutzgesetz sowie im Väter-Karenzgesetz wurde ermöglicht, dass auch Elternteile, die ein leibliches Kind ihres/r gleichgeschlechtlichen PartnerIn adoptiert haben, Karenz bzw. Verhinderungskarenz in Anspruch nehmen können.

Die für den Katastrophenfall geltenden Dienstverhinderungsregelungen für ArbeiterInnen und Angestellte wurden angeglichen.

Änderungen im Baubereich:

Verbesserung der Sozialbetrugsbekämpfung

Im Baubereich kam es zu wichtigen Klarstellungen

und Neuerungen bei der Entsendung und bei der Verbesserung der Sozialbetrugsbekämpfung. ArbeitnehmerInnen, die von einer Unterschreitung des Grundlohns betroffen sind, werden im Rahmen der ArbeitnehmerInneninformation über eine nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz erfolgte Anzeige wegen Unterschreitung des Grundlohns informiert. Damit wird auch die Durchsetzung ihrer ArbeitnehmerInnenansprüche erleichtert.

Im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) wurde im Rahmen einer Branchenregelung das Überbrückungsgeld für die Übertrittsphase vom Erwerbsleben in die Alterspension beschlossen. Dieses soll ein längeres gesundes Verbleiben im Erwerbsleben fördern.

Arbeitsinspektion

Mit der im Juli 2012 in Kraft getretenen Organisationsreform der Arbeitsinspektion wurde eine einzige bundesweit agierende Aufsichtsbehörde mit allen Fachkompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geschaffen. Als letzte noch bestehende Sonderarbeitsaufsicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes wurde das Verkehrs-Arbeitsinspektorat vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in die Arbeitsinspektion im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingegliedert.

Die Arbeitsinspektionen führten 2013 bei 47.975 Arbeitsstätten und zusätzlich bei Baustellen sowie auswärtigen Arbeitsstellen von 12.147 Unternehmen arbeitnehmerschutzbezogene Tätigkeiten durch, kontrollierten 372.659 Arbeitstage von LenkerInnen und nahmen an 16.400 behördlichen Verhandlungen teil. 18.662 Beratungen vor Ort wurden in den Betrieben durchgeführt, es gab 10.471 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte. Zudem wurden 84.658 arbeits-

inspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 27.593 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

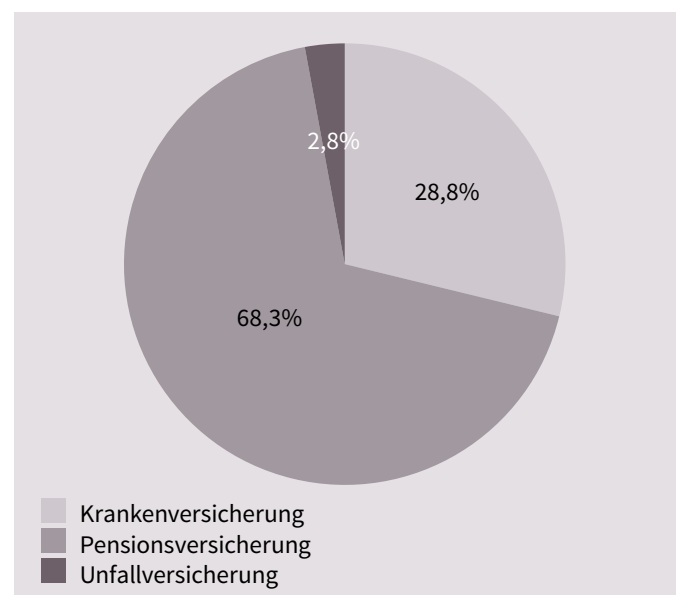
Schwerpunktaktionen betrafen den Bergbau, die Einhaltung der Bauherrnpflichten, den ArbeitnehmerInnenschutz in Möbeltischlereien und in der mobilen Pflege, die Unfallprävention bei Jugendlichen (Handverletzungen) sowie Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten.

B Ressortaktivitäten – Soziales

Die gesetzliche Sozialversicherung

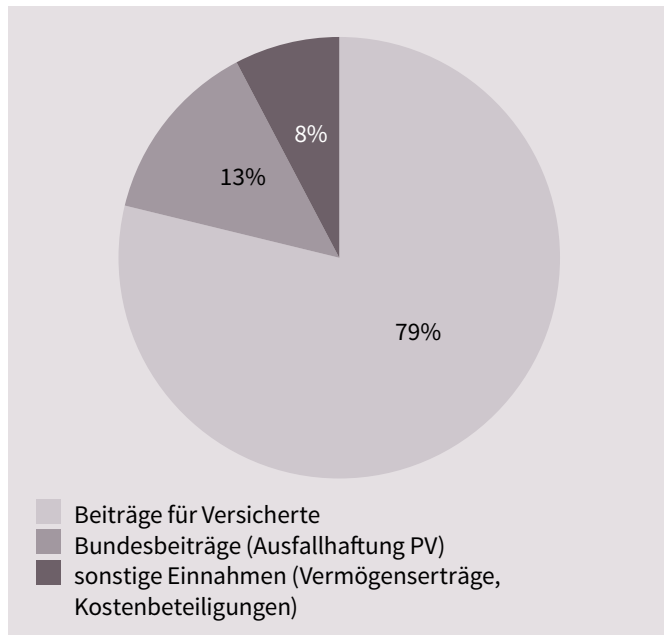
Die gesetzliche Sozialversicherung hat im Jahr 2013 54 Mrd. EUR aufgewendet, das entspricht 17,4% des Bruttoinlandsprodukts. Die Grafiken zeigen die Aufwendungen nach Versicherungszweigen und die Zusammensetzung der Einnahmen.

Die Gesamtaufwendungen der Sozialversicherung nach Versicherungszweigen



Quelle: Sozialministerium

Vier von fünf EUR der Einnahmen der Sozialversicherung sind Versichertenbeiträge



Quelle: Sozialministerium

Pensionsversicherung: Immer mehr Versicherte gehen in reguläre Pension

Im Dezember 2013 wurden 2.298.693 Pensionen ausbezahlt. Die Zahl der Alterspensionen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, während die Zahl der Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen abnahm. 39,2% der Pensionsleistungen entfielen auf Männer und 60,8% auf Frauen. Bei den Hinterbliebenenleistungen betrug der Frauenanteil 86,7%. Im Dezember 2013 wurde für 229.366 Pensionen (bzw. 10% aller Pensionen) eine Ausgleichszulage ausbezahlt.

Die durchschnittliche Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2013 1.162 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension lag bei 997 EUR und die durchschnittliche Hinterbliebenenpension bei 666 EUR im Monat. Deutlich höhere Durchschnittspensionen ergeben sich, wenn zwischenstaatliche Fälle und Pensionsleistungen mit Wohnsitz im Ausland nicht berücksichtigt werden.

Über 12% der PensionsbezieherInnen erhielten zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, wobei der Anteil bei Frauen wesentlich größer ist als bei Männern. Bei Mehrfachpensionsbezug ergeben sich deutlich höhere Pensionsbezüge.

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 2013 37 Mrd. EUR. Der Pensionsaufwand selbst belief sich auf 33 Mrd. EUR und entfiel zu 9% auf Invaliditätspensionen, zu 78% auf Alterspensionen und zu 13% auf Hinterbliebenenpensionen.

Die Ausfallhaftung des Bundes zur Pensionsversicherung betrug 2013 7,39 Mrd. EUR. Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2013 1 Mrd. EUR.

2013 wurden 121.306 Pensionen neu zuerkannt. 56% aller Neuzuerkennungen von Alterspensionen erfolgten vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2013 1.328 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension 995 EUR und die durchschnittliche neuzuerkannte Hinterbliebenenpension 721 EUR.

26% aller Neuzuerkennungen an Direktpensionen waren auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen, d.h. Invaliditätspensionen. Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren Krankheiten von Muskeln, Skelett, Bewegungs- und Stützapparat sowie psychiatrische Krankheiten.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direktpensionen betrug im Jahr 2013 58,5 Jahre, der Geschlechterunterschied lag bei knapp über zwei Jahren.

Gesetzliche Änderungen und Reformmaßnahmen in der Pensionsversicherung

- Einführung der Pensionskonto-Erstgutschrift
- Außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage
- Verminderung des dem Anpassungsfaktor entsprechenden Prozentsatzes der Pensionserhöhung für die Jahre 2013 und 2014
- Senkung des fiktiven Ausgedinges
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für vorzeitige Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer und Korridor pensionen
- Einführung eines reduzierten Abschlags bei der Langzeitversichertenregelung für vor dem 1.1.1959 geborene Frauen
- Anhebung des Mindestalters für den Tätigkeitsschutz
- Anhebung des Eigenbeitragssatzes in der Pensionsversicherung nach dem GSVG und BSVG
- Abschaffung der befristeten Invaliditätspensionen für Geburtsjahrgänge ab 1964 bei gleichzeitiger Einführung eines Rehabilitationsgeldes (medizinische Rehabilitation) und eines Umschulungsgeldes (berufliche Rehabilitation)
- Möglichkeit der rückwirkenden Inanspruchnahme der Selbstversicherung nach § 18a ASVG für maximal zehn Jahre
- Überführung des Pensionsfonds der ZiviltechnikerInnen in die Pensionsversicherung nach dem FSVG
- Einführung eines Widerspruchsverfahrens gegen Bescheide über die Feststellung der Kontoerstgutschrift
- Verbesserungen für EinzelunternehmerInnen
- Schaffung eines Überbrückungsgeldes für BauarbeiterInnen
- Abschläge bei hohen Sonderpensionen
- Inkrafttreten der Abkommen über soziale Sicherheit mit der Republik Moldau und Serbien, Unterzeichnung des Abkommens über soziale Sicherheit mit Indien
- Inkrafttreten des EWR-Ergänzungsabkommens mit Liechtenstein

Pflegevorsorge

Im Jänner 2014 hatten 451.461 Personen Anspruch auf ein Pflegegeld. Der Aufwand für Pflegegeldleistungen des Bundes lag im Jahr 2012 bei 2,4 Mrd. EUR und im Jahr 2013 bei 2,48 Mrd. EUR.

Pflegekarenzgeld als neue Leistung mit Rechtsanspruch

Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten, besteht seit 1. Jänner 2014 für ArbeitnehmerInnen und BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder Pflegezeit. Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 wurde zudem das Pflegekarenzgeld als Einkommensersatz für die Zeit der Pflegekarenz, Pflegezeit und Familienhospizkarenz eingeführt. Auf dieses besteht ein Rechtsanspruch, die Leistungshöhe entspricht dem Arbeitslosengeld.

24-Stunden-Betreuung

Im Jahr 2007 wurde die rechtliche Grundlage für die österreichweit abgestimmte Unterstützung einer legalen und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung geschaffen. Nach den Erfahrungen des Sozialministeriums hat sich dieses neue System gut bewährt. Mit Hilfe des vom Sozialministerium entwickelten Förderangebotes zur 24-Stunden-Betreuung soll die Situation der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen spürbar verbessert werden.

Im Jahr 2013 waren im Rahmen der 24-Stunden-Betreuungsförderung durchschnittlich rund 16.600 BezieherInnen pro Monat zu verzeichnen.

Leistungen für betreuende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Als Beitrag zur Abdeckung jener Kosten, die für notwendige Ersatzpflege entstehen, können nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen finanzielle Zuwendungen erhalten, wenn sie aus wichtigen Gründen verhindert sind Pflege zu erbringen. Im Jahr 2013 wurden 9.100 Anträge vom Sozialministeriumservice bewilligt und elf Mio. EUR an Zuwendungen gewährt.

Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Pflegegeldbegutachtung startete im Februar 2014 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark ein Pilotprojekt zur Ausweitung der Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte. Dabei werden diplomierte Pflegefachkräfte auch mit der Beurteilung des Pflegebedarfes bei Anträgen auf Erhöhung des Pflegegeldes ab der Pflegegeldstufe 3 betraut.

Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ erfolgten bereits mehr als 140.000 Hausbesuche, 20.000 davon im Jahr 2013. Mit seitens des Forschungsinstitutes für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelten Qualitätsindikatoren wird die Qualität der häuslichen Pflege anhand objektiver und intersubjektiv nachvollziehbarer Kriterien beurteilt.

Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige – Young Carers

Kinder und Jugendliche, die Angehörige pflegen, stellen eine besonders sensible Gruppe mit eigenen Herausforderungen und Bedürfnissen dar. Daher hat das Sozialministerium eine Studie zur Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen beauftragt, um

benötigte Unterstützungsmaßnahmen in Erfahrung zu bringen. Das Ergebnis: Die zentralen Punkte zur Verbesserung der Situation pflegender Kinder und Jugendlicher liegen in der Bewusstseinsbildung, Enttabuisierung und Entstigmatisierung dieser Thematik sowie im Angebot familienorientierter Unterstützungsmaßnahmen („Hilfst du der Familie, hilfst du den Kindern“).

Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Studie wurde das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Wien vom Sozialministerium beauftragt eine Folgestudie mit dem Ziel der Entwicklung eines Konzepts zur Unterstützung von Young Carers und deren Familien zu erarbeiten.

Novellen zum Bundespflegegeldgesetz: Reduktion der Zahl der zuständigen Träger von 303 auf 5

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 wurden die 67.000 BezieherInnen des ehemaligen Landespflegegeldes in die Kompetenz des Bundes übernommen. Dadurch erfolgte eine wesentliche Reduktion der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf sieben Träger. Im Rahmen des Arbeitsrechts-Änderungsgesetzes 2013 wurde die Anzahl der Entscheidungsträger neuerlich vermindert, seit 1. Jänner 2014 sind nur mehr fünf Entscheidungsträger für die Vollziehung des Bundespflegegeldgesetzes zuständig.

Dotierung des Pflegefonds für 2015 und 2016 verlängert

Am 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz in Kraft getreten, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt wird. Mit der

am 6. August 2013 kundgemachten Novelle (BGBl. I Nr. 173/2013) wurde die Dotierung des Pflegefonds für die Jahre 2015 und 2016 verlängert. Als wesentliches Ziel des Pflegefonds gilt die Weiterentwicklung und Optimierung des Dienstleistungsangebotes für ältere pflegebedürftige Menschen im Bereich der Langzeitpflege.

Reformarbeitsgruppe und Datentransparenz

Am 19. Dezember 2012 präsentierte die Reformarbeitsgruppe Pflege ihre Empfehlungen mit Schwerpunkt auf die Langzeitpflege. Diese betreffen Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsangebote, pflegende Angehörige, Personal und Finanzierung. Diese Empfehlungen werden bei der Umsetzung von Reformschritten berücksichtigt.

Um auch die Datenlage in Bezug auf den Betreuungs- und Pflegebereich in Österreich zu verbessern und vergleichende Darstellungen zu ermöglichen, wurde im Rahmen des Pflegefondsgesetzes eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank geschaffen. Grundlage dafür stellt die Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 dar.

Kommende Aktivitäten

In den kommenden Jahren ist im Bereich der Pflegevorsorge vor allem geplant, den Bereichen Demenzstrategie und Gesundheitsförderung der betreuenden Angehörigen besonderes Augenmerk zu schenken.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist mit 1. Dezember 2010 in Kraft getreten. Die BMS ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt.

Mit der Einführung der BMS wurde die offene Sozialhilfe der Länder reformiert. Weiterhin unverändert blieben neben der Zuständigkeit der Länder auch die Grundprinzipien der Sozialhilfe, wie der Einsatz der eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) und der Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

Mit den Verbesserungen bei der Notstandshilfe im Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie der Schaffung einer gesetzlichen Krankenversicherung für EmpfängerInnen der Mindestsicherung ohne Krankenversicherungsschutz hat der Bund einen wesentlichen Beitrag zur BMS geleistet.

Leistungshöhen: 814 EUR für Alleinstehende, 1.221 EUR für Paare

Die Höhe der Leistung der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2014 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende 814 EUR bzw. 1.221 EUR für (Ehe-)Paare (zwölf Mal im Jahr). Die Mindeststandards für minderjährige Kinder sind in den Ländern unterschiedlich hoch und reichen von 146 EUR bis 220 EUR.

In diesen Mindeststandards ist ein 25-prozentiger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2014 beträgt dieser für Alleinstehende und Alleinerziehende 203 EUR bzw. 305 EUR für (Ehe-)Paare.

239.000 LeistungsbezieherInnen, 27% davon Kinder

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2013 239.000 Personen, die in 143.000 Haushalten lebten. 61% dieser Haushalte entfielen auf alleinstehende Personen, 34% auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder) und 5% auf andere Haushaltskonstellationen.

40% der unterstützten Personen waren erwachsene Frauen, 33% erwachsene Männer und 27% Minderjährige.

Steigende Erwerbseinbindung von BMS-BezieherInnen

Seit Einführung der Mindestsicherung konnten bereits 80.000 BMS-BezieherInnen vom AMS in Arbeit vermittelt werden.

2014 wurde eine weitere Studie zu den Auswirkungen der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen in das Erwerbsleben abgeschlossen. In dieser Untersuchung wurden die Karrieren von BMS-BezieherInnen beobachtet, die beim AMS vorgemerkt sind. Das Ergebnis: Es kann eine merkbare Zunahme des Ausmaßes an Erwerbsintegration festgestellt werden. In den ersten drei Nachbeobachtungsmonaten nahmen 17% dieser Personengruppe eine Beschäftigung auf bzw. erhöhten das Beschäftigungsvolumen. Nach spätestens zwölf Monaten erhöhte sich der Anteil der erwerbsintegrierten Personen auf 26%. Im Nachbeobachtungsjahr wiesen 22% der BMS-BezieherInnen eine durchgehende vollversicherte Beschäftigung von drei Monaten und mehr auf.

Der Anteil der Personen, die ausschließlich BMS-Leistungen erhielten, fiel von 84% nach zwölf Monaten auf 65% deutlich ab.

Sozialentschädigung

In der Kriegsopferversorgung bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2014 20.100 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Gesamtaufwand betrug im Jahr 2013 125 Mio. EUR.

Nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2014 23.700 Personen

eine Leistung. Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2013 6 Mio. EUR.

Nach dem Heeresversorgungsgesetz erhielten mit Stichtag 1. Jänner 2014 1.800 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Aufwand betrug für 2013 12 Mio. EUR.

In der Opferfürsorge bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2014 1.800 Personen wiederkehrende Geldleistungen. Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2012 auf 18,4 Mio. EUR und im Jahr 2013 auf 15 Mio. EUR.

Zum Jahresbeginn 2014 erhielten 143 Personen finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltentgang nach dem Verbrechensopfergesetz. Der Gesamtaufwand betrug im Jahr 2013 3,5 Mio. EUR.

Zum Jahresbeginn 2014 erhielten 96 Personen wiederkehrende Geldleistungen nach dem Impfschadengesetz. Der Gesamtaufwand im Jahr 2013 betrug 4 Mio. EUR.

C Ressortaktivitäten – Konsumentenpolitik

Die Konsumentenpolitik hat in den Berichtsjahren zahlreiche Verbesserungen für die KonsumentInnen gebracht, sowohl hinsichtlich des Ausbaus und der Durchsetzung der Rechte als auch bei der Verbraucherbildung. Rechtliche Neuerungen waren vor allem dort möglich, wo europäische Regelungen den Anstoß gaben.

Bessere Absicherung für VerbraucherInnen bei Vertragsabschlüssen

Die Rechte für VerbraucherInnen wurden durch die Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie ab Juni 2014 verbessert. Vorvertragliche Informationspflichten gibt es nun für sämtliche Verbraucherver-

träge. Weiters müssen Zusatzzahlungen (z.B. Reise-stornoversicherung) ausdrücklich vereinbart werden, dürfen also nicht mehr im Formular voreingestellt sein. Bei Fernabsatz (Internet, klassischer Versandhandel und Telefon- und Haustürgeschäfte) wurde das Rücktrittsrecht auf 14 Tage verlängert. Bei elektronisch abgeschlossenen Verträgen müssen VerbraucherInnen die Entgeltspflicht ausdrücklich bestätigen. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, muss dieser „Button“ den Hinweis „zahlungspflichtig bestellen“ oder eine vergleichbare Formulierung tragen. Außerdem wurden telefonische Vertragsabschlüsse im Zuge von unerwarteten Anrufen durch Unternehmen verboten. Es gibt aber bei nahezu allen Regelungen Ausnahmen, die auch Rechtszersplitterung und Rechtsunsicherheit mit sich bringen.

Leichterem Anbieterwechsel und verbraucherInnenfreundlichere Abrechnung im Energiebereich

Im Bereich der Energieversorgung wurden einige für KonsumentInnen bedeutsame Neuerungen umgesetzt:

Elektronische Messgeräte (Smart Meter), die die bisherigen Stromzähler großflächig ablösen werden, ermöglichen eine zeitnahe Verbrauchserfassung und sollen damit zu einem bewussteren Umgang mit dem Energieverbrauch beitragen. Die Rechnung kann zukünftig anstatt der bisher üblichen Verrechnung von Vorauszahlungsbeträgen monatlich verlangt werden, um damit unerwartete Nachzahlungen zu vermeiden.

Durch Neuregelungen beim Anbieterwechsel sollte dieser einfacher und rascher werden. Während der VKI-Aktion „Energiekosten-Stopp“, die Anfang 2014 bei rund 98.000 Strom- und GaskundInnen zu einem Anbieterwechsel führte, konnten die neu festgelegten Abläufe erstmals erfolgreich getestet werden.

Zusätzlich wurden soziale Akzente im Energierecht verankert: Die Regeln zum verpflichtenden Mahnverfahren vor einer Strom/Gas-Abschaltung und zur Grundversorgung wurden abgesichert. Bei der Finanzierung von Ökostrom wurde der Kostenbeitrag für einkommensschwache Personengruppen mit max. 20 EUR pro Jahr gedeckelt. Davon haben bis Juli 2014 ca. 100.000 Personen Gebrauch gemacht. Auf EU-Ebene wurde der Notwendigkeit von Maßnahmen für schutzbedürftige Energiekunden mit Ratsschlussfolgerungen vom 13. Juni 2014 Nachdruck verliehen.

Klarere Information bei Vertragsänderungen in der Telekommunikation

Im Bereich der Telekommunikation verpflichtet die Mitteilungsverordnung der Rundfunk- und Telekom Regulierungsbehörde (RTR) als Folge vieler KonsumentInnenbeschwerden Unternehmen zu einer klaren Information von KonsumentInnen im Falle einer Vertragsänderung. Die Roaming-Regelungen wurden EU-weit verbessert.

Recht auf Basiskonto

Eine Stärkung der Verbraucherrechte bringt die 2014 beschlossene Zahlungskonten-Richtlinie, die von den Mitgliedstaaten bis 2016 umzusetzen ist. Alle Personen, die legal in der EU ansässig sind, bekommen das Recht, ein Basiskonto zu eröffnen. Zusätzlich müssen Gebühren und Konditionen von Girokonten transparent und leichter vergleichbar sein. Auch der Wechsel der Bank soll zukünftig rascher und einfacher möglich sein.

Produktsicherheit: Chemikalien in Verbraucherprodukten

Im Bereich der Produktsicherheit wurde ein Schwerpunkt auf Gefahren von Chemikalien in Verbraucherprodukten gelegt. Weiters hat das Sozialministerium mit einem Entwurf über Tattoofarben dazu beigetragen, dass nun eine europäisch einheitliche Regelung

geschaffen werden soll. Diese sollte EU-weit sicherstellen, dass Tattoofarben keine gefährlichen Inhaltsstoffe aufweisen.

Außergerichtliche Streitbeilegung in Schlichtungsstellen

Die 2013 beschlossene Richtlinie über außergerichtliche Streitbeilegung wird dazu führen, dass Verbraucher ab Juni 2015 bei allen vertraglichen Streitigkeiten die Möglichkeit haben, Schlichtungsstellen anzurufen, um den Konflikt außergerichtlich zu bereinigen.

Kontinuierliche Rechtsdurchsetzung mit dem VKI

Der vom Sozialministerium in Kooperation mit dem Verein für Konsumenteninformation geförderte Weg der kontinuierlichen Rechtsdurchsetzung konnte erfolgreich u.a. in den Bereichen Finanzdienstleistungen und unlauterer Wettbewerb fortgesetzt werden.

Laufende Weiterentwicklung des Konsumentenportals des Sozialministeriums

Das Konsumentenportal des Sozialministeriums (www.konsumentenfragen.at) wird seit seinem Bestehen im August 2010 laufend weiterentwickelt und zunehmend in Anspruch genommen. Nunmehr stehen Basisinformationen in 13 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Eine Überarbeitung der Website soll eine Verbesserung der modularen Gestaltung und Übersichtlichkeit der Unterrichtsmaterialien bringen.

Auch die empirische Verbraucherforschung wurde fortgesetzt: 2013 erschienen das KonsumentInnen-Barometer, der Bericht zur Lage der KonsumentInnen und das Konsumentenpolitische Jahrbuch.

D Ressortaktivitäten – internationales und sozialpolitische Grundsatzangelegenheiten

EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Die Arbeiten im Bereich EU-Sozialpolitik waren durch die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Semester zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie gekennzeichnet. Auch fünf Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise bestehen enorme soziale Problemlagen.

Initiativen zur Erhöhung der Jugendbeschäftigung in Europa

Äußerst besorgniserregend sind in der EU nach wie vor die sehr hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen und die deutliche gestiegene Anzahl der armutsgefährdeten Menschen.

Besondere Schwerpunkte waren in diesem Kontext die Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa, wobei vor allem die zusätzlichen Mittel für die europäische Jugendbeschäftigungsinitiative und die Ausbildungsgarantie für die Jugendlichen zu einer Verbesserung der Situation beitragen sollen.

Europäische Programme und legislative Maßnahmen im Sozialbereich

Im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 wurden die europäischen Budgetlinien für die Unterstützung der Ziele der Europa-2020-Strategie im Beschäftigungs- und Sozialbereich verhandelt und beschlossen. Besonders hervorzuheben sind die Strukturfondsprogramme (insbesondere der Europäische Sozialfonds) und der Europäische Globalisierungsfonds sowie das Programm für Beschäftigung und Soziale Innovationen.

Im Sozialbereich ist nun auch der neue Europäische Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen wirksam. Das europäische Verbraucherschutzprogramm wurde ebenfalls beschlossen.

Im Berichtszeitraum hatten Zypern, Irland, Litauen und Griechenland den Vorsitz innerhalb des Rates der EU. Zahlreiche legislative Vorhaben konnten abgeschlossen werden, insbesondere die Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie und die Richtlinie über die Portabilität der Zusatzrenten. Darüber hinaus sind auch die Beschlüsse über ein Basiskonto und die alternative Streitbeilegung als Meilensteine zu bezeichnen.

Internationale Zusammenarbeit und soziale Dimension der Globalisierung

Das Sozialministerium ist in wichtigen internationalen Organisationen (u.a. Vereinte Nationen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europarat, Internationale Arbeitsorganisation) vertreten.

Durch die Entsendung von Sozialattachés und dem bei Drittstaaten sehr begehrten Know-how-Transfer über ExpertInnenseminare und Studienbesuche wird ein Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit geliefert.

Zur Stärkung der sozialen Dimension der Globalisierung setzt sich das Sozialministerium im Rahmen von Verhandlungen zu Drittstaatsabkommen (u.a. Freihandelsabkommen) für die Ratifikation und Umsetzung der Verpflichtungen aus den international anerkannten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein und beteiligt sich an der innerösterreichischen Koordination im Rahmen der Österreichischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit.

Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

Sozialpolitische Grundlagenarbeit und Forschung

Sozialpolitische Grundlagenarbeit und Forschung im Sozialministerium erfolgt u.a. zu den thematischen Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialpolitik, Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen, Lebensbedingungen (EU-SILC), Sozialausgaben (ESSOSS) sowie soziale Auswirkungen der Krise. Analysen zu diesen Themen werden auf der Homepage des Sozialministeriums, in den Sozialberichten und in einzelnen Publikationen veröffentlicht.

Seit 2013 steht der Öffentlichkeit die webbasierte Sozialreform-Mikrosimulation „SORESI“ zur Verfügung. Mit ihr können Reformmaßnahmen bei Sozialleistungen, Sozialbeiträgen und steuerlichen Aspekten simuliert und Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Armutsgefährdung sowie fiskalische Effekte dargestellt werden.

Mit dem 2015 erstmals zu verleihenden „Wissenschaftspreis des Sozialministeriums für JungakademikerInnen“ sollen die (Nachwuchs-)Forschung im Bereich der angewandten Gesellschaftswissenschaften sowie das Interesse für sozialpolitische Themen im akademischen Bereich gestärkt werden.

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)

Die Umsetzung der Gender Mainstreaming (GM)-Strategie wird konsequent weiterentwickelt und ausgebaut. Neben der aktiven Mitarbeit in Gremien im GM-Bereich auf nationaler und europäischer Ebene, wie der diesbezüglichen hochrangigen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, werden vom Sozial-

ministerium zu dem Thema Projekte gefördert bzw. selbst durchgeführt (www.sozialministerium.at sowie www.imag-gendermainstreaming.at).

Maßnahmen und Aktivitäten gegen Gewalt und Menschenhandel

Schwerpunkte in der Bekämpfung von Gewalt sind die Förderung von Projekten und Initiativen, welche die gewaltfreie Konfliktlösungskompetenz steigern sowie sensibilisierungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktivitäten zur Gewaltprävention.

In Umsetzung des „3. Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels“ unterstützt das Sozialministerium zwei Einrichtungen (Männergesundheitszentrum und Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender). Die Initiative „Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels“ wird weiter fortgeführt.

Männerpolitik zur Weiterentwicklung moderner männlicher Rollenbilder

Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft, aktive Vaterschaft, positive Identitätsbildung von Buben und männlichen Jugendlichen, Männergesundheit, das Auftreten gegen Gewalt von und an Burschen und Männern, die Weiterentwicklung männlicher Rollenbilder sind die Kernthemen der Männerpolitik des Sozialministeriums.

Der jährlich stattfindende Boys' Day (www.boysday.at) dient u.a. der Weiterentwicklung männlicher Rollen- und Berufsbilder. Die Männerkonferenz im Oktober 2014 zum Thema „Männerpolitik. Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter“ bracht VertreterInnen aus Forschung und Praxis zusammen, um länderübergreifende Kooperationen im Bereich der Burschen-, Männer- und Väterpolitik anzudenken.

Kostenlose Besuchsbegleitung für armutsgefährdete Eltern und Kinder

Die vom Sozialministerium geförderte Besuchsbegleitung wird nach sozialen Kriterien gewährt, damit auch armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Elternteile und ihre nicht im selben Haushalt lebenden Kinder Besuchsbegleitung kostenlos in Anspruch nehmen können. In den Jahren 2013 und 2014 werden 37 Trägerorganisationen, die Besuchsbegleitung in insgesamt 144 Besuchscafés bundesweit in Österreich durchführen, gefördert.

Unterstützung der Initiativen zur Förderung von freiwilligem Engagement

Das Sozialministerium unterstützt mit einer Vielzahl von Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen die vitale Freiwilligenkultur in Österreich. Mit dem Freiwilligenweb (www.freiwilligenweb.at) bietet das Sozialministerium eine zentrale Vernetzungsplattform für Freiwillige; auch Freiwilligenmessen wurden 2013 und 2014 unterstützt.

Das Sozialministerium vollzieht das 2012 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement, welches u.a. das Freiwillige Sozialjahr, das Freiwillige Umweltschutzjahr sowie den Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland regelt. Seit 1. Oktober 2013 werden TeilnehmerInnen eines solchen nach dem Freiwilligengesetz absolvierten Jahres bis zum 28. Lebensjahr nicht zum Antritt des ordentlichen Zivildienstes herangezogen. Mit der Novelle 2013 wurde auch das Rettungswesen als zusätzlicher Bereich, in dem ein FSJ absolviert werden kann, in das Freiwilligengesetz aufgenommen. Der im Gesetz verankerte Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement wurde mit 1. Juli 2013 umgesetzt.

Förderung der stärkeren sozialen Verantwortung von Unternehmen

Im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) steht die Stärkung der sozialen Verantwortung von Unternehmen im Vordergrund. Zentrale Bedeutung haben hier der Schutz und die Förderung von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sowie die Gewährleistung und die Einhaltung menschenrechtlicher und sozialer Mindestanforderungen im Hinblick auf Unternehmenstätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Gütesiegel NESTOR^{GOLD} für eine alter(n)sge-rechte Arbeitswelt

Das Gütesiegel NESTOR^{GOLD} unterstützt Unternehmen und Organisationen bei der bewussten Gestaltung einer lebensphasenorientierten und alter(n)sgerechte Arbeitswelt für alle Generationen. Seit dem Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit zwischen NESTOR^{GOLD}, dem AMS und dem Programm „fit2work“, das Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz bietet, verstärkt (www.nestor.at).

Förderung der Lebensqualität von SeniorInnen

Die österreichische SeniorInnenpolitik steht im Zeichen der Förderung einer bestmöglichen Lebensqualität für ältere Menschen. Gemeinsam mit dem Bundes-seniorenbeirat wurde ein mittel- und langfristig ausgerichteter Bundesplan für SeniorInnen ausgearbeitet, der 2013 im Parlament diskutiert wurde.

Das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) als einheitliches und freiwilliges Verfahren zur externen Bewertung systematischer Qualitätsentwicklung setzt auf die Förderung und Sicherung der Lebensqualität der BewohnerInnen und auf die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen. Mit der Novelle des Bundes-Seniorengesetzes vom 1. Jänner 2013 wurde das

NQZ für Alten- und Pflegeheime in den Regelbetrieb genommen, Zertifizierungen durchgeführt sowie eine Homepage (www.nqz-austria.at) eingerichtet.

Lebenslanges Lernen, Maßnahmen und eine Folderserie zur Sensibilisierung in Bezug auf die Bekämpfung von Gewalt an älteren Menschen sowie „Aktives Altern“ als Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben sind weitere Schwerpunkte der SeniorInnenpolitik des Sozialministeriums.

E Sozialpolitische Analysen

Die sozialpolitischen Analysen auf einen Blick

Sozialausgaben in Österreich

- Knapp 30% des BIP werden für Sozialausgaben aufgewendet, der Großteil davon für Alter und Gesundheit.
- Die Ausgaben für Früh- und Invaliditätspensionen konnten deutlich verringert werden.
- Unter der Annahme, dass die BIP-Entwicklung mittelfristig über den demografisch bedingten Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegt, bleibt der Sozialstaat nachhaltig finanzierbar.

Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich

- Im Langfristvergleich bekommen unselbstständig Beschäftigte einen laufend geringeren Anteil vom Bruttoinlandsprodukt (sinkende Lohnquote).
- Die Einkommensverteilung zwischen den unselbstständig Beschäftigten wird zunehmend ungleicher: Die obersten 20% der LohneinkommensbezieherInnen bekommen fast die Hälfte des „Kuchens“, die untersten 20% gerade einmal 2%. Diese Ungleichheit wird durch Steuern und Transfers etwas abgemildert.

Lebensbedingungen in Österreich

- Personen in Haushalten mit geringem Einkommen haben eine geringere Erwerbsintensität, wohnen in schlechteren Verhältnissen und haben häufiger Zahlungsrückstände.
- Geringes Einkommen geht noch dazu vermehrt mit schlechterem gesundheitlichem Zustand einher. Personen in Haushalten mit weniger Einkommen haben weniger soziale Kontakte und ihre gesamte Lebenszufriedenheit ist niedriger als beim Durchschnitt der Bevölkerung.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich

- In Österreich sind über 1,5 Mio Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, wo diese Zahl derzeit leicht rückläufig ist.
- Ein besonders hohes Risiko der Armutsgefährdung haben AlleinerzieherInnen, MigrantInnen, Personen mit Behinderungen und Personen mit niedriger Bildung.

Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen

- Die soziale Situation in Österreich hat sich seit Beginn der Finanzkrise 2009 verschärft: Auch wenn Österreich zu den EU-Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit zählt, ist auch hierzulande die Arbeitslosigkeit deutlich angestiegen.
- Zwar steigt auch die Beschäftigung, dies ist aber vor allem auf die Zunahme von Teilzeitarbeit, atypischer und flexibler Beschäftigung zurückzuführen.
- Zunahme von massiven Zahlungsstörungen bei Privatkrediten seit 2009
- Eine der Folgen der Krise ist ein Rückgang bei den direkten Steuern gewesen. Erst 2012 konnte bei Einkommensteuer, Lohnsteuer und Körperschaftsteuer wieder das Niveau von 2008 erreicht wer-

den; bei der Kapitalertragsteuer sind die Einnahmen nach wie vor rückläufig.

Sozialausgaben in Österreich

Sozialausgaben als automatische Stabilisatoren

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten haben sich in Österreich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung bislang relativ moderat ausgewirkt. Dies ist sowohl auf wirtschafts-, fiskal- und beschäftigungspolitische Maßnahmen als auch wohlfahrtsstaatliche Strukturen bzw. die Sozialausgaben als konjunkturstabilisierende Faktoren zurückzuführen.

Für die Entwicklung der Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) sind demografische und wirtschaftliche Veränderungen und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen ausschlaggebend. Die Sozialquote bewegte sich im Zeitraum 1995 bis 2013 zwischen 27% und 29,8%. Tendenziell ist sie in Phasen höheren Wirtschaftswachstums niedriger und erreichte ihren bisherigen Höchststand im Jahr 2010 mit 29,8%.

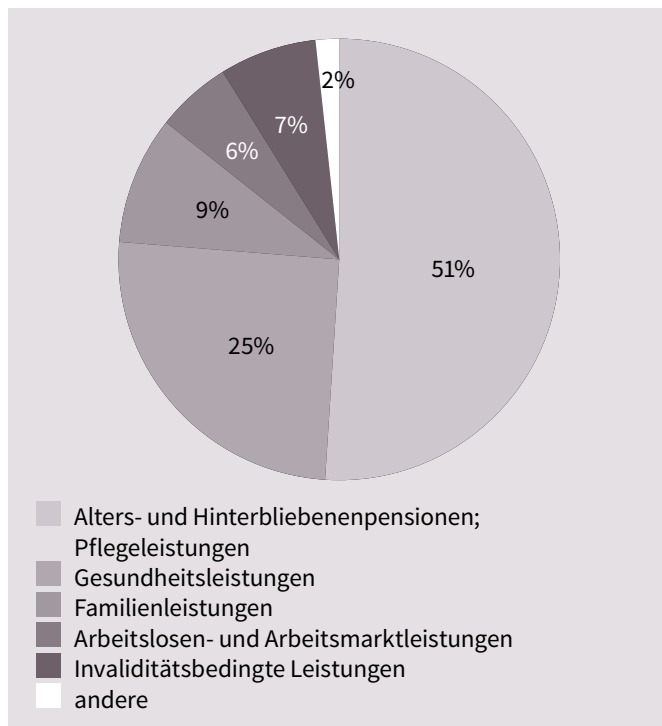
Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung 2011 war sie dann wieder rückläufig (28,9%). 2012 und 2013 flachte die Wirtschaftsentwicklung wieder ab, was einen Anstieg der Sozialquote auf 29,2% im Jahr 2012 sowie 29,6% 2013 zur Folge hatte.

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Etwa 70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere Sachleistungen zur Verfügung.

Die Abbildung zeigt die Verteilung nach Sozialrisiken (Funktionen):

Die meisten Ausgaben für Alter und Gesundheit



Quelle: Sozialministerium, Statistik Austria

Bemerkenswert ist, dass der Anstieg der Ausgaben für Frührenten und Invaliditätspensionen für Personen unter 60/65 Jahren seit 1995 deutlich reduziert werden konnte.

Woher kommt das Geld: Hoher Anteil von Versichertenbeiträgen

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu etwa jeweils mehr als einem Drittel über ArbeitgeberInnenbeiträge und Zuwendungen aus Budgets der Gebietskörperschaften.

Mehr als ein Viertel der Sozialleistungen wird über Beiträge der Versicherten selbst finanziert. Im EU-Vergleich tragen damit in Österreich die versicherten Personen in einem höheren Ausmaß (und damit die

staatlichen Zuwendungen in einem geringeren Ausmaß) zur Finanzierung der Sozialsysteme bei.

Wie viele und welche Sozialleistungen erhalten Männer und Frauen?

Männer und Frauen beziehen in Summe etwa gleich viele Sozialausgaben, allerdings mit unterschiedlicher Verteilung: Frauen beziehen aus jenen Sozialleistungen, die von einer Erwerbstätigkeit abhängig sind, aufgrund ihrer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil als Männer. Bei den Gesundheits- und Pflegeleistungen erhalten die Frauen hingegen vor allem aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung einen größeren Anteil.

Der Sozialstaat bleibt auch in Zukunft finanzierbar

Die demografische Entwicklung ist nur ein Faktor für die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der Sozialquote. Politische Eingriffe in das Sozialwesen (Leistungsverbesserungen und Leistungseinschränkungen), das Ausmaß des Wirtschaftswachstums und die Beschäftigungsentwicklung sind weitere wesentliche Bestimmungsgrößen.

Es wird davon ausgegangen, dass die BIP-Entwicklung auf längere Sicht – trotz der aktuell geringeren Wachstumsraten – deutlich über den demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen wird. Das bedeutet, dass die Alterung der Gesellschaft hinsichtlich der Finanzierung des Staates eine lösbare Aufgabe darstellt.

Auf eine ältere Person entfällt zwar ein um sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige. Dennoch ist – aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 1990er Jahre – mittelfristig trotz der Alterung der Gesellschaft und trotz des Krisenjahres 2009 nur mit

einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen.

Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich

Rückläufige Lohnquote und zunehmende Abgabenbelastung der Lohneinkommen

Obwohl die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen kontinuierlich gestiegen ist, haben die ArbeitnehmerInnenentgelte in den letzten Jahrzehnten schwächer zugenommen als die Nicht-Lohn-Einkommen bzw. Unternehmens- und Vermögenserträge. Dies führte langfristig zu einem Rückgang der Lohnquote – dem Anteil der Löhne am Volkseinkommen. Der Rückgang war in Österreich stärker als in den meisten europäischen Ländern.

Die (bereinigte) Lohnquote verringerte sich zwischen 1990 und 2007 um 7,6 Prozentpunkte auf 66,2%. Durch die Krise gingen Unternehmens- und Vermögenseinkommen allerdings zurück, so dass die Lohnquote derzeit wieder auf 70,1% (2013) angestiegen ist.

Aufgrund der steigenden Abgabenbelastung (Lohnsteuer, Sozialbeiträge) der Lohneinkommen sinkt die Nettolohnquote in einem noch deutlich höheren Ausmaß als die Bruttolohnquote und betrug 2012 nur mehr 61%.

Steigende Ungleichheit innerhalb der Lohneinkommen

Seit 1995 ist der Einkommensanteil der unteren 40% der EinkommensbezieherInnen von knapp 14% auf knapp 11% gefallen. Gleichzeitig ist der Anteil der Bestverdienenden 20% von 44% auf 48% angestiegen. Das heißt, die obersten 20% der LohneinkommensbezieherInnen bekommen fast die Hälfte aller Lohneinkommen, die untersten 20% gerade einmal 2%.

Einkommenssteuer kann Ungleichverteilung nur wenig ausgleichen

Die Einkommenssteuer verringert zwar die Einkommensunterschiede der Nettoeinkommen gegenüber den Bruttoeinkommen. Aber auch bei den Netto-lohneinkommen zeigt sich der Trend steigender Einkommensungleichheit.

Strukturelle Verschiebungen am Arbeitsmarkt haben bewirkt, dass der durchschnittliche Bruttoeinkommen in den unteren Einkommensklassen von 1995 bis 2012 deutlich gesunken ist. Bruttoeinkommenssteigerungen gab es fast ausschließlich für die bestverdienenden 40%, der Anstieg bei den bestverdienenden 20% der LohneinkommensbezieherInnen war am höchsten.

Transferleistungen vermindern steigende Einkommensungleichheit

Auf der Ebene der Haushalte stellt sich die Verteilungslage etwas weniger ungleich dar als bei den Unselbstständigeneinkommen: Auf die 20% Haushalte mit den niedrigsten Haushaltseinkommen entfallen 2011 8% des gesamten verfügbaren Einkommens, auf das oberste Einkommensfünftel 37%.

Im Jahr 2011 stieg das verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen im Gleichschritt mit den Verbraucherpreisen um 3,3%, wobei das Einkommenswachstum im untersten Fünftel der Haushalte deutlich schwächer ausfiel (+2,4%).

Im längerfristigen Vergleich zeigt sich, dass die quantitative Bedeutung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit außer in den 20% einkommensstärksten Haushalten deutlich zurückgeht. Für die untersten 20% der Haushalte machte diese Einkommensquelle nur mehr 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens aus. Pensionen, Arbeitslosengeld und Leistungen gegen soziale Ausgrenzung gewinnen für das Haushaltsein-

kommen zunehmend an Bedeutung. Lediglich in den oberen Einkommensklassen spielen das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen aus Vermögen eine im Vergleich zu 2003 wichtigere Rolle.

Geringeres Lohnniveau durch Teilzeitbeschäftigung

Ein Grund für die steigende Ungleichheit zwischen niedrigen und höheren Einkommen ist die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem der Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze.

2013 waren 29% aller Beschäftigungsverhältnisse Teilzeitbeschäftigungen, bei den unselbstständig beschäftigten Frauen beträgt die Teilzeitquote sogar 47%. Im Durchschnitt kann mit Teilzeitarbeit nur etwa 30% des Lohnniveaus von Vollzeitbeschäftigten erreicht werden.

Lohnunterschiede nach Branchen

Entlang der Wirtschaftsbranchen sind Lohnunterschiede stark ausgeprägt. Im Bereich Energieversorgung liegen z.B. die Einkommen um 50% über und im Beherbergungsbereich um 46% unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

Die Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes bedeutet ein tendenziell geringes Lohnniveau vor allem in Branchen mit einem hohen Frauenanteil.

Weiterhin große Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

Im abgelaufenen Jahrzehnt haben sich die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern etwas reduziert, sind aber nach wie vor hoch: Vollzeitbeschäftigte Arbeiterinnen erreichen 70% der Einkommen von Arbeitern, angestellte vollzeitbeschäftigte

Frauen 63% der angestellten Männer. Einzig beamtete Frauen erreichen 96% der entsprechenden Männerreinkommen.

Anders gesagt: 32% aller vollzeitbeschäftigten Frauen und 9% aller vollzeitbeschäftigten Männer hatten 2012 ein Einkommen, das weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen (Median-) Vollzeiteinkommens entsprach.

Lebensbedingungen in Österreich

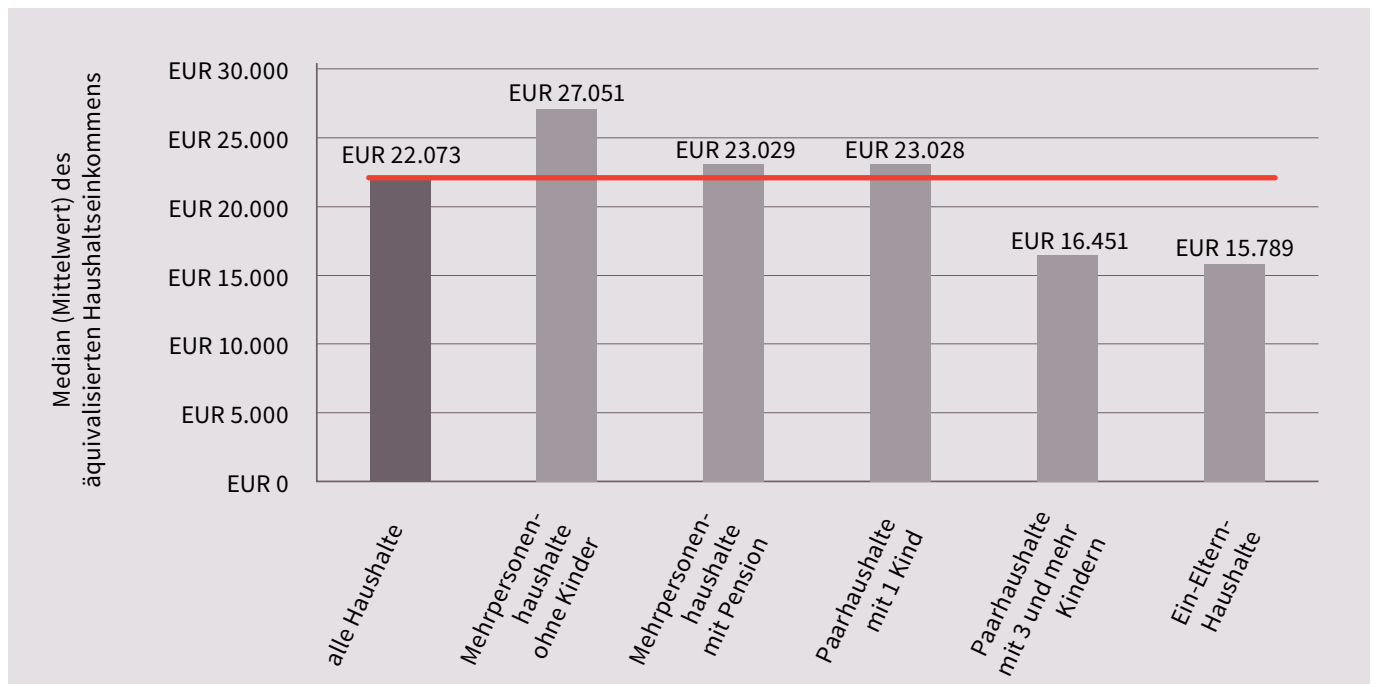
Die Lebensbedingungen von Personen in Privathaushalten in Österreich sind je nach Höhe ihres Haushaltseinkommens ungleich verteilt.

Das Haushaltseinkommen ist dabei das gesamte Einkommen, das den Mitgliedern eines Haushaltes zur Verfügung steht. Zur besseren Vergleichbarkeit in sozialpolitischen Analysen wird dieses Haushaltseinkommen mit der Größe und Zusammensetzung des Haushaltes gewichtet (äquivalisiertes Haushaltseinkommen).

50% aller Haushalte haben 2013 ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen von weniger als 22.073 EUR im Jahr (Medianeinkommen). Gegenüber dem Jahr 2012 liegt das Medianeinkommen um 1,2% höher, gegenüber 2008 ist es um 13% gestiegen. Diese Steigerung ist damit um drei Prozentpunkte höher als die Inflation im Zeitraum 2008 bis 2013. Es gab für die meisten Haushalte also reale Einkommenssteigerungen.

Die Grafik zeigt die Medianeinkommen von Haushalten nach ihrer Zusammensetzung. Haushalte, in denen mehrere Personen ohne Kinder zusammenleben, haben vergleichsweise höhere Einkommen, Ein-Eltern-Haushalte und Mehrkindfamilien haben hingegen unterdurchschnittliche Einkommen.

Geringster Lebensstandard in Ein-Eltern-Familien und in Haushalten mit drei und mehr Kindern, höchster bei Haushalten ohne Kinder



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

Die Einkommenssituation hängt eng mit den Lebensbedingungen zusammen

Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation und den Lebensbedingungen. Um dies zu analysieren, werden die Haushalte in Einkommensgruppen geteilt: Niedrigeinkommenshaushalte haben ein Einkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens (derzeit also weniger als 13.244 EUR im Jahr). In der mittleren Einkommensgruppe sind die Haushalte zwischen 60% und 180% des Medians. Haushalte, deren Haushaltseinkommen höher als 180% des Medianeinkommens, derzeit also höher als 39.731 EUR pro Jahr ist, werden als hohe Einkommen definiert.

Geringere Erwerbsbeteiligung von Personen mit niedrigem Einkommen

Haushalte mit hoher Erwerbsintensität haben auch höhere Einkommen: 85% der Personen in Haushalten

mit mittlerer und 95% der Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität erwirtschaften zumindest ein mittleres Einkommen. Im Gegensatz dazu führt keine bzw. eine sehr niedrige Erwerbsintensität bei der Hälfte der Personen unter 60 Jahren zu einem niedrigen Haushaltseinkommen.

Haushalte mit niedrigem Einkommen sind stärker von Wohnkosten belastet

Auch hinsichtlich der Wohnverhältnisse sind Niedrigeinkommenshaushalte benachteiligt: Der Anteil der Haushalte in Eigentumswohnverhältnissen ist bei Haushalten mit niedrigem Einkommen deutlich geringer (42%), in Haushalten mit hohem Einkommen höher (70%) als im Durchschnitt (57%).

Ausgaben für das Wohnen belasten Personen in Niedrigeinkommenshaushalten am stärksten: 39% weisen mehr als 40% Wohnkostenanteil (inklusive Energie) am

Haushaltseinkommen auf. Im Vergleich dazu haben nur 2% der Personen in Haushalten mit mittleren Haushaltseinkommen eine hohe Wohnkostenbelastung.

Die Qualität des Wohnens steht ebenfalls stark mit dem Einkommen in Beziehung: Von den Personen mit niedrigem Einkommen leben 17% (210.000 Personen) in einer überbelegten Wohnung – fast dreimal so viele wie im Durchschnitt. Von prekärer Wohnqualität – dieser Indikator fasst Fragen zur Ausstattung und zum Zustand der Wohnung zusammen – sind 2% bzw. 200.000 Personen betroffen. Eine überdurchschnittliche Quote weisen hier wieder Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen auf (6%).

Auch finanzielle Einschränkungen und Zahlungsrückstände sind häufiger bei niedrigem Einkommen

50% der Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen geben an, dass sie bei unerwarteten Ausgaben, die 1.050 EUR übersteigen, größere finanzielle Einschränkungen erleben. Schwierigkeiten mit derartigen unerwarteten Ausgaben haben hingegen nur 21% der Haushalte mit mittlerem Einkommen und überhaupt nur 3% der Haushalte mit hohem Einkommen.

44% der Haushalte mit niedrigem Einkommen können sich keinen Urlaub leisten, bei Haushalten mit mittlerem Einkommen trifft dies in 19% der Fälle zu, bei hohem Einkommen in nur 2%.

Im Jahr 2013 lebten insgesamt 42% der Wohnbevölkerung in verschuldeten Haushalten – das heißt, sie hatten Verbindlichkeiten für Wohnraum oder Konsumkredite. Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen sind insgesamt weniger oft verschuldet (28%), haben andererseits aber bei offenen Verbindlichkeiten deutlich häufiger Zahlungsrückstände (19% verglichen mit 7% insgesamt).

Gesundheit tendenziell schlechter bei geringen Einkommen

Es zeigt sich bei geringem Einkommen ein höheres Vorkommen von Gesundheitsbeeinträchtigungen. Bei der Frage, ob im Haushalt mehrfache Gesundheits Einschränkungen vorhanden sind (mindestens zwei Nennungen von chronischen Krankheiten, Behinderungen seit mindestens einem halben Jahr oder sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand) nannten 2013 nur 3% aus der höchsten Einkommensgruppe derartige Beeinträchtigungen, aber 12% der Personen in der niedrigen Einkommensklasse.

Unterschiedlicher Zugang und Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen

Wie stark sich niedriges Einkommen auf andere Lebensbereiche auswirkt, hängt auch maßgeblich vom Zugang und der Inanspruchnahme bestimmter sozialstaatlicher Leistungen ab. Für Österreich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Nicht-Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen vor allem für zahnmedizinische Behandlungen beobachten. So ist der Anteil bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die solch eine Leistung nicht in Anspruch genommen haben (2013: 4%), doppelt so hoch wie bei Personen mit akademischem Abschluss (2%).

Bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung lag hingegen der Anteil der betreuten Kinder unter sieben Jahren aus Haushalten mit hohem Einkommen 2013 (38%) unter dem von Kindern aus Haushalten mit niedrigem Einkommen (42%).

Personen in Niedrigeinkommen-Haushalten haben weniger soziale Kontakte

Hinsichtlich sozialer Beziehungen haben Personen der unteren Einkommensgruppe seltener soziale Kontakte, mit denen sie über vertrauliche und persönliche Angelegenheiten sprechen (93%) oder die sie um Hilfe

bitten können (92%) als Personen aus der mittleren (jeweils 97%) und höheren Einkommensgruppe (jeweils 99%).

Besonders bedenklich: Auch für Kinder ist die soziale Teilhabe abhängig vom Einkommen. 82% der Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen können 2013 von Zeit zu Zeit Freunde und Freundinnen zum Spielen und Essen einladen. Für Kinder aus Haushalten mit mittlerem Einkommen (91%) und hohem Einkommen (97%) ist dies deutlich häufiger möglich.

All das führt zu geringerer Lebenszufriedenheit in Haushalten mit geringem Einkommen

All diese Faktoren bewirken, dass mit der Höhe des Einkommens tendenziell auch die Lebenszufriedenheit steigt: Während von den Personen mit hohem Einkommen 27% vollkommen zufrieden sind, sind dies von den Personen mit mittlerem Einkommen 20% und von Personen der niedrigen Einkommensgruppe nur 16%.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich

In Österreich waren 2013 1.572.000 Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet

Die Strategie „Europa 2020“ aus dem Jahr 2010 hat Armutsbekämpfung als eines ihrer Ziele. Zur Messung, inwieweit dieses Ziel erreicht ist, wird der europäisch verbindliche Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ herangezogen.

Nach dieser Definition sind in Österreich 2013 1.572.000 Menschen oder 18,8% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gewesen. Sie sind von mindestens einer der drei folgenden Gefährdungslagen betroffen: Armutsgefährdung (14,4% der Bevölkerung bzw. 1.203.000 Personen), erhebliche

materielle Deprivation (4,2% bzw. 355.000 Personen) oder Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (7,7% bzw. 496.000 Personen unter 60 Jahren).

2013 waren in Österreich 385.000 Personen mehrfach ausgrenzungsgefährdet

Wenn zwei oder gar alle drei der genannten Kriterien (Armutsgefährdung, Deprivation, niedrige Erwerbsintensität) zutreffen, muss von einer besonders starken Benachteiligung ausgegangen werden. Dies betrifft derzeit 385.000 Personen – ein Viertel der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten oder knapp fünf Prozent der Bevölkerung. Mit der mehrfachen Ausgrenzungsgefährdung gehen deutliche Nachteile in zahlreichen Dimensionen des Lebens und eine geringere Lebenszufriedenheit einher.

Sinkende Tendenz in Österreich, aber noch kein Fortschritt auf EU-Ebene

In Europa insgesamt ist Armut derzeit im Steigen: Gegenüber 23,7% der Bevölkerung in der EU im Jahr 2008 waren im Jahr 2013 24,5% bzw. 122,6 Mio. Personen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Während die Entwicklung in der EU – wohl auch in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise – insgesamt also keine Tendenz in die gewünschte Richtung aufweist, wurde in Österreich im Jahr 2013 etwa die Hälfte der angestrebten Reduktion von Armutsgefährdung realisiert: Es werden für 2013 im Vergleich zu 2008 127.000 Personen weniger als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet ausgewiesen. Die Quote ist in Österreich damit von 20,6% auf 18,8% gesunken.

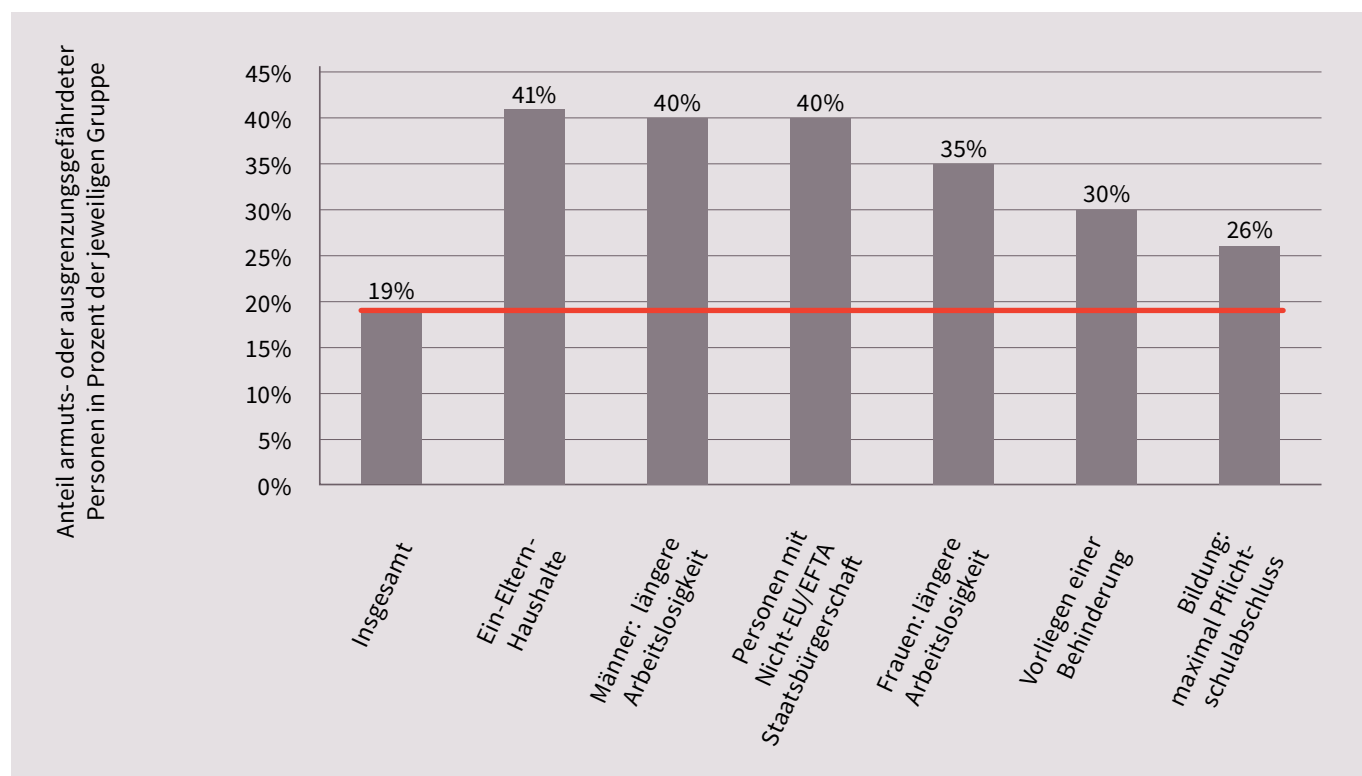
Lebensumstände beeinflussen maßgeblich das Armutsrisiko

Faktoren, die die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten im Haushalt einschränken, wie mangelnde

Betreuungsmöglichkeiten, geringe Qualifikation oder gesundheitliche Einschränkungen, gehen mit erhöhter Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung einher.

Wesentliche Risikofaktoren für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sind daher die mit bestimmten Haushaltskonstellationen verbundenen Lebensbedingungen, wie die Abbildung veranschaulicht:

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung besonders hoch bei Ein-Eltern-Familien



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

Monetäre Sozialleistungen vermögen zwar die Armutsgefährdung erheblich zu senken, dennoch verzeichnen Haushalte, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich auf Basis von Sozialleistungen bestreiten müssen, eine deutlich höhere Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung.

Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen

Abschließend seien die wesentlichen sozialen Entwicklungen der vergangenen Jahre noch einmal zusammengefasst und bewertet: Im Vordergrund steht die Frage, wie sich die soziale Situation in Österreich

seit – und im Vergleich zum Zeitpunkt vor – der Krise entwickelt hat und welche Rolle dem Sozialstaat bei der Überwindung und Abfederung krisenbedingter Probleme der Gesellschaft zukommt. Dabei spielt auch der Vergleich der jeweiligen österreichischen Situation innerhalb der EU eine wichtige Rolle, um das Ausmaß der sozialen Auswirkungen länderübergreifend einzuordnen.

Steigende Arbeitslosigkeit

Bereits zu Beginn des Jahres 2009 wurde ersichtlich, dass sich die Finanzkrise unmittelbar auf den Arbeitsmarkt niederschlägt: Bereits im März 2009 musste ein

Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorkrisenjahr um rd. 60.000 Personen oder um 29% festgestellt werden. Diese Entwicklung erreichte Mitte 2009 ihren vorläufigen Höhepunkt und besserte sich vor allem im Verlauf der Jahre 2010 und 2011. Seither ist wieder ein deutlicher Anstieg zu erkennen: Im ersten Halbjahr 2014 waren mit durchschnittlich rd. 321.000 Arbeitslosen um 54.000 (+20%) mehr Menschen ohne Job als im Krisenjahr 2009.

Ein deutlicher Hinweis auf sich verstärkende Arbeitsmarktprobleme ist auch im Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit seit dem Jahr 2008 zu sehen: Seit dem Zeitpunkt vor Eintritt der Krise kam es zu mehr als einer Verdopplung der langzeitbeschäftigungslosen Personen.

EU-Vergleich: Situation in Österreich wesentlich besser

Österreich gehört zu den Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit innerhalb der EU. Auch die Veränderung zwischen den Jahresdurchschnittswerten 2008 und 2013 liegt mit 1,1 Prozentpunkten deutlich unter dem EU-Durchschnitt (+3,8 Prozentpunkte). Die letztverfügbaren Daten bestätigen diese im EU-Vergleich günstigere Position: Österreichs Arbeitslosigkeit ist auch im September 2014 mit 5,1% Arbeitslosigkeit „halb so hoch“ wie der Durchschnitt aller 28 EU-Staaten (10,1%).

Veränderte Qualität der steigenden Beschäftigung

Neben diesen negativen Trends erfolgte im Beobachtungszeitraum jedoch auch ein Anstieg der bestehenden unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse: Insgesamt beträgt diese Zunahme seit 2008 in etwa 100.000 Beschäftigte; Ende September 2014 waren rd. 3.500.000 Personen aktiv unselbstständig beschäftigt.

Allerdings ist der Beschäftigungsanstieg nicht mit einem Zuwachs an Vollzeitstellen gleichzusetzen: Einerseits bestehen heute mehr Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse als vor der Krise und auch die insgesamt geleistete Arbeitszeit ist heute auf einem geringeren Niveau als 2008. In der langfristigen Betrachtung ist vor allem auch die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen ein wichtiger Faktor.

Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Beschäftigungssituation in Österreich ist die Inanspruchnahme bestimmter atypischer und flexibler Beschäftigungsformen: Während die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und jene der Neuen Selbstständigen deutlich angestiegen ist, kam es bei den freien Dienstverträgen zu einem kontinuierlichen Rückgang.

BezieherInnen von Arbeitslosenversicherungsleistungen steigend

Der relativ starke Anstieg der Arbeitslosigkeit spiegelt sich in einem entsprechenden Anstieg der Zahl von ArbeitslosenleistungsbezieherInnen wider. Im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten wurden in Österreich neben Verbesserungen bei bestimmten Sozialleistungen (z.B. bei der Notstandshilfe) keine Kürzungen im Leistungsrecht vorgenommen, so dass sich die Rolle dieser Sozialleistungen als „automatische Stabilisatoren“ uneingeschränkt entfalten konnte.

Ausbau der Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice

In Österreich stellen Investitionen in arbeitsmarktpolitische Programme einen wesentlichen Ansatz zur Bekämpfung sozialer Folgewirkungen der Krise dar. Insgesamt betrachtet liegt derzeit die TeilnehmerInnenzahl aller Förderungen und Beihilfen des AMS von Jänner bis September 2014 deutlich über dem Niveau desselben Vergleichszeitraums vor Eintritt der Krise.

Unternehmens- und Vermögenseinkommen: Krise unterbricht Anstieg

Aus längerfristiger Perspektive betrachtet nimmt der Lohnanteil am Volkseinkommen – die Lohnquote – deutlich ab. Dieser Trend wurde jedoch ab dem Krisenjahr 2009 unterbrochen. Auch die Verteilung der Abgabenbelastung hat sich langfristig verändert: Die Abgabenbelastung auf Gewinn- und Vermögenserträge ging im Vergleich zur Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit bis 2008 zurück, seit Krisenbeginn blieb dieser Unterschied weitgehend konstant.

Gedämpfte Einkommensentwicklung auf persönlicher Ebene ...

Da bei den Individualeinkommen ein deutlicher und langfristiger Trend in Richtung Teilzeitbeschäftigung besteht, entwickeln sich die Anteile der unteren Einkommensgruppen am steuerpflichtigen Jahreseinkommen dementsprechend rückläufig.

In den geringstverdienenden 40% der EinkommensbezieherInnen befinden sich aufgrund dieser Entwicklung mittlerweile fast keine ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen, sondern fast ausschließlich unselbstständig Beschäftigte, die während des Jahres eine Periode der Arbeitslosigkeit durchlebten bzw. teilzeitbeschäftigt sind.

... aber leichte Zuwächse auf Ebene der Haushaltseinkommen

Im Gegensatz zur Entwicklung bei den persönlichen Lohneinkommen kam es beim mittleren Nettohaushaltseinkommen seit 2008 zu einem geringfügigen realen Anstieg: Insgesamt wuchs das Pro-Kopf-Nettojahreseinkommen bis zum Jahr 2013 um 2.700 EUR auf 22.000 EUR an; dies bedeutet einen Anstieg von 13,7%, ein Anstieg, der über der Inflationsrate liegt.

Eine wesentliche Ursache für diesen Anstieg ist die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, selbst wenn sich diese überwiegend in Teilzeitbeschäftigung ausdrückt.

Dazu kommt aber auch die einkommensstützende Funktion des Sozialstaats: Je nach Haushaltskonstellation erhöhen Sozialleistungen das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen.

Kontinuierliche Zunahme von Zahlungsstörungen bei Privatkrediten

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Einkommensentwicklung und den tatsächlichen finanziellen Problemen. Die Daten des Kreditschutzverbandes zeigen, dass sich die Anzahl der KreditnehmerInnen mit massiven Zahlungsstörungen seit dem Krisenjahr 2009 bis 2014 um 12% auf 163.000 Personen und die Zahl der Zahlungsstörungen um 15% auf fast 500.000 Fälle erhöht hat.

Keine Zunahme bei Armutsgefährdung trotz höherer Armutsgrenze

Die Armutsgefährdungsquote blieb in Österreich zwischen den Jahren 2008 und 2013 weitgehend konstant und bewegte sich – innerhalb der statistischen Schwankungsbreite – zwischen 15% und 14%.

Die Strategie „Europa 2020“ definiert eine Zielgruppe im Bereich „Armut und soziale Ausgrenzung“, die über rein monetäre Armut hinausgeht. Bei dieser Gruppe ist in Österreich seit 2008 eine rückläufige Tendenz feststellbar, wobei dies im krassen Gegensatz zu den Entwicklungen in einer Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten steht: Nach letztverfügbaren Daten sind seit 2008 etwa 17 EU-Länder mit – teilweise starken – Anstiegen bei dieser Zielgruppe konfrontiert.

Steigende Bedeutung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Die Reform der Sozialhilfe in Österreich verfolgte vor allem zwei Ziele: Einerseits sollte ein österreichweit gültiges und adäquates Mindestsicherungsniveau sichergestellt werden, zum anderen wurde eine stärkere Einbindung der BezieherInnen in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) angestrebt.

Zwischen September 2012 und 2014 kam es zu einem Anstieg der BezieherInnen-Anzahl um 23% auf insgesamt 184.300 Personen (Stichtagsdaten).

Folgen der Krise für die Finanzierung der sozialen Sicherheit

Die Bankenkrise und der konjunkturelle Einbruch äußerten sich 2009 durch einen starken Einbruch bei der

Körperschaftssteuer um 35%; erst im Jahr 2013 konnte bei der Körperschaftsteuer wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden. Im Gegensatz dazu blieben die Umsatzsteuer-Einnahmen auch 2009 relativ konstant. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zeigen seit 2008 eine stabile positive Entwicklung und stützen den Staatshaushalt.

Die gesamten Einnahmen aus den direkten Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) erreichten erst 2012 wieder das Niveau von 2008. Mittlerweile werden bei fast allen Steuern wieder Zuwächse ausgewiesen, nur bei der Kapitalertragsteuer ist ein deutlicher Rückgang von 31% zu beobachten.

Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsrecht und ArbeitnehmerInnenschutz

Die gesetzliche Sozialversicherung

Konsumentenpolitik

Pflegevorsorge

Behindertenpolitik

Sozialentschädigung

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

Sektion VI des Sozialministeriums:
Arbeitsmarkt

1.	ARBEITSMARKTPOLITIK	35
1.1	Der Arbeitsmarkt in Österreich im Jahr 2013	35
1.2	Aktuelle Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes	39
1.2.1	Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes 2013	40
1.2.2	Der österreichische Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich	41
1.3	Ziele der österreichischen Arbeitsmarktpolitik	43
1.3.1	Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des AMS	44
1.3.2	Das AMS im europäischen Vergleich 2012 und 2013	46
1.3.3	Exkurs: 20 Jahre Arbeitsmarktservice – eine Erfolgsgeschichte	46
1.4	Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik	48
1.4.1	Ausgaben im internationalen Vergleich	50
1.4.2	Aufwendungen nach Zielgruppen	52
1.5	Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit - Arbeitslosenversicherung	53
1.6	Schwerpunkte und Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik	54
1.6.1	Arbeitsmarktpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen und gesundheitlich beeinträchtigte Personen	55
1.7	Arbeitsmarktpolitik im Rahmen europäischer Programme	56
1.7.1	Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF)	56
1.7.2	Der Beitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	58
1.8	Arbeitskräfteüberlassung	59
1.9	Der Dienstleistungsscheck	61
1.10	Der Mikrokredit: Vom Pilotprojekt zum Regelprogramm	61

1.11	Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsrecht	62
1.11.1	Zuschlag bei Teilnahme an Schulungsmaßnahmen des AMS	62
1.11.2	Pensionsvorschuss	62
1.11.3	Altersteilzeit: Zugangsalter und Lohnausgleich	63
1.11.4	Übergangsgeld nach Altersteilzeit	63
1.11.5	Auflösungsabgabe bei Beendigung eines Dienstverhältnisses	64
1.11.6	Umschulungsgeld	64
1.11.7	Leistungsverbesserungen bei der Notstandshilfe	65
1.11.8	Änderung der Bestimmungen zum Weiterbildungsgeld	65
1.11.9	Neuschaffung eines Bildungsteilzeitgeldes	66
1.12	Änderungen im Ausländerbeschäftigungsrecht	67
1.12.1	Umsetzung der Single Permit-Richtlinie	67
1.12.2	Beschwerderecht an das Bundesverwaltungsgericht	67
1.12.3	Übergangsregelungen für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten	68
1.12.4	Working Holiday-Vereinbarungen	68
1.12.5	Bilanz Rot-Weiß-Rot-Karte	68

1. ARBEITSMARKTPOLITIK

1.1 Der Arbeitsmarkt in Österreich im Jahr 2013

Im Jahr 2013 stiegen sowohl die Beschäftigung als auch die Arbeitslosigkeit. Grund dafür war das verhaltene Wirtschaftswachstum von 0,3%, das deutlich zu gering war, um neben der Zunahme der Beschäftigung einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Im Euro-Raum kam es nach 2012 auch 2013 zu einer Rezession, die sich u.a. auf die exportorientierten Bereiche Österreichs auswirkte: Die Arbeitslosigkeit in der Warenproduktion und in der damit eng verbundenen Arbeitskräfteüberlassung stieg deshalb auch im Jahr 2013. Zudem erholte sich der Baubereich nach dem langen Winter nicht mehr nachhaltig und die Insolvenz des Alpine-Konzerns hinterließ trotz der Weiterführung der meisten Baustellen ihre Spuren. Zusätzlich belasteten die Insolvenzen von Dayli und Niedermeyer den Arbeitsmarkt, insbesondere den stark von Frauen besetzten Einzelhandel.

Diese parallele Zunahme von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit setzte sich auch im ersten Halbjahr 2014 fort.

Beschäftigung

Die Zahl der aktiv unselbstständig Beschäftigten¹ lag im Jahr 2013 mit 3.391.705 auf Rekordniveau (+21.226 bzw. +0,6% im Vorjahresvergleich). Frauen profitierten im Jahresdurchschnitt 2013 etwas stärker vom Anstieg der Beschäftigung; bei den Männern betrug die Zunahme der aktiv Beschäftigten +0,4%, bei den Frauen +0,9%. In absoluten Zahlen war die Zunahme der unselbstständigen Beschäftigung der Männer in den Branchen „Beherbergung und Gastronomie“

(+2.467), „Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher Dienstleistungen“ (+1.623) und „Information und Kommunikation“ (+1.554) am stärksten ausgeprägt. Bei den Frauen waren deutliche Zuwächse in den Branchen „Öffentliche Verwaltung“ (+4.433), „Gesundheits- und Sozialwesen“ (+2.155), „Handel“ (+1.948), „Beherbergung und Gastronomie“ (+1.821), „Erziehung und Unterricht“ (+1.677) und „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen“ (+1.292) zu verzeichnen.

Der größte Beschäftigungsrückgang war bei Männern wie bei Frauen in der Arbeitskräfteüberlassung zu konstatieren: bei den Frauen betrug der Rückgang -723 (-3,4%), bei den Männern -3.259 (-5,3%).

Die geringfügige Beschäftigung stieg im Jahresdurchschnitt 2013 deutlicher als im Jahr zuvor. Diese sogenannte „atypische“ Beschäftigungsform stieg um +7.677 auf 324.187 (rd. 64% davon Frauen). Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind zwar über alle Branchen gestreut, die Hälfte (50,2%) entfällt auf die vier frauendominierten Bereiche Handel, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (umfasst u.a. die Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste und die Gebäudebetreuung).

Von den geringfügig beschäftigten Personen waren 47% ausschließlich geringfügig beschäftigt, 25% übten zusätzlich eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aus, 16% bezogen eine Eigenpension, 8% eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) und 4% erhielten Kinderbetreuungsgeld.

¹ Erwerbstätige, nicht in Karenzierung oder Präsenzdienst

Die Zahl der „Freien Dienstverträge“ (im Jahresdurchschnitt 2013 18.550) entfällt in etwa zu gleichen Teilen auf Männer (8.893) und Frauen (9.657) und lag um -4,8% (931) unter dem Niveau des Jahres 2012.

Bei den geringfügig freien Dienstverträgen entfielen 2013 19.623 (-1.520 bzw. -7,2%) auf Frauen und 12.673 (-728 bzw. -5,4%) auf Männer. Insgesamt ging die Zahl

dieser Beschäftigungsform im Vergleich zum Jahr 2012 um -2.248 bzw. -6,5% auf 32.296 zurück.

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren 43.905 (+851 bzw. +2,0%) sogenannte „Neue Selbstständige“ in Österreich tätig (56% Männer). Der Anstieg – im Vergleich zum Jahr 2012 – war jedoch mit +2,4% bei den Frauen höher als bei den Männern (+1,6%).

Arbeitsmarktzahlen 2013 auf einen Blick

	2013	Veränderung gegenüber 2012	
		absolut	in %
Unselbstständig Beschäftigte	3.482.996	+ 17.542	+0,5
Frauen	1.629.852	+ 10.933	+0,7
Männer	1.853.144	+ 6.609	+0,4
Unselbstständig Aktiv-Beschäftigte	3.391.705	+ 21.226	+0,6
Frauen	1.548.401	+ 14.037	+0,9
Männer	1.843.305	+ 7.189	+0,4
Unselbstständig Beschäftigte unter 25 Jahren	481.749	-9.554	-1,9
Frauen	213.950	-3.835	-1,8
Männer	267.799	-5.719	-2,1
Unselbstständig Beschäftigte ab 50 Jahren	779.094	+ 38.063	+5,1
Frauen	350.307	+ 18.768	+5,7
Männer	428.786	+ 19.296	+4,7
Vorgemerkte Arbeitslose	287.207	+26.564	+10,2
Frauen	122.012	+9.724	+8,7
Männer	165.195	+16.840	+11,4
unter 25-Jährige	42.744	+2.448	+6,1
ab 50-Jährige	69.227	+10.015	+16,9
Beim AMS gemeldete offene Stellen	26.383	-3.039	-10,3

	2013	in Prozentpunkten	
Arbeitslosenquote (Register)	7,6%	+ 0,6	
Frauen	7,0%	+ 0,5	
Männer	8,2%	+ 0,7	
Arbeitslosenquote (EU-Kriterien)	4,9%	+ 0,6	
Frauen	4,9%	+ 0,6	
Männer	4,9%	+ 0,5	

Quelle: AMS DWH, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, EUROSTAT

Arbeitslosigkeit

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit fiel bei Frauen geringer aus als bei den Männern: Im Jahresdurchschnitt 2013 stieg die Männerarbeitslosigkeit um +11,4% (+16.840), die Arbeitslosigkeit der Frauen um +8,7% (+9.724). Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2013 die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen mit 287.207 um +26.564 bzw. +10,2% über dem Wert des Jahres 2012 (vgl. Tabelle „Arbeitsmarktzahlen 2013 auf einen Blick“ auf der vorherigen Seite).

Ein wesentlicher Indikator zur Darstellung der Arbeitslosigkeit ist die „Betroffenheit“. Hier werden alle Personen gezählt, die im betrachteten Zeitraum zumindest einen Tag arbeitslos gemeldet waren. Im Jahr 2013 waren 886.214 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, im Jahr 2012 849.543 Personen – um 36.671 weniger. Der Bestand der beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten offenen Stellen lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 26.383 und lag damit um -3.039 Stellen (-10,3%) unter dem des Jahres 2012.

Details zur Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2013 finden sich in der jährlichen Publikation „Der Arbeitsmarkt im Jahr 2013“, die im Broschürenservice des Sozialministeriums zu beziehen ist sowie auf folgender Website:

www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsmarkt
> Daten und Analysen zum Arbeitsmarkt

1.2 Aktuelle Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2014 lag die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um +0,7% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Vom Beschäftigungsanstieg profitierten sowohl Männer (+0,7%) als auch Frauen (+0,7%).

Parallel dazu stieg die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen um +11,8% an. Dieser Anstieg umfasste alle Altersgruppen mit Ausnahme der bis 19-Jährigen, die wichtigen Wirtschaftsbereiche sowie alle Bundesländer.

Laut Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wird das Wirtschaftswachstum auch heuer nicht ausreichen, um – neben dem Anstieg der Beschäftigung – einen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbei zu führen, da das Arbeitsangebot stärker steigt als die Nachfrage. Nach dem realen BIP-Wachstum von lediglich 0,3% im Jahr 2013 rechnet das WIFO in seiner aktuellen Prognose vom September 2014 für 2014 mit einem Wachstum von 0,8% bzw. 1,2% für 2015. Die leichte Belebung der Exportkonjunktur und der Ausrüstungsinvestitionen wird nicht ausreichen, ein wirtschaftliches Wachstum zu erzielen, das zu rückläufigen Arbeitslosenzahlen führt. Ohne entsprechende Unterstützung durch die inländische Nachfrage werden, vor allem wegen des weiter steigenden Arbeitskräfteangebots, die Arbeitslosenzahlen auch mittelfristig weiter ansteigen. Die Arbeitsmarktpolitik versucht dieser Entwicklung durch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen, den vermehrten Einsatz von Lohnsubventionen und zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in sozialen Betrieben entgegenzuwirken.

Arbeitsmarktkennzahlen 1. Halbjahr 2014

	Durchschnitt	Veränderung geg. Vorjahr	
	Jänner bis Juni 2014	absolut	in %
Unselbstständig Beschäftigte	3.476.433	+ 23.837	+0,7
Frauen	1.632.675	+ 10.881	+0,7
Männer	1.843.758	+ 12.956	+0,7
InländerInnen	2.898.695	-9.236	-0,3
AusländerInnen	577.738	+ 33.073	+6,1
Unselbstständig Beschäftigte unter 25 Jahren	462.834	-7.647	-1,6
Frauen	205.489	-3.232	-1,5
Männer	257.345	-4.415	-1,7
Unselbstständig Beschäftigte ab 50 Jahren	800.775	+ 34.979	+4,6
Frauen	362.775	+ 17.479	+5,1
Männer	438.000	+ 17.500	+4,2
Vorgemerkte Arbeitslose	320.955	+33.934	+11,8
Frauen	131.830	+15.852	+13,7
Männer	189.125	+18.082	+10,6
unter 25-Jährige	44.507	+2.439	+5,8
ab 50-Jährige	82.499	+14.570	+21,4
Bestand an beim AMS gemeldeten offenen Stellen	26.679	+ 271	+1,0

Quelle: AMS DWH, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.1 Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes 2013

In Österreich werden pro Jahr rd. 1,7 Mio. unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse neu aufgenommen und 1,6 Mio. wieder beendet. Von den 1,7 Mio. Zugängen in unselbstständige Beschäftigung wechselten 17% (278.300 Personen) direkt aus einem anderen unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis, 2% (37.500 Personen) hatten vorher ein selbstständiges Beschäftigungsverhältnis, 32% bzw. 537.200 Personen kamen aus einer Arbeitsmarktservice-Vormerkung und weitere 48% (801.300 Personen) aus der erwerbsfernen Position „Out of Labour Force“². Der

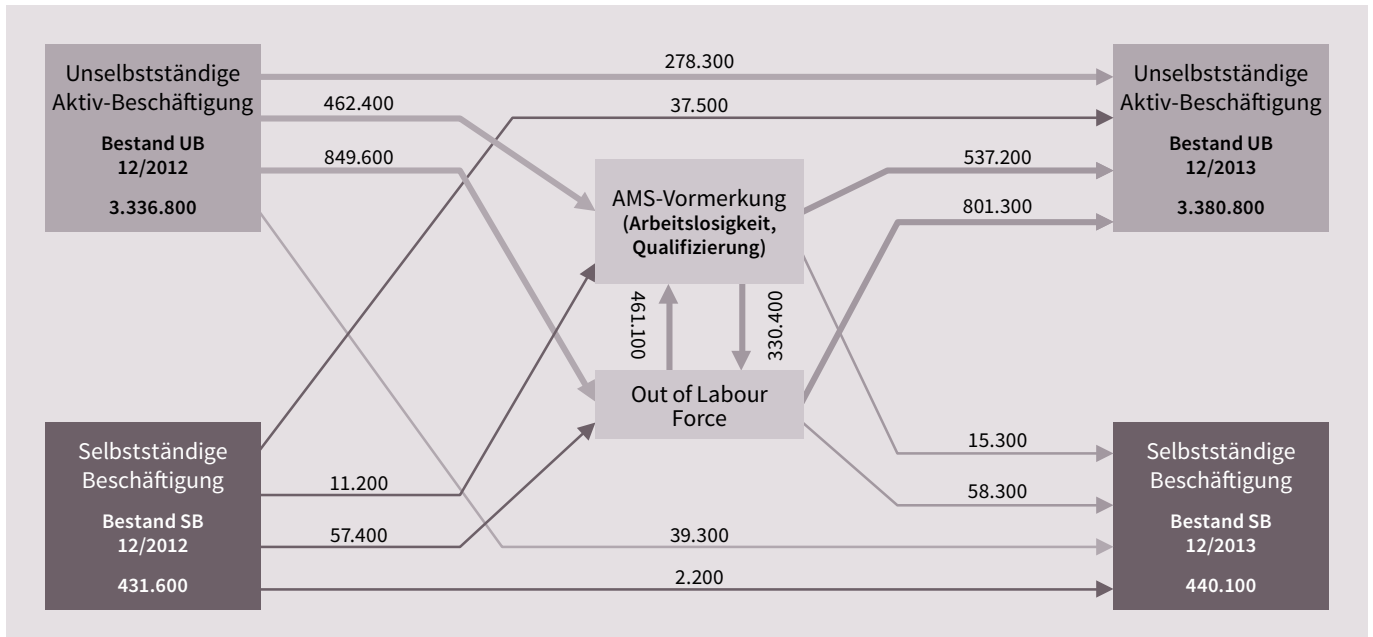
Bestand unselbstständig Beschäftigter Ende Dezember 2013 (3.360.800) ergibt sich aus dem Bestand Ende Dezember 2012 (3.335.600) plus den Zugängen in unselbstständige Beschäftigung (rd. 1,7 Mio.) abzüglich der Abgänge aus unselbstständiger Beschäftigung (rd. 1,6 Mio.).

Mit einer durchschnittlichen Fluktuationsrate³ von rd. 50% ist der österreichische Arbeitsmarkt hoch dynamisch. Besonders hohe Dynamiken weisen die Saisonbranchen auf: Hier übersteigen die jährlichen An- und Abmeldungen von Dienstverhältnissen bei weitem den durchschnittlichen Beschäftigtenstand.

² Als „Out of Labour Force“ gelten nach dem Labour Force Konzept Personen in Aus- und Weiterbildung, Pension oder Karenz, der NEET-Gruppe (not in education, employment or training), d.h. Personen im Erwerbsalter, die weder beschäftigt, noch arbeitslos gemeldet sind.

³ Fluktuation: Rate von Beschäftigungsaufnahmen und -beendigungen (Anzahl Anmeldungen + Anzahl Abmeldungen)/(2* durchschnittlicher Beschäftigtenstand); Quelle: AMS DWH

Arbeitsmarktdynamik in Österreich 2013



Quelle: AMS DWH Erwerbskarrierenmonitoring, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Stand: 10.06.2014, gerundete Werte

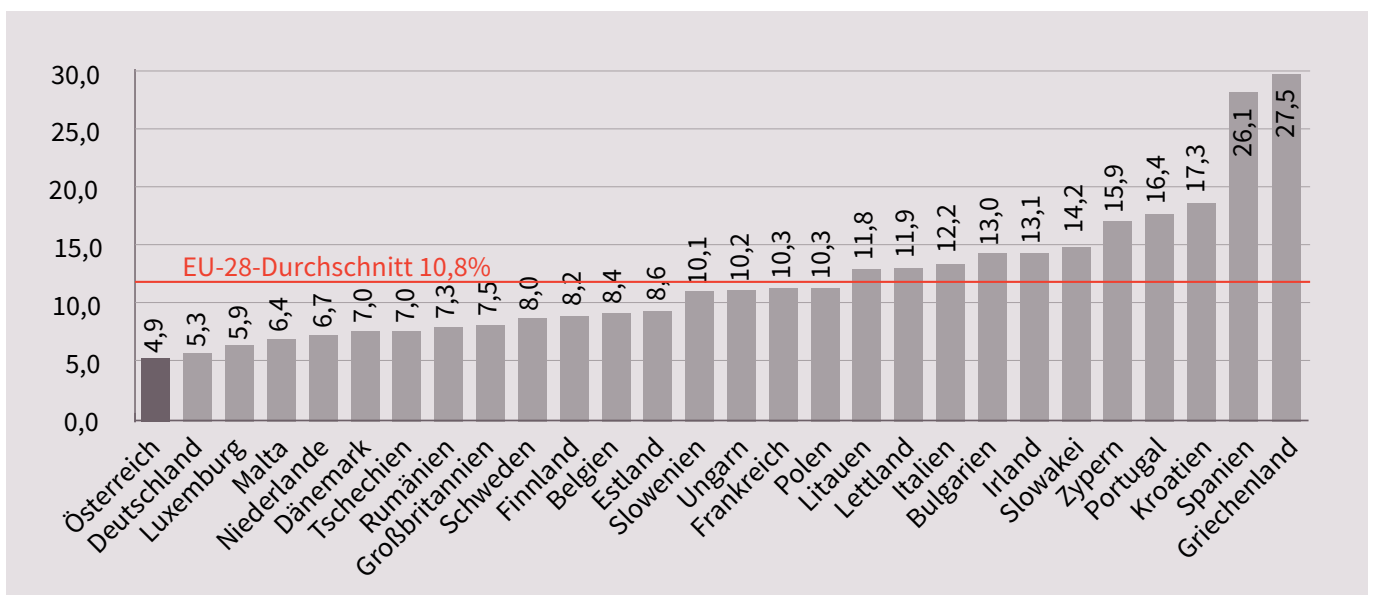
1.2.2 Der österreichische Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich

EUROSTAT wies für das Jahr 2013 einen Wert von 4,9% für die Arbeitslosenquote Österreichs aus. Die öster-

reichische Arbeitslosenquote ist somit die niedrigste EU-weit.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU-28 betrug 10,8%.

Arbeitslosenquoten der EU-28 im Jahr 2013



Quelle: EUROSTAT; Abfrage: 5.9.2014

Arbeitsmarktkennzahlen 2013 im Vergleich – EU-28 und Österreich

	Jahresdurchschnitt 2013	Veränderung zum Vorjahr in %-Punkten
Arbeitslosenquote		
EU-28	10,8	+0,4
Männer	10,8	+0,4
Frauen	10,9	+0,4
Österreich	4,9	+0,6
Männer	4,9	+0,5
Frauen	4,9	+0,6
Arbeitslosenquote Jugendliche (15 bis 24)		
EU-28	23,5	+0,5
Männer	24,1	+0,5
Frauen	22,7	+0,5
Österreich	9,2	+0,5
Männer	8,9	+0,1
Frauen	9,4	+0,7
Beschäftigungsquote (15 bis 64)		
EU-28	64,1	0,0
Männer	69,4	-0,2
Frauen	58,8	+0,2
Österreich	72,3	-0,2
Männer	77,1	-0,7
Frauen	67,6	+0,3
Beschäftigungsquote Älterer (55 bis 64)		
EU-28	50,2	+1,4
Männer	57,5	+1,2
Frauen	43,3	+1,6
Österreich	44,9	+1,8
Männer	54,3	+1,8
Frauen	36,0	+1,9
Beschäftigungsquote Jugendliche (15 bis 24)		
EU-28	32,3	-0,4
Männer	34,2	-0,5
Frauen	30,4	-0,3
Österreich	53,8	-0,8
Männer	57,4	-1,4
Frauen	50,3	-0,2
Teilzeitquote (unselbstständig Beschäftigte)		
EU-28	19,5	+0,4
Männer	8,8	+0,4
Frauen	32,1	+0,2
Österreich	25,7	+0,8
Männer	8,8	+1,0
Frauen	45,0	+0,6

Quelle: EUROSTAT New Cronos; Stand 5.9.2014

Im gesamten EU-Raum lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 2013 bei 26 Mio. und damit um 23% über der Zahl im Krisenjahr 2009. Österreich verzeichnete in diesem Zeitraum eine Zunahme der Arbeitslosigkeit nach international vergleichbarer Definition von lediglich 5%.

1.3 Ziele der österreichischen Arbeitsmarktpolitik

Entsprechend den Vorgaben des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes beizutragen.

Nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) hat die Arbeitsmarktpolitik die Aufgabe, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Vermeidung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze beizutragen.

Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, die Unternehmen mit geeigneten Arbeitskräften zu versorgen, damit alle Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich beschäftigt werden. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein.

Die vom AMS umzusetzende Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf

- die Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze;
- die Unterstützung bei der Beseitigung von Vermittlungshindernissen;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz am Arbeitsmarkt (z.B. Arbeitsmarktanalysen, eJob-Room);

- die Verringerung der qualitativen Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage durch arbeitsmarktbezogene Um- und Nachschulungen bzw. Höherqualifizierung sowie
- die Sicherung des Lebensstandards der arbeitslos vorgemerkten Personen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung.

Derzeit folgt die Arbeitsmarktpolitik den Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2010:

- Halten der Spitzenposition des AMS im europäischen Vergleich;
- Weiterentwicklung der „Early Intervention“-Strategie (möglichst rasche Unterstützung und Vermittlung) zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit;
- Herstellung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, einschließlich des gleichen Zugangs zu Beschäftigung und Berufen sowie Aufbrechen von Ungleichheiten (bspw. Qualifizierung von Frauen in Zukunftsbereiche und von Frauen in Führungspositionen); zielgruppenspezifische Förderung von Frauen, Jugendlichen, Älteren, MigrantInnen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen;
- besondere Vorgaben für Management und Organisation des AMS: beispielsweise die Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Verbesserung der Vermittlungsqualität, Verbesserung der Vereinbarungskultur zwischen AMS und KundInnen, Organisationsentwicklung mit verstärktem Ausbau und verstärkter Nutzung der elektronischen Dienste des AMS.

Siehe auch: www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsmarkt > Zielvorgaben

1.3.1 Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des AMS

Auf Basis der oben beschriebenen Zielvorgaben des Bundesministers beschließt jährlich der Verwaltungsrat des AMS gemeinsam mit den Sozialpartnerorganisationen die arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS.

dem seit in den 1990er Jahren eingeführten Zielsteuerungssystem sowie auch durch neue Initiativen zum Ausbau der KundInnenzufriedenheit und durch das sämtliche Aufgabenfelder des Unternehmens abdeckende „Balanced Scorecard System“ laufend überwacht. Die Hauptstrategien und die Umsetzung werden anhand quantitativer Kennziffern dargestellt:

Die Umsetzung bzw. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele werden bereits mit

Arbeitsmarktpolitische Ziele und deren Erreichung im Jahr 2012 und 2013

Zielsetzungen	2012			2013		
	Zielwert	Istwert	Ziel erreicht	Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen)	min. 402.414	390.328	-	min. 394.278	390.626	-
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (mind. Lehrabschluss)	min. 194.971	200.871	+	min. 202.118	206.791	+
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	min. 8.507	5.425	+	max. 7.015	4.743	+
Rasche Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt (Arbeitsaufnahmen innerhalb von 6 Monaten)	min. 87.627	88.104	+	min. 93.476	92.968	-
Arbeitsmarktferne Personen nachhaltig in Arbeit bringen	min. 41.149	40.691	-	min. 51.635	62.723	+
Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen innerhalb von 3 Monaten nach Schulung)	min. 46,5%	41,9%	-	min. 37,7%	39,9%	+
Wiedereinstieg erleichtern (Arbeitsaufnahmen und Schulung von WiedereinsteigerInnen)	min. 51.077	54.292	+	min. 51.221	55.821	+
Arbeitsaufnahmen nach Schulung in ausgewählten Bereichen: Frauen in Handwerk und Technik, Facharbeiterinnen-Intensivausbildung bzw. BMS/BHS	min. 975	1.363	+	min. 939	1.735	+

Quellen: AMS Geschäftsbericht 2012 und 2013

Trotz der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in den Jahren 2012 und 2013 konnte das AMS seine Ziele nahezu vollständig erreichen – im Jahr 2012 fünf, im Jahr 2013 sechs von acht Zielen.

Um Beschäftigung wirksam fördern zu können, ist das AMS bestrebt, seine Position als führendes Dienstleistungsunternehmen und Drehscheibe auf dem Arbeitsmarkt zu festigen und auszubauen. Während im Jahr 2012 trotz der Beschäftigtenzuwächse die Stellenmeldungen insgesamt beim AMS zurückgegangen sind, konnte im Jahr 2013 ein Anstieg registriert werden. Die Stellenakquisition im qualifizierten Bereich für Arbeit suchende Menschen stand auch in den letzten beiden Jahren im Zentrum der Tätigkeit des AMS Service für Unternehmen, so wurde das AMS von den Unternehmen vermehrt für die Besetzung von höherqualifizierten Stellen beauftragt.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit. Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden gezielte Maßnahmen für Jugendliche, Ältere und Frauen gesetzt, um diese entweder direkt mittels Beschäftigungsförderungen wie Eingliede-

rungsbeihilfen oder durch Qualifizierungsangebote bei der Arbeitsaufnahme zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in Österreich wurde die Zielarchitektur des AMS 2012 modifiziert; es wurde die neue Zielsetzung „Nachhaltige Arbeitsaufnahme von arbeitsmarktfernen Personen (AMFP)“ berücksichtigt. Als „arbeitsmarktfern“ werden Personen mit keinen oder instabilen Beschäftigungsverhältnissen bezeichnet, die im Jahresabstand weniger als zwei Monate beschäftigt waren und in diesem Zeitraum eine Vormerkung von zumindest vier Monaten Arbeitslosigkeit aufweisen. Auch Langzeitarbeitslose und langzeitbeschäftigungslose Personen sind Teil dieser Zielgruppe. Im Jahr 2013 konnten die quantitativen Zielsetzungen für „Arbeitsmarktferne Personen nachhaltig in Arbeit bringen“ erreicht werden.

Arbeitsmarktpolitische Ziele 2014

Die inhaltliche Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Ziele 2014 und die jeweiligen Indikatoren wurden am 11. Juni 2013 vom Verwaltungsrat des Arbeitmarktservice beschlossen.

Arbeitsmarktpolitische Ziele 2014

	Zielindikatoren 2014
Frühzeitige Angebote, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit bzw. dem dauerhaften Ausschluss aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsaufnahmen von Älteren (45 Jahre) innerhalb von 6 Monaten Nettoarbeitslosigkeit Übertritte > 6 Monate von Jüngeren (unter 25 Jahre) Nachhaltige Arbeitsaufnahme (2 Monate) arbeitsmarktfremder Personen (Mindestvormerkdauer von 4 Monaten Arbeitslosigkeit im letzten Jahr) (ohne Wiedereinsteigerinnen und ohne Jugendliche) Zugang in Qualifizierung von Wiedereinsteigerinnen Arbeitsaufnahmen von Wiedereinsteigerinnen
Sicherstellung der Effektivität von Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsaufnahmerate von geschulten Personen innerhalb von 3 Monaten
Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Höherqualifizierung	<p>Qualifizierung (Lehrabschluss und höherwertige Ausbildungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung von Frauen Qualifizierung von Personen (Frauen und Männer) mit Migrationshintergrund Arbeitsaufnahmerate nach beendeten Qualifizierungen von Frauen innerhalb von 3 Monaten Arbeitsaufnahmerate nach beendeten Qualifizierungen von Personen mit Migrationshintergrund innerhalb von 3 Monaten
Sicherstellung der Einschaltung des AMS am Stellenmarkt	<ul style="list-style-type: none"> Stellenbesetzungen (inklusive Lehrstellen) Stellenakquisition Lehrabschluss und höher

Quelle: AMS, Sozialministerium

1.3.2 Das AMS im europäischen Vergleich 2012 und 2013

Seit dem Jahr 2002 nimmt das AMS am Benchmarking-Projekt der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa teil, an dem derzeit 23 Arbeitsverwaltungen beteiligt sind. Die Projektergebnisse zeigen, dass das AMS zu den erfolgreichsten öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EU zählt. Das trifft im Jahr 2013 insbesondere auf die Indikatoren „Arbeitslose rasch in Beschäftigung bringen“ sowie „Arbeitsuchende in Beschäftigung zu bringen“ zu. Gute Ergebnisse erzielte das AMS auch bei den Indikatoren „KundInnenzufriedenheit bei Arbeitsuchenden und Unternehmen“, „Arbeitsaufnahmen nach Qualifizierung“ und „Offene Stellen mit registrierten arbeitslosen Personen besetzen“. Verbesserungspotentiale bestehen hingegen

beim Indikator „Marktanteil von offenen Stellen“. Arbeitsverwaltungen mit besser ausgebauten Online-Systemen haben teilweise noch höhere Marktanteile als das AMS. Daher setzt das AMS auf die Einrichtung eines integrierten Multichanneling Service (IMS) – sowohl persönliche und telefonische als auch Onlinekommunikation- und Informationsmöglichkeiten – mit vertieften Online-Angeboten, um die bestehenden Potentiale auszuschöpfen.

1.3.3 Exkurs: 20 Jahre Arbeitsmarktservice – eine Erfolgsgeschichte

Die Ausgliederung

Mit Juli 1994 trat das AMSG in seiner Stammfassung in Kraft (BGBl. Nr. 313/1994). Mit diesem Gesetz wurde die

damalige Arbeitsmarktverwaltung (AMV) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in einen eigenen Rechtskörper – ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts – umgewandelt. Die Reform zielte in erster Linie auf die Wiederherstellung des Vertrauens – insbesondere der ArbeitgeberInnen – in die öffentliche Arbeitsvermittlung, auf die Verbreiterung der Legitimationsbasis für die Arbeitsmarktpolitik, auf eine Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes und auf eine Stabilisierung der Finanzierungsbasis der Arbeitsmarktpolitik. Die Kritik an der Arbeitsmarktverwaltung gipfelte damals in dem zunehmenden Vorwurf aus Politik und Öffentlichkeit, die AMV würde Arbeitslosigkeit nur verwalten und nicht bekämpfen.

Verschiedene Interessensgruppen hatten verschiedene Ansprüche und Erwartungen an die Reform. Die ArbeitnehmerInnen erwarteten sich ein besseres Personenservice sowie bessere und breitere Stellen- und Qualifizierungsangebote. Die ArbeitgeberInnen erwarteten sich ein besseres Betriebservice und Arbeitskräfteangebot sowie schärfere Zumutbarkeitsbestimmungen.

Die Reform bestand im Wesentlichen aus drei Teilen:

- Bereinigung der Aufgaben
- Reform der Organisation und der Entscheidungsstrukturen
- Reform der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik

Aufgabenbereinigung

Das AMS sollte von vornherein als eine Arbeitsmarktagentur eingerichtet werden und eine entsprechende Identität ausbilden. Alle Aufgaben – insbesondere Sozialleistungen – für nicht arbeitssuchende Personen wurden an andere Rechtsträger übertragen: Das Elternkarenzgeld (heute Kinderbetreuungsgeld) an die Krankenversicherungsträger, die Sonderunterstützung an die Bergbauversicherung, das Insolvenzausfallgeld an die damaligen Bundessozialämter.

Reform der Organisation

Wie schon die alte AMV wurde auch das neue AMS in den Bundesländern zweistufig organisiert: in Regionalorganisationen und Landesorganisationen. Zentral geführt wird das AMS aber nicht direkt vom zuständigen Arbeitsministerium sondern von einer eigenständigen Bundesorganisation. Die einzelnen Teilorganisationen des AMS werden jeweils von zwei Organen geführt, einem geschäftsführenden Organ und einem strategisch entscheidenden und überwachenden Organ. In den strategisch entscheidenden und überwachenden Organen sind die Sozialpartner verantwortlich mit eingebunden.

Finanzierungsreform

Im Unterschied zu den ersten beiden Punkten ist die Reform der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik nur zum Teil gelungen. Die Bundesbeiträge zur Arbeitsmarktpolitik wurden abgeschafft und die Finanzierung der gesamten Arbeitsmarktpolitik auf die Beiträge der Arbeitsmarktparteien (ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen) gegründet. Zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen wurden dem AMS weitreichende Befugnisse eingeräumt, u.a. auch Kredite am Finanzmarkt aufzunehmen. Aber der Bund blieb weiterhin Träger der Arbeitslosenversicherung und der gesamten Gebarung Arbeitsmarktpolitik. Das AMS ist in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung und die aktive Arbeitsmarktpolitik lediglich Dienstleister für den Bund und wickelt die Gebarung im Namen und auf Rechnung des Bundes ab. Der Bund haftet weiterhin für Finanzierungslücken in der Gebarung, die Kreditaufnahmemöglichkeiten des AMS sind eher theoretisch geblieben und wurden nur einmal – gleich zu Beginn der Ausgliederung – in Anspruch genommen.

Die weitere Entwicklung

In der Folge entwickelte sich das AMS zu einer europäischen Erfolgsgeschichte. Die vom AMS konsequent

nach dem Motto „fördern und fordern“ entwickelte und entfaltete aktivierende Arbeitsmarktpolitik passte wie angegossen zum im internationalen Vergleich äußerst dynamischen österreichischen Arbeitsmarkt (die jährliche Zahl der Auflösungen und Neube Gründungen von Dienstverhältnissen im Verhältnis zur Gesamtzahl der unselbstständig Erwerbstätigen ist in Österreich besonders hoch).

In den letzten 20 Jahren erreichte Österreich nicht nur Spitzenwerte innerhalb der EU, was niedrige Arbeitslosenquote, Jugendarbeitslosenquote und Langzeitarbeitslosenquote betrifft, auch die internen Benchmarks der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste in Europa weisen dem AMS Österreich jeweils Bestnoten zu, was die Vermittlungsgeschwindigkeit, die KundInnenzufriedenheit (ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen) und die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen anbelangt. Lediglich beim Einschaltgrad in die Stellenbesetzungsvorgänge (Anteil der offenen Stellen, die dem AMS gemeldet werden an allen freien Stellen) ist das AMS noch hinter den Besten in Europa zurück. Zwar gelang es den Einschaltgrad seit der Ausgliederung von gut 13% auf über 36% zu steigern. Die Spitzenwerte in Europa liegen jedoch zwischen 50% und 60%.

Ausblick

Derzeit steht das AMS vor neuen Herausforderungen. Das Aufgabenspektrum wurde in zwei Richtungen ausgeweitet: Zum einen wird das AMS von der Politik zunehmend in Richtung einer Bildungsagentur – oder zumindest Bildungsfinanzierungsagentur – entwickelt. Die Einführung bildungsfördernder Elemente für nicht arbeitslose Personen in Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktförderung (Bildungskarenzgeld, Bildungsteilzeitgeld, Fachkräftestipendium) mögen dafür als Beleg dienen. Zum anderen wird das AMS zunehmend zur sozialen Integration arbeitsmarkt-

ferner Personengruppen eingesetzt (voll unterstützte BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, rehabilitationsfähige arbeits- oder berufs unfähige Personen). Die steigende Arbeitslosigkeit (aufgrund der im 6. Jahr der Wirtschaftskrise noch immer schwächelnden Konjunktur sowie der kräftigen Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes) und die weitere Dynamisierung des Arbeitsmarktes, stellen das AMS hinsichtlich der personellen und finanziellen Ressourcen vor große Herausforderungen. Diese zu bewältigen ohne das hohe Niveau der Organisation in ihrem Kerngeschäft, der Zusammenführung von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen zur Begründung von Dienstverhältnissen zu verlieren, ist eine Aufgabe, die das AMS mit Hilfe von Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologie zu bewältigen versucht: das Zusammenführen von offenen Stellen und Arbeitsuchenden soll automatisiert, der gesamte Bewerbungs- bzw. Recruitingprozess technisch unterstützt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Neuerungen rechtzeitig ins Feld kommen, so dass die Erfolgsgeschichte des AMS auf noch höherem Niveau weiter gehen kann.

1.4 Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2013 erreichte das aktive Förderbudget des AMS inklusive Kurzarbeit 1.039 Mio. EUR (2012: 971 Mio. EUR), die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik (Existenzsicherung während einer Qualifizierungsmaßnahme für die Teilnehmenden) betrug über 2,3 Mrd. EUR (2012: 2,1 Mrd. EUR).

Das Arbeitsmarktbudget erreichte im Jahr 2013 nach einer merklichen Verringerung der Auszahlungen angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung und sinkenden Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 annähernd das Niveau des Jahres 2010. Im Vergleich zum Jahr

2012 stiegen die Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik um rd. 10% an.

Der Anteil der aktiven und aktivierenden Aufwendungen⁴ am Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarkt-

politik ist seit dem Jahr 2002 um 12 Prozentpunkte auf nunmehr 34% gestiegen. Das bedeutet einen verbesserten Interventionsspielraum für das AMS und macht die Aktivierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik sichtbar.

Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik¹⁾ in Mio. EUR

	aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾				
	2009	2010	2011	2012	2013 ³⁾
AMS	1.120	1.079	975	971	1.039
BMASK - Sektion VI	57	52	43	41	68
BMASK-IEF Lehrlingsausbildungsprämie ⁴⁾	63	30	0	0	0
BMASK-IEF Beihilfen nach § 19 BAG	71	163	159	163	162
Summe aktive Arbeitsmarktpolitik	1.310	1.324	1.177	1.175	1.269

	aktivierende Arbeitsmarktpolitik				
	2009	2010	2011	2012	2013
Aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Qualifizierung ⁵⁾	583	757	661	703	827
Altersteilzeitgeld	290	255	228	207	204
Summe aktivierende Arbeitsmarktpolitik	873	1.012	889	910	1.031

	Summe aktive + aktivierende Arbeitsmarktpolitik				
	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtsumme: Aktive + aktivierende Arbeitsmarktpolitik	2.183	2.335	2.066	2.085	2.300
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	20	7	-12	1	10

Quelle: AMS

¹⁾ ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gem. AMFG

²⁾ Paragraphen 1/2011*, 1/2023*, Kurzarbeits-, Aktivierungsbeihilfe bzw. Fachkräftestipendium u. Lehrlingsausbildungsförderung nach §13e IESG

³⁾ Werte für 2013 sind budgetierte Mittel (vgl. Sozialbericht 2011-2012)

⁴⁾ zweckgebundene Mittel

⁵⁾ inkl. Sozialversicherungsbeiträge für aktivierte ALV-Leistungen und für DLU und FKS gem. § 35 AMMSG

Der Bereich der Qualifizierung bildet einen zentralen Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS, auf den im Jahr 2013 65% (2011: 68%, 2012: 66,0%) des ausgeschütteten AMS Förderbudgets (in-

klusive Kurzarbeit) und 78% der genehmigten Förderfälle sowie 81% der neu geförderten Personen entfallen.

⁴⁾ Aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Steuerung des Arbeitsmarktes, insbesondere für spezifische Zielgruppen (Qualifikation, Mobilität, Einstellungsbeihilfen etc.). Aktivierende Maßnahmen als Spezifikum österreichischer Arbeitsmarktpolitik sind z.B. das Altersteilzeitgeld und Geldleistungen zur Existenzsicherung während der Aus- und Weiterbildung, die aus Mitteln der passiven Arbeitsmarktpolitik (für Existenzsicherung bei Erwerbslosigkeit/-unfähigkeit) finanziert werden. Weitere Informationen unter www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsmarkt > Passive, aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik.

Unter Leistungen für Zwecke der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird eine Vielzahl von Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) inklusive anteiliger Sozialversicherungsbeiträge, die für aktive Zwecke und nicht als explizite Lohnersatzeinkommen (wie beispielsweise Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) eingesetzt werden, zusammenge-

fasst. In diese Leistungskategorie fallen:

- Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe
- Fachkräftestipendium
- Stiftungsarbeitslosengeld
- Solidaritätsprämie
- Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld
- Altersteilzeitgeld

Mittel der ALV für aktive Maßnahmen¹⁾, in Mio. EUR

	2009	2010	2011	2012	2013
Existenzsicherung während AMS-Schulung (Fortbezug Arbeitslosengeld/Notstandshilfe/Überbrückungshilfe)	362	447	393	445	527
Arbeitsstiftungs-Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	110	154	119	92	81
Altersteilzeitgeld	290	255	228	207	204
Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) und Solidaritätsprämie	75	108	110	132	159
Sozialversicherungsbeiträge für Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und pauschalierte Kursnebenkosten (BA)	37	48	39	34	61

Quellen: Geschäftsberichte AMS Österreich, AMS DWH, Sozialministerium

¹⁾ Aktive Verwendung „passiver“ Arbeitslosenversicherungs-Mittel inklusive den für diese Maßnahmen bzw. Leistungen vom AMS entrichteten SV-Beiträgen. Die Kurzarbeitsbeihilfe wird seit 2009 aus einem haushaltsrechtlichen Ansatz der Versicherungsleistungen bestritten (und nicht mehr aus der Arbeitsmarktförderung). Die kurzarbeitsbezogenen Aufwendungen werden aber weiterhin unter aktiver Arbeitsmarktpolitik subsumiert.

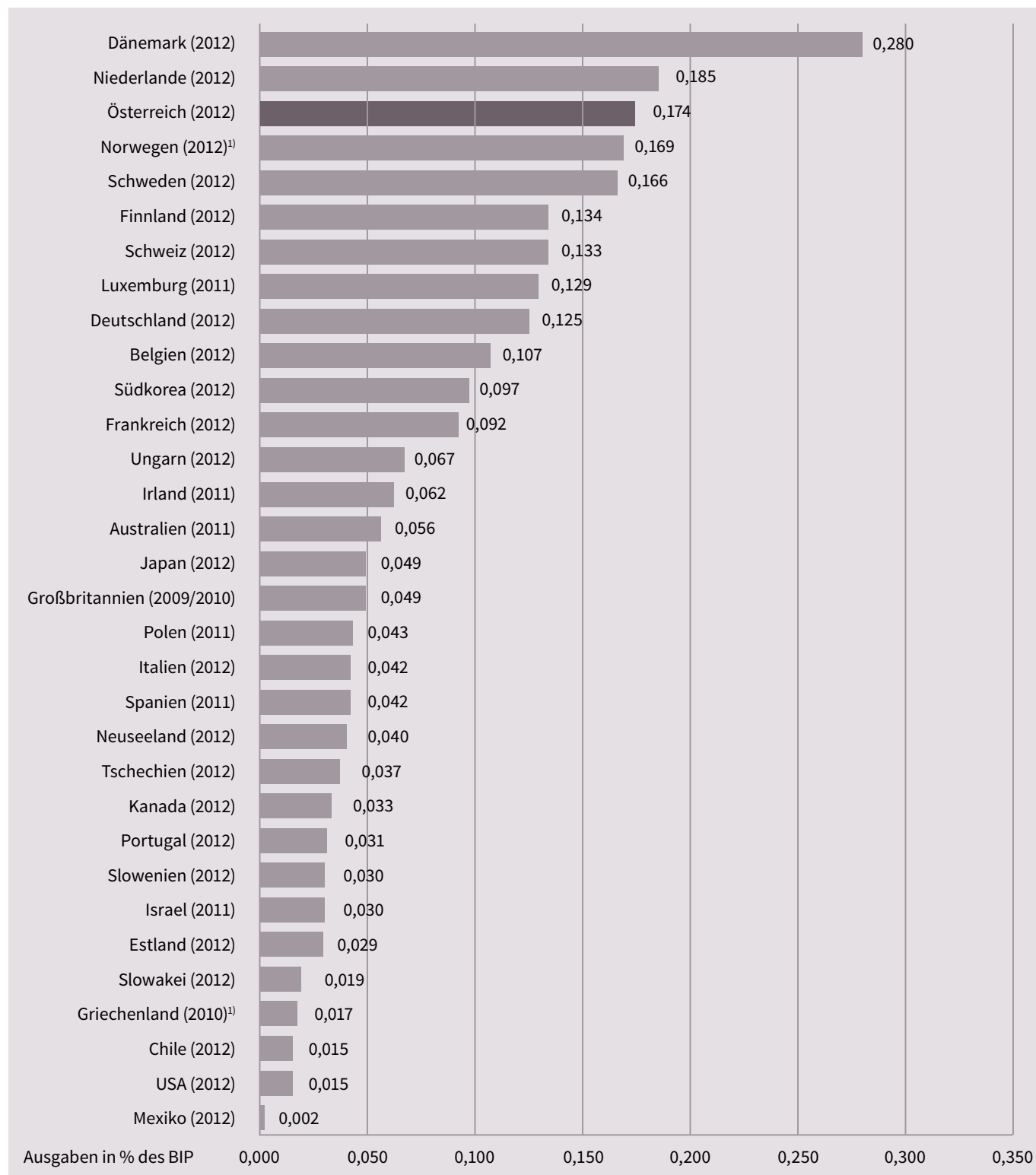
Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des AMS 386.000 Personen neu gefördert. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden insgesamt 1.124.000 Förderfälle genehmigt und abgewickelt. Die Zahl der neu geförderten Personen erhöhte sich gegenüber 2012 um +38.400 (+11,0%). Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen beträgt 50%. Rund 189.600 der neu geförderten Personen wurden in vom AMS organisierte Bildungsmaßnahmen einbezogen, das neue Fachkräftestipendium kam 2013 bereits 1.345 Personen zugute.

1.4.1 Ausgaben im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich liegt Österreich 2012 (letzter verfügbarer Wert) mit einem Anteil der aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Ausgaben (gemäß EU- und OECD⁵-Definition) am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 0,75% etwas über dem (ungegewichteten) Durchschnitt (0,69%) der europäischen OECD-Mitgliedstaaten. Normiert man den Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik am Bruttoinlandsprodukt auf 1% der Arbeitslosenquote, um die unterschiedlichen Arbeitsmarktniveaus und Problemlagen tatsächlich vergleichen zu können, liegt Österreichs mit 0,17% unter den Top 3 aller EU-Staaten.

⁵ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)

Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik in % des BIP, (normiert auf 1 Prozentpunkt der Arbeitslosenquote), ausgewählte Staaten



Quellen: OECD (Employment Outlook 2014), EUROSTAT; eigene Berechnung Sozialministerium

¹⁾ Griechenland, Norwegen: Nur Eurostat LMP Datenbank Kategorien 2-7 Ausgaben für aktive AMP

Verglichen mit Ländern mit annähernd vergleichbaren Niveaus der Arbeitslosigkeit lässt das den Schluss zu, dass die arbeitsmarktpolitischen Interventionen in Österreich hohe Effektivität und Effizienz besitzen. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das AMS hinsichtlich wesentlicher Indikatoren international als Best-Practice-Vorbild für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik gilt.

1.4.2 Aufwendungen nach Zielgruppen

Im Jahr 2013 wurden 49% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren AMS Förderbudgets für aktive Maßnahmen für Frauen eingesetzt (493 Mio. EUR). Damit wurde der angestrebte Anteil von 50% für Förderungen von Frauen nahezu erreicht. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Anteil der Frauen am jahresdurchschnittlichen Bestand der registrierten Arbeitslosen (43%).

Mitteinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik 2012 und 2013, in Mio. EUR (inklusive Kurzarbeitsunterstützung und Altersteilzeitgeld)

in Mio. EUR	2012					
	Qualifizierung	Beschäftigung ¹⁾	Unterstützung	Aktivierende AIV-Leistungen ²⁾	Altersteilzeitgeld	AMS Gesamt
Frauen	302,8	114,0	41,1	233,2	123,2	814,2
Männer	313,1	125,0	33,5	229,8	84,0	785,3
Ältere (45 und mehr Jahre)	97,7	101,0	21,5	118,2	207,2	545,6
Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	87,9	56,0	11,7	59,5	4,6	219,7
Jugendliche (unter 25 Jahre)	301,3	36,3	15,5	73,4	0,0	426,5
AusländerInnen	133,5	44,1	16,6	65,7	6,6	266,5

Quellen: AMS Geschäftsbericht, Sozialministerium, AMS DWH

¹⁾ inklusive Kurzarbeit (KUA)

²⁾ ohne SV-Beiträge; Quelle: AMS DWH; ohne Sozialministerium-IEF-Lehrlingsausbildungsprämie und IEF Beihilfe gem. § 19 BAG

in Mio. EUR	2013					
	Qualifizierung	Beschäftigung ¹⁾	Unterstützung	Aktivierende AIV-Leistungen ²⁾	Altersteilzeitgeld	AMS Gesamt
Frauen	322,6	126,2	44,5	278,8	123,0	895,0
Männer	333,2	142,8	37,9	271,4	81,1	866,3
Ältere (45 und mehr Jahre)	110,7	118,0	25,5	144,3	204,1	602,6
Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	101,6	69,2	13,6	72,8	4,8	262,0
Jugendliche (unter 25 Jahre)	308,4	39,1	16,3	89,5	0,0	453,3
AusländerInnen	148,1	52,1	20,2	89,9	6,0	316,4

Quellen: AMS Geschäftsbericht, Sozialministerium, AMS DWH

¹⁾ inklusive Kurzarbeit (KUA)

²⁾ ohne SV-Beiträge; Quelle: AMS DWH; ohne Sozialministerium-IEF-Lehrlingsausbildungsprämie und IEF Beihilfe gem. § 19 BAG

Weitere Informationen sind den Geschäftsberichten des Arbeitsmarktservice Österreich und der Publikation „Arbeitsmarktpolitik in Österreich“ zu entnehmen:

www.ams.at > Über AMS > Medien > Geschäftsbericht
www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsmarkt
 > Arbeitsmarktpolitik in Österreich

1.5 Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit – Arbeitslosenversicherung

Das ALVG regelt die Arbeitslosenversicherungspflicht und definiert die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wie beispielsweise die Anwartschaft, die Bedingungen der Inanspruchnahme und die Bezugsdauer.

Arbeitslosenversichert sind u.a. DienstnehmerInnen, soweit sie in der Krankenversicherung pflichtversichert sind oder einen Anspruch auf Leistungen einer Krankenfürsorgeanstalt haben (§ 1 Abs. 1 ALVG). Freie DienstnehmerInnen sind nach § 4 Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in die Versicherung einbezogen. Seit dem 1. Jänner 2009 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen in die Arbeitslosenversicherung einzutreten.

Ausgenommen von der Arbeitslosenpflichtversicherung sind u.a. Erwerbstätige, deren Einkommen im Jahr 2014 unter der Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 395,31 EUR (2013: 386,80 EUR) liegt.

Details zu Anspruchsvoraussetzungen, Bezugsdauern und Leistungshöhen finden sich in der Sozialministeriums-Broschüre „Sozialschutz in Österreich“, die beim Broschürens-service des Ressorts sowie online erhältlich ist:

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik

Das durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeld beträgt 2013 für Männer rund 943 EUR und das für Frauen 782 EUR. Die durchschnittliche Notstandshilfe der Männer liegt bei 751 EUR und die der Frauen bei 633 EUR.

Arbeitslose sind für die Dauer des Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezugs verpflichtet, die für den Bezug notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Im Falle von Pflichtverletzungen können Sanktionen verhängt werden. Im Jahr 2013 gab es rd. 105.000 Sanktionsmaßnahmen.

Durchschnittliche Leistungshöhen und Bezugsdauern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Geschlecht, 2013

	2013		
	Frauen	Männer	Gesamt
Durchschnittlicher Tagsatz passiver Leistungen in EUR	23,5	28,1	26,2
Arbeitslosengeld	25,7	31,0	28,8
Notstandshilfe	20,8	24,7	23,2
Durchschnittliche Dauer des Leistungsbezuges in Tagen	88,1	91,0	89,8
Arbeitslosengeld	72,4	72,9	72,7
Notstandshilfe	122,1	130,5	127,0

Quellen: LeistungsbezieherInnenstatistik des AMS; AMS DWH

Sanktionen des Bezugs von Arbeitslosenleistungen, 2013

	2013		
	Frauen	Männer	Gesamt
Arbeitsunwilligkeit	135	212	347
Ablehnung von Beschäftigungsangeboten	4.721	11.095	15.816
Unbegründete Selbstlösung des Dienstverhältnisses	15.113	17.962	33.075
Versäumen der Kontrollmeldung	15.733	40.321	56.054
Gesamt	35.702	69.590	105.292

Quelle: Bescheidstatistik des AMS; AMS DWH

Aufwendungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung, in Mio. EUR, 2012/2013

	2012	2013
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.575,7	1.747,0
Notstandshilfe	1.069,3	1.218,8
Übergangsgeld	66,5	55,3
Weiterbildungsgeld	91,3	108,7
Bildungsteilzeit	0,0	1,3
Altersteilzeit	207,2	204,1
Grenzgängerverrechnung ¹⁾	18,8	10,7
Sonstige Leistungen ²⁾	30,8	-27,3
Nettoauszahlung gesamt	3.059,5	3.318,6
Pensionsversicherungsbeiträge ³⁾	871,9	1.073,3
Krankenversicherungsbeiträge (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage ³⁾)	399,8	407,4
Unfallversicherungsbeiträge	7,3	8,3
Sozialversicherung gesamt	1.279,0	1.488,9
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	4.338,5	4.807,5

Quelle: Bescheidstatistik des AMS; AMS DWH

¹⁾ Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland)

²⁾ Pensionsvorschuss und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

³⁾ Hierbei handelt es sich um Akontozahlungen. Die tatsächlichen Aufwendungen werden erst im Laufe des Jahres 2012 abgerechnet.

1.6 Schwerpunkte und Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik

Neben den spezifischen Zielgruppen des AMS, über die in den letzten Sozialberichten sowie in den Geschäftsberichten des AMS ausführlich berichtet wurde – Jugendliche, Frauen, WiedereinsteigerInnen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Langzeit-

beschäftigungslose, LeistungsbezieherInnen aus der BMS, Personen mit Migrationshintergrund⁶ – steht aktuell eine spezifische Personengruppe im Fokus der Arbeitsmarktpolitik: die Gruppe der Älteren mit gesundheitlichen Einschränkungen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

⁶ siehe auch www.ams.at > Über AMS > Über AMS > Download & Formulare > Geschäftsbericht 2013 (ab Seite 22)

1.6.1 Arbeitsmarktpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen und gesundheitlich beeinträchtigte Personen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen länger gesund im Erwerbsleben zu halten und krankheitsbedingte Pensionierungen zu vermeiden. Die in diesem Bereich forcierten Maßnahmen zielen einerseits auf stark präventiv orientierte Formen der Beschäftigungssicherung und andererseits auf den Ausbau bedarfsgerechter Wiedereingliederungsangebote insbesondere für die Zielgruppe arbeitsloser Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ab. Im Zentrum der Bemühungen steht die konsequente Verwirklichung des Grundsatzes Prävention, Rehabilitation und Erwerbssintegration vor Pension.

Bereits seit 2011 unterstützt das Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) die Sensibilisierung der Gesellschaft für eine gesundheitsförderliche Arbeitswelt und bildet die Grundlage für das sekundärpräventive Programm fit2work. Seit 2013 ist fit2work mit 40 Beratungsstellen in allen Bundesländern vertreten und bietet kostenlos Information, Beratung und Unterstützung zum Themenbereich Arbeit und Gesundheit. Bislang (Stand: Mitte Juni 2014) konnten Ratsuchende durch rd. 31.900 Basisinformationen, 17.700 Erstberatungen und 8.400 Case-Management-Angebote von fit2work profitieren. Insgesamt 360 Betriebe nutzten die unternehmensbezogenen Dienstleistungen von fit2work.

Im Jahr 2013 wurden die Bemühungen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen ab 50 Jahren weiter verstärkt – etwa durch das Programm „Reife Leistung“ mit Eingliederungsbeihilfen für nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten, bedarfsgerechte Höherqualifizierung im Programm „Aufstieg“ für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Nachquali-

fizierung bei veraltetem Wissen im Programm „New Skills“.

Im aktuellen Regierungsprogramm bildet die Steigerung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen einen eigenen Politikschwerpunkt. Durch die Aktivierung passiver Mittel für Förderungen des AMS werden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 370 Mio. EUR zusätzlich für Eingliederungsbeihilfen (Lohnkostenzuschüsse an Betriebe) und den Ausbau bzw. die Weiterentwicklung des 2. Arbeitsmarktes (Transitarbeitsplätze in sozialen Unternehmen) eingesetzt.

Bereits im ersten Halbjahr 2014 konnten rd. 15.700 ältere Arbeitsuchende (9.200 Männer, 6.500 Frauen) durch dieses Programm in Beschäftigung gebracht werden.

Im Arbeitsprogramm 2013-2018 hat die Bundesregierung darüber hinaus einen Pfad und Zeitplan zur Anhebung der Beschäftigungsquoten älterer ArbeitnehmerInnen sowie des faktischen Pensionsantrittsalters definiert. Das faktische Pensionsantrittsalter soll von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) ansteigen.

Im Rahmen der Neuregelung der Invaliditätspension haben seit Jahresbeginn 2014 gesundheitlich eingeschränkte Personen die Möglichkeit für einen beruflichen Neustart: Auf Grundlage von medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen steht statt des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben der Wiedereinstieg mit aktuellen beruflichen Qualifikationen im Vordergrund. Zur Zurückdrängung der Fälle von Invaliditätspensionen verstärkt das AMS seine Bemühungen zur Unterstützung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt mittels qualitativ hochwertiger und zukunftsorientierter Umschulungen auf weniger gesundheitsbelastende Berufe bzw. Tätigkeiten (siehe auch Abschnitt 1.11.6).

AMS-Förderungen und Beihilfen im Jahr 2013

	Ältere Personen (50 Jahre und älter)		
	Anzahl Personen ¹⁾	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
Alle Beihilfen	78.570	+ 11.246	+ 16,7%
davon Beschäftigung	24.277	+ 4.959	+ 25,7%
darunter			
Betriebliche Eingliederungsbeihilfen	12.007	+ 2.793	+ 30,3%
Kurzarbeitsbeihilfe ²⁾	956	+ 80	+ 9,1%
Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	10.316	+ 2.230	+ 27,6%
davon Qualifizierung	56.774	+ 6.766	+ 13,5%
darunter			
Arbeitsstiftungen	1.184	+ 95	+ 8,7%
Bildungsmaßnahmen	31.613	+ 4.156	+ 15,1%
Kurskosten	8.384	+ 741	+ 9,7%
Qualifizierung für Beschäftigte	11.739	+ 412	+ 3,6%
Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes	42.105	+ 5.952	+ 16,5%
davon Unterstützung	23.106	+ 6.053	+ 35,5%
darunter			
Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	20.717	+ 5.809	+ 39,0%
Gründungsbeihilfe und Unternehmensgründungsprogramme	1.117	+ 153	+ 15,9%

Quelle: AMS DWH

¹⁾ Anzahl Personen: Die Personenzählung erfolgt mittels Zählung der PST-Keys eindeutig über alle Dimensionen in Bezug auf die jeweilige Förderfall-Anzahl. Bei der eindeutigen Zählung wird eine Person bei allen Kategorien, in denen sie vorkommt gezählt, aber in der Summe nur einmal.

²⁾ bereits abgerechnete Projekte

1.7 Arbeitsmarktpolitik im Rahmen europäischer Programme

1.7.1 Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Strukturfondsperiode 2007-2013

Das operationelle Programm „Beschäftigung Österreich“ wurde im Dezember 2007 mit einer ESF-Mittelausstattung von rd. 472 Mio. EUR von der Europäischen Kommission genehmigt. Inklusiv anderer Finanzierungsquellen (Bund, Länder, etc.) stehen dem Programm rd. 1,1 Mrd. EUR zur Umsetzung von

Maßnahmen für den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis Ende 2015 zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms werden verschiedene Maßnahmen zur Forcierung des „Active Aging“ Ansatzes (insbesondere im Alterssegment der über 45-Jährigen), zur Integration von Menschen mit Behinderung, zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens, zur Integration arbeitsmarktfremder Personen sowie die Territorialen Beschäftigungspakte (TEPs) gefördert.

Der erste Programmschwerpunkt „Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen“ wurde primär durch das AMS umgesetzt. Gefördert

wurden in diesem Schwerpunkt Qualifizierungs- und Flexibilitätsberatungen, Qualifizierungsverbände und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte.

Der zweite Programmschwerpunkt „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“, welcher ebenfalls primär vom AMS umgesetzt wurde, verfolgte die Zielsetzung, eine dauerhafte Integration von arbeitslosen Personen in den Regelarbeitsmarkt zu erreichen. Die mit den Maßnahmen geförderten Personen sollten befähigt werden, aus eigener Leistung ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Die Umsetzung des Programmschwerpunktes „Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung“ erfolgte durch das Sozialministeriumservice (ehem. Bundessozialamt). In den Jahren 2007-2013 wurden rd. 98.000 Teilnahmen an einschlägigen Maßnahmen registriert.

Der Schwerpunkt „Integration arbeitsmarktferner Personen“ in den Arbeitsmarkt wurde durch das Sozial-

ministerium in Kooperation mit den Territorialen Beschäftigungspakten durchgeführt. Im Rahmen mehrerer Antragsrunden erfolgten Aufrufe zur Einreichung von Modellprojekten, wobei von Seiten des Sozialministeriums thematische Schwerpunkte für die Inhalte der Projekte vorgegeben wurden. In den Jahren 2007, 2009 und 2010 erfolgten Aufrufe zu den Themen „Schnittstelle Sozialhilfe/Notstandshilfe“, „Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ und „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang ESF-Mittel in Höhe von ca. 47 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Zur Forcierung des „Lebensbegleitenden Lernens“ wurden durch den ESF Maßnahmen im Schulbereich (z.B. für jene, die vom Schulabbruch bedroht sind), im Erwachsenenbildungsbereich (z.B. für Personen mit fehlender oder mangelhafter Basisbildung) und im Wissenschaftsbereich (z.B. für finanziell benachteiligte Personen) durchgeführt. Die registrierten Teilnahmen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

TeilnehmerInnen an Maßnahmen zum Lebensbegleitenden Lernen

	2009	2010	2011	2012	2013
Aus- und Weiterbildung (Schule)	19.775	27.047	31.250	33.182	23.432
Aus- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	9.047	8.624	7.524	3.133	2.513
Information, Beratung, Orientierung (Schule)	772	2.649	1.766	3.469	5.390
Information, Beratung, Orientierung (Erwachsenenbildung)	46.187	45.688	45.749	47.871	53.417
Förderfälle Wissenschaft	185	240	263	126	417

Quelle: BMUKK/BMWF

Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) sind vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaften zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Die partnerschaftliche Zusammen-

arbeit erhöht die Wirksamkeit und Effizienz des Miteinsatzes, verbessert die Betreuung bestimmter Zielgruppen und erhält und schafft Arbeitsplätze.

Neben den erwähnten Maßnahmenpaketen konnten die TEPs im Jahr 2013 durch ihre etablierten Partnerschaftsstrukturen wesentlich zur Sicherung der

Arbeitsmarktlage in den Regionen beitragen und koordinierten Finanzmittel für vielfältige arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen.

Neben dem ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ wurde in Österreich noch ein zweites ESF-Programm umgesetzt. Dieses nannte sich „Phasing Out Burgenland 2007-2013“ und beschränkte sich auf die Umsetzung von Maßnahmen im Burgenland.

Die Strukturfondsperiode 2014-2020

Für die neue Förderperiode 2014-2020 ist der ESF mit einem Finanzrahmen von 442. Mio. EUR für den gesamten Programmzeitraum ausgestattet. Den EU-Mitteln werden nationale Mittel mit einer Kofinanzierungsrate von 50% gegenübergestellt. Wie alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds soll der ESF einen maßgeblichen Beitrag zur „Europa-2020-Strategie“ und dem „Nationalen Reformprogramm“ leisten. Die für den ESF wesentlichen Europa-2020-Ziele sind die Steigerung der Erwerbsbeteiligung, die Verringerung der Schulabbrüche und die Bekämpfung der Armut.

Das bundesländerübergreifende ESF-Programm wird die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung unterstützen und hier einen Schwerpunkt im Bereich der Gleichstellung und älteren ArbeitnehmerInnen setzen. Eine wichtige Neuerung ist auch die Ausrichtung des ESF auf die Armutsbekämpfung, die u. a. auch Maßnahmen für Roma und „Working Poor“ beinhaltet. Als Drittes soll der ESF in Österreich Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen fördern. Auch wenn Österreich eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit bzw. Drop-out-Quote im schulischen und beruflichen Ausbildungssystem aufweist, ist die Situation spezifischer Gruppen von Jugendlichen dennoch schwierig. Der ESF wird auch zur weiteren Verringerung der Zahl der Schul- und Aus-

bildungsabbrecherInnen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Anders als in der vorigen Periode hat das Burgenland in der Programmperiode 2014-2020 kein eigenes ESF-Programm, sondern ist im gesamtösterreichischen Programm integriert. Gleichzeitig hat das Burgenland als einziges Bundesland den Status „Übergangsregion“. Die Integration des Burgenlandes als Prioritätsachse in das ESF-Programm garantiert einerseits eine gesamtösterreichische Abstimmung und gibt andererseits dem Burgenland die Möglichkeit nach eigenem Bedarf regionale Prioritäten zu setzen.

Das ESF-Programm 2014-2020 charakterisiert sich durch eine ergebnisorientierte Konzentrierung der Mittel und soll somit zu einer stärkeren Wirkung des ESF führen. Der ESF in Österreich legt einen Fokus auf arbeitsmarktpolitisch besonders Benachteiligte und hat einen ausgeprägten Innovationscharakter mit einer Anzahl von Pilotprojekten.

Das operationelle Programm ist eingereicht und wird mit der Europäischen Kommission verhandelt. Detaillierte und aktuelle Informationen sind der ESF-Webseite zu entnehmen:

www.esf.at > ESF 2014-2020

1.7.2 Der Beitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Die EU hat 2007 einen Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) für alle Mitgliedsstaaten eingerichtet. Es werden Förderungen für arbeitslos gewordene ArbeitnehmerInnen infolge der Globalisierung zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedsstaaten sind für die Verwaltung und Kontrolle der

mit Gemeinschaftsmitteln unterstützten Maßnahmen zuständig.

EGF Finanzbeiträge, in Mio. EUR

Bezeichnung	Unterstützung aus dem EGF
Automobil Stmk	5,6
Stahlstiftung Stmk/NÖ	5,1
AT&S	0,4
TransportarbeiterInnen OÖ/NÖ	0,6
Austria Tabak	2,1
Sozialleistungen Stmk	3,0
Gesamt	16,8

Quelle: Sozialministerium; Datenstand: 27. Juni 2014

Von Seiten Österreichs wurden in den letzten Jahren für mehrere Anlassfälle Anträge auf Unterstützung durch den EGF bei der Europäischen Kommission eingebracht. Insgesamt wurden bislang Maßnahmen mit

einem Gesamtvolumen von rd. 26 Mio. EUR abgewickelt, die mit einem Finanzbeitrag in Höhe von annähernd 17 Mio. EUR durch den EGF unterstützt wurden.

1.8 Arbeitskräfteüberlassung

Die Entwicklung der überlassenen Arbeitskräfte verzeichnete nach einem krisenbedingten Rückgang von -15,9% im Jahr 2009 einen deutlichen Anstieg im Jahr 2010 (+15,4%). 2011 lag der Anstieg bei +13,2%, im Jahr 2012 bei +4,9% (+3.631). 2013 war die Zahl der überlassenen Arbeitskräfte am Stichtag 31.7. mit -8,5% rückläufig.

Laut den Ergebnissen der Stichtagserhebung am 31. Juli 2013 haben in Österreich 1.274 gewerbliche Arbeitskräfteüberlasser 71.741 Arbeitskräfte, die an diesem Tag tatsächlich tätig waren, überlassen. 804 Überlasser haben Leermeldungen abgegeben.

Überlassene Arbeitskräfte 2013, nach Bundesländern

	Überlassene Arbeitskräfte	Veränderung zum Vorjahr		davon Frauen	Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Überlasser ¹⁾
		absolut	in %		absolut	in %	
Burgenland	557	-51	-8,4%	64	-16	-20,0%	42
Kärnten	4.609	-495	-9,7%	822	-212	-20,5%	200
Niederösterreich	6.190	-1.623	-20,8%	1.106	-701	-38,8%	236
Oberösterreich	21.233	-1.865	-8,1%	3.316	-244	-6,9%	468
Salzburg	3.794	-7	-0,2%	942	+53	+6,0%	111
Steiermark	12.381	-2.088	-14,4%	2.473	-554	-18,3%	396
Tirol	1.982	-379	-16,1%	538	+56	+11,6%	60
Vorarlberg	2.819	+52	+1,9%	429	+13	+3,1%	70
Wien	18.176	-217	-1,2%	5.683	-137	-2,4%	495
Österreich	71.741	-6.673	-8,5%	15.373	-1.742	-10,2%	2.078

Quelle: Sozialministerium

¹⁾ inklusive Überlasser, die eine Leermeldung abgegeben haben

Von den überlassenen Arbeitskräften waren rd. 21% Frauen und 79% Männer. Die größte Gruppe an allen überlassenen Arbeitskräften stellen mit rd. 68% die

Arbeiter; den höchsten Anteil in der Gruppe der ausländischen überlassenen Arbeitskräfte stellen mit 92% die Arbeiterinnen.

Rd. 55% der ArbeiterInnen stehen weniger als 6 Monate in einem Beschäftigungsverhältnis, während die Angestellten zu ca. 55% über 12 Monate überlassen werden.

Im Jahresdurchschnitt 2013 lag die Zahl der unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse in der Branche Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften bei 78.346 (-3.983 gegenüber dem Vorjahr). Der Jahresdurchschnittsbestand der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen aus diesem Bereich lag 2013 bei 30.378 und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 2.352 Personen an.

Die Überlassungstätigkeit war 2013 in Oberösterreich, Wien und der Steiermark am stärksten ausgeprägt. In fast allen Bundesländern ist die Zahl der überlassenen Arbeitskräfte im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der Anteil der überlassenen Arbeitskräfte an allen ArbeiterInnen bzw. Angestellten (lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger) lag im Bundesgebiet mit Stichtag 31. Juli 2013 bei 2,2%.

Die überwiegende Anzahl an überlassenen Arbeitskräften entfiel 2013 auf die Sparten Industrie und Gewerbe mit einem relativen Anteil von 77,6%. In der Sparte Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen wurden 28.437 Arbeitskräfte überlassen (-3,2% zum Vorjahr). In der Sparte Industrie ging die Zahl der an Unternehmen überlassenen Arbeitskräfte mit 27.245 um -6,2% zurück. Ebenfalls rückläufig waren die Überlassungen im Handel (-9,2%). Unternehmen, die den Sparten Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Information und Consulting zuzuordnen sind, beschäftigten 2013 um -22,2% bzw. -8% weniger überlassene Arbeitskräfte als im Vorjahr. Nur die Sparten Banken und Versicherungen (+33%) und Transport/Verkehr/Telekommunikation (+6,6%) verzeichneten einen Anstieg.

Meldung offener Stellen

Im Jahr 2013 wurden dem AMS von privaten Arbeitsvermittlern bzw. Arbeitskräfteüberlassern 93.469 offene Stellen gemeldet, was einen Rückgang von 3.114 offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dennoch zählte diese Branche auch 2013 zu den wichtigsten Unternehmenskunden des AMS, deren Anteil an allen dem AMS gemeldeten Stellen im Jahr 2013 rd. 23,3% betrug.

Neue Erhebungsmethode ab 2014

Aufgrund der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Novelle des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG) ergeben sich ab 2014 hinsichtlich der Bestimmungen des § 13 AÜG Änderungen in Bezug auf die Erhebungsmethode der jährlich durchgeführten Statistikerhebung. Die bisher zum 31. Juli des jeweiligen Jahres durchgeführte Stichtagserhebung wird umgestellt und ab 2014 als jährliche Vollerhebung durchgeführt. Unternehmen, die über eine aufrechte Gewerbeberechtigung des reglementierten Gewerbes „Arbeitskräfteüberlassung“ verfügen, haben nunmehr jährlich mit Ende Juli für das jeweils vorangegangene Jahr Informationen über die überlassenen Arbeitskräfte bzw. über die einzelnen Überlassungen zu übermitteln.

Details sind der Webseite des Sozialministeriums zu entnehmen:

www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsmarkt > Daten und Analysen zum Arbeitsmarkt > Statistik Arbeitskräfteüberlassung

1.9 Der Dienstleistungsscheck

Seit Einführung des Dienstleistungsschecks (DLS) am 1. Jänner 2006 zeigt sich eine stetige Steigerung der Verkaufszahlen. Waren Ende 2006 Schecks im Wert von annähernd 1 Mio. EUR verkauft, so steigerte sich die Verkaufszahl pro Jahr auf mehr als 2 Mio. EUR im

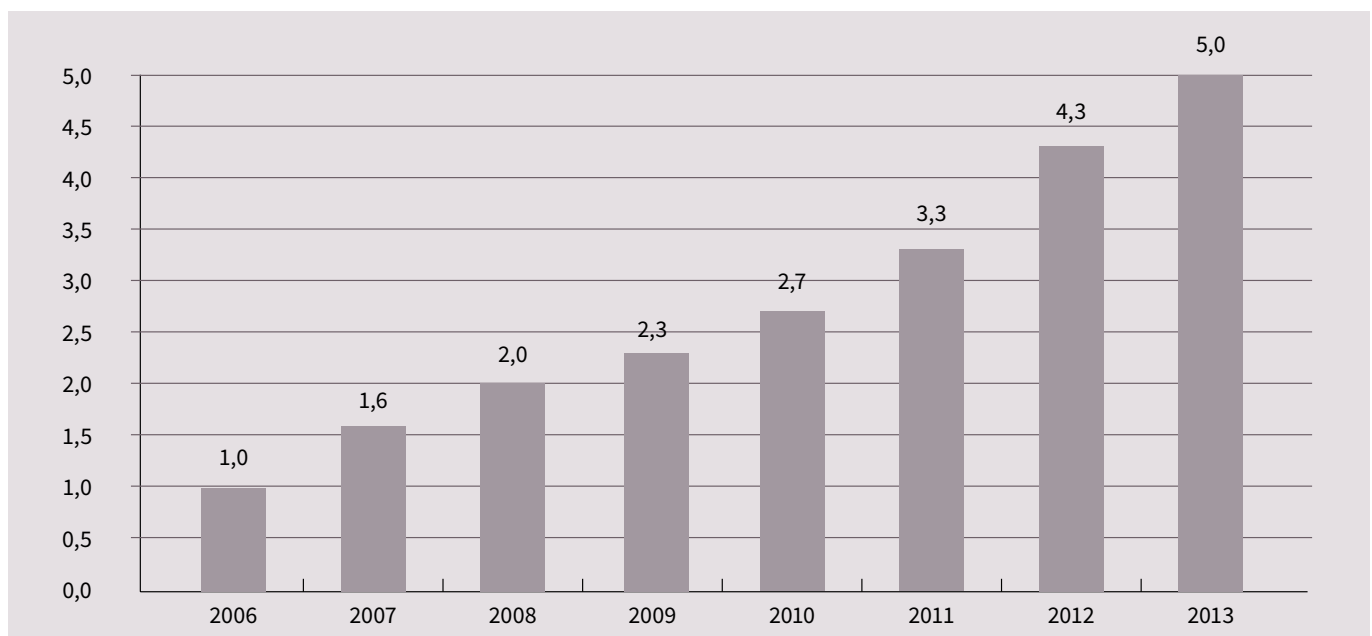
Jahr 2009 und weiter auf 5 Mio. EUR im Jahr 2013. Insgesamt wurden bis Ende 2013 Schecks im Wert von rd. 22 Mio. EUR verkauft.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der DLS-Abwicklung steht seit 1. Mai 2011 eine vollelektronische Abwicklung für den Dienstleistungsscheck zur Verfügung:

www.dienstleistungsscheck-online.at

Von anfänglichen 2.066 DienstnehmerInnen und 2.316 DienstgeberInnen im Jahr 2006 stieg die Inanspruchnahme sukzessive auf beiden Seiten: Im Jahr 2013 lag die Zahl der DienstnehmerInnen bei 6.608 (davon 76,7% Frauen) und die der DienstgeberInnen bei 7.774 (davon 65,5% Frauen).

Wert der verkauften Dienstleistungsschecks in den Jahren 2006 bis 2013, in Mio. EUR



Quelle: Sozialministerium

1.10 Der Mikrokredit: Vom Pilotprojekt zum Regelprogramm

Ziel des Programms

Das Programm „Der Mikrokredit“ des Sozialministeriums, das am 1. Mai 2010 auf Initiative von Sozialminister Rudolf Hundstorfer als Pilotprojekt gegründet wurde, hilft tragfähige Geschäftsideen in die Tat umzusetzen. Im Rahmen des Mikrokreditprogramms arbeiten das Sozialministerium, die ÖSB Consulting GmbH, das aws (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH), der ASEP (Austrian Senior Experts Pool),

die Erste Bank Group und CARE Österreich partnerschaftlich zusammen.

Einzelpersonen können bis zu 12.500 EUR, Personengesellschaften bis zu 25.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Zur Zielgruppe zählen u.a. beschäftigungslose oder von Beschäftigungslosigkeit bedrohte Personen, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, von Armut betroffene oder bedrohte Personen sowie Menschen mit erschwertem bzw. ausgeschlossenen Zugang zum klassischen Kreditmarkt.

Damit ergänzt das Mikrokreditprogramm das Unternehmensgründungsprogramm des AMS, das arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbstständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung bietet.

Das Instrument

Der Mikrokredit wird als begünstigtes Darlehen an die KundInnen einmalig ausbezahlt. Die Auszahlung der Mikrokredite erfolgt zu 100% der Kreditsumme. Der Mikrokredit ist nach sechs bis längstens neun tilgungsfreien Monaten innerhalb von höchstens fünf Jahren ab Vergabe in gleichen Monatsraten oder Quartalsraten zurückzuzahlen.

Sämtliche relevante Informationen zum Programm sind der Internetplattform zu entnehmen:

www.dermikrokredit.at

Zwischenbilanz

Seit Gründung des Mikrokreditprogramms im Jahr 2010 bis zum 30. Juni 2014 wurden insgesamt 340 Kredite gewährt. Das Gesamtvolumen der ausbezahlten Kredite beläuft sich auf insgesamt 3,41 Mio. EUR, davon sind dem Sozialministerium 1,44 Mio. EUR zuzuordnen, auf die Erste Bank und Sparkassen entfallen 1,97 Mio. EUR. Die meisten Gründungen entfallen auf Personen im Haupterwerbsalter von 40 bis 49 Jahren (199 auf Männer, 141 auf Frauen). Aus der Arbeitslosigkeit wurden 248 Kleinstunternehmen gefördert, 92 Mikrokreditprojekte teilen sich auf andere Zielgruppen auf.

1.11 Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsrecht

1.11.1 Zuschlag bei Teilnahme an Schulungsmaßnahmen des AMS

Die schulungsbedingten Mehraufwendungen sind für alle Personen von der Höhe der gebührenden Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung unabhängig. Daher erhalten Personen seit 1. Jänner 2013 während der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen des AMS einen zusätzlichen Fixbetrag zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe in Höhe von 1,90 EUR täglich (Wert 2014). Dieser Betrag wird jährlich (mit dem Anpassungsfaktor gem. §108f ASVG) aufgewertet. Mit dieser Pauschalierung reduziert sich auch der Verwaltungsaufwand des AMS. Diese Regelung trat mit dem 2. Stabilitätsgesetz in Kraft.

1.11.2 Pensionsvorschuss

Die vorschussweise Gewährung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe bei Beantragung einer Pension ist seit 2013 nur mehr möglich, wenn mit der Zuerkennung der Pension zu rechnen ist. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Wartezeit für den Anspruch auf eine Pension erfüllt ist und – im Falle der Beantragung einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension – ein ärztliches Gutachten über das Bestehen von Invalidität oder Berufsunfähigkeit vorliegt.

Bis zum Vorliegen des ärztlichen Gutachtens ist die vorläufige Gewährung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe möglich, wobei die Regelungen betreffend die Arbeitsbereitschaft und die Arbeitswilligkeit für längstens zwei Monate (seit 1. Jänner 2014: drei Monate) nicht anzuwenden sind. Seit dem 1.1.2014 kann der Zeitraum von drei Monaten bei Vorliegen besonderer Gründe verlängert werden.

Personen, die noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, aus diesem aber keinen Entgeltanspruch mehr haben und deren Anspruch auf Krankengeld erschöpft ist, gebührt der Pensionsvorschuss bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen bereits vor dem Vorliegen des ärztlichen Gutachtens. Mit dieser Ausnahmeregelung wird eine Lücke in der finanziellen Absicherung für die Zeit des laufenden Pensionsverfahrens vermieden, wenn die Betroffenen infolge des aufrechten Arbeitsverhältnisses mangels Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe hätten.

Mit dieser Neuregelung erhalten zudem Personen, die in einer Krankenanstalt stationär aufgenommen sind und deren Anspruch auf Geldleistungen aus der Krankenversicherung erschöpft ist, für den Zeitraum des stationären Aufenthalts einen Pensionsvorschuss.

Bei Zuerkennung der Pension wird die vorläufige Leistung wie bisher von der Pensionsversicherung ersetzt und eine Doppelversorgung vermieden.

Diese Regelungen traten mit dem 2. Stabilitätsgesetz am 1. Jänner 2013, mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 – (SRÄG) und dem 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 – (2. SVÄG) ab dem 1. Jänner 2014 in Kraft.

1.11.3 Altersteilzeit: Zugangsalter und Lohnausgleich

Die Altersteilzeitregelung dient zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung älterer Personen mit verkürzter Arbeitszeit bei teilweisem Lohnausgleich. Das Zugangsalter zur Altersteilzeit wurde für Frauen mit 53 und für Männer mit 58 Jahren festgelegt. Neue Ansprüche auf Altersteilzeitgeld ab 1. Jänner 2013 wurden mit dem 2. Stabilitätsgesetz ab 2013 folgendermaßen neu gestaltet:

- Als Beitrag zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsalters wurde die Möglichkeit geschaffen, die Altersteilzeit bei einer kontinuierlichen Verringerung der Arbeitszeit nicht nur bis zum frühestmöglichen Pensionsantritt, sondern bis zum gesetzlichen Pensionsalter (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre), längstens jedoch für fünf Jahre, in Anspruch zu nehmen. Diese Form des „Ausgleitens“ aus dem Arbeitsprozess ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen einen längeren Verbleib im Erwerbsleben.
- Bei Blockzeitvereinbarungen ist eine Inanspruchnahme weiterhin nur bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension möglich. Darüber hinaus ist die Einstellung einer zuvor arbeitslosen Ersatzkraft oder die Ausbildung eines zusätzlichen Lehrlings erforderlich.
- Für den Fall, dass sich bei Änderungen im Pensionsrecht ein späterer Pensionsstichtag ergibt, ist eine Verlängerungsmöglichkeit bestehender Altersteilzeitvereinbarungen vorgesehen.

1.11.4 Übergangsgeld nach Altersteilzeit

Personen, deren Altersteilzeitvereinbarung vor dem 1. Jänner 2012 begonnen hat, haben nach Ende der Altersteilzeit Anspruch auf Übergangsgeld, wenn auf Grund der Änderungen im Pensionsrecht eine, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung nicht vorhersehbare Lücke zwischen dem Ende der Altersteilzeit und dem frühestmöglichen Pensionsantritt entsteht und die Arbeitgeberseite einer Verlängerung der Altersteilzeitvereinbarung nicht zustimmt. Das Übergangsgeld nach Altersteilzeit gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Mit dieser Regelung werden Härtefälle vermieden. Diese Regelung des 2. Stabilitätsgesetzes trat mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

1.11.5 Auflösungsabgabe bei Beendigung eines Dienstverhältnisses

Im 2. Stabilitätsgesetz wurde für jede Beendigung eines Dienstverhältnisses eine Abgabe durch den Dienstgeber festgelegt: Zum Ende jedes arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses oder freien Dienstverhältnisses muss die/der DienstgeberIn seit 1. Jänner 2013 eine Abgabe entrichten (2014: 115 EUR). Dieser Betrag wird jährlich aufgewertet. Die Einnahmen werden zur Finanzierung von erforderlichen Maßnahmen für arbeitslos gewordene Personen verwendet.

In den im 2. Stabilitätsgesetz bestimmten Fällen, z.B. bei Auflösung eines Dienstverhältnisses im Probezeitmonat oder Auflösung des Dienstverhältnisses durch die/den ArbeitnehmerIn, ist keine Abgabe zu entrichten.

1.11.6 Umschulungsgeld: Neue Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation im Zusammenhang mit der Neuregelung der Invaliditätspension

Gesundheitlich beeinträchtigte Personen haben ab 1. Jänner 2014 Anspruch auf Umschulungsgeld, um deren Chance auf Beschäftigung steigern zu können. Mit dieser Geldleistung wird eine adäquate Existenzsicherung für Personen mit Qualifikationsschutz, die zur Teilnahme an beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bereit sind, gewährleistet.

Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Umschulungsgeld basieren auf einem Bescheid der Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Darin wird festgestellt, dass berufliche Maßnahmen der Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar sind, sowie die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Auswahl, Pla-

nung und Durchführung der Maßnahmen gegeben ist. Aktive Teilnahme bedeutet, dass die Betroffenen mitarbeiten und nicht nur – passiv – anwesend sind. Liegen diese Voraussetzungen vor, gebührt das Umschulungsgeld auch dann, wenn die Ablehnung des Pensionsanspruches vor dem Arbeits- und Sozialgericht bekämpft wird.

Das AMS ist verpflichtet, das Einvernehmen mit den betroffenen Personen hinsichtlich der beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation anzustreben. Neben den im Zuge des pensionsrechtlichen Verfahrens in Aussicht genommenen beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation kommen auch gleichwertige andere berufliche Maßnahmen der Rehabilitation in Betracht. Dazu muss ein Einvernehmen zwischen der betroffenen Person und dem AMS erzielt werden, wenn diese etwa im Hinblick auf günstigere Beschäftigungsmöglichkeiten zweckmäßiger sind.

Stellt sich entgegen der ursprünglichen Annahme heraus, dass keine berufliche Maßnahme der Rehabilitation durchführbar ist, kann ein neuerlicher Antrag beim zuständigen Pensionsversicherungsträger gestellt werden. Bis zur neuerlichen Entscheidung der Pensionsversicherungsanstalt gebührt in einem solchen Fall Umschulungsgeld in der zuvor zustehenden Höhe weiter.

In der Vorbereitungsphase bis zum Beginn der ersten Maßnahme gebührt das Umschulungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Während der Teilnahme an Maßnahmen und in der Zeit zwischen einzelnen Maßnahmen (teilen) gebührt ein höherer Betrag (122% des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge), mindestens jedoch der um ein Sechstel erhöhte Ausgleichzulagenrichtsatz für Alleinstehende (2014: 33,33 EUR je Kalendertag). UmschulungsgeldbezieherInnen sind verpflichtet, an der Planung und Durchführung der Umschulungs-

maßnahme aktiv mitzuwirken, d.h. auch mitzuarbeiten. Kommt eine Person dieser Verpflichtung ohne wichtigen Grund nicht nach, verliert sie den Anspruch auf das Umschulungsgeld für sechs, im Wiederholungsfall für acht Wochen.

Kann danach eine begonnene Maßnahme nicht mehr fortgesetzt werden, etwa weil diese bereits beendet ist oder ein erfolgreicher Abschluss nicht mehr möglich ist, gebührt das Umschulungsgeld bis zum Beginn einer neuen Maßnahme nur in der Höhe des Arbeitslosengeldes.

In jenen Fällen, in denen sich herausstellt, dass eine berufliche Maßnahme der Rehabilitation nicht mehr realisierbar ist, etwa weil sich der Gesundheitszustand verschlechtert hat oder keine der möglichen fachlichen Tätigkeiten mehr auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wird, gebührt das Umschulungsgeld bis zur neuerlichen Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers in der zuletzt bezogenen Höhe weiter.

Der Anspruch auf Umschulungsgeld ist zeitlich nicht befristet.

1.11.7 Notstandshilfe: Erhöhung des allgemeinen Anrechnungsfreibetrags für Partnereinkommen

Das geltende Notstandshilferecht sieht die Anrechnung des Einkommens eines Lebenspartners/einer Lebenspartnerin (EhegattInnen, eingetragene/r PartnerIn, LebensgefährtInnen) unter Berücksichtigung von Freigrenzen für den bzw. die EinkommensbezieherIn sowie für im Haushalt lebende zu versorgende Kinder vor. Für ältere Personen besteht bei Vorliegen entsprechend langer Versicherungszeiten eine Begünstigung bei der Anrechnung von Partnereinkommen in Form einer Erhöhung des von der Anrechnung ausgenommenen Freibetrages.

Der einfache Freibetrag ist jedoch vergleichsweise niedrig und wurde daher um einen jährlich anzupassenden Anhebungsbetrag (2013: 80 EUR, 2014: 82 EUR jeweils monatlich) erhöht. Das soll insbesondere auch Personen, die nach beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation von längerer Arbeitslosigkeit betroffen sind, zu Gute kommen.

Die Änderung wurde mit dem SRÄG 2012 vorgenommen und mit 1. Juli 2013 wirksam.

1.11.8 Änderung der Bestimmungen zum Weiterbildungsgeld

Seit 1. Juli 2013 besteht der Anspruch auf Weiterbildungsgeld – neben der Erfüllung der bisher bestehenden Anspruchsvoraussetzungen – nur auf Grund eines vor der Bildungskarenz mindestens sechs (bei befristeten Arbeitsverhältnissen in Saisonbetrieben mindestens drei) Monate dauernden arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses. Damit werden Fälle des Bezuges von Weiterbildungsgeld, in denen – aus arbeitsrechtlicher Sicht zulässig – aus einem geringfügigen Dienstverhältnis heraus eine Bildungskarenz erfolgte und das Weiterbildungsgeld eine unverhältnismäßig hohe Ersatzleistung für das entfallende geringfügige Entgelt darstellen würde, vermieden.

Der Bezug des Weiterbildungsgeldes ist innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren, beginnend ab dem ersten Tag des Bezuges, längstens ein Jahr lang möglich. Auch in jenen Fällen, in denen sich diese Rahmenfristen auf Grund mehrerer Dienstverhältnisse bei unterschiedlichen Arbeitgebern überschneiden, kann damit innerhalb der für den Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung maßgeblichen Vierjahresfrist nicht mehr als ein Jahr Weiterbildungsgeld aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen werden. Bezüge von Weiterbildungsgeld (und auch von Bildungsteilzeitgeld – siehe Abschnitt 1.11.9) innerhalb der letzten vier

Jahre sind jeweils auf die noch mögliche Bezugsdauer anzurechnen und begrenzen diese.

Da die Höchstdauer des Bezuges von Bildungsteilzeitgeld doppelt so lang wie jene des Weiterbildungsgeldes ist, entsprechen zwei Monate Bildungsteilzeitgeld einem Monat Weiterbildungsgeld. Die innerhalb der Rahmenfrist von vier Jahren noch unverbrauchte Restdauer kann daher bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch für die jeweils andere Leistungsart genutzt werden.

Im Gegensatz zu anderen Kursteilnahmen ist im Fall von Universitätsstudien der Nachweis des (tatsächlichen) Besuches von Lehrveranstaltungen nicht möglich, weil die Teilnahme in der Regel nicht erfasst wird und in vielen Fällen auch kaum erfassbar wäre. Für erfolgte Neubeantragungen eines Weiterbildungsgeldes ab dem 1. Juli 2013 ist daher ein Nachweis über die abgelegten Prüfungen zu erbringen. Nach jedem Semester bzw. nach sechs Monaten ist die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 4 Semesterwochenstunden (bzw. 8 ECTS-Punkten) nachzuweisen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, erlischt der Anspruch auf Weiterbildungsgeld für den restlichen Zeitraum der mit dem Arbeitgeber vereinbarten Bildungskarenz.

Haben unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse (z.B. eine längere Erkrankung) die Ablegung der erforderlichen Prüfungen verhindert, kann das AMS nach Anhörung des Regionalbeirates die Nichterfüllung dieser Voraussetzung nachsehen. Wird der Erfolgsnachweis nicht erbracht und liegen auch keine Nachsichtsründe vor, gebührt für das nächste Semester kein Weiterbildungsgeld.

1.11.9 Neuschaffung eines Bildungsteilzeitgeldes

Das Bildungsteilzeitgeld ermöglicht seit 1. Juli 2013 (SRÄG 2013) die Weiterbildung auch während einer aufrechten Beschäftigung, um vermehrt auch Bildungswege zu eröffnen, wenn kein gänzlichliches Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess möglich ist oder dies aus anderen – insbesondere finanziellen – Gründen nicht in Betracht kommt. Die Regelungen zum Bildungsteilzeitgeld sind im Wesentlichen analog den Regelungen zum Weiterbildungsgeld gestaltet. Das Dienstverhältnis muss in einem Mindestausmaß, das die Arbeitslosenversicherungspflicht (sowie die Kranken- und Pensionsversicherungspflicht) sicherstellt, aufrecht erhalten bleiben. Die nach Reduzierung der Arbeitszeit gebührende Entlohnung darf somit die im § 5 Abs. 2 ASVG vorgesehene Geringfügigkeitsgrenze nicht unterschreiten. Ein Wechsel zwischen dem Bezug von Weiterbildungsgeld und dem Bildungsteilzeitgeld ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (siehe auch Abschnitt 1.11.8)

Um zu vermeiden, dass primär im Interesse des Arbeitgebers liegende Bildungsteilzeitvereinbarungen in Umgehung anderer, kollektiver Vereinbarungen (wie etwa Kurzarbeit) geschlossen werden, gebührt das Bildungsteilzeitgeld bei Überschreitung einer bestimmten Anzahl an gleichzeitig in Bildungsteilzeit stehenden ArbeitnehmerInnen (in Betrieben bis 50 ArbeitnehmerInnen sind dies 4 ArbeitnehmerInnen, in Betrieben über 50 Beschäftigte 8 Prozent der Belegschaft) nur bei mehrheitlicher Zustimmung der Mitglieder des Regionalbeirates des Arbeitsmarktservice.

Das Ausmaß des Bildungsteilzeitgeldes beträgt für jede pro Woche entfallende volle Arbeitsstunde täglich 0,76 EUR. Um eine im Laufe der Zeit wesentliche Wertminderung dieser Stundensätze zu vermeiden ist

ab 2015 eine jährliche Anpassung mit dem Pensionsanpassungsfaktor vorgesehen.

1.12 Änderungen im Ausländerbeschäftigungsrecht

1.12.1 Umsetzung der Single Permit-Richtlinie

Mit den am 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Änderungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurde die „Single Permit-Richtlinie“⁷ umgesetzt. Diese EU-Richtlinie sieht vor, dass alle AusländerInnen, die bereits niedergelassen und zum Arbeitsmarkt zugelassen sind oder zugelassen werden sollen, eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erhalten müssen.

Fachkräfte, Schlüsselkräfte und StudienabsolventInnen aus Drittstaaten sowie deren Familienangehörige, die nach dem 2011 eingeführten Kriterien geleiteten Zuwanderungssystem zugelassen wurden, haben mit der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (RWR-Karte⁸) und der RWR-Karte plus⁹ bereits ein kombiniertes Arbeits- und Aufenthaltsdokument, das den Vorgaben der Richtlinie entspricht. Folglich waren nur Personen, die neben dem Aufenthaltstitel noch eine eigene Arbeitsberechtigung haben, in das neue System überzuführen. Sie erhalten nun bei Vorliegen bestimmter integrationspolitischer Kriterien (z.B. bisherige erlaubte Beschäftigung, besondere soziale und familiäre Verankerung in Österreich) eine RWR-Karte plus mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Für Opfer familiärer Gewalt gelten besondere Erleichterungen. Die nach der Richtlinie nicht mehr zulässigen geson-

derten Arbeitsberechtigungen, konkret die Arbeits-erlaubnis und Befreiungsschein, wurden abgeschafft, wobei großzügige Übergangeregeln sicherstellen, dass bereits ausgestellte Dokumente bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer gültig bleiben.

Für AusländerInnen, die sich in Österreich nur befristet aufhalten (z.B. Au-pair-Kräfte, Saisoniers, betriebsentsandte Arbeitskräfte) oder primär zu anderen Zwecken als zur Arbeitsaufnahme zugelassen sind (z.B. Studierende), gilt die „Single Permit-Richtlinie“ nicht. Für diese Personengruppen wurden die bisherigen Bewilligungsformen beibehalten.

1.12.2 Beschwerderecht an das Bundesverwaltungsgericht

Das Rechtsmittelverfahren im Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde an die neue Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Seit 1. Jänner 2014 kann gegen Entscheidungen der regionalen Geschäftsstellen des AMS anstelle der bisherigen Berufung an die AMS-Landesgeschäftsstelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben werden. Dieses hat binnen drei Monaten in einem Senat, dem zwei fachkundige LaienrichterInnen aus dem Kreis der Sozialpartner angehören, über die Beschwerde zu entscheiden. Das AMS hat die Möglichkeit, seine Entscheidung im Rahmen einer Beschwerdeverentscheidung zu prüfen und in jede Richtung abzuändern. Gegen Erkenntnisse des BVwG können die Parteien und die belangte AMS-Geschäftsstelle Revision an den Verwaltungsgerichtshof erheben, sofern Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung aufgeworfen werden.

⁷ RICHTLINIE 2011/98/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für DrittstaatsarbeitnehmerInnen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten.

⁸ Die RWR-Karte berechtigt zur Niederlassung und zu Beschäftigung in einem bestimmten Unternehmen.

⁹ Die RWR-Karte plus berechtigt zum unbeschränkten Arbeitsmarktzugang.

1.12.3 Übergangsregelungen für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten

Die siebenjährige Übergangsfrist für Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien ist mit 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Rumänische und bulgarische Arbeitskräfte haben seitdem ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und können unter den gleichen Voraussetzungen wie österreichische Arbeitskräfte eine Beschäftigung aufnehmen. Rückblickend betrachtet hat sich die volle Ausschöpfung der Übergangsfristen bewährt. Der Arbeitsmarkt konnte durch moderate Liberalisierungsschritte gut auf die Öffnung vorbereitet und der Liberalisierungsdruck weitgehend abgefangen werden.

Seit 1. Juli 2013 ist auch Kroatien Mitglied der EU. Wie bei den vorangegangenen EU-Erweiterungen gilt auch für kroatische Bürger ein Übergangsarrangement für den Arbeitsmarktzugang, das inhaltlich den bisherigen Übergangsregeln entspricht und für hoch qualifizierte Arbeitskräfte, Fachkräfte in Mangelberufen und qualifizierte Pflegekräfte eine erleichterte Zulassung vorsieht. Auch im Rahmen der Saisonkontingente für den Tourismus und die Landwirtschaft werden kroatische Arbeitskräfte gegenüber Drittstaatsangehörigen bevorzugt bewilligt (Gemeinschaftspräferenz). Nach einem Jahr bewilligter Beschäftigung erwerben kroatische Arbeitskräfte freien Arbeitsmarktzugang, der ihnen vom AMS bestätigt wird. Dasselbe Recht erhalten auch ihre EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen und Kinder mit gemeinsamem Wohnsitz in Österreich.

Im Gefolge der EU-Erweiterungen wurden auch die Kontingente für drittstaatsangehörige SaisonarbeiterInnen im Tourismus und in der Landwirtschaft schrittweise reduziert. Der regelmäßige saisonale Bedarf an Arbeitskräften in diesen Branchen kann weitestgehend aus dem Potential der freizügigkeits-

berechtigten EU-Arbeitskräfte abgedeckt werden. Im Sinne der Gemeinschaftspräferenz sind diese Arbeitskräfte auch bevorzugt zu beschäftigen.

1.12.4 Working Holiday-Vereinbarungen

Das Sozialministerium hat – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) – mit Neuseeland (seit April 2012) und Korea (seit September 2012) Working Holiday-Vereinbarungen abgeschlossen. Rechtliche Basis ist eine entsprechende Ausnahmeregelung in der Ausländerbeschäftigungsverordnung. Im Rahmen der Working Holiday-Programme können junge ÖsterreicherInnen zwischen 18 und 30 Jahren während eines Ferienaufenthalts in den Partnerländern bis zu sechs Monate einer Beschäftigung nachgehen und auf diese Weise Auslandserfahrungen sammeln und zugleich zur Finanzierung ihres Aufenthalts beitragen. Die Programme beruhen auf Gegenseitigkeit, d.h. auch junge NeuseeländerInnen und KoreanerInnen können bis zu sechs Monate bewilligungsfrei in Österreich arbeiten. Working Holiday-Programme mit Australien und einigen ostasiatischen Ländern sind in Verhandlung.

1.12.5 Bilanz Rot-Weiß-Rot-Karte

Die Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) wurde als neues Modell für die kriteriengeleitete Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten Mitte 2011 eingeführt.

Die Sozialpartner waren an der Entwicklung des Modells maßgeblich beteiligt, ihre gemeinsamen Vorschläge wurden weitestgehend übernommen. Es wurden auch Erfahrungen und Regelungen anderer traditioneller Zuwanderungsländer (insbesondere Kanada) berücksichtigt.

Folgende Personen können eine RWR-Karte erhalten:

- Besonders hochqualifizierte Arbeitskräfte
- Fachkräfte in Mangelberufen

- Sonstige Schlüsselkräfte
- Drittstaatsangehörige AbsolventInnen einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule

Die RWR-Karte berechtigt zur Niederlassung und zur Beschäftigung bei einer/einem bestimmten ArbeitgeberIn.

Besonders Hochqualifizierte, die noch keinen Arbeitgeber haben, erhalten bei Erreichen der Mindestpunktezahl zunächst ein auf sechs Monate befristetes Visum zur Arbeitsuche (Jobseeker-Visum). Finden sie innerhalb dieser Zeit einen Arbeitgeber, der sie entsprechend ihren Qualifikationen beschäftigt, erhalten sie eine RWR-Karte. Alle anderen Personengruppen benötigen bereits für die Antragstellung einen Arbeitgeber in Österreich.

Nach einem Jahr erhalten InhaberInnen einer RWR-Karte eine RWR-Karte plus mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, wenn sie innerhalb dieses Zeitraums zumindest zehn Monate als Fach- oder Schlüsselkraft beschäftigt waren.

Zeitgleich mit der RWR-Karte wurde die Blaue Karte-EU in Österreich eingeführt. Die Blaue Karte-EU ist ein EU-weit einheitliches Dokument, das qualifizierte Arbeitskräfte bei Erfüllung der Kriterien berechtigt, in jenem Mitgliedstaat, in dem sie ausgestellt wurde, zu arbeiten. InhaberInnen einer Blauen Karte-EU erhalten nach zwei Jahren eine „RWR-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, wenn sie zumindest 21 Monate entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt waren.

Alle Schlüsselkräfte, Fachkräfte und StudienabsolventInnen, die eine RWR-Karte erhalten haben, sowie InhaberInnen einer Blauen Karte-EU und alle bereits dauerhaft in Österreich niedergelassenen Drittstaatsangehörige können ihre/n Ehegatten/Ehegattin, einge-

tragene/n PartnerIn und Kinder bis 18 Jahre mitnehmen bzw. nachholen. Diese erhalten sofort eine RWR-Karte plus mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang.

Ausführliche Informationen zum kriteriengeleiteten Zuwanderungssystem und zum Familiennachzug sind auf dem Migrationsportal zu finden:

www.migration.gv.at > Formen der Zuwanderung
> Dauerhafte Zuwanderung

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hat sich das RWR-Karten-System grundsätzlich bewährt, vor allem weil es eine genauere Prüfung arbeitsmarktpolitischer Zulassungskriterien als das frühere über Quoten gesteuerte Zulassungssystem ermöglicht. Wichtige arbeitsmarktpolitische Kriterien, wie Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und Alter, können nach einem klar vorgegebenen Punktesystem bewertet werden. Durch gesetzlich vorgegebene Mindestentlohnungen kann auch sichergestellt werden, dass die zugelassenen Fach- und Schlüsselkräfte zu ordnungsgemäßen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, um damit Lohndumping im qualifizierten Beschäftigungsbereich zu vermeiden.

Auch wenn die bisherigen Zulassungen quantitativ unter den ursprünglichen Prognosen liegen, ist es gelungen, am Arbeitsmarkt benötigte, gut qualifizierte Arbeitskräfte nach Österreich zu holen.

Österreich ist nicht das einzige Land, das sich gezielt um die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und des Sozialstaates bemüht. Österreich steht dabei in Konkurrenz mit anderen attraktiven Einwanderungsländern, die ähnliche Zuwanderungsmodelle haben.

Die AntragstellerInnen sind durchwegs qualifizierte Arbeitskräfte in verschiedenen Branchen, vor allem in der technischen Forschung und Entwicklung bzw. bei wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und im Bereich Information und Kommunikation. TopmanagerInnen sowie SpitzwissenschaftlerInnen und -forscherInnen samt ihrem Supportpersonal sind von vornherein von der Bewilligungspflicht des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen und können außerhalb des RWR-Karten-Systems zuwandern.

Schon während der EU-Übergangsregelungen und umso mehr seit der vollen Arbeitsmarktöffnung (seit 1. Jänner 2014 auch für Bulgarien und Rumänien) haben vermehrt – und überwiegend qualifizierte – Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Beschäftigung in Österreich aufgenommen. Damit kann der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften auch sehr gut aus diesem Arbeitskräftepool abgedeckt werden.

Weiterentwicklung und Änderungsbedarf?

Das Regierungsprogramm sieht vor, die RWR-Karte weiter zu entwickeln, Vollzugsdefizite abzubauen und die Willkommenskultur weiter zu verbessern. Eine wichtige administrative Vereinfachung wurde bereits mit der letzten Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) realisiert: Seit April 2013 können auch die potenziellen ArbeitgeberInnen der RWR-Karten-WerberInnen den Antrag bei den inländischen Aufenthaltbehörden einbringen.

Da die Entscheidungsfrist von acht Wochen von den Aufenthaltbehörden nicht immer eingehalten werden kann, sollten die behördeninternen Abläufe genauer geprüft und Beschleunigungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Angesichts der anhaltenden Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten besteht keine Notwendigkeit, die Zuwanderung aus Drittstaaten generell auszuweiten. Vor allem das Kriterium „Qualifikation“ sollte auf dem bestehenden Niveau bleiben, zumal angesichts der angestiegenen Arbeitslosigkeit kein Bedarf an der Zuwanderung gering qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten besteht. Auch die gesetzlichen Mindestentlohnungen sind beizubehalten, um Lohndumping sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden.

Bei Fachkräften muss das AMS im konkreten Zulassungsverfahren immer wieder feststellen, dass der/die RWR-Karten-WerberIn keine Qualifikation nachweisen kann, die in Österreich für die Ausübung des Berufs verlangt wird.

Zudem werden immer wieder Anträge gestellt, bei denen eine Zulassung als Fachkraft in einem Beruf beantragt wird, der gar nicht in der Mangelberufsliste (= jährliche Fachkräfteverordnung; für 2014: BGBl. II Nr. 328/2013) aufscheint. Aus diesem Grund müssen (im Vergleich mit den anderen Kategorien) auch relativ viele Anträge abgelehnt werden.

In der Fachkräfteverordnung legt der Arbeitsminister im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister jährlich Mangelberufe fest, in denen Personen aus Drittstaaten (nicht EU oder EWR) neu zu einer Beschäftigung zugelassen werden können. Als Mangelberufe gelten Berufe, für die pro gemeldeter offener Stelle höchstens 1,5 Arbeitsuchende vorgemerkt sind. Konkrete weitere Informationen sind auf dem Migrationsportal zu finden:

www.migration.gv.at > Formen der Zuwanderung
> Dauerhafte Zuwanderung – Rot-Weiß-Rot-Karte > Fachkräfte in Mangelberufen

Vom AMS bearbeitete Anträge seit Einführung der RWR-Karte im Juli 2011

	Gesamt	positiv erledigt	abgelehnt
RWR-Karte für besonders Hochqualifizierte	468	304	164
RWR-Karte für Mangelberufe	1.950	811	1.139
RWR-Karte für sonstige Schlüsselkraft	4.618	3.435	1.183
RWR-Karte für StudienabsolventInnen	692	589	103
Blaue Karte EU	413	393	20
Gesamt	8.141	5.532	2.609
Jobseeker-Visum	234	122	112

Quelle: AMS, Stand 30.06. 2014

Häufigste Nationen

	Anzahl
Bosnien-Herzegowina	892
Russische Föderation	591
Serbien	501
USA	475
Ukraine	343
Kroatien ¹⁾	331
China	273
Indien	267
Kanada	230
Türkei	166

Quelle: AMS

¹⁾ Erteilungen bis zum EU-Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013

Häufigste Berufe

	Anzahl
DirektorIn und GeschäftsführerIn	1.186
(DV ¹⁾ -)TechnikerIn u. SoftwareentwicklerIn	936
Turn-, Sportberufe	545
Büroberufe	342
Maschinenbau- u. ElektrotechnikerIn	325
Gesundheitsberufe	246

Quelle: AMS

¹⁾ Datenverarbeitung

Häufigste Branchen

	Anzahl
Herstellung von Waren	878
Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	863
Bau	565
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	564
Information und Kommunikation	450
Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung	384

Quelle: AMS DWH

Sektion VII des Sozialministeriums:
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

2.	ARBEITSRECHT UND ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ	73
2.1	Arbeitsvertragsrecht	74
2.1.1	Lückenschluss bei der Pflegefreistellung	74
2.1.2	Bildungsteilzeit	74
2.1.3	Pflegekarenz – Pflgeteilzeit	74
2.1.4	Elternkarenz bei Adoption des Kindes des gleichgeschlechtlichen Partners	74
2.1.5	Dienstverhinderung bei Elementarereignissen	75
2.1.6	Anpassungen in der Selbstständigenvorsorge	75
2.1.7	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G)	76
2.1.8	Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG)	77
2.1.9	Änderungen im Bereich des Gleichstellungsrechts	79
2.1.10	Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2014	79
2.2	ArbeitnehmerInnenschutz	80
2.2.1	Legistische Maßnahmen	80
2.2.2	Arbeitsinspektorate	83
2.2.3	Zentral-Arbeitsinspektorat	86
2.3	Landarbeitsrecht	87
2.3.1	Neuer Lehrberuf in der Biomasseproduktion und Bioenergiegewinnung	87
2.3.2	Änderungen des Landarbeitsgesetzes	87
2.4	EU-Arbeitsrecht und Internationales	88
2.4.1	EU-Arbeitsrecht	88
2.4.2	EU-ArbeitnehmerInnenschutzrecht	90
2.4.3	Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	91
2.5	Grundlagenarbeit und Studien	92
2.5.1	Enquete Praktika – Praktika in Österreich	92
2.5.2	Überblick über Arbeitsbedingungen in Österreich (Follow-up-Studie)	92
2.5.3	Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“	92

2. ARBEITSRECHT UND ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ

2.1 Arbeitsvertragsrecht

2.1.1 Lückenschluss bei der Pflegefreistellung

Mit 1. Jänner 2013 wurden bei der Pflegefreistellung folgende Änderungen vorgenommen:

- Pflegefreistellung auch für Patchwork- und Regenbogenkinder: Der Anspruch auf Pflege- und Betreuungsfreistellung besteht auch für das im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kind des Partners/der Partnerin (Ehe, eingetragene Partnerschaft, Lebensgemeinschaft).
- Krankenhausbegleitung: Unselbstständig Beschäftigte haben einen Anspruch auf Begleitungsfreistellung bei einem stationären Krankenhausaufenthalt eines unter zehnjährigen Kindes. Die Art und Schwere der Erkrankung des Kindes ist unerheblich. Damit genügt für noch nicht zehnjährige Kinder der bloße stationäre Aufenthalt in einem Krankenhaus für die Begründung eines Anspruches auf Pflegefreistellung. Der Anspruch auf Krankenhausbegleitung besteht auch für das im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kind des Partners/der Partnerin (Ehe, eingetragene Partnerschaft, Lebensgemeinschaft).
- Pflegefreistellung nach Scheidung/Trennung: Die leiblichen Eltern (sowie Wahl- oder Pflegeeltern) haben nach Scheidung oder Trennung bei Erkrankung des Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) Anspruch auf Pflegefreistellung. Der Anspruch ist unabhängig davon, ob das erkrankte Kind im gemeinsamen Haushalt lebt oder nicht.

2.1.2 Bildungsteilzeit

Seit 1. Juli 2013 kann eine Bildungsteilzeit vereinbart werden. So können Weiterbildungsmaßnahmen auch neben einer Teilzeitbeschäftigung im aufrechten Arbeitsverhältnis wahrgenommen werden.

- Voraussetzung für eine Bildungsteilzeit: Arbeitsverhältnis von durchgehend sechs Monaten.
- Dauer der Bildungsteilzeit: Vier Monate bis zwei Jahre.
- Rahmen der Arbeitszeitreduktion: Mindestens um ein Viertel, aber höchstens um die Hälfte der bisherigen Normalarbeitszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit darf zehn Stunden nicht unterschreiten.
- Wie bei der Bildungskarenz besteht auch für die Bildungsteilzeit ein Motivkündigungsschutz (Kündigung wegen Inanspruchnahme von Bildungsteilzeit ist unzulässig und kann angefochten werden).
- Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld und Höhe: Anspruch besteht bei gleich bleibender Arbeitszeit von mindestens sechs Monaten vor Antritt (= Basis für die Berechnung der Arbeitszeitreduktion und dem damit einhergehenden Bildungsteilzeitgeld). Für jede pro Woche entfallende Arbeitsstunde gebühren täglich 0,76 EUR.
- Umfang der Weiterbildungsmaßnahme: Mindestens zehn Wochenstunden für die Dauer der Bildungsteilzeit mit entsprechendem Nachweis.

2.1.3 Pflegekarenz – Pflegezeit

Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten, besteht seit 1. Jänner 2014 für ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz (gegen gänzlichen Entfall des Arbeitsentgeltes) oder einer Pflegezeit (gegen aliquoten Entfall des Arbeitsentgeltes).¹

¹ weitere Informationen siehe Kapitel 5.2.4

2.1.4 Elternkarenz bei Adoption des Kindes des gleichgeschlechtlichen Partners

Österreich wurde durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, weil nach bestehendem Recht die Adoption des Kindes durch den gleichgeschlechtlichen Partner eines leiblichen Elternteils ausgeschlossen ist. Daher wurde mit dem mit 1. August 2013 in Kraft getretenen Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 im Mutterschutzgesetz (MSchG) sowie im Väter-Karenzgesetz (VKG) klargestellt, dass auch der andere Elternteil, der ein leibliches Kind seines/seiner gleichgeschlechtlichen PartnerIn adoptiert oder in Pflege genommen hat, Karenz bzw. Verhinderungskarenz nach dem MSchG oder VKG in Anspruch nehmen kann (siehe auch Kapitel 2.2.).

2.1.5 Dienstverhinderung bei Elementarereignissen

Im Unterschied zur zwingenden Dienstverhinderungsregelung des § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz kann die für ArbeiterInnen maßgebliche Dienstverhinderungsregelung des § 1154b Abs. 5 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) durch Kollektivvertrag zum Nachteil der ArbeiterInnen außer Kraft gesetzt werden. Diese Unterscheidung zwischen Angestellten und ArbeiterInnen führt gerade in Katastrophenfällen zu Härten, da die vor dem Jahr 2000 abgeschlossenen Kollektivverträge kaum je auf solche Fälle Bedacht nehmen und daher den gesetzlichen Anspruch beseitigen.

Dementsprechend wurde mit einer mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Novelle zum ABGB klargestellt, dass in Katastrophenfällen, in denen ein/e ArbeiterIn persönlich betroffen ist, die Dienstfreistellungsregelung des § 1154b Abs. 5 ABGB nicht mehr wie bisher durch Kollektivvertrag verhindert werden kann. Damit werden die für den Katastrophenfall geltenden Dienstverhinderungsregelungen für ArbeiterInnen und Angestellte angeglichen.

2.1.6 Anpassungen in der Selbstständigenvorsorge

Für ZiviltechnikerInnen wurde die „Abwicklung“ der Selbstständigenvorsorge bisher durch die Bundesarchitekten- und Ingenieurkonsulentenkammer wahrgenommen. Mit der Einbeziehung der ZiviltechnikerInnen in die Pensionsversicherung nach dem Freiberuflich Selbstständigen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG) waren rechtliche Anpassungen notwendig. Durch Änderungen im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG) wurde sichergestellt, dass die Selbstständigenvorsorge für ZiviltechnikerInnen ab 1. Jänner 2013 von der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) durchgeführt werden kann.

Weiters wurde im Beitragsrecht zur Selbstständigenvorsorge eine „Opting-Out-Regelung“ für so genannte „GSVG-PensionistInnen“ geschaffen: Diese spezielle Personengruppe bezieht eine Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, übt aber weiterhin ihre Berufstätigkeit/selbstständige Erwerbstätigkeit aus. GSVG-PensionistInnen sind daher weiter in der Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pflichtversichert und haben Beiträge in die verpflichtende Selbstständigenvorsorge nach dem BMSVG einzuzahlen. Sie haben bis Ende 2014 die Möglichkeit, schriftlich gegenüber der SVA zu erklären, keine Beiträge zur betrieblichen Selbstständigenvorsorge mehr zu leisten. Konsequenterweise wurde für künftige GSVG-Pensionisten eine „Opting-In Regelung“ geschaffen: Ende der Beitragspflicht nach dem BMSVG mit dem Beginn des Bezuges einer Eigenpension, sofern sich diese Personen nicht schriftlich gegenüber der SVA verpflichten, weiterhin Beiträge zur Selbstständigenvorsorge zu leisten.

2.1.7 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G)

Maßnahmen der behördlichen Lohnkontrolle, geregelt mit dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDB-G) im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG), leisten einen wesentlichen Beitrag gegen Lohndumping und – soweit es dem ASVG unterliegende ArbeitnehmerInnen betrifft – auch gegen den aus der Lohnvorenthaltung resultierenden Entfall der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer.

Das wichtigste Ziel ist die generalpräventive Wirkung auf aus- und inländische ArbeitgeberInnen, die Lohnregelungen in Österreich einzuhalten und ArbeitnehmerInnen entsprechend den österreichischen Mindeststandards zu entlohnen. Die massiv angestiegenen Anfragen aus dem In- und Ausland zu Inhalten der behördlichen Lohnkontrolle (Grundbegriff, Vorgaben für Lohnunterlagen am Arbeitsort) zeigen, dass Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen wollen. In den überwiegenden Fällen werden die Lohnregelungen auch von ausländischen Firmen eingehalten. Zahlreiche Kontrollen und empfindliche Konsequenzen (wie z.B. hohe Verwaltungsstrafen) zeigen Wirkung.

Die generalpräventive Wirkung wird auch durch die nachstehende Statistik belegt:

- Die Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse (BUAK) führte bisher bei 13.550 Baustellen mit 21.700 Firmen (davon 3.071 ausländische Firmen) bei 82.162 ArbeitnehmerInnen Lohnkontrollen durch.
- Die Finanzpolizei hat bisher 104.181 Betriebe (davon waren 2.626 Entsendungs- und Überlassungsbetriebe) und dabei mehr als 210.215 ArbeitnehmerInnen kontrolliert. Diese Kontrollen bezogen sich nicht nur auf Unterentlohnung, sondern umfassten auch die anderen Zuständigkeitsbereiche der Finanzpolizei (z.B. Steueraufsicht, Bekämpfung von Steuerbetrug, illegale Beschäftigung).

- Bisher sind 789 Anzeigen wegen Unterentlohnung erfolgt – davon sind 382 Auslandsfälle. Die Summe der beantragten Strafen beträgt 17.105.025 EUR. Verhängt wurden Strafen in Höhe von insgesamt 9.700.331 EUR, wobei 307 Bescheide (Strafsumme von 3.533.650 EUR) rechtskräftig sind. 524 Bescheide mit einer Strafsumme von 6.166.681 EUR sind noch nicht rechtskräftig.
- 345 Strafen wegen Nichtbereithaltung von Lohnunterlagen bzw. 43 Strafen wegen Verweigerung der Einsichtnahme in Lohnunterlagen wurden rechtskräftig ausgesprochen (Strafhöhe insgesamt 430.150 EUR).
- 26 Strafen wegen Vereitelung der Finanzpolizei-Kontrolle wurden rechtskräftig ausgesprochen (Strafhöhe insgesamt 34.450 EUR).
- 14 rechtskräftige Untersagungen der Dienstleistung in Österreich wurden verhängt.

Entscheidend für den Erfolg des LSDB-G sind die Aktivitäten der im Vollzug des LSDB-G tätigen Kontrollstellen. Dementsprechend hat das Sozialministerium in vielen Workshops mit den Bezirksverwaltungsbehörden und den Krankenversicherungsträgern über die Inhalte des LSDB-G informiert. Weiters fanden und finden regelmäßige Treffen zwischen dem Sozialministerium und den kontrollierenden Stellen statt, um durch eine enge Kooperation die Effizienz des LSDB-G zu optimieren. Es werden auch gemeinsame Kontrollen von Gebietskrankenkasse/GKK, Finanzpolizei und Arbeitsinspektion durchgeführt. Dabei zeigte sich, wie aufwendig es in der Praxis ist, Sachverhalte zu erheben, um stichfeste Strafanzeigen erstatten zu können. Oft bedarf es umfangreicher Nacherhebungen, da beispielsweise genaue Arbeitszeitaufzeichnungen fehlen.

Im Baubereich wurden zwischenzeitig weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialdumping gesetzt.

Die Baustellendatenbank der BUAK und der Arbeitsinspektion erfasst österreichweit alle relevanten Baustellen und erleichtert damit die Kontrollen wesentlich. Die Kontrolleure der BUAK dürfen auch am Wochenende kontrollieren.

Das Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode sieht eine Überarbeitung des LSDB-G auf Grundlage der Evaluierung der bisher gewonnenen Erfahrungen vor. Wesentliche Themen werden dabei die Nachschärfung der bisherigen Kontrollmöglichkeiten und die Notwendigkeit von weiteren Maßnahmen bei der Bekämpfung von Sozialdumping sein. Bisher wird nur die Einhaltung des Grundlohns, nicht aber der sonstigen Gehaltsbestandteile kontrolliert.

Mit der am 21.10.2014 im Ministerrat beschlossenen Novelle zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sollen im Sinne der Umsetzung des Regierungsprogramms folgende Maßnahmen und die Ergebnisse der Evaluierung umgesetzt werden:

- Einbeziehung aller Entgeltbestandteile in die Lohnkontrolle, soweit sie auf Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag beruhen. Die Entgeltkontrolle hat allerdings unter Beachtung des sozialversicherungsrechtlichen Entgeltbegriffs zu erfolgen.
- Der Aufgabenbereich der Kontrollbehörden wird dahingehend erweitert, dass der/die ArbeitnehmerIn über einen sein/ihr Arbeitsverhältnis betreffenden Strafbescheid betreffend Lohndumping zu informieren ist.
- Verschärfung beim Strafraumen hinsichtlich des Nichtbereithaltens von Lohnunterlagen: Von 500 EUR Mindest- bis 5.000 EUR Maximalstrafe steigen die Geldbußen auf 1.000 EUR Mindest- bis 10.000 EUR Höchststrafe.
- Klare Regelung zur Verjährungsfrist bei Unterentlohnung: Die Verjährung tritt drei Jahre nach Fälligkeit des Entgelts ein. Das bringt den Behörden

die nötige Zeit, um effektiv zu verfolgen, sowie den Firmen mehr Rechtssicherheit.

- Erleichterungen bei der Regelung über die Nachsicht von der Strafbarkeit bei Unterentlohnung: Leichte Fahrlässigkeit oder Bagatellfälle, wenn etwa eine Zulage oder eine Überstunde übersehen wird, sollen nicht zu Strafen führen.
- Die Untersagung der Dienstleistung wird – zusätzlich zum Tatbestand der Unterentlohnung – auch auf die Tatbestände der Behinderung/Vereitelung der Lohnkontrolle sowie den Tatbestand der Nichtübermittlung der Lohnunterlagen ausgeweitet.
- Die Organe der Abgabenbehörden sollen bei Vorliegen eines begründeten Verdachts einer Verwaltungsübertretung nach dem LSDB-G gegen den/die AuftragnehmerIn eine vorläufige Sicherheit nach Maßgabe des § 37a VStG verhängen können.
- Nunmehr können die kontrollierenden Stellen bei Vorliegen eines begründeten Verdachtes einer Verwaltungsübertretung nach dem LSDB-G gegen den/die inländische/n AuftraggeberIn zunächst einen Zahlungsstopp verhängen. Die Bezirksverwaltungsbehörden sollen künftig in allen Fällen des begründeten Verdachtes einer Verwaltungsübertretung nach dem LSDB-G und nicht nur wie bisher ausschließlich im Fall des Lohndumpings die Erlegung einer Sicherheit durch den/die AuftraggeberIn anordnen können.
- Transparente Regelung des Entsendebegriffs verbunden mit einer gesetzlichen Klarstellung, in welchen Fällen keine Entsendung vorliegt.

Diese Maßnahmen sollen mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten.

2.1.8 Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG)

Mit 1. Jänner 2013 sind einige Neuerungen, die eine Reihe von Klarstellungen im Bereich der Entsendung

und in der Verbesserung der Sozialbetrugsbekämpfung im Baubereich betreffen, in Kraft getreten:

- ArbeitnehmerInnen, die von einer Unterschreitung des Grundlohns aufgrund einer erfolgten Anzeige nach dem LSDB-G betroffen sind, werden im Rahmen der ArbeitnehmerInneninformation darüber informiert. So können sie ihre Ansprüche leichter durchsetzen.
- Die kollektivvertragliche Zusatzurlaubsregelung bei Schichtarbeit wurde in das Gesetz übernommen, damit sie auch auf nach Österreich entsandte und überlassene ArbeitnehmerInnen angewendet werden kann. ArbeitnehmerInnen, die in Dreischichtarbeit oder in bestimmten Zweischichtformen tätig sind, haben für je acht Wochen Schichtarbeit (innerhalb der Anwartschaftsperiode) Anspruch auf einen Tag Zusatzurlaub.

Mit einer weiteren Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) wurde eine Branchenregelung beschlossen, die ein längeres gesundes Verbleiben im Erwerbsleben fördern soll: das Überbrückungsgeld für die Übertritts-Phase vom Erwerbsleben in die Alterspension. Dieses Modell ist mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten, wobei Leistungen erst ab 1. Jänner 2015 in Anspruch genommen werden können:

- ArbeitnehmerInnen im Geltungsbereich des BUAG, die das 58. Lebensjahr erreicht haben und nicht bis zum Bezug einer Alterspension arbeiten können (z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit), erhalten unmittelbar vor Pensionsantritt ein Überbrückungsgeld. Voraussetzungen sind 520 Beschäftigungswochen in BUAG-Betrieben nach dem 40. Lebensjahr und 30 solcher Beschäftigungswochen in den letzten zwei Jahren. Das Überbrückungsgeld gebührt in einem ersten Schritt für zwölf Monate (zwölfmal jährlich in der Höhe des Kollektivvertragslohns).
- ArbeitnehmerInnen, die trotz Vorliegens der Voraussetzungen kein Überbrückungsgeld in Anspruch

nehmen und weiter arbeiten, haben Anspruch auf eine Art Prämie in Form einer einmaligen Überbrückungsabgeltung: Sie erhalten 35% des sonst zustehenden Überbrückungsgeldes. ArbeitgeberInnen, die dies fördern, indem sie solche ArbeitnehmerInnen beschäftigen, steht eine Überbrückungsabgeltung in Höhe von 20% zu.

- Die Finanzierung des Überbrückungsgeldes erfolgt über Zuschläge, die von den ArbeitgeberInnen geleistet werden.

Mit 1. November 2014 tritt eine Neuregelung des Verbrauchs von Urlauben und des Verfalls von Urlaubsansprüchen in Kraft:

- Nach der Grundregel verfällt der Urlaubsanspruch mit dem 31. März des drittfolgenden Jahres nach dem Kalenderjahr, in dem der Urlaubsanspruch entstanden ist. Innerhalb dieser Zeitspanne ist der Urlaub im Einvernehmen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn zu verbrauchen. Bestehen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses noch offene Urlaubsansprüche, so gebührt für die Dauer des abzugeltenden Urlaubes eine Urlaubersatzleistung in Höhe des Urlaubsentgeltes. Diese ist von der beschäftigten Person bei der BUAK zu beantragen. Das Prinzip der Antragstellung gilt nicht für Ansprüche, die fünf Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfallen würden. Hier erfolgt die Leistung der Urlaubersatzleistung ohne Antrag durch die BUAK.
- In der quartalsweise erfolgenden ArbeitnehmerInneninformation sind jene Ansprüche und Anwartschaften aufzulisten, die innerhalb der nächsten zwölf Monate verfallen würden. Dadurch wird eine rechtzeitige Urlaubsvereinbarung für vom Verfall bedrohte Ansprüche bzw. die rechtzeitige Geltendmachung der Abfindung ermöglicht.
- Einige Klarstellungen zum Überbrückungsgeld und zum Urlaub sollen in einer weiteren Novelle im Laufe des Jahres 2014 erfolgen.

2.1.9 Änderungen im Bereich des Gleichstellungsrechts

Mit 1. August 2013 traten folgende Änderungen im Bereich des Gleichstellungsrechts in Kraft:

- Im Gleichbehandlungsgesetz wurde klargestellt, dass neben dem Zugang auch die Gründung/Einrichtung eines Unternehmens, die Erweiterung eines bestehenden Unternehmens sowie die Aufnahme oder Ausweitung jeder anderen Art von selbstständiger Tätigkeit vom Gleichbehandlungsgebot umfasst sind. Dies geschah in Umsetzung der Selbstständigen-Gleichbehandlungsrichtlinie 2010/41/EU.
- Die Verpflichtung zur Angabe des Mindestentgeltes in Stelleninseraten (inklusive Strafbestimmungen) wurde auch auf Branchen, in denen es keinen Kollektivvertrag gibt, ausgedehnt. Statt der kollektiven Lohnregelung ist das Mindestentgelt, das als Verhandlungsbasis gelten soll, anzugeben.
- Weiters wurden die Senate der Gleichbehandlungskommission verkleinert, die Struktur der Anwaltschaft für Gleichbehandlung gestrafft und Unklarheiten hinsichtlich der Befugnisse ihrer Mitglieder beseitigt.

2.1.10 Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2014 (ARÄG)

Das Regierungsprogramm sieht im Kapitel „Arbeitsrecht“ unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Ein ausgewogenes Paket zum Urlaubsrecht: insbesondere hinsichtlich Anrechnung von Vordienstzeiten für einen erhöhten Urlaubsanspruch, Verbrauch von Urlaub in der Kündigungsfrist und aliquoter Urlaubsanspruch bei Umstellung von Urlaubsjahr auf Kalenderjahr;
- Höchstarbeitszeitgrenzen anheben: Arbeitszeiten mit einem Anteil an aktiver Reisezeit bis zu zwölf Stunden unter Berücksichtigung der für Lenker geltenden Vorschriften; bei Gleitzeit bis zu zwölf Stun-

den (Gleit- oder Überstunden) unter Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden zur Erreichung größerer Freizeitblöcke;

- Ermöglichung von zehn Stunden Arbeit durch passive Reisezeiten im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG) ab 16 Jahren;
- Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte bei Ausschreibung einer Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß;
- Im Krankenstand weder Konsum noch Anspruchserwerb von Zeitausgleich;
- Erleichterung bei Arbeitszeitaufzeichnungen;
- Transparenz bei All-In-Verträgen: ziffernmäßige Ausweisung des Grundlohnes, widrigenfalls Geltung des dem persönlichen Tätigkeitsniveau angemessenen Ist-Grundlohns (d.h. einschließlich der branchen- und ortsüblichen Überzahlung des Kollektivvertrages);
- Ermächtigung von Betriebsvereinbarungen betreffend Arbeitszeitgestaltung zur Normierung damit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Entgelte;
- Einschränkung von Konkurrenzklauseln (gültig nur für ArbeitnehmerInnen mit Monatsbezug über dem Zwanzigfachen der täglichen Höchstbeitragsgrundlage; Konventionalstrafe in Bezug auf Konkurrenzklauseln: Begrenzung mit sechs Nettomonatsentgelten);
- Ausbildungskostenrückersatz (Verkürzung der Rückforderungsfrist auf vier Jahre, Aliquotierung zwingend monatlich);
- Zivilrechtlicher Anspruch auf Lohnabrechnung im Sinne des Einkommenssteuergesetzes (EStG) sowie auf Aushändigung der Anmeldung zur Sozialversicherung (SV) und bei Verlangen der Arbeitszeitaufzeichnungen;
- Verlängerungsmöglichkeit der Probezeit von einem auf drei Monate bei unbefristeten Dienstverhältnissen.

Zu diesen Themenbereichen finden seit Frühjahr 2014 im Sozialministerium Sozialpartnergespräche statt.

2.2 ArbeitnehmerInnenschutz

2.2.1 Legistische Maßnahmen

Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz

Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 wurden im Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG) die Voraussetzungen für die Verwendung und Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen Musikaufführungen, Theatervorstellungen, sonstigen Aufführungen sowie Filmaufnahmen u.a. geringfügig geändert. Neben den AmtsärztInnen können jetzt auch AllgemeinmedizinerInnen und KinderärztInnen die Eignung des Kindes für diese Beschäftigung feststellen.

Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

Das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) muss an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeit-Richtlinie angepasst werden. Vor allem die durchschnittliche 60-stündige Wochenarbeitszeit bei Vorliegen von Arbeitsbereitschaft widerspricht der Richtlinie, wonach die Wochenarbeitszeit inklusive Überstunden auf 48 Stunden ausgeglichen werden muss. Österreich wurde von der Europäischen Kommission bereits aufgefordert, den rechtmäßigen Zustand herzustellen.

Im Sozialministerium haben daher seit April 2014 mehrere Verhandlungsrunden mit allen Beteiligten stattgefunden, in denen ein EU-rechtskonformer Gesetzentwurf für eine Novelle zum KA-AZG vorgestellt und beraten worden ist. Am 23. September 2014 wurde ein Initiativantrag in das Parlament eingebracht, der die Beseitigung der EU-Rechtswidrigkeit zum Inhalt hat. Der Entwurf sieht eine Verkürzung der

Arbeitszeit bei verlängerten Diensten etappenweise bis 2021 auf 25 Stunden Tagesarbeitszeit sowie auf durchschnittlich 48 Stunden Wochenarbeitszeit vor. Bis zur Senkung der Arbeitszeit bei verlängerten Diensten auf durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich in der letzten Etappe müssen bei darüber hinausgehenden Diensten DienstnehmerInnen einzeln schriftlich zustimmen und können ihre Zustimmung auch widerrufen. Für diejenigen DienstnehmerInnen, die nicht zustimmen, wird ein Benachteiligungsverbot eingeführt. Die Ausgleichruhezeit muss nach einem verlängerten Dienst sofort an diesen anschließend genommen werden. Die finanziellen Abgeltungsmöglichkeiten für die Ersatzruhe in Sonderfällen entfällt. Das Inkrafttreten dieser Änderungen wird mit 1. Jänner 2015 festgelegt.

Mutterschutzgesetz

Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 wurde im Mutterschutzgesetz (MSchG) ermöglicht, dass auch DienstnehmerInnen, die ein leibliches Kind ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerin adoptiert haben, Karenz bzw. Verhinderungskarenz in Anspruch nehmen können.

Organisationsreform in der Arbeitsinspektion

Mit 1. Juli 2012 trat eine Organisationsreform der Arbeitsinspektion mit BGBl. I Nr. 35/2012 in Kraft. Als letzte noch bestehende Sonderarbeitsaufsicht wurde das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in die Arbeitsinspektion im Sozialministerium eingegliedert. Dadurch wurde eine einzige bundesweit agierende Aufsichtsbehörde mit allen Fachkompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geschaffen.

Auf Verordnungsebene wurden die erforderlichen Anpassungen mit BGBl. II Nr. 215/2012 vorgenommen.

Die Novellen zur

- Bühnen-Fachkenntnisse-Verordnung – Bühnen-FK-V
- Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V
- Verordnung über die Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates
- Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung – EisbAV
- Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung – SchiffAV
- Schifffahrtsanlagenverordnung

traten ebenfalls mit 1. Juli 2012 in Kraft.

Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und zum Arbeitsinspektionsgesetz

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform 2012, BGBl. I Nr. 51, wurde eine neue zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich geschaffen. Es wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 je ein Verwaltungsgericht in den Ländern sowie zwei Verwaltungsgerichte beim Bund eingerichtet. Auf der Grundlage dieser umfassenden Änderung des österreichischen Rechtsschutzsystems waren auch verfahrensrechtliche Anpassungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und im Arbeitsinspektionsgesetz (ArbIG) 1993 notwendig. Die legislatischen Anpassungen erfolgten mit der Novelle BGBl. I Nr. 71/2013 und traten am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Mit BGBl. I Nr. 118/2012 erfolgte eine Änderung des ASchG, die insbesondere auf die verstärkte Prävention von psychischen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz, die zu Fehlbeanspruchungen führen, abzielt. Es wird klar geregelt, dass im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auch Gefahren ermittelt und beurteilt werden müssen, die zu psychischen Belastungen führen können, z.B. im Hinblick auf die Arbeitsabläufe oder die Arbeitsorganisation. Daran anschließend müssen entsprechende Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter psychischer Belastungen

gesetzt werden. ArbeitspsychologInnen können bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren als Fachleute beigezogen werden. Weiters wurden die Regelungen zu Arbeitsstoffen an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) angepasst. Darüber hinaus wurden praktische Anpassungen und Klarstellungen im ASchG und ArbIG vorgenommen.

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 98/2012 zum ASchG wurde die verpflichtende Schriftlichkeit der erforderlichen Informationen zur Verbesserung im ArbeitnehmerInnenschutz für überlassene Arbeitskräfte geregelt. Zwischen beschäftigenden Firmen und Leiharbeitsfirmen einerseits und Leiharbeitsfirmen und Leiharbeitskräften andererseits müssen schriftliche Vereinbarungen geschlossen werden. Die Novelle trat am 1. Jänner 2013 in Kraft.

Nadelstichverordnung

Die 2012 vorbereitete und Anfang 2013 erlassene Nadelstichverordnung (NastV) setzt die EU-Richtlinie 2010/32/EU zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor (basierend auf einer Vereinbarung sektoraler Europäischer Sozialpartner) um. So ist etwa das sogenannte „Recapping“, also das Wiederaufsetzen von Schutzkappen auf gebrauchte Injektionsnadeln grundsätzlich verboten. Den ArbeitnehmerInnen müssen Nadeln mit integriertem Schutzmechanismus zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen sind nur Tätigkeitsbereiche, für die keine medizinischen Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen erhältlich sind, um ein gleichwertiges Arbeitsergebnis erzielen zu können. Die Verordnung trat am 11. Mai 2013 in Kraft (BGBl. II Nr. 16/2013).

Novelle zu arbeitsmedizinischen Zentren (AMZ-VO) und sicherheitstechnischen Zentren (STZ-VO), Aufhebung der Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren

Die Änderungen in der AMZ-VO sowie gleichlautend in der STZ-VO waren auf Grund einer Änderung im ASchG mit BGBl. I Nr. 118/2012 erforderlich, wonach die Leitung arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Zentren nun auch in Teilzeit hauptberuflich ausgeübt werden kann. Gleichzeitig wurde die Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren, BGBl. II Nr. 43/2005, als gegenstandslos aufgehoben. Die Novellen wurden mit BGBl. II Nr. 210/2013 kundgemacht und traten mit 1. August 2013 in Kraft.

Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz

Anfang 2014 wurde die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz geändert. Sie sieht eine stärkere Betonung der Evaluierungspflicht durch ArbeitgeberInnen vor, da ohne die Ermittlung und Beurteilung der Verwendung von Arbeitsstoffen und der Exposition (= Auswirkungen) am Arbeitsplatz eine Untersuchungspflicht der ArbeitnehmerInnen nicht beurteilt werden kann. Zugleich wurden die Verpflichtungen über die Überprüfung und Anpassung der Arbeitsplatzevaluierung klargestellt. Zur Verringerung der Belastung für die ArbeitnehmerInnen und des Verwaltungsaufwands für ermächtigte ÄrztInnen wurden die Untersuchungsintervalle zusammengeführt. Es wurde auch ein Zeitraum eingeführt, in dem die Folgeuntersuchung durchgeführt werden kann, statt wie bisher eines Zeitpunkts. In Anlage 1 wurden die einzelnen Untersuchungsabstände geändert, in Anlage 2 wurden generell die Arbeitsanamnese betont und einzelne Untersuchungsrichtlinien entsprechend den aktuellen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen verändert. Die Verordnung wurde mit BGBl. II Nr. 26/2014 erlassen und trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Novellen zur Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-VO), der Bühnen-Fachkenntnisse-Verordnung (Bühnen-FK-V) und der Sicherheitsfachkräfte-Verordnung (SFK-VO)

Die bereits 2013 vorbereitete Novelle trat mit 1. März 2014 in Kraft und wurde mit BGBl. II Nr. 26/2014 verlautbart. Ausbildungsermächtigungen erlöschen ex-lege, wenn innerhalb von fünf Jahren keine Ausbildung durchgeführt wird. Gleichzeitig wurde die Zusammensetzung der Prüfungskommission erleichtert; anstelle der bisherigen Zusammensetzung (AusbildungsleiterIn plus eine Person des Lehrpersonals) sollen zwei Personen des Lehrpersonals (bzw. wie bisher drei Personen in der Bühnen-FK-V) der Prüfungskommission angehören.

Mit BGBl. II Nr. 210/2013 erfolgte eine Änderung dieser Verordnungen sowie der Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau (SFK-VO) zur Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform, die mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten ist.

Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen durch persönliche Schutzausrüstung (Verordnung Persönliche Schutzausrüstung – PSA-VO)

Mit dieser Verordnung werden die bisherigen Vorschriften zur persönlichen Schutzausrüstung, die größtenteils nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den Erkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung entsprechen, aktualisiert. In der PSA-VO erfolgt nun eine Rechtsbereinigung durch Aufhebung des vorläufig übergeleiteten, alten Rechtsbestandes zu persönlicher Schutzausrüstung in der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung und Bauarbeiterschutzesverordnung. Diese wurde durch eine der ASchG-Systematik und dem aktuellen Stand der Technik und der Arbeitswissenschaften ent-

sprechende Neuregelung ersetzt. Die 2013 vorbereitete und nach dem Begutachtungsverfahren angepasste Verordnung wurde mit BGBl. II Nr. 77/2014 kundgemacht. Sie trat mit 1. Mai 2014 in Kraft.

2.2.2 Arbeitsinspektorate

Tätigkeitsübersicht

Die ArbeitsinspektorInnen besuchten im Jahr 2013 insgesamt 47.975 Arbeitsstätten und von insgesamt 12.147 Unternehmen zusätzlich Baustellen sowie auswärtige Arbeitsstellen. Von den insgesamt durchgeführten 144.261 Tätigkeiten waren 43,8% (63.201) Besichtigungen (= Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die ArbeitsinspektorInnen 372.659 Arbeitstage von LenkerInnen und nahmen an 16.400 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 18.662 Beratungen in Betrieben und 10.471 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt. Auch 5.659 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen wurden vorgenommen sowie 27.593 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen).

Bei 24.398 oder 40,6% aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen, die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr Übertretungen von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften festgestellt (ohne LenkerInnenkontrollen). Die ArbeitgeberInnen wurden erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung der Mängel beraten, bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen oder im Wiederholungsfall wurde

sofortige Strafanzeige erstattet. Von den insgesamt 106.180 Übertretungen (ohne LenkerInnenkontrollen) betrafen 94.060 den technischen und arbeitshygienischen ArbeitnehmerInnenschutz und 12.126 den Verwendungsschutz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von LenkerInnen 9.205 Übertretungen festgestellt. Insgesamt wurden 2.060 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer ArbeitnehmerInnenschutz: 1.082; Verwendungsschutz: 978).

Im Berichtsjahr 2013 sank die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle unselbstständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 93.152 um 2,9% auf 90.419. Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank erfreulicherweise von 100 um 2,0% auf 98. Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle betrug im Berichtsjahr 53.965 (55.629), nahm also gegenüber dem Jahr 2012 um 3,0% ab. Die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen stieg von 1.189 leicht auf 1.247 an, davon 90 (91) mit tödlichem Ausgang.

Der Personalstand in den Arbeitsinspektoraten (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte) umfasste im Jahr 2013 414 Personen, davon 309 ArbeitsinspektorInnen.

Das Kompetenzzentrum Verkehrs-Arbeitsinspektorat führte im Jahr 2013 insgesamt 1.309 Inspektionen in Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen und Fahrzeugen durch. Dabei wurden von den 22 Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen 34.668 ArbeitnehmerInnen erfasst. Im Zuge der durchgeführten Inspektionen wurden 3.821 Übertretungen festgestellt. Es wurden auch 5.571 Arbeitstage von LenkerInnen kontrolliert, an 356 kommissionellen Verhandlungen wurde teilgenommen. Weitere Informationen unter:

www.arbeitsinspektion.gv.at

Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektorate

Die Arbeitsinspektion setzte im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte:

▪ **Einhaltung der Bauherrpflichten**

Im Jahr 2013 wurde eine Schwerpunktaktion am Bau zum Thema „Einhaltung der BauherrInnenpflichten gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG)“, durchgeführt. Im Zuge der Schwerpunktaktion wurden 270 Bauherren, die der Baustellendatenbank der BUAK zwei oder mehr Projekte durch eine Vorankündigung gemeldet haben, überprüft und beraten.

Das Ergebnis der Kontroll- und Beratungsaktion zeigte, dass die Verpflichtung zur Bestellung von KoordinatorInnen für die Vorbereitungsphase zu 90 % und für die Ausführungsphase zu 99 % erfüllt war. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, als Kernstück des BauKG, wurde von 97 % der kontrollierten und beratenen Bauherren oder ProjektleiterInnen erstellt. Verbesserungspotential gibt es bei der Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk.

▪ **Bergbau**

Im Jahr 2012 wurde eine Schwerpunktaktion hinsichtlich der Umsetzung der wesentlichsten Bestimmungen zur Evaluierung von Tagbauen, die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten sind, gestartet. In zufällig ermittelten obertägigen Bergbaubetrieben wurde kontrolliert im Hinblick auf:

- die Ermittlung und Beurteilung geogener Gefahren gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 der Tagbauarbeitenverordnung (TAV)
- die Festlegung von tagbauspezifischen Gefahrenbereichen gemäß § 10 TAV
- das vorgegebene Aufliegen bestimmter, für den Tagbau relevanter Inhalte des Sicherheits- und

Gesundheitsschutzdokumentes vor Ort im Tagbau gemäß § 8 Abs. 6 TAV.

Mit der Erstkontrolle im Frühjahr 2012 wurde der österreichweite Ist-Zustand, basierend auf einer geschichteten Stichprobe von ca. 400 Betrieben (dies entspricht ca. 33 % der Grundgesamtheit) erhoben.

In weiterer Folge wurde in allen Tagbauen bis Ende 2013 kontrolliert. Eine abermalige statistisch erfasste Stichprobenerhebung im Umfang von ca. 400 Betrieben startete im zweiten Halbjahr 2014 und soll Aufschluss darüber geben, inwieweit die von der Arbeitsinspektion getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der genannten Bestimmungen geführt haben.

▪ **ArbeitnehmerInnenschutz in Möbeltischlereien**

Bis Ende 2013 wurden österreichweit ca. 2.100 Möbeltischlereien mit bis zu 50 ArbeitnehmerInnen besucht, beraten und überprüft. Im ersten Halbjahr 2014 wurden in regionalen Vernetzungsveranstaltungen die Erfahrungen und Ergebnisse an die VertreterInnen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) – AUVAsicher, Unfallverhütungsdienst – sowie die Interessenvertretungen wie Arbeiterkammer Österreich (AKÖ), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) weitergegeben.

Gleichzeitig beginnt die zweite Erhebungsphase (bis Ende 2015), in welcher in allen Betrieben Nachschau gehalten wird, ob bzw. wie die schriftlich festgehaltenen Mängel umgesetzt worden sind. Ein besonderes Augenmerk wird auf Betriebe gelegt, die Übergangsbestimmungen für ihre bestehenden Holzstaubabsauganlagen in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der ersten Erhebungsphase wurden durch die AUVA zahlreiche Publikationen erstellt,

die die Betriebe als Hilfestellung insbesondere bei den wiederkehrenden Überprüfungen (Plattenpresse, Absauganlage, Lackieranlage etc.) verwenden können. Durch Schulungen der ArbeitsinspektorInnen, aber auch durch Beratungen diverser Institutionen (AK, WKÖ, Planungsbüros, Fachfirmen, AUVA, etc.), ist eine Vereinheitlichung der Vorgangsweise in dieser Branche gelungen. Gendermainstreaming- und Diversityaspekte wurden im Rahmen der Beratungen mit den ArbeitgeberInnen besprochen.

- **Unfallprävention Jugendliche – Handverletzungen**
Datenauswertungen ergeben, dass Jugendliche am Arbeitsplatz ein erhöhtes Unfallrisiko haben. Rund 50 % der Unfälle haben Handverletzungen zur Folge. Seit Mitte 2014 bis 2015 widmet sich die Arbeitsinspektion daher diesem Thema. In einem Kontroll- und Beratungsschwerpunkt werden sämtliche meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Jugendlichen, die eine Handverletzung zur Folge hatten, über drei Monate erhoben. Es wird insbesondere darauf geachtet, welche Maßnahmen nach dem Unfall gesetzt wurden.

Ziel ist die Vermeidung von gleichartigen Unfällen in den kontrollierten Betrieben durch das Setzen von wirksamen Maßnahmen.

- **Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten**
Erfahrungen der Arbeitsinspektion zeigen, dass bei der Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten ein erhöhtes Unfallrisiko im Vergleich zum Normalbetrieb besteht.

Der erste Durchgang dieses Arbeitsschwerpunktes wurde von sechs Wiener Arbeitsinspektoraten 2013 durchgeführt. Pro Arbeitsinspektorat wurden zehn Betriebe ausgewählt, die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten oder Störungsbehebungen selbst durchführen und zehn Betriebe, die diese für andere

Betriebe ausführen. Inhaltlich wurde der Schwerpunkt auf Fragen der Arbeitsorganisation und Aufsicht bei diesen Arbeiten gelegt. Von den insgesamt 115 besuchten Betrieben erhielten 50 % schriftliche Aufforderungen zur Behebung von Mängeln, die in der Folge 2014 nochmals besucht wurden.

Der Endbericht zur Schwerpunkttaktion liegt Mitte Dezember 2014 vor.

- **ArbeitnehmerInnenschutz in der Mobilen Pflege**
Von Jänner bis August 2013 wurde gemeinsam mit verschiedenen Organisationen der Leitfaden „Mobile Pflege und Betreuung – sicher und gesund“ erarbeitet (Veröffentlichung August 2013) und die beteiligten ArbeitsinspektorInnen speziell geschult.

Im Zeitraum September 2013 bis Februar 2014 wurden bundesweit standardisierte Erhebungen mit einem einheitlichen Fragebogen in 360 Stützpunkten und Zentralen durchgeführt. Die Schwerpunkte wurden auf Arbeitsorganisation, Betreuung durch Präventivfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen, ergonomisches Arbeiten, arbeitsbedingte psychische Belastungen, gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe, Gefahren und Belastungen am Betreuungsort und Mutterschutz gelegt. Gendermainstreaming und Diversity wurden berücksichtigt.

Vorläufige Ergebnisse:

- Sicherheit und Gesundheit in der Mobilen Pflege und Betreuung „wird zum Thema“
- gute Vernetzung der Organisationen untereinander
- (zunehmend) gute Ausbildung der ArbeitnehmerInnen und Führungskräfte
- starke Arbeitsverdichtung (PDA – Personal Digital Assistant, Mobiltelefon, Auslastungskennzahlen etc.)

- Kostendruck der zu betreuenden Personen bzw. deren Angehörigen
- kaum Personalreserven
- wenig systematische Herangehensweise an bestimmte ArbeitnehmerInnenschutzthemen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der 1. Phase wurden ab September 2014 wirkungsorientierte Nachkontrollen durchgeführt.

2.2.3 Zentral-Arbeitsinspektorat

Österreichische Arbeitsschutzstrategie in den Jahren 2007 bis 2020

In der Arbeitsschutzstrategie 2007–2012 wurden mehr als 100 Projekte initiiert, erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen bzw. werden teilweise in der Strategie 2013–2020 fortgeführt. Über 40 Publikationen wurden veröffentlicht und in zahlreichen Fachvorträgen wurden Ziel und Zweck der Arbeitsschutzstrategie vorgestellt. So wurde eine Sensibilisierung zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ erreicht. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestaltete sich in allen Fällen äußerst zielführend und eine bisher nie dagewesene Vernetzung konnte erreicht werden.

Ein Ziel der Arbeitsschutzstrategie 2007–2012 war, die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu senken, was die Datenauswertung bestätigt. Durch die Vernetzung von Arbeitsschutzstrategie, Arbeitsschutzaktivitäten in den Betrieben, Arbeitsaufsichtsbehörden, Unfallversicherungsträger, Interessensvertretungen etc. konnte viel erreicht werden. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist im Zeitraum um 9,5 % gesunken, die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle war 2012 um 9 % niedriger als im Jahr 2007. Gesamt betrachtet (2007–2012) zeigt das Sinken der Arbeitsunfallquote um 13 %, dass der Erfolg im gemeinsamen Handeln aller in den Bereichen

Sicherheit und Gesundheitsschutz Tätigen liegt.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen soll auch in der österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013–2020 dieser Weg, auf Basis der gemachten Erfahrungen, fortgesetzt werden. Durch die Beibehaltung der Themen der Strategie 2007–2012 sollen Kontinuität und Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Relevanz und Aktualität, Bedeutung für die Beschäftigten, Realisierbarkeit und Kooperationsmöglichkeiten gefördert werden.

Zusätzlich zu den nur mehr vier Arbeitsgruppen wurde eine strategische Plattform geschaffen, die aus VertreterInnen der Sozialpartner, der AUVA und des Zentral-Arbeitsinspektorats besteht. In der strategischen Plattform erfolgen unter anderem die inhaltliche und zeitliche Grobabstimmung von Projekten sowie die Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten. Informationen zur ArbeitnehmerInnenschutzstrategie sind auf der Website der Arbeitsinspektion zu finden:

www.arbeitsinspektion.gv.at -> Arbeitsschutz -> Arbeitsschutzstrategie

Europäische Kampagne 2014/15 „Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen“

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) organisiert in allen EU-Mitgliedstaaten eine Kampagne zur „Bewältigung von psychosozialen Risiken und arbeitsbedingtem Stress“. In den Jahren 2014 und 2015 werden zahlreiche Aktivitäten zu diesem Schwerpunktbereich durchgeführt. Im Rahmen eines europäischen Wettbewerbs sollen herausragende Beispiele aus der Praxis prämiert werden. Für Österreich ist das gewählte Thema mit der Novelle des ASchG, die am 1. Jän-

ner 2013 in Kraft getreten ist, von großer Bedeutung. Es wird darin die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit und der Vorbeugung arbeitsbedingter psychischer Belastungen stärker betont.

Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2007–2012

Die Evaluierung ergibt, dass das Ziel, Arbeitsunfälle EU-weit um 25 % zu verringern, erreicht wurde. Das Ziel, EU-weit das Auftreten von Berufskrankheiten zu reduzieren, wurde nicht erreicht. Die Kommission hat im Juni 2014 einen strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 vorgestellt, dem Konsultationen der Regierungen, Arbeitsinspektionen und Sozialpartner aller Mitgliedstaaten vorangegangen sind.

Evaluierung der österreichischen Arbeitsaufsichtsbehörden

Unter Federführung der EU-Kommission werden regelmäßig die Arbeitsaufsichtsbehörden aller Mitgliedstaaten in Form von Peer Reviews evaluiert. Nach einer ersten EU-Evaluierung im Jahr 2003 wurde Österreich 2013 neuerlich evaluiert. Diese Peer Reviews betreffen alle Arbeitsaufsichtsbehörden eines Mitgliedstaates, in Österreich daher die Arbeitsinspektion, die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Länder und die für den Landes- und Gemeindebedienstetenschutz zuständigen Stellen (letztere nahmen 2013 nicht an der Evaluierung teil).

Evaluierungsergebnisse für Österreich:

- Die meisten 2003 angeführten Anregungen wurden aufgenommen und dies
- führte zu einer organisatorischen Verbesserung der Aufsichtstätigkeiten.
- Die österreichische Arbeitsinspektion wurde als hoch qualifiziert und sehr professionell bewertet.

- Österreich ist ein gutes Beispiel für andere Mitgliedstaaten.
- Neuerlich wurden Verbesserungsvorschläge zu Organisation und Tätigkeit eingebracht.

2.3 Landarbeitsrecht

2.3.1 Neuer Lehrberuf in der Biomasseproduktion und Bioenergiegewinnung

Mit der Novelle des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes wurde in der Land- und Forstwirtschaft ein neuer Lehrberuf geschaffen. Biomasseanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von bis zu vier Megawatt können im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes betrieben werden, wofür ein Spezialwissen notwendig ist. Zur Ausbildung auf diesem Gebiet wurde ein österreichweiter Regellehrberuf mit identischer Berufsbezeichnung festgelegt.

2.3.2 Änderungen des Landarbeitsgesetzes

Im Landarbeitsrecht wurden folgende Maßnahmen nachvollzogen:

- Einführung einer Pflegekarenz und Pflegezeitzeit (siehe Abschnitt 2.1.3 bzw. 5.2.4)
- Einführung einer Bildungsteilzeit (siehe Abschnitt 2.1.2)
- Anpassung an das MSchG und VKG (siehe Abschnitt 2.1.4 und 2.2.1)
- Anpassung an die Novelle zum AÜG (siehe Abschnitt 1.8)

2.4 EU-Arbeitsrecht und Internationales

2.4.1 EU-Arbeitsrecht

Richtlinie 2014/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erhöhung der Mobilität von ArbeitnehmerInnen zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen

Mit dieser Richtlinie (Ratseinigung im Dezember 2013) wurden Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von ArbeitnehmerInnen im Hinblick auf die Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen festgelegt.

Es soll sichergestellt werden, dass Zusatzversorgungsregelungen (= Betriebspensionen) bei Arbeitsplatzwechsel innerhalb der EU zu keinen zukünftigen Pensionsverlusten führen. Haben Mitgliedstaaten eine Frist für den Erwerb von Ansprüchen auf Betriebspensionen, so darf diese Frist unter keinen Umständen drei Jahre überschreiten. Scheiden ArbeitnehmerInnen aus dem Arbeitsverhältnis aus, so sind die bisherigen Rentenanwartschaften ruhend zu stellen, können aber auch, sofern ein gewisser Betrag nicht überstiegen wird, ausgezahlt werden. Weiters werden in der Richtlinie Auskunftspflichten gegenüber den ArbeitnehmerInnen geregelt. Die Richtlinie ist bis 21. Mai 2018 umzusetzen.

Durchführungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie 96/71/EG

Spätestens bis Juni 2016 muss diese Richtlinie in allen 28 Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Damit wird ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, die in der Entsenderichtlinie festgelegten Mindeststandards (Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, ordnungsgemäße Entlohnung wie im Aufnahmestaat für entsandte ArbeitnehmerInnen) entsprechend durchsetzen, kont-

rollieren und bei Verstößen dagegen auch grenzüberschreitend strafen zu können und so dem Lohn- und Sozialdumping einen Riegel vorzuschieben.

Es wird eine verpflichtende Zusammenarbeit (Amtshilfe) zwischen den Behörden und klare Ansprechstellen in den einzelnen Staaten geben. Es werden Zweitagesfristen zur Beantwortung eingeführt, das System läuft automationsunterstützt. Es werden auch Strafen im Ausland vollzogen werden müssen (Strafen für ausländische Firmen, die ArbeitnehmerInnen entsandt haben und gegen das LSDB-G verstoßen). Bisher wurde in der täglichen Praxis aufgrund der „Aussichtslosigkeit“ von Anzeigen durch die Finanzpolizei oftmals abgesehen.

Alle Staaten müssen zumindest für den Baubereich Haftungsregeln für UnterauftraggeberInnen samt Sanktionen in Bezug auf ausstehende Nettoentgelte einführen. Die grenzüberschreitende Vollstreckung von Verwaltungsstrafen soll erleichtert werden.

Vorschlag für eine Verordnung zum Verhältnis Grundrechte und wirtschaftliche Freiheiten

Im März 2012 wurde von der Kommission ein Rechtsakt vorgelegt, der das Verhältnis sozialer Grundrechte, insbesondere des Streikrechts, zu den wirtschaftlichen Freiheiten klären sollte. Der Rechtsakt wurde von zwölf nationalen Parlamenten abgelehnt, da sie die EU für unzuständig halten, diese Materie zu regeln. Die Kommission hat die Vorlage daher wieder zurückgezogen.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Freizügigkeit zustehen

Ziel der Richtlinie ist die Durchsetzung der Rechte, die sich aus Artikel 45 AEUV (betr. Freizügigkeit) und der

Verordnung 492/2011/EU über die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen innerhalb der Union ergeben, zu verbessern und die ArbeitnehmerInnen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, vor Diskriminierungen zu schützen.

Daher sollen ArbeitnehmerInnen und deren Familienangehörige ungerechtfertigte Einschränkungen ihres Rechtes auf Freizügigkeit oder die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Gerichts- und/oder Verwaltungsweg geltend machen können. Verbände und Organisationen, die ein berechtigtes Interesse an der Einhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinie haben, können sie dabei unterstützen.

Dazu sind eine oder mehrere Stellen zur Förderung, Analyse, Überwachung und Unterstützung der Gleichbehandlung aller ArbeitnehmerInnen und ihrer Familienangehörigen aufgrund der Staatsangehörigkeit einzurichten. Diese Stellen können auch Teil von Einrichtungen mit ähnlicher Zielsetzung sein. Weiters sind verständliche, leicht zugängliche, umfassende und aktuelle Informationen zu den EU-Freizügigkeitsrechten in mehr als einer offiziellen Sprache zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinie ist bis zum 21. Mai 2016 umzusetzen.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Ziel des Richtlinienvorschlags ist die Bekämpfung von Diskriminierungen auf Grund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung beim sozialen Schutz (einschließlich Sozialversicherung, Sozialhilfe, Sozialwohnungen und Gesundheitsversorgung), bei der Bildung und beim Zugang zu und der Versorgung mit Waren

und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Erfasst sind sowohl die direkte wie die indirekte Diskriminierung sowie die Belästigung.

Für Personen mit Behinderung muss der Gleichbehandlungsgrundsatz durch besondere Maßnahmen verwirklicht werden, die jedoch keine unverhältnismäßigen Belastungen darstellen dürfen. Weiters ist eine mit der Förderung der Gleichbehandlung befassende Stelle einzurichten.

Im Übrigen enthält der Richtlinienvorschlag jene Bestimmungen über positive Maßnahmen, Beweislast, Rechtsschutz, Viktimisierung (= Benachteiligungsverbot – Schutz vor Entlassung oder anderen Benachteiligungen, wenn ArbeitnehmerInnen Rechte geltend machen), Unterrichtung, sozialen Dialog (zwischen den Sozialpartnern, um die Verwirklichung der Gleichbehandlung voran zu bringen) und Sanktionen, die auch in den anderen Gleichbehandlungs- bzw. Antidiskriminierungsrichtlinien der EU bereits enthalten sind.

Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Juni 2011 zur Förderung der Jugendbeschäftigung wurde die Kommission ersucht, Leitlinien für hochwertige Praktika zu erstellen. Die Europäische Kommission hat daraufhin im Dezember 2013 einen Vorschlag für eine Empfehlung zu einem Qualitätsrahmen für Praktika mit dem Ziel vorgelegt, die Qualität von Praktika vor allem im Hinblick auf Lerninhalte und Arbeitsbedingungen zu steigern.

Die Empfehlung gilt nicht für Praktika, die Bestandteil eines Lehrplans oder eines formellen Bildungs- oder Berufsbildungskurses sind. Damit sind Praktika, deren Inhalt in nationalen Rechtsvorschriften geregelt ist und die Voraussetzung für die Erlangung eines Hoch-

schulabschlusses oder das Ausüben eines bestimmten Berufs (z.B. Arzt/Ärztin oder ArchitektIn) sind, von der vorliegenden Empfehlung ausgenommen. Vor Absolvierung eines Praktikums soll eine schriftliche Praktikumsvereinbarung abgeschlossen werden. Darin sollen vor allem die Bildungsziele, die Arbeitsbedingungen, die Frage der Bezahlung oder Aufwandsentschädigung sowie weitere Rechte und Pflichten der Parteien nach geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften sowie die Dauer des Praktikums und Transparenzanforderungen festgehalten werden.

Bis Ende 2015 sind von den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Anwendung der Empfehlung zu ergreifen. Außerdem wird die Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung in den Mitgliedstaaten berichten.

2.4.2 EU-ArbeitnehmerInnenschutzrecht

Anpassung von fünf Arbeitnehmerschutzrichtlinien an das neue Chemikalienrecht

Aufgrund fundamentaler Änderungen des europäischen Chemikalienrechts (REACH-Verordnung, CLP-Verordnung) wurde es notwendig, das ArbeitnehmerInnenschutzrecht entsprechend anzupassen. Es handelt sich dabei um die Sicherheitskennzeichnungsrichtlinie 92/58/EWG, die Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG, die Jugendarbeitsschutzrichtlinie 94/33/EG, die Chemische Arbeitsstoffe-Richtlinie 98/24/EG und die Karzinogenerichtlinie 2004/37/EG.

Da die Bestimmungen der CLP-Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien bereits mit 1. Juni 2015 in Kraft treten (= Umsetzungsfrist), und eine rein technische Anpassung der Verweise und der Terminologie im ArbeitnehmerInnenschutz nicht ausreicht, müssen auch inhaltliche Änderungen von ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen erfol-

gen. Dabei soll aber das Schutzniveau für ArbeitnehmerInnen nicht gesenkt werden.

Richtlinie elektromagnetische Felder

Am 29. Juni 2013 wurde die Richtlinie 2013/35/EU über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) erlassen. Mit dieser Richtlinie wird die bestehende EMF-Richtlinie 2004/40/EG aufgehoben. Frist für die nationale Umsetzung ist der 1. Juli 2016.

Mit der Richtlinie 2013/35/EU werden Mindestvorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern am Arbeitsplatz im Frequenzbereich zwischen 0 Hz und 300 GHz geregelt. Die in der Richtlinie festgelegten Expositionsgrenzwerte (Werte im Gewebe, ab denen es zu gesundheits- oder sicherheitsgefährdenden Auswirkungen kommen kann) und Auslösewerte (Feldwerte am Arbeitsplatz, deren Einhaltung auch die Einhaltung der Expositionsgrenze gewährleistet) beruhen auf Empfehlungen der internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP). Die Richtlinie 2013/35/EU sieht eine Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung) vor, auf deren Grundlage Präventionsmaßnahmen zu setzen sind. Erforderlichenfalls ist ein Aktionsplan auszuarbeiten. Weiters werden Regelungen zur Information, Unterweisung und Beteiligung der ArbeitnehmerInnen sowie über die Gesundheitsüberwachung getroffen. Bis spätestens 2015 hat die Europäische Kommission einen praktischen Leitfaden zu erstellen.

Folgende Ausnahmen werden festgelegt:

- Magnetresonanztomographie: Unter bestimmten Bedingungen können hier die Expositionsgrenzwerte überschritten werden.
- Ein spezifischeres Schutzsystem kann für das

Personal, das in operativen militärischen Einrichtungen beschäftigt ist, angewendet werden.

- Weiters können die Mitgliedstaaten unter hinreichend begründeten Umständen gestatten, dass die Expositionsgrenzwerte in bestimmten Branchen oder für bestimmte Tätigkeiten zeitweilig überschritten werden dürfen.

Von Österreich wurde eine Protokollerklärung zur Richtlinie abgegeben: Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie verpflichtet ArbeitgeberInnen, die Dokumentation der Risikobewertungen (Evaluierungen) auf Anfrage öffentlich zu machen. Nach Ansicht Österreichs entspricht eine solche Verpflichtung nicht dem System der Richtlinien im ArbeitnehmerInnenschutz.

Beschluss des Rates 2014/52/EU zum ILO-Übereinkommen Nr. 170

Im Jänner 2014 hat der Rat die Mitgliedstaaten mit Beschluss ermächtigt, das ILO²-Übereinkommen über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit, 1990 (ILO-Übereinkommen Nr. 170) im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren. Österreich hat das ILO-Übereinkommen bislang nicht ratifiziert.

Das ILO-Übereinkommen Nr. 170 regelt zum Teil Chemikalienrecht wie Klassifizierungssysteme, Etikettierung und Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter und die Verantwortlichkeit der Lieferanten. Weiters werden auch Regelungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen festgelegt, wie Exposition und Schutzmaßnahmen, Information und Unterweisung sowie Rechte und Pflichten der ArbeitnehmerInnen. Die meisten Vorschriften des ILO-Übereinkommens werden vom Besitzstand der Union in den Bereichen Sozialpolitik und Binnenmarktpolitik abgedeckt. Bereits 1993 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH)

zum ILO-Übereinkommen Nr. 170 festgestellt, dass vor allem die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen bereits in einem Maß geregelt sind, dass die Mitgliedstaaten in diesem Bereich nicht souverän handeln können. Somit fallen Teile des ILO-Übereinkommens in die Zuständigkeit der Union, die Mitgliedstaaten dürfen diesbezüglich keine Verpflichtungen außerhalb der Union eingehen und bedürfen daher der Ermächtigung des Rates.

2.4.3 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Krise – Sparpolitik – Arbeitsmarkt: Die Folgen der globalen Krise auf den Arbeitsmärkten, insbesondere die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die europäische Staatsschuldenkrise mit ihren sozialen Problemen gehörten und gehören weiterhin zu den beherrschenden Themen. Die Sparpolitik wurde vom Internationalen Arbeitsamt (IAA) wiederholt als kontraproduktiv für Wirtschaft und Beschäftigung kritisiert. Im Gegensatz dazu wurde Österreich vom IAA im Bereich Beschäftigung und Jugendbeschäftigung als vergleichsweise positives Beispiel hervorgehoben.

Internationale Arbeitsnormen: Im Juni 2012 wurde von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) die Empfehlung (Nr. 202) über den innerstaatlichen sozialen Basisschutz angenommen. Eine genaue Prüfung des im Jahr 2011 verabschiedeten Übereinkommens (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte ergab, dass Österreich nicht alle Bestimmungen des Übereinkommens erfüllt und es daher noch nicht ratifiziert werden kann. Die IAK verhandelte im Juni 2014 über ein Rechtsinstrument zur Ergänzung des Übereinkommens (Nr. 29) über Zwangs- und Pflichtarbeit.

² *International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)*

2.5 Grundlagenarbeit und Studien

2.5.1 Enquete Praktika – Praktika in Österreich

Ein ordentlicher Start in das Berufsleben – nichts ist nach den Vorstellungen der ÖsterreicherInnen für junge Menschen wichtiger als den ersten Schritt in das Berufsleben erfolgreich zu absolvieren. Im Zuge von Praktika erwerben junge Menschen als SchülerInnen, Studierende oder (Fach-)HochschulabsolventInnen wertvolle zusätzliche Kenntnisse zu ihrer theoretischen Ausbildung. Immer öfter lernen sie auch schon die Härten und Ungerechtigkeiten des Lebens in der Arbeitswelt kennen. Besonders trifft es Personen, die bereits ein Hochschulstudium absolviert haben: Als Generation Praktikum müssen sie sich mitunter jahrelang bewähren, um eine fixe Anstellung zu erreichen.

Am 27. November 2013 fand eine Enquete des Sozialministeriums mit dem Titel „Praktika in Österreich – Fluch oder Segen?“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, einen Beitrag zur Verbesserung der Lage der PraktikantInnen in Österreich zu leisten. Dementsprechend wurden in der Enquete mit betroffenen PraktikantInnen, WissenschaftlerInnen, ExpertInnen der Sozialpartner und VertreterInnen der politischen Parteien auf Basis einer Situationsanalyse mögliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Praktikanten und Praktikantinnen und deren Realisierungschancen umfassend diskutiert.

2.5.2 Überblick über Arbeitsbedingungen in Österreich (Follow-up-Studie)

Auf Basis einer breit angelegten Literaturanalyse u.a. mit Sekundäranalysen aus Repräsentativdatensätzen wurde ein aktueller Überblick über Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Österreich erarbeitet. Das abzudeckende Themenspektrum reicht von Beschäftigungsformen, Arbeitszeiten, Einkommen, Arbeitsorganisation, Gesundheit, Weiterbildung bis hin zu subjektiven Einschätzungen der Arbeitsqualität. Darüber hinaus erfolgt eine Einordnung Österreichs im europäischen Vergleich. Die Studie wurde als Follow-Up des 2010 publizierten Bandes 4 der Sozialpolitischen Studienreihe des Sozialministeriums angelegt. Im besonderen Fokus stehen die Entwicklung seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise und damit einhergehende Veränderungen bei Arbeitsbedingungen.

2.5.3 Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) geleiteten Task-Force Menschenhandel wurde das Sozialministerium mit der Leitung dieser Arbeitsgruppe betraut. Die Arbeiten begannen im Dezember 2012. Ziele sind u.a. die Erarbeitung von Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, von Sensibilisierungsmaßnahmen und Handlungsanleitungen für Kontrollbehörden.

3.	DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG	93
3.1	Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung	94
3.2	Pensionsversicherung	96
3.2.1	Ausgaben 2013	96
3.2.2	Einnahmen	96
3.2.3	Pensionsversicherte	97
3.2.4	Leistungsaufwand	97
3.2.5	Pensionsleistungen	98
3.2.6	Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung	100
3.2.7	Pensionsbelastungsquote	101
3.2.8	Pensionsneuzuerkennungen	103
3.2.9	Pensionsantrittsalter	104
3.2.10	Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen	106
3.2.11	Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter	107
3.2.12	Höhe der neuzuerkannten Leistungen	107
3.2.13	Durchschnittliche Pensionsleistungen	108
3.2.14	Auslandspensionen	109
3.2.15	Zwischenstaatliche Teilleistungen	109
3.2.16	Personenbezogene Leistungen	110
3.2.17	Ausgleichszulagen	110
3.2.18	Langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung	112
3.2.19	Reformmaßnahmen	113
3.3	Krankenversicherung	119
3.3.1	Einnahmen	119
3.3.2	Versicherungsverhältnisse	119
3.3.3	Ausgaben der Krankenversicherung	119
3.4	Unfallversicherung	120
3.4.1	Einnahmen	120
3.4.2	Versicherte	120
3.4.3	Ausgaben der Unfallversicherung	120

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

3.1 Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung

Im Jahr 2013 wandte die gesetzliche Sozialversicherung 54,35 Mrd. EUR für Leistungen zur (materiellen) Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall sowie bei Invalidität, Todesfällen und Alter auf. Damit verfügte die gesetzliche Sozialversicherung über eines der größten Budgets der Republik Österreich. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt machen die Gesamtausgaben der Sozialversicherung rund 17,4% (2012: 17,1% des BIP) aus.

Diesen Gesamtausgaben von 54,35 Mrd. EUR stehen Gesamteinnahmen von 54,59 Mrd. EUR gegenüber. Damit betrug der Gebarungüberschuss im Jahr 2013 241,7 Mio. EUR.

Während die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2013 einen Gebarungüberschuss von 218,0 Mio. EUR zu verzeichnen hatte, schloss die Unfallversicherung mit einem Gebarungplus von 21,6 Mio. EUR ab.

In der gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne BeamtInnenpensionen) betrug der Gebarungüberschuss des Jahres 2013 2,1 Mio. EUR, im Vergleich zu einem Gebarungüberschuss von 2,2 Mio. EUR im Jahr 2012.

1990 betrug der Anteil der Gesamtausgaben der Sozialversicherung am BIP noch 15,2%. Der stärkste Anstieg erfolgte in der Periode 1970 bis 1985 (von 11,8% auf 15,3%). Danach stieg der Anteil nur mehr langsam bis 2003 auf 16,5% im Jahr 2003 und ging in den darauffolgenden Jahren leicht zurück, um dann wieder anzusteigen. Im Jahr 2013 wurde mit 17,4% der bisherige Höchstwert erreicht, wobei allerdings zu erwähnen ist, dass sich das Leistungsspektrum der Pensionsversicherung vor allem im Bereich Rehabilitation erweitert hat.

Von den Gesamtausgaben entfielen – wie im Vorjahr – im Jahr 2013 rund 96,3% auf Leistungsaufwendungen, das waren 52,32 Mrd. EUR (2012: 50,44 Mrd. EUR). 2,03 Mrd. EUR oder 3,7% der Gesamtausgaben entfielen auf sonstige Ausgaben.

Gebarungsergebnisse der Sozialversicherung (Beträge in Mio. EUR)

	2013	Anteile in % 2013	Änderungen zum Vorjahr in %
Gesamteinnahmen	54.594,06	100,00%	3,83%
Beiträge für Versicherte	43.015,57	78,8%	4,1%
Beiträge des Bundes ¹⁾	7.391,12	13,5%	1,4%
sonstige Einnahmen ²⁾	4.187,37	7,7%	5,7%
Gesamtausgaben	54.352,37	100,0%	3,8%
Leistungsaufwand	52.319,37	96,3%	3,7%
sonstige Ausgaben	2.033,00	3,7%	5,8%
Saldo	241,69	–	–

Quelle: Sozialministerium

¹⁾ Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung und Bundesbeitrag in der Unfallversicherung

²⁾ inkl. Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger

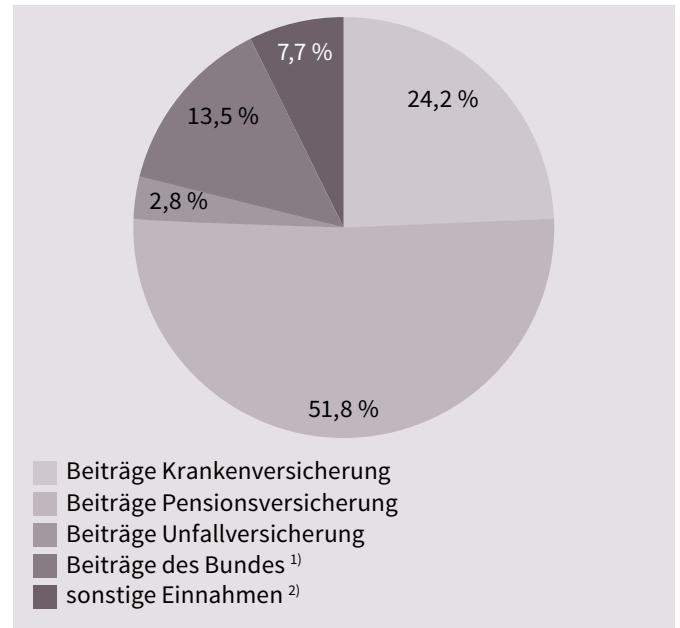
Von 2012 auf 2013 stiegen die Gesamtausgaben und – einnahmen um 3,8% und der Leistungsaufwand um 3,7% an. Die sonstigen Ausgaben stiegen hingegen um 5,8%. Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand (Personal- und Sachaufwand für die Pensionsversicherung einschließlich ihrer eigenen Einrichtungen wie z. B. Rehabilitationszentren), der in den sonstigen Ausgaben enthalten ist, belief sich im Jahr 2013 auf 1,13 Mrd. EUR (2012: 1,09 Mrd. EUR). Gegenüber 2012 war dies eine Steigerung um 3,5%. Wie schon im Jahr 2012 entfielen im Jahr 2013 2,1% der Gesamtausgaben auf den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.

Die Einnahmen setzten sich zu 78,8% aus Beiträgen für Versicherte (2012: 78,6%), zu 7,7% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte (2012: 7,5%) und zu 13,5% aus Bundesbeiträgen (2012: 13,9%) zusammen. Unter Bundesbeiträgen ist hier die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Pensionsversicherung zu verstehen. 2013 entfielen 7,39 Mrd. EUR auf die Ausfallhaftung (2012: 7,29 Mrd. EUR).

Während die Beiträge für Versicherte gegenüber dem Jahr 2012 um 4,1% höher lagen, stiegen die sonstigen Einnahmen (inkl. Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger) um 5,7%. Die Bundesbeiträge stiegen um 1,4%. Zusammen ergibt sich eine Steigerung der Gesamteinnahmen von 3,8%.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2013 28,8% (2012: 29,0%) der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 68,3% (2012: 68,2%) auf die Pensionsversicherung und 2,9% (2012: 2,8%) auf die Unfallversicherung.

Einnahmen der Sozialversicherung 2013

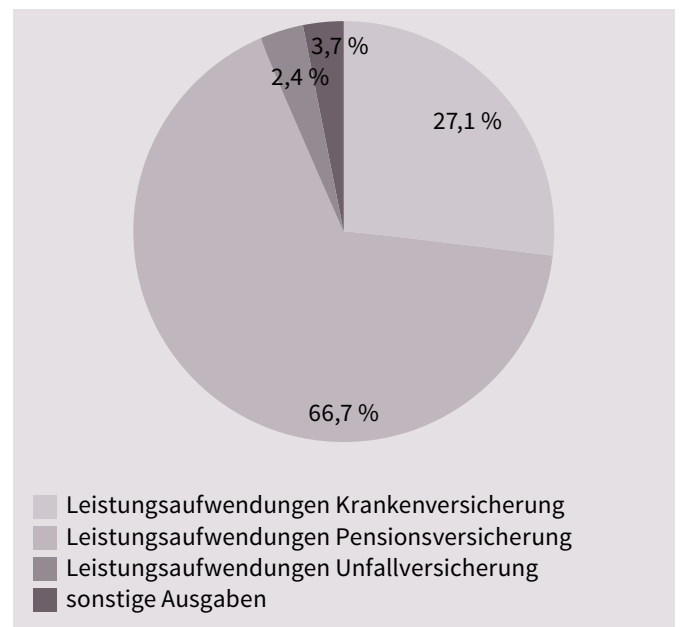


Quelle: Sozialministerium

¹⁾ Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung

²⁾ inkl. Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherung

Ausgaben der Sozialversicherung 2013



Quelle: Sozialministerium

3.2 Pensionsversicherung

3.2.1 Ausgaben 2013

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 37,13 Mrd. EUR (2012: 35,69 Mrd.

EUR), eine Steigerung gegenüber 2012 um 4,0%. Im Vergleich zu 2012 hat sich der Gebarungssaldo von 2,2 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR verringert.

Gebarungsergebnisse der Sozialversicherung (Beträge in Mio. EUR)

	Beträge in Mio. EUR	Anteile in %	Änderung zum Vorjahr
Pensionsaufwand	32.750,57	88,2%	+4,1%
Alterspensionen	25.469,14	68,6%	+4,9%
Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit	2.991,51	8,1%	-0,1%
Hinterbliebenenpensionen	4.280,31	11,5%	+2,4%
Einmalzahlungen	9,62	0,0%	+4,1%
Ausgleichszulagen	1.005,26	2,7%	+2,1%
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	952,44	2,6%	+0,0%
Beiträge zur KV der PensionistInnen	1.473,18	4,0%	+3,7%
Verwaltungsaufwand	569,78	1,5%	+4,2%
sonstige Ausgaben	376,24	1,0%	+16,4%
Gesamtausgaben	37.127,47	188,2%	+4,0%

Quelle: Sozialministerium

Der Verwaltungsaufwand der Pensionsversicherung belief sich 2013 auf 569,8 Mio. EUR oder 1,5% der Gesamtaufwendungen.

3.2.2 Einnahmen

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 37,13 Mrd. EUR (2012: 35,69 Mrd. EUR) stammten im Jahr 2013 28,30 Mrd. EUR oder 76,2% aus Beiträgen für Versicherte (2012: 27,13 Mrd. EUR oder 76,0% der Gesamteinnahmen). Während die Gesamteinnahmen um 1,17 Mrd. EUR oder 4,0% zunahmen, stiegen die Einnahmen aus Beiträgen für Versicherte um 4,3%. Die Beiträge für Bauern stiegen um 0,2%, die für gewerblich und freiberuflich Selbstständige um 1,4% und jene für Unselbstständige um 4,6%.

Betrachtet man nur die Beiträge für Erwerbstätige, so ergibt sich in der Pensionsversicherung der Unselbst-

ständigen ein Zuwachs von 872,7 Mio. EUR (+4,0%). Wesentlich stärker gestiegen sind hingegen die Beiträge für Teilversicherte – vor allem für BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Präsenz- oder Zivildienereinnahmen und Kindererziehungszeiten – (+306,8 Mio. EUR oder 13,2%). Sie machten 2013 2,63 Mrd. EUR (2012: 2,33 Mrd. EUR) aus.

In der Pensionsversicherung der Selbstständigen (inkl. Bauern) sind die Beiträge für Erwerbstätige (inkl. der sogenannten Partnerleistung des Bundes) um 3,1% gestiegen (gegenüber 2012 um 74,7 Mio. EUR mehr), die Beiträge für Teilversicherte hingegen um 66,2% gesunken.

Die Beiträge für Teilversicherungszeiten sind Jahr für Jahr starken Schwankungen unterworfen, die sich aus Gesetzesänderungen, Nachzahlungen und Korrekturen ergeben.

Die Beitragseinnahmen aller Pensionsversicherungsträger aus dem Einkauf von Schul- und Studienzeiten gingen gegenüber 2012 um 25,0% zurück. Grund dafür ist die Verteuerung des Nachkaufs bei Antragsstellung nach 2011. Auch sanken die Beiträge für freiwillig Versicherte um 0,5% und die Überweisungsbeiträge aus den öffentlich-rechtlichen Pensionssystemen um 44,0%. Die SVA der gewerblichen Wirtschaft verzeichnete 2013 einmalig Einnahmen in Höhe von 193,7 Mio. EUR aus der Übertragung des Vermögens des Pensionsfonds der Wohlfahrtseinrichtung der Architekten- und Ingenieurskammer an die Pensionsversicherung nach dem FSVG.

3.2.3 Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2013 betrug die Zahl der Versicherungsverhältnisse in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.715.733. Gegenüber 2012 ist die Zahl der Versicherungsverhältnisse damit um 42.060 oder 1,1% gestiegen.

In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse gegenüber 2012 um 29.177 oder 0,9% zugenommen. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse bei den ArbeiterInnen war leicht rückläufig (-2.769 oder -0,2%), jene der Angestellten (+31.415 oder +1,7%) lag dafür über dem Schnitt. Bei den Selbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 12.883 oder 2,4% zugenommen, wobei bei den Bauern ein Minus von 2.321 oder 1,6% und bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen ein Plus von 15.177 oder 3,9% Versicherungsverhältnissen zu vermerken ist. Der Anstieg im FSVG ist auf die Einbeziehung der ZiviltechnikerInnen mit 1. Jänner 2013 zurückzuführen (3.899 neue Versicherte im Jahresdurchschnitt 2013).

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsverhältnisse (2013: 3.698.662) sind Pflichtversicherungsver-

hältnisse. Gegenüber dem Jahr 2012 haben die Pflichtversicherungsverhältnisse um 42.505 oder 1,2% zugenommen. Die Zahl der freiwilligen Versicherungsverhältnisse in der Pensionsversicherung betrug 2013 17.071 und lag um 445 oder 2,5% unter dem Wert des Jahres 2012. Die relativ starke Abnahme der freiwillig Versicherten hängt mit den Verteuerungen des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten zusammen.

Im Juni 2014 betrug die Zahl der Pflichtversicherten 3.774.695 und die Zahl der freiwillig Versicherten 17.380.

Von 2012 auf 2013 ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen um 3,0% gestiegen. Im Zeitraum 2011/2012 betrug die Steigerung noch 2,2%.

3.2.4 Leistungsaufwand

Die Entwicklung der Aufwendungen der Pensionsversicherung wird in erster Linie durch den Pensionsaufwand bestimmt, der 2013 32,75 Mrd. EUR (2012: 31,46 Mrd. EUR) oder 88,2% der Gesamtausgaben betrug. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Pensionsaufwand um 4,1% oder 1,29 Mrd. EUR. Auf den Pensionsaufwand für Invaliditätspensionen entfielen 2013 2,99 Mrd. EUR (9,1%), auf jenen für Alterspensionen 25,47 Mrd. EUR (77,8%) und auf den für Hinterbliebenenpensionen 4,28 Mrd. EUR (13,1%).

Die Steigerung des Pensionsaufwandes um 4,1% ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Pensionsanpassung (+1,8%)
- Struktureffekte, sowohl was
 - die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (+1,1%) als auch
 - die Höhe der Pensionen (+1,2%) betrifft, da wegfallende Pensionsleistungen aufgrund der Unterschiede im Leistungsrecht und in den Karriere-

und Einkommensverläufen sowie aufgrund der Wertminderung der Pensionen niedriger sind als neu zuerkannte Pensionsleistungen.

Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Aufwand für die Ausgleichszulagen betrug 2013 1,01 Mrd. EUR; gegenüber 2012 war er um 20,5 Mio. EUR oder 2,1% höher.

Im Dezember 2013 bezogen 229.366 Personen eine Ausgleichszulage. Gegenüber Dezember 2012 war dies ein Anstieg um 180 Ausgleichszulagen oder 0,1%. Der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen ist hingegen von 10,1% im Dezember 2012 auf 10,0% im Dezember 2013 gesunken. Grund dafür ist der Struktureffekt. Die Aufwendungen für Ausgleichszulagen sind trotz beinahe konstanter Zahl der LeistungsempfängerInnen gestiegen, da die Richtsätze mit dem Anpassungsfaktor um 2,8% erhöht wurden.

Der Beitrag der Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung der PensionistInnen betrug im Jahr 2013 1,47 Mrd. EUR und lag damit um 52,6 Mio. EUR oder 3,7% über dem Wert des Vorjahres. Dabei handelt es sich nicht um Pensionskosten, sondern um eine Transferleistung der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung, die zu etwas mehr als 50% durch Krankenversicherungsbeiträge der PensionistInnen gedeckt ist. Im Jahr 2013 wurden erstmals Krankenversicherungsbeiträge für ausländische Pensionsleistungen in Höhe von rund 25 Mio. EUR eingehoben.

Für Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation, die nicht zu den eigentlichen Pensionskosten zählen, sondern der Prävention dienen, gaben die Pensionsversicherungsträger im Jahr 2013 952,4 Mio. EUR aus. Das waren 50,7 Mio. EUR oder 5,6% mehr als 2012. Die Versicherten haben je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gestaffelte Zuzahlungen

bei Rehabilitationsaufenthalten und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zu zahlen, wobei auch eine Befreiung möglich ist. Die Zuzahlungen pro Verpflegungstag betragen 2013 zwischen 7,24 EUR und 17,58 EUR. 2014 betragen sie zwischen 7,40 und 17,97 EUR. In bestimmten Fällen ist eine Befreiung vorgesehen. Bei medizinischer Rehabilitation ist die Zuzahlung mit 28 Tagen pro Kalenderjahr beschränkt. In den Ausgaben für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation sind auch Aufwendungen in Höhe von 18,5 Mio. EUR für Übergangsgeld enthalten.

3.2.5 Pensionsleistungen

Die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (mit Ausnahme der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats) lag im Dezember 2013 bei 2.298.693 (Dezember 2012: 2.273.215). Die Zunahme um 2.478 Pensionsleistungen oder 1,1% ist zum überwiegenden Teil auf die gestiegene Zahl an Alterspensionen (+2,1% oder +32.186) zurückzuführen. Die Invaliditätspensionen hingegen nahmen von 2012 auf 2013 um 2,0% oder 4.228 ab. Im Vergleich zu 2011 betrug der Rückgang sogar 3,3%. Die Hinterbliebenenleistungen waren – wie schon in den vergangenen Jahren – leicht rückläufig (-0,5% oder -2.480).

Im Juni 2014 lag die Zahl der ausbezahlten Pensionen bei 2.304.500 (Invaliditätspensionen, Alterspensionen und Hinterbliebenenpensionen). Gegenüber Dezember 2013 ist das ein Anstieg um 5.386 Leistungen oder 0,2%. Ein beträchtlicher Teil des Anstiegs v.a. bei den Alterspensionen ist damit zu erklären, dass mit 1. Jänner 2014 2.917 Leistungen des Pensionsfonds der Ziviltechniker in die SVA der gewerblichen Wirtschaft übernommen wurden.

Im Dezember 2013 wurden 204.072 Invaliditätspensionen (2012: 208.300) ausbezahlt. Diese Zahlen enthalten keine Invaliditätspensionen nach Erreichen

des Regelpensionsalters (65 für Männer und 60 für Frauen) mehr. Seit 1. Jänner 2014 werden keine befristeten Invaliditätspensionen an unter 50-Jährige mehr zuerkannt. Dieser Personenkreis hat statt dessen Anspruch auf Rehabilitations- bzw. Umschulungsgeld während der medizinischen bzw. beruflichen Rehabilitation. Der Pensionsstand an Invaliditätspensionen sinkt daher aus diesem Grund und infolge anderer Reformmaßnahmen (beispielsweise Verschärfungen beim Tätigkeits- und Berufsschutz) kontinuierlich. Im Juni 2014 lag er bei 197.141 Invaliditätspensionen, 6.955 oder 3,4% weniger als noch im Dezember 2013.

Bei den Alterspensionen ist die Zahl von 1.554.236 (Dezember 2012) auf 1.586.422 (Dezember 2013) angestiegen, wobei 1.468.745 Leistungen (2012: 1.436.841) auf normale Alterspensionen (nach Erreichen des Regelpensionsalters) entfielen. Im Juni 2014 betrug die Zahl der normalen Alterspensionen 1.485.050. Der Anstieg um 16.087 Pensionen oder 1,1% ist u.a. durch die oben erwähnte Übernahme der Leistungen des Pensionsfonds der Ziviltechniker ins FSVG bedingt (2.009 zusätzliche normale Alterspensionen im Jänner 2014).

Bei den vorzeitigen Alterspensionen ist vor allem die Entwicklung bei den Langzeitversichertenpensionen (sogenannte „Hacklerpensionen“) hervorzuheben: Im Dezember 2013 wurden bereits 90.522 derartige Pensionen ausbezahlt (Dezember 2012: 88.763). Im Juni 2014 lag die Zahl der Langzeitversichertenpensionen bei 87.994, das sind 2,8% weniger als im Dezember 2013. Infolge der Reformmaßnahmen im Bereich „Hacklerregelung“ ist mit einem weiteren Rückgang bei dieser Pensionsart zu rechnen.

Die Korridor pensionen nahmen von 14.180 (Dezember 2012) auf 14.956 (Dezember 2013) zu. Beginnend mit 2013 steigt die Anzahl der für die Korridor pension erforderlichlichen Versicherungsmonate bis 2017 stufenweise an.

Ebenfalls steigend war die Entwicklung bei den Schwerarbeitspensionen (von 3.732 auf 4.482). Im Juni 2014 wurden 15.498 Korridor pensionen (+3,6% gegenüber Dezember 2013) und 4.751 Schwerarbeitspensionen (+6,0% gegenüber Dezember 2013) ausbezahlt.

Pensionsstände nach Geschlecht und Pensionsart¹⁾, Dezember 2013

	Männer		Frauen		insgesamt	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Invaliditätspensionen	140.589	15,6%	63.483	4,5%	204.072	8,9%
Alterspensionen	693.515	76,9%	892.907	63,9%	1.586.422	69,0%
normale Alterspensionen	622.051	69,0%	846.694	60,6%	1.468.745	63,9%
vorzeitige Alterspensionen	71.464	7,9%	46.213	3,3%	117.677	5,1%
bei langer Versicherungsdauer	2.893	0,3%	4.824	0,3%	7.717	0,3%
Langzeitversicherte („Hacklerregelung“)	49.133	5,4%	41.389	3,0%	90.522	3,9%
Schwerarbeitspensionen	4.482	0,5%	–	0,0%	4.482	0,2%
Korridor pensionen	14.956	1,7%	–	0,0%	14.956	0,7%
Witwer(n) pensionen	43.481	4,8%	416.516	29,8%	459.997	20,0%
Waisenpensionen	23.987	2,7%	24.215	1,7%	48.202	2,1%
Gesamt	901.572	100%	1.397.121	100%	2.298.693	100%

Quelle: Sozialministerium

¹⁾ ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats

Bei den vorzeitigen Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer verlief die Entwicklung hingegen – wegen des Auslaufens dieser Pensionsart – in die umgekehrte Richtung, weil hier immer weniger Zuerkennungen, sehr wohl aber Abgänge erfolgen (von 10.720 auf 7.717). Bis Juni 2014 ist die Zahl dieser Pensionen auf 6.314 (-18,2% gegenüber Dezember 2013) gesunken.

Nach Trägern betrachtet variiert die Entwicklung der Zahl der Pensionen sehr stark: Bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ist im Vergleich zu 2012 ein Rückgang um 0,8% und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Rückgang um 1,4% zu verzeichnen. Bei den anderen Pensionsversicherungsträgern hat die Zahl der ausbezahlten Pensionen zugenommen: Um 1,4% bei der PV, um 1,5% bei der SVA und um 1,9% bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats. Bei der Pensionsversicherungsanstalt ist – wie schon in der Vergangenheit – eine Verschiebung von ArbeiterInnen (Zuwachs um 0,7%) zu Angestellten (Zuwachs um 2,3%) zu beobachten, eine Folge der Verschiebung von ArbeiterInnen zu Angestellten bei den unselbstständig Beschäftigten.

Nach Geschlecht betrachtet entfielen im Dezember 2013 901.572 oder 39,2% der Pensionsleistungen auf Männer und 1.397.121 oder 60,8% auf Frauen. Bei den Direktpensionen (Invaliditäts- und Alterspensionen) betrug der Frauenanteil 53,4%, bei den Hinterbliebenenleistungen jedoch 86,7%. Bei Invaliditätspensionen wurden 31,1% aller Pensionen an Frauen ausbezahlt, bei Alterspensionen hingegen 56,3%.

Im Juni 2014 entfielen von den Pensionsleistungen 903.029 oder 39,2% auf Männer und 1.401.041 oder 60,8% auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist auf das niedrigere Pensionszugangsalter und die längere Pensionsbezugsdauer der Frauen, in der sich auch die höhere Lebenserwartung der Frauen widerspiegelt, zurückzuführen. Wegen der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen, erleichterten Zugangsvoraussetzungen zur Pension (wie der Einführung der ewigen Anwartschaft) und der mehrmals verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten erwerben außerdem immer mehr Frauen einen eigenen Pensionsanspruch.

Dies führte in weiterer Folge zu einem kontinuierlichen, überdurchschnittlichen Ansteigen der Zahl der Mehrfachpensionsbezieherinnen. Erst in jüngster Vergangenheit kam es bei den Frauen zu einem minimalen Rückgang. Im Juli 2013 bezogen 4,5% der Männer, aber 17,9% der Frauen mehr als eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Bezieht man auch die Mehrfachbezüge aus Beamtenpensionssystemen mit ein, ergibt sich bei Männern ein Anteil von 6,0%, bei Frauen einer von 21,6%.

3.2.6 Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung – die sogenannte Ausfallhaftung des Bundes – betrug im Jahr 2013 rund 7,39 Mrd. EUR, was gegenüber 2012 einer Steigerung um 1,4% bzw. 100 Mio. EUR entspricht. Vermindert man die Ausfallhaftung um alle Aufwendungen mit Ausnahme des Pensionsaufwandes, so würde sich ein Betrag von nur rund 4,02 Mrd. EUR ergeben, der zur Abdeckung des eigentlichen Pensionsaufwandes dient. Berücksichtigt man sämtliche Zahlungen des Bundes aus der Untergliederung 22 des Bundesbudgets an die Pensionsversicherung – Ausfallhaftung, Partnerleistung in der Pensionsversicherung der Selbstständigen, Ersätze für den Ausgleichszulagenaufwand und Ersatzzeiten-/Teilversicherungszeitenfinanzierung durch den Bund für Zeiten der Kindererziehung, sofern sie nicht

aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert werden, Zeiten des Bezugs von Wochengeld oder Krankengeld, Zeiten für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und ÜbergangsgeldbezieherInnen – so ergeben sich Bundesmittel in Höhe von 10,19 Mrd. EUR (2012: 9,67 Mrd. EUR). Der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung ist damit von 27,1% (2012) auf 27,4% (2013), das sind 0,3 %-Punkte, gestiegen. Im Gegenzug ist die Beitragsdeckungsquote in der gesetzlichen Pensionsversicherung – Anteil der Beiträge an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung – von 72,9% im Jahr 2012 auf 72,6% im Jahr 2013, das sind 0,3 %-Punkte, gesunken. Bei den Unselbstständigen betrug die Beitragsdeckungsquote im Jahr 2013 78,7% (2012: 79,3%), bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 49,4% (2012: 47,7%) und bei den Bauern 18,9% (2012: 19,0%).

Die unterschiedlich hohen Anteile der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in den einzelnen Pensionsversicherungszweigen sind auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen:

Die Bundesmittel bei den Selbstständigen beinhalten auch die so genannte Partnerleistung, welche die für die Pflichtbeiträge der Selbstständigen geltenden Beitragssätze auf jeweils 22,8% aufstockt (Stand 2014): GSVG 4,3%, FSVG 2,8%, BSVG 6,3%. Die Partnerleistung ist in den Pflichtbeiträgen enthalten. Beitragsverluste aus der so genannten Wanderversicherung sind dabei nicht berücksichtigt. Sie ergeben sich daraus, dass der pensionsauszahlende Versicherungsträger auch bei anderen Trägern erworbene Versicherungszeiten anzurechnen hat, obwohl er dafür keine Beiträge erhalten hat. 2013 erreichte die Partnerlei-

tung 512,5 Mio. EUR (2012: 578,7 Mio. EUR). Der Rückgang ergibt sich aus der Anhebung der Beitragssätze der Versicherten.

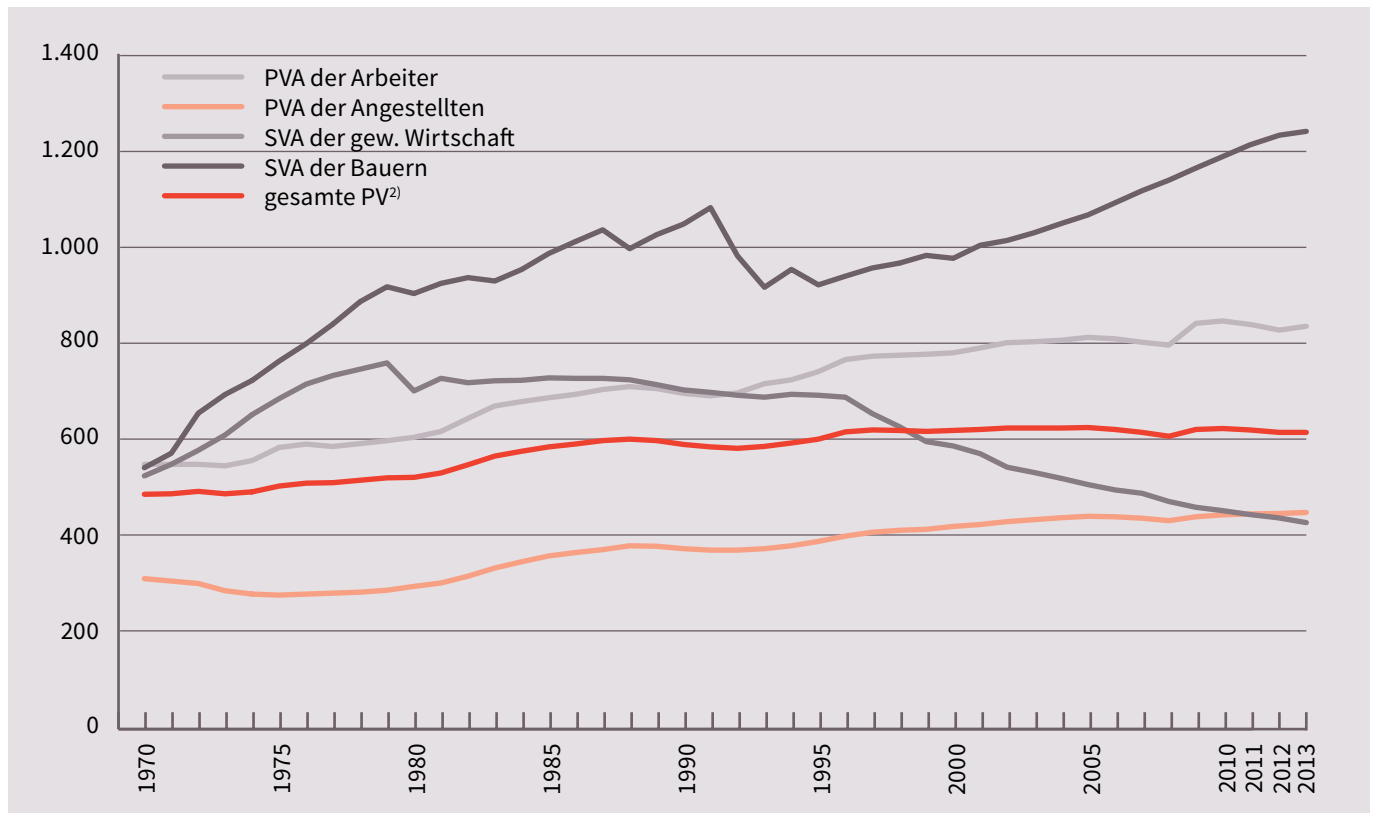
Die einmalige Überweisung des Vermögens des Pensionsfonds der Ziviltechniker an die SVA der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 2013 betrug 193,7 Mio. EUR.

Neben der unterschiedlichen Gestaltung des Beitragswesens sind die unterschiedlichen Pensionsbelastungsquoten – also das Verhältnis von ausbezahlten Leistungen zu Versicherungsverhältnissen – der wesentlichste Faktor für die Unterschiede in der Finanzierungsstruktur der einzelnen Pensionsversicherungszweige.

3.2.7 Pensionsbelastungsquote

Während in den vergangenen Jahren für die gesamte Pensionsversicherung sowohl die Anzahl der ausbezahlten Leistungen als auch die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse kontinuierlich gestiegen sind, ist das Jahr 2013 von einem weiteren Anstieg der Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (1,1%) bei einem gleichzeitigen stärkeren Anstieg der Pflichtversicherungsverhältnisse (1,2%) geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden 2.286.226 Pensionsleistungen ausbezahlt (2012: 2.260.395). Gleichzeitig fielen im Jahresdurchschnitt 2013 Pflichtbeiträge von 3.698.662 Versicherungsverhältnissen (2012: 3.656.157) an. Dies wirkt sich in einer gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Pensionsbelastungsquote – das ist die Zahl der Pensionsleistungen, die auf 1.000 Versicherungsverhältnisse entfällt – von 618 im Jahr 2013 aus. Im Juni 2014 sank die Pensionsbelastungsquote auf 611.

Belastungsquoten¹⁾ in der gesetzlichen Pensionsversicherung



Quelle: Sozialministerium

¹⁾ Lesehilfe: Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen.

²⁾ ab 2005 inkl. VA für Eisenbahnen und Bergbau

Die Belastungsquote ist in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen von 611 im Jahre 2012 auf 613 im Jahr 2013 gestiegen. Wie in den letzten Jahren war in der Pensionsversicherung der gewerblich und freiberuflich Selbstständigen eine sinkende Belastungsquote (von 439 auf 428) zu beobachten. Allerdings war der Rückgang von 2012 auf 2013 ausgeprägter, weil es im FSVG seit Jahresbeginn 2013 eine neue Versicherungsgruppe (Ziviltechniker) gibt. In der Pensionsversicherung der Bauern setzt sich der steigende Trend der letzten Jahre in einem weiteren Anstieg der Belastungsquote von 1.233 auf 1.241 fort. Durch die Übertragung der Pensionsleistungen der Ziviltechniker an die SVA der gewerblichen Wirtschaft kam es 2014 zu einem Anstieg der Belastungsquote in der Pensions-

versicherung der gewerblich und freiberuflich Selbstständigen auf 432, die damit im Juni 2014 über dem Niveau des Jahres 2013 liegt.

In die Berechnung der Belastungsquote finden die nach § 19a ASVG selbstversicherten geringfügig Beschäftigten bzw. freien DienstnehmerInnen mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze keinen Eingang. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Belastungsquote durch die Nichtberücksichtigung dieser Personengruppen eher gering. Seit der Umstellung der Beschäftigtenstatistik werden freie DienstnehmerInnen bei den Beschäftigten mitgezählt und sind damit in der Belastungsquote berücksichtigt.

3.2.8 Pensionsneuzuerkennungen

Im Dezember 2013 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% mehr Pensionsleistungen ausbezahlt als im Vorjahr. Während im Laufe des Jahres 2013 87.224 Pensionsleistungen durch Tod der Leistungsbeziehenden wegfielen, kamen im gleichen Zeitraum 121.306 erstmalige Neuzuerkennungen hinzu. Von den erstmaligen Neuzuerkennungen entfielen 23.851 oder 19,7% auf Invaliditätspensionen, 67.284 oder 55,5% auf Alterspensionen und 30.171 oder 24,9% auf Hinterbliebenenpensionen.

38.365 oder 57,0% der neuzuerkannten Alterspensionen waren vorzeitige Alterspensionen. Bei Männern betrug der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen an allen neuzuerkannten Alterspensionen sogar 70,1%, bei Frauen hingegen nur 47,3%. 20.334 Frauen – das entspricht 52,7% der neuzuerkannten Alterspensionen bei Frauen – erreichten eine „normale Alterspension“. Dies ergibt sich einerseits durch das niedrigere Regelpensionsalter und andererseits durch die sogenannte „ewige Anwartschaft“ (Beitrags- oder Versicherungszeiten werden unabhängig von ihrer zeitlichen Lagerung für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen berücksichtigt). Im Vergleich zu 2012 haben die erstmaligen Neuzuerkennungen bei Direktpensionen um 297 oder 0,3% abgenommen. Bei den Männern war ein Rückgang um 2,0%, bei den Frauen hingegen eine Zunahme um 1,3% zu verzeichnen.

2013 wurden 25.554 Langzeitversichertenpensionen („Hacklerregelung“) zuerkannt. Seit 2009 (26.590 Neuzuerkennungen) hat sich der jährliche Zuwachs bei dieser Pensionsart reduziert, ist aber zuletzt kräftig angestiegen (+11,9%). Neben demografischen Effekten führten Verbesserungen der Anspruchsvoraussetzungen in der Vergangenheit (beispielsweise die Einbeziehung von Krankengeld- und Ausübungersatzzeiten ab 1. August 2008) zeitweise zu Nachzieheffekten.

Eine Sonderauswertung des gesamten Pensionsneuzugangs 2013 zeigt, dass 69,3% der männlichen und 62,9% der weiblichen AlterspensionistInnen aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Pension gehen, 8,9% der männlichen und 7,8% der weiblichen AlterspensionistInnen kommen aus der Altersteilzeit, 13,0% der männlichen und 13,7% der weiblichen AlterspensionistInnen haben unmittelbar vor der Pension Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld bezogen. Bei den InvaliditätspensionistInnen kommen 34,1% der Männer und 24,0% der Frauen aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Altersteilzeit spielt hier praktisch keine Rolle, dafür bezogen 27,4% der Männer und 34,6% der Frauen unmittelbar vor Pensionsantritt Krankengeld. 33,7% der Männer und 32,0% der Frauen bezogen unmittelbar vor der Pension Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld.

Bei der Betrachtung der Pensionsversicherung der Unselbstständigen, ergibt sich ein abweichendes Bild: 65,6% der männlichen bzw. 60,4% der weiblichen AlterspensionistInnen gingen aus der Erwerbstätigkeit und 10,6% der männlichen bzw. 8,8% der weiblichen AlterspensionistInnen aus der Altersteilzeit in Pension. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung spielten mit 15,0% (Männer) bzw. 15,1% (Frauen) eine etwas stärkere Rolle als in der gesamten Pensionsversicherung. InvaliditätspensionistInnen bezogen zu 30,9% (Männer) bzw. 37,9% (Frauen) vor dem Pensionsantritt Krankengeld und zu 37,6% (Männer) bzw. 34,7% (Frauen) eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2013 gingen 23.851 Personen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension. Dies entspricht 26,2% aller Neuzuerkennungen an Direktpensionen. Männer weisen mit 34,5% eine wesentlich höhere

Invaldisierungsquote auf als Frauen (18,5%). In besonderem Maße gilt dies für männliche Arbeiter (42,9%) und Bauern (55,8%). Bei den Frauen weisen Arbeiterinnen mit 23,0% den höchsten Anteil gesundheitsbedingter Pensionsneuzuerkennungen auf.

Von den 23.851 Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen im Jahr 2013 entfielen 12.128 oder 50,8% auf befristete und 11.723 oder 49,2% auf unbefristete Invaliditätspensionen. Der Anteil der unbefristeten Zuerkennungen variiert je nach Krankheitsgruppe beträchtlich (psychiatrische Krankheiten 27,1%, Krebs 49,3%, Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes 71,2%). Frauen wurden 2013 mit einem Anteil von 65,1% wesentlich häufiger befristete Invaliditätspensionen zuerkannt als Männern (42,6%).

Im Vergleich zu 2012 sind die Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen um 12,2% zurückgegangen. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Rückgang um 3.328 Neuzuerkennungen, von denen mehr als die Hälfte auf die SVA der Bauern entfällt. Ursache ist in erster Linie die Anhebung des Mindestalters für den Tätigkeitsschutz von 57 auf 58 Jahre von 2012 auf 2013.

Von den 23.851 Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen des Jahres 2013 hatten 66,1% den Stichtag im Jahr 2013, 29,9% im Jahr 2012. Bei den restlichen 4% der Neuzuerkennungen liegen die Stichtage weiter zurück. Die Erklärung für weit zurückliegende Stichtage besteht darin, dass bei zwischenstaatlichen Fällen die Verfahren unter Umständen länger dauern oder der Zuerkennung einer Invaliditätspension eine Ablehnung mit Sozialgerichtsverfahren vorangeht.

Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren 2013 Krankheiten des

Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes (25,4%) und psychiatrische Krankheiten (35,3%). Auf diese beiden Krankheitsgruppen entfallen mehr als 60% aller Neuzuerkennungen. Während bei den Männern Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes mit 29,2% die häufigste Krankheitsursache waren, waren es bei den Frauen psychiatrische Krankheiten (47,4%). Der Anstieg der psychiatrischen Krankheiten als Zuerkennungsursache für eine Invaliditätspension ist seit Jahren auffallend. Seit 1995 hat sich ihr Anteil bei allen Frauen mehr als verdreifacht. Bei den weiblichen Angestellten betrug er 2013 bereits 51,9%.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2014 erfolgten 24,8 aller Neuzuerkennungen von Direkt pensionen aus gesundheitlichen Gründen (Männer 31,8%, Frauen 17,9%). Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2013 ist das ein Rückgang von 10,1%. Der Anteil der befristeten Invaliditätspensionen ist gegenüber dem Vorjahr auf 39,9% stark gesunken, da diese Pensionsart für Geburtsjahrgänge ab 1964 abgeschafft wurde.

Im Juni 2014 wurde an 5.041 Personen von einem Krankenversicherungsträger Rehabilitationsgeld ausbezahlt.

3.2.9 Pensionsantrittsalter

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direkt pensionen betrug im Jahr 2013 58,5 Jahre (Männer: 59,6 Jahre, Frauen: 57,5 Jahre). Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich geringfügig – um etwas mehr als 1 Monat – erhöht. Bei den Alterspensionen (Männer: 62,8 Jahre, Frauen: 59,2 Jahre) beträgt der Geschlechterunterschied 3,6 Jahre, bei den Invaliditätspensionen (Männer: 53,5 Jahre, Frauen: 49,7 Jahre) hingegen 3,8 Jahre. Durch die unterschiedliche Gewichtung der Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen (Männer: 15.076, Frauen: 8.775) und Alter-

pensionen (Männer: 28.681, Frauen: 38.603) nach dem Geschlecht beträgt der Unterschied im Zugangsalter zwischen Männern und Frauen bei allen Direkt-pensionen aber nur 2,1 Jahre.

Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen 2013

		Pensionsversicherung			davon			
		insgesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	PVA Arbeiter	PVA Angestellte	SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern
Alterspensionen	insgesamt	60,8	60,7	61,4	61,3	60,1	62,2	59,6
	Männer	62,8	62,8	63,4	62,9	62,6	63,5	62,2
	Frauen	59,2	59,2	59,7	59,8	58,8	60,3	58,8
Invaliditätspensionen	insgesamt	52,1	51,6	56,1	52,1	50,5	55,5	56,8
	Männer	53,5	53,1	56,6	53,1	53,0	56,1	57,4
	Frauen	49,7	49,2	55,0	49,8	48,5	53,2	56,0
Direktpensionen insgesamt	insgesamt	58,5	58,3	60,2	58,2	58,4	60,9	58,6
	Männer	59,6	59,4	61,3	58,7	60,4	61,7	59,5
	Frauen	57,5	57,3	58,9	57,5	57,2	59,5	58,1

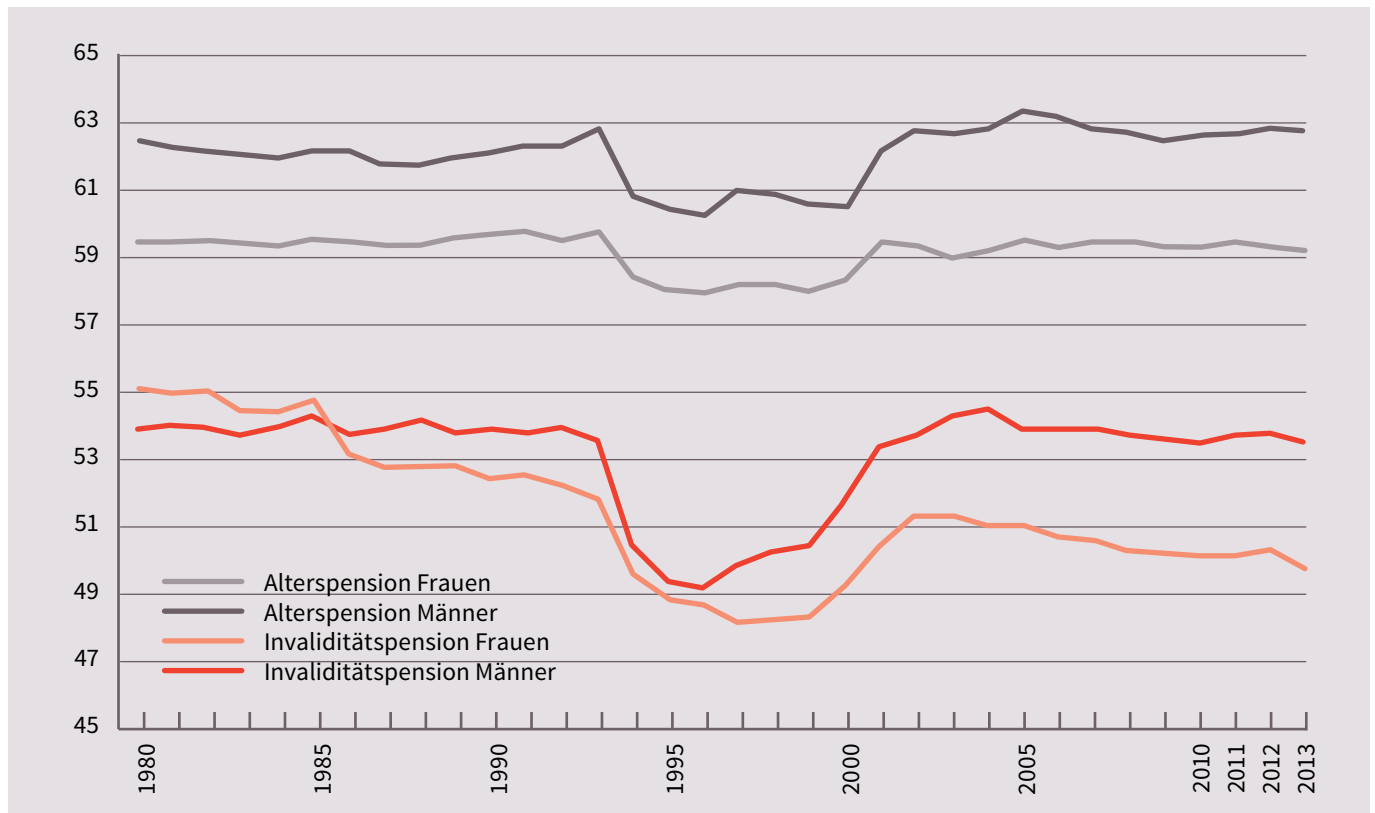
Quelle: Sozialministerium

Betrachtet man das Pensionsantrittsalter der im Laufe des Jahres 2013 neu anerkannten Invaliditätspensionen nach den wichtigsten Krankheitsgruppen, so liegt das Pensionsantrittsalter unter dem Gesamtdurchschnitt, wenn die Zuerkennung aufgrund einer Krebserkrankung erfolgte (Männer 53,2 Jahre, Frauen 50,0 Jahre); im Fall von Zuerkennungen aufgrund psychiatrischer Krankheiten (Männer 49,5 Jahre, Frauen 48,2 Jahre) liegt es sogar deutlich unter dem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter. Bei Zuerkennungen infolge von Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bewegungsapparates liegt es hingegen deut-

lich über dem Durchschnittswert (Männer 56,8 Jahre, Frauen 53,9 Jahre). Über dem Schnitt liegt es auch bei Herz- und Kreislauferkrankungen (Männer 56,0 Jahre, Frauen 51,3 Jahre).

Durch die Reformen im Pensionssystem der letzten Jahre hat sich der langfristige Trend im ersten Halbjahr 2014 umgekehrt. Das faktische Pensionsantrittsalter steigt bei den unselbstständig Beschäftigten deutlich an, sodass (gemessen am Vergleichszeitraum des Vorjahres) ein Plus von 9,5 Monaten erreicht wurde.

Zugangsalter in der gesetzlichen Pensionsversicherung



Quelle: Sozialministerium

3.2.10 Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen

Den 126.618 Zuerkennungen des Jahres 2013 standen im selben Zeitraum 176.489 neue Anträge gegenüber. Insgesamt wurden 2013 von den Pensionsversicherungsträgern 167.424 Anträge erledigt, davon 75,6% durch Zuerkennung und 24,4% durch Ablehnung. Die verbleibenden Anträge erfuhren eine anderweitige Erledigung.

Die Zuerkennungsquote – definiert als Anteil der Zuerkennungen an der Summe aus Zuerkennungen und Ablehnungen – unterscheidet sich je nach Pensionsart erheblich:

Bei den Alterspensionen lag die Zuerkennungsquote im Jahr 2013 bei 92,5% (Männer 90,8%, Frauen: 93,8%).

In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen war die Zuerkennungsquote bei Alterspensionen mit 91,4% deutlich niedriger als in der Pensionsversicherung der Selbstständigen (98,5%).

Bei den Invaliditätspensionen war die Zuerkennungsquote im Jahr 2013 erwartungsgemäß mit 42,5% (Männer: 45,1%, Frauen: 38,7%) wesentlich geringer. Während sie in der Pensionsversicherung der Selbstständigen 68,8% erreichte, betrug sie in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen nur 40,6%. Die wesentlich höhere Zuerkennungsquote in der Pensionsversicherung der Selbstständigen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass bei den Selbstständigen das durchschnittliche Pensionszugangsalter deutlich höher liegt als bei Unselbstständigen, weshalb angenommen werden kann, dass berufsbedingte Schä-

digungen schon stärker ausgeprägt sind. Zudem führen die Verschärfungen der letzten Jahre beim Tätigkeitsschutz und beim Berufsschutz dazu, dass weniger Versicherte als invalid gelten.

Im ersten Halbjahr 2014 wurden 26.530 neue Anträge auf Invaliditätspension gestellt, um 11,4% weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zuerkennungsquote lag mit 39,7% deutlich unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2013 (42,0%).

2013 wurden bei den Arbeits- und Sozialgerichten 19.926 Klagen wegen Abweisung des Antrags auf Invaliditätspension gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden 4.453 Klagen wegen Abweisung des Antrags auf Invaliditätspension durch Stattgebung oder Vergleich zu Gunsten des/der Versicherten erledigt.

3.2.11 Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter

Im Jahr 2013 gab es 87.224 Pensionsabgänge infolge eines Todes der beziehenden Person. Während ein 60-jähriger Mann 1970 eine Lebenserwartung von 74,9 Jahren hatte, konnte ein 60-Jähriger im Jahr 2013 schon mit einer Lebenserwartung von 81,8 Jahren rechnen. Eine 60-jährige Frau konnte 1970 damit rechnen, 78,8 Jahre alt zu werden, 2013 betrug ihre Lebenserwartung hingegen 85,5 Jahre. Die Lebenserwartung stieg in den letzten Jahren im Schnitt um rd. 2 Monate pro Jahr.

Durch die Kombination aus gesunkenem Zugangsalter und steigender Lebenserwartung hat sich die Pensionsbezugsdauer stark erhöht. Für die Pensionsversicherung der ArbeiterInnen liegen historische Daten vor. In der Auswertung werden die Fälle nach der Pensionsart zum Zeitpunkt der Zuerkennung aufgeteilt. Sie zeigt, dass männliche Alterspensionisten, die im Laufe des Jahres 1970 gestorben waren, ihre Pension

durchschnittlich 11,1 Jahre, während die im Laufe des Jahres 2013 verstorbenen männlichen Alterspensionisten ihre Pension durchschnittlich 17,9 Jahre bezogen hatten. Bei den Alterspensionistinnen stieg die Bezugsdauer von 16,1 Jahren im Jahr 1970 auf 23,9 Jahre im Jahr 2011. Bei männlichen Invaliditätspensionisten stieg die Bezugsdauer von 11,1 Jahren für die 1970 Verstorbenen auf 17,2 Jahre für die 2013 Verstorbenen an. Invaliditätspensionistinnen starben 1970 nach einer Bezugsdauer von 15,1 Jahren, 2013 nach 24,1 Jahren Pensionsbezug.

Die Pensionsbezugsdauer der gesamten Abgangskohorte 2013 (im Laufe dieses Jahres verstorbene PensionistInnen) zeigt kaum Unterschiede zwischen Invaliditäts- und Alterspensionen, aber sehr große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei Invaliditätspensionen betrug die Bezugsdauer für Männer 17,7 Jahre und für Frauen 23,7 Jahre, bei den Alterspensionen für Männer 18,9 Jahre und für Frauen 23,9 Jahre.

3.2.12 Höhe der neuuerkannten Leistungen

Trotz einer leichten Annäherung bestehen noch immer beträchtliche Unterschiede in der Pensionshöhe von Männern und Frauen. Frauen haben beim Pensionsantritt wesentlich weniger Versicherungsmonate erworben als Männer. Durch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird dieser Nachteil aber nur teilweise ausgeglichen. Die Aussagekraft dieser Zahlen ist allerdings durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Auswirkungen von Reformmaßnahmen auf die Pensionshöhe und auf das Antrittsverhalten
- unterschiedlich starke Besetzung der Geburtsjahrgänge im Pensionsalter
- Wohnsitz im In- oder Ausland
- zwischenstaatliche Teilpension(en)

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Die durchschnittliche neuuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2013 1.328 EUR (Männer: 1.656 EUR, Frauen: 1.084 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 995 EUR (Männer: 1.131 EUR, Frauen: 761 EUR). Die durchschnittliche neuuerkannte Pension betrug 2013 für Witwen 721 EUR, für Witwer 309 EUR und für Waisen 262 EUR.

Im Vergleich zu 2012 stieg die Pensionshöhe bei den neuuerkannten Invaliditätspensionen um 0,9% (Männer 0,1%, Frauen 2,5%). Bei den neuuerkannten Alterspensionen stieg die Pensionshöhe um 5,3% (Männer 5,8%, Frauen 5,0%), bei neuuerkannten Witwepensionen um 1,8%. Neuuerkannte Witwenpensionen stiegen dagegen um 2,5%. Die durchschnittliche Höhe der neuuerkannten Waisenpensionen lag um 2,9% über dem Wert des Vorjahres.

Durchschnittspensionen des Neuzugangs 2013 nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht¹⁾, (ohne Zulagen und Zuschüsse)

	Invaliditätspensionen				Alterspensionen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	in EUR	Veränderung zum Vorjahr	in EUR	Veränderung zum Vorjahr	in EUR	Veränderung zum Vorjahr	in EUR	Veränderung zum Vorjahr
PVA Arbeiter	1.025	-1,0%	650	1,5%	1.175	9,2%	752	5,0%
PVA Angestellte	1.453	0,4%	892	2,6%	2.206	4,5%	1.339	4,1%
PV der Unselbstständigen	1.128	-0,2%	765	2,5%	1.641	6,1%	1.102	5,2%
SVA der gew. Wirtschaft	1.261	-0,1%	729	-3,5%	1.841	4,1%	1.001	2,3%
SVA der Bauern	988	-2,6%	711	-0,6%	1.175	11,2%	861	5,6%
PV insgesamt	1.131	0,1%	761	2,5%	1.656	5,8%	1.084	5,0%

Quelle: Sozialministerium (Stand: Dezember 2013)

¹⁾ ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats

Liegt der Wohnsitz im Inland, so beträgt die durchschnittliche neuuerkannte Invaliditätspension im Jahr 2013 für Männer 1.180 EUR und für Frauen 779 EUR. Bei neuuerkannten Alterspensionen im Inland erhielten Männer 1.979 EUR und Frauen 1.183 EUR. Neuuerkannte Witwenpensionen im Inland betragen 837 EUR, Witwepensionen 329 EUR und Waisenpensionen 281 EUR. Berücksichtigt man die Leistungen ins Ausland nicht, ergeben sich um 11,4% höhere Neuzugangspensionen.

In 33,7% der 91.135 im Jahr 2013 neuuerkannten Direkt pensionen spielte das Pensionskonto eine Rolle, entweder in Form der Parallelrechnung (29.448) oder

als reine Pensionskontoberechnung (1.285 Fälle). 2012 wiesen 30,0% der neuuerkannten Direkt pensionen eine Pensionskontokomponente auf.

3.2.13 Durchschnittliche Pensionsleistungen

Die Pensionshöhe wird beim Neuzugang und beim Pensionsstand im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- Bemessungsgrundlage,
- erworbene Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatz- bzw. Teilversicherungszeiten) und
- Pensionsantrittsalter (mögliche Ab- oder Zuschläge).

Beim Pensionsstand kommt noch die Pensionsbezugsdauer seit Pensionsantritt als bestimmender Faktor für die Höhe der Pension hinzu, da je nach Laufzeit der Pension Unterschiede im Leistungsrecht sowie in den Einkommens- und Karriereverläufen und Anpassungsverluste zum Tragen kommen. Die folgenden Daten über die durchschnittliche Höhe der Leistungen sind Verwaltungsdaten der Pensionsversicherung, die zur Beurteilung der finanziellen Lage von PensionistInnen(-haushalten) nur beschränkt aussagekräftig sind, da sie weder Aussagen über Pro-Kopf-Einkommen noch Aussagen über Haushaltseinkommen von PensionistInnen erlauben. Neben nicht erfassten sonstigen Einkommen wie zum Beispiel BeamtenInnenpensionen, Kriegsoffer- und Opferfürsorgeleistungen, Pflegegeld und Aktiveinkommen sind noch weitere Faktoren anzuführen, die zu statistischen Unschärfen führen können: Einfach- oder Mehrfachpensionsbezug aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, zwischenstaatliche Leistungen, Wohnsitz im In- oder Ausland.

Die durchschnittliche Alterspension des Pensionsstandes (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2013 1.162 EUR (Männer: 1.500 EUR, Frauen: 899 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 997 EUR (Männer: 1.113 EUR, Frauen: 740 EUR). Die durchschnittliche Witwenpension betrug 2013 666 EUR, die Durchschnittspension für Witwer 312 EUR und für Waisen 253 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Alterspensionen um 2,8% (Männer: 2,5%, Frauen: 3,2%), während die Invaliditätspensionen um 1,6% (Männer: 1,6%, Frauen: 2,4%) gestiegen sind.

Witwerpensionen waren 2013 um 2,4%, Witwenpensionen um 2,7% und Waisenpensionen um 2,5% höher als 2012.

3.2.14 Auslandspensionen

Im Dezember 2013 wurden 270.409 oder 11,8% der Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung an PensionsbezieherInnen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen (2012: 267.383). Die Zahl der Pensionsleistungen im Inland und im Ausland ist gleich stark um 1,1% gestiegen. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ist der Anteil der Auslandspensionen mit 13,6% deutlich höher. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Personen, deren Wohnsitz aktuell im Ausland liegt, unabhängig davon, ob sie einen Teil oder ihre gesamte Versicherungskarriere in Österreich verbracht haben, und unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie jetzt besitzen oder zu einem früheren Zeitpunkt besessen haben.

Der Anteil der Auslandsleistungen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, von 2012 auf 2013 ist er allerdings konstant geblieben. Bei den Invaliditätspensionen beträgt der Anteil 4,9%, bei den Alterspensionen 11,7% und bei den Hinterbliebenenpensionen 14,8%. Auslandspensionen erreichten im Dezember 2013 im Durchschnitt eine Höhe von 217 EUR (14-mal monatlich, ohne Zulagen und Zuschüsse), Inlandspensionen hingegen von 1.129 EUR.

3.2.15 Zwischenstaatliche Teilleistungen

394.564 oder 17,2% aller Pensionsleistungen wurden im Dezember 2013 durch eine oder mehrere ausländische Teilleistung(en) ergänzt (2012: 383.258). Dabei kann es sich um Leistungen an PensionistInnen mit Wohnsitz sowohl im In- als auch im Ausland handeln. Während alle Pensionsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,1% gestiegen sind, haben die zwischenstaatlichen Fälle um 2,9% zugenommen. Die Anzahl der rein österreichischen Leistungen lag nur um 0,8% höher als 2012. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug der Anteil der Pensionen mit zwischenstaatlicher Teilleistung im Dezember 2013 schon 19,5%.

Die durchschnittliche Leistungshöhe der Fälle mit zwischenstaatlicher Teilleistung belief sich auf 460 EUR (14-mal monatlich, ohne Zulagen und Zuschüsse). Lässt man die zwischenstaatlichen Fälle außer Betracht, so ergibt sich eine Durchschnittsleistung von 1.139 EUR (Steigerung um 11,4% gegenüber dem Gesamtdurchschnitt). In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen liegt die Durchschnittspension bei Außerachtlassung der zwischenstaatlichen Fälle sogar um 13,7% höher.

Im Juni 2014 waren 396.523 oder 17,2% aller Pensionsleistungen Teilleistungen, die noch durch eine oder mehrere ausländische Pensionsleistungen ergänzt wurden.

3.2.16 Personenbezogene Leistungen

Zum Stichtag 1. Juli 2013 bezogen 2.063.613 Personen (875.561 Männer und 1.188.052 Frauen) eine oder mehrere Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. 12,2% der PensionsbezieherInnen (4,5% Männer und 17,9% Frauen) erhielten zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Der Anteil der MehrfachbezieherInnen war in den letzten Jahren weitgehend stabil. Bezieht man auch die BeamtInnenpensionen ein, dann gab es zum Stichtag 1. Juli 2013 2.302.297 PensionsbezieherInnen (1.031.176 Männer und 1.271.121 Frauen), von denen 86,4% eine Pension und 13,6% zwei oder mehr Pensionen bezogen.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der PensionistInnen sind personenbezogene Daten wesentlich besser geeignet als Durchschnittspensionen. Besonders deutlich wird dies bei den Witwen: Während die durchschnittliche Witwenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 2013 666 EUR (14-mal monatlich, ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug, erhielten verwitwete InvaliditätspensionistIn-

nen eine monatliche Gesamtpension von 1.329 EUR und verwitwete Alterspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.533 EUR.

3.2.17 Ausgleichszulagen

Die gesetzliche Pensionsversicherung kennt keine echte Mindestpension. Mit der Ausgleichszulage (AZ) verfügt sie jedoch über ein Instrument einer bedarfsorientierten, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängigen Mindestpension. Liegen Pension(en) und sonstige Nettoeinkünfte und anzurechnende Beträge (wie z.B. Unterhaltsleistungen) einer pensionsbeziehenden Person unter dem jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz, so gebührt eine Ausgleichszulage in Höhe der Differenz. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wurde mit 1. Jänner 2014 um 2,4% erhöht und beträgt im Jahr 2014 EUR 857,73 (2013: EUR 837,63). Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Verheiratete wurde ebenfalls um 2,4% erhöht und beträgt seit 1. Jänner 2014 EUR 1.286,03 (2013: EUR 1.255,89).

Im Dezember 2013 wurden 229.366 Ausgleichszulagen (Dezember 2012: 229.186 Ausgleichszulagen) ausbezahlt. Dies entspricht 10,0% der Pensionsleistungen (2012: 10,1%). Trotz zahlreicher überproportionaler Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze in den letzten Jahren war der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen – mit Ausnahme der Jahre 2006 und 2007 – rückläufig, so auch 2012 und 2013. Der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen schwankt sehr stark nach Versicherungsträger: Während der Anteil in der Pensionsversicherung der Angestellten 3,5% betrug, erreichte er bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 8,4%, bei den ArbeiterInnen 13,2% und in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz sogar 23,1%.

Bei den BezieherInnen nur einer Pensionsleistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung betrug der AZ-Anteil im Dezember 2013 11,9%, bei BezieherInnen mehrerer Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung hingegen nur 6,1%.

Im Dezember 2013 wurde an 9.984 BezieherInnen von Ausgleichszulagen (davon 6.505 Alleinstehende) Erhöhungsbeträge für insgesamt rd. 15.000 Kinder ausbezahlt.

Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht und Pensionsart, Dezember 2013

	Invaliditäts-pensionen		Alters-pensionen		Witwer(n)-pensionen		Waisen-pensionen		alle Pensionen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt
PVA Arbeiter	21.092	13.430	19.248	38.885	385	38.396	4.932	5.114	45.657	95.825	141.482
PVA Angestellte	3.319	6.621	2.866	10.247	179	3.916	1.018	983	7.382	21.767	29.149
VAEB Eisenbahn	158	49	251	231	1	422	51	51	461	753	1.214
VAEB Bergbau	22	3	71	46	1	916	82	94	176	1.059	1.235
PV der Unselbstständigen	24.591	20.103	22.436	49.409	566	43.650	6.083	6.242	53.676	119.404	173.080
SVA der gew. Wirtschaft	1.098	411	3.421	3.725	44	5.074	410	424	4.973	9.634	14.607
SVA der Bauern	2.330	488	12.948	9.100	56	14.745	1.005	1.007	16.339	25.340	41.679
PV insgesamt	28.019	21.002	38.805	62.234	666	63.469	7.498	7.673	74.988	154.378	229.366

Quelle: Sozialministerium

Im Dezember 2013 wurden 67,3% der Ausgleichszulagen an Frauen ausbezahlt. Das ist einerseits eine Folge des hohen Ausgleichszulagenanteils bei Witwenpensionen, andererseits eine Konsequenz der niedrigeren Durchschnittspensionen der Frauen. Bei Alterspensionen betrug der AZ-Anteil 6,4%, bei Invaliditätspensionen 24,0%. 1,5% der Witwerpensionsbeziehenden, 15,2% der Witwen und 31,5% der Waisen erhielten ebenfalls eine Ausgleichszulage.

Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage variiert sowohl nach Pensionsversicherungsträger als auch nach Pensionsart, Geschlecht und Bundesland. Im Dezember 2013 wurden 192.524 (83,9%) Ausgleichszulagen an alleinstehende und 36.842 (16,1%) an verheiratete DirektpensionsbezieherInnen ausbezahlt. Die durchschnittliche Ausgleichszulage an alleinstehende BezieherInnen einer Direktpension

belief sich auf 268 EUR (Dezember 2012: 260 EUR), diejenige an verheiratete BezieherInnen einer Direktpension auf 396 EUR (2012: 383 EUR). 79.306 Ausgleichszulagen mit einer durchschnittlichen Höhe von 290 EUR (2012: 281 EUR) entfielen auf BezieherInnen einer Hinterbliebenenpension.

Im Juni 2014 wurden 228.889 Ausgleichszulagen ausbezahlt. Das entspricht 9,9% der Pensionsleistungen.

Gemessen an den Pensionsleistungen mit Wohnsitz im Inland beträgt der Anteil der BezieherInnen von Ausgleichszulagen 11,3% (Männer 9,6%, Frauen 12,4%).

Nicht in den oben genannten Zahlen enthalten sind Ausgleichszulagen an BezieherInnen einer oder mehrerer Pension(en) aus einem anderen EU- oder EWR-

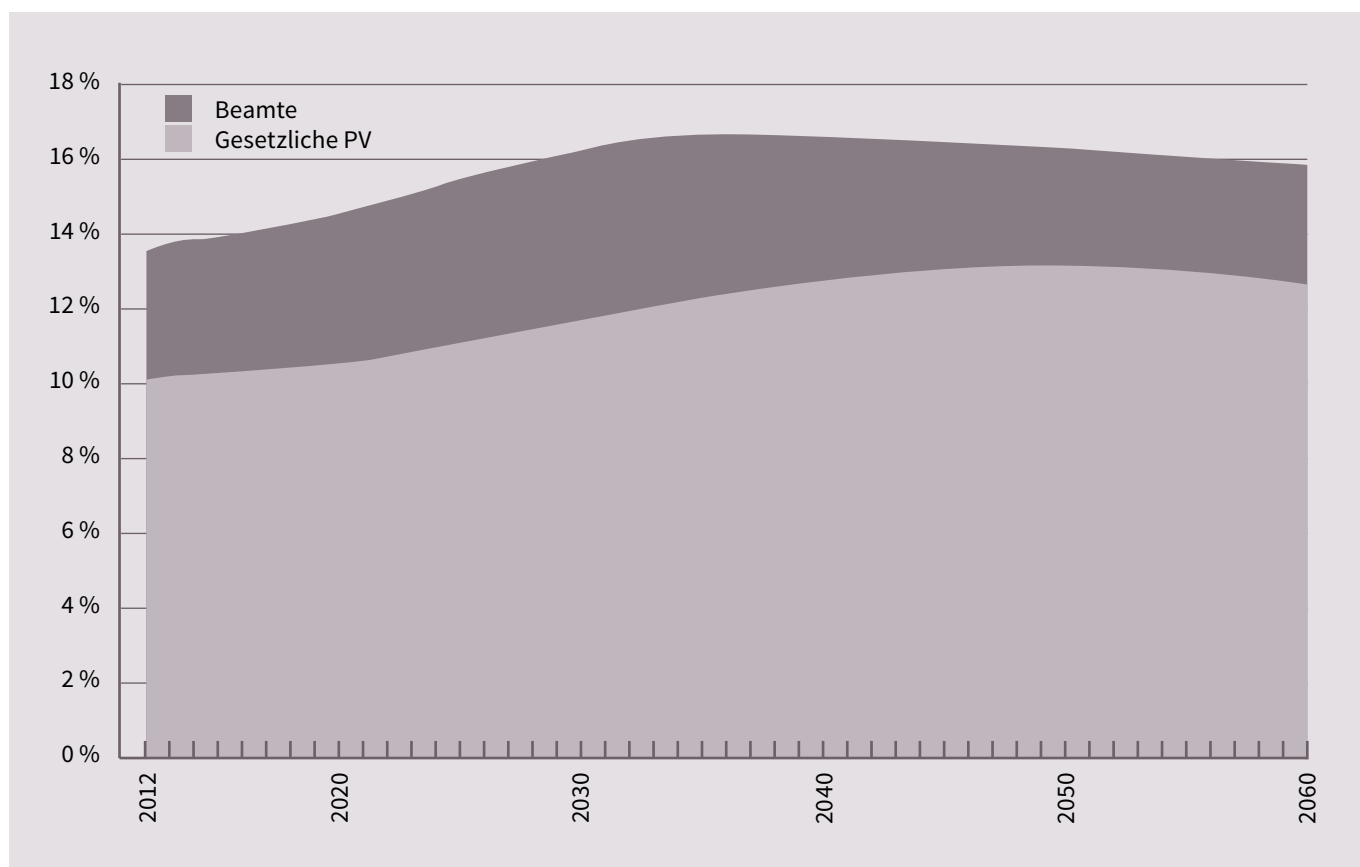
Staat, die zwar ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, aber keine österreichische (Teil)Pension erhalten. Im Dezember 2013 gab es 1.127 derartige Fälle, 84 mehr als im Dezember 2012. Die Zusammensetzung nach Staaten, aus denen die Pensionsleistung stammt, hat sich deutlich geändert: Zu 41,9% stammte die ausländische Pensionsleistung aus Deutschland (Dezember 2012: 43,0%), zu 21,4% aus Rumänien (Dezember 2012: 21,6%), zu 10,2% aus Bulgarien (Dezember 2012: 10,0%), zu 7,9% aus Polen und zu 2,6% aus Großbritannien. Zu 37,0% handelt es sich bei den BezieherInnen einer derartigen Ausgleichszulage um österreichische StaatsbürgerInnen. Wird die Pension aus Deutschland bezogen, beträgt der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen 54,9%.

Im Juni 2014 wurden 1.152 Ausgleichszulagen an PensionistenInnen ohne österreichische (Teil)Pension ausbezahlt.

3.2.18 Langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung

Am 29. Oktober 2013 behandelte die Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung das Langfristgutachten 2013. Laut den Berechnungen steigen die Bundesmittel in Prozent des BIP von 2,8% (2012) auf 5,5% (2060). Der Gesamtaufwand der Pensionsversicherung in Prozent des BIP steigt nach dieser Prognose im Zeitraum 2012 bis 2060 von 11,2% auf 14,2%, während der Pensionsaufwand von 10,1% des BIP auf 12,7% des BIP (2060) anwächst.

Pensionsausgaben in % des BIP, Prognose bis 2060



Quelle: Sozialministerium

raten von zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, herangezogen und der Durchschnitt gebildet. Im Jahr 2013 betrug der so errechnete Anpassungsfaktor 1,028; im Jahr 2014 1,024. Mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 wurde in Abstimmung mit den PensionistInnenvertreterInnen beschlossen, den entsprechenden Erhöhungsprozentsatz im Jahr 2013 um 1 %-Punkt und im Jahr 2014 um 0,8 %-Punkte zu vermindern. Daher ergab sich für das Jahr 2013 eine Anpassung aller Pensionen um 1,8%, im Jahr 2014 um 1,6%. Diese Vorgangsweise dient, abgestimmt mit den PensionistInnenvertreterInnen, der Haushaltskonsolidierung.

- Das sogenannte fiktive Ausgedinge – das ist jener Prozentsatz, um den sich der Ausgleichszulagenrichtsatz für PensionsbezieherInnen vermindert, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb übergeben, verpachtet oder auf andere Weise zur Bewirtschaftung überlassen haben – wird stufenweise von 18% (2012) auf 13% (2016) gesenkt. Diese Maßnahme stellt sicher, dass der Wert weitergegebener landwirtschaftlicher Betriebe, angemessen berücksichtigt wird.
- Die für die Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer bzw. einer Korridor pension erforderliche Anzahl an Versicherungsmonaten bzw. Monaten der Pflichtversicherung wird – mit einer Währungsbestimmung hinsichtlich der erforderlichen Anzahl von Monaten, wenn die Anspruchsvoraussetzungen 2012 erfüllt waren – beginnend mit 2013 bis 2017 schrittweise erhöht (Beitragsmonate von 420 auf 450, Versicherungsmonate von 450 auf 480). Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das faktische Pensionantrittsalter anzuheben.
 - Der anzuwendende Abschlag bei Inanspruchnahme einer Korridor pension wird erhöht auf 0,425% pro Monat (maximal 15,3%).
 - Für vor dem 1. Jänner 1959 geborene Frauen wird ein reduzierter Abschlag bei Inanspruchnahme

der Langzeitversichertenpension eingeführt, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vor dem 1. Jänner 2014 erfüllt waren, die Pension aber erst ab dem 1. Jänner 2014 angetreten wird.

- Personen, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, gelten auch dann als invalid, wenn sie durch Krankheit oder Gebrechen außerstande sind, der Tätigkeit, die sie in den letzten 15 Jahren mindestens 10 Jahre ausgeübt haben, weiter nachzugehen. Die Altersgrenze für diesen Tätigkeitsschutz wird stufenweise vom vollendeten 57. Lebensjahr (bis 1. Dezember 2012) auf das vollendete 60. Lebensjahr (ab 2017) angehoben.
- Der Eigenbeitragssatz im GSVG wird von 17,5% (2012) stufenweise auf 18,5% (2017) angehoben. Im BSVG wird der Eigenbeitragssatz von 15,5% (1.1.2012) auf 17% (2015) angehoben. Die Partnerleistung des Bundes verringert sich im gleichen Ausmaß. Dies nähert die Sozialversicherungsbeiträge von Unselbstständigen und Selbstständigen einander an.
- Der sogenannte Hebesatz – das ist jener Prozentsatz, um den die Träger der Pensionsversicherung die von den PensionistInnen einbehaltenen Krankenversicherungsbeiträge vervielfachen und an den Träger der Krankenversicherung abführen müssen – wird für die Jahre 2012 bis 2016 im Bereich der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau reduziert.

Durch das SRÄG 2012 (BGBl. I Nr. 3/2013), kommt es insbesondere zu einer Neuregelung des Invaliditätspensionsrechts im Sinne einer Verstärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pension“. Im Einzelnen erfolgt dies durch

- die Abschaffung von befristeten Invaliditätspensionen (beginnend mit 1. Jänner 2014 für Geburtsjahrgänge ab 1964) bei gleichzeitiger
- Einführung eines Rehabilitationsgeldes für vorübergehend im Ausmaß von mindestens sechs Monaten invalide Personen während der Gewährung von Maß-

nahmen der medizinischen Rehabilitation durch die Träger der Krankenversicherung in Höhe des Krankengeldes, aber mindestens in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende und

- Einführung eines Rechtsanspruchs auf medizinische Rehabilitation bei vorübergehender Invalidität im Ausmaß von mindestens sechs Monaten.
- Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sind für Personen, die nach dem 31. Dezember 1963 geboren sind, von der Pensionsversicherung nur mehr als Pflichtaufgabe zu erbringen. Für diesen Personenkreis erbringt das AMS bei Vorliegen der Voraussetzungen berufliche Rehabilitation als Pflichtleistung. Die Pensionsversicherungsträger haben dem AMS die dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen. Für vor dem 1. Jänner 1964 Geborene gilt eine Übergangsregelung.
- Übergangsgeld ist von der Pensionsversicherung nur mehr in jenen Fällen zu leisten, in denen kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld besteht.
- Bei Gewährung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wird ein Umschulungsgeld durch das AMS in Höhe des um 22% erhöhten Arbeitslosengeldes, mindestens aber in Höhe des Existenzminimums eingeführt.
- Zur einheitlichen Begutachtung ist jeweils ein „Kompetenzzentrum Begutachtung“ bei der PV und bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam mit der SVA der Bauern einzurichten. Versicherungsträger und AMS können das Kompetenzzentrum bei der PV gegen Ersatz der tatsächlichen Kosten mit der Erstellung medizinischer, berufskundlicher oder arbeitsmarktbezogener Gutachten beauftragen.
- Ein neuerlicher Antrag auf Invaliditätspension ist grundsätzlich erst 18 Monate nach Rechtskraft des ablehnenden Bescheides wieder möglich.
- Die rückwirkende Inanspruchnahme der Selbstversicherung gemäß § 18a ASVG bei Pflege eines

nahen Angehörigen für längstens zehn Jahre vor dem 1. Jänner 2013 wird ermöglicht.

- Erstmals ab 2014 sind die nationale Langfristprognose und die EU-Szenarien alle drei Jahre zu erstellen.
- Der von BezieherInnen einer Dienstordnungspension der Sozialversicherungsträger zu entrichtende Sicherheitsbeitrag wird stufenweise in Abhängigkeit von der Leistungshöhe erhöht.

Durch das Pensionsfonds-Überleitungsgesetz (PF-ÜG; BGBl. I 4/2013) sind ZiviltechnikerInnen ab 1. Jänner 2013 grundsätzlich in der Pensionsversicherung nach dem Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG) pflichtversichert. Ab 2014 erfolgt die Auszahlung bereits bestehender Leistungen des Pensionsfonds als „Besondere Pensionsleistungen“ durch die Pensionsversicherung nach dem FSVG. Personen, die am 31. Dezember 2012 eine Anwartschaft auf eine Pensionsleistung des Pensionsfonds aufweisen, gebührt künftig eine „Besondere Pensionsleistung“ nach dem FSVG. Der Pensionsfonds der Wohlfahrts-einrichtung wird in die Pensionsversicherung der freiberuflich Selbstständigen übergeführt, indem das Vermögen des Pensionsfonds der Wohlfahrtseinrichtung an die SVA der gewerblichen Wirtschaft übertragen wird.

Das SVÄG 2013 (BGBl. I Nr. 86/2013) enthält u.a. folgende Regelungen:

- Anpassung des sozialversicherungsrechtlichen Kinderbegriffs an den zivilrechtlichen (Entfall der Unterscheidung in eheliche und uneheliche Kinder);
- Ausdehnung der Verpflichtung des Pensionsversicherungsträgers zum Ersatz der Aufwendungen für Rehabilitationsgeld und Zahlung eines pauschalen Krankenversicherungsbeitrags für BezieherInnen von Rehabilitationsgeld auf Krankenfürsorgeanstalten;

- Auflösung des Härteausgleichsfonds der Pensionsversicherung und Überweisung der Mittel an die SVA der gewerblichen Wirtschaft für den Aufbau eines Überbrückungshilfefonds, der in bestimmten, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Zuschüsse zu Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen leisten soll;
- Schaffung einer nach Jahrgängen gestaffelten, begünstigenden Abschlagsregelung für Frauen, die die Voraussetzungen für die Langzeitversicherungspension bereits im Jahr 2013 erfüllen, diese Pensionsart aber erst später in Anspruch nehmen;
- Einführung des Widerspruchsverfahrens gegen Bescheide über die Feststellung der Kontoerstgutschrift bzw. der Ergänzungsgutschrift nach § 15 Allgemeines Pensionsgesetz (APG): Binnen drei Monaten ab Zustellung der Kontoerstgutschrift kann schriftlich Widerspruch beim zuständigen Pensionsversicherungsträger eingebracht werden. Über den Widerspruch ist mittels Bescheid abzusprechen, gegen den Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden kann;
- Regeln über das Zusammenwirken von Sozialversicherungsträger und AMS bei Anträgen auf eine Leistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit;
- Verlängerung der Frist für die Mitteilung der Kontoerstgutschrift um ein halbes Jahr;
- Schaffung der Möglichkeit einer Verminderung der Kontoerstgutschrift ab dem Jahr 2017 im Wege eines Nachtragsabzuges;
- Normierung, dass bei Vorliegen eines Pensionsanspruches aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) am 1. Jänner 2014 das 14-fache der am 31. Dezember 2013 gebührenden Pensionsleistung die Kontoerstgutschrift bildet;
- Einschränkung der Günstigkeitsregelung nach § 6 Abs. 3 APG betreffend die (Nicht)Berücksichtigung von Versicherungszeiten bis zum 18. Lebensjahr auf „reine“ APG-Fälle (ausschließlich Versicherungszeiten ab 2005);
- Verbesserungen für sogenannte „Einzelunternehmer“, Befreiung der Bezieherinnen von Wochenlohn nach dem GSVG von der Beitragspflicht bei Ruhendmeldung bzw. Anzeige der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit; Ausnahme von der GSVG-Pflichtversicherung bei geringfügiger selbstständiger Erwerbstätigkeit neben einem Kinderbetreuungsgeldbezug; Ermöglichung einer zinsfreien Aufteilung der Beitragsnachzahlung nach dem GSVG für JungunternehmerInnen auf drei Kalenderjahre in zwölf gleichen Raten; Schaffung einer Überbrückungshilfe als Beitragszuschuss für Klein(st)unternehmerInnen nach dem GSVG in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen.

Das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Sozialversicherung, BGBl. I Nr. 87/2013 – regelt die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts als 2. Instanz der neuen zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Überprüfung von Bescheiden in Verwaltungssachen und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialversicherung.

Durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2013, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wurden, erhalten ArbeitnehmerInnen in bestimmten Betrieben unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Überbrückungsgeld. Während des Bezugs dieser Leistungen sind die BezieherInnen in der Kranken- und Pensionsversicherung teilversichert. Die Pensionsversicherungsanstalt wird zur Zahlung eines einmaligen Betrags von 6,5 Mio. EUR am 1. Juni 2014 und regelmäßigen Beträgen, deren Höhe von der Anzahl

der LeistungsbezieherInnen abhängt und 13 Mio. EUR nicht übersteigt, an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse verpflichtet.

Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 (ARÄG; BGBl. I Nr. 138/2013) wird für Personen, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, die Möglichkeit einer Pflege- oder Teilzeitkarenz eingeführt³, sofern die Angehörigen ein Pflegegeld zumindest der Pflegestufe 3 (bei Demenzkranken oder Minderjährigen reicht Pflegestufe 1) beziehen. Der Anspruch auf Pflegekarenz wird auch jenen Personen eingeräumt, die zur Sterbebegleitung naher Angehöriger oder der Begleitung schwerst erkrankter Kinder Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen. Für die Zeit der Pflege- bzw. Teilzeitkarenz werden Beitragszeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung erworben, wobei die Beiträge vom Bund zu tragen sind.

Durch das 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 (2. SVÄG; BGBl. I Nr. 139/2013) wurden unter anderem

- die Bestimmungen über die AuftraggeberInnen-Haftung in Hinblick auf den Überweisungsdatensatz, die Guthabens-Auszahlung, die Auskunfts- und Unterlagenvorlagepflicht sowie die Datenübermittlung durch das Finanzministerium erweitert;
- Sondervorschriften zur Aufnahme von natürlichen Personen ohne DienstnehmerInnen in die Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen geschaffen;
- Anpassungen an das Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 vorgenommen;
- in Angelegenheiten der Versicherungsfälle der geminderten Arbeitsfähigkeit eine Informationsverpflichtung geschaffen und die Gutachtenerstellung beschleunigt;

- eine Klarstellung bezüglich der Definition von Tätigkeiten mit geringstem Anforderungsprofil bei Anwendung der Härtefallregelung im Invaliditätsrecht getroffen;
- die Auflösung des Pensionsinstitutes für Verkehr und öffentliche Einrichtungen umgesetzt und
- eine Ausnahme von der GSVG-Pflichtversicherung bei geringfügiger selbständiger Erwerbstätigkeit für die Dauer der Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung wegen Kindererziehung ermöglicht.

Für Fachkräfte der Entwicklungshilfe wird durch eine Änderung des ASVG im Zusammenhang mit der Novellierung des Entwicklungshilfegesetzes (BGBl. I Nr. 187/2013) ab 1. Jänner 2014 eine jährlich zu valorisierende Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung eingeführt.

Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BGBl. II Nr. 406/2013) setzt den Anpassungsfaktor für das Jahr, mit dem Renten, Pensionen und leistungsbezogene feste Beträge in der Sozialversicherung erhöht werden, mit 1,024 fest. Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011 erfolgt die Anpassung der Pensionen allerdings mit dem um 0,8 Prozentpunkte zu verringernden Anpassungsfaktor (1,016).

Das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Dienstleistungsscheckgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, BGBl. I 30/2014, legt fest, dass ehemaligen BezieherInnen einer befristeten Invaliditäts(Berufsunfähigkeits)pension das Rehabilitationsgeld im Ausmaß der zuletzt bezogenen Pensionsleistung gebührt.

³ siehe Abschnitt 5.2.4 im Kapitel „Pflegevorsorge“

Durch das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 46/2014) werden im Zusammenhang mit Sonderpensionen entstandene Schief lagen durch Anpassungen der Anspruchsvoraussetzungen und der Leistungsniveaus beseitigt. Die nachhaltige Finanzierbarkeit wird durch höhere Pensionsbeiträge der Aktiven und Pensionssicherungsbeiträge der PensionsbezieherInnen sowie die Einführung absoluter Obergrenzen für Ruhe- und Versorgungsbezüge sichergestellt. In diesem Zusammenhang erfolgen auch entsprechende Änderungen für die Dienstordnungspensionen der Sozialversicherungsbediensteten.

Bilaterale Abkommen

Im Februar 2012 fanden unter der Leitung des BMEIA Verhandlungen zum Abschluss eines Abkommens über soziale Sicherheit mit dem Kosovo statt. Mangels Gegenseitigkeit musste bis zum Inkrafttreten eines neuen Abkommens das pragmatisch weiter angewendete Abkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien teilweise suspendiert werden. Die Suspendierung wurde am 29. August 2012 ausgesprochen (BGBl. III Nr. 132/2012).

Das Abkommen über soziale Sicherheit mit der Republik Moldau trat am 1. Dezember 2012 in Kraft (BGBl. III Nr. 174/2012). Ebenfalls am 1. Dezember 2012 trat das Ende Jänner 2012 in Belgrad unterzeichnete Abkommen über soziale Sicherheit mit der Republik Serbien in Kraft (BGBl. III Nr. 155/2012). Das Abkommen über soziale Sicherheit mit Indien wurde am 4. Februar 2013 unterzeichnet, ist aber noch nicht in Kraft getreten.

Die im Oktober 2010 aufgenommenen Gespräche mit Japan zum Abschluss eines Abkommens über soziale Sicherheit sollen in nächster Zeit fortgesetzt werden.

Am 8.1.2013 wurde ein neues EWR-Ergänzungsabkommen mit Liechtenstein unterzeichnet, das am 1.7.2014 in Kraft getreten ist. Mit diesem EWR-Ergänzungsabkommen wird die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 883/2004 im Verhältnis zu Liechtenstein auch für Drittstaatsangehörige wirksam, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz im Gebiet eines der beiden Vertragsstaaten haben. Dieses Abkommen ist insbesondere für die soziale Absicherung von Schweizer StaatsbürgerInnen, die Beziehungen zu beiden Vertragsstaaten haben, von Bedeutung.

Europäische Union

Im Bereich der sozialen Sicherheit nahm die Diskussion, welche Rechte nicht aktive UnionsbürgerInnen (nicht erwerbstätig, nicht arbeitslos, nicht in Karenz, z. B. PensionistInnen) aus dem EU-Recht ableiten können, breiten Raum ein. In einem Verfahren vor dem EuGH (Rechtssache C-140/12, Brey) konnte klargestellt werden, dass nicht jede/r UnionsbürgerIn sofort alle Leistungen in Anspruch nehmen kann (im Fall Brey handelte es sich um die Ausgleichszulage nach österreichischem Recht). Damit hat der EuGH vor allem die nationale Rechtslage, nach der ein Anspruch auf Ausgleichszulage von der Rechtmäßigkeit des gewöhnlichen Aufenthaltes in Österreich abhängt (Änderung durch das Budgetbegleitgesetz 2011), als nicht im Widerspruch zum EU-Recht stehend erklärt. Wenn eine Person daher in Österreich eine Sozialleistung wie die Ausgleichszulage unangemessen in Anspruch nehmen würde, kann das Aufenthaltsrecht beendet werden.

Europarat

Im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates fand am 3. und 4. April 2014 in der Hofburg eine Konferenz mit dem Titel „Altersrenten/-pensionen für Frauen – Ansprüche und Armutsvermeidung“ statt, deren Ziel es war, Er-

fahrungsberichte und Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Ländern auszutauschen.⁴

3.3 Krankenversicherung⁵

Bei einem Gesamtbudget von 15,65 Mrd. EUR (2012: 15,19 Mrd. EUR) hatten die Krankenversicherungsträger im Jahr 2013 einen Gebarungsüberschuss von rd. 215,8 Mio. EUR (2012: 180,9 Mio. EUR) zu verzeichnen.

3.3.1 Einnahmen

Die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung betragen 2013 15,89 Mrd. EUR, das sind um 523,7 Mio. EUR oder 3,4% mehr als 2012. 83,0% oder 13,2 Mrd. EUR der Einnahmen entfielen auf Beiträge für Versicherte und 15,3% auf sonstige Einnahmen wie beispielsweise Kostenersätze, Selbstbehalte, Rezeptgebühren, Vermögenserträge. Die Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige, die sich auf 8,26 Mrd. EUR beliefen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,3% (Unselbständige nach dem ASVG 3,6%, gewerblich und freiberuflich Selbstständige 2,0% und Bauern 2,7%), die Einnahmen aus der Krankenversicherung der PensionistInnen (2013 3,14 Mrd. EUR) um 4,0%.

3.3.2 Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Krankenversicherung lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 6.709.611 (2012: 6.620.491) und damit um 1,3% höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 89.120 Versicherungsverhältnisse. Die Zunahme ist auf die steigende Zahl der Erwerbstätigen (+0,8%), der Arbeitslosen (+12,3%) und der PensionistInnen und RentnerInnen (+1,2%) zurückzuführen. Bei den Erwerbstätigen war bei den gewerblich und freiberuf-

lich Selbstständigen ein deutliches Plus festzustellen, während die Zahl der krankenversicherten Bauern und Bäuerinnen dagegen weiter rückläufig (-1,0%) war. Die Versicherungsverhältnisse von Frauen (+1,4%) sind sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr gestiegen als jene der Männer (+1,3%).

Zu den 6.366.794 beitragsleistenden Personen (um Mehrfachzahlungen bereinigt) kommen noch 1.976.081 beitragsfrei mitversicherte Angehörige (davon 1.571.901 Kinder und 404.180 sonstige beitragsfrei Mitversicherte). Somit waren im Jahr 2013 8.342.875 Personen oder 98,4% der österreichischen Wohnbevölkerung durch eine gesetzliche Krankenversicherung geschützt.

3.3.3 Ausgaben der Krankenversicherung

Die größte Ausgabenposition der Krankenversicherung stellte im Jahr 2013 mit 4,11 Mrd. EUR die „Überweisung an den Krankenanstaltenfonds“ dar, die der Finanzierung der Spitäler dient. Gegenüber 2012 ist diese um 2,1% oder 84,5 Mio. EUR gestiegen. Für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen gaben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2013 3,86 Mrd. EUR aus. Die Aufwendungen für diese Position stiegen gegenüber 2012 um 4,7% oder 171,8 Mio. EUR. Für Zahnbehandlung wurden 2013 640,9 Mio. EUR (Steigerung gegenüber 2012: 1,8%) und für Zahnersatz 253,0 Mio. EUR (Rückgang gegenüber 2012: -0,4%) ausgeben. Bei der Aufwandsposition „Heilmittel“, für die 2013 3,03 Mrd. EUR ausgeben wurden, ist eine Steigerung gegenüber 2012 von 0,9% oder 25,8 Mio. anzuführen. Aus der Rezeptgebühr wurden 2013 395,6 Mio. EUR eingenommen, was gegenüber 2012 einer Steige-

⁴ www.sozialministerium.at > Soziales > Pensionen > Altersrenten/-pensionen für Frauen – Ansprüche und Armutsvermeidung

⁵ Mit dem Bundesministeriengesetz 2003 wurden die Bereiche Kranken- und Unfallversicherung dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übertragen; aus Gründen der Kontinuität erfolgt aber weiterhin eine kurze Darstellung dieser Bereiche.

rung von 2,0% entspricht. Die Zahl der Heilmittelverordnungen ist gegenüber 2012 um 0,2% gesunken. Die Aufwendungen für Heilbehelfe und Hilfsmittel betragen 245,7 Mio. EUR und lagen um 2,5% über dem Wert des Vorjahres.

Für Krankengeld wurden 2013 626,4 Mio. EUR aufgewendet. Die Ausgaben für Krankengeld stiegen gegenüber dem Vorjahr mit 8,1% oder 46,8 Mio. EUR deutlich an. 2013 gab es 40,4 Mio. Krankenstandstage von unselbstständig Beschäftigten, das waren um 1,7% mehr als 2012. Die Zahl der Krankengeldtage der unselbstständig Erwerbstätigen ist um 0,1% zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Krankenstands- und Krankengeldtage der Arbeitslosen deutlich angestiegen (6,0% bzw. 5,3%). Die durchschnittliche Krankenstandsdauer je unselbstständig Beschäftigten (ohne BeamtInnen) war weiter leicht rückläufig (von 10,5 im Jahr 2012 auf 10,2 Tage im Jahr 2013), die durchschnittliche Krankengelddauer hat ebenfalls von 2,3 (2012) auf 2,2 Tage (2013) abgenommen.

Für Mutterschaftsleistungen gaben die Krankenversicherungsträger 2013 insgesamt 598,7 Mio. EUR aus. Gegenüber 2012 bedeutet dies einen Anstieg von 3,9% bzw. 22,6 Mio. EUR, die in erster Linie auf den um 4,9% gestiegenen Aufwand für Wochengeld zurückzuführen ist.

Für medizinische Rehabilitation gaben die Krankenversicherungsträger 2013 370,0 Mio. EUR aus (2012: 361,2 Mio. EUR).

Der Verwaltungsaufwand der Krankenversicherung betrug 2013 440,7 Mio. EUR (2012: 430,4 Mio. EUR), das waren 2,8% der Gesamtausgaben der Krankenversicherung.

3.4 Unfallversicherung

Die Unfallversicherung erzielte 2013 ein positives Ergebnis. Einnahmen von 1,57 Mrd. EUR (2012: 1,52 Mrd. EUR) standen Ausgaben von 1,55 Mrd. EUR (2012: 1,49 Mrd. EUR) gegenüber, was einem Gebarungsüberschuss von 21,6 Mio. EUR (2012: 29,9 Mio. EUR) entspricht.

3.4.1 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen von 1,57 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,6% an. 96,3% der Gesamteinnahmen entfielen auf Beiträge, der Rest auf sonstige Einnahmen.

3.4.2 Versicherte

Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahresdurchschnitt 2013 6.194.975 und war damit um 0,8% höher als 2012 (6.148.068). Davon waren 77,9% Erwerbstätige (54,2% Unselbstständige und 23,1% Selbstständige) und 22,7% SchülerInnen und StudentInnen sowie sonstige Versicherte.

3.4.3 Ausgaben der Unfallversicherung

Die Ausgaben der Unfallversicherung lagen 2013 mit EUR 1,55 Mrd. um 4,3% über dem Wert des Vorjahres (2012: 1,49 Mrd. EUR). Im Jahr 2013 wurden 608,9 Mio. EUR für Renten ausgegeben, was 39,3% der Gesamtaufwendungen entspricht. Der Rentenaufwand erhöhte sich gegenüber 2012 um 2,3% (13,5 Mio. EUR).

Im Dezember 2013 bezogen 101.209 Personen eine Rente aus der Unfallversicherung, während es im Dezember 2012 noch 102.026 Personen waren. Damit war die Zahl der Unfallrenten von 2012 auf 2013 wiederum leicht rückläufig (-0,8%): Der Großteil entfiel mit 85.918 auf Versehrtenrenten (2012: 86.375), die restlichen 15.291 Rentenleistungen (2012: 15.651) entfielen auf Hinterbliebenenrenten. Die durchschnittliche Rente aus der Unfallversicherung (inkl. Zuschüs-

se, aber ohne Pflegegeld) betrug im Dezember 2013 408 EUR (2012: 394 EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 3,6%. 2.332 oder 2,7% der Versehrtenrenten waren Vollrenten mit einer Durchschnittsleistung von 1.821 EUR (2012: 1.771 EUR). 76.397 oder 88,9% der RentenbezieherInnen und Versehrtenrenten entfielen auf Teilrenten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 v.H. und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 281 EUR (2012: 271 EUR). Die restlichen 7.189 oder 8,4% entfielen auf Teilrenten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 99 v.H. und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 916 EUR (2012: 881 EUR).

12.657 Personen (2012: 12.852) erhielten im Dezember 2013 eine Witwer- bzw. Witwenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit einem Durchschnittsbezug von 626 EUR (2012: 603 EUR). 2.626 Personen (2012: 2.788) bezogen eine Waisenrente mit einer durchschnittlichen Höhe von 411 EUR (2012: 402 EUR). 8 Personen bezogen Eltern- und Geschwisterrenten (2012: 11), deren durchschnittliche Höhe 434 EUR betrug (2012: 413 EUR).

433,3 Mio. EUR oder 39,3% der Gesamtausgaben der Unfallversicherung entfielen auf Unfallheilbehandlung. Gegenüber 2012 haben sich die Aufwendungen für diese Position um 21,6 Mio. EUR oder 5,2% erhöht. 2013 wurde in 3.299 Fällen für insgesamt 120.527 Tage stationäre Heilbehandlung in einem Rehabilitationszentrum gewährt. Die sonstigen Leistungsaufwendungen der Unfallversicherung – beispielsweise für Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung, für Rehabilitation, Prävention, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel, Beiträge zur Krankenversicherung der RentnerInnen, Fahrtspesen und Transportkosten – beliefen sich auf 720,3 Mio. EUR (2012: 679,2 Mio. EUR).

Der Verwaltungsaufwand der Unfallversicherung betrug 2013 118,5 Mio. EUR (2012: 113,6 Mio. EUR), das waren 7,6% der Gesamtausgaben der Unfallversicherung.

fahrungsberichte und Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Ländern auszutauschen.⁴

3.3 Krankenversicherung⁵

Bei einem Gesamtbudget von 15,65 Mrd. EUR (2012: 15,19 Mrd. EUR) hatten die Krankenversicherungsträger im Jahr 2013 einen Gebarungsüberschuss von rd. 215,8 Mio. EUR (2012: 180,9 Mio. EUR) zu verzeichnen.

3.3.1 Einnahmen

Die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung betragen 2013 15,89 Mrd. EUR, das sind um 523,7 Mio. EUR oder 3,4% mehr als 2012. 83,0% oder 13,2 Mrd. EUR der Einnahmen entfielen auf Beiträge für Versicherte und 15,3% auf sonstige Einnahmen wie beispielsweise Kostenersätze, Selbstbehalte, Rezeptgebühren, Vermögenserträge. Die Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige, die sich auf 8,26 Mrd. EUR beliefen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,3% (Unselbständige nach dem ASVG 3,6%, gewerblich und freiberuflich Selbstständige 2,0% und Bauern 2,7%), die Einnahmen aus der Krankenversicherung der PensionistInnen (2013 3,14 Mrd. EUR) um 4,0%.

3.3.2 Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Krankenversicherung lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 6.709.611 (2012: 6.620.491) und damit um 1,3% höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 89.120 Versicherungsverhältnisse. Die Zunahme ist auf die steigende Zahl der Erwerbstätigen (+0,8%), der Arbeitslosen (+12,3%) und der PensionistInnen und RentnerInnen (+1,2%) zurückzuführen. Bei den Erwerbstätigen war bei den gewerblich und freiberuf-

lich Selbstständigen ein deutliches Plus festzustellen, während die Zahl der krankenversicherten Bauern und Bäuerinnen dagegen weiter rückläufig (-1,0%) war. Die Versicherungsverhältnisse von Frauen (+1,4%) sind sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr gestiegen als jene der Männer (+1,3%).

Zu den 6.366.794 beitragsleistenden Personen (um Mehrfachzahlungen bereinigt) kommen noch 1.976.081 beitragsfrei mitversicherte Angehörige (davon 1.571.901 Kinder und 404.180 sonstige beitragsfrei Mitversicherte). Somit waren im Jahr 2013 8.342.875 Personen oder 98,4% der österreichischen Wohnbevölkerung durch eine gesetzliche Krankenversicherung geschützt.

3.3.3 Ausgaben der Krankenversicherung

Die größte Ausgabenposition der Krankenversicherung stellte im Jahr 2013 mit 4,11 Mrd. EUR die „Überweisung an den Krankenanstaltenfonds“ dar, die der Finanzierung der Spitäler dient. Gegenüber 2012 ist diese um 2,1% oder 84,5 Mio. EUR gestiegen. Für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen gaben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2013 3,86 Mrd. EUR aus. Die Aufwendungen für diese Position stiegen gegenüber 2012 um 4,7% oder 171,8 Mio. EUR. Für Zahnbehandlung wurden 2013 640,9 Mio. EUR (Steigerung gegenüber 2012: 1,8%) und für Zahnersatz 253,0 Mio. EUR (Rückgang gegenüber 2012: -0,4%) ausgeben. Bei der Aufwandsposition „Heilmittel“, für die 2013 3,03 Mrd. EUR ausgeben wurden, ist eine Steigerung gegenüber 2012 von 0,9% oder 25,8 Mio. anzuführen. Aus der Rezeptgebühr wurden 2013 395,6 Mio. EUR eingenommen, was gegenüber 2012 einer Steige-

⁴ www.sozialministerium.at > Soziales > Pensionen > Altersrenten/-pensionen für Frauen – Ansprüche und Armutsvermeidung

⁵ Mit dem Bundesministeriengesetz 2003 wurden die Bereiche Kranken- und Unfallversicherung dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übertragen; aus Gründen der Kontinuität erfolgt aber weiterhin eine kurze Darstellung dieser Bereiche.

Sektion III des Sozialministeriums:
Konsumentenpolitik

4.	KONSUMENTENPOLITIK	123
4.1	Nationale Konsumentenpolitik	124
4.1.1	Legistik	125
4.1.2	Legistische Vorhaben	132
4.1.3	Durchsetzung und Vollziehung des Konsumentenrechts	132
4.1.4	Veranstaltungen	135
4.1.5	Produktsicherheit	137
4.1.6	Studien und Umfragen	138
4.1.7	Verbraucherbildung	140
4.2.	Konsumentenschutz: EU und internationale Zusammenarbeit	141
4.2.1	Verbraucherprogramm 2014-2020	141
4.2.2	Das europäische Verbraucherbarometer (Scoreboard)	141
4.2.3	Vorschlag für eine Verordnung zu einem gemeinsamen europäischen Kaufrecht	142
4.2.4	Alternative Streitbeilegung und Online-Beilegung	142
4.2.5	Vorschlag für eine „Datenschutz-Grundverordnung“	143
4.2.6	Vorschlag für eine Zahlungskonten-Richtlinie	143
4.2.7	Vorschlag für ein Binnenmarktpaket im Bereich Telekommunikation	144
4.2.8	Vorschlag für eine Überarbeitung der Fluggastrechte	144
4.2.9	Vorschlag zur Änderung der Pauschalreise-Richtlinie	145
4.2.10	Energiepreise, schutzbedürftige KundInnen und Wettbewerbsfähigkeit	146
4.2.11	Energieeffizienz-Richtlinie	146
4.2.12	Vorschlag für ein Produktsicherheitspaket	146
4.2.13	Internationaler Verbraucherschutz	146

4. KONSUMENTENPOLITIK

4.1 Nationale Konsumentenpolitik

Bei der Konsumentenpolitik handelt es sich um eine typische Querschnittsmaterie. Konsumentenschutz berührt nahezu sämtliche Lebensbereiche, angefangen von Geschäften des alltäglichen Lebens, Leistungen der Daseinsvorsorge, Bankgeschäften, Wohnungsverträgen über Gesundheitsdienstleistungen, Werbung, Verschuldung bis hin zur Produktsicherheit. Die Sektion Konsumentenpolitik im Sozialministerium verfügt mit Ausnahme der Produktsicherheit und der Verbraucherbehördenkooperation über keine legislativen oder Vollziehungskompetenzen. Vielmehr ist es das Arbeitsziel, die Interessen der KonsumentInnen in alle Politikbereiche einzubringen. Die Hauptaufgabe der Konsumentenpolitik liegt gemäß Bundesministerriengesetz in der Koordinierung.

Das Konsumentenpolitische Forum ist das zentrale Koordinierungsgremium des Sozialministeriums, in welchem über aktuellen konsumentenpolitischen Handlungsbedarf beraten wird. Dem Forum gehören neben den klassischen Konsumentenorganisationen Arbeiterkammer und Verein für Konsumentinformation ungefähr 20 mit spezifischen Konsumenteninteressen befasste Einrichtungen, einschließlich der Regulierungsbehörden für Telekommunikation, Energie und Schienenverkehr, an. Das Konsumentenpolitische Forum tagt einmal jährlich. Zentrale Themen 2013 waren die Entwicklungen im Finanzleistungssektor, die Verbraucherschlichtung, Fluggastrechte sowie Werbung und Sponsoring rund um die Schule. Die soziale Dimension der Verbraucherpolitik stand im Fokus des Konsumentenpolitischen Forums (KPF) 2014: Die EU-Richtlinie zum Zahlungskonto, Maßnahmen für leistbares Wohnen und für leistbare Energie spielten hier eine wichtige Rolle.

Die Rechtspolitik ist ein zentrales Mittel, um Konsu-

mentInnen entsprechende Rechte zu geben. Dies wird auf den nachstehenden Seiten in den verschiedensten Bereichen konkretisiert.

Das Vorhandensein von Rechten reicht nicht aus, diese müssen auch durchsetzbar sein. Der Zugang der VerbraucherInnen zu Ihren Rechten ist strukturell schlecht und in der Regel geht es um geringe finanzielle Summen. Die Rechtskenntnis der VerbraucherInnen ist häufig nicht ausreichend, das Risiko der gerichtlichen Durchsetzung entsprechend groß und die Risikofreudigkeit daher entsprechend gering. Eine zentrale Aufgabe der staatlichen Verantwortung besteht darin, dieses Manko zu kompensieren und KonsumentInnen in ihrem Rechtszugang zu unterstützen. Das Sozialministerium beauftragt daher den Verein für Konsumentinformation regelmäßig – im Rahmen von Werkverträgen – mit der Führung von Prozessen. Zum einen sind dies individuelle Musterprozesse, in denen es neben der Unterstützung sozialer Härtefälle vor allem um die Klärung wesentlicher Rechtsfragen geht. Zum anderen werden mittels Verbandsklagen sittenwidrige Geschäftsbedingungen und unseriöse Praktiken bekämpft. Dies dient in erster Linie der Prävention konsumentenunfreundlicher Praktiken, da die Verwendung von Geschäftsbedingungen regelmäßig eine große Anzahl von KonsumentInnen betrifft.

Schließlich ist Verbraucherbildung, die neben Verbraucherinformation die Schaffung eines bewussten und kritischen Konsumverhaltens zum Ziel hat, ein Schwerpunkt der Sektion Konsumentenpolitik. Das Online-Konsumentenportal enthält dazu umfassende Informationen zu den wesentlichen Lebensbereichen sowie Materialien, die LehrerInnen in der Schule für den Unterricht downloaden und verwenden können:

www.konsumentenfragen.at

4.1.1 Legistik

Verbraucherrechte-Richtlinie- Umsetzungsgesetz (VRUG)

Die Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie in das österreichische Recht erfolgt mit dem VRUG, das eine Novelle des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und ein neues Gesetz über Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte (FAGG) beinhaltet. Die neuen Vorschriften sind am 13. Juni 2014 in Kraft getreten und gelten für Vertragsabschlüsse ab diesem Zeitpunkt.

Damit werden für besondere Vertriebsformen (Fern- und Auswärtsgeschäfte und Haustürgeschäfte) neue Regelungen geschaffen, die von vorvertraglichen Informationspflichten bis hin zu Rücktrittsfristen reichen. Das bisher bekannte, im KSchG geregelte Fernabsatzregime für Verträge im Internet, klassischen Versandhandel und per Telefon wird gestrichen und durch Regelungen im FAGG – das einen vergleichsweise engeren Anwendungsbereich aufweist – ersetzt. Die Regelungen des Haustürgeschäfts (§ 3 KSchG) bleiben dem Grunde nach bestehen und sind dann anwendbar, wenn das FAGG nicht greift.

Insgesamt wird durch die neu geschaffene Doppelstruktur zwischen KSchG und FAGG ein komplexes ineinandergreifendes Gefüge geschaffen, das zahlreiche Abgrenzungsfragen mit sich bringen wird und zwangsläufig mit Rechtsunsicherheit einhergeht.

Für VerbraucherInnen hat sich unter anderem Folgendes geändert:

Änderungen des Konsumentenschutzgesetzes

- Die bisherige Rücktrittsfrist wurde – sowohl bei Haustürgeschäften als auch bei sogenannten Fernabsatzgeschäften – auf 14 Tage verlängert. Im Falle einer fehlenden oder falschen Rücktrittsbelehrung

verlängert sich die Frist auf ein Jahr plus 14 Tage.

- Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden.
- Grundsätzlich haben KonsumentInnen nach einem Rücktritt die Kosten für die Rücksendung der Ware selbst zu tragen. Voraussetzung ist, dass UnternehmerInnen darüber informiert haben.
- UnternehmerInnen müssen künftig grundsätzlich bei allen Verbrauchergeschäften gewisse Grundinformationen vorvertraglich zur Verfügung stellen. Diese beziehen sich unter anderem auf wesentliche Eigenschaften der Ware bzw. Dienstleistung sowie die Liefer- und Leistungsbedingungen. Diese Informationspflichten gelten nicht bei Geschäften des täglichen Lebens, die sofort erfüllt werden.
- Neu geregelt werden Verträge, die im Rahmen überraschender Werbeanrufe abgeschlossen werden. Rufen Unternehmen bei KonsumentInnen an, so wird der Vertrag oftmals gleich am Telefon geschlossen. Handelt es sich um einen Vertrag im Zusammenhang mit einer Gewinnzusage oder Wett- und Lotteriedienstleistung, so ist dieser Vertrag ungültig.

Gesetz über Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte (FAGG)

Das FAGG greift, sofern ein Haustürgeschäft oder ein Fernabsatzgeschäft (Vertragsabschluss über Internet, Telefon oder Katalog) vorliegt.

- Es gilt grundsätzlich für Waren- und Dienstleistungsverträge sowie Verträge über digitale Inhalte zwischen Unternehmen und VerbraucherInnen. Allerdings gibt es zahlreiche Ausnahmen; zu diesen gehören z.B. Gesundheits-, Sozial- und Finanzdienstleistungen, Pauschalreisen, die Anmietung oder der Kauf von Wohnraum.
- Die Rücktrittsfrist beträgt zwei Wochen. Wird über das Rücktrittsrecht nicht (ausreichend) belehrt, verlängert sich die Frist auf ein Jahr und 14 Tage.

- Beim Auswärtsgeschäft (außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten abgeschlossene Geschäfte) kommt es nicht mehr darauf an, ob VerbraucherInnen „überrumpelt“ wurden oder ob sie den Vertrag angebahnt haben.
- Ein Vertrag, der auf elektronischem Weg abgeschlossen wurde, ist nur wirksam, wenn deutlich auf die Kostenpflicht hingewiesen wird. Im Fall der Bestätigung durch einen „Button“ muss auf diesem sinngemäß eine Aufschrift wie beispielsweise „kostenpflichtige Bestellung“ angebracht sein.
- Hat ein Unternehmen einen Anruf getätigt und wurde anlässlich dieses Telefonats ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, so ist dieser nur wirksam, wenn das Unternehmen das Anbot und der/die VerbraucherIn den Vertrag im Nachhinein auf dauerhaftem Datenträger (z.B. Fax, E-Mail, USB-Stick) bestätigt.

Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2013 (VersRÄG)

Nach der Richtlinie 2004/113/EG ist es den Mitgliedstaaten seit 21. Dezember 2012 verboten, für Männer und Frauen unterschiedliche Versicherungstarife vorzusehen. Die Umsetzung dieser EU-rechtlichen Vorgabe erfolgt durch entsprechende Bestimmungen im Versicherungsaufsichtsgesetz und Versicherungsvertragsgesetz. Diese ordnen an, dass bei allen Versicherungsverträgen der Faktor Geschlecht nicht mehr zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen zwischen Männern und Frauen führen darf (sogenannte „Unisex-Regel“).

Zudem sehen die Bestimmungen des VersRÄG 2013 (BGBl. I Nr. 12/2013; seit 1. Jänner 2013 in Kraft) vor, dass behinderte VersicherungsnehmerInnen sowohl beim Abschluss als auch Weiterbestand (Kündigung oder Prämienerrhöhung) eines Versicherungsvertrages nicht benachteiligt werden dürfen. Allerdings

kann ein Prämienzuschlag vorgesehen werden, wenn der Gesundheitszustand einen bestimmenden Faktor für die Risikokalkulation in dem betreffenden Versicherungszweig darstellt (z.B. in der Krankenversicherung) und der individuelle Gesundheitszustand der behinderten Person eine wesentliche Erhöhung der Gefahr bewirkt. Davon gibt es für Personen, die unter das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) fallen, insofern eine Ausnahme, als bei diesem Personenkreis Prämienzuschläge bei Versicherungsverträgen verboten sind, sofern sie eine unmittelbare Diskriminierung der behinderten Person darstellen würden. Zur Absicherung dieser Vorgaben wurde im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) eine Verbandsklagebefugnis der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und des Behindertenanwalts geschaffen.

Änderung der Reisebürosicherungsverordnung (RSV)

Bei der Buchung von Reisen wird üblicherweise eine Anzahlung vereinbart. Nach der aktuellen RSV (BGBl. II Nr. 316/1999) darf ein österreichischer Reiseveranstalter bei Pauschalreisen eine Anzahlung von mehr als 20% erst kurz vor Reiseantritt und nur gegen Aushändigung der Reiseunterlagen verlangen. Nur diese Beträge sind für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters entsprechend den Vorgaben der EU-Pauschalreise-Richtlinie abgesichert.

In der Praxis zeigte sich jedoch immer wieder, dass gerade Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten diese Bestimmung missachten, um sich auf Kosten der KundInnen ihre Liquidität zu sichern. Seit der Novelle der RSV (BGBl. II Nr. 275/2012) sind österreichische ReiseveranstalterInnen und vor allem auch ReisevermittlerInnen nun verpflichtet, ihren KundInnen in der Reisebestätigung unmittelbar nach dem Reisepreis folgende konkrete Information zu

geben: „Wichtige Information zur Insolvenzabsicherung: Zahlen Sie nicht mehr als 20 v.H. des Reisepreises als Anzahlung, die Restzahlung nicht früher als zwanzig Tage vor Reiseantritt“. In manchen Fällen darf der Reiseveranstalter auch nur 10% Anzahlung verlangen – der Hinweis ist dann entsprechend abzuändern.

Energieeffizienzpaket des Bundes

Im Juli 2014 wurde das Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und beim Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG, BGBl. I Nr. 72/2014) beschlossen. Darin werden auch für HaushaltskundInnen relevante Regelungen erlassen. Ziel ist es, die KonsumentInnen über ihren Energieverbrauch in Zukunft besser zu informieren und Anreize zum effizienten Umgang mit Energie zu setzen. Auch Privathaushalte sollen animiert werden, ihr Verbrauchsverhalten effizienter zu gestalten.

Das Sozialministerium bemühte sich in den Verhandlungen darum, dass Energieeffizienzmaßnahmen, die von EnergielieferantInnen zu setzen sind, nicht nur bei Unternehmen, sondern auch bei den VerbraucherInnen ankommen (z.B. durch Projekte mit Bauträgern bzgl. thermische Sanierung, Fenstertausch). Auf Energieeffizienz-Maßnahmen für einkommensschwache Haushalte – z.B. Förderung und Kostenübernahme von Energieberatung, Investitionszuschüsse für die Vornahme von Energieeffizienzmaßnahmen (u.a. für Haushaltsgeräte) – wird besonderer Wert gelegt.

Ökostromgesetz und Befreiungsverordnung Ökostrom 2012

Das Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012, BGBl. I Nr. 75 /2012) ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Die Fördermittel für die Forcierung von Ökostrom sind von den EnergieverbraucherInnen (Un-

ternehmen und Haushalten) aufzubringen. Neu und wichtig ist, dass die finanzielle Belastung durch die Ökostromförderung für einkommensschwache Haushalte auf 20 EUR pro Jahr beschränkt wurde. Anspruch auf diese Kostenbeschränkung haben Personen, die von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit sind. Mit der Verordnung des Vorstands der E-Control über die Ausnahme von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale und über die Kostendeckelung für einkommensschwache Haushalte (BGBl. II Nr. 237/2012) wurden dazu nähere Regelungen erlassen, sodass die Betroffenen die Kostenbeschränkung ohne bürokratische Hürden in Anspruch nehmen können. Mit Stand Juni 2014 haben in etwa 100.000 Personen diese Befreiung beansprucht.

Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) und des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG)

Die Novellen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) und des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) vom 7. August 2013 (BGBl. I Nr. 174/2013) bringen wichtige konsumentenrelevante Regelungen.

▪ Kundenschutzbestimmungen bei Zahlungsschwierigkeiten verbessert

Es wurde rechtlich abgesichert, dass KonsumentInnen mit Zahlungsschwierigkeiten nicht nur bei NetzbetreiberInnen, sondern auch bei LieferantInnen vor einer Strom- oder Gas-Abschaltung gemahnt werden. Bei dauerhaften Zahlungsproblemen ist sichergestellt, dass die Energieversorgung erbracht wird, soweit KundInnen Geldmittel in Form einer Wertkarte aufbringen können. Sozialeinrichtungen, Energieversorgerfonds oder die öffentliche Hand können die von Energiearmut Betroffenen dabei unterstützen.

Unternehmen, die Haushalte mit Energie versorgen, müssen ab 1. Jänner 2015 auch eine Ombudsstelle, die unter anderem Anlaufstelle für Fragen zu Energiearmut und Energieeffizienz ist, zur Verfügung stellen.

▪ Intelligente Messgeräte

Smart Meter sind elektronische Strom-Messgeräte, welche die bisherigen Ferraris-Zähler ablösen. Diese werden voraussichtlich ab 2016 großflächig in den Haushalten eingebaut werden. Nicht nur für Energieunternehmen, sondern auch für KonsumentInnen wurden dazu die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt. Damit KonsumentInnen die bestehenden Vorteile des Smart Meter nutzen können, stellt das Gesetz sicher, dass systematische Feedbacksysteme zu Verbrauch und Kosten zur Verfügung gestellt werden. Verbrauchsangaben werden den KonsumentInnen z.B. in einem eigens dafür vorgesehenen Web-Portal individuell zur Verfügung gestellt. Aber auch Informationsrechte für die Bevölkerungsgruppe, die das Internet noch nicht oder kaum nutzt (Offliner), wurden verankert.

Die zu übermittelnden Verbrauchs- und Kosteninformationen und das Recht der KundInnen, auf Wunsch monatliche Rechnungen zu erhalten, soll VerbraucherInnen eine bessere Verbrauchs- und Kostenkontrolle ermöglichen. Überraschend hohe Nachzahlungen zur Stromrechnung, heute oft Anlass von Beschwerden, können damit vermieden werden.

Bei der Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus war eine Abwägung zu treffen zwischen berechtigten Datenschutzbedenken und der durch die genaue Datenerfassung mittels Smart Meter sinn-

vollen neuen Möglichkeit, zeitnah über den Verbrauch Bescheid zu wissen.

Verordnungen über die Qualität der Netzdienstleistung bei Strom und Gas

Die Verordnungen des Vorstands der Energie-Control Austria über die Qualität der Netzdienstleistungen (Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung 2012 - GQND-VO 2012¹ und Netzdienstleistungs-Verordnung Strom 2012 - END-VO 2012²) legen Standards bezüglich der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Netzdienstleistung fest, aber auch für einen kundenfreundlichen Umgang der Monopolunternehmen mit den NetznutzerInnen.

Die Verordnungen treffen z.B. Fristvorgaben für die Erstellung des Kostenvoranschlags für Netzzutritt oder Netzzugang. NetzbetreiberInnen haben mit NetzbewerberInnen bei Terminen betreffend Reparaturen, Wartungen oder Ablesungen, bei denen die KundInnen anwesend sein müssen, Zeitfenster von zwei Stunden zu vereinbaren, wobei auf Terminwünsche der NetzbewerberInnen einzugehen ist.

Abschaltungen wegen Zahlungsverzuges dürfen nicht am letzten Arbeitstag vor Wochenenden oder Feiertagen erfolgen und NetzbetreiberInnen müssen den Netzzugang nach einer Bezahlung spätestens am nächsten Arbeitstag wieder herstellen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein Recht auf Barzahlung festgeschrieben.

Die NetzbetreiberInnen haben kostengünstige Kundenhotlines (keine Mehrwertnummern) bereitzustellen. Kundenbeschwerden sind grundsätzlich binnen fünf Arbeitstagen zu beantworten. Die KundInnen sind auf das Schlichtungsverfahren bei der Energie-Control hinzuweisen. Auf Grund der von Gas

¹ BGBl. II Nr. 172/2011 idF BGBl. II Nr. 271/2013

² BGBl. II Nr. 477/2013 idF BGBl. II Nr. 192/2013

ausgehenden besonderen Gefahren ist auf jedem Schreiben an Gas-NetzbenutzerInnen die österreichweit gültige Gasnotrufnummer „128“ in gut sichtbarer Art und Weise anzugeben. Zudem sind die KundInnen regelmäßig über das richtige Verhalten bei Gasgeruch zu informieren.

Wechselverordnungen Strom und Gas

Auf Basis des ElWOG 2010 und des GWG 2011 werden mit den Verordnungen der Energie-Control Austria über den Versorgerwechsel, die Neuanmeldung und die Abmeldung (Wechselverordnungen Strom und Gas 2012; BGBl. II Nr. 197/2013 sowie BGBl. II Nr. 196/2013) die Abläufe konkretisiert, damit ein Wechsel des Energieunternehmens in maximal drei Wochen abgeschlossen werden kann. Fixe Wechseltermine entfallen. Der Wechseltermin kann nunmehr jeder beliebige Tag sein, sofern zivilrechtlich nichts anderes vereinbart ist.

Verordnung über die Darstellung von Verbrauchsinformationen im Strom

Die Verordnung des Vorstands der Energie-Control Austria, mit der die Anforderungen an die Datenübermittlung von NetzbetreiberInnen zu LieferantInnen und die Verbrauchsinformationen an die EndkundInnen festgelegt werden (Datenformat- und Verbrauchsinformationsdarstellungsverordnung; DAVID-VO 2012, BGBl. II Nr. 313/2012 novelliert durch BGBl. II Nr. 468/2013), konkretisiert die gesetzlichen Anordnungen der Energierechtsnovellen 2010 und 2013.

Sie trifft vor allem Vorgaben zu denjenigen Informationen, die im Fall von Smart Metering für KundInnen im Webportal zur Verfügung gestellt werden müssen (z.B. Datenzeiträume, Vergleichswerte). Der Stromverbrauch soll regelmäßig und zeitnah kontrollierbar sein.

Intelligente Gas-Messgeräte-Anforderungsverordnung

Die Verordnung des Vorstands der Energie-Control Austria, mit der die Anforderungen an intelligente Messgeräte bestimmt werden (Intelligente Gas-Messgeräte-Anforderungsverordnung 2012, IGMA-VO 2012, BGBl. II Nr. 468/2012) legt auf Grund des GWG 2011 technische Mindestanforderungen fest, denen intelligente Gas-Messgeräte entsprechen müssen. Anders als bei Strom-Messgeräten werden in den Messgeräten bei Gas nicht 15 Minutenwerte, sondern Stundenwerte erfasst.

Novelle der Stromkennzeichnungsverordnung 2013

Die Novellierung der Verordnung des Vorstands der Energie-Control Austria über die Regelungen zur Stromkennzeichnung und zur Ausweisung der Herkunft nach Primärenergieträgern (Stromkennzeichnungsverordnung – SKV) (BGBl. II Nr. 467/2013) wurde auf Grund gesetzlicher Änderungen im ElWOG erforderlich.

Ab 1. April 2014 müssen BetreiberInnen von Pumpspeicherkraftwerken nun genau dokumentieren, wie viel Strom sie selbst aus Pumpspeicherkraftwerken erzeugt haben und wie viel Strom für den Pumpvorgang selbst benötigt wurde.

Somit soll ab 2015 für EnergieverbraucherInnen im Hinblick auf alle Produktionsformen eine genaue Information darüber gewährleistet werden, woraus der Strom produziert wurde.

Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der EU

Mit 1. Juli 2012 trat die 3. EU-Roaming-Verordnung (EU) Nr. 531/2012 in Kraft. Damit wird die Nutzung von Mobiltelefonie im Ausland wieder günstiger. Die Höchstgrenzen für Sprachtelefonie und SMS wurden

in drei jährlichen Schritten, beginnend mit 1. Juli 2012, weiter gesenkt und die Warnpflichten ausgebaut.

Ab 1. Juli 2014 dürfen die Roaming-Entgelte nur mehr 19 Cent für aktive und 5 Cent für passive Sprachtelefonie beziehungsweise 6 Cent für SMS betragen (alle Preise ohne MwSt). Die Höchstgrenze für Datendienste wird ab diesem Zeitpunkt auf 20 Cent/Megabyte gesenkt.

Durch eine Ausdehnung der bereits innerhalb der EU geltenden Warnsysteme bei Überschreitung der Kosten durch Datendienste auf Nicht-EU-Staaten wird eine weitere Kostenfalle vermieden.

Ebenfalls ab 1. Juli 2014 wird es möglich sein, unter Behalten der eigenen Rufnummer separate Roaming-Angebote von ausländischen AnbieterInnen dazu buchen zu können. Dadurch entsteht Wettbewerb am Roaming-Markt, der AnbieterInnen dazu veranlassen wird, günstige Preise anzubieten.

Mitteilungsverordnung zu Vertragsänderungen von Telekommunikationsverträgen

Die Mitteilungsverordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (MIT-V) (BGBl. II Nr. 239/2012), die am 1. August 2012 in Kraft trat, legt den Detaillierungsgrad, Inhalt und die Form der Mitteilung von nicht ausschließlich begünstigenden Vertragsänderungen fest.

Ziel dieser Verordnung ist es, dass TeilnehmerInnen transparent über geplante Vertragsänderungen informiert werden und ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, auf diese zu reagieren. Auf Grund des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG 2003) steht KonsumentInnen bei Änderungen ein kostenloses Kündigungsrecht zu.

Besonderes Augenmerk ist auf den Detaillierungsgrad, Inhalt und die Form der Mitteilung gelegt worden. Insgesamt soll den KonsumentInnen damit klar ihre Rechtsposition vermittelt werden. Der wesentliche Inhalt aller nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen muss für jedes einzelne bestehende Vertragsverhältnis getrennt dargestellt werden. Den Inhalt des Hinweises auf Änderungen sowie den der Information über das Rücktrittsrecht der TeilnehmerInnen gibt die Verordnung wörtlich vor. Die Schriftgröße hat zumindest der sonst in der Mitteilung für den Fließtext verwendeten Schriftgröße zu entsprechen und muss leicht lesbar sein. Die Mitteilung (die sich jedenfalls auf der ersten Seite befinden muss) ist zu umrahmen.

Novelle – Preisänderungen bei Tankstellen

Mit der Novelle BGBl. II Nr. 471/2013, welche am 20. Dezember 2013 in Kraft getreten ist, wurde die Geltungsdauer der Verordnung betreffend Standesregeln für TankstellenbetreiberInnen über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen (BGBl. II Nr. 484/2010) um drei weitere Jahre verlängert.

Geregelt ist, dass Preiserhöhungen an jedem Tag nur um 12.00 Uhr zulässig sind. Weiters ist vorgesehen, dass zu bestimmten Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam und Maria Himmelfahrt) sowie in den ersten beiden Ferienreisewochenenden im Sommer und zu bestimmten Zeiten (11.00 Uhr bis 24.00 Uhr) keine Preisänderungen zulässig sind.

Spritpreisrechner

Auf Basis der Preistransparenzverordnung zu Treibstoffpreisen (PTTV – BGBl. II Nr. 246/2011) wurde 2011 bei der Energie-Control Austria eine Spritpreisdatabank inklusive Spritpreisrechner eingerichtet. Betrei-

berInnen von Tankstellen haben Treibstoffpreisänderungen innerhalb von 30 Minuten in die Datenbank einzutragen:

www.spritpreisrechner.at

Dadurch können AutofahrerInnen rasch erfahren, bei welcher Tankstelle in der Umgebung sie am günstigsten tanken können. Die Spritpreisdatenbank soll zu erhöhter Transparenz bei den Treibstoffpreisen und dadurch zu mehr Wettbewerb führen. Mit der Novelle der Verordnung (BGBl. II Nr. 471/2013), welche am 20. Dezember 2013 in Kraft trat, wurde die Geltungsdauer dieser Regelung um weitere drei Jahre verlängert.

Die europäische Verbraucherinformationsverordnung

Die europäische Verbraucherinformationsverordnung (EU-Verordnung betreffend die Information der VerbraucherInnen über Lebensmittel und Durchführungsverordnung betreffend Ursprungs- bzw. Herkunftskennzeichnung von bestimmten Fleischarten)³ gilt für alle Tätigkeiten der Lebensmittel-Unternehmen in Hinblick auf die Information der VerbraucherInnen über Lebensmittel. Der Anwendungsbereich umfasst nunmehr nicht nur verpackte, sondern auch unverpackte Lebensmittel und Lebensmittel in Gemeinschaftsverpflegungen (z.B. Gastronomie, Kantinen, Krankenhäuser, Schulen). Die Verordnung schreibt jetzt auch für unverpackte Lebensmittel die Kennzeichnung von Allergenen verpflichtend vor. Verpflichtende Angaben sind neben der Bezeichnung des Lebensmittels und Angaben zu Inhaltsstoffen und Nettogewicht auch insbesondere die Nennung des Mindesthaltbarkeitsdatums, der Aufbewahrungs- und

Verwendungsbedingungen sowie Name bzw. Firma des in der EU niedergelassenen Unternehmens.

Künftig wird eine Herkunftsbezeichnung auch für frisches, gekühltes oder gefrorenes Fleisch von Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel, egal ob mit Ursprung in oder außerhalb der EU, erforderlich sein. Die konkreten Umsetzungsvorschriften wurden mit der EU-Durchführungsverordnung Nr. 1337/2013 festgesetzt.

Zusätzlich sieht die Verbraucherinformationsverordnung vor, dass auch zur Herkunft der Hauptzutat eine Angabe zu machen ist, wenn das Ursprungsland/der Herkunftsort eines Lebensmittels angegeben ist und dieses/dieser nicht mit dem Ursprungsland/Herkunftsort der Hauptzutat identisch ist.

Die Darstellung der neuen, verpflichtenden Nährwertkennzeichnung hat nunmehr in einer übersichtlichen Tabelle zu erfolgen. Sie umfasst die Angabe des Brennwertes, von Fett, gesättigten Fettsäuren sowie von Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz.

Die Verordnung gilt ab 13. Dezember 2014. Die Bestimmungen zur Herkunftskennzeichnung bei Fleisch von Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel gelten ab 1. April 2015; die Verpflichtung zur Nährwert-Kennzeichnung gilt hingegen erst ab 13. Dezember 2016.

Verordnung über das Inverkehrbringen von Softairwaffen und Paintball-Markierern (Softairwaffenverordnung – SWV)

Auf Grund der im Produktsicherheitsgesetz 2004 (PSG 2004) vorgesehenen Verordnungsermächtigung wurde die Verordnung über das Inverkehrbringen von Softairwaffen und Paintball-Markierern (BGBl. II Nr.

³ (EU) 1169/2011 EG

194/2013) erlassen. Sie regelt das Inverkehrbringen dieser Produkte. Softairwaffen und Paintballmarkierer dürfen unter anderem an Personen unter 18 Jahren nicht verkauft werden. Grund dieser Regelung sind Vorfälle, bei denen Personen mit täuschend echt wirkenden Softairwaffen bedroht wurden und es zu Verletzungen durch Softair-Projektile kam. Die Verordnung trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

4.1.2 Legistische Vorhaben

Entwurf einer Verordnung über Tätowiermittel

Im Herbst 2013 wurde der Entwurf einer Verordnung über Tätowiermittel zur Begutachtung versendet. Der Entwurf orientiert sich an einer Empfehlung des Europarates aus dem Jahr 2008, nach der Inhaltsstoffe von Tätowierfarben ähnlich zum Kosmetikrecht geregelt werden. Damit sollte dieser bislang weitgehend rechtsfreie Raum in einem ersten Schritt grundlegenden Anforderungen unterworfen werden. Mittlerweile zeichnet sich aber ab, dass auf europäischer Ebene eine Regelung getroffen werden könnte, die einer nationalen Rechtsvorschrift vorzuziehen ist. Die geplante österreichische Tätowiermittelverordnung wird daher vorläufig nicht in Kraft gesetzt.

Alternative Streitbeilegung

Die im Juni 2013 beschlossene Richtlinie 2013/11/EU über die außergerichtliche Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten muss bis Juni 2015 in österreichisches Recht umgesetzt werden. Österreich verfügt im Bereich der außergerichtlichen Streit-schlichtung (AS) über keine ausgeprägte Tradition. Die Schaffung eines flächendeckenden AS-Systems führt in Anbetracht der wenigen existenten Schlichtungsstellen zu einer großen Herausforderung. In Vorbereitung auf die Umsetzung hat das Sozialministerium im Rahmen eines Pilotprojekts eine flächendeckend operierende Streitbeilegungsstelle finanziert. Die Vor-

bereitungen für die gesetzliche Umsetzung der Richtlinie wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz im Jänner 2014 gestartet. Ziel ist es, ein überschaubares System an Schlichtungsstellen zu schaffen, das VerbraucherInnen einen einfachen Zugang zu außergerichtlichen Lösungswegen ermöglicht.

4.1.3 Durchsetzung und Vollziehung des Konsumentenrechts

Rechtsdurchsetzung durch den VKI im Auftrag des Sozialministeriums

Die Förderung der Rechtsdurchsetzung ist eine der im Bundesministeriengesetz definierten Aufgaben des Sozialministeriums. Das Ressort stellt daher dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) als klagsbefugtem Verband finanzielle Mittel zur Klagsführung zur Verfügung. Musterprozesse, Sammelklagen und Unterlassungsklagen wegen irreführender Werbung oder der Verwendung sittenwidriger Klauseln werden damit ermöglicht.

Aktuelle Schwerpunkte der Klagstätigkeit Anlageberatung

Falsche bzw. irreführende Anlageberatung ist Gegenstand zahlreicher Musterverfahren und Verbandsklagen. Systematische Fehlberatung in die Richtung, dass konservativen SparerInnen Aktien als mündelsichere Veranlagung vermittelt wurden, war Gegenstand einer großangelegten Sammelaktion (AWD-Immofinanz/Immoeast) des VKI. Die seit 2009 gegen den AWD geführten „Sammelklagen“ für rund 2.500 KonsumentInnen konnten im August 2013 im Rahmen eines Mediationsverfahrens beendet werden. Nach Abzug aller Kosten und der Quote für den Prozessfinanzierer FORIS erhält jede/jeder der unrichtig beratenen AnlegerInnen rd. 30% ihres Differenzschadens (das ist der Schaden, den diese durch eine Fehlberatung erlitten haben).

Zahlscheingebühren

KonsumentInnen, die Unternehmen keine Einzugs-ermächtigung für Zahlungen erteilen, werden häufig mit der Verrechnung von Zahlscheinentgelten konfrontiert. Mehrere Verfahren gegen Mobilfunkbetreiber und Versicherungen wurden mit der Begründung eingeleitet, dass das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) derartige Strafzahlungen verbietet. Bislang konnte positive Judikatur der Untergerichte erzielt werden. Im Rahmen einer Verbandsklage des VKI gegen einen Mobilfunkbetreiber ersuchte der OGH auch den Europäischen Gerichtshof um eine Einschätzung. Geprüft wurde, ob das aktuelle Verbot im ZaDiG mit der europäischen Richtlinie über Zahlungsdienste konform geht. Die EuGH-Entscheidung liegt nun vor: Ein generelles Verbot von Zusatzentgelten für Zahlungen per Zahlschein oder Onlinebanking ist demnach zulässig. Die österreichische Regelung ist richtlinienkonform. Der OGH hat in der Folge die Unzulässigkeit im konkreten Fall bestätigt. Damit ist endgültig klargestellt, dass Entgelte für besondere Zahlungsinstrumente (Zahlschein, Online-Zahlungen, Kreditkarte) seit 1. November 2009 gesetzwidrig sind. Der VKI bietet nun im Auftrag des Sozialministeriums mittels einer Sammelaktion die außergerichtliche Rückforderung dieser Entgelte an.

„Schiffsfonds“

Schiffsbeteiligungen, sogenannte „Schiffsfonds“, wurden vielfach von Banken als solide, risikoarme und zugleich lukrative Kapitalanlage empfohlen und vertrieben. Viele KleinanlegerInnen wurden dabei nur unzureichend oder gar nicht über die mit der Beteiligung verbundenen Risiken aufgeklärt (z.B. das Risiko des Totalverlusts, Gefahr der Rückforderung von Ausschüttungen, keine oder sehr nachteilige Kündigungsmöglichkeiten). Da einige dieser Fonds in finanziellen Schwierigkeiten stecken bzw. bereits insolvent sind, drohen den AnlegerInnen beträchtliche

finanzielle Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Betroffene AnlegerInnen erhalten vom VKI im Auftrag des Sozialministeriums Hilfe bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Bank bzw. Informationen rund um die verschiedenen Fonds und Tipps, wie man sich gegenüber Rückforderungsansprüchen aus Deutschland verhalten kann. Auch Einzelverfahren sind anhängig. Der Großteil der Beschwerden konnte durch Vergleichsangebote beigelegt werden.

Sammelaktion Papierrechnung

Insbesondere im Telekommunikationsbereich wurde seit 2012 regelmäßig eine zusätzliche Gebühr für die Ausstellung einer Papierrechnung verlangt. Im Frühjahr 2012 entschied der OGH in einem Verbandsverfahren gegen T-Mobile, dass sogenannte Papierrechnungsentgelte gesetzwidrig sind. Der VKI bot im Jahr 2012 eine Sammelaktion an, an der rund 700 KonsumentInnen teilnahmen. Die betroffenen Mobilfunkunternehmen, die unzulässigerweise Papierrechnungsentgelte verlangten, zeigten sich einsichtig und erklärten sich bereit, das Geld zurückzugeben. Die Aktion wurde somit erfolgreich abgeschlossen.

Irreführende Werbung

Werbung, die gezielt an Kinder gerichtet ist und eine Kaufaufforderung enthält, bildet einen Schwerpunkt der Klagtätigkeit. Kinder sind aufgrund ihrer mangelnden Fähigkeit, das beworbene Angebot kritisch zu prüfen, eine besonders verletzte Verbrauchergruppe. Anhand gezielter Verbandsverfahren gegen aggressive Kinderwerbung (Fernsehwerbung, Werben auf Drucksorten und im Internet) wird versucht, Judikatur zu den gesetzlichen Grundlagen zu erhalten.

Sammelaktion Brustimplantate

An dieser Sammelaktion beteiligten sich 73 Frauen, die sich durch fehlerhafte Brustimplantate der franzö-

sischen Firma Poly Implant Prothèse (PIP) geschädigt sehen. Drei Musterprozesse zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sind gegen den Haftpflichtversicherer Allianz anhängig.

Sammelaktion Santander Bank

In einem Verbandsverfahren untersagte der Oberste Gerichtshof (OGH) der Bank die weitere Verwendung einer bzw. Berufung auf eine Klausel, die vorsieht, dass eine Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes ohne die Berücksichtigung der Kosten einer (Kredit-) Restschuldversicherung zu erfolgen hat, die gemeinsam mit dem Kreditvertrag abgeschlossen oder als bestehende Versicherung zur Besicherung des Kredites verwendet wird. Aus diesem OGH-Urteil ergeben sich – nach Ansicht des VKI – gesetzliche Ansprüche auf Neuberechnung von Krediten. Dadurch können sich Zinsreduktionen oder -rückzahlungen von mehreren hundert bis tausenden Euro ergeben. Der VKI führt im Auftrag des Sozialministeriums eine Sammelaktion der betroffenen KreditnehmerInnen durch und wird diesen bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegen die Bank zur Seite stehen.

Inkassokosten

Die Verrechnung von Inkassokosten im Fall des Zahlungsverzugs ist oft in intransparenter Weise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen. Dazu sind einige Verfahren anhängig. Auch die Frage, ob Vertragsformblätter, in denen die VerbraucherInnen die Schulden, Zinsen und Inkassokosten anerkennen sollen und eine Ratenvereinbarung abschließen, unter das VKrG fallen, ist Gegenstand eines Verfahrens. Die Unterinstanzen haben die Anwendbarkeit des VKrG bejaht.

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Verbandsklagen wegen Verstößen gegen das BEinstG und das VersVG werden derzeit gegen Klauseln in Ver-

sicherungsbedingungen geführt, die einen Versicherungsschutz für behinderte Menschen und HIV-infizierte Menschen generell ausschließen.

Personenbetreuung

Verträge zwischen betreuungsbedürftigen Personen und den vermittelnden Agenturen bzw. den Betreuungskräften werden auf ihre Zulässigkeit geprüft. Unter anderem geht es um Vertragsklauseln, die der Familie der betreuungsbedürftigen Person die Weiterbeschäftigung der Betreuungskraft nach Vertragsbeendigung mit der Agentur verbieten.

Rechtsdurchsetzung aufgrund der EU-Behördenkooperationsverordnung und des Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetzes (VBKG)

Im Rahmen des Europäischen Verbraucherbehördenkooperationsnetzwerks (ConsumerProtectionCooperation – CPC) werden alljährlich sogenannte „Sweeps“ (Aktionen zur Überprüfung der Rechtskonformität von Internetseiten) durchgeführt.

Die österreichischen Verbraucherbehörden haben auch 2012 und 2013 an der Bereinigung von Rechtsverstößen mitgearbeitet.

Im Sommer 2012 standen Computerspiele, Musik und Filme, die in Form von Streams und Downloads erworben werden können, im Blickwinkel der Internetrecherche. Beanstandet wurden beispielsweise fehlende Informationen über das Unternehmen selbst oder über das Bestehen eines Rücktrittsrechts, aber auch Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in welchen vielfach die Haftung für verursachte Schäden oder das Gewährleistungsrecht ausgeschlossen wurde. Problematisch waren auch unverständliche Datenschutzbestimmungen. Im Zuge der Durchsetzungsphase konnten grenzüberschreitende Verstöße

erfolgreich abgestellt werden. Hinsichtlich der überprüften österreichischen AnbieterInnen konnte die Einstellung fast aller Zuwiderhandlungen erreicht werden. Ein Fall ist noch gerichtsanhängig.

Im Juni 2013 standen Buchungen von Flug- und Hotel-dienstleistungen auf dem Prüfstand. Die geltend gemachten Verstöße betrafen Internetseiten ausländischer AnbieterInnen. So wurde beispielsweise die fehlende korrekte Preisauszeichnung bei Flugbuchungen, mangelnde Informationen über die Möglichkeiten und Bedingungen der Gepäckmitnahme bzw. Stornierungskosten geltend gemacht. Weiters wurden intransparente und unklare Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzregeln bemängelt. Hier dauern die Durchsetzungsmaßnahmen noch an.

Diese „Sweeps“ verdeutlichen die Funktion eines schlagkräftigen EU-weiten Netzwerkes im Hinblick auf eine bereinigende und abschreckende Wirkung auf die geprüften Branchen.

Um eine noch umfassendere Einhaltung der Verbraucherschutzbestimmungen zu erreichen, sind auf EU-Ebene weitergehende gemeinsame Aktivitäten des CPC-Netzwerkes geplant. Die 28 Mitgliedstaaten haben sich erstmals auf eine gemeinsame Vorgangsweise gegenüber dem boomenden Online Spiele Markt geeinigt. Die CPC-Behörden haben eine gemeinsame Rechtsposition zum Thema „In-App Käufe“, welche oftmals zur Kostenfalle für Kinder und Jugendliche werden, erarbeitet und Apple, Google und ISFE (Interactive Software Federation) damit konfrontiert. Insbesondere die irreführende Bewerbung der Spiele als kostenlos, die unzulässige direkte Kaufaufforderung an Kinder, die fehlenden Informationen über den Vertragsabschluss und die fehlende Bekanntgabe der E-Mail-Adresse der Vertragspartner sind den CPC-Behörden ein Dorn im Auge. Derzeit

wird mit der Industrie noch intensiv verhandelt, um das Abstellen dieser Verstöße bald zu erreichen.

Pilotprojekt Verbraucherschlichtung

Im Bereich von Verbraucherstreitigkeiten sind aufgrund der EU-Richtlinie über die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten alle Mitgliedstaaten verpflichtet, für nahezu alle Verbraucherverträge, bis Juni 2015 flächendeckend außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind Verbraucherstreitigkeiten im Gesundheits- und Bildungsbereich. In Österreich hat die außergerichtliche Streitbeilegung im Sinn der Richtlinie keine ausgeprägte Tradition. Vor diesem Hintergrund hat das Sozialministerium die Finanzierung eines Pilotprojektes „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ übernommen. In dessen Rahmen wird primär auf elektronischem Weg eine kostenfreie, effiziente und rasche Schlichtung für Streitigkeiten zwischen VerbraucherInnen und UnternehmerInnen angeboten. Diese Schlichtungsstelle hat Mitte Mai 2013 für neun Monate ihren Betrieb aufgenommen; Ende Juni 2014 wurde der Tätigkeitsbericht vorgelegt und auf der Homepage veröffentlicht:

www.verbraucherschlichtung.at > Publikationen

Das Projekt verlief – speziell im Bereich der für VerbraucherInnen besonders bedeutsamen Fremdwährungskredite – sehr erfolgreich und wird ab September 2014 für die Dauer von weiteren 10 Monaten (bis Juni 2015) fortgesetzt.

4.1.4 Veranstaltungen

Unternehmertag Verbraucherschlichtung

Im März 2013 fand ein Informationstag für Unternehmen zum Pilotprojekt Verbraucherschlichtung statt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde über das Pilotprojekt informiert und zu einem Meinungsaustausch zum Thema alternative Streitbeilegung eingeladen. Unternehmen konnten in der Folge ihre generelle Zustimmung zur Teilnahme an diesem Pilotprojekt erklären. Diese erfolgte bezüglich Fremdwährungskredite durch vier große Bankinstitute sowie die WKÖ Sparte Banken, weiters die Wirtschaftskammer (Sparten Banken und Handel; Branche Elektro- und Möbelhandel) sowie die Media-Saturn-Unternehmensgruppe. Weitere Informationen:

www.verbraucherschlichtung.at

Tagung „option schlichtung – eine neue kultur der konfliktlösung“

Zum Thema alternative Streitbeilegung fand im November 2013 eine Tagung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „konsumentenpolitik im gespräch“ (ehemalige Wilhelminenberg Gespräche) statt. FachreferentInnen aus Verwaltung, Wirtschaft, Verbrauchereinrichtungen, Praxis und Wissenschaft setzten sich aus unterschiedlichen Perspektiven – auf Basis der in der Richtlinie vorgegebenen Rahmenbedingungen und Spielräume – mit Schlichtung als alternativer Form der Streitbeilegung auseinander.

Konsumentenpolitisches Forum (KPF) 2013

Im Vordergrund des KPF 2013 standen die Themen Verbraucherschlichtung, Fluggastrechte und aktuelle Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor. Gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium wurden auch „Spielregeln“ für Werbung und Sponsoring rund um die Schule diskutiert.

Besonders aktuell war das Zusammenfallen des Forums mit dem Start des vom Sozialministerium für neun Monate geförderten Pilotprojekts „Verbraucher-

schlichtung“. Deren Leiterin, die ehemalige OGH Präsidentin Dr. Irmgard Griss, stellte die neue Verbraucherschlichtungsstelle vor (siehe Pilotprojekt und Verbraucherschlichtung).

Die Fluggastrechte aus 2004 erweisen sich in der Praxis als kaum durchsetzbar: Allzu schnell wird jedes Problem gegenüber KundInnen mit unabwendbaren technischen Gebrechen argumentiert. Ein neuer Vorschlag der Europäischen Kommission sieht nun Änderungen vor, die allerdings nicht nur zu Gunsten der KonsumentInnen ausgefallen sind. Das Schutzniveau, das der Europäische Gerichtshof (EuGH) inzwischen vorgibt, dürfe nicht ausgehöhlt werden, so der Tenor des Forums. Am wichtigsten ist aus Sicht der österreichischen Verbraucherpolitik für die Verhandlungen in Brüssel, dass KonsumentInnen bei Flugunregelmäßigkeiten nicht im Stich gelassen werden, sondern mit Unterstützung der verpflichteten Airline möglichst schnell ihr Ziel erreichen.

Jugendliche als Zielgruppe der Wirtschaft standen im Mittelpunkt einer Diskussion über die Frage, was an Werbung und Sponsoring in und um die Schule zulässig ist und sein sollte. Ob es um die Bewerbung von Maturareisen oder das Anbieten von „Informationen“ zum Jugendkonto geht: Klar ist, dass die Schule mehr und mehr, nicht zuletzt auch angesichts mangelnder Ressourcen, im Fokus wirtschaftlicher Interessen steht.

Regelmäßiger Diskussionspunkt seit Bestehen des Konsumentenpolitischen Forums sind die aktuellen Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor. Begrüßt wurde das lang ersehnte neue Richtlinienpaket der Europäischen Kommission zu Zahlungskonten, das mehr Transparenz in die Kontokosten bringen und einkommensschwachen Personen ein Basiskonto garantieren soll.

Konsumentenpolitisches Forum 2014

Die soziale Dimension der Verbraucherpolitik stand im Fokus der diesjährigen Tagung. In diesem Sinn muss die sehr erfreuliche EU-Richtlinie zum Basiskonto bald in nationales Recht umgesetzt werden. Notwendigkeiten für leistbares Wohnen und Parameter für leistbare Energie wurden diskutiert. Der deutsche Verbraucherschutzverband (Verbraucherzentrale Bundesverband – vzbv) hat den TeilnehmerInnen seine Aktivitäten zur Energieeffizienzberatung von Haushalten vorgestellt.

Aktuell große Herausforderungen für die Konsumentenpolitik wurden besprochen: Die aufgrund der entstandenen Rechtszersplitterung schwierige praktische Anwendung der inzwischen in nationales Recht umgesetzten Richtlinie über Verbraucherrechte und die Schaffung eines flächendeckendes Netzes an Schlichtungsstellen bis 2015.

Die Aktivitäten der Ressorts im Zusammenhang mit dem Schutz vor gesundheitsschädlichen Tätowierfarben rundeten die Tagung ab.

Tagung „Lernen fürs Leben – Konsumentenschutz macht Schule“

Die Tagung hatte die bessere Verbreitung des Unterrichtsprinzips Verbraucherbildung an den Schulen zum Ziel. Die Themen bewegten sich von der Definition des Begriffs Verbraucherbildung über bestehende Hindernisse zur Implementierung im Schulalltag bis zu Initiativen der EU und in Deutschland. Die Vorträge können nachgelesen werden unter:

www.konsumentenfragen.at > Veranstaltungen > Lernen fürs Leben. Konsumentenschutz macht Schule! > Vortragende

4.1.5 Produktsicherheit

Die Sektion Konsumentenpolitik koordiniert im Rahmen der Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 2004 unter anderem die Marktüberwachung der Bundesländer, vertritt diesen Bereich in den einschlägigen EU-Gremien und ist nationaler Kontaktpunkt für das europäische Produktsicherheits-Meldevorgang RAPEX⁴. Darüber hinaus werden Studien und Gutachten bzw. Produkttests in Auftrag gegeben sowie die Sammlung von Unfalldaten im Haus- und Freizeitbereich gefördert.

Schwerpunkt Chemikalien in Produkten

Da in den letzten Jahren die Gefahren durch chemische Inhaltsstoffe in Produkten stark in den Mittelpunkt des KonsumentInneninteresses gerückt sind, wurde auch in den Jahren 2012 bis 2014 der Schwerpunkt der Marktüberwachung auf die Überprüfung von problematischen Inhaltsstoffen gelegt.

So wurden 14 Griffe von Nordic Walking Stöcken auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Phthalate, Organozinnverbindungen und noch einige weitere unerwünschte Inhaltsstoffe untersucht. Insgesamt wurden acht Proben beanstandet. Ebenfalls wurden 22 verschiedene Sexartikel hinsichtlich der oben genannten Stoffe untersucht. Nur drei dieser Produkte gaben Anlass zu Beanstandungen wegen erhöhter Nonylphenol-Werte.

Im Anschluss an eine Untersuchung von Plastiksandalen im Frühling 2012 wurden erneut sechs Paar Sandalen untersucht, die rein äußerlich jenen Sandalen ähnlich waren, die bei der Erstuntersuchung erhöhte Werte aufgewiesen hatten. Erneut wurden in vier dieser Proben PAK und Phthalate gefunden.

⁴ Rapid Exchange of Information System

Sehr interessant waren die Ergebnisse einer Ende des Jahres 2012 durchgeführten Untersuchung von Tätowierfarben. Insgesamt wurden 15 Proben zweier verschiedener Marken auf Metalle und aromatische Amine untersucht. Davon waren sieben zu beanstanden; bei fünf Farben wurde der empfohlenen Grenzwert des allergenisierenden Metalls Nickel um das sechs bis 20-fache und bei zwei Farben der empfohlene Grenzwert für das Metall Barium einmal um das 135-fache und einmal um das 3-fache überschritten. In allen Fällen wurden die Produkte bei den HändlerInnen, ImporteurInnen und HerstellerInnen beanstandet und eine Verkaufseinstellung erwirkt.

Fachausschuss „Chemie in Produkten“

Der im Jahr 2010 als Unterausschuss zum Produktsicherheitsbeirat eingerichtete Fachausschuss „Chemie in Produkten“ tagte im Herbst 2012 und im Frühjahr 2013. Diskutiert wurden unter anderen Themen wie „Innenraumluftverbesserung aus messtechnischer Sicht und aus Sicht des allgemeinen Gesundheitsschutzes“, „Flammschutzmittel in Innenraumausstattungen“, „Kindliche Unfälle mit chemischen Haushaltsartikeln“, „Formaldehyd in Privatsaunen“ sowie „Mineralölreste in Lebensmittelverpackungen“.

Europäisches Produktsicherheits-Meldeverfahren

Das Europäische Produktsicherheits-Meldeverfahren (RAPEX) ist mittlerweile die maßgebliche Säule des Informationsaustausches über gefährliche Produkte in Europa. Nationale Kontaktstelle ist das Sozialministerium. 2013 wurden mehr als 2.300 Maßnahmen bei gefährlichen Produkten, die von Behörden angeordnet oder von Unternehmen freiwillig getroffen wurden, über RAPEX gemeldet.

4.1.6 Studien und Umfragen

Bericht zur Lage der KonsumentInnen 2011/2012

Der Bericht zur Lage der KonsumentInnen wurde von der Arbeiterkammer (AK) und dem VKI im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums erstellt.

Ausgangsbasis sind – wie bereits im letzten Bericht zur Lage der KonsumentInnen über den Zeitraum 2009/2010 – die Erfahrungen und das statistische Datenmaterial der AK und des VKI, aber auch anderer verbraucherrelevanter Einrichtungen (z.B. Internombudsmann, Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH) einschließlich regulatorischer Behörden im Telekommunikations- und Energiebereich. Dem umfangreichen Bericht zur Lage der KonsumentInnen in Österreich kommt EU-weit eine Vorreiterrolle zu. In keinem anderen Mitgliedstaat existiert eine vergleichbare Erfassung von Verbraucherproblemen. Der Bericht gibt einen breiten Überblick über die in der Praxis typischen Problemlagen der KonsumentInnen in den unterschiedlichsten Branchen. Anhand von konkreten Beispielen wird verdeutlicht, wo VerbraucherInnen der Schuh drückt. Die Themenpalette reicht vom allgemeinen Konsumentenrecht (z.B. Gewährleistung, Rücktrittsrechte) über Wohnen, Bankgeschäfte, Versicherungen, unlauterer Wettbewerb und Reisen bis zu Telekommunikation sowie 24-Stunden-Betreuung.

Der Bericht ist eine wichtige Basis für die konsumentenpolitische Tätigkeit in Österreich.

Der Bericht ist online auf www.sozialministerium.at > Konsumentenschutz > Berichte und Studien sowie auf www.konsumentenfragen.at zu finden.

Das KonsumentInnen-Barometer 2013

Alle zwei Jahre, zuletzt im Februar und März 2013, werden im Auftrag der Sektion Konsumentenpolitik in 1.800 Telefoninterviews KonsumentInnen ab 14 Jahren im gesamten Bundesgebiet zu ihren Wahrnehmungen und Haltungen zu Konsumentenproblemen und -einrichtungen befragt.

Im Vergleich zur Vorerhebung im Jahr 2011 sind die Anlässe für Beschwerden bei Produkten und/oder Dienstleistungen insgesamt um fünf Prozentpunkte zurückgegangen, was eine signifikante Veränderung darstellt.

Die Umfragedaten zeigen, dass die KonsumentInnen einerseits durchaus selbstbewusster bei Problemen aktiv wurden, andererseits scheinen auch die Unternehmen kundenorientierter zu agieren.

Die Beschwerden wurden 2013 ebenfalls erfolgreicher abgewickelt als in den Vorjahren. 56% der Personen, die Anlass zur Beschwerde hatten, waren gleich beim ersten Kontakt erfolgreich (2011: 50%, 2009: 47%). Unverändert sind es Produkte wie Lebensmittel und Elektro- bzw. Haushaltsgeräte, die am häufigsten Anlass zur Reklamation geben.

Bereits 62% der Befragten haben schon einmal im Internet gekauft oder kostenpflichtige Downloads erworben (2011: 47%). Bei 86% der Geschäfte, die über das Internet abgewickelt wurden, gab es keine Probleme.

Im Lichte der jüngsten Lebensmittelskandale ist es nicht verwunderlich, dass sich die KonsumentInnen zusätzliche Informationen bei der Produktkennzeichnung wünschen. Für 84% der befragten VerbraucherInnen sind die Angaben auf Lebensmitteln nicht ausreichend (2011: 72%). Besonders wichtig ist die Herkunft

des Lebensmittels: Hier verlangen 47%, bei unverpackten Lebensmitteln sogar 95%, eine Information.

Die gesamte Umfrage im Detail finden Sie auf den Websites:

www.sozialministerium.at und
www.konsumentenfragen.at > Eingabe im
Suchfeld: KonsumentInnenbarometer

Information der KundInnen zu Pass- und Visumerfordernissen

Der VKI wurde im Jahr 2012 vom Sozialministerium mit einer Erhebung zum Thema „Information über Pass- und Visumerfordernisse bei Pauschalreisen auf Internetseiten von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern und Reiseportalen“ beauftragt.

Erhebungsgegenstand war die Untersuchung von Reise-Webseiten auf die Einhaltung von einschlägigen rechtlichen Bestimmungen über Pass- und Visumerfordernisse nach der EU-Pauschalreise-Richtlinie und deren Umsetzung in den Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe. Die Ergebnisse zeigten, dass die Unternehmen eine kundenorientierte und den rechtlichen Vorgaben entsprechende Information zu Einreisebestimmungen nicht ausreichend anbieten. Die Branche wurde damit konfrontiert.

Konsumentenpolitisches Jahrbuch 2011-2012

Bereits zum zwölften Mal erschien 2013 das Konsumentenpolitische Jahrbuch aus der Schriftenreihe „Verbraucherrecht-Verbraucherpolitik“.

Der Sammelband mit Beiträgen von namhaften nationalen und internationalen ExpertInnen und WissenschaftlerInnen analysiert wichtige Entwicklungen, zeigt politische Problemfelder auf und beleuchtet mögliche

Lösungen zu verbraucherrelevanten Themen. Inhaltliche Schwerpunkte betreffen unter anderen außgerichtliche Streitbeilegung, Energierecht, Inkassobüros, Verschuldung, Kinderwerbung, Verbraucherbildung und das europäische Vertragsrecht.

Wie in allen Bänden bieten die Entscheidungen zum Verbraucherrecht und das Kalendarium eine ausführliche Dokumentation zur aktuellen konsumentenrelevanten Rechtsprechung und zu den wichtigsten legislativen Änderungen der Konsumentenpolitik.

Das Konsumentenpolitische Jahrbuch ist beim Verlag Österreich erhältlich:

www.verlagoesterreich.at > Eingabe im Suchfeld: „Konsumentenpolitisches Jahrbuch“

4.1.7 Verbraucherbildung

Website

Die Website ist seit August 2010 online und wird täglich mehr als tausend Mal abgerufen. Die Dreiteilung in die Bereiche „Mein Alltag“ mit allen verbraucherrelevanten Fragestellungen und AnsprechpartnerInnen, „Mein Geld“ mit den wesentlichen Finanzfragen und „Für die Schule“ mit Unterrichtsmaterialien, Trainingsbeispielen und Wissenschecks hat sich bewährt. Regelmäßige News informieren über konsumentenrelevante Ereignisse, Gesetzesänderungen oder Veranstaltungen. Darüber hinaus stehen Basisinformationen in 13 verschiedenen Sprachen zur Verfügung:

www.konsumentenfragen.at

Gemeinsam mit der Schuldnerhilfe Oberösterreich und den Firmen „Katharina Demel KG“ und „humanimpact“ wurden die Unterrichtsmaterialien über

einen Zeitraum von einem halben Jahr mit 30 Schulklassen getestet. Die Ergebnisse zeigten, dass die Materialien grundsätzlich gut angewendet werden können, es aber Verbesserungspotential im Hinblick auf eine modulare Gestaltung und bessere Übersichtlichkeit auf der Website gibt. Diese Verbesserungsvorschläge werden laufend umgesetzt.

Mehr Wissen über Konsumentenschutz

Das vom Sozialministerium geförderte Projekt mit einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren beabsichtigt, VerbraucherInnen mit Migrationshintergrund die wesentlichen Fragen des Konsumentenschutzes näher zu bringen und sie mit den Verbrauchereinrichtungen bekannt zu machen. Geschult werden MultiplikatorInnen und KlientInnen von einschlägigen Vereinen.

The Cure

The Cure ist ein Finanzspiel, das Kindern und Jugendlichen spielerisch den Umgang mit Geld beibringen soll. Die Verbreitung des Spiels bei Lehrkräften und sonstigen MultiplikatorInnen wie MitarbeiterInnen von Jugendzentren oder Heimen wird vom Sozialministerium durch eine Förderung unterstützt.

Budgetberatung

Im Zeitraum zwischen 1. April 2012 und 31. Oktober 2013 wurde das vom Sozialministerium geförderte Projekt „Budgetberatung Österreich“ durchgeführt. Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die noch nicht von Überschuldung betroffen sind, deren Einkommenssituation sich aber verschlechtert hat bzw. an Menschen mit niedrigem Einkommen. Ziele der Budgetberatung sind der verbesserte Umgang mit Geld in privaten Finanzfragen sowie eine Unterstützung in der Planung von Haushaltsbudgets. Zwischen November 2012 und August 2013 fanden 190 persönliche Budgetberatungen in den staatlich anerkannten Schuldenberatungen statt.

Im Projektzeitraum hatte die Website ca. 14.000 Zugriffe auf die zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien und Online-Tools:

www.budgetberatung.at

Betreutes Konto

Das Projekt „Betreutes Konto“ wird seit 2010 von der Schuldnerberatung Wien als kostenlose Dienstleistung angeboten. Es ist ein Angebot für Menschen, die bereits (einmal oder auch mehrmals) delogiert worden sind oder kurz davor stehen und eine betreuende Einrichtung im Hintergrund haben. Im Projekt soll sichergestellt werden, dass die existenzsichernden Zahlungen vorrangig durchgeführt werden. Durch eine Förderung des Sozialministeriums unter der Federführung der ASB Schuldnerberatungen GmbH wurde dieses Service österreichweit angeboten (Projektzeitraum 1. September 2012 bis 31. Juli 2013). Für den Zeitraum Dezember 2013 bis Ende November 2014 wird ein weiteres Projekt der Schuldnerberatung Wien, mit dem eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Projektes angedacht ist, gefördert. Ziel ist es, das Modell so vor- und aufzubereiten, dass eine Einführung in anderen sozialen Einrichtungen bzw. Schuldenberatungen auf einfache und kostengünstige Weise österreichweit erfolgen kann und dass eine auf Dauer eingerichtete, entsprechende Unterstützung und Know-how-Transfer gewährleistet ist.

4.2 Konsumentenschutz: EU und internationale Zusammenarbeit

4.2.1 Verbraucherprogramm 2014-2020

Durch das Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 wird der Rahmen für die Finanzierung von Maßnahmen der EU-Verbraucherpolitik der nächsten sieben Jahre festgelegt. Für den Zeitraum werden

188,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Schwerpunkte sollen insbesondere auf Maßnahmen zur Steigerung der Produktsicherheit, des Verbrauchervertrauens durch Information und auf verbesserte Rechtsdurchsetzung – vor allem bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten – gelegt werden.

Ziel ist die Festigung des Verbrauchervertrauens in den Markt, welches die zentrale Voraussetzung für die verbesserte Nutzung des Potentials der Wirtschaftskraft von 500 Mio. VerbraucherInnen darstellt (Konsumausgaben der Privathaushalte machen 56% des BIP der EU aus).

4.2.2 Das Europäische Verbraucherbarometer (Scoreboard)

Das Verbraucherbarometer (engl. Consumer Scoreboard) ist eine große gesamteuropäische Umfrage, bei der VerbraucherInnen befragt werden, wie sie den Europäischen Markt bewerten. Aufgrund der Ergebnisse kann wahrgenommenen Störungen gezielt entgegen gewirkt werden.

Bis 2012 wurden die Scoreboard-Daten zweimal jährlich erhoben, ab 2013 nur mehr einmal pro Jahr. Aus österreichischer Sicht sind insbesondere folgende Ergebnisse der letzten zwei Ausgaben des europäischen Verbraucherbarometers hervorzuheben:

Das Scoreboard vom Dezember 2012 (8. Ausgabe) zeigte, dass die österreichischen KonsumentInnen in Bezug auf die Zufriedenheit mit den 51 abgefragten Produkt- und Dienstleistungsmärkten insgesamt leicht über dem EU-Schnitt liegen. Am zufriedensten sind die ÖsterreicherInnen mit den Märkten für nichtalkoholische Getränke und Brillen/Kontaktlinsen. Nachholbedarf gibt es aus Konsumentensicht insbesondere für den Treibstoffmarkt. Positiv hervorzuheben ist der Markt

für Wasserversorgung, der in Österreich deutlich besser abgeschnitten hat als im europäischen Durchschnitt. Die Ergebnisse der 9. Ausgabe vom Juli 2013 bestätigten die bereits in den Vorjahren ausgewiesene gute Arbeit der österreichischen Verbraucherschutzbehörden. Das Vertrauen der KonsumentInnen in diese stieg in den letzten Jahren stetig an und ist deutlich größer als in den meisten anderen Mitgliedstaaten. Darüber hinaus verzeichnet Österreich den dritthöchsten Anteil an VerbraucherInnen in der EU, die ihre Rechte im Falle unbestellter Waren oder Dienstleistungen kennen.

4.2.3 Vorschlag für eine Verordnung zu einem gemeinsamen europäischen Kaufrecht

Im Oktober 2011 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zu einem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht (Common European Sales Law – CESL) vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Vertragsrechtsordnung, die neben die Vertragsrechtsregime der einzelnen Mitgliedstaaten treten und, sofern ein Kaufvertrag grenzüberschreitende Elemente aufweist, für die Vertragsparteien frei wählbar sein soll. Ziel der Europäischen Kommission ist es, mit dieser Maßnahme den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr insbesondere im Bereich moderner Vertriebswege – Stichwort Online-Shopping – zu fördern.

Der Vorschlag wurde in den letzten Jahren im Rahmen von Ratsarbeitsgruppen diskutiert. Bis dato wurde aber in diesem Gremium noch kein Vorschlag für einen Kompromisstext erarbeitet.

Das Europäische Parlament hingegen hat bereits ein Verhandlungsmandat für Gespräche mit Rat und Kommission auf Basis einer geänderten Fassung erteilt. Diese sieht neben anderen inhaltlichen Adaptionen vor allem eine Einschränkung des Anwendungsbereiches auf Fernabsatzverträge vor.

Das Sozialministerium steht diesem Vorhaben weiterhin mit großer Skepsis gegenüber, da durch das CESL aus mannigfaltigen Gründen ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit droht.

4.2.4 Alternative Streitbeilegung und Online-Beilegung

Im Juni 2013 wurden die Richtlinie über die außergerichtliche Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ADR – 2013/11/EU) und eine Verordnung (EU) Nr. 524/2013 für die Online Streitbeilegung (Online Dispute Resolution – ODR) veröffentlicht. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten bis Mitte 2015 ein flächendeckendes System alternativer Streitbeilegungsstellen zu schaffen.

Damit soll sichergestellt werden, dass in der gesamten EU nahezu für jede Vertragsstreitigkeit zwischen VerbraucherInnen und Unternehmen, die sich aus dem Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen (online und offline) ergeben, außergerichtliche Streitschlichtungsstellen (AS-Stellen) zur Verfügung stehen. Die Richtlinie ist vom Prinzip der Freiwilligkeit geprägt, sodass die Wahl, sich auf ein Verfahren vor einer AS-Stelle einzulassen, bei den jeweiligen Parteien liegt.

Die AS-Stellen müssen bestimmten qualitativen Mindestanforderungen entsprechen. So muss etwa sichergestellt sein, dass die mit der Schlichtung betrauten natürlichen Personen unparteiisch und unabhängig agieren. Weiters muss das Verfahren gewissen Transparenzgrundsätzen entsprechen, fair sowie effektiv und damit vor allem in der Regel binnen 90 Tagen abgehandelt sein.

Für ADR-Verfahren über Waren, die online gekauft wurden, soll eine von der Europäischen Kommission finanzierte Plattform im Internet eingerichtet werden,

die für VerbraucherInnen das Auffinden der AS-Stelle erleichtern soll. Die Kontaktaufnahme mit dem streitverfangenen Unternehmen sowie die Zuweisung zur zuständigen AS-Stelle im jeweiligen Mitgliedstaat erfolgt online. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Beschwerde bleibt aber in den Händen der nationalen AS-Stellen.

4.2.5 Vorschlag für eine „Datenschutz-Grundverordnung“

Die Europäische Kommission präsentierte am 25. Jänner 2012 Vorschläge für eine umfassende Reform der EU-Datenschutzvorschriften. Sie bestehen aus der „Datenschutz-Grundverordnung“ und einer Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr.

Die „Datenschutz-Grundverordnung“ soll vor allem die Datenschutzrechte bei Online-Aktivitäten stärken. Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die Betroffenen bessere Möglichkeiten erhalten, die eigenen Daten zu kontrollieren. Zum Beispiel soll ein sogenanntes „Recht auf Vergessenwerden und Löschung“ die Möglichkeit bieten, dass KonsumentInnen einmal veröffentlichte Daten jederzeit unwiederbringlich löschen lassen können. KonsumentInnen sollen auch einen leichteren Zugang zu ihren Daten haben und diese Daten jederzeit übertragen können. Geplant sind weiters datenschutzfreundliche Voreinstellungen („privacy by default“), die den größtmöglichen Datenschutz gewährleisten sollen. Auch das Informationsrecht soll ausgeweitet werden. Daten sollen nach dem Vorschlag der Kommission auch nur dann veröffentlicht werden dürfen, wenn die Betroffenen ausdrücklich zugestimmt haben.

Die bisherige Richtlinie (95/46/EG) ist aufgrund des

technischen Fortschritts veraltet und bedarf einer Anpassung an neue Technologien. Der Vorschlag der Kommission ist aus konsumentenpolitischer Sicht durchaus ambitioniert und daher zu begrüßen, da sie den gegebenen Änderungen vor allem im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken Rechnung trägt und die Datenschutzrechte umfassend stärkt und ausweitet.

4.2.6 Zahlungskonten-Richtlinie

Diese Richtlinie behandelt die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto). KonsumentInnen soll ein schneller Überblick über die Kosten von bestimmten, häufig in Anspruch genommenen Zahlungsdiensten und damit verbundenen Dienstleistungen gegeben werden. Zu diesem Zweck soll zur besseren Vergleichbarkeit eine EU-weit einheitliche Terminologie für repräsentative Zahlungsdienstleistungen verwendet werden. Zudem soll eine Vergleichswebsite eine Übersicht über die Kosten der Dienstleistungen geben.

Der Kontowechsel soll so leicht wie möglich gemacht werden und innerhalb einer kurzen Frist erfolgen. Auch der grenzüberschreitende Kontowechsel soll zumindest in Grundzügen erleichtert werden.

Die Richtlinie sieht – von bestimmten Ablehnungs- und Kündigungsgründen abgesehen – vor, dass KonsumentInnen ohne Diskriminierung und flächenabdeckend im gesamten Mitgliedstaat Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen bei einer ausreichenden Anzahl an Kreditinstituten gewährt wird.

Problematisch sind die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen zum Basiskonto, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, weitere Ablehnungs- und Kündi-

gungsgründe für den zugrundeliegenden Vertrag zu normieren. Damit besteht die Gefahr, dass das Recht auf Zugang zum Basiskonto ausgehöhlt wird.

Die Zahlungskonten-Richtlinie wurde im Juli 2014 vom Europäischen Parlament und vom Rat formal verabschiedet und muss von den Mitgliedstaaten bis 2016 in nationales Recht umgesetzt werden.

4.2.7 Vorschlag für ein Binnenmarktpaket im Bereich Telekommunikation

Die EU-Kommission hat im September 2013 einen umfassenden Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents vorgelegt.

Ziel ist es, dass KonsumentInnen und Unternehmen ohne grenzbedingte Beschränkungen oder ungegerechtfertigte Zusatzkosten, Zugang zu elektronischen Kommunikationsdiensten erlangen, unabhängig davon, an welchem Ort in der Europäischen Union diese angeboten werden. Unternehmen, die elektronische Kommunikationsnetze und -dienste anbieten, sollen diese überall betreiben und bereitstellen können, unabhängig davon, wo in der EU sie ihren Sitz haben oder wo sich ihre KundInnen befinden.

Neben einer Vielzahl an Änderungen sind für KonsumentInnen insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Abschaffung von Roaming-Gebühren im Bereich des Mobilfunks in der EU sowie von Aufschlägen für EU-Auslandsgespräche.
- Das Blockieren und Drosseln von Internetinhalten soll verboten werden, sodass NutzerInnen – unabhängig von ihren vertraglich vereinbarten Kosten oder Geschwindigkeiten – Zugang zu einem unein-

geschränkten und offenen Internet haben. Der Vorschlag sieht allerdings vor, dass TelekommunikationsbetreiberInnen Spezialdienste anbieten dürfen.

- Neu sind Rechte wie das Recht auf klar formulierte Verträge mit besser vergleichbaren Angaben, erweiterte Rechte in Bezug auf die AnbieterInnen oder Vertragswechsel, Anspruch auf einen 12-Monats-Vertrag und sofern keine längere Vertragslaufzeit gewünscht wird, ein Kündigungsrecht, falls die zugesagten Internetgeschwindigkeiten nicht eingehalten werden, sowie das Recht auf Weiterleitung der E-Mails an eine neue E-Mail-Adresse nach einem Anbieterwechsel.

Durch den Verordnungsvorschlag würde sich der Rechtsrahmen völlig ändern und Kompetenzen der Mitgliedstaaten erheblich beschnitten werden.

Aus Verbrauchersicht wird bei den Verhandlungen darauf zu achten sein, dass die geplante Rechtsharmonisierung nicht zu einer Verschlechterung des Konsumentenschutzniveaus in Österreich führt. Die Abschaffung der Aufschläge für Auslandsgespräche bzw. der Roaminggebühren darf nicht zu einer Erhöhung des Inlandstarifniveaus führen. Die Sicherstellung eines offenen Internets ist wesentlich.

Das Europäische Parlament hat sich im April 2014 bereits für die Abschaffung von Roaminggebühren ab 15. Dezember 2015 ausgesprochen. Weiters legte es ein klares Bekenntnis zum offenen Internet ab und lehnte die Aufweichung durch Spezialdienste ab.

4.2.8 Vorschlag für die Überarbeitung der Fluggastrechte

Im Frühjahr 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Überarbeitung der europäischen Passagierrechte im Luftverkehr vorgelegt. Die bisherige Verordnung 261/2004 regelt seit 2005 die

Rechte von Flugreisenden im Falle der Nichtbeförderung (z.B. bei Überbuchung), Annullierung und großer Verspätung von Flügen. Erklärtes Ziel dieses Vorschlages war unter anderem die Erreichung einer besseren Durchsetzung der bestehenden Rechte und die Klärstellung einiger strittiger Punkte des bisherigen Verordnungstextes, aber auch eine Begrenzung der Pflichten der Airlines für die Fluglinien in Extremsituationen (wie z.B. Aschewolken).

Seit Sommer 2013 wird der Vorschlag im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt. Aufgrund erfolgreicher Lobbying-Tätigkeit der europäischen Fluglinien stehen derzeit auch einige massive Verschlechterungen der bisherigen Rechte zur Diskussion. Beispielsweise geht es um die Ausweitung der Schwellenwerte für Entschädigungsleistungen bei Annullierung und Verspätung oder um neue Regelungen zu Flugverschiebungen. Im Rat konnte, zuletzt unter griechischer Präsidentschaft, bis Juni 2014 noch keine politische Einigung erzielt werden. Das Europäische Parlament hat sich in der Stellungnahme in Erster Lesung im Februar 2014 in vielen Punkten konsumentfreundlicher positioniert.

4.2.9 Vorschlag zur Änderung der Pauschalreise-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat im Juli 2013 den bereits 2007 angekündigten Entwurf zur Änderung der Pauschalreise-Richtlinie vorgelegt. Dieser ist aus konsumentenpolitischer Sicht teilweise positiv, in einigen Punkten aber auch kritisch zu bewerten.

Ziel des Vorschlages ist zunächst eine möglichst weitgehende Rechtsvereinheitlichung in Europa. Dies ist angesichts der Tatsache, dass in Österreich gerade Reisen sehr häufig im Internet (und häufig bei großen deutschen Unternehmen) gekauft werden, ein nachvollziehbares Anliegen. Mit der Rechtsharmonisierung

würde aber stark in das österreichische Zivilrechtssystem eingegriffen. Dies würde auch Nachteile für KonsumentInnen gegenüber der bisherigen Rechtslage bringen (z.B. wesentlich erleichterte Möglichkeiten zur Preis- und Leistungsänderung nach der Buchung; keine verpflichtend vorgeschriebenen Mindestinhalte im gedruckten Prospekt, was gerade für ältere KonsumentInnen problematisch sein kann, da der Prospekt oft die wesentliche Quelle der Leistungsbeschreibung darstellt).

Der Vorschlag bringt eine an und für sich begrüßenswerte Anpassung an neue Buchungsformen. Hier legt er im Sinne eines EuGH-Urteils den Begriff der Pauschalreise nun weiter aus. Eine Pauschalreise liegt immer dann vor, wenn z.B. im Rahmen einer Internetplattform zum Kauf eines zumindest auf den zweiten Blick doch vorgefertigten Gesamtproduktes angeleitet wird.

Weiters wird die Insolvenzabsicherung für KundInnen verbessert: Das in Österreich bestehende Insolvenzabsicherungssystem für Pauschalreisen wird durch den Vorschlag nicht in Frage gestellt. Zusätzlich sollen in Zukunft aber auch gewisse Kategorien von vermittelten Einzelleistungen (sogenannte Bausteinreisen) der Pflicht zur Insolvenzabsicherung unterliegen. Dies würde zum Beispiel Fluglinien, die beim Verkauf eines Fluges auch einen Mietwagen vermitteln, treffen. Der Begriff der Bausteinreise ist nicht zuletzt wegen seiner unklaren Definition sehr umstritten.

Das Sozialministerium setzt sich im Rahmen der innerösterreichischen Positionierung nachhaltig für eine Verringerung des Kundenrisikos beim Konkurs von Reiseveranstaltern, Airlines oder sonstigen Leistungsträgern ein. Mit einem Beschluss der neuen Richtlinie ist erst 2015 zu rechnen.

4.2.10 Energiepreise, schutzbedürftige KundInnen und Wettbewerbsfähigkeit

Am Energieministerrat vom 13. Juni 2014 wurden Ratschlussfolgerungen zu Energiepreisen, schutzbedürftigen KundInnen und Wettbewerb verabschiedet. Sie enthalten u.a. die Aussage, dass Maßnahmen für schutzbedürftige EnergiekundInnen sowohl im Rahmen der Sozial- als auch der Energiepolitik zu treffen sind. Verschiedene Möglichkeiten (Regeln gegen Stromabschaltungen, Energieeffizienzmaßnahmen, Klärung der Rolle von Stakeholdern zur Bearbeitung des Themas) werden genannt. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses für Faktoren, die Personen im Energiemarkt besonders verletzlich machen, soll ermöglicht werden. Die Kommission wird 2016 zu einem Update aufgefordert.

4.2.11 Energieeffizienz-Richtlinie

Mit der Energieeffizienz-Richtlinie, die am 25. Oktober 2012 beschlossen wurde, wird ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Europäischen Union geschaffen. Ziel dieser Richtlinie ist es, Energie effizienter zu nutzen und damit Probleme wie die verstärkte Abhängigkeit von Energieimporten, knappe Energieressourcen und Klimawandel zu meistern.

Damit soll sichergestellt werden, dass 20% an Energie in der EU bis 2020 eingespart werden wird. Die Richtlinie sieht Bestimmungen über die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, die Energieerzeugung, Energieübertragung und Energieverteilung, die Energieberatung sowie über die Möglichkeit der Steuerung des Energieverbrauchs durch KonsumentInnen vor.

4.2.12 Vorschlag für ein Produktsicherheitspaket

Im Februar 2013 hat die Europäische Kommission ein Produktsicherheitspaket vorgelegt, das im Wesentli-

chen aus den Vorschlägen einer Marktüberwachungsverordnung und einer Verbraucherprodukte-Sicherheitsverordnung besteht. Ziel ist eine europaweite Vereinheitlichung der Marktüberwachung, die bislang von Produktgruppe zu Produktgruppe durchaus unterschiedlich sein konnte. Dazu kommen unter anderem eine Vereinheitlichung der Terminologie und eine klarere Abgrenzung der Produktgruppen.

Trotz intensiver Verhandlungen konnte das Paket 2013 nicht verabschiedet werden, da es vor allem bezüglich der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen verpflichtenden Ursprungslandkennzeichnung zu keiner Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten kam.

4.2.13 Internationaler Verbraucherschutz

Verbraucherpolitischer Ausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Aufgaben des „Committee on Consumer Policy“ (CCP) sind die Verstärkung und die Entwicklung effektiver Konsumentenpolitik. Zu den Aufgaben des Komitees zählen der Entwurf von Leitlinien, Empfehlungen, Studien und Rechtsvergleichen sowie die Erstellung von Datenbanken, Länderberichten und Fortbildungsmaterialien.

Aufgrund fortschreitender technologischer Entwicklungen stehen auch im internationalen Konsumentenschutz im Rahmen der OECD die konsumentenrelevanten Risiken moderner Technologien im Mittelpunkt zahlreicher Schwerpunktsetzungen. Beispielhaft seien der Schutz in den Belangen mobiler Zahlungen, Erwerb und Nutzung digitaler Inhalte sowie Kommunikationsservices angeführt. Darüber hinaus intensiviert die OECD ihre Bemühungen in den Bereichen der Produktsicherheit und widmet sich

verstärkt auch den aus der Wirtschaftskrise resultierenden Problemen von VerbraucherInnen.

ICPEN – „Fraud Prevention Month“

Das ICPEN (International Consumer Protection and Enforcement Network) ist ein informelles internationales Forum zur Bekämpfung unseriöser Handelspraktiken. Zu seinen Mitgliedern zählen größtenteils die für den Konsumentenschutz zuständigen Behörden von OECD-Ländern. Österreich ist durch die Sektion Konsumentenpolitik des Sozialministeriums vertreten. Ziele der in informellen Meetings erfolgenden Zusammenarbeit sind die Hilfestellung und der Informationsaustausch bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten, der Austausch über die unterschiedliche Rechtslage der teilnehmenden Nationen sowie die Entwicklung von Verbraucherbildungsmaßnahmen und Projekten zum Schutz der ökonomischen Verbraucherinteressen.

Seit 2006 werden weltweit gleichzeitig jedes Frühjahr im Rahmen des sogenannten „Fraud Prevention Months“ (FPM – „Betrugs-Verhütungs-Monat“) Kampagnen zum Schutz von KonsumentInnen vor grenzüberschreitenden unlauteren Geschäftspraktiken gestartet. Thema und Vorgangsweise sind national frei zu bestimmen; Österreich beteiligte sich von Beginn an.

Im Jahr 2013 widmete das Sozialministerium den FPM dem Thema der „geplanten Obsoleszenz“. Darunter versteht man die Problematik, dass die Lebensdauer von – vor allem technischen – Produkten durch bewusst eingebaute „Sollbruchstellen“ kurz gehalten wird. Auch sind Produkte oftmals so ausgestaltet, dass Reparaturen unmöglich bzw. unwirtschaftlich erscheinen und KonsumentInnen daher im Schadensfall sich eher zum Neukauf entscheiden. Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und persönliche Erfahrungen von VerbraucherInnen zu sammeln, führte

das Sozialministerium gemeinsam mit dem VKI eine Online-Umfrage zu diesem Thema durch. Dabei meinte mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer, dass die künstliche Herabsetzung der Produktlebensdauer System habe (55%), weitere 40% waren der Ansicht, dass geplante Obsoleszenz zumindest in manchen Branchen üblich sei. Vor allem im Bereich von elektrischen und elektronischen Geräten berichteten viele der teilnehmenden KonsumentInnen über einschlägige Erfahrungen.

2014 wurde die vom österreichischen Internet Ombudsmann eingerichtete „Watchlist Internet“ zum Thema des FPM. Dabei handelt es sich um eine unabhängige Informationsplattform zu Online-Betrug und betrugsähnlichen Fällen. Die Watchlist informiert über aktuelle Betrugsfälle im Internet, gibt Tipps zur Prävention und erklärt, wie gängige Betrugsmaschen im Internet funktionieren.

Internationale Zusammenarbeit in der Produktsicherheit – Joint Actions

Die Sektion Konsumentenpolitik im Sozialministerium ist seit den 1990er Jahren Mitglied des „Product Safety Enforcement Forum of Europe“ (PROSAFE), einem informellen Zusammenschluss von Produktsicherheitsbehörden.

PROSAFE kommt die Koordination und Abwicklung von multilateralen, von der Europäischen Kommission geförderten Marktüberwachungsprojekten zu. Darunter fallen die sogenannten „Joint Actions“, in denen in internationaler Zusammenarbeit koordinierte Überwachungsschwerpunkte gesetzt und Testreihen durchgeführt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen führt die internationale Abstimmung in diesen Projekten – neben einer großen Kostenersparnis bei Produkt-Tests – zu

einer einheitlicheren Risikobewertung in den teilnehmenden Ländern. Gleichzeitig sind die gemeinsamen Überwachungsaktionen ein deutliches Signal an die betroffenen Wirtschaftskreise, die entsprechenden Produktsicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der Informationsaustausch in den „Joint Actions“ ermög-

licht zudem ein rasches Reagieren, wenn unsichere Produkte am Markt auftauchen.

2013 nahm das Sozialministerium im Rahmen dieser „Joint Actions“ an Projekten zu CO-Detektoren, Lebensmittelimitaten und Hochstühlen teil.

Sektion IV des Sozialministeriums:
Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs-
und Sozialhilfeangelegenheiten

5.	PFLEGEVORSORGE	149
5.1	Anspruchsberechtigte auf ein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)	150
5.2	Gesetzesänderungen	151
5.2.1	Pflegegeldreformgesetz 2012	151
5.2.2	Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 – SRÄG 2012	151
5.2.3	Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz	151
5.2.4	Pflegekarenz – Pfl egeteilzeit, Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 - ARÄG 2013	152
5.3	Pflegefonds	153
5.4	Reformarbeitsgruppe Pflege	154
5.5	Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige – Young Carers	156
5.6	Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte	156
5.7	Pflegegeldinformation – PFIF	157
5.8	Reduktion der Entscheidungsträger	157
5.9	Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege	158
5.10	24-Stunden-Betreuung	158
5.11	Leistungen für betreuende Angehörige	158
5.12	Ausblick	159

5. PFLEGEVORSORGE

Hauptziel der geltenden Pflegevorsorge ist es, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige durch eine direkte Geldleistung finanziell zu entlasten. Überdies soll ihnen durch ein Angebot an sozialen Dienstleistungen ein selbstständiges, bedürfnisorientiertes Leben ermöglicht und die Teilnahme am sozialen Leben verbessert werden. Auf das in Österreich im Jahr 1993 eingeführte siebenstufige, bedarfsorientierte Pflegegeld besteht unabhängig von Einkommen

und Vermögen sowie der Ursache der Pflegebedürftigkeit ein Rechtsanspruch. Damit gibt es ein geschlossenes Pflegegeldsystem, dem alle Pflegebedürftigen angehören.

5.1 Anspruchsberechtigte auf ein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

Von sieben Pflegestufen sind die meisten Anspruchsberechtigten (29 %) in der Stufe 2; 65 % der Anspruchsberechtigten sind Frauen.

Personen mit Anspruch auf ein Pflegegeld¹⁾ und Anteil

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Stufe 1	71.305	34.301	105.606	23,22%
Stufe 2	83.353	46.714	130.067	28,60%
Stufe 3	50.721	28.308	79.029	17,38%
Stufe 4	41.099	22.968	64.067	14,09%
Stufe 5	31.992	15.358	47.350	10,41%
Stufe 6	11.584	7.523	19.107	4,20%
Stufe 7	6.210	3.407	9.617	2,11%
Gesamt	296.264	158.579	454.843	100,00%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialministerium

¹⁾ Stand: August 2014; Anspruchsberechtigte nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

Pflegegeld-Neuanträge, 2013

Eingelangte Neuanträge	92.662	
Summe aller erledigten Neuanträge	93.888	100,00 %
davon erstmalige Zuerkennungen	67.485	71,88 %
davon Stufe 1	27.893	41,33 %
Stufe 2	20.656	30,61 %
Stufe 3	8.609	12,76 %
Stufe 4	5.319	7,88 %
Stufe 5	3.312	4,91 %
Stufe 6	1.052	1,56 %
Stufe 7	644	0,95 %
Ablehnungen	18.699	19,92 %
Sonstige Erledigungen¹⁾	7.704	8,20 %

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ Weiterleitungen an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod der AntragstellerInnen

Pflegegeld-Erhöhungsanträge, 2013

Erhöhungsanträge	106.540	
Summe aller erledigten Erhöhungsanträge	110.443	100,00 %
davon Zuerkennung eines höheren Pflegegeldes	73.589	66,63 %
davon Stufe 2	11.472	15,59 %
Stufe 3	17.395	23,64 %
Stufe 4	17.741	24,11 %
Stufe 5	17.444	23,70 %
Stufe 6	6.094	8,28 %
Stufe 7	3.443	4,68 %
Ablehnungen	25.419	23,02 %
Sonstige Erledigungen¹⁾	11.435	10,35 %

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ Weiterleitungen an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod der AntragstellerInnen

Der Aufwand für Pflegegeldleistungen des Bundes lag im Jahr 2012 bei rd. 2,401 Mrd. EUR, im Jahr 2013 bei rd. 2,477 Mrd. EUR und für das Jahr 2014 wurden insgesamt rd. 2,489 Mrd. EUR budgetiert.

5.2 Gesetzesänderungen

5.2.1 Pflegegeldreformgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 58/2011)

Als notwendiger Schritt in Richtung Verwaltungsreform in der Langzeitpflege sowie einer kundenfreundlichen und qualitätvollen Neuregelung der Pflegegeld-Administration wurde am 1. Jänner 2012 die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen und damit das Pflegegeld beim Bund konzentriert (Pflegegeldreformgesetz 2012, BGBl. I Nr. 58/2011). Durch diese Kompetenzvereinbarung wurden rd. 67.000 Landespflegegeldfälle in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen. Dazu war auch eine Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlage erforderlich. Im Bundes-Verfassungsgesetz wurde der neue Kompetenztatbestand „Pflegegeldwesen“ verankert.

Insgesamt brachte diese echte Verwaltungsreform (eine Reform für BürgerInnen und Verwaltung)

- Kompetenzvereinbarung durch Konzentration des Pflegegeldes beim Bund
- deutliche Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf 7 Träger
- Vereinheitlichung der Vollziehung
- Beschleunigung der Verfahren
- Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes
- Einsparungen bei Ländern und Gemeinden in Vollzug und Logistik.

5.2.2 Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 – SRÄG 2012 (BGBl. I Nr. 3/2013)

Im Bundespflegegeldgesetz wurde eine besondere Auszahlungsvorschrift für das Pflegegeld bei teilstationärer Unterbringung von pflegebedürftigen Personen verankert. Überdies wurde eine analoge Regelung zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) betreffend die Ausbildung von Personen, die zur Erstellung von Gutachten in Angelegenheiten des Pflegegeldes herangezogen werden dürfen, in einer Akademie für ärztliche und pflegerische Begutachtung aufgenommen.

Weiters wurde der Bezug eines Rehabilitationsgeldes nach dem ASVG und nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG) als zusätzlicher neuer Tatbestand für den Pflegegeldbezug normiert.

5.2.3 Verwaltungsgerichtsbarkeits- Anpassungsgesetz (BGBl. I Nr. 71/2013)

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012, BGBl I Nr. 51/2012, wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 ein Bundesfinanzgericht, ein Verwaltungsgericht des Bundes und neun Verwaltungsgerichte der Länder eingerichtet und der administrative Instanzenzug an den Landeshauptmann abgeschafft.

Dies bedingte auch die Notwendigkeit der Anpassung des Bundespflegegeldgesetzes im Bereich der verfahrensrechtlichen Entscheidungen. Es wurde daher klar gestellt, dass mit Wirkung 1. Jänner 2014 gegen verfahrensrechtliche Bescheide eine Beschwerde an die Verwaltungsgerichte der Länder statt wie bisher ein Rechtsmittel an den Landeshauptmann möglich ist.

5.2.4 Pflegekarenz – Pfl egeteilzeit, Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 – ARÄG 2013 (BGBl. I Nr. 138/2013)

Seit 1. Jänner 2014 besteht für ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, mit dem/der ArbeitgeberIn eine Pflegekarenz oder eine Pfl egeteilzeit zur Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen schriftlich zu vereinbaren. Als nahe Angehörige gelten: EhegattInnen und deren/dessen Kinder, Eltern, Großeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Adoptiv- und Pflegekinder, LebensgefährtnInnen und deren/dessen Kinder, eingetragene PartnerInnen und deren/dessen Kinder sowie Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder. Ein gemeinsamer Haushalt mit der/dem nahen Angehörigen ist nicht erforderlich.

Eckpunkte der Pflegekarenz – Pfl egeteilzeit:

- zuerkannte Pflegestufe 3 oder bei demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen Pflegestufe 1
- mögliche Dauer: zwischen ein und drei Monaten
- mögliche Inanspruchnahme: Grundsätzlich kann für ein und dieselbe zu pflegende/betreuende Person nur einmal Pflegekarenz/Pfl egeteilzeit vereinbart werden. Nur im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung zulässig (mit Verlängerung also insgesamt max. sechs Monate).
- Das Arbeitsverhältnis muss bereits seit zumindest drei Monaten ununterbrochen bestehen.
- Mindestarbeitszeit bei Pfl egeteilzeit: Die herabgesetzte wöchentliche Normalarbeitszeit darf nicht unter zehn Stunden liegen.
- Es besteht ein Motivkündigungsschutz (Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit dürfen kein Kündigungsgrund sein; Kündigung kann beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten werden).
- Finanzielle Ansprüche bei Pflegekarenz: Es besteht ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld nach dem Bundespflegegeldgesetz. Dieses gebührt

grundsätzlich in Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG (2014: 395,31 EUR). Familienzuschläge werden wie beim Arbeitslosengeld ebenfalls ausbezahlt.

- Finanzielle Ansprüche bei Pfl egeteilzeit: Bei einer Pfl egeteilzeit gebührt das Pflegekarenzgeld aliquot.
- Voraussetzung für finanzielle Ansprüche bei Pflegekarenz/Pfl egeteilzeit: Das Arbeitsverhältnis muss vor Vereinbarung der Karenz bzw. Pfl egeteilzeit drei Monate der Vollversicherung nach dem ASVG unterliegen. Die Inanspruchnahme einer Karenz (z.B. Elternkarenz) unmittelbar vor der Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit wirkt sich jedoch auf die genannte Anspruchsvoraussetzung nicht negativ aus, wenn vor der Karenzierung drei Monate Vollversicherung liegen.
- Sozialrechtliche Absicherung: Für die Dauer der Pflegekarenz/Pfl egeteilzeit besteht eine beitragsfreie Kranken- und Pensionsversicherung.

Pflegekarenzgeld gebührt auch bei:

- Familienhospizkarenz: Personen, die eine Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, haben Anspruch auf Pflegekarenzgeld. Zusätzlich kann eine Leistung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich als Ergänzungsleistung bezogen werden, um jenen Familien, die derzeit nach den geltenden Richtlinien eine höhere Leistung als das Pflegekarenzgeld erhalten können, auch künftig eine Unterstützung in diesem Umfang zu ermöglichen.
- Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder Versicherungsschutz nach § 34 ALVG (Personen, die aufgrund der Anrechnung des PartnerInneneinkommens keinen Anspruch auf eine Notstandshilfe haben): Personen, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen oder eine Versicherung nach § 34 ALVG haben, können sich für eine Pflegekarenz davon abmelden und erhalten Pflegekarenzgeld.

Über die Gewährung, Entziehung oder Neubemessung eines Pflegekarenzgeldes entscheidet das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen.

5.3. Pflegefonds

Mit 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet wird, BGBl. I Nr. 57/2011, in Kraft getreten. Damit wurde ein bedeutsamer Schritt im Rahmen der Pflegevorsorge in Österreich gesetzt. Im Zuge des Stabilitätspakets 2012 – 2016 haben sich Bund, Länder und Gemeinden darauf geeinigt, zur Sicherstellung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus den Pflegefonds für die Jahre 2015 und 2016 mit insgesamt weiteren 650 Mio. EUR zu dotieren.

Die entsprechende Novelle zum Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 173/2013, wurde am 6. August 2013 kundgemacht.

Mit den im Pflegefonds vorhandenen Mitteln in der Höhe von insgesamt 1,335 Mrd. EUR sollen Zweckzuschüsse an die Länder zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2016 gewährt werden.

Die Mittel werden durch einen Vorwegabzug¹ aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden aufgebracht.

Ziel des Pflegefondsgesetzes ist insbesondere die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Personen und ihrer Angehörigen

mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen.

Durch die Zweckzuschüsse werden Sicherungs-, Ausbau- und Aufbaumaßnahmen zum laufenden Betrieb in folgenden Bereichen der Langzeitpflege unterstützt:

- mobile, teilstationäre und stationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- alternative Wohnformen
- Case- und Caremanagement
- innovative Projekte
- begleitende qualitätssichernde Maßnahmen

Im Hinblick auf die schrittweise Harmonisierung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Langzeitpflege wurden im Rahmen des Pflegefondsgesetzes einheitliche Leistungsdefinitionen der genannten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Einvernehmen mit den Ländern sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund verankert. Mit der Novelle zum Pflegefondsgesetz wurden ausgewählte Empfehlungen der Reformarbeitsgruppe Pflege zur Verbesserung des Pflegeangebotes umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein einheitlicher Richtversorgungsgrad eingeführt, der für alle Bundesländer gleich hoch ist. Die Ausgestaltung des Betreuungs- und Beratungsangebotes folgt jedoch den regionalen Erfordernissen.

Pflegedienstleistungsdatenbank

Um die Transparenz, Validität und Vergleichbarkeit der Daten hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes in der Langzeitpflege zu verbessern und vergleichbare Darstellungen zu ermöglichen, wurde Anfang Juli 2012 von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag des Sozialministeriums eine

¹ Vorwegabzug: Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, welche prinzipiell gemäß dem jeweils gültigen Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern für die Erfüllung unterschiedlichster Aufgaben aufgeteilt werden, werden noch vor der regulären Aufteilung um den für den Pflegefonds bestimmten Betrag vermindert.

österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank eingerichtet. Grundlage dafür ist die Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 (BGBl. II Nr. 302/2012).

Auf Grund der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung werden Daten zu folgenden sozialen Diensten in der Langzeitpflege erhoben: mobile, teilstationäre und stationäre Betreuungs- und Pflegedienste für ältere pflegebedürftige Personen sowie Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, alternative Wohnformen und Case- und Caremanagement.

Gemäß der österreichischen Pflegedienstleistungsstatistik 2012 beliefen sich die Nettoausgaben der Länder im Jahr 2012 für diese Dienste auf knapp 1,7 Mrd. EUR.

5.4 Reformarbeitsgruppe Pflege

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des österreichischen Pflegevorsorgesystems wurde seitens des Sozialministeriums im September 2011 eine Reformarbeitsgruppe Pflege eingerichtet, die in 17 Sitzungen bis Ende 2012 tagte. Ziel war es, Überlegungen zur Finanzierung der Pflegevorsorge anzustellen sowie Optimierungspotentiale im bestehenden Pflegesystem aufzuzeigen.

In dieser Arbeitsgruppe wurden gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden in intensiven Arbeitsgesprächen mit allen Stakeholdern des Pflegebereiches Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Pflegesystems in Österreich entwickelt, an deren Umsetzung nun schrittweise gearbeitet wird und die bereits in verschiedenen Maßnahmen ihre Umsetzung fanden

(z.B. Einführung einer Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit mit Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld).

Die LandessozialreferentInnenkonferenz begrüßte unter Bezugnahme auf ihren Beschluss vom 14. Juni 2012 (VSt-6657/42 vom 15.6.2012) die Empfehlungen der Reformarbeitsgruppe Pflege zur Verbesserung des Pflegeangebots, Attraktivierung der Pflegeberufe, Optimierungen und Finanzierung in Österreich. Insbesondere die demographische Entwicklung und die steigende Erwartungshaltung der Bevölkerung machen diese gemeinsamen Empfehlungen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung notwendig. Damit ist ein weiterer Schritt zum gemeinsamen Ziel der Qualitäts- und Versorgungssicherheit der Pflege und Betreuung gelungen (Tagung am 19. Dezember 2012, Beschluss VSt-6657/59).

Die Schwerpunkte der Empfehlungen liegen auf folgenden Bereichen der österreichischen Langzeitpflege:

- Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsangebote: Gemeinsame Angebots-, Qualitäts- und Versorgungsziele; Casemanagement; Hospiz und Palliative Care²; Demenz; Prävention und Mobilisierung: „Reha-statt-Pflege“
- Pflegenden Angehörige: Pflegekarenz und -teilzeit; Frauen als pflegende Angehörige; Pflegenden Kinder und Jugendliche; Erhöhung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld
- Personal: Personalbedarf; Ausbildungsoffensive; Personalausbildung; Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Finanzierung: Steuerfinanzierung statt Pflege-sozialversicherung; Abkehr von Sozialhilfelogik, Vermögenseinsatz und Regress; Kostenprognose

² *Palliative Care ist ein Ansatz zu Verbesserung der Lebensqualität von PatientInnen und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, welche mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen. Dies geschieht durch Vorbeugen und Lindern von Leiden durch frühzeitige Erkennung, sorgfältige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art. (Quelle: WHO-Definition Palliative Care)*

In diesen Empfehlungen, zu denen sich der Bund gleichermaßen wie die Länder bekennt, wurde explizit die Weiterentwicklung gemeinsamer Angebots-, Qualitäts- und Versorgungsziele der Länder festgehalten. Ebenso von eminenter Bedeutung ist, dass eine auftretende Pflegebedürftigkeit die Menschen in Österreich nicht zusätzlich belasten soll.

Hinsichtlich des Themas der Finanzierung kam die Reformarbeitsgruppe, wie in ihren im Dezember 2012 vorgestellten Schlussempfehlungen festgehalten, zu dem Schluss, dass die Pflege und Betreuung auf breitest möglicher Basis und daher aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden soll. Pflegebedürftigkeit soll die Menschen nicht finanziell stärker belasten. Aber auch für die Zeit vor der Pflegebedürftigkeit sollen die Überlegungen in Richtung nachhaltige Steuer- statt Beitragsfinanzierung gehen.

Über den Pflegefonds beteiligt sich der Bund – zusätzlich zu den Geldern über den Finanzausgleich – maßgeblich an den Kosten für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. So gewährt der Pflegefonds für die Jahre 2011 bis 2016 insgesamt 1,335 Milliarden EUR.

Aus Sicht des Sozialministeriums hat sich das Instrument des Pflegefonds sehr gut bewährt und nicht zuletzt die Mittel des Pflegefonds haben im Bereich der Pflege die Länderbudgets entlastet, Arbeitplatzeffekte ausgelöst und sicherlich auch der Steiermark geholfen, als letztes Bundesland den Angehörigenregress im laufenden Jahr erfreulicherweise abzuschaffen.

Das Thema Hospiz und Palliative Care war und ist, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Palliativgesellschaft und der Hospiz Österreich, ein stets präsender Faktor in all diesen

Arbeitsprozessen. So wurde diesem bedeutsamen Themenkreis in den Empfehlungen ein eigenes Kapitel gewidmet. Das Sozialministerium unterstützt Hospiz Österreich insbesondere bei der Implementierung von Hospiz und Palliative Care in Pflegeheimen (Projekt HPCPH).

Der Wichtigkeit der Hospizkultur in Österreich wurde durch mit der im August 2013 in Kraft getretenen Novelle zum Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 173/2013, Rechnung getragen. Die Länder und Gemeinden erhalten für die Jahre 2015 und 2016 weitere Fondsmittel in Höhe von 650 Mio. EUR, die auch für mobile Hospiz- und Palliativversorgung verwendet werden können. Zudem dürfen die Zweckzuschüsse auch zur Finanzierung innovativer Projekte herangezogen werden, wobei hier der Kinderhospiz- und Kinderpalliativbetreuung prioritäre Bedeutung zukommt.

Durch die Aufnahme von innovativen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass in Anbetracht der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege zeitgerecht auf neue Anforderungen reagiert werden kann. Bund, Länder und Gemeinden wollen mit der verstärkten Förderung von innovativen Maßnahmen Anreize schaffen, neue Wege zu beschreiten und Erfahrungen zu sammeln.

Im Rahmen des Regierungsprogrammes wurde als Offensivmaßnahme festgelegt, dass das Pflegegeld und der Pflegefonds als zentrale Säulen der Pflegefinanzierung durch den Bund beibehalten und weiterentwickelt werden sollen. So soll es zu einer Verlängerung des Pflegefonds um die Jahre 2017 und 2018 mit einer Dotierung von jeweils 350 Mio. EUR/Jahr und somit seit Einführung des Pflegefonds zu einer Gesamtdotierung von über 2 Mrd. EUR kommen.

5.5 Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige – Young Carers

Auf Grund eines Entschließungsantrages vom 8. Juli 2011 aller fünf im Nationalrat vertretenen Parteien wurde das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Wien mit der Erstellung einer Studie zur Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen beauftragt.

Mit der dem Nationalrat im Dezember 2012 vorgelegten Studie wurde ein umfangreiches Bild von der Situation gegenwärtiger und ehemaliger pflegender Kinder und Jugendlicher mittels wissenschaftlich fundierter Zahlen gezeichnet und der Bedarf an unterstützenden Maßnahmen für diese Gruppe eruiert.

Bisher ist weltweit keine Studie bekannt, die sich dieser Thematik über einen direkten Zugang zu den pflegenden Kindern und Jugendlichen gewidmet hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass österreichweit rund 42.700 Kinder und Jugendliche regelmäßig über einen längeren Zeitraum chronisch kranke Familienmitglieder pflegen und somit überdurchschnittliche pflegerische Verantwortung übernehmen.

Im zweiten Projektteil wurden ehemalige Young Carers zu den Auswirkungen der in ihrer Kindheit durchgeführten Tätigkeiten auf ihr späteres Erwachsenenleben interviewt. Erfragt wurden auch gewünschte Unterstützungsmaßnahmen.

In Summe konnten mehrere niederschwellige benötigte Unterstützungsmaßnahmen ausgemacht werden. Die zentralen Punkte zur Verbesserung der Situation pflegender Kinder und Jugendlicher liegen in der Bewusstseinsbildung, Enttabuisierung und Entstigmatisierung dieses Themas sowie im Ange-

bot familienorientierter Unterstützungsmaßnahmen („Hilfst du der Familie, hilfst du den Kindern“).

In diesem Sinne wurden rasch umsetzbare Maßnahmen wie etwa Web-Angebote (z.B. Projekt der Johanniter in Zusammenarbeit mit der Diakonie: www.superhands.at) und Medienschwerpunkte zum Thema gesetzt. Auch Gespräche mit ExpertInnen wie etwa VertreterInnen des schulpsychologischen Dienstes und der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger wurden geführt. Aufbauend auf den Studienergebnissen wurde das Institut für Pflegewissenschaft vom Sozialministerium beauftragt, eine Folgestudie mit dem Ziel der Entwicklung eines (Rahmen)Konzepts zur Unterstützung von Young Carers und deren Familien zu erarbeiten.

Im Rahmen der Studiererstellung fand am 23. Jänner 2014 eine ganztägige Enquete zum Thema „Young Carers - Pflegende Kinder und Jugendliche“ unter Beteiligung wichtiger Gruppen (z.B. Österreichisches Jugendrotkreuz, Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, Johanniter) sowie internationaler WissenschaftlerInnen statt. Die Ergebnisse der Enquete, welche sich insbesondere auch mit den wichtigen Bereichen der Bewusstseinsbildung, den politischen Rahmenbedingungen sowie der Identifikation der Kinder und Jugendlichen beschäftigte, flossen in die Erstellung der Studie ein, die im Herbst 2014 vorgelegt wurde.

5.6 Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte

Zwischen Oktober 2010 und Februar 2011 wurde ein Pilotprojekt zur Pflegegeldbegutachtung unter Einbeziehung von Pflegefachkräften durchgeführt. Die Begleitstudie ergab, dass diplomierte Pflegefachkräfte auf Grund ihrer Fachkompetenz besonders befähigt sind, Begutachtungen in den höheren Pflegegeld-

stufen durchzuführen, da in diesen Stufen neben dem zeitlichen auch ein qualitatives Ausmaß des Pflegebedarfs relevant ist. Daher werden seit 1. Jänner 2012 Pflegefachkräfte bei Erhöhungsanträgen ab der Stufe 4 und dem Vorliegen eines zeitlichen Pflegebedarfs von mehr als 180 Stunden zur Begutachtung herangezogen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Qualität der pflegerischen Gutachten durchwegs als gut zu bezeichnen ist. Die im Rahmen der Begutachtung durchgeführte Pflegefachberatung wird von den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen äußerst positiv aufgenommen.

Deshalb startete im Februar 2014 bei der Pensionsversicherungsanstalt (PV) in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark ein Pilotprojekt zur Ausweitung der Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte. Dabei werden diplomierte Pflegefachkräfte auch mit der Beurteilung des Pflegebedarfes bei Anträgen auf Erhöhung des Pflegegeldes ab der Pflegegeldstufe 3 betraut.

5.7 Pflegegeldinformation – PFIF

Unter Einbeziehung der Pflegegeldentscheidungs-träger wurde im Auftrag des Sozialministeriums die neue EDV-Anwendung „Pflegegeldinformation – PFIF“ beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entwickelt, die am 1. Juli 2012 ihren Echtbetrieb aufgenommen hat.

Die Einführung von PFIF beinhaltet sowohl eine technische Ablöse der Bundespflegegeld-Datenbank als auch eine funktionale Erweiterung des bestehenden Systems. Neben den technischen Änderungen wurde auch der Umfang der Datenspeicherung wesentlich erweitert, wobei diese Daten nunmehr auch historisch gespeichert werden. Dadurch stehen auch mehr

Ausweitungsmöglichkeiten zur Verfügung, um zukünftige Verbesserungen für pflegebedürftige Personen zu erarbeiten.

5.8 Reduktion der Entscheidungsträger

Bereits mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 erfolgte eine wesentliche Reduktion der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf sieben Träger. Mit der im Rahmen des Arbeitsrechts-Änderungsgesetzes 2013 erfolgten Novelle des Bundespflegegeldgesetzes wurde die Anzahl der Entscheidungsträger neuerlich vermindert. Die Pflegegeldagenden wurden mit Wirkung 1. Jänner 2014 vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen sowie von der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates auf die PV als größten Entscheidungsträger übertragen, sodass seit diesem Zeitpunkt nur mehr fünf Entscheidungsträger für die Vollziehung des Bundespflegegeldgesetzes zuständig sind.

Entscheidungsträger und Anspruchsberechtigte¹⁾ 2014

PVA	345.699
SVA der Bauern	40.162
SVA der gewerblichen Wirtschaft	24.222
VAEB	16.663
BVA	28.097
Gesamt	454.843

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ Stand August 2014

Durch diese Änderungen wurde den Zielen der Verwaltungsreform durch Reduktion der Entscheidungsträger, Vereinheitlichung der Vollziehung, Beschleunigung der Verfahren und Verwaltungseinsparung entsprochen.

5.9 Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Seit mehr als zehn Jahren führen diplomierte Pflegefachkräfte im Auftrag des Sozialministeriums und organisiert vom Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen durch.

Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Um die Qualität der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, abbilden zu können, hat das Sozialministerium im Jahr 2011 einen Auftrag an die Wirtschaftsuniversität Wien vergeben. Im Rahmen dessen wurden Qualitätsindikatoren entwickelt, die systematisch die Qualität der Pflege abbilden. Mit diesen Qualitätsindikatoren kann die Qualität der häuslichen Pflege objektiv und nachvollziehbar abgebildet werden.

Die Schwerpunkte werden bei den Hausbesuchen auf die Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gelegt. Insgesamt erfolgten bereits mehr als 140.000 Hausbesuche, rund 20.000 davon im Jahr 2013.

5.10 24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung ist mittlerweile ein bedeutendes Instrumentarium der häuslichen Pflege. Die gesetzlichen Maßnahmen für die Unterstützungsleistung zur 24-Stunden-Betreuung von pflegebedürftigen Menschen sind mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten (§ 21b BPGG).

Ziel war insbesondere die Legalisierung und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Betreuung in den eigenen vier Wänden. Die Betreuung kann so-

wohl in Form eines unselbständigen als auch in Form eines selbstständigen Betreuungsverhältnisses erfolgen.

Sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, können auf Basis von zwei Beschäftigungsverhältnissen von Seiten des Sozialministeriums folgende finanzielle Unterstützungen geleistet werden:

- Bei unselbstständigen Betreuungskräften beträgt der Zuschuss 1.100 EUR monatlich, zwölf Mal jährlich. Liegt nur ein Beschäftigungsverhältnis vor, beträgt der Zuschuss 550 EUR monatlich.
- Bei selbstständigen Betreuungskräften beträgt der Zuschuss 550 EUR monatlich, zwölf Mal jährlich. Für nur eine selbstständige Betreuungskraft kann ein Zuschuss von 275 EUR monatlich geleistet werden.

Das Kompetenzzentrum der Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt im Auftrag des Sozialministeriums laufend Hausbesuche im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ durch. In rund 99% der Fälle wird dabei eine ordnungsgemäße und auch gute Betreuungsqualität festgestellt.

Insgesamt wird das von einer starken Dynamik geprägte Fördermodell zur 24-Stunden-Betreuung sehr gut von den Betroffenen angenommen. Dies zeigt sich auch in den stetig steigenden Zahlen der FörderbezieherInnen. Im Jahr 2013 waren im Rahmen der 24-Stunden-Betreuungsförderung durchschnittlich rund 16.600 BezieherInnen pro Monat zu verzeichnen.

5.11 Leistungen für betreuende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) können nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen finanzielle Zuwendungen aus dem Unterstützungs-

fonds für Menschen mit Behinderung erhalten. Voraussetzung ist, dass sie die zu pflegende Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen die Pflegearbeit nicht machen können.

Dieser Zuschuss soll einen Beitrag zur Abdeckung jener Kosten darstellen, die für die während dieser Zeit notwendige Ersatzpflege entstehen. Es muss zumindest Pflegegeldstufe 3 vorliegen, bei minderjährigen Kindern und demenziell erkrankten Pflegebedürftigen reicht die Pflegegeldstufe 1.

Pro Kalenderjahr können zwischen 1.200 EUR und 2.200 EUR ausbezahlt werden. Im Jahr 2013 wurden 9.064 Anträge im Umfang von rd. 11 Mio. EUR vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen bewilligt.

5.12 Ausblick

Demenzstrategie

In Österreich leiden derzeit mehr als 100.000 Menschen an einer demenziellen Erkrankung. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung und der steigenden Lebenserwartung ist absehbar, dass sich die Anzahl der Demenz-PatientInnen zukünftig drastisch erhöhen wird.

Im Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für 2013 bis 2018 ist die Entwicklung einer „Demenzstrategie“ vorgesehen. Demnach sollen bis Ende 2014 Empfehlungen für die notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, für Versorgungsstrukturen, Prävention und Früherkennung sowie für Schulung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen erarbeitet werden.

Gesundheitsförderung der betreuenden Angehörigen

Da betreuende Angehörige besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, soll bei psychosozialer Belastung ein eigenes „Unterstützungsgespräch“, etwa durch PsychologInnen, angeboten werden. Ziel der Beratung: Informationen zu bestehenden Entlastungsangeboten, Empowerment, Sensibilisierung im Hinblick auf eigene gesundheitliche Risiken sowie Information zu Präventivmaßnahmen.

Sektion IV des Sozialministeriums:
Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs-
und Sozialhilfeangelegenheiten

6.	BEHINDERTENPOLITIK	161
6.1	Behindertenpolitik in Österreich	162
6.2	Beschäftigungsfördernde und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	162
6.3	Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen	164
6.3.1	Projektförderungen zur Unterstützung der beruflichen Integration	165
6.3.2	Individualförderungen zur Abgeltung des behindertenbedingten Mehraufwandes	167
6.3.3	Ausblick	167
6.4	Förderungen für Unternehmen	169
6.5	Behindertengleichstellungsrecht	169
6.6	Integrative Betriebe	170
6.7	Verwaltungsgerichtsbarkeit	171
6.8	UN-Behindertenrechtskonvention	171
6.9	Behindertenpolitik im Europarat	172
6.10	Behindertenpolitik in der EU	172

6. BEHINDERTENPOLITIK

6.1 Behindertenpolitik in Österreich

Nationaler Aktionsplan Behinderung

Am 24. Juli 2012 wurde vom Ministerrat der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ (NAP-Behinderung) beschlossen, mit dem die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umgesetzt werden soll. Er umfasst 250 Maßnahmen, die bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Seit Oktober 2012 besteht im Sozialministerium die Begleitgruppe zum NAP Behinderung. Ihr gehören an: VertreterInnen aller Bundesministerien, der Länder, der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Behindertenorganisationen, des Monitoringausschusses (der 2008 zur Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention eingerichtet wurde) sowie der Behindertenanwalt des Bundes. In seinen bisherigen Sitzungen (zwei bis drei Mal jährlich) hat sich die Begleitgruppe vor allem mit den Bereichen Daten und Statistiken zum Thema Behinderung sowie Erstellung einer Prioritätenliste der einzelnen NAP-Maßnahmen und Erstellung von Indikatoren für die NAP-Zielsetzungen beschäftigt.

Persönliche Assistenz

Laut Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 - 2018 soll die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz bundesweit einheitlich ausgebaut werden. Für die übrigen Lebensbereiche soll eine bundesweit einheitliche Harmonisierung der Leistungen der Länder erfolgen. Dazu werden Gespräche mit VertreterInnen der Länder geführt.

6.2 Beschäftigungsfördernde und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Beschäftigungspflicht

Das Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet alle DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, auf je 25 DienstnehmerInnen eine/n nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Behinderten zu beschäftigen.

Kommt ein/e DienstgeberIn diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat sie/er für jede nicht besetzte Pflichtstelle eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im Nachhinein vom Bundessozialamt vorgeschrieben.

Die monatliche Ausgleichstaxe beträgt 2014 für jede nicht besetzte Pflichtstelle für ArbeitgeberInnen mit 25 bis 99 ArbeitnehmerInnen 244 EUR; für ArbeitgeberInnen mit 100 bis 399 ArbeitnehmerInnen 342 EUR und für ArbeitgeberInnen mit 400 oder mehr ArbeitnehmerInnen 364 EUR. Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem Ausgleichstaxfonds (ATF) zu. Die Mittel dieses Fonds sind zweckgebunden und werden für Leistungen direkt an behinderte Menschen sowie an jene DienstgeberInnen, die behinderte Menschen beschäftigen, verwendet. Im Jahr 2013 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 138,44 Mio. EUR vorgeschrieben.

Zum 1. Jänner 2014 gehörten 96.428 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an (davon waren 60.424 Menschen in Beschäftigung und 36.004 Personen standen nicht in Beschäftigung). Zuletzt waren bei sämtlichen der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen insgesamt 105.138 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 67.615 mit begünstigten Behinderten besetzt und 37.523 Pflicht-

stellen unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 64% erfüllt, die Einstellungsquote ist im letzten Jahr leicht gesunken. Etwa 10.000 begünstigte Behinderte waren darüber hinaus in Unternehmen beschäftigt, die nicht einstellungspflichtig waren.

Der Bund erfüllt die Beschäftigungspflicht zur Gänze. Manche Ministerien – wie das Sozialministerium – haben ihre Einstellungsverpflichtung sogar bei Weitem übererfüllt.

Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes

Mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG; BGBl. I Nr. 111/2010), die am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten ist, wurden Maßnahmen gesetzt, welche die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt verbessern sollen.

Das Sozialministerium hat anlässlich der parlamentarischen Behandlung der Novelle zum BEinstG zugesagt, die getroffenen Maßnahmen im Bereich des besonderen Bestandschutzes¹ und der Ausgleichstaxe einer begleitenden Evaluierung zu unterziehen.

Mit der Durchführung der Evaluierung wurde die L&R SOZIALFORSCHUNG beauftragt. Der Endbericht liegt nunmehr vor und wird derzeit fachlich analysiert.

Einschätzungsverordnung

Mit Wirkung vom 1. September 2010 wurde die gemäß §§ 7 und 9 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 erlassene Richtsatzverordnung (BGBl. Nr. 150/1965), die auch für den Bereich des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes zur Anwendung kam, durch die Einschätzungsverordnung abgelöst.

Bereits anlässlich der Begutachtung der Einschätzungsverordnung wurde vor allem von den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung kritisch angemerkt, dass die Einschätzungsverordnung nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht, da die Beurteilung des Grades der Behinderung nur auf der Grundlage eines medizinischen Gutachtens erfolge, dabei aber keine sozialen Kriterien berücksichtigt werden.

Um den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen, ist seitens des Sozialministeriums die Einsetzung einer breit angelegten Arbeitsgruppe unter Einbindung von Betroffenen, Sachverständigen (PsychologInnen, SoziologInnen, SozialarbeiterInnen) und anderer wichtiger Gruppen wie z.B. Sozialpartner angedacht. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe sollen Lösungsansätze entwickelt werden, die dann die Grundlage für die legislative Umsetzung bilden sollen.

Zuwendungen gemäß § 22 des Bundesbehindertengesetzes

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen können behinderten Menschen gewährt werden, die durch ein mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, wenn rasche Hilfe die Notlage mildern oder beseitigen kann.

Da der Erhöhung der Barrierefreiheit für behinderte Menschen im privaten Umfeld besondere Wichtigkeit zukommt, wurden gezielt Förderungen für diesen Bereich vergeben.

¹ Der besondere Kündigungsschutz gemäß § 8 BEinstG kommt in Zusammenhang mit neu begründeten Arbeitsverhältnissen von begünstigten Behinderten innerhalb der ersten vier Jahre grundsätzlich nicht zur Anwendung.

Im Jahr 2013 wurden rd. 1.700 Unterstützungen ermöglicht. Die Ausgaben betragen in diesem Zeitraum rd. 3 Mio. EUR

Parkausweise gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 ist die Kompetenz zur Ausstellung von Parkausweisen nach § 29b der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 von den Bezirkshauptmannschaften bzw. den Magistraten auf das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen übergegangen. Die Grundlage dafür bietet die Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960 (BGBl. I Nr. 39/2013).

Ab dem genannten Zeitpunkt ist auf Antrag allen InhaberInnen eines Behindertenpasses gemäß § 40ff des Bundesbehindertengesetzes, die über die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung auf Grund einer Behinderung“ verfügen, ein Parkausweis auszustellen.

Ausweise gemäß § 29b StVO, die vor dem 1. Jänner 2001 von den Bezirksverwaltungsbehörden ausgestellt wurden, verlieren mit Ende 2015 ihre Gültigkeit. Diese Ausweise sind ohne Foto und entsprechen nicht den EU-Vorgaben.

Parkausweise, die nach dem 1. Jänner 2001 von den Bezirksverwaltungsbehörden ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Mit Stand September 2014 wurden österreichweit fast 30.000 Ausweise vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen ausgestellt.

6.3 Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2013 wurde das arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm „Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung 2014-2017“ (BABE) nach Beschluss des

NAP Österreich: Behinderung 2012-2020 und der Beginn einer neuen Förderperiode der Europäischen Strukturfonds von 2014-2020 festgeschrieben. Der BABE 2014-2017 stellt demnach die Klammer zwischen Umsetzung des NAP-Behinderung und den gesetzlich aufgetragenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung im BEinstG dar. Ebenso bezieht er sich auf die durch die Kohäsionspolitik (Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes) vorgegebenen, nationalen und europäischen Zielsetzungen, die gleichermaßen die Arbeit auf Basis des BEinstG bestimmen.

In den letzten Jahren hat das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen auf einen sich ändernden Arbeitsmarkt mit Verschiebungen der strategischen Ausrichtung ihres Angebotes reagiert. Standen Anfang der 1990er Jahre noch die begünstigten Behinderten im Zentrum der Maßnahmen beruflicher Eingliederung, so wurde der Kreis förderbarer Personen seit damals schrittweise geöffnet und orientiert sich heute am persönlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung. Spezifischer Unterstützungsbedarf ergibt sich aus besonderen Lebenssituationen, aus dem Lebensalter und -verlauf, aus besonderen Formen der Beeinträchtigung oder aus dem Zusammentreffen von Behinderung mit anderen Faktoren, die eine berufliche Eingliederung möglicherweise erschweren. Grundsätzlich haben Menschen mit Behinderung im Sinne des Disability Mainstreaming den Zugang zu allen Maßnahmen der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik und Anrecht auch auf entsprechende Unterstützung. Manche Beeinträchtigungen bringen aber spezifische Unterstützungserfordernisse auf dem Weg in den Arbeitsmarkt oder am Arbeitsplatz mit sich.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung wird vom Bundesamt für Soziales und Be-

hindertenwesen ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder einer Kombination aus beiden angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prävention im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, die den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zum Ziel hat.

6.3.1 Projektförderungen zur Unterstützung der beruflichen Integration

Menschen mit Behinderung werden bei der beruflichen Eingliederung, nämlich der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Heranführung an den Arbeitsmarkt, mit zahlreichen Projektförderungen unterstützt.

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) mit seinen Leistungen der „Beruflichen Assistenzen“ – vormals „Begleitenden Hilfen“ – bildet die Dachmarke für das sehr differenzierte System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, sowie ausgegrenzten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen. Die NEBA-Angebote sind in Bezug auf die Zielgruppe des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Ihnen kommt als Unterstützungsstruktur im beruflichen Alltag eine zentrale Rolle bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung zu.

Die Angebote Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching bilden den Kern der Förderlandschaft des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen.

Jugendcoaching

Seit 2013 steht das Jugendcoaching, eine Weiterentwicklung des bisherigen Clearings, als Angebot zum unterstützten Übergangsmanagement an der

Schnittstelle Schule und Beruf allen ausgrenzungsgefährdeten und ausgegrenzten Jugendlichen offen. Jugendcoaching ist eine Dienstleistung, die auf die Zusammenarbeit mit den Schulen abstellt und darauf abzielt, Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management Perspektiven aufzuzeigen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden ihre Stärken und Fähigkeiten erfasst und darauf aufbauend ein passender Entwicklungsplan erarbeitet. Ziel ist ein erfolgreicher Übertritt ins zukünftige Berufsleben.

AusbildungsFit

Mit der „Ausbildungsgarantie“ soll sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen eine berufliche Ausbildung erhalten. Das Instrument Jugendcoaching ist zentral für die Umsetzung dieser Strategie, da ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bereits im letzten Schuljahr gezielt angesprochen werden. In der Folge werden sie in einem strukturierten Betreuungsprozess am Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung individuell begleitet. Im Jahr 2013 wurde ein, mit dem AMS inhaltlich abgestimmtes Programm „AusbildungsFit“ entwickelt. Die Umsetzung erfolgt innerhalb von „Nachreifungsprojekten“ (speziellen Kursen zur Verbesserung der Grundkompetenzen) im Fördersystem des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen, damit die betroffenen Jugendlichen in der Folge Qualifizierungsprojekte positiv abschließen können.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer „Integrativen Berufsausbildung“ (IBA). BAS begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Arbeitsassistentz

Die Arbeitsassistentz ist das zentrale Instrument der „Beruflichen Assistenten“ in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept der Arbeitsassistentz drei Ziele: Sicherung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes (präventive Funktion), Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (integrative Funktion) und jenes einer zentralen Ansprechstelle v.a. für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, KollegInnen (kommunikative Funktion). Die Dienstleistung Arbeitsassistentz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistentz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Jobcoaching

Mit dem Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der beruflichen Assistentz etabliert worden. Jobcoaching wendet sich an

- Menschen mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung bzw. Lernbehinderung oder
- einer körperlichen Behinderung, aber auch
- an Wirtschaftsbetriebe.

Die Jobcoaches bieten direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördern so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen der MitarbeiterInnen.

Das Jobcoaching ist vor allem für Menschen mit Lernbehinderung eine wichtige Unterstützung zur Gleichstellung. Ziel ist es, die gecoachten MitarbeiterInnen in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen nachhaltig und eigenständig zu erfüllen.

Persönliche Assistentz am Arbeitsplatz

Menschen mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung benötigen Assistentz, um den Zugang zum Erwerbsleben und Verbleib im Beruf trotz fachlicher Eignung zu schaffen. Ziel ist eine bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben. AssistentznehmerInnen erhalten jene persönliche Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Verstärkte Anforderungen am Arbeitsmarkt machen auch für Menschen mit Behinderung gezielte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entsprechend individueller Berufsperspektiven erforderlich. Die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung soll auch der Stabilisierung dienen, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten.

Präventive Ansätze im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung

Einen neuen Themenschwerpunkt im Jahr 2013 stellte die Prävention dar. Vor dem Hintergrund des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes soll der möglichst langfristige Erhalt der Arbeitsfähigkeit gefördert werden. Mit dem Projekt „fit2work“ werden erstmals Informations- und Beratungsleistungen von Arbeitmarktservice, Sozialversicherung, Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und Arbeitsinspektion gebündelt.

Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen übernimmt im Rahmen des Projektes „fit2work“ die Koordination und Organisation der Angebote. Hierzu arbeiten Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und AMS sowie weitere Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Be-

hinderungen oder gesundheitlichen Problemen eng zusammen.

6.3.2 Individualförderungen zur Abgeltung des behindertenbedingten Mehraufwandes

Zusätzlich zu den bereits genannten Projektfördermaßnahmen wird behinderten Personen noch eine Vielzahl an maßgeschneiderten Individualförderungen angeboten.

Individualförderungen dienen dazu, Benachteiligungen durch Behinderung möglichst auszugleichen, um dadurch die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Neue Herausforderungen sind mit den Behindertengleichstellungsregelungen in der Form verbunden, dass durch die Förderpolitik des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen die Gleichbehandlung und die Verantwortung der DienstgeberInnen verstärkt thematisiert werden soll.

Wenn es für die Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Menschen mit Behinderung Individualbeihilfen erhalten. Dazu zählen etwa Technische Hilfen, Mobilitätshilfen oder Einzelqualifizierungen, die den Prozess der Beschäftigungsintegration unterstützen. Mit einem umfassenden Programm an Lohnkostenförderungen werden Unternehmen dazu angehalten, für Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz zu schaffen und das neu geschaffene Dienstverhältnis auch nachhaltig abzusichern.

Die Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit von Personen mit Behinderung wird gefördert. Dafür gibt es Zuschüsse zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des behinderten Menschen sowie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes.

6.3.3 Ausblick

Auf vielen gesellschaftspolitischen Ebenen zeichnen sich Änderungstendenzen ab. Ausgelöst durch die Finanzkrise, durch die demografische Entwicklung oder Vorgaben einer verstärkt leistungsorientierten Gesellschaft ergeben sich laufend neue Herausforderungen. Auch für den Bereich der Behindertenpolitik bedeutet das Modernisierungsbedarf: Sei es bei der Zielgruppendefinition, den Problemlagen und bei den Erfordernissen der betroffenen Menschen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen bis hin zur tatsächlichen Ausrichtung der Politik und Strategie. Gefragt ist ein stetes Umdenken und Anpassen mit einem klaren Blick nach vorne im Sinne der Bedürfnisse der Menschen.

Die Mittel der Beschäftigungsoffensive der Österreichischen Bundesregierung ermöglichten in der Vergangenheit den Aufbau einer bedarfsorientierten und spezialisierten Angebotslandschaft. Viele der entwickelten arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung haben sich über die Jahre bewährt und sind aus dem Spektrum behindertenpolitischer Förderleistungen nicht mehr wegzudenken. Dennoch sind gemäß dem Grundsatz „Innovation und Reflexion“ und der oben genannten Fakten Maßnahmen in bestehenden Konzepten anzupassen und neue und bessere Lösungen zu entwickeln.

Wie dem BABE 2014-2020 zu entnehmen ist, stellt die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt nach wie vor das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für diese Personengruppe dar. Dies gilt insbesondere für Frauen mit Behinderungen, die bislang eine geringe Beschäftigungsquote aufweisen. Für junge Menschen mit Behinderungen bildet der schrittweise Erstzugang zum Arbeitsmarkt ein wesentliches Integrationsinstrument. In Zeiten

der wirtschaftlichen Krise kommt der Sicherung von Arbeitsplätzen wieder stärkere Bedeutung zu.

Das Förderinstrumentarium soll daher verstärkt dazu eingesetzt werden, bestehende Arbeitsverhältnisse abzusichern und eine drohende Kündigung abzuwenden. Die Notwendigkeit der Arbeitsplatzsicherung wird in Zukunft zunehmen. Dafür braucht es aber auch langfristige Fördermöglichkeiten, wie sie etwa im Rahmen der Entgeltbeihilfe möglich sind, mit der behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen ausgeglichen werden. Ebenso werden die Maßnahmen des Netzwerkes NEBA immer wichtiger. Besonders für die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen ist eine frühzeitige Krisenintervention der Arbeitsassistenten wichtig und notwendig.

Eine Funktion des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die einer zentralen Vernetzungs- und Koordinierungsstelle im Themenbereich Arbeit und Behinderung. Zahlreiche AkteurInnen stellen für Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Die professionelle Aufgabe des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen ist die Zusammenarbeit mit all diesen AkteurInnen zum Zweck der Koordinierung der diversen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dazu gehören auch der Wissens- und Informationstransfer sowie die Organisation des Erfahrungsaustauschs. Menschen mit Behinderungen unterstützt das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen in dieser Rolle vor allem durch Information und Beratung im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung an andere zuständige Stellen.

Der Fokus der Aktivitäten des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen liegt weiterhin auf dem Übergang von der Schule zum Beruf. Mit der „Ausbil-

dungsgarantie“ soll sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen eine berufliche Ausbildung erhalten.

Ein zentrales Instrument bei der Umsetzung dieser Strategie ist das Jugendcoaching, da ausgrenzunggefährdete Jugendliche bereits im letzten Schuljahr gezielt angesprochen werden und in einem strukturierten Betreuungsprozess der Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung individuell begleitet wird. Vorrangiges Ziel ist es, sie möglichst lange zu einem Schulbesuch und schlussendlich zu einem höheren und qualifizierteren Abschluss zu motivieren sowie beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem zu begleiten und auf diese Weise eine nachhaltige Integration zu erzielen.

Das Projekt Jugendcoaching richtet sich erstmals und bewusst an alle ausgrenzunggefährdeten Jugendlichen und nicht nur an Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen.

Im Anschluss daran fehlte jedoch bis dato ein zusätzliches, flächendeckendes, niederschwelliges Qualifizierungsangebot, das neben dem breiten Angebot an integrativer Berufsausbildung einen Zugang zu Lehrausbildungen bzw. die Chance auf einen positiven Abschluss einer solchen deutlich erhöht. Ein solches auf dem Jugendcoaching aufbauendes System stellt in Zukunft das inhaltlich mit dem AMS abgestimmte Programm „AusbildungsFit“ (AFit) dar.

Die Pilotierung des Konzepts AusbildungsFit erfolgte nicht anhand völlig neu zu errichtender Projekte. Vielmehr wird das neu zu entwickelnde Konzept innerhalb etablierter, gut laufender „Nachreifungsprojekte“ (Qualifizierungsprojekte) im Fördersystem des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen erprobt. In einem ersten Schritt wurden 2014 ausgewählte „Nachreifungsprojekte“ in mehreren Bundesländern

für ein zukünftiges, österreichweites Programm begonnen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesens liegt in der Prävention. Diese ist auch vor dem Hintergrund des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes zu sehen, das den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit fördern möchte. So übernimmt das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen im Rahmen des Projektes „fit2work“ die Koordination und Aufrechterhaltung der organisatorischen Voraussetzungen für die diesbezüglichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und dem AMS sowie weiteren Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen notwendig.

Als Querschnittsziel ist die Umsetzung des Gender Mainstreaming bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Dies sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt. Es ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderungen eine besondere Herausforderung darstellt.

6.4 Förderungen für Unternehmen

Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Menschen mit Behinderungen können zur Abgeltung der bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisbaren Kosten Zuschüsse bis zur Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch im Ausmaß der 100-fachen Ausgleichstaxe, gewährt werden. Seit 1. Jänner 2010 steht für Klein-

unternehmerInnen mit Behinderungen auch die Möglichkeit offen, eine laufende Förderung zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwands zu erhalten. Die Förderung erfolgt monatlich in der Höhe der einfachen Ausgleichstaxe und kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen verdoppelt werden.

6.5 Behindertengleichstellungsrecht

Mit 1. Jänner 2006 ist das Behindertengleichstellungspaket (BGBl. I Nr. 82/2005), bestehend aus dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), einer umfassenden Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) und einer Novelle des Bundesbehindertengesetzes (BBG) in Kraft getreten.

Rolle des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen

Seit Inkrafttreten des Gesetzespakets gab es mit Stand 31. Dezember 2013 1.492 Schlichtungsverfahren. Davon waren am Stichtag 1.443 (96,7%) erledigt. Von allen Anträgen betrafen 718 das BEinstG (48,1%) sowie 774 das BGStG (51,9%). Seit 2011 ist ein starker Anstieg der Anträge in Bezug auf das BEinstG zu beobachten. Mittlerweile halten sich die Anträge zum BEinstG und zum BGStG nahezu die Waage. Das Antragsaufkommen liegt im Trend der Vorjahre:

Von allen erledigten Fällen konnte in 671 Fällen (46,5%) eine Einigung und in 601 Fällen (41,6%) keine Einigung erzielt werden. In 71 Fällen (4,9%) wurde das Schlichtungsbegehren zurückgezogen, wobei erfahrungsgemäß solche Rückziehungen überwiegend auf Grund einer Einigung im Vorfeld erfolgen. 49 Verfahren (3,4% aller Fälle) waren zum Stichtag offen.

Zum Einsatz externer Mediation kam es in 25 Fällen (1,7% aller Fälle), 15 Mediationen führten zu einer Einigung, neun blieben ohne Einigung, in einem Fall wur-

de der Antrag zurückgezogen, kein Fall ist offen. Auf Grund des guten Funktionierens des Instruments Schlichtung sind nur wenige Gerichtsverfahren im Bereich des Behindertengleichstellungsrechts anhängig.

Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen hat sich damit erfolgreich als zentrale Anlaufstelle in Sachen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen positioniert.

Schlichtungsverfahren – Anträge 2006-2013 nach gesetzlichem Hintergrund

Jahr	Anträge gesamt	BEinstG		BGStG	
2006	130	89	68,5%	41	31,5%
2007	129	74	57,4%	55	42,6%
2008	181	96	53,0%	85	46,7%
2009	186	102	54,8%	84	45,2%
2010	198	87	43,9%	111	56,1%
2011	206	66	32,4%	140	67,8%
2012	249	96	38,6%	153	61,4%
2013	213	108	50,7%	105	49,3%

Quelle: Sozialministerium

6.6 Integrative Betriebe

Im Modul Beschäftigung wurde ein sogenanntes „Fördermonitoring“ eingerichtet, damit die Ausgaben zeitnaher abgerufen werden können. Damit ist eine bessere Anpassung der Förderung an veränderte Kostenstrukturen möglich. Dieses Instrument wurde erstmals für die Festlegung der Förderungen des Jahres 2014 herangezogen.

Im Modul „Berufsvorbereitung“ wird es zukünftig eine neue Schwerpunktsetzung geben: Die Ausbildung in den integrativen Betrieben bestand bisher vor allem in einer niederschweligen Qualifizierung. Gemäß dem BABE sollte Menschen mit Behinderung jedoch nicht nur eine niederschwellige Qualifizierung, sondern auch ein Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Ausbildung mit einem formalen Abschluss angeboten werden.

Die integrativen Betriebe, die über eine betriebliche Struktur, qualifiziertes Fachpersonal und eine um-

fangreiche Maschinenausstattung verfügen, werden daher eine Lehrausbildung anbieten. Vorgesehen ist dabei eine enge Verknüpfung mit den Maßnahmen des Projektförderbereichs im Sinne einer qualitativen Entwicklung des Berufsverlaufes: So soll die Zuweisung geeigneter TeilnehmerInnen insbesondere über das Jugendcoaching und die Maßnahme AusbildungsFIT erfolgen, die Vermittlung der AbsolventInnen durch die Arbeitsassistenz.

Es ist geplant, im Jahr 2015 im Modul „Berufsvorbereitung der Integrativen Betriebe“ eine Qualifizierungsmaßnahme mit der Bezeichnung „IBL – Integrative Betriebe Lehrausbildung“ zu starten. Diese soll in den Jahren 2016 und 2017 schrittweise ausgebaut werden, sodass diese Maßnahme ab 2018 konstant insgesamt rd. 150 TeilnehmerInnen in Anspruch nehmen können.

Derzeit gibt es acht integrative Betriebe mit über 20 Betriebstätten. Per 1. Jänner 2014 wurden von den

integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt 2.107 Arbeitsplätze bereitgestellt, davon 1.568 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Weiters wurden im Modul Berufsvorbereitung insgesamt 158 Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung angeboten.

Im Jahr 2013 betragen die Ausgaben des Ausgleichstaxfonds für das Modul Beschäftigung der integrativen Betriebe rd. 34 Mio. EUR.

6.7 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Mit 1. Jänner 2003 wurde beim damaligen Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz die Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten errichtet (BGBl. I Nr. 150/2002).

Die Bundesberufungskommission hat bis zum 31. Dezember 2013 in zweiter und letzter Instanz in Angelegenheiten des Kriegsopferversorgungsgesetzes, des Heeresversorgungsgesetzes, des Impfschadengesetzes, des Verbrechensopfergesetzes, des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes entschieden.

Die seit 1992 gemäß § 13 des Behinderteneinstellungsgesetzes beim Sozialministerium eingerichtete Berufungskommission hat bis zum 31. Dezember 2013 in zweiter und letzter Instanz in Kündigungsangelegenheiten für begünstigte Behinderte entschieden.

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 zum 1. Jänner 2014 wurde das neue System der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen und unabhängige Verwaltungsbehörden (wie auch die Bundesberufungskommission oder die Berufungskommission gemäß § 13a des Behinderteneinstellungsgesetzes in Kündigungsangelegenheiten)

aufgelöst. In allen eben angesprochenen Angelegenheiten kann nunmehr gegen Entscheidungen des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

6.8 UN-Behindertenrechtskonvention

Zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden von Österreich nach Artikel 33 folgende Vorkehrungen getroffen:

- Einrichtung einer oder mehrerer staatlicher Anlaufstellen (Focal Points) für Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Konvention: Focal Point des Bundes ist das Sozialministerium.
- Schaffung oder Bestimmung eines staatlichen Koordinierungsmechanismus, der die Durchführung in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern soll (Sozialministerium unter Einbeziehung des Bundesbehindertenbeirats)
- Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Überwachung der Konvention. Seit Dezember 2008 existiert ein Überwachungsmechanismus im Bereich des Bundes (Monitoringausschuss nach § 13 BBG).
- Seit 1. Juli 2012 ist die Volksanwaltschaft unabhängige Behörde nach Artikel 16 Absatz 3 der Konvention, um Gewalt und Missbrauch gegen behinderte Menschen zu verhindern. Als ausschließlich beratendes Gremium wurde bei der Volksanwaltschaft ein Menschenrechtsbeirat eingerichtet, in dem auch Menschen mit Behinderungen vertreten sind.
- 24. Juli 2012: Beschluss des „Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012 - 2020“.

Der UN-Behindertenrechtsausschuss hielt am 2. und 3. September 2013 bei den Vereinten Nationen in Genf seinen ersten offiziellen „Dialog“ (Staatenprüfung) mit einer österreichischen Delegation ab, die sich

überwiegend aus VertreterInnen der Bundesministerien und der Länder zusammensetzte.

Auf Basis des ersten Staatenberichts Österreichs zur Umsetzung der UN-BRK aus dem Jahr 2010, der Beantwortung einer Fragenliste vom Juni 2013 und auf Grund der Ergebnisse der ersten Staatenprüfung hat der Ausschuss am 30. September 2013 abschließende Bemerkungen veröffentlicht. Diese enthalten insgesamt 58 Punkte bzw. 23 Empfehlungen. Bis zur nächsten Staatenprüfung Österreichs im Jahr 2018 sollten diese Empfehlungen so weit wie möglich umgesetzt sein.

Bisher wurden von der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses vor allem folgende Aktivitäten gesetzt:

- Die Empfehlungen wurden ins Deutsche übersetzt und auf Englisch und auf Deutsch bekanntgemacht.
- Unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) prüft eine Arbeitsgruppe die deutsche Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sprachlich.
- Unter der Leitung des Bundeskanzleramts (BKA) erarbeitet eine Arbeitsgruppe eine Empfehlung für die Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien.
- Unter der Leitung der Austrian Development Agency (ADA) soll eine Arbeitsgruppe die Stärkung des Themas Behinderung im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit forcieren.
- Im Bundesministerium für Justiz (BMJ) wurde das Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ gestartet, um Sachwalterschaften so weit wie möglich zu vermeiden.
- Das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) arbeitet am Ausbau der Integrationsklassen und an der Weiterentwicklung der inklusiven Bil-

dung (Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderung).

- Die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen kontrollieren laufend Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen auf Gewalt und Missbrauch.

6.9 Behindertenpolitik im Europarat

Im Zuge der Neustrukturierung der Aufgabengebiete des Europarates hat der Ministerrat auch die behindertenpolitische Arbeit auf eine neue Grundlage gestellt.

Ab 1. Jänner 2014 werden Behindertenangelegenheiten im “European Committee for Human Dignity, Equality and Social Cohesion” (CDDECS) behandelt. Dieses Komitee löst das „Committee of Experts on the rights of people with disabilities“ (CS-RPD) ab. Österreich hatte die letzten drei Jahre den Vorsitz im Behindertenkomitee des Europarates inne.

Zentrales behindertenpolitisches Dokument des Europarates ist der auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zurückgehende Behindertenaktionsplan 2006-2015 des Europarates. Darin werden die Grundlagen der Behindertenpolitik des Europarates (Menschenrechte, Anti-Diskriminierung, gleiche Möglichkeiten) dargelegt.

Österreich, das von November 2013 bis Mai 2014 den Vorsitz im Europarat hatte, lud am 10. und 11. April 2014 zu einer Fachtagung zum Thema „Menschenrechte und Behinderung“ in die Wiener Hofburg ein. An der Tagung nahm auch der Menschenrechtskommissar des Europarates teil.

6.10 Behindertenpolitik in der EU

Die Europäische Kommission hat mit einer Mitteilung vom 15. November 2010 die auf zehn Jahre ausgerichtete EU-Behindertenstrategie vorgelegt („Europäi-

sche Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“). Die inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Strategie decken sich weitgehend mit den Schwerpunktsetzungen im österreichischen NAP Behinderung.

Der Fokus der EU-Behindertenstrategie liegt insbesondere auf der Umsetzung der UN-BRK auf EU-Ebene. Die EU hat sich mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-BRK (vorläufig noch ohne Zusatzprotokoll) erstmals einer UN-Menschenrechtskonvention unterworfen. Die UN-BRK ist auf EU-Ebene mit 22. Jänner 2011 in Kraft getreten.

„Am 5. Juni 2014 hat die Europäische Kommission den ersten Bericht über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Europäische Union angenommen und den Vereinten Nationen vorgelegt.“

In einem eigenen Code of Conduct (Verhaltenskodex) ist die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen Europäischer Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der UN-BRK auf EU-Ebene geregelt. Auf Basis dieses Verhaltenskodex trifft sich seit Jahresbeginn 2013 auch ein neues Gremium zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK auf EU-Ebene (Monitoring-Gremium).

Die Behindertenpolitik der EU misst dem Gedanken der Gleichberechtigung und dem entschlossenen Vorgehen gegen Diskriminierung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert im Rahmen des EU-Antidiskriminierungsrechts bei. Mit der Beschäftigungsrahmenrichtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 wird Diskriminierung u.a. auch aus Gründen der Behinderung in Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung verboten.

Noch keine Einigung konnte bisher zu dem 2008 von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinien-Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, die Diskriminierungen außerhalb der Arbeitswelt betrifft, erreicht werden. Österreich spricht sich in den Verhandlungen für ein hohes Schutzniveau im Behindertenbereich aus.

Das wichtigste behindertenpolitische Gremium auf EU-Ebene ist die „Disability High Level Group“ (DHLG) – eine Gruppe von ExpertenInnen für Behindertenangelegenheiten, in der die Europäische Kommission, alle Mitgliedstaaten sowie die europäischen Behindertenverbände vertreten sind. Die DHLG erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der UN-BRK auf EU-Ebene.

Im September 2013 wurde der 6. Umsetzungsbericht mit einem Schwerpunkt zum Thema Entwicklungszusammenarbeit veröffentlicht.

Sektion IV des Sozialministeriums:
Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs-
und Sozialhilfeangelegenheiten

7.	SOZIALENTSCHÄDIGUNG	175
7.1	Opferfürsorge	176
7.2	Kriegsopferversorgung	176
7.3	Kriegsgefangenenentschädigung	176
7.4	Heeresversorgung	177
7.5	Entschädigung von Verbrechenopfern	177
7.6	Impfschadenentschädigung	177

7. SOZIALENTSCHÄDIGUNG

Im österreichischen System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialentschädigung, die traditionell auch als Versorgungswesen bezeichnet wird, eine wichtige Säule der staatlichen Sozialleistungen. Bei der Sozialentschädigung handelt es sich um Maßnahmen zur finanziellen Abgeltung von Schäden, die Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat, erlitten haben.

Als wesentliche Verbesserung im Berichtszeitraum ist die mit 1. April 2013 in Kraft getretene Novellierung des Verbrechensopfergesetzes anzuführen. Dabei wurden die Entschädigungsbeträge bei der Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld und beim Ersatz der Bestattungskosten erhöht, die Antragsfristen auf zwei Jahre verlängert bzw. vereinheitlicht und eine Übernahme der Kosten von Kriseninterventionen eingeführt.

7.1 Opferfürsorge

Durch das 1945 geschaffene Opferfürsorgegesetz (OFG) werden die Opfer des Widerstandskampfes und der politischen Verfolgung, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 geschädigt wurden, umfassend versorgt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2012 bezogen 1.914 Personen, mit Stichtag 1. Jänner 2013 1.869 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2014 1.768 Personen wiederkehrende Geldleistungen nach dem OFG.

Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2012 auf 18,4 Mio. EUR und im Jahr 2013 auf 14,7 Mio. EUR.

7.2 Kriegsoferversorgung

Österreichische Staatsbürger, die für die Republik Österreich, die vormalige österreichisch-ungarische Monarchie oder nach dem 13. März 1938 für die ehemalige deutsche Wehrmacht militärischen Dienst geleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gelten als Kriegsoffer nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz. Auch Zivilpersonen, die durch militärische Handlungen oder durch Einwirkung von Waffen unverschuldet eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gehören zu diesem Personenkreis.

Die Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957) wurden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils mit dem für den Bereich der Pensionen festgesetzten Anpassungsfaktor erhöht (+ 2,7%, 2,8% bzw. 2,4%).

Rentenleistungen nach dem KOVG 1957 bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2012 25.696 Personen (davon 16.546 Hinterbliebene), mit Stichtag 1. Jänner 2013 22.759 Personen (davon 14.995 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2014 20.092 Personen (davon 13.585 Hinterbliebene).

Der finanzielle Gesamtaufwand im Bereich der Kriegsoferversorgung betrug 154,9 Mio. EUR im Jahr 2012 und 124,8 Mio. EUR im Jahr 2013.

7.3 Kriegsgefangenenentschädigung

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) sieht für österreichische StaatsbürgerInnen, die im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten oder im Zuge des Zweiten Weltkrieges zivilinterniert wurden, je nach Dauer der Gefangenschaft, gestaffelte Entschädigungsleistungen vor.

Eine Leistung nach dem KEGG bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2012 31.442 Personen, mit Stichtag 1. Jänner 2013 27.461 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2014 23.661 Personen.

Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2012 7,1 Mio. EUR und 2013 5,8 Mio. EUR.

7.4 Heeresversorgung

Präsenzdiener (z.B. Grundwehrdiener, Zeitsoldaten), Wehrpflichtige und Personen im Ausbildungsdienst, die im Zusammenhang mit ihrer Dienstleistung eine Gesundheitsschädigung erleiden, erhalten Hilfe nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG). Ein Versorgungsanspruch besteht auch dann, wenn die Schädigung auf einen Wegunfall – z.B. Unfall mit dem PKW auf der Fahrt von der Wohnung zur Kaserne – zurückzuführen ist. Weiters sind Zivilpersonen, die durch Waffen, Fahrzeuge oder militärische Handlungen des Bundesheeres verletzt wurden, und Hinterbliebene dieser Personen versorgungsberechtigt.

Rentenleistungen nach dem HVG bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2012 und 1. Jänner 2013 jeweils 1.831 Personen (davon 76 bzw. 81 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2014 1.828 Personen (davon 82 Hinterbliebene).

Der finanzielle Aufwand betrug 11,8 Mio. EUR für 2012 und 11,6 Mio. EUR für 2013.

7.5 Entschädigung von Verbrechensoffern

Das 1972 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sieht staatliche Hilfeleistungen für österreichische StaatsbürgerInnen, EU- und EWR-BürgerInnen vor. Dies betrifft Personen, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen (die Strafdrohung muss mehr als sechs Monate betragen) oder als unbeteiligte Drit-

te an einer verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Weiters sind nach dem 30. Juni 2005 in Österreich geschädigte Drittstaatsangehörige anspruchsberechtigt, sofern sie sich zum Tatzeitpunkt hier rechtmäßig aufgehalten haben.

Zum Jahresbeginn 2014 erhielten 143 Personen (davon 23 Hinterbliebene) finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltentgang (1. Jänner 2013: 128 Personen, davon 17 Hinterbliebene; 1. Jänner 2012: 123 Personen, davon 16 Hinterbliebene). Darüber hinaus erhielten mehrere hundert Personen befristete Geldleistungen und Hilfeleistungen im Rahmen der Heilfürsorge (Psychotherapie), der orthopädischen Versorgung und Rehabilitation sowie Pauschalentschädigungen für Schmerzengeld.

Der Gesamtaufwand betrug 3,1 Mio. EUR im Jahr 2012 und 3,5 Mio. EUR im Jahr 2013.

7.6 Impfschadenentschädigung

Das Impfschadengesetz räumt jenen Personen einen Entschädigungsanspruch ein, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene (das war bis 1980 die Schutzimpfung gegen Pocken) oder eine empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Weiters können nunmehr auch Impfungen gegen Humane Papillomviren (HPV) nach dem Impfschadengesetz entschädigt werden.

Zum Jahresbeginn 2014 erhielten 96 Personen wiederkehrende Geldleistungen (zum 1. Jänner 2013 und 1. Jänner 2012 jeweils 95 Personen).

Der Gesamtaufwand im Jahr 2013 belief sich auf 4,0 Mio. EUR und im Jahr 2012 auf 4,1 Mio. EUR.

Sektion V des Sozialministeriums:
Europäische, internationale und
sozialpolitische Grundsatzfragen

8.	BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)	179
8.1	Allgemeines	180
8.2	Statistische Daten	181
8.3	Auswirkungen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung	181
8.4	Forschungsergebnisse	182

8. BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

8.1 Allgemeines

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung (BGBl. I Nr. 96/2010) zwischen dem Bund und den Ländern über die Bedarforientierte Mindestsicherung (BMS) trat mit 1. Dezember 2010 in Kraft. Die BMS ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt.

Die BMS ist ein Gesamtpaket aus mehreren Maßnahmen des Bundes und der Länder. Einen wesentlichen Teilaspekt dieses Maßnahmenpaketes zur Armutsvermeidung stellt die Weiterentwicklung und Harmonisierung der bisherigen Sozialhilfesysteme der Länder dar. Diese hat für Menschen in finanziellen Notlagen in vielen Bereichen zu Verbesserungen geführt, wie z.B. zu

- einer Besserstellung von Alleinerziehenden im Vergleich zum bisherigen System
- einem eigenen Verfahrensrecht für mehr Rechtssicherheit (z.B. Schriftlichkeit von Bescheiden, Verkürzung der Entscheidungspflicht)
- einem weitgehenden Entfall des bisherigen Kostenersatzes sowie
- einer eingeschränkten Pflicht zur Vermögensverwertung.

Mit der BMS sollen all jene Menschen unterstützt werden, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht mehr aufkommen können. Es wird der notwendige monatliche Bedarf an Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Beheizung und Strom, Hausrat, andere persönliche Bedürfnisse, wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe, sowie Wohnbedarf mit einem jährlich neu festgelegten monatlichen Geldbetrag fixiert (siehe Abschnitt „Leistungshöhe“). Ein Anspruch auf BMS kommt allerdings erst in Frage, wenn keine ausreichende finanzielle Absicherung

durch andere Einkünfte (z.B. Einkommen, Leistungen aus der Sozialversicherung, Unterhalt etc.) oder Vermögen möglich ist.

Von BezieherInnen einer Leistung der BMS wird neben dem vorrangigen Einsatz von eigenen Einkommen und Vermögen (bis zu einem Vermögensfreibetrag von rd. 4.070 EUR) auch der Einsatz der eigenen Arbeitskraft gefordert, sofern sie arbeitsfähig und im Erwerbsalter sind. Hierzu sind jedoch auch klare Ausnahmen formuliert, wie z.B. für Personen mit Betreuungspflichten gegenüber unter dreijährigen Kindern oder bei pflegenden Angehörigen. Wird die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit verweigert, so kann die Leistung bis zur Hälfte gekürzt werden und in Ausnahmefällen sogar entfallen.

Leistungshöhe 2014 (Mindeststandards)

Die Höhe der Leistung aus der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2014 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende rd. 814 EUR bzw. für (Ehe)Paare 1.221 EUR (12 x im Jahr).

In diesen Mindeststandards ist ein 25%-iger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2014 beträgt dieser für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende rd. 203,50 EUR bzw. für (Ehe)Paare 305 EUR.

In manchen Ländern (z.B. Tirol und Vorarlberg) besteht jedoch aufgrund der hohen Wohnkosten grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Übernahme des Wohnbedarfes in tatsächlicher Höhe. Die Mindeststandards für Kinder sind im Vergleich zu den Mindeststandards für Erwachsene unterschiedlich gestaltet.

BMS-Mindeststandards für Kinder 2014, in EUR

	1.-3. Kind	ab dem 4. Kind
Burgenland		156,00
Kärnten	146,52	122,10
Niederösterreich		187,22
Oberösterreich	204,30	184,00
Salzburg		170,94
Steiermark	154,66 ¹⁾	187,22 ²⁾
Tirol		201,46
Vorarlberg		177,90
Wien		219,78

Quelle: Sozialministerium

¹⁾ 1. bis 4. Kind

²⁾ ab dem 5. Kind

8.2 Statistische Daten

BMS der Länder

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2013 rd. 238.400, die in rd. 143.000 Bedarfsgemeinschaften (= Haushalte, in denen BMS bezogen wird) lebten. 61% dieser Bedarfsgemeinschaften entfielen auf alleinstehende Personen, rd. 34% der Haushalte auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder), rd. 5% der Bedarfsgemeinschaften wiesen andere Haushaltskonstellationen auf. 40% der unterstützten Personen waren Frauen, 33% Männer, der Rest Minderjährige (27%).

Der Jahresaufwand 2013 für Geldleistungen in der BMS betrug rd. 600 Mio. EUR.

Krankenversicherung

Für Menschen ohne krankensicherungsrechtliche Absicherung, welche die BMS beziehen, hat der Bund eine gesetzliche Krankenversicherung geschaffen. Diese Personen werden von den Ländern nun zur gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet und erhalten damit eine E-Card.

Mit Stand Juli 2014 waren rd. 46.200 Personen von den Ländern zur gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet.

Notstandshilfe

Als zweiter wesentlicher Beitrag des Bundes kam es anlässlich der Einführung der BMS zu Verbesserungen bei der Notstandshilfe (v.a. Anhebung der Nettoersatzraten bei niedriger Leistungshöhe). 2013 haben davon 197.115 Personen profitiert (Bestandsauswertung vom Jänner 2014).

Ausgleichszulage

Der für AusgleichszulagenbezieherInnen mit Kindern geltende Erhöhungsbetrag wurde im Rahmen der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung angehoben, um eine finanzielle Gleichstellung mit Kindern von MindestsicherungsbezieherInnen zu erreichen. Ziel war es, die Leistungen von AusgleichszulagenbezieherInnen mit Kindern soweit anzugleichen, dass diese gemeinsam mit dem Kinderzuschuss der Höhe des Mindeststandards für Minderjährige in der BMS entsprechen (= 18% des im jeweiligen Jahr geltenden Mindeststandards für Alleinstehende). Mit Stand Dezember 2013 wurde an rd. 10.000 AusgleichszulagenbezieherInnen mit rd. 15.000 Kindern eine höhere Ausgleichszulage ausgezahlt.

8.3 Auswirkungen der Einführung der BMS

Mit der Einführung der BMS wurden einige Zielsetzungen verknüpft, die für Menschen, die auf Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind, zu Verbesserungen ihrer Lebenssituation beitragen sollen.

Krankenversicherung

Die Schaffung der gesetzlichen Krankenversicherung für nicht versicherte BMS-EmpfängerInnen gilt als großer sozialpolitischer Fortschritt im Rahmen der BMS-Einführung.

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 42.100 BMS-EmpfängerInnen auf Grundlage der Verordnung gem. § 9 ASVG in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Von den im Dezember 2013 rd. 44.300 Anspruchsberechtigten waren rd. 21.600 Personen männlich (49%) und rd. 22.700 Personen weiblich (51%). 32% (rd. 14.200 Personen) aller Anspruchsberechtigten waren der Altersgruppe 0 – 19 Jahre zuzuordnen. Bei den Angehörigen entfielen auf die Alterskategorie 0 – 19 Jahre 91% (rd. 13.200 Personen).

Alleinerziehende

Eine Maßnahme, die dem besonders hohen Armutsrisiko von Alleinerziehenden geschuldet war, ist die Gleichstellung des Leistungsniveaus von Alleinerziehenden mit jenem für Alleinstehende. Mit dieser Aufwertung wurde diese Gruppe stärker als andere begünstigt. Im Jahr 2013 haben rd. 23.500 Alleinerziehende BMS bezogen; zusammen mit ihren rd. 26.700 Kindern, die ebenfalls unterstützt wurden, ergibt dies einen Anteil an der GesamtbezieherInnenzahl von rd. 21%.

Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Ein erklärtes sozialpolitisches Ziel der BMS war und ist es, arbeitsfähigen BezieherInnen einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt anzubieten.

Aus diesem Grund wurde den arbeitsmarktpolitischen Angeboten des Arbeitsmarktservice ein zentraler Stellenwert zugewiesen und spezielle Betreuungsangebote entwickelt.

Angesichts der Mehrfachproblematiken von BMS-BezieherInnen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt hemmen, wurden eigene Betreuungsangebote entwickelt, wie etwa intensive personenbezogene Unterstützungsleistungen mit Case Management. Damit wird dem Bedürfnis dieser Personengruppe nach einer ein-

gehenden Betreuung mit starkem sozialarbeiterischen Fokus begegnet.

Weiters steht ein flächendeckendes Angebot an sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zur Verfügung.

Seit September 2010 wurden insgesamt 162.000 BMS-BezieherInnen vom AMS betreut. Rund 100.000 Personen (mehr als jede/r Zweite) haben ein Förderangebot des AMS angenommen. Mehr als 84.000 Personen nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil (Stand August 2014).

Aktuelle Eckdaten zur Arbeitsmarktlage von BMS-BezieherInnen:

- Im August 2014 waren rd. 47.500 BMS BezieherInnen beim AMS vorgemerkt. 46% der BMS-BezieherInnen sind weiblich.
- Von den 47.500 vorgemerkten BMS-BezieherInnen waren rd. 15.400 als vollunterstützt und rd. 32.100 als teilunterstützt gemeldet.
- Seit Einführung der BMS konnten vom Arbeitsmarktservice insgesamt bereits rd. 80.000 Personen in Arbeit vermittelt werden. Davon waren rd. 54.100 teilunterstützte und rd. 20.900 vollunterstützte BezieherInnen (Stand Oktober 2014).
- Im Jahr 2014 wurden bis Ende August bereits 99,3 Mio. EUR (56 % für Qualifizierungen, 31% für Beschäftigungsförderungen und 13% für Unterstützungsleistungen) für die Förderung der vorgemerkten BMS-Bezieherinnen aufgewendet bzw. reserviert. Im Jahr 2013 belief sich der Aufwand dafür auf rd. 130,9 Mio. EUR (ohne Ausgaben für die Existenzsicherung während der Maßnahmenteilnahme).

8.4 Forschungsergebnisse

2013 wurde L&R Sozialforschung mit einer Folgestudie („3 Jahre Bedarfsorientierte Mindestsicherung – Aus-

wirkungen der Leistung auf die Wiedereingliederung der Bezieher/innen ins Erwerbsleben“) beauftragt. Wesentliche Studienergebnisse sind:

Personenkreis

Gegenüber der Vorstudie sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Personenstruktur erkennbar (81% ungelernete Arbeitskräfte). Auch weist die 2013 untersuchte Gruppe ähnlich prekäre Vorkarrieren auf. So betrug das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen in den letzten 5 Jahren lediglich 19%. Was die BezieherInnen der BMS – vor allem der größte Teil der vollunterstützten Personen – durchwegs gemeinsam haben, ist das Bestehen einer oder mehrerer gleichzeitig bestehender Problemlagen (Multiproblemlagen), die einer Teilnahme am Arbeitsmarkt entgegenstehen und daher auch eine andere Herangehensweise bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erfordern.

Ansteigende Erwerbsintegration von BMS-BezieherInnen

In der Untersuchung wurden die Karrieren von BMS-BezieherInnen beobachtet, die beim AMS vorge-merkt sind. Dabei konnte eine merkbare Zunahme des Ausmaßes an Erwerbsintegration festgestellt werden. In den ersten 3 Monaten der AMS-Vormerkung nahmen 17% dieser Personengruppen eine Beschäftigung auf bzw. erhöhten das Beschäftigungsvolumen. Nach spätestens 12 Monaten erhöhte sich der Anteil der erwerbsintegrierten Personen auf 26%.

Trend zum Rückgang der Abhängigkeit von BMS durch stärkere Erwerbseinbindung

Die steigende Erwerbseinbindung drückt sich auch darin aus, dass nach 12 Monaten der Anteil der Personen, die ausschließlich BMS-Leistungen erhalten, von 84% auf 65% deutlich gefallen ist. Für diesen Rückgang verantwortlich ist auch – im geringeren Ausmaß – ein Anstieg des Anteils der Personen mit ausschließlichem Anspruch auf ALV-Leistungen (9%). Der Anteil der erwerbstätigen BMS-BezieherInnen, die dann keine BMS mehr bezogen, erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 1% auf rund 11%.

Ein anderer Hinweis für die verstärkte Erwerbsintegration von BMS-BezieherInnen ist der Rückgang der durchschnittlichen Dauer des BMS-Leistungsbezugs: Im Zeitraum der ersten 3 Nachbeobachtungsmonate betrug die durchschnittliche BMS-Bezugsdauer noch rd. 82 Tage. Zwischen dem 10. und 12. Monat fiel sie auf 62 Tage ab.

Nachhaltigkeit

Neu untersucht wurde in der Studie, wie nachhaltig die Beschäftigungsaufnahmen waren und welchen Anteil der 2. Arbeitsmarkt¹ daran trägt. So wiesen im Nachbeobachtungsjahr rund 22% der BMS-BezieherInnen eine durchgehende vollversicherte Beschäftigung von 3 Monaten und mehr auf. Der Anteil der geförderten Beschäftigung daran betrug rd. 5%. Die durchgehende durchschnittliche vollversicherte Beschäftigungsdauer betrug rund 54 Tage. Die Anzahl der Beschäftigungstage ist stark altersabhängig und fällt ab 40+ deutlich ab.

¹ Der 2. Arbeitsmarkt besteht aus Arbeitsplätzen, die mit Hilfe von staatlichen Förderungen aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei sozialökonomischen Betrieben geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze sind zeitlich befristet und sollen arbeitsmarktfremde Menschen beschäftigen sowie schrittweise auf eine Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt vorbereiten. Der 3. Arbeitsmarkt dient der dauerhaften Beschäftigung oder Tätigkeit von Menschen in geförderten Beschäftigungsprojekten oder sozialökonomischen oder integrativen Betrieben.

Ungleiche Chancenverteilung am Arbeitsmarkt

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt bei der Erwerbsintegration ein deutliches „Ost-West-Gefälle“. So haben Analysen zum Stellenandrang gezeigt, dass BMS-BezieherInnen, die – nach wie vor – zu 81% den ungelerten Arbeitskräften zuzuordnen sind, besonders im Osten Österreichs einem hohen Stellenandrang ausgesetzt sind. In Wien muss sich im unqualifizierten Bereich eine Person mit 27 anderen, im Burgenland mit 23 und in Niederösterreich mit 16 anderen um eine Stelle bewerben. Im Vergleich dazu sind es in Salzburg nur drei MitbewerberInnen, in Tirol sechs und in Oberösterreich fünf andere Personen.

Einigkeit zwischen den befragten Projektträgern und den AMS-Stellen herrscht in der Frage der Beurteilung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Beide Ebenen gehen davon aus, dass das Grundproblem die derzeitige strukturelle Lage am Arbeitsmarkt ist, die die Reintegration von BMS-EmpfängerInnen immer schwieriger werden lässt. Der Plafond für BMS-EmpfängerInnen sei momentan erreicht. Dieser Befund gelte aber auch für Nicht-BMS-BezieherInnen mit gleichen Problemlagen (unqualifiziert, nur teilarbeitsfähig).

Die Schaffung eines längerfristigen 2. oder 3. Arbeitsmarktes wird daher als unumgänglich gesehen.

Sektion V des Sozialministeriums:
Europäische, internationale und
sozialpolitische Grundsatzfragen

9.	EU-SOZIALPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	185
9.1	Europäisches Semester und Europa-2020-Strategie	186
9.2	EU-Sozialpolitik allgemein	188
9.2.1	Die soziale Lage in der EU	188
9.2.2	Zentrale Initiativen der EU	189
9.2.3	Offene Methode der Koordinierung: Sozialschutz und soziale Eingliederung	190
9.2.4	EU-Programme für die Laufzeit 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2020	190
9.2.5	Spezielle Politikfelder in der EU-Sozialpolitik	191
9.2.6	Europäisches Jahr für Aktives Altern	192
9.2.7	Aktueller Stand der EU-Erweiterung	193
9.3	EU-Sozialpolitik im Bereich Beschäftigung, Soziales und Verbraucherschutz	194
9.3.1	EU-Arbeitsrecht	194
9.3.2	EU-ArbeitnehmerInnenenschutz	194
9.3.3	Beschäftigung/Jugendbeschäftigung	194
9.3.4	EU-KonsumentInnenpolitik	196
9.4	Bilateraler Know-how-Transfer	196
9.4.1	Arbeits- und Sozialattachés	196
9.4.2	ExpertInnenseminare und Studienbesuche	196
9.4.3	Förderungen und Projekte	197
9.4.4	Bilaterale Vereinbarungen – Arbeitsgruppen	197
9.5	Internationale Zusammenarbeit und Internationale Institutionen	197
9.5.1	Vereinte Nationen (UNO)	197
9.5.2	OECD	198
9.5.3	Europarat	198
9.6	Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im Sozialministerium	199

9. EU-SOZIALPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

9.1 Europäisches Semester und Europa-2020-Strategie

„Europa 2020“ ist das Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie, die von 2000 bis 2010 verfolgt wurde. Ziel von „Europa 2020“ ist die Schaffung von intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum: intelligent – durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation; nachhaltig – durch eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft; inklusiv – durch die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut. Kern der Strategie sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, Armutsbekämpfung und Klima/Energie, die im Jahr 2010 beschlossen wurden und die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen.

Damit die Ziele von „Europa 2020“ auch verwirklicht werden können, wurde mit dem „Europäischen Semester“ ein System der wirtschaftspolitischen Steuerung eingerichtet, mit dem politische Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene koordiniert werden. Mit der Annahme des Jahreswachstumsberichts (Annual Growth Survey – AGS) im November 2012 bzw. 2013 eröffnete die Europäische Kommission die Abstimmungsprozesse dieser sogenannten Europäischen Semester 2013 und 2014. Die AGS geben dabei jeweils die grundlegenden Orientierungen für die Mitgliedstaaten vor, die sie bei ihren nationalen Reformplänen berücksichtigen sollen. In den beiden AGS 2013 und 2014 wurde betont, dass die EU trotz Anzeichen der Erholung der EU-Finanzmärkte sowie sinkender Haushaltsdefizite weiterhin vor großen Herausforderungen steht und intensive Anstrengungen zur Erreichung der Zielsetzungen erforderlich seien.

Aus Sicht des Sozialministeriums ist es besonders relevant, dass neben den Zielen der anhaltenden wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung und der Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Folgen der Krise im Zentrum stehen. Im Jahr 2014 wurde dabei insbesondere auch auf die wachsenden Ungleichgewichte innerhalb der EU und zwischen den Mitgliedstaaten hingewiesen, die nicht nur die Haushalte und Lohngefälle betreffen, sondern durch die negativen Effekte auf die Kaufkraft die weitere Konsolidierung verzögern.

Unter Federführung des Bundeskanzleramtes wurden jeweils im April in zeitlicher Nähe zum Stabilitätsprogramm, in dem Österreich als Euro-Staat über die Maßnahmen zur Einhaltung der Budgetziele berichtet, die Nationalen Reformprogramme (NRP) Österreichs 2013 und 2014 an die EU Kommission übermittelt. Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung wird auf die „Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa 2020-Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ verwiesen. In ihr sind alle maßgeblichen Akteure – v.a. Sozialpartner, NGOs, Ministerien – sowie armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen eingebunden. Plattformtreffen finden seit 2010 mindestens zwei Mal pro Jahr statt und garantieren einen dauerhaften Dialog zwischen den Akteuren über europäische und nationale Themen in diesem Bereich.

Zentrale Elemente der NRP 2013 und 2014 aus dem Beschäftigungs- und Sozialbereich sind die Maßnahmen im Bereich der Anhebung des effektiven Rentenalters (z.B. Reformen im Bereich der Invaliditätspension und der Einführung des Pensionskontos, spezifische Maßnahmen zum längeren Verbleib im

Erwerbsprozess) sowie die Reformen im Bereich der Strukturen der Langzeitpflege (Vereinheitlichung des Vollzugs im Bereich des Pflegegeldes, Einführung des Pflegefonds, verstärkter Ausbau der Langzeitpflege). Im Bereich Beschäftigung lag der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der besseren Einbeziehung von Frauen, MigrantInnen und älteren ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt, wobei auch auf die Effekte des Ausbaus der Kinderbetreuungs- und Pflegedienste hingewiesen wurde.

In den von der EU Kommission vorgeschlagenen Empfehlungen zu den NRP wurde diesbezüglich das weitere Erfordernis von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Ausgaben im Bereich Renten und Pflege betont (v.a. Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer, Anhebung des tatsächlichen Pensionsalters, Anpassung des Pensionsalters an die veränderte Lebenserwartung, Kontrolle der Reformen in Bezug auf Vorruhestandsregelungen).

In Hinblick auf Beschäftigung und Armutsbekämpfung wurden folgende Feststellungen gemacht: Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit von GeringverdienerInnen könnte gesenkt werden, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen (wie periodische Immobiliensteuern) verlagert wird; des Weiteren sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern gestärkt werden, indem u.a. Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste sowie die Anerkennung der Qualifikationen von MigrantInnen verbessert werden.

Nach intensiven Debatten und leichten Abänderungen wurden die Empfehlungen durch den EU-Minister rat jeweils im Juli 2013 und 2014 beschlossen. Die nationale Umsetzung der Empfehlungen wird ab

Herbst im Rahmen von bilateralen Gesprächen und in Form von intensiven ExpertInnengesprächen auf Ebene der Fachausschüsse durch die Kommission beobachtet.

Beim Start der Europa-2020-Strategie wurde vorgesehen, dass zur Halbzeit eine Bewertung der Erfahrungen stattfinden soll. Im März 2014 hat die Kommission eine Mitteilung mit einer Bestandsaufnahme der bisherigen Strategie vorgelegt. Als nächster Schritt soll von Mai bis Oktober 2014 ein umfassender Konsultationsprozess unter Einbindung aller Akteure durchgeführt werden. Anfang 2015 wird die Kommission auf dieser Grundlage Vorschläge für die Überarbeitung der Europa-2020-Strategie vorlegen.

Die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat erteilte im Dezember 2012 den Auftrag, Maßnahmen zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorzulegen. Im Herbst 2013 präsentierte die Kommission dazu Vorschläge, wie z.B. die Einführung eines kurzgefassten Anzeigers (ein sogenanntes „soziales Scoreboard“) aus beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren im jährlichen Beschäftigungsbericht und die Aufnahme sozialer Hilfsindikatoren im Frühwarnbericht über makroökonomische Ungleichgewichte. Insbesondere das „soziale Scoreboard“ fand breite Unterstützung, da es hilft, die soziale Situation in den Mitgliedstaaten anhand weniger Indikatoren darzustellen. Um die Auswahl der Indikatoren und deren Darstellung zu verbessern, werden auf Ebene des Beschäftigungspolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz weitere Arbeiten erfolgen.

Gleichzeitig mit dem Auftrag zur sozialen Dimension der WWU rief der Europäische Rat zu einer stärkeren

Vorabkoordinierung großer Reformprojekte der Mitgliedstaaten auf. Der Ausschuss für Sozialschutz erarbeitete daraufhin Grundprinzipien für eine Vorabkoordination von Sozialschutzreformen, die im ersten Halbjahr 2014 getestet wurden. Nach einem ersten sehr positiven Echo der Mitgliedstaaten werden endgültige Festlegungen erst nach einem Beschluss des Europäischen Rates zu dieser Frage erfolgen.

Auf Initiative des griechischen Vorsitzes wurde vom Ausschuss für Sozialschutz ein Bericht über die soziale Dimension der Europa-2020-Strategie ausgearbeitet und dem Rat im Juni 2014 vorgelegt. In dem Bericht wird betont, dass die Zielsetzung der Strategie beibehalten und der Kampf gegen Armut, Ungleichheiten und sozialen Ausschluss weiterhin eine hohe Priorität haben sollte. Insgesamt muss mehr getan werden, um die Ziele zu erreichen und die sozio-ökonomischen Ungleichheiten zu reduzieren.

Dreigliedriger Sozialgipfel

Der Dreigliedrige Sozialgipfel wurde mit Beschluss des Rates im Jahr 2003 zur besseren Einbeziehung der Sozialpartner auf europäischer Ebene eingerichtet. Ziel des Gipfels ist die Sicherstellung des Sozialen Dialoges zwischen den Europäischen Institutionen und den ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenvertreterInnen auf höchster Ebene. Anfang 2014 wurde eine Anpassung des Sozialgipfels an den Vertrag von Lissabon und an die Strategie „Europa 2020“ vorgenommen. Die wesentlichste Änderung ist die Frequenz der Gipfel, die nunmehr jeweils vor der Frühjahrs- und Herbsttagung des Europäischen Rates stattfinden.

9.2 EU-Sozialpolitik allgemein

9.2.1 Die soziale Lage in der EU

Die soziale Lage in der EU ist Gegenstand zahlreicher Berichte, von denen folgende hervorzuheben sind:

- der Gemeinsame Beschäftigungsbericht, seit 2014 mit einem Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren,
- der Jahresbericht des Ausschusses für Sozialschutz und
- der jährliche Bericht der Kommission „Beschäftigung und soziale Entwicklung“.

Der Beschäftigungspolitische Bericht 2014 führt an, dass sich die Beschäftigungslage und die soziale Lage weiter verschlechtert haben und fast 27 Mio. Menschen arbeitslos sind (Arbeitslosenquote 10,8%). Besonders besorgniserregend ist die starke Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, die in der EU-28 mit 12,5 Millionen Menschen (5% der Erwerbsbevölkerung) einen historischen Höchstwert erreichte, sowie die Jugendarbeitslosigkeit, die im September 2013 in der EU-28 bei über 23,5% lag. In Spanien und Griechenland liegt sie deutlich über 50% (Spanien: 56,5%; Griechenland: 57,3%). Österreich liegt im Vergleich dazu mit 8,7% relativ günstig; eine geringere Jugendarbeitslosigkeit hat nur noch Deutschland. Ein erhebliches Problem ist auch die starke Zunahme des Anteils der jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET steht für „Not in Education, Employment or Training“). Die NEET-Quote bei den 15- bis 24-Jährigen ist EU-weit zwischen 2008 und 2013 um zwei Prozentpunkte auf 13% gestiegen (in Österreich blieb die Quote im selben Zeitraum konstant darunter bei etwa 7%).

Auf der Grundlage des Jahresberichts des Ausschusses für Sozialschutz 2013 mit dem Titel „Soziales Europa – viele Wege, ein Ziel“ nahm der Rat im März 2014 Schlussfolgerungen an, die auf die bedenkliche Entwicklung im Armutsbereich hinweisen (nahezu 25% der Menschen in Europa sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht; seit der Annahme der Euro-

pa-2020-Strategie leben 6,6 Mio. mehr Menschen in Armut und sozialer Ausgrenzung). Vor diesem Hintergrund bekannte sich der Rat dazu, verstärkt an der Erreichung des Ziels der Verringerung der Armut von 20 Mio. Menschen zwischen 2010 und 2020 arbeiten zu wollen.

9.2.2 Zentrale Initiativen der EU

Als Antwort auf das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit in Europa präsentierte die Kommission im April 2012 ein Beschäftigungspaket, das die Bereiche mit den größten Arbeitsplatzpotentialen darstellt und insgesamt das Erfordernis einer stärkeren Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt. Großen Wert legt die Kommission auf das Wachstumspotential von Zukunftsbranchen, wie Umwelt, Gesundheit und Informations- und Kommunikationstechnologie. Zu dem Paket gehören auch Konsultationen zu einem Qualitätsrahmen für Praktika und zu Arbeitskräften für Dienstleistungen im Haushalt sowie sieben weitere Dokumente, in welchen Reformen bei der Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlungsstellen zwischen den Mitgliedstaaten, Analysen der Arbeitsmarkttrends sowie eine Evaluierung des Flexicurity-Konzepts¹ dargestellt werden.

Jugendbeschäftigung

Im Dezember 2012 folgte ein Jugendbeschäftigungspaket. Als zentrale Maßnahme wird die Einführung einer Jugendgarantie empfohlen. Diese soll dafür sorgen, dass alle unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes ein gutes Angebot für eine Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle bzw. für eine Weiterbildung erhalten sollen. Die

entsprechende Empfehlung wurde vom EU-Minister rat im April 2013 angenommen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln, durch Förderung des Austauschs von „Good Practice“, durch Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantien im Rahmen des Europäischen Semesters und durch Sensibilisierung unterstützen (siehe auch 9.3.3).

Außerdem wird die Gründung einer Europäischen Ausbildungsallianz zur Verbesserung der Qualität von und des Angebots an verfügbaren Ausbildungsplätzen angekündigt. Dies soll durch eine EU-weite Orientierung an erfolgreichen Berufsausbildungssystemen geschehen. Zudem wird aufgezeigt, wie Mobilitätshindernisse für junge Menschen abgebaut werden können. Die Ausbildungsallianz wurde im Juli 2013 durch eine gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission, des Vorsitzes des EU-Ministerrates und der Sozialpartner auf europäischer Ebene ins Leben gerufen.

Sozialinvestitionen

Das im Februar 2013 vorgestellte „Paket für Sozialinvestitionen“ stützt sich auf Analysen, die zeigen, dass Mitgliedstaaten mit starken Sozialinvestitionen einen geringeren Anteil an Menschen aufweisen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und gleichzeitig über ein höheres Bildungsniveau, eine höhere Beschäftigung, ein geringeres Defizit sowie ein höheres Pro-Kopf-BIP verfügen. Der Schwerpunkt der Vorschläge liegt bei der Steigerung von Effektivität und Effizienz:

- Lebenszyklus- und bedürfnisorientierte Sozialschutzsysteme: Es muss mehr getan werden, um dem Risiko eines sozialen Zusammenbruchs vor-

¹ Das EU-Konzept der Flexicurity wurde Anfang der 2000er Jahre entwickelt, stellt eine Alternative zur reinen Politik der Deregulierung und Flexibilisierung dar und betont einerseits die Flexibilität aber andererseits auch die gleichzeitige Beachtung der sozialen Rechte und der sozialen Sicherheit für die ArbeitnehmerInnen.

zubeugen und finanzierbare Sozialausgaben in der Zukunft zu gewährleisten.

- Gezielte Sozialpolitik und angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme: Manche Länder weisen trotz vergleichbarer Haushaltsmittel bessere Ergebnisse im Sozialbereich auf und zeigen damit, dass Spielraum für eine effizientere sozialpolitische Ausgabenpolitik besteht.
- Eine Ausweitung der Strategien aktiver Eingliederung in den Mitgliedstaaten: Erschwingliche und hochwertige Kinderbetreuung und Bildung, Prävention von Schulabbruch, Unterstützung bei Berufsbildung und Arbeitsplatzsuche, Wohnungsförderung und Zugang zu Gesundheitsfürsorge – all dies sind Politikfelder mit starker Sozialinvestitionskomponente.

9.2.3 Offene Methode der Koordinierung: Sozialschutz und soziale Eingliederung

Die Offene Methode der Koordinierung (OMK) beinhaltet im Sozialbereich drei Stränge: soziale Eingliederung, Pensionen sowie Gesundheit und Langzeitpflege. Die Methode umfasst die Entwicklung von Indikatoren, Analysen, Berichte, politische Schlussfolgerungen aufgrund der Analysen, sowie Informationsaustausch und Austausch guter Praktiken. Das zentrale Gremium der OMK ist der Ausschuss für Sozialschutz (SPC). Im ersten Halbjahr 2014 wurden vom SPC ein Bericht über soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, ein Bericht über Langzeitpflege und ein Bericht über Finanzierung, Effizienz und Effektivität des Sozialschutzes angenommen. Regelmäßige Produkte im Rahmen der OMK sind:

- der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (der im Jahr 2012 entwickelt wurde und seit 2013 zum Einsatz kommt)
- der Jahresbericht des SPC
- der Bericht über Sozialschutzreformen (seit 2013)

- der nationale Sozialschutzbericht (alle zwei Jahre seit 2012).

Der österreichische Nationale Sozialbericht 2014 berichtet in Ergänzung zum Nationalen Reformprogramm schwerpunktmäßig über die soziale Entwicklung auf Basis der nationalen Sozialindikatoren, über leistbares Wohnen, Investitionen in Kinder, Maßnahmen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich sowie über das Thema beschäftigungslose Jugendliche, das laut Vorgaben einen Schwerpunkt in allen Berichten darstellen soll.

9.2.4 EU-Programme für die Laufzeit 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2020

Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Im Dezember 2013 wurde die Verordnung über ein Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) von Rat und Europäischem Parlament angenommen. Das Programm führt die Aktivitäten der Vorläuferprogramme PROGRESS, EURES und des Mikrofinanzierungsinstruments zusammen. Das EU-Gesamtbudget für 2014-2020 beträgt 919 Mio. EUR.

Mit diesem Programm werden durch europaweite Netzwerke, Projekte und gegenseitiges Lernen die Umsetzung der Europa-2020-Strategie unterstützt sowie ein hohes Maß an qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, angemessener Sozialschutz, soziale Eingliederung und verbesserte Arbeitsbedingungen gefördert.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)

Im März 2014 wurde die Verordnung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) von Rat und Europäischem Parla-

ment angenommen. Ziel des Fonds, der das Ende 2013 ausgelaufene Programm zur Lebensmittelhilfe für Bedürftige ersetzen wird, ist die Linderung der schlimmsten Formen der Armut in der Union, insbesondere Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsmangel. Die EU fördert nationale Programme zur Verteilung von Sachgütern und Lebensmitteln, um Nahrungsmangel und erhebliche materielle Not zu lindern und/oder zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen beizutragen. Österreich plant zur Umsetzung der Verordnung ein Schulstartpaket für Kinder und Jugendliche in Haushalten, die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten. Der FEAD verfügt für die Periode 2014-2020 über ein EU-weites Gesamtbudget von 3,4 Mrd. EUR. Davon wird Österreich im gesamten Zeitraum rd. 18 Mio. EUR verwenden.

Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“

Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ wurde im Dezember 2013 mit einer Verordnung eingerichtet. Es soll die Bürger besser über ihre Rechte und Grundfreiheiten informieren und dafür sorgen, dass diese in der EU einheitlich angewandt werden. Gefördert werden auch die Rechte des Kindes, das Verbot von Diskriminierung (aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung) und die Gleichstellung von Frau und Mann (einschließlich Projekten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder).

Europäischer Globalisierungsfonds (EGF)

Um negativen Auswirkungen der Globalisierung und der Wirtschaftskrise auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu begegnen, hat die EU Mitte der 2000er Jahre den Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globa-

lisierung (EGF) eingerichtet. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung aus dem EGF zu beantragen, um Betroffene mittels aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Im Gegensatz zu den Strukturfonds bietet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und individuelle Unterstützung für ArbeitnehmerInnen. Förderkriterien, förderwürdige Empfänger und Anträge sowie Maßnahmen werden in einer neuen Verordnung für den Zeitraum 2014-2020 geregelt, die im Dezember 2013 angenommen wurde. Das jährliche EU-Budget für den EGF beträgt maximal 150 Mio. EUR (nationale Umsetzung siehe Abschnitt 1.7.2).

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Das Ziel des ESF ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, Bildung, lebenslanges Lernen und soziale Eingliederung zu fördern, zur Bekämpfung der Armut beizutragen und die Entwicklung der institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zu unterstützen. Die Verordnung für den Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum 2014-2020 konnte im Dezember 2013 angenommen werden. Insgesamt beträgt das EU-Budget für diese Periode rd. 80 Mrd. EUR (nationale Umsetzung siehe Abschnitt 1.7.1).

9.2.5 Spezielle Politikfelder in der EU-Sozialpolitik

High Level Group on Gender Mainstreaming (HLG GM)

Die HLG GM ist eine seit 2001 bestehende informelle Gruppe, die die europaweite Verankerung der Umsetzung der GM-Strategie zum Ziel hat. Österreich ist durch je eine Expertin aus dem Bundesministerium für Bildung und Frauen und dem Sozialministerium vertreten.

Schwerpunktthemen der Tagung im 2. Halbjahr 2012 (Vorsitz Zypern) waren die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die Unterstützung der Opfer, die Rolle der Institutionen und die Überprüfung der Umsetzung der Ziele der Pekinger Aktionsplattform. Bei der Tagung im 1. Halbjahr 2013 (Vorsitz Irland) wurde der Themenbereich „Frauen und Medien“ diskutiert. Unter litauischer Ratspräsidentschaft (2. Halbjahr 2013) standen die Effektivität institutioneller Mechanismen und die Einführung von „Gender Budgeting“ und „Gender Impact Assessment“ im Zentrum. Seitens Österreichs wurde die Verordnung zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung, die seit 1. Jänner 2013 in Kraft ist, präsentiert. Demzufolge sind alle gesetzlichen Vorhaben auf Grundlage von Zielen und Leistungen zu evaluieren und es sind insbesondere die Auswirkungen auf Frauen und Männer darzustellen. Die Tagung im ersten Halbjahr 2014 (Vorsitz Griechenland) widmete sich dem Themenbereich „Frauen in der Wirtschaft“.

High Level Group on Corporate Social Responsibility (HLG CSR)

Die HLG CSR ist seit 2007 als informelle Gruppe der Europäischen Kommission eingerichtet und soll CSR als Konzept der unternehmerischen Verantwortlichkeit EU-weit verankern, den Austausch von „Best-Practice“-Beispielen fördern und ein Forum für Diskussionen bieten. Österreich ist durch zwei Expertinnen des Sozialministeriums vertreten.

Im Dezember 2013 fand im Rahmen der HLG CSR eine umfassende Peer Review statt. Dabei wurden zwei vom Sozialministerium unterstützte Projekte aus Österreich als Best-Practice vorgestellt: das Toolkit „Globale Arbeitswelten aus Genderperspektive“ der Frauensolidarität und der seit 2010 bestehende

„NESTOR^{GOLD}“, ein Zertifikat für alter(n)s- und lebensphasengerechte Unternehmen. 2014 liegt der inhaltliche Schwerpunkt der HLG CSR auf der Verankerung unternehmerischer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer internationalen Wertschöpfungsketten.

9.2.6 Europäisches Jahr für Aktives Altern

2012 wurde als „Europäisches Jahr für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ (EJAA 2012) ausgerufen. Angesichts des erheblichen Altersstrukturwandels in der Europäischen Union war es das Ziel, die Aufmerksamkeit auf die Herausforderungen und die Chancen von langlebigen Gesellschaften zu lenken. Dieses Europäische Jahr hat für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen sensibilisiert und Maßnahmen unterstützt, welche die Potenziale älterer Menschen fördern.

Als einer der Höhepunkte dieses Europäischen Jahres war Österreich im September 2012 Gastgeber der dreitägigen UNECE²-Konferenz zum Altern. An dieser Veranstaltung in Wien nahmen 500 Personen aus mehr als 50 Staaten, darunter 30 MinisterInnen und StaatssekretärInnen, teil. Im November 2012 fand die österreichische Abschlussveranstaltung des EJ gemeinsam mit der Auszeichnung der „Seniorenfreundlichen Gemeinden Österreichs 2012“ statt. Am Jahresende wurde die Abschlussgala des „Dialogs der Generationen in der Arbeitswelt“ abgehalten, bei dem generationenübergreifende betriebliche Projekte ausgezeichnet wurden.

Darüber hinaus haben die Bundesministerien, alle Bundesländer, die Sozialpartner, zahlreiche Gemeinden, Vereine, NGOs und Forschungseinrichtungen unterschiedlichste Maßnahmen gesetzt, die auch

² *United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)*

über das Jahr 2012 hinaus wirksam sind. Beispielhaft seien die Erstellung des „Bundesplans für Seniorinnen und Senioren“, die gesamtösterreichische Implementierung von „fit2work“, die gesetzliche Verankerung des Nationalen Qualitätszertifikates für Alten- und Pflegeheime sowie die erste österreichische Freiwilligenmesse genannt.

Bei den Filmtagen „ALTER SEHEN“ im April 2013 standen in Anlehnung an das EJAA 2012 Potenziale, Vielfalt und Kreativität im Alter und davon gelungene Beispiele im Mittelpunkt. Dass stereotype Sichtweisen über ältere Menschen die Sicht auf die Chancen langlebiger Gesellschaften verstellen, wurde in den Publikumsdiskussionen offensichtlich. Das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen hat vor allem die Vielfalt, Potenziale und Chancen des dritten und vierten Lebensabschnitts in den Vordergrund gestellt.

Im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 wurden auf EU-Ebene „Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ durch den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz entwickelt. In drei Bereichen (Beschäftigung, Teilhabe und unabhängig Leben) werden schlagwortartig 19 zu fördernde Ziele angesprochen, wobei diese alle implizit das Miteinander der Generationen – als Voraussetzung und Ergebnis – enthalten. Die Leitlinien sollen als Schlüssel für eine hohe Lebensqualität für Menschen aller Altersgruppen, eine Steigerung der Produktivität und für eine starke Solidarität zwischen den Generationen dienen.

Der „Active Ageing Index“ ist ein 2012 im Auftrag der Europäischen Kommission geschaffenes Werkzeug, das aufzeigt, wie die in den Leitlinien genannten Bereiche (Beschäftigung, Teilhabe und selbstbestimmt Leben) an Hand von Indikatoren sicht- und messbar

gemacht werden können. Ergänzend wurde ein vierter Bereich eingebaut, der ermöglicht, noch nicht genutzte Kapazitäten und Potenziale des Aktiven Alterns durch spezielle Indikatoren aufzuzeigen.

9.2.7 Aktueller Stand der EU-Erweiterung

Mit dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 wurde die siebente Erweiterungsrunde der EU abgeschlossen. Kroatien ist der 28. Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Außerdem liegen Beitrittsansuchen der Türkei (April 1987), der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (März 2004), sowie von Montenegro (Dezember 2008), Albanien (April 2009), Island (Juli 2009) und Serbien (Dezember 2009) vor, wenngleich die Beitrittsverhandlungen mit unterschiedlicher Intensität geführt werden.

Das Verhältnis Islands zur EU gestaltet sich seit Anfang des Jahres 2013 schwierig. Mittlerweile wurden die Beitrittsverhandlungen von Seiten Islands unterbrochen.

Durch die sichtbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo und den positiven Fortschritten bei der Umsetzung der wichtigsten Bestandteile der „Ersten Grundsatzvereinbarung“ zwischen Serbien und dem Kosovo konnten die Beitrittsverhandlungen mit Serbien im Jänner 2014 eröffnet werden.

Außer mit Serbien führt die EU derzeit Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (seit Oktober 2005) und mit Montenegro (seit Juni 2012). Die Verhandlungen mit der Türkei gestalten sich u. a. im Hinblick auf die Lösung der Zypern-Frage schwierig. Österreich hat sich im Rahmen des für das Sozialministerium relevanten Kapitels 19 (Beschäftigung und Sozialpolitik)

für die Erfüllung eines Eröffnungsbenchmarks stark gemacht. Dieser Eröffnungsbenchmark beinhaltet, keine Standards zu akzeptieren, die weit von jenen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bzw. der EU entfernt sind.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist offizieller Beitrittskandidat (Kandidatenstatus seit 2005). Nach wie vor empfiehlt die Europäische Kommission die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen, welche aufgrund bilateraler Schwierigkeiten mit dem Mitgliedstaat Griechenland bis jetzt allerdings nicht stattgefunden haben.

Albanien wurde erst kürzlich im Juni 2014 der Kandidatenstatus verliehen. Die übrigen Staaten des westlichen Balkans (Bosnien-Herzegowina sowie Kosovo) genießen den Status potentieller Beitrittskandidaten und werden im Rahmen der Heranführungsstrategie auf einen EU-Beitritt vorbereitet.

9.3 EU-Sozialpolitik: Schwerpunkte der Ministerräte im Bereich Beschäftigung, Soziales und Verbraucherschutz

9.3.1 EU-Arbeitsrecht

Ein Beitrag zum Abbau von Mobilitätshindernissen für ArbeitnehmerInnen konnte durch die Annahme der Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen im Februar 2014 und der Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, im April 2014 erzielt werden.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte die Richtlinie zur Durchführung der RL 96/71/EG über

die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen im April 2014 angenommen werden. Ziel ist die einheitliche Durchsetzung der Bestimmungen der Entsenderichtlinie von 1996, um Umgehung und Missbrauch zu vermeiden.

Weiters wurden die Arbeiten zum Richtlinien-Vorschlag zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen und zur Antidiskriminierungs-Richtlinie fortgeführt und zuletzt im März 2014 Fortschrittsberichte angenommen.

Der EU-Ministerrat hat im März 2014 eine Empfehlung zu einem Qualitätsrahmen für Praktika angenommen. Diese soll die Qualität von Praktika, vor allem im Hinblick auf Lerninhalte und Arbeitsbedingungen steigern, um Praktikanten den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern.

9.3.2 EU-ArbeitnehmerInnenschutz

Im Juni 2013 wurde die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) angenommen.

Im Februar 2014 trat die Richtlinie betreffend die Anpassung von fünf Arbeitnehmerschutz-RL an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in Kraft.

9.3.3 Beschäftigung/Jugendbeschäftigung

Schwerpunktthema im Bereich der europäischen Sozialpolitik war erneut die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Rahmen des informellen Treffens der Beschäftigungs- und SozialministerInnen in Zypern im Juli 2012, wurde das im April 2012 vorgelegte Beschäftigungspaket behandelt. Österreich verwies auf das nationale Konsolidierungspaket, mit dem trotz Sparmaßnahmen mehr Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung standen.

Der Rat nahm im Oktober 2012 die Schlussfolgerungen „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten und den jungen Menschen in Europa bessere Chancen bieten“ an. Anfang Dezember 2012 legte die Europäische Kommission ein Paket zur Jugendbeschäftigung vor, das bei den MinisterInnen am Rat noch im selben Monat große Zustimmung fand, da neue Impulse für den Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung junger Menschen gesetzt werden.

Der Europäische Rat hat am 7./8. Februar 2013 eine Beschäftigungsinitiative für Jugendliche beschlossen. Damit sollen Jugendliche, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden und in Regionen leben, die eine Jugendarbeitslosigkeit von über 25% aufweisen, unterstützt werden. Für die Jugendbeschäftigungsinitiative wurden 6 Mrd. EUR für die Jahre 2014 und 2015 bereitgestellt. Die Gelder kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und aus einer eigenständigen Haushaltlinie «Jugendbeschäftigung».

Im Mittelpunkt der Gespräche des informellen Treffens der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales im Februar 2013 in Irland standen die Empfehlung zur Jugendgarantie und die Rolle der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen (PES). Der Rat im Februar 2013 nahm neben den beschäftigungspolitischen Leitlinien auch die Empfehlung zur Jugendgarantie an. Diese durch das österreichische Vorbild geprägte Initiative wird dafür sorgen, dass alle unter 25-Jährigen inner-

halb von vier Monaten nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes ein gutes Angebot für eine Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle bzw. eine Weiterbildung erhalten.

Das Thema Jugendbeschäftigung stand auch im Mittelpunkt einer Debatte beim Juni-Rat 2013. Die MinisterInnen betonten die Wichtigkeit der raschen Umsetzung der Jugendgarantie und wiesen darauf hin, dass man andere Gruppen, wie z. B. Ältere, Frauen und Menschen mit Behinderungen, nicht vernachlässigen dürfe. Hervorgehoben wurde auch die Förderung der Mobilität von Jugendlichen, wobei das EURES-Netzwerk und eine verstärkte Zusammenarbeit der Arbeitsämter als wichtige Instrumente erwähnt wurden.

Im Juli 2013 wurde in Litauen im Rahmen des informellen Treffens eine Erklärung zur Europäischen Allianz für Lehrausbildung erstellt, die in der Folge am Rat im Oktober 2013 angenommen wurde. Der Rat im Dezember 2013 erzielte eine allgemeine Ausrichtung zum angenommenen Beschluss der Europäischen Kommission vom Juni desselben Jahres über die verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

Am Rat im März 2014 betonten die MinisterInnen erneut die hohe Brisanz der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und nahmen den Entwurf zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2013 an.

Im Mittelpunkt der Gespräche des informellen Treffens der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales im April 2014 in Athen standen Diskussionen über Arbeitsmarktreformen und Mindesteinkommen sowie das Thema Bekämpfung von Schwarzarbeit. Der Vorschlag der EK zur Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde von den MinisterInnen grundsätzlich begrüßt und

wurde im Rahmen der griechischen Präsidentschaft prioritär behandelt.

9.3.4 EU-KonsumentInnenpolitik

Im Mai 2012 hat die Europäische Kommission (EK) die Mitteilung „Eine neue Europäische Verbraucheragenda für mehr Vertrauen und Wachstum – die Verbraucher im Mittelpunkt des Binnenmarkts“ angenommen. Diese legt die Strategie für die Verbraucherpolitik der kommenden Jahre fest.

Die von der EK im November 2011 vorgelegten Legislativvorschläge zur alternativen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten (Richtlinie über alternative Streitbeilegung - ADR und Verordnung über Online-Streitbeilegung – ODR) wurden im Juni 2013 angenommen. Damit wird gewährleistet, dass VerbraucherInnen ihre Rechtsstreitigkeiten schnell und einfach lösen können. Für die Umsetzung wird eine EU-weite Online-Plattform eingerichtet.

Im Februar 2014 beschloss der Rat die Verordnung über ein Verbraucherprogramm 2014-2020. Damit wird der Rahmen für die Finanzierung von Maßnahmen der EU-Verbraucherpolitik in den nächsten sieben Jahren festgelegt. Das Programm, für das rd. 189 Mio. EUR bereitgestellt werden, soll durch Maßnahmen in den Bereichen Steigerung der Produktsicherheit und Stärkung des Verbrauchervertrauens einen hohen Verbraucherschutz gewährleisten.

Im April 2014 konnte der im Mai 2013 vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen angenommen werden. Die Richtlinie regelt den gesetzlichen Anspruch auf ein Bankkonto und ermöglicht eine bessere Transparenz von Bankgebühren und -leistungen.

9.4 Bilateraler Know-how-Transfer

9.4.1 Arbeits- und Sozialattachés

Das Sozialministerium verfügt über ein gut funktionierendes Attachésystem. Die Attachés sind auf Grundlage der von den BundesministerInnen für Äußeres, Inneres und Arbeit und Soziales 1992 unterzeichneten Ressortvereinbarung in Mazedonien, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Moldau tätig. Der Posten des Sozialattachés in Kroatien wurde aufgrund der EU-Mitgliedschaft mit Ende 2013 aufgelöst. Im Vordergrund der Tätigkeit der Arbeits- und Sozialattachés steht der Know-how-Transfer des Sozialministeriums. Die Best-Practice-Beispiele aus Österreich im Bereich Arbeit, Soziales und KonsumentInnenschutz werden den Gastländern in Form von bi- und multilateralen Seminaren sowie durch die Förderung von Projekten angeboten. Ziel ist, das Europäische Sozialmodell zu stärken und die Sozialstandards vor Ort anzuheben. Durch gezielte Kooperationen mit nationalen Partnern und internationalen Organisationen ist es gelungen, maßgebliche Synergien zu schaffen und zusätzliche Drittmittel für die Abhaltung des ExpertInnenaustausches zu lukrieren. Damit wird nicht nur die Nachhaltigkeit der Maßnahmen unterstützt, sondern auch das Volumen ausgeweitet. Darüber hinaus gehen die Attachés ihren Pflichten wie Netzwerkarbeit, Beratung und Hilfestellung in Einzelfällen sowie der Erstellung von sozialpolitischen Berichten nach.

9.4.2 ExpertInnenseminare und Studienbesuche

Zur Stärkung der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit finden jährlich zahlreiche bi- und multilaterale ExpertInnenseminare und Studienbesuche statt. Insgesamt erfolgten rund 87 Aktivitäten in Österreich und den Zielländern mit ca. 2.000 TeilnehmerInnen aus Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Moldau, der Russischen Föde-

ration, der Ukraine, Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Albanien sowie aus Israel, Südkorea, China und der Türkei. Zielgruppen waren Ministerien, Behörden, NGOs sowie betroffene Personengruppen.

MinisterInnenbesuche haben oft auch ausgeprägten Studiencharakter und stellen somit einen wichtigen Teil des Know-how-Transfers des Sozialministeriums dar. Im gegenständlichen Berichtszeitraum (2012-2014) sind insbesondere Besuche aus China (Fachbereiche Sozialer Schutz, Ältere, Behindertenwesen, Pflege), der Türkei (Armutsbekämpfung, Beschäftigung, Frauen, Aktives Altern) und Albanien (Sozialschutzsysteme, aktive Arbeitsmarktpolitik, Jugendbeschäftigung und berufliche Bildung, Pensionen, berufliche Integration der Menschen mit Behinderungen, soziale Dienste) erwähnenswert.

Die bi- und multilateralen Seminare und Projekte des Sozialministeriums werden im Sinne der EU-Erweiterung und der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelt bzw. unterstützen die Bemühungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

9.4.3 Förderungen und Projekte

Im Sinne eines nachhaltigen Erfahrungsaustausches und Know-how-Transfers förderte das Sozialministerium auch bilaterale, europäische und internationale Projekte. Dabei wurden inhaltlich folgende Schwerpunkte gesetzt: berufliche Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (mit Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, der Republik Moldau und der Ukraine), Gewaltprävention und Gewaltschutz (Kofinanzierungen von EU-Projekten sowie Projekte in Indien, Pakistan, Tansania, Tadschikistan, Indonesien), Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung (Obdachlose, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen) in der Republik Moldau und der Ukraine.

9.4.4 Bilaterale Vereinbarungen – Arbeitsgruppen

Den institutionalisierten bzw. vertraglich vereinbarten Know-how-Transfer gibt es im Sozialbereich seitens des Sozialministeriums mit Russland, Serbien, China, Aserbaidschan und der Ukraine.

9.5 Internationale Zusammenarbeit und internationale Institutionen

9.5.1 Vereinte Nationen (UNO)

Der Ausschuss für soziale Entwicklung (Commission on Social Development – CSocD) versteht sich als Schlüsseleinrichtung der UNO zur Umsetzung der im Jahr 1995 am Weltgipfel für Soziale Entwicklung in Kopenhagen beschlossenen Deklaration und des Aktionsprogramms zur Sozialen Entwicklung. Einmal jährlich findet in New York eine Sitzung des Ausschusses für soziale Entwicklung statt. Der Arbeitszyklus 2013-2014 ist dem Generalthema „Förderung des selbstständigen Handels bei der Erreichung von Armutsbekämpfung, sozialer Eingliederung, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ gewidmet.

Bundesminister Hundstorfer nahm an der Sitzung des Ausschusses im Februar 2013 teil und berichtete über die österreichischen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Eingliederung. Er betonte vor allem die Wichtigkeit des weltweiten Kampfes gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Weiters informierte der Bundesminister über die Wiener UNECE-Ministerkonferenz „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter: Förderung der Lebensqualität und des aktiven Alterns“ vom 18. bis 20. September 2012 und die dort einstimmig angenommene Wiener Ministererklärung und traf den Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon. Bei diesem Treffen fand auch ein Austausch zur Umsetzung des Weltaltensplans sowie über

die internationalen Herausforderungen zur Armutsbekämpfung statt.

Für den Arbeitszyklus 2015-2016 des Ausschusses für soziale Entwicklung wurde als Generalthema „Überdenken und Stärkung der sozialen Entwicklung in der heutigen Welt“ gewählt.

UNECE-Working Group on Ageing

Österreich führt seit 2010 den Vorsitz in der UNECE-Working Group on Ageing in Genf, die zur Förderung und Prüfung der Umsetzung des „Madriider Internationalen Aktionsplans zum Altern 2002“ und der „Regionalen Umsetzungsstrategie in den UNECE-Staaten 2002“ im Jahr 2008 eingerichtet wurde. Nach der 2. Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Weltaktionsplans zum Altern 2012 wird nun der Fragebogen für den Bericht der 3. Umsetzungsphase 2012 – 2017 vorbereitet.

9.5.2 OECD

Sozialminister Rudolf Hundstorfer hat im Mai 2014 die österreichische Delegation am alljährlich stattfindenden MinisterInnenrat der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in Paris angeführt. Der Rat ist das hochrangigste Gremium der RegierungsvertreterInnen aus den Mitgliedstaaten und Partnerländern der OECD und war dem Thema „Starke Volkswirtschaften und inklusive Gesellschaften – Stärkung der Menschen für Arbeit und Wachstum“ gewidmet. Bundesminister Hundstorfer wies insbesondere auf die Rolle des Sozialstaats als Beschäftigungs- und Wachstumsmotor hin und hob als Beispiel die Jugendgarantie hervor, auf die in weiterer Folge auch die EU-Delegation sowie andere Mitgliedstaaten Bezug nahmen.

Mit der erstmaligen Entsendung eines Attachés an die Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD im Februar 2014 will das Sozialministerium die Beziehungen zur OECD weiter vertiefen und die Bedeutung arbeits- und sozialpolitischer Aspekte, aber auch des Konsumentenschutzes in diesem weltweiten Forum hervorheben. Im jüngsten OECD-Länderbericht für Österreich, der im Juli 2013 veröffentlicht wurde, wird Österreich insgesamt für seinen Status im Vergleich mit anderen OECD Ländern mit einer niedrigen Arbeitslosenrate, einem beständigen BIP pro Kopf Wachstum und geringen Einkommensungleichheiten ein gutes Zeugnis ausgestellt.

9.5.3 Europarat

Österreich hatte zwischen November 2013 und Mai 2014 den Vorsitz im Europarat inne und hat sich im Rahmen dieser Aufgabe aktiv für eine verbesserte und nachhaltige Umsetzung der europäischen Standards in den Kernbereichen des Europarats – Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit – eingesetzt. Das Sozialministerium konnte mit der erfolgreichen Durchführung der ExpertInnenkonferenzen „Altersrenten/-pensionen für Frauen – Ansprüche und Armutsvermeidung“ bzw. „Menschenrechte und Behinderung“ wichtige Akzente setzen.

Nach der umfassenden Reform des Europarats wurde mit dem „European Committee for Social Cohesion, Human Dignity and Equality (CDDECS)“ ein neues Gremium geschaffen, das für die Bereiche soziale Kohäsion, Menschenwürde und Gleichheit zuständig ist und verschiedene bisherigen Gremien bündeln soll. Die erste Sitzung des CDDECS wurde Anfang Juni 2014 abgehalten und legte u.a. das Arbeitsprogramm für die kommende Arbeitsperiode fest.

9.6 Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im Sozialministerium

Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Wirtschaft gewinnt die soziale Dimension der Globalisierung zunehmend an Bedeutung. Auch bei der EZA geht es verstärkt darum, soziale Mindeststandards zu thematisieren, wichtige internationale Akteure bei deren Umsetzung zu unterstützen sowie den Erfahrungsaustausch im Sozialbereich zu forcieren. Armutsbekämpfung ist eines der zentralen Anliegen der UN-Millenniumsentwicklungsziele, der österreichischen EZA und des Sozialministeriums.

Im Rahmen der Ausarbeitung der globalen entwicklungspolitischen Zielsetzungen nach dem Auslaufen der Millenniumsentwicklungsziele Ende 2015 („Post-2015 Agenda“) setzt sich das Sozialministerium für eine starke soziale Dimension ein. Zudem arbeitet das Sozialministerium an der nationalen Koordination im Rahmen der Österreichischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit (ADA) im Aufsichtsrat mit.

Zusätzlich bringt sich das Sozialministerium in den Europäischen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen und anderen Drittstaatsabkommen ein, um sicherzustellen, dass mit dem wirtschaftlichen Fortschritt auch der soziale Fortschritt einhergeht. Das Sozialministerium tritt dabei im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Beibehaltung des hohen Schutzniveaus der Europäischen Verbraucher- und Konsumentenschutzrichtlinien sowie für die Wahrung der Rechte der ArbeitnehmerInnen ein. Wichtiges Ziel ist es, bei den Handelspartnern die Ratifikation sowie die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus den international anerkannten ILO-Übereinkommen, insbesondere dem ILO-Kernübereinkommen, ableiten lassen, zu erreichen. Das Sozialministerium tritt für ein effizientes Monitoring und einen effektiven Durchsetzungsmechanismus bei mangelnder Umsetzung ein.

Sektion V des Sozialministeriums:
Europäische, internationale und
sozialpolitische Grundsatzfragen

10.	SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ- UND QUERSCHNITTMATERIEN	201
10.1	Sozialpolitische Grundsatzmaterien	203
10.1.1	Sozialpolitischer Wissenstransfer: Berichte und Publikationen	203
10.1.2	Wissenschaftspreis des Sozialministeriums für JungakademikerInnen	203
10.1.3	Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC)	204
10.1.4	Erhebung der Sozialschutzausgaben (ESSOSS)	204
10.1.5	Sozialdaten-Monitoring	204
10.1.6	Nationale Indikatoren der Europa 2020-Strategie	205
10.1.7	Internationale Vergleiche	205
10.1.8	Sozialreform-Mikrosimulation (SORESI)	205
10.1.9	Umsetzung Rahmen-Gesundheitsziele	205
10.1.10	Studien	206
10.2	Gender Mainstreaming und Männerpolitik	207
10.2.1	Gender Mainstreaming	207
10.2.2	Besuchsbegleitung	207
10.2.3	Männerpolitik	207
10.2.4	Allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention und gegen Gewalt	210
10.3	Bekämpfung des Menschenhandels	210
10.4	Soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR)	211
10.5	SeniorInnenpolitik	212
10.5.1	Lebensqualität im Alter	212
10.5.2	Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter	212
10.5.3	Bundes-Seniorengesetz	213
10.5.4	Bundesplan für Seniorinnen und Senioren	213
10.5.5	Europäisches Jahr für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen	214
10.5.6	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ)	214
10.5.7	Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen	215
10.5.8	Würde im Alter	216

10.6	Freiwilligenpolitik	216
10.6.1	Freiwilligengesetz	216
10.6.2	Umfrage zur Freiwilligenarbeit und Freiwilligenbericht	217
10.6.3	Freiwilligenarbeit in Institutionen und Öffentlichkeit	218

10. SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ- UND QUERSCHNITTMATERIEN

10.1 Sozialpolitische Grundsatzmaterien

Die sozialpolitische Grundlagenarbeit des Sozialministeriums behandelt allgemeine sozial- und verteilungspolitische Fragestellungen mit den Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, Schnittstelle „Soziales – Wirtschaft – öffentliche Finanzen“, Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen, Umfang und Struktur der Sozialausgaben sowie Finanzierung der Sozialsysteme.

Im Rahmen der Grundlagenarbeit wirkt das Sozialministerium in nationalen und internationalen Gremien mit, die sich mit statistischen Fragen, Forschungsprojekten, Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Verteilungsfragen beschäftigen. Weitere Kernaufgaben der Grundlagenarbeit umfassen die Vergabe von Forschungsprojekten, die Erarbeitung von sozialpolitischen Entscheidungsgrundlagen sowie die Erstellung von Berichten für die Öffentlichkeit.

10.1.1 Sozialpolitischer Wissenstransfer: Berichte und Publikationen

Zu den regelmäßigen Berichten zählen neben dem vorliegenden Sozialbericht die Publikation „Sozialschutz in Österreich“ sowie die Veröffentlichung zur Armuts- und sozialen Ausgrenzungsgefährdung in Österreich.

Die Publikation „Sozialschutz in Österreich“ stellt eine Zusammenschau der Entwicklung der Sozialausgaben sowie einen Überblick der Sozialschutzleistungen der jeweiligen Systeme (z.B. Familie, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Pensionen) dar und wird auch in englischer Fassung publiziert.

Im Jahr 2014 wurde des Weiteren ein Nationaler Sozialbericht – in Ergänzung zum Nationalen Reformprogramm im Rahmen der Europa 2020-Strategie – vom Sozialministeriums erstellt.

Ergänzend zu den regelmäßigen Berichten werden unter der Dachmarke „Sozialpolitischer Wissenstransfer“ seit 2014 in eigenen Flyern und Foldern aktuelle sozialpolitische Themenstellungen in Kurzform (z.B. Sozialausgaben, Einkommensverteilung, Sozialmonitoring) aufbereitet. Sämtliche Publikationen sind auf der Website des Sozialministeriums abrufbar und teilweise auch in gedruckter Form erhältlich:

www.sozialministerium.at > Service > Broschürenservice

10.1.2 Wissenschaftspreis des Sozialministeriums für JungakademikerInnen

Der „sozialpolitische Wissenstransfer“ umfasst außerdem die Zusammenarbeit mit Universitäten bzw. die Stärkung der Nachwuchsforschung für sozialpolitische Grundsatzfragen von Forschenden im Bereich der Sozialpolitik. 2015 wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstmals den „Wissenschaftspreis des Sozialministeriums für JungakademikerInnen“ verleihen. Hervorragende Abschlussarbeiten, welche eine der drei sozialpolitischen Themenstellungen behandeln – Gerechtigkeit und Wirksamkeit des Sozialstaates; Verteilung von Einkommen und Lebenschancen; Armut und soziale Ausgrenzung – werden von einer unabhängigen Jury ausgezeichnet. Der Wissenschaftspreis ist mit insgesamt 9.000 EUR (neuntausend) dotiert. Weitere Informationen unter:

www.sozialministerium.at > Service > Wissenschaftspreis

10.1.3 Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Im Auftrag des Sozialministeriums führt Statistik Austria Befragungen der österreichischen Privathaushalte zu den Einkommens- und Lebensbedingungen durch (European Survey on Income and Living Conditions – EU-SILC).¹ Diese jährliche Untersuchung liefert, gemeinsam mit anderen Datengrundlagen, die Basis für die Berechnung der Armutsgefährdung und für Indikatoren zur Messung der Verwirklichung von Zielen zur sozialen Eingliederung und stellt einen wichtigen Bestandteil in der Armutsberichterstattung dar.

Auf Basis einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz werden seit EU-SILC 2012 Verwaltungsdaten für die Erhebung eines Großteils der unselbständigen Einkommen und der Sozialleistungen verwendet (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV). Dadurch ergeben sich genauere Ergebnisse eines Großteils der Haushaltseinkommen.

Ein Kapitel des Analyseteils dieses Sozialberichtes widmet sich der „Verteilung der Lebensbedingungen in Österreich“ auf Basis von EU-SILC 2013 (siehe Kapitel 12).

Die Ergebnisse von EU-SILC werden auf der Website des Sozialministeriums² veröffentlicht und damit verbundene Publikationen sind im Broschürenservice des Sozialministeriums erhältlich:

www.sozialministerium.at > Service > Broschürenservice

10.1.4 Erhebung der Sozialschutzausgaben (ESSOSS)

Statistik Austria erhebt im Auftrag des Sozialministeriums die Sozialschutzausgaben und deren Finanzierung gemäß der unter den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten ESSOSS-Methodologie (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Die Struktur der Sozialschutzausgaben, die Entwicklung seit 1995 und die erwartbaren Auswirkungen der sich verändernden demografischen Verhältnisse auf die Sozialschutzausgaben werden im Kapitel 11 „Sozialausgaben in Österreich“ dieses Sozialberichtes, der Publikation „Sozialschutz in Österreich“ sowie in der Kurzbroschüre „Sozialausgaben“ analysiert. Ausführliches Datenmaterial ist auf der Website des Sozialministeriums abrufbar:

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialausgaben in Österreich

10.1.5 Sozialdaten-Monitoring

Beim Rat der Beschäftigungs- und SozialministerInnen im Dezember 2008 wurde beschlossen, regelmäßig über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf nationaler und europäischer Ebene zu berichten. Vertiefende Hintergrundinformationen und Analysen ergänzen die Berichterstattung. Für das österreichische Sozialdaten-Monitoring wurden Indikatoren aus folgenden Bereichen ausgewählt: Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktförderung, Insolvenzentgeltsicherung, mindestsichernde Leistungen, Zahlungsstörungen bei Privatkrediten und Einnahmen des Staates und der Sozialversicherung. Die Berichte befinden sich auf der Website des Sozialministeriums (siehe nächste Seite).

¹ Aufgrund einer EU-Verordnung sind alle EU-Mitgliedstaaten zu diesen Erhebungen verpflichtet [VO (EG) Nr. 1177/2003].

² Online abrufbar unter www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Armut

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialmonitoring - Krise

10.1.6 Nationale Indikatoren der Europa 2020-Strategie

Um die spezifischen nationalen Gegebenheiten besser zu erfassen und abbilden zu können, wurden zusätzlich zu den EU-Indikatoren österreichische Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung entwickelt. Mit diesen wurde erstmalig ein mit anderen Akteuren breit abgestimmtes Instrument für die kontinuierliche Berichterstattung in Österreich geboten.

Die seit 2005 bestehenden Nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung wurden im ersten Halbjahr 2012 vom Sozialministerium und der Statistik Austria unter Einbindung der österreichischen Armutsplattform überarbeitet. Auf Grundlage dieser Indikatoren können auch sozialpolitische Maßnahmen besser auf nationale Herausforderungen abgestimmt werden.

10.1.7 Internationale Vergleiche

Der (jährlich aktualisierte) Überblick „Sozialpolitische Indikatoren – Österreich im internationalen Vergleich“ umfasst die Themengebiete gesellschaftspolitischer Kontext, Sozialausgaben, Pensionen, Pflege, Behinderung und Invalidität sowie Armut. Neben der Definition der Indikatoren werden die europäische und österreichische Situation gegenüber gestellt:

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialpolitische Indikatoren im internationalen Vergleich

10.1.8 Sozialreform-Mikrosimulation (SORESI)

Angesichts der Einführung des Systems der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2013, wonach Auswirkungen von gesetzlichen Maßnahmen auch in sozialer Hinsicht abzuschätzen sind, hat das Sozialministerium die Sozialreform-Mikrosimulation (SORESI) entwickelt, welche auf EUROMOD (ein EU-weites Steuer- und Sozialleistungs-Mikrosimulationsmodell) basiert und EU-SILC-Mikrodaten verwendet. SORESI ist ein frei verfügbares, webbasiertes Mikrosimulationsmodell:

www.sozialministerium.at/soresi

In der gesetzlich erforderlichen WFA ermöglicht SORESI eine quantitative Abschätzung zur Europa 2020-Sozialzielgruppe. Darüber hinaus werden aber auch weitere Analysemöglichkeiten angeboten. Auf „Input-Screens“ wird der Status quo verschiedener Sozialleistungen, Sozialbeiträge und steuerlicher Aspekte abgebildet, wobei die angebotenen Parameter verändert werden können. Nach Durchlaufen der Simulation werden auf „Output-Screens“ die Auswirkungen der eingegebenen Reformmaßnahme(n) auf die Einkommensverteilung, Armutsgefährdung sowie die fiskalischen Effekte angezeigt. Dabei können auch bestimmte Bevölkerungsgruppen gesondert betrachtet werden.

10.1.9 Umsetzung Rahmen-Gesundheitsziele

Die 10 Rahmen-Gesundheitsziele, die für 20 Jahre gültig sind, wurden im Jahr 2012 von Bundesgesundheitskommission, Ministerrat und Nationalrat beschlossen. Hintergrund für die Erarbeitung der Ziele ist die Verbesserung des Gesundheitszustandes aller in Österreich lebenden Menschen mit dem Ansatz

„Prävention vor Krankheitskosten“. Widerspiegeln soll sich die Zielerreichung mit der Verlängerung der gesunden Lebensjahre um zwei Jahre während der Laufzeit. Aus sozialpolitischer Sicht ist eine Vernetzung von Fragen zu Gesundheit, Bildung, Arbeit und Sozialem ein zentraler Schritt in Richtung Verbesserung der Lebenssituation und damit auch der Erhöhung der Gesundheit. Die Rahmen-Gesundheitsziele fördern diese intersektorale Zusammenarbeit. Zur Umsetzung der Ziele wurden Arbeitsgruppen eingesetzt. MitarbeiterInnen des Ressorts sind in drei Arbeitsgruppen³ in leitender Funktion tätig. Nähere Informationen unter:

www.gesundheitsziele-oesterreich.at

10.1.10 Studien

Im Auftrag des Sozialministeriums führt die „ASB Schuldnerberatungen GmbH“ (staatlich anerkannte Schuldenberatung) unter dem Projekttitel „Analyse und Vergleich von Lohnpfändungsmodellen“ eine europaweite Studie durch. Das Hauptaugenmerk der Forschung liegt zum einen auf der Drittschuldnerproblematik. Zum anderen werden die Stärken und Schwächen des österreichischen Systems herausgearbeitet und europäischen Lohnpfändungsmodellen gegenübergestellt. Die Studie wird Ende 2014 abgeschlossen sein.

Die 2014 in Auftrag gegebene Studie „Leistbares Wohnen – Bestandsaufnahme von monetären Leistungen für untere Einkommensgruppen zur Deckung des

Wohnbedarfs“ zielt darauf ab, statistische Daten zur Wohnkostensituation einkommensschwacher Personen aufzuarbeiten. Der Schwerpunkt der Studie liegt dabei auf dem Zusammenspiel zwischen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und den Wohnbeihilfesystemen der Bundesländer, wobei die Analyse mit konkreten Fallbeispielen untermauert wird.

Die „Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) ist ein breit angelegtes sozialwissenschaftliches Projekt auf EU-Ebene, in dem auf Längsschnittbasis alle zwei Jahre die individuellen Folgen der Alterung bei der Bevölkerung über 50 Jahren erhoben werden. Für das Sozialministerium ist die Datenauswertung und Darstellung konkreter Fragestellungen in Österreich von besonderem Interesse. Deshalb wurde eine Studie zum Thema „Berufliche Entwicklung und Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen 50+“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der im Herbst 2014 erschienenen Studie können auf der Homepage des Sozialministeriums abgerufen werden:

www.sozialministerium.at > Soziales > Statistische Daten und Studien > Studien > SeniorInnenpolitik

Mitte 2015 wird der Monitoringbericht zum Modellprojekt „Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“ vorliegen. Im Rahmen des Projektes werden insgesamt 800 Beratungen in Wien, der Steiermark und in Vorarlberg durchgeführt, an denen sich das Sozialministerium mit Mitteln für energiesparende Produkte beteiligt.

³ Arbeitsgruppe zu Ziel 1: Gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen durch Kooperation aller Politik- und Gesellschaftsbereiche schaffen;
Arbeitsgruppe zu Ziel 2: Für gesundheitliche Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und sozioökonomischen Gruppen, unabhängig von Herkunft und Alter sorgen;
Arbeitsgruppe zu Ziel 6: Gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gestalten und unterstützen

10.2 Gender Mainstreaming und Männerpolitik

10.2.1 Gender Mainstreaming

Die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie wird im Sozialministerium konsequent verfolgt. Durch die ressortintern eingerichtete Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (AG GM) werden laufend Aktivitäten zur Sensibilisierung, Informationsveranstaltungen, Trainings und Projekte zu Gender Mainstreaming initiiert.

Schwerpunktmäßig arbeitete die AG GM intensiv an der Ausarbeitung von Gleichstellungszielen auf Globalbudgetebene. In diesem Zusammenhang wurden bereits begonnene bzw. geplante Maßnahmen und Projekte dezidiert unter Berücksichtigung der GM-Strategie aufbereitet und weiterentwickelt.

Neben der aktiven Mitarbeit in Gremien im GM-Bereich auf nationaler und europäischer Ebene, wie der High Level Group on GM der Europäischen Kommission, werden vom Sozialministerium Projekte gefördert bzw. selbst durchgeführt, die der Verbreitung und Implementierung der GM-Strategie dienen sollen. Eine Auswahl an dezidierten GM-Maßnahmen und Projekten des Sozialministeriums können über folgende Websites abgerufen werden:

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Gender-Mainstreaming und www.imag-gendermainstreaming.at

10.2.2 Besuchsbegleitung

Mit der durch das Sozialministerium geförderten Besuchsbegleitung soll der Kontakt minderjähriger Kinder zu ihrem besuchsberechtigten Elternteil – in Anwesenheit einer dafür ausgebildeten Begleitperson

– nach Trennung oder Scheidung aufrechterhalten oder wieder angebahnt werden. Dies geschieht, wenn die betroffenen Elternteile sonst keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, ihre Kinder zu sehen und durch Gerichtsbeschluss oder -protokoll auf eine Besuchsbegleitung verwiesen werden.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden 37 Trägerorganisationen, die Besuchsbegleitung in insgesamt 144 Besuchscafés bundesweit in Österreich durchführen, gefördert.

Der Fokus der Fördermaßnahme liegt auf der sozialpolitischen Komponente, weshalb vorrangig armutsgefährdete Eltern und Kinder gefördert werden. Als Einkommensgrenze für die kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung werden die Armutgefährdungsschwellenwerte aus der EU-SILC-Erhebung herangezogen.

Durch diese Förderrichtlinien gewährleistet das Ressort eine bedarfsgerechte Verteilung der budgetären Mittel für möglichst viele Familien, welche sich eine Besuchsbegleitung ohne staatliche Unterstützung nicht leisten könnten.

Zur Vermittlung der Grundlagen betreffend Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexueller, häuslicher und/oder körperlicher Gewalt sowie anderen Härtefällen im Rahmen der Besuchsbegleitung fördert das Ressort zum zweiten Mal einen Ausbildungslehrgang, welcher eine der zahlreichen Maßnahmen des Ministeriums mit dem Ziel der Gewaltprävention ist.

10.2.3 Männerpolitik

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung befasst sich mit folgenden Kernbereichen: Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft, Vereinbar-

keit von Familie und Beruf durch Förderung aktiver Vaterschaft, positive Identitätsbildung von Buben, Erweiterung des Berufswahlspektrums von männlichen Jugendlichen, Unterstützung von Präventionsprojekten gegen Gewalt von und an Buben bzw. Männern. Forschungsprojekte sowie die Förderung männerspezifischer Projekte sind weitere Aufgaben der Männerpolitischen Grundsatzabteilung im Sozialministerium.

Koordinierte, an Bedürfnissen von Männern und Frauen orientierte Gleichberechtigung in allen Politikbereichen erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der Männerpolitischen Grundsatzabteilung mit anderen Bundesministerien – wie z.B. dem Bundesministerium für Bildung und Frauen im Bereich des Boys' Day (Steuerungsgruppe).

Boys' Day

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung des Sozialministeriums organisiert seit 2008 in Zusammenarbeit mit den österreichischen Männerberatungsstellen jährlich den österreichweiten Boys' Day, der sich der Erweiterung des Spektrums der Berufswahl männlicher Jugendlicher in Richtung Erziehungs- und Pflegeberufe – und damit auch der Förderung eines breiteren, offeneren Buben- bzw. Männerbildes – widmet.

Vor allem die Berufsperspektiven (Klein-)Kinderpädagogik und Pflege werden informativ präsentiert, um bei Buben das Interesse an einer „männeruntypischen“ Berufsentscheidung zu wecken.

Die Verträge mit den Österreichischen Männerberatungsstellen zur Umsetzung des österreichweiten Boys' Day in den Bundesländern hatten als Schwerpunktthemen Pflege und Erziehung. Am Boys' Day im November 2013 nahmen rund 3.500 männliche Jugendliche an Einrichtungsbesuchen und Work-

shops teil. Auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen konnten die Männerberatungsstellen den Boys' Day und seine Themen weiteren 1.800 Buben nahe bringen. Der Boys' Day 2014 fand mit denselben inhaltlichen Schwerpunkten am 13. November statt.

Als Ergebnis der Evaluierung des Boys' Day kam es zu Strukturverbesserungen, insbesondere zur Weiterentwicklung der Website (www.boysday.at).

Die bekannten DVDs „Social Fighters“, „Social Works“ und „Social Culture“ stehen weiterhin allen, insbesondere auch Schulen für die Verwendung als Lehrmaterial, kostenlos über das Ressort beziehbar, zur Verfügung. Die Intention dieser DVDs liegt in der Förderung der Motivation zur Berufswahl abseits von Stereotypen, der Darstellung der Berufsfelder im Pflege und Erziehungsbereich, sowie insbesondere der DVD „Social Culture“ im Beitrag zur Integration, da in dieser DVD Männer mit Migrationshintergrund in den beworbenen Berufen vorgestellt werden.

Die Studie „Wirkung männlicher Kindergartenpädagoginnen auf die Entwicklung von Kindern“, welche im Auftrag des Sozialministeriums vom Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck erstellt wurde, weist die Wichtigkeit einer männlichen Beteiligung an der Kleinkinderziehung nach. Die Studie steht auf der Website des Sozialministeriums zum Download zur Verfügung:

www.sozialministerium.at > Soziales > Statistische Daten und Studien > Studien > Männerpolitik

Für das Jahr 2015 ist eine Auslagerung von operativen Tätigkeiten zur Umsetzung des österreichweiten Boys' Day und damit eine Vergrößerung und Optimierung in der Umsetzung geplant. Dabei wird insbeson-

dere die Intensivierung der Kooperation mit dem AMS bzw. den Berufsinformationszentren angestrebt.

Männergesundheitsportal

Das nicht ausreichende Gesundheitsbewusstsein von Männern und die geringe Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen erfordern eine verstärkte Information in Gesundheitsfragen. Dabei bietet das Internet mit seinem anonymen, niederschweligen, kostenlosen Zugang gute Chancen, Männer anzusprechen. Das seit Herbst 2011 laufende Projekt der Erstellung einer Männergesundheitsplattform ist Anfang 2013 online gegangen:

www.maennerundgesundheit.at

Dabei soll eine Vernetzung mit anderen Informationsanbietern, Projekten und Vorhaben im Bereich Männergesundheit erfolgen. Zudem werden Links zu thematisch wichtigen Veranstaltungen laufend online gestellt.

Die Plattform liefert Daten und Fakten zur Männergesundheit und behandelt die Themenbereiche Ernährung, Fitness, Tabakkonsum, Wohlbefinden oder Alkoholkonsum. Konkrete Inhalte können mittels einfacher Suchfunktion gefunden werden.

Das 2012 erfolgte Upgrade des Online-Männergesundheitsportals bildet nunmehr eine erweiterte individualisierte Suchfunktion inklusive einem Lifestyle-Check und Feedback.

Männerpolitische Förderungen

Ein Großteil der männerpolitischen Fördermittel wird für gewaltpräventive Projekte wie z.B. Trainingsprogramme zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Partnerschaften eingesetzt. Die Kooperation mit dem Verein „White Ribbon Österreich“ von

Männern zur Prävention von männlicher Gewalt – in Kooperation mit der Abteilung für Kommunikation und Service – wird fortgesetzt.

Folgende Schwerpunkte werden gefördert: Auftreten gegen Buben- und Männergewalt, Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft, Väterbeteiligung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Männergesundheit, Weiterentwicklung männlicher Rollenbilder und Integration.

Tagungen

Europäische Männerkonferenz 2014 in Wien

Die Männerkonferenz in Berlin von 22. bis 23. Oktober 2012, welche unter österreichischer Mitwirkung ExpertInnen verschiedener Länder versammelte und damit deren Vernetzung bzw. Austausch in der Jungen-, Männer- und Väterpolitik gefördert hat, erfuhr mit der internationalen Folgekonferenz vom Sozialministerium in Kooperation mit dem deutschen Familienministerium in Wien am 6. und 7. Oktober 2014 ein Follow-Up. Ziel der Tagung war es, durch die Darstellung der länderspezifischen Konzeptionen von Burschen-, Männer- und Väterpolitik länderübergreifende Kooperationen, gegenseitigen Austausch sowie die Vernetzung in der Männerpolitik zu fördern. Das Motto der europäischen Konferenz lautete „Männerpolitik. Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter“. Ein Tagungsband zur Konferenz erscheint 2015.

Die bei der Konferenz präsentierte Studie „Männer in Elternkarenz – Die Folgen für den Erwerbsverlauf“ analysiert die Inanspruchnahme von Elternkarenz durch Männer und geht der Frage nach, welche Folgen diese für den Erwerbsverlauf hat.

10.2.4 Allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention und gegen Gewalt

In einer Vielzahl spezifischer Projekte wird auf die Bedürfnisse von bestimmten Gruppen von Frauen und Mädchen im Kontext von Gewalt und Prävention eingegangen. Im Gewaltpräventionsworkshop „Halt der Gewalt“ lernen Mädchen und junge Frauen Selbstbewusstsein aufzubauen, um sich gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe behaupten zu können.

Im Jahr 2013 hat das Sozialministerium gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst die Weiterführung der Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich gefördert. Ziel des Projekts ist die flächendeckende, bundesweite Implementierung von opferschutzorientierten Anti-Gewalt-Trainings sowie die Entwicklung einheitlicher Standards und neuer Kooperationsstrukturen in der Täterarbeit mit allen relevanten AkteurInnen.

Durch ein spezifisches Projekt sollen die Möglichkeiten migrierter Hausarbeiterinnen, adäquat auf sexuelle Gewalt zu reagieren, erforscht und verbessert werden. Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte führt seit Februar 2013 die Studie „Zugang von Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt haben, zu Opferschutzeinrichtungen“ durch.

Mit Fördermitteln des Sozialministeriums wurde beispielsweise durch den Verein „Afrikanische Frauenorganisation“ die medizinische und soziale Beratung von in Österreich lebenden afrikanischen Frauen und Mädchen – insbesondere auch zu weiblicher Genitalverstümmelung – in Form von Einzel- und Gruppenberatungen durchgeführt.

10.3 Bekämpfung des Menschenhandels

Die Bekämpfung des Menschenhandels wird im Ressort weiterhin aktiv unterstützt. Die Einrichtung eines zielgerichteten Betreuungs- und Unterstützungsangebotes für männliche Betroffene von Menschenhandel ging nicht nur als Empfehlung aus der Studie des Männergesundheitszentrums Wien (MEN) zur Situation von männlichen Opfern von Menschenhandel hervor, sondern stellt auch die Umsetzung einer Empfehlung der Europarats-Arbeitsgruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) dar.

Die vom Ressort initiierte Kooperation von MEN, UNDOK (Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender) und LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) stellt sicher, dass Erfahrungen und Expertise der AkteurInnen gebündelt werden. Durch die enge Kooperation zwischen den zwei Beratungsstellen (UNDOK und MEN) kann die Identifizierung der betroffenen Personengruppe, deren psycho-soziale Betreuung und die arbeits-, sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung unter Berücksichtigung der Expertise der AK (Arbeiterkammer), der beteiligten Fachgewerkschaften, von LEFÖ-IBF und MEN bestmöglich zum Einsatz kommen.

Das Projekt schließt über zwei Beratungs- bzw. Anlaufstellen vorrangig Lücken im Opferschutz für Personen, die von Arbeitsausbeutung und für Männer, die von Menschenhandel betroffen sind. Beide Anlaufstellen haben 2013 ihre Arbeit aufgenommen.

Unter Leitung von BMin a.D. Dr.ⁱⁿ Helga Konrad wurde die Initiative „Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels: Verbesserung der transnationalen Koordination und Zusammenarbeit;

Entwicklung und Stärkung von Netzwerken und Partnerschaften mit Drittstaaten“ fortgeführt. Projektziel ist die Verbesserung der Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel, wie insbesondere Frauen- und Kinderhandel, durch die Entwicklung von Partnerschaften und Strukturen. Hierzu wurde ein spezifischer Masterplan mit der Schwerpunktsetzung Opferschutz und Prävention entwickelt. An diesem Projekt nehmen alle Nachbarländer Österreichs und auch Kroatien teil.

Im Rahmen der Regionalen Initiative veranstaltete das Sozialministerium jährlich international hochrangig besetzte Round Tables, die zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen AkteurInnen aus Österreich und den Nachbarländern hinsichtlich Identifizierung von Opfern, Interventionsmaßnahmen, gesundheitliche Situation von Opfern, Männer als Opfer von Menschenhandel, Datenlage sowie den rechtlichen Regelungen und politischen Maßnahmen dienen. Die Initiative wurde auch im Jahr 2014 fortgesetzt.

10.4 Soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR)

Corporate Social Responsibility (CSR) steht für die Verantwortung von Organisationen und Unternehmen, die sie für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt haben. Die Stärkung der sozialen Komponente steht dabei im Vordergrund. Zentrale Bedeutung haben hier der Schutz und die Förderung von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sowie die Gewährleistung und die Einhaltung menschenrechtlicher und sozialer Mindestanforderungen im Hinblick auf Unternehmenstätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Eine unmissverständliche Definition von CSR als Verantwortung von Unternehmen, die über die Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen, internationaler Standards und Leitprinzipien hin-

ausgeht, ist die Grundlage für die Ausgestaltung qualitativ hochwertiger, seriöser, glaubwürdiger und vor allem nachhaltiger CSR-Politik. So können Unternehmen und Organisationen beispielsweise einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Diskriminierung und damit zum Erhalt und Ausbau sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit leisten.

Neben der aktiven Mitarbeit in Gremien im CSR-Bereich auf nationaler und europäischer Ebene, wie der „High Level Group on CSR“ der Europäischen Kommission, werden vom Sozialministerium Projekte gefördert bzw. selbst durchgeführt, die der Verbreitung und Implementierung des CSR-Konzepts sowie der Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit von CSR-Maßnahmen dienen. In diesem Zusammenhang setzt sich das Sozialministerium unter anderem für die Entwicklung von Standards und klaren, überprüfbareren Kriterien ein. Ein Beispiel dafür ist NESTOR^{GOLD}: Dieses Konzept hat die Europäische Kommission als good practice-Beispiel in ihr Kompendium über wirksame und nachhaltige CSR-Maßnahmen aufgenommen.

Gütesiegel NESTOR^{GOLD}

Mit dem Gütesiegel NESTOR^{GOLD} werden Unternehmen und Organisationen für herausragendes Engagement für Alter(n)s-gerechtigkeit und Generationenmanagement innerhalb aller Strukturen und Prozesse ihrer Organisation ausgezeichnet. Der Weg zum Gütesiegel erfolgt in folgenden Schritten: Im ersten Schritt unterzeichnen die Unternehmen bzw. Organisationen die NESTOR^{GOLD} Charta und werden gleichzeitig in das NESTOR^{GOLD} Netzwerk aufgenommen. Der nächste Schritt besteht in der Teilnahme am Statusworkshop, in dem erste Ansätze für weitere Maßnahmen aufgezeigt werden. Nachdem das Unternehmen bzw. die Organisation die konkrete Umsetzung von Maßnahmen einschließlich Zielvereinbarungen zur Alter(n)s-gerechtigkeit festgelegt hat, kann die Urkunde

NESTOR^{GOLD} BEWEGT vom Sozialminister verliehen werden. Für die Verleihung des Gütesiegels müssen 27 Indikatoren erfüllt und der Prüfbericht durch den Zertifizierungsbeirat positiv abgenommen werden.

NESTOR^{GOLD} wurde vom Sozialministerium gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, den Sozialpartner-Organisationen und dem AMS entwickelt. Im Jahr 2013 wurde die Kooperation mit Initiativen des AMS und dem Programm „fit2work“ vertieft.

Seit dem Jahr 2010 wird das Gütesiegel alle zwei Jahre durch den Sozialminister verliehen. Nach drei Jahren wird den Unternehmen bzw. Organisationen eine Rezertifizierung angeboten.

10.5 SeniorInnenpolitik

Wie andere westeuropäische Industrieländer befindet sich auch Österreich in einer Phase des Wandels von einer demografisch jungen zu einer demografisch alten Gesellschaft. Ursache dafür sind die sinkende Geburtenrate und der gleichzeitige Anstieg der Lebenserwartung. Die Lebenserwartung lag im Jahr 2013 bei 78,5 Jahren für Männer und 83,6 Jahren für Frauen. Gleichzeitig sind ältere Menschen heute im Durchschnitt gesünder, vitaler, finanziell unabhängiger und an aktiver Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft interessiert.

Aktiv Altern

Aktives Altern bedeutet die Teilnahme der älteren Generationen am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es geht dabei um Mitwirkung und Mitgestaltung der Zukunft – der eigenen und der gesamten Gesellschaft.

Zentrale Politikansätze sind die Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am

sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben; alterns- und generationengerechte, gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitswelt; Altern in Gesundheit und Würde sowie die Förderung von Generationenbeziehungen.

10.5.1 Lebensqualität im Alter

Die vielfältigen seniorenpolitischen Maßnahmen haben die Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen zum Ziel. Es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, um älteren Menschen die Möglichkeiten zu bieten, aktiv und selbstbestimmt in möglichst hoher Lebensqualität alt werden zu können, sozial abgesichert zu sein und Teilhabechancen gleichberechtigt nutzen zu können.

Lebensqualität bezieht sich auf objektive Bedingungen der Lebenssituation und auf deren subjektive Bewertung im Sinne von Zufriedenheit und Wohlbefinden. Es braucht Anstrengungen auf individueller, gesellschaftlicher und sozialpolitischer Ebene, um auch im „dritten“ und „vierten“ Alter eine möglichst hohe Lebensqualität zu erreichen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Verbesserung des Zugangs zur Bildung im Alter, die Sicherstellung der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe, die Förderung von Projekten zum Aktiven Altern, die Schaffung von Anreizen für die Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität in Alten- und Pflegeheimen.

Zur Wahrung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen wurde der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren erstellt (siehe Abschnitt 10.5.4).

10.5.2 Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter

Lebenslanges Lernen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, den sich durch neue Erkenntnisse und Technologien ständig ändernden An- und Heraus-

forderungen gerecht zu werden. Mit Bildung im Alter werden die gesellschaftlichen Teilhabechancen älterer Menschen gesichert und ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben bis ins hohe Alter wird ermöglicht.

Bildung im Alter wurde sowohl im Bundesplan für Seniorinnen und Senioren als auch in der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich „LLL:2020“ verankert. Ziele sind die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Menschen in der nachberuflichen Lebensphase, Qualitätssicherung, Sicherstellung von altersgruppenspezifischer Beratung und Information, Ausbau einer bildungsfördernden Infrastruktur für eine niederschwellige, wohnortnahe Beteiligung älterer Menschen, einschließlich Angeboten im IKT-Bereich.

Durch Grundlagenforschung, Förderung von Modellprojekten, Weiterbildung und verstärkte Informationsarbeit für alle in der Bildung für ältere Menschen Tätigen wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das lebenslange Lernen in der nachberuflichen Lebensphase gezielt gefördert.

10.5.3 Bundes-Seniorengesetz

Das Bundes-Seniorengesetz 1998 war ein richtungsweisender Schritt zur Stärkung der Teilhabechancen der älteren Generation. Damit wurden die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen durch die großen Seniorenorganisationen abgesichert und eine angemessene Vertretung der Anliegen der älteren Generation auf nationaler Ebene sichergestellt.

Im Jahr 2000 wurde der Österreichische Seniorenrat als Dachverband der Seniorenorganisationen eingerichtet. Der Österreichische Seniorenrat ist in vielen wichtigen Beiräten vertreten und in den letzten

14 Jahren zu einem wichtigen Partner in allen sozialpolitischen Fragen geworden.

Mit dem Bundes-Seniorengesetz wurde auch die Finanzierung der Beratung, Information und Betreuung der SeniorInnen vonseiten der Seniorenorganisationen durch die Allgemeine Seniorenförderung gesetzlich geregelt. Die Aufteilung, die Zuerkennung, die Verwendung und die Abrechnung der Mittel der Allgemeinen Seniorenförderung werden durch Richtlinien geregelt.

Mit der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Novelle des Bundes-Seniorengesetzes wurde das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) in den Regelbetrieb übergeleitet.

10.5.4 Bundesplan für Seniorinnen und Senioren

2012 wurde auf der Grundlage des Bundes-Seniorengesetzes der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren vom Bundesseniorenbeirat angenommen und der Regierung sowie dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht. Oberste Zielsetzung dieses Bundesplanes ist die Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen. Der Bundesplan enthält keine tagespolitischen Forderungen, sondern gibt durch seine Ziele und Empfehlungen die Richtung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen in den nächsten Jahren an. Kernstück des Bundesplans ist ein Katalog mit Zielen und Empfehlungen in insgesamt 14 Bereichen (Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung und Gewalt, MigrantInnen und Infrastruktur).

10.5.5 Europäisches Jahr für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Das zweite Halbjahr dieses Europäischen Jahres 2012 war von zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten geprägt: Beim österreichweiten Wettbewerb „Dialog der Generationen in der Arbeitswelt“ stand Teamarbeit zwischen Jung und Alt im Mittelpunkt. Die erste österreichische Freiwilligenmesse im Herbst war u.a. dem Engagement älterer Menschen gewidmet und war mit 4000 BesucherInnen ein starker Anziehungspunkt.

In Kooperation mit der Europäischen Kommission wurde die dreitägige Konferenz der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) zum Altern im Herbst 2012 in Wien durchgeführt. Mit „Ageing-in-all-Policies“ als rotem Faden fand ein intensiver Erfahrungsaustausch in der Umsetzung der regionalen Implementierungsstrategie des Internationalen Weltaltensplans statt. An der Abstimmung über die gemeinsamen Ziele in den nächsten fünf Jahren in vier Schwerpunktbereichen haben zahlreiche Nationen teilgenommen. Insgesamt war die Konferenz mit 500 Gästen, darunter VertreterInnen von NGOs, der internationalen Altersforschungscommunity sowie von Regierungen der 56 UNECE-Mitgliedstaaten, sehr gut besucht.

Die Themenschwerpunkte des Europäischen Jahres sorgten für starkes Medieninteresse, wobei auch ein langsamer Bewusstseinswandel bezüglich Alter(n)s-bildern sichtbar wurde: Alter(n) wird zunehmend nicht mehr vorrangig defizitär als Abbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten betrachtet, sondern es rücken die mit dem längeren Leben verbundenen Chancen und Potenziale in den Vordergrund.

Auch die bei den Filmtagen „Aktiv Altern“ im Frühjahr 2013 gezeigten vielfältigen Geschichten über lebendi-

ges und kreatives Altern führten das Publikum zu neuen Einsichten.

10.5.6 Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ)

In Österreich leben derzeit rund 70.000 ältere Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Um die gestiegenen Anforderungen der BewohnerInnen und Angehörigen, aber auch die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen mit den strengen Tarifvorgaben vereinbaren zu können, setzen immer mehr Träger auf systematische Qualitätsentwicklung. Dies ermöglicht ihnen, ihre (Dienstleistungs)Qualität laufend zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Hat ein Alten- und Pflegeheim ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und sich im Rahmen von Selbstbewertungsprozessen mit verschiedenen Aspekten von Qualität auseinandergesetzt, kann es sich freiwillig um das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) bewerben.

Das NQZ ist ein in ganz Österreich einheitliches Verfahren, in dessen Rahmen speziell ausgebildete externe ZertifiziererInnen eine systematische Bewertung der Qualität der erbrachten Dienstleistung in einem Haus abgeben. Das Zertifizierungsverfahren und die Instrumente wurden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit Fachleuten aus der Betreuung und Pflege speziell für die Branche entwickelt.

Im Mittelpunkt des Nationalen Qualitätszertifikats steht die Lebensqualität der BewohnerInnen. Bewertet werden in erster Linie die Prozess- und Ergebnisqualität. Geprüft wird daher beispielsweise, ob sich die Abläufe an den Bedürfnissen der BewohnerInnen orientieren und wie zufrieden BewohnerInnen, Ange-

hörige und MitarbeiterInnen mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem Alten- und Pflegeheim sind.

Mit 1. Jänner 2013 trat eine Novelle des Bundes-Seniorenengesetzes in Kraft, mit der das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich nach der erfolgreichen Erprobung in den Regelbetrieb übergeführt wurde. § 20a Bundes-Seniorenengesetz (BGBl. I Nr. 94/2012) sieht die Förderung einer gemeinnützigen Zertifizierungseinrichtung durch den Bund vor, die die Zertifizierung von Alten- und Pflegeheimen koordiniert. Die Länder werden sowohl im Hinblick auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen als auch bei konkreten Zertifizierungen eingebunden. Nähere Regelungen zur Umsetzung des NQZ wurden in Richtlinien festgelegt. Darüber hinaus wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als beratendes Gremium ein Zertifizierungsbeirat eingerichtet, in dem neben dem Sozialministerium u.a. das Bundesministerium für Gesundheit, alle Länder, der Bundesseniorenbeirat, der Bundesverband der Alten- und Pflegeheime und ExpertInnen aus den Bereichen Alter(n)swissenschaften und Ausbildung vertreten sind.

Um die besonderen Schwerpunktsetzungen und Qualitäten der zertifizierten Alten- und Pflegeheime für die Öffentlichkeit, aber auch für die Branche sichtbar zu machen, wurde zudem die Entwicklung einer Homepage in Auftrag gegeben (www.nqz-austria.at). Neben der Veröffentlichung von Zertifizierungsberichten und Praxisbeispielen der derzeit 32 Häuser, die über das NQZ verfügen, ist ab Herbst 2014 auch die Online-Einreichung und -Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens vorgesehen.

10.5.7 Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz setzt seit einigen Jahren gezielt Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt an älteren Menschen. So etwa wird zur Sensibilisierung der (Fach)Öffentlichkeit die Folderserie „Gewalt erkennen“ herausgegeben. Nach den Schwerpunktthemen „Demenz und Gewalt“ und „Ältere Menschen in Institutionen“ wird im Jahr 2015 ein Folder mit einem weiteren Schwerpunktthema erscheinen.

Zum Aufbau von Beratungskompetenz innerhalb der bestehenden Strukturen in Österreich wurde die Workshopreihe „Gewalt an älteren Menschen erkennen und ihr fachgerecht begegnen“ abgehalten, an der Opferhilfeeinrichtungen, SeniorInnenorganisationen, regionale Hilfsdienste und Alten- und Pflegeheime teilnahmen. Dabei hat sich erwiesen, dass u.a. bei SeniorInnenorganisationen, Bildungseinrichtungen, Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens ein hoher Bedarf an Basiswissen wie auch an weiteren Informationen zum Thema Gewalt an älteren Menschen besteht. Das Sozialministerium hat das Büro für Sozialtechnologie und Evaluationsforschung daher mit der Initiierung, Unterstützung und Auswertung von Fachveranstaltungen beauftragt.

In den oben genannten Workshops wurde von den TeilnehmerInnen ein Rahmen gefordert, innerhalb dessen das Thema Gewalt gegen ältere Menschen zur Sprache gebracht werden kann. Um Möglichkeiten der Umsetzung konkreter Präventionsmaßnahmen in Institutionen aufzuzeigen, entwickelt der Verein „Pro Senectute Österreich“ im Auftrag des Sozialministeriums einen Wegweiser zur Gewaltprävention in Betreuungsorganisationen. Dieser Wegweiser wird Anfang 2015 vorliegen.

Die im Jahr 2012 veröffentlichte Studie „Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen. Konzepte und Maßnahmen im internationalen Kontext und rechtliche Aspekte in Österreich“ und Diskussionsergebnisse der bereits erwähnten Workshops zeigen auf, dass in der Praxis zahlreiche Hindernisse bei der Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen für gewaltbetroffene ältere Menschen auftreten. Um Klarheit über Problemstellungen und mögliche Lösungsansätze zu erhalten, hat das Sozialministerium eine Studie über „Möglichkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen bei Gewalt an älteren Menschen“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Ende 2014 vorliegen.

10.5.8 Würde im Alter

Ein wichtiges Anliegen der österreichischen Politik für und mit SeniorInnen ist es, ein modernes, positives Bild des Alter(n)s zu vermitteln und damit eine positivere Einstellung gegenüber älteren Menschen zu bewirken. Wichtige Bausteine dazu sind ein würdevoller Umgang und Respekt vor unterschiedlichen Lebensentwürfen.

Spürbar wird dies nicht zuletzt in der Berufsbegeisterung von Personen, die mit alten Menschen arbeiten. Diese „Berufsbegeisterung“ wird nunmehr in einem Film dargestellt, der Menschen vorstellt, die schon über längere Zeit in diesem Berufsfeld arbeiten. In Interviews und anhand besonders aussagekräftiger Situationen aus dem Berufsalltag werden das Arbeitsfeld beschrieben, die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsgestaltung vorgestellt und Rahmenbedingungen aufgezeigt, die die Begeisterung aufrecht erhalten. Um die filmische Dokumentation zu ergänzen, werden ausgewählte Aspekte zur Thematik in einem Begleitbuch abgehandelt.

Der Film soll der breiten Öffentlichkeit, aber auch potentiellen BewerberInnen einen näheren Einblick in

die Arbeit mit alten Menschen geben. Ziel ist es, das Interesse zu wecken, das Berufsfeld aufzuwerten und aufzuzeigen, dass es sich lohnt, Menschen im Alter zu begleiten. Über die „Berufsbegeisterung“ der Betreuungspersonen soll der Film einen Beitrag zu einem positiveren gesellschaftlichen Bewusstsein zum Thema Alter(n) leisten.

10.6 Freiwilligenpolitik

Freiwilliges Engagement hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren ist in irgendeiner Form unbezahlt freiwillig tätig. Freiwillig Engagierte leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für unsere hohe Lebensqualität. Neben einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik und einem wirksamen Sozialstaat ist freiwilliges Engagement ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft.

In den letzten Jahren wurden zur Unterstützung und Förderung dieses freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements auf unterschiedlichen Ebenen und in vielen Bereichen Maßnahmen gesetzt, die auf die stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Realisierung dieses Engagements abzielen.

10.6.1 Freiwilligengesetz

Das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz) bietet eine rechtliche Grundlage für Rahmenbedingungen und Strukturen zur Förderung von Freiwilligentätigkeiten und zur Durchführung des Freiwilligen Sozialjahres, des Freiwilligen Umweltschutzjahres sowie des Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland (nicht für den Zivildienst). Das Gesetz hat die sozialrechtliche Absicherung der teilnehmenden jungen Menschen zum Gegenstand. Für Jugendliche, die am Freiwilligen Sozialjahr, am Freiwilligen Umweltschutzjahr, am

Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland oder am Europäischen Freiwilligendienst teilnehmen, ist zum anderen die Gewährung von Familienbeihilfe vorgesehen. Seit Februar 2014 kann für die täglichen Fahrten vom Hauptwohrt zur Einsatzstelle – bis zum vollendeten 24. Lebensjahr – ein Ticket um einen jährlichen Selbstbehalt von 19,60 EUR bezogen werden. Darüber hinaus können diese Jugendlichen das „Top-Jugendticket“ sowohl im Verbundbereich ihrer Einsatzstelle als auch im Verbundbereich ihres Familienwohnsitzes erwerben.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes 2012 konnten vom Sozialministerium fünf Trägerorganisationen, die zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialjahres die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, mit Bescheid anerkannt werden. Eine Liste sowie genauere Informationen zu den einzelnen Trägerorganisationen sind auf folgender Webseite zu finden:

www.freiwilligenweb.at

Weitere Schwerpunkte des Gesetzes sind die Definition bzw. die Ziele zur Förderung von freiwilligem Engagement, ein periodischer Freiwilligenbericht, ein Internetportal für freiwilliges Engagement, die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für den Österreichischen Freiwilligenrat und die Einrichtung eines Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement.

Der im Gesetz verankerte Anerkennungsfonds wurde mit 1. Juli 2013 umgesetzt. Mit dem Fonds gibt es nun eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit für freiwilliges Engagement in Österreich. Gefördert werden Aktivitäten und Initiativen, die zur Erreichung oder

Durchführung von innovativen Maßnahmen, besonderen Aktivitäten oder Initiativen zur nachhaltigen Sicherung des freiwilligen Engagements in Österreich beitragen. Einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Anerkennungsfonds können sowohl Personen als auch Vereine beim Sozialministerium stellen.

Novelle Freiwilligengesetz

Mit der Novelle zum Zivildienstgesetz kam es auch zu einer Novellierung des Freiwilligengesetzes. Mit Inkrafttreten der Novelle des Zivildienstgesetzes am 1. Oktober 2013 werden Teilnehmer, die ein Freiwilliges Sozialjahr (FSJ), ein Freiwilliges Umweltschutzjahr, einen Gedenkdienst oder Friedens- und Sozialdienst gemäß Freiwilligengesetz ableisten, bis zu ihrem 28. Lebensjahr nicht zum Antritt eines ordentlichen Zivildienstes herangezogen. Voraussetzung dafür ist u.a., dass es sich dabei um eine zwölfmonatige durchgehende Tätigkeit bei einem anerkannten Träger gehandelt hat. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser Novellierung die Rettungsdienste als zusätzlicher Einsatzbereich für ein FSJ aufgenommen.

10.6.2 Umfrage zur Freiwilligenarbeit und Freiwilligenbericht

Repräsentative Umfrage zur Freiwilligenarbeit in Österreich

Im Berichtszeitraum erfolgte im Auftrag des Ressorts zur Quantifizierung des Freiwilligen Engagements eine repräsentative Umfrage zum Thema „Freiwilligentätigkeiten in Österreich“. 46 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren (hochgerechnet rund 3,3 Millionen Personen) leisten formelle oder informelle Freiwilligenarbeit⁴. 28 Prozent arbeiten ehrenamtlich in Orga-

⁴ Die formelle Freiwilligenarbeit bzw. das Ehrenamt sind unbezahlte Leistungen in Organisationen und Vereinen (z.B. Sportvereine, Kulturvereine, Freiwillige Feuerwehr, Sozialeinrichtungen, Umweltvereine, Religionsgemeinschaften). Die Nachbarschaftshilfe (informell freiwillige Tätigkeiten außerhalb des eigenen Haushalts) bezieht sich hauptsächlich auf Besuche bei betreuungsbedürftigen Menschen sowie auf Hausarbeit, Reparaturen und andere handwerkliche Arbeiten für Freunde bzw. Bekannte.

nisationen und Vereinen mit (rund zwei Millionen); 31 Prozent engagieren sich in der Nachbarschaftshilfe (rund 2,2 Millionen). 13 Prozent sind in beiden Sektoren der Freiwilligenarbeit aktiv. Mehr Information zu den Ergebnissen auf der Website:

www.sozialministerium.at > Freiwilliges Engagement > Freiwilliges Engagement in Österreich

Freiwilligenbericht

Auf Grundlage dieser Erhebung wird entsprechend den Bestimmungen des Freiwilligengesetzes derzeit ein „Bericht zur Lage und Perspektiven des freiwilligen Engagements in Österreich“ erstellt. Dieser 2. Freiwilligenbericht soll ein umfassendes Bild über die gesellschaftlichen, ökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements in Österreich bieten. Insbesondere werden u.a. die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des freiwilligen Engagements, innovative Entwicklungen und europaweite Trends beschrieben.

10.6.3 Freiwilligenarbeit in Institutionen und Öffentlichkeit

Freiwilligenweb

Die Freiwilligen-Internetseite (www.freiwilligenweb.at) ist die zentrale Informationsplattform für und über freiwilliges Engagement in Österreich. Vorrangiges Ziel des Portals ist es, generelle und strukturierte Informationen über Freiwilligenpolitik und freiwilliges Engagement in Österreich zur Verfügung zu stellen. Um den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich seiner Funktion als zentrales Informations- und Vernetzungsmedium in Österreich optimal gerecht zu werden (§ 4 Abs. 2 FreiwG), erfolgte 2014 eine Neugestaltung des Webportals, womit eine zielgerichtete Informationsauffindung ermöglicht wird und umfassend über Freiwilligenpolitik informiert werden kann.

Freiwilligenrat

Der beim Sozialministerium eingerichtete Österreichische Freiwilligenrat verfolgt das Ziel, Freiwilligentätigkeit aufzuwerten und die Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten weiter zu verbessern. Der Österreichische Freiwilligenrat ist ein institutionalisiertes Dialogforum und dient insbesondere der Beratung, der Vernetzung, der Interessensvertretung und der Weiterentwicklung der Freiwilligenpolitik. Ihm gehören für die fünfjährige Funktionsperiode Vertretungen des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden, der Sozialpartner, der politischen Parteien sowie Vertretungen aus allen wesentlichen Bereichen der Freiwilligentätigkeiten an. Der Österreichische Freiwilligenrat gemäß Freiwilligengesetz hat sich am 14. Dezember 2012 konstituiert und tagt mindestens einmal pro Jahr. Daneben arbeitet der Freiwilligenrat im Rahmen einer Arbeitsgruppe bei der Erstellung des Freiwilligenberichts mit.

Auszeichnung „Österreich sagt Danke“

Das Sozialministerium holte 2013 herausragende Leistungen von Freiwilligen und von Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten im Kampf gegen das Hochwasser in diesem Jahr und bei den Aufräumarbeiten vor den Vorhang und zeichnete zahlreiche Freiwillige aus. Damit wurden die Leistungen stellvertretend und symbolhaft für alle Freiwilligen gewürdigt sowie für den solidarischen Zusammenhalt gedankt. Die Auszeichnung, an der mehr als 600 Personen teilnahmen, fand am 30. November 2013 durch Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Bundesminister Rudolf Hundstorfer in Wien statt.

Freiwilligenmesse am 12. und 13. Oktober 2013 im MAK in Wien

Knapp 6.000 BesucherInnen, rund ein Drittel mehr als bei der 1. Freiwilligenmesse, informierten sich bei 70 ausstellenden Organisationen aus den Bereichen

Soziales, Bildung oder Kultur, Migration, Jugend und SeniorInnen über ehrenamtliche Tätigkeiten und potentielle Einsatzmöglichkeiten. Es konnten bei dieser Messe im Museum für angewandte Kunst (MAK) über 1.000 neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen gewonnen werden. Das Sozialministerium unterstützt die Veranstaltung von Freiwilligenmessen in ganz Österreich. 2013 fanden in Wien und in Innsbruck und 2014 in Wien, Innsbruck und erstmalig in Graz jeweils eine Freiwilligenmesse statt.

Sozialausgaben in Österreich

Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich

Lebensbedingungen in Österreich

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich

Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen

¹⁾ Die Beiträge im Analyseteil liegen in der inhaltlichen Verantwortung der AutorInnen.

11.	SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH	223
11.1	Wesentliche Merkmale	224
11.2	Gliederung der Sozialausgaben	226
11.2.1	Sozialausgaben nach sozialen Risiken	226
11.2.2	Geld- und Sachleistungen	231
11.2.3	Geldleistungen nach Leistungstypen	233
11.3	Finanzierung der Sozialausgaben	234
11.4	Aufteilung der Sozialausgaben nach Geschlecht	235
11.4.1	Vom Erwerbsverlauf abhängige Sozialleistungen	236
11.4.2	Universelle Leistungen	237
11.4.3	Gesamtbetrachtung	238
11.5	Aufteilung der Sozialausgaben nach Altersgruppen	238
11.6	Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben	239
11.7	Szenario 2030	241
11.8	Sozialausgaben Österreichs im EU-Vergleich	243

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten haben sich in Österreich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung relativ moderat ausgewirkt. Neben den wirtschafts-, fiskal- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen kommen hierbei den wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und den Sozialausgaben als konjunkturstabilisierende Faktoren bedeutende Rollen zu.

In diesem Artikel werden vor allem die öffentlichen Aufwendungen für die Sozialschutzsysteme dargestellt. Datengrundlage sind die von Statistik Austria im Auftrag des Sozialministeriums jährlich erhobenen Sozialausgaben auf Basis einer EU-weit harmonisierten Methode¹. Detaillierte Daten und die Dokumentation sind auf der Homepage des Sozialministeriums abrufbar:

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialausgaben in Österreich

Die Daten für die Sozialausgaben basieren auf dem Stand von November 2014.

11.1 Wesentliche Merkmale

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2013 wurden 29,8%² der jährlichen

wirtschaftlichen Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt – BIP) über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz wird als Sozialquote bezeichnet und liegt über dem EU-Durchschnitt (siehe Abschnitt 8).

Die Sozialquote ist 2009 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise so wie in allen EU-Staaten gegenüber 2008 stark angestiegen. Sie erhöhte sich von 27,6%² (2008) auf 29,6%² im Jahr 2009. Wesentliche Ursachen waren der krisenbedingte deutliche Rückgang des BIP (2009: real -3,8%) und der überproportionale krisenbedingte Anstieg der Sozialausgaben. 2010 stabilisierte sich die Sozialquote und aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung 2011 war sie wieder rückläufig (2010: 29,7%, 2011: 28,9%). 2012 und 2013 flachte die Wirtschaftsentwicklung wieder ab, was einen Anstieg der Sozialquote auf 29,2% im Jahr 2012 und 29,8% im Jahr 2013 zur Folge hatte (siehe Abschnitt 6).

Mehr als die Hälfte der Sozialausgaben entfallen auf Alters- und Hinterbliebenenpensionen sowie Pflegeleistungen. Ein Viertel werden für öffentliche Gesundheitsleistungen aufgewendet, 9% für Familienleistungen, 7% für invaliditätsbedingte Leistungen und 6% für Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen (siehe Abschnitt 2).

Bemerkenswert ist, dass im letzten Jahrzehnt der Anstieg der Ausgaben für Frühpensionen und Invalidi-

¹ Die Beschreibung der Sozialausgaben stützt sich auf die rechtlichen und methodischen Vorgaben von ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Darin ist festgelegt, dass als ESSOSS-Sozialausgaben Ausgaben mit einem Umverteilungscharakter (d.h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen, keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter) aufscheinen sollen. Weiters werden Abgrenzungen gegenüber anderen öffentlichen Systemen (z.B. gegenüber nicht primär sozial induzierten steuerlichen Umverteilungen, öffentlichen Bildungsausgaben, Wohnbauförderungen etc.) gemacht.

² Das BIP weist aufgrund einer neuen europäischen Norm (ESVG 2010) höhere Werte auf als die bisher veröffentlichten und auf ESVG 1995 beruhenden Konventionen. Deshalb sind im Vergleich zu früheren Berechnungen die Sozialquoten (BIP dividiert durch Sozialausgaben) niedriger.

tätspensionen für Frauen unter 60 bzw. Männer unter 65 Jahren deutlich reduziert werden konnte (siehe Abschnitt 2.1).

Etwa 70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere Sachleistungen zur Verfügung (siehe Abschnitt 2.2).

Mehr als die Hälfte aller Geldleistungen (57%) sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen, 17% Beamtenpensionen, 13% universelle Leistungen (v.a. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Pflegegeld) und weniger als 5% sind bedarfsgeprüfte Leistungen (Anspruch nur bei einem eigenen oder bei Haushaltseinkommen unter bestimmten Schwellenwerten), wie z.B. die Ausgleichszulage der Pensionsversicherung oder die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS – siehe Abschnitt 2.3).

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über ArbeitgeberInnenbeiträge und Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten (siehe Abschnitt 3). Im EU-Vergleich tragen in Österreich die versicherten Personen in einem höheren Ausmaß und die staatlichen Zuwendungen in einem geringeren Ausmaß zur Finanzierung der Sozialsysteme bei (siehe Abschnitt 8).

Von den Sozialausgaben entfällt etwa jeweils die Hälfte auf Frauen und Männer. Frauen erhalten von den Sozialleistungen, die von der Erwerbskarriere abhängig sind, aufgrund ihrer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil, während auf sie v.a. wegen ihrer höheren Lebenserwartung bei Gesundheits- und Pflegeleistungen ein höherer Anteil entfällt (siehe Abschnitt 4).

Auf eine ältere Person entfällt ein um sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige (siehe Abschnitt 5). Aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 1990er Jahre ist mittelfristig trotz der Alterung der Gesellschaft und trotz des Krisenjahres 2009 nur mit einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen (siehe Abschnitt 7).

Für die Entwicklung der Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind demografische und wirtschaftliche Veränderungen und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen.

Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich (mit Ausnahme des Krisenjahres 2009) seit den 1990er Jahren spürbar verringert. Die erhöhten alterungsbedingten Mehrkosten wurden durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen weitgehend ausgeglichen. Die realen Pro-Kopf-Sozialausgaben sind seit 2010 kaum mehr gestiegen (siehe Abschnitt 6).

Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote 1990 - 2013

	Sozialausgaben in Mrd. EUR	BIP ¹⁾ in Mrd. EUR	Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)
1995	50,4	176,2	28,6
2000	59,1	213,2	27,7
2005	70,7	253,0	27,9
2008	80,6	291,9	27,6
2009	84,8	286,2	29,6
2010	87,3	294,2	29,7
2011	89,2	308,7	28,9
2012	92,6	317,2	29,2
2013 ²⁾	96,1	322,6	29,8

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ Es werden die BIP-Zahlen auf Basis der neuen BIP-Berechnung (ESVG 2010 anstatt ESGV 1995) dargestellt

²⁾ Stand November 2014

11.2 Gliederung der Sozialausgaben

11.2.1 Sozialausgaben nach sozialen Risiken

Die Sozialleistungen werden in diesem Abschnitt nach

generellen Sozialrisiken (= „Funktionen“) unterschieden. Die Darstellung basiert auf den in der ESSOSS Systematik angeführten „Funktionen“ (Alter, Hinterbliebene, Gesundheit etc.):

Funktionen nach ESSOSS

	Definition
Alter	alle sozialen Geld- und Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsausgaben und Hinterbliebenenpensionen) für Personen über dem Regelpensionsalter ¹⁾
Hinterbliebene	Hinterbliebenenpensionen der verschiedenen Sozialsysteme für alle Altersgruppen (auch für Personen über dem Regelpensionsalter)
Gesundheit	öffentliche Gesundheitsausgaben für alle Altersgruppen
Invalidität	invaliditätsbedingte Sozialleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter (die entsprechenden Leistungen für Personen über dem Regelpensionsalter scheinen in der Funktion „Alter“ auf)
Familie/Kinder	soziale Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche (ohne bildungsbezogene und Gesundheitsleistungen) und Familienleistungen für Eltern
Arbeitslosigkeit	mit bestehender und drohender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehende Sozialleistungen (nicht nur Leistungen der Arbeitslosenversicherung)
Andere	ein Teil der Ausgaben, die der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung dienen, wie z.B. sozial induzierte Wohnbeihilfen, offene Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung; ein Großteil der bedarfsorientierten Leistungen wie z.B. die Ausgleichszulage in der PV oder die Notstandshilfe scheint bei den Funktionen Alter und Arbeitslosigkeit auf.

Quelle: Sozialministerium, basierend auf ESSOSS, Statistik Austria

¹⁾ Das Regelpensionsalter für normale Alterspensionen liegt bei 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Jahren. Für vorzeitige Alterspensionen kommen jedoch auch niedrigere Altersgrenzen zum Tragen, die Leistungen werden trotzdem als Altersleistungen verbucht. Im nachfolgenden Text wird jedoch zumeist auf die Altersgrenzen 60/65 als Regelpensionsalter verwiesen.

45% der Sozialausgaben entfallen auf die Funktion Alter, ein Viertel (25%) sind öffentliche Gesundheitsleistungen. Familienleistungen machen 9%, invaliditätsbedingte Leistungen 7% und Hinterbliebenenleistungen bzw. arbeitsmarktbezogene Leistungen jeweils 6% der Sozialausgaben aus.

Die Sozialausgaben für ältere Menschen sind von 1995 bis 2013 prozentuell am stärksten angestiegen. Die Steigerung für Gesundheits- und Arbeitslosigkeitsausgaben entspricht etwa den durchschnittlichen generellen Steigerungen der Sozialausgaben. Unterdurchschnittlich angestiegen sind die Ausgaben für

Hinterbliebenen-, Familien- und Invaliditätsleistungen.

Diese Verschiebung bei den Sozialausgaben zwischen den Altersgruppen entspricht in etwa dem gestiegenen Anteil älterer Menschen und dem sinkenden Anteil jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Das heißt, das Sozialsystem in seiner Gesamtheit hat bisher flexibel auf die Alterungstendenzen in der Gesellschaft reagiert. Überdurchschnittlichen – demografiebedingten – Anstiegen der Gesamtausgaben für ältere Menschen stehen unterdurchschnittliche Anstiege der Gesamtausgaben bei den anderen Alters-

gruppen gegenüber. Politische Reformen haben dazu beigetragen, die demografischen Effekte zu dämpfen. Die Pro-Kopf-Leistungen für ältere Menschen sind

weniger stark angestiegen als die Pro-Kopf-Leistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter (siehe Kapitel 6).

Sozialleistungen nach Funktionen

	1995	2008	2009	2012	2013 ¹⁾	nominelle Veränderungen ²⁾ von 1995-2013 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Alter	18,2	33,0	35,0	39,8	41,5	128
Hinterbliebene	4,4	5,5	5,6	5,8	5,9	32
Gesundheit	12,7	20,6	21,2	23,1	24,0	89
Familie/Kinder	5,5	8,0	8,4	8,5	8,7	59
Invalidität	4,6	5,9	6,1	6,7	6,7	44
Arbeitslosigkeit	2,8	3,9	4,8	4,7	5,1	80
Andere ³⁾	0,7	1,3	1,3	1,5	1,5	129
Gesamt⁴⁾	48,9	78,2	82,4	90,1	93,4	91

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ Stand November 2014

²⁾ Die Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

³⁾ u.a. Wohngelder, Stipendien und ein Teil der Sozialhilfe- bzw. BMS-Leistungen

⁴⁾ Die Gesamtsumme ist kleiner als die Sozialausgaben, weil bestimmte Ausgaben (u.a. die Verwaltungskosten der Sozialeinrichtungen) hier nicht aufscheinen.

Alter

Mehr als die Hälfte (56%) der Leistungen der Funktion Alter entfällt auf normale Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung (inkl. Invaliditätspensionen für über 60/65-Jährige), 22% auf Pensionen für über 60-jährige BeamtInnen und 7% auf vorzeitige Alterspensionen. Jeweils etwa 5% sind Betriebspensionen, Pflegegelder, und die Ausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Dienste für ältere Menschen.

Die Aufwendungen für normale Alterspensionen (inkl. InvaliditätspensionistInnen über 60/65) stiegen überproportional, dies vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen. Die moderaten gesetzlichen jährlichen Pensionsanpassungen wirkten sich im Gegensatz dazu kostendämpfend aus.

Während die Ausgaben für vorzeitige Alterspensionen bis 2000 noch stark gewachsen sind, ist der Anstieg seit 2000 aufgrund von Pensionsreformen gestoppt worden. Inflationsbereinigt wurde 2013 weniger für vorzeitige Alterspensionen aufgewendet als im Jahr 2000. Die Reformen vor allem bei der Langzeitversichertenpension und der Korridor pension werden weiterhin die Ausgaben für vorzeitige Alterspensionen deutlich reduzieren.

Stark angestiegen sind die Ausgaben für Betriebspensionen, wobei das Wachstum seit 2009 langsamer wurde. Verglichen mit dem Aufwand für Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung machen die Betriebspensionen ca. 8% aus.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Trotz des starken Anstiegs der Zahl der über 80-Jährigen haben die Ausgaben für das Pflegegeld nur moderat zugenommen.

Seit 20 Jahren ist der Ausbau von ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenbetreuung deutlich intensiviert worden. Dennoch entfallen auf diesen Bereich nur weniger als 5% der Sozialleistungen für ältere Menschen.

Altersleistungen

	1995	2008	2009	2012	2013 ¹⁾	nominelle Veränderungen ²⁾ von 1995-2013 in Prozent
	in Mrd. EUR					
normale Alterspensionen und Invaliditätspension für über 60/65-Jährige der gesetzlichen PV	9,34	17,93	19,00	21,81	22,99	146
vorzeitige Alterspensionen der gesetzlichen PV ³⁾	1,70	2,38	2,58	2,90	2,93	72
Alterspensionen für BeamtInnen ⁴⁾	4,60	7,49	7,81	8,71	9,11	98
Betriebspensionen ⁵⁾	0,68	1,84	1,89	2,08	2,11	210
Pflegegeld ⁶⁾ für über 60/65-Jährige	1,18	1,51	1,67	2,09	1,96	66
ambulante und stationäre Alters- und Pflegedienste ⁷⁾	0,28	1,39	1,54	1,88	2,01	–
andere Leistungen ⁷⁾	0,40	0,30	0,36	0,36	0,36	–
Insgesamt⁸⁾	18,18	33,03	34,99	39,83	41,46	128

Quellen: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ ESSOSS-Daten, Stand November 2014

²⁾ Die Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

³⁾ vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Korridor pension, Langzeitversichertenpension („Hacklerpension“), Schwerarbeiterpension

⁴⁾ Bund, Länder, Gemeinden

⁵⁾ Berechnungen von Statistik Austria

⁶⁾ Bund und Länder

⁷⁾ Da die Zahlen für 1995 deutlich unterschätzt sind, werden keine Veränderungsdaten von 1995 bis 2011 angeführt.

⁸⁾ Die Gesamtsumme enthält auch kleinere Ausgabenposten, die in den Zeilen nicht angeführt sind.

Hinterbliebene

Obwohl von 1995 bis 2013 die Ausgaben für Hinterbliebenenpensionen deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen sind (geringere BezieherInnenzahlen und gesetzliche Änderungen), kommt den Hinterbliebenenpensionen in Österreich noch immer eine große Rolle zu. Ein Viertel der auf Frauen entfallenden Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung sind Hinterbliebenenpensionen.

Der überwiegende Teil der Hinterbliebenenpensionen ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den BeamtInnensystemen angesiedelt.

Hinterbliebenenleistungen

	1995	2008	2009	2012	2013 ¹⁾	nominelle Veränderungen ²⁾ von 1995-2013 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Hinterbliebenenpension - gesetzliche PV	3,21	4,20	4,29	4,53	4,63	44
Hinterbliebenenpension - BeamtInnen	0,86	1,01	1,03	1,02	1,02	19
Hinterbliebenenversorgung anderer Systeme ³⁾	0,38	0,24	0,26	0,25	0,24	-37
Insgesamt	4,45	5,48	5,58	5,80	5,89	32

Quellen: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ Stand November 2014

²⁾ Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

³⁾ Hinterbliebenenrenten der Sozialentschädigungsgesetze und der Unfallversicherung sowie sonstige Sozialleistungen wie z.B. Bestattungskosten und Sachleistungen

Familien und Kinder

Die Aufwendungen für Familien sind von 1995 bis 2013 mit 59% langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die abnehmende Zahl von Personen unter 15 Jahren (um 9% weniger seit 1995).

Auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag entfallen ca. die Hälfte aller Familienleistungen, auf die Kinderbetreuungs- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen der Länder und Gemeinden ein Viertel und auf das Kinderbetreuungsgeld und das Wochengeld zusammen weniger als 20%.

Sozialleistungen für Familien und Kinder

	1995	2008	2009	2012	2013 ¹⁾	nominelle Veränderungen ²⁾ von 1995-2013 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Familienbeihilfe	2,46	3,36	3,44	3,14	3,17	29
Kinderabsetzbetrag	0,74	1,15	1,32	1,28	1,30	75
Karenzgeld/ Kinderbetreuungsgeld	0,71	1,04	1,06	1,06	1,07	51
Wochengeld	0,32	0,39	0,42	0,42	0,44	38
Unterhaltsvorschuss	0,06	0,10	0,11	0,12	0,13	103
SchülerInnen- u. Studierendenbeihilfen	0,14	0,25	0,23	0,24	0,24	72
Kinderbetreuungseinrichtungen	0,50	1,05	1,27	1,64	1,75	252
Kinder-, Jugend- u. Familienförderung der Länder u. Gemeinden	0,28	0,49	0,53	0,61	0,62	118
Andere Ausgaben	0,29	0,13	0,03	0,07	0,01	-
Gesamt	5,50	7,96	8,42	8,53	8,73	59

Quellen: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ Stand November 2014

²⁾ Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Die Ausgaben für Jugendwohlfahrts- und Kinderbetreuungseinrichtungen stiegen viel stärker als die Geldleistungen für Familien. Dennoch ist der Anteil dieser nichtmonetären⁴ Leistungen an den gesamten Familienleistungen im Vergleich zu anderen EU-Staaten eher gering.

Invalidität

Das Ausgabenwachstum bei den Invaliditätsleistungen für Personen im Erwerbsalter konnte merklich gebremst werden. Von 1995 bis 2013 stiegen die invaliditätsbedingten Ausgaben mit 45% deutlich langsamer an als die gesamten Sozialausgaben.

Bei einer Gesamtbetrachtung der verschiedenen Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige (Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige, vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und „Invaliditätspensionen“ für unter 60-jährige BeamtInnen) ist seit 1995 ein Rückgang des realen Anteils dieser Ausgaben am BIP von 2,0% auf 1,4% feststellbar. Das heißt, die weitverbreitete Ansicht, die Ausgaben für das gesundheitsbedingte Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt nehmen zu, widerspricht der realen Entwicklung.

Auch die Ausgaben für Pflegegelder für unter 60/65-Jährige stiegen deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben.

Invaliditätsleistungen¹⁾

	1995	2008	2009	2012	2013 ²⁾	nominelle Veränderungen ³⁾ von 1995-2013 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Invaliditätspensionen ⁴⁾ für unter 60/65-Jährige der gesetzlichen Pensionsversicherung	2,31	2,90	2,93	3,21	3,21	39
Invaliditätspensionen ⁵⁾ (Ruhegenuss) für unter 60-Jährige - BeamtInnen	1,15	1,04	1,03	0,95	0,87	-24
Invaliditätspensionen ⁶⁾ in anderen Sozialsystemen für unter 60/65-Jährige	0,21	0,28	0,29	0,31	0,30	45
Pflegegeld ⁷⁾ für unter 60-Jährige	0,46	0,43	0,45	0,55	0,51	-
Leistungen ⁷⁾ der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	0,31	0,97	1,14	1,32	1,40	-
Sachleistungen der Unfall- und Pensionsversicherung	0,13	0,21	0,22	0,23	0,24	83
Andere Ausgaben	0,04	0,05	0,13	0,10	0,13	-
Gesamt	4,61	5,88	6,14	6,67	6,66	45

Quellen: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ Hier werden nur die Invaliditätsleistungen für unter 60/65-Jährige dargestellt.

²⁾ Stand November 2014

³⁾ Die prozentuellen Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

⁴⁾ bis 2009 inklusive vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit

⁵⁾ Alle Ruhegenüsse für unter 60-Jährige werden als Invaliditätspensionen für Beamte berechnet.

⁶⁾ Renten für unter 60/65-Jährige in der Unfallversicherung und der Sozialentschädigung

⁷⁾ Die Angaben für 1995 sind nicht solide. Es werden deshalb keine Veränderungsdaten ausgewiesen.

⁴ Dienst- und Sachleistungen

Arbeitslosigkeit

Die Sozialausgaben im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit wuchsen trotz des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit von 1995 bis 2013 langsamer als die gesamten Sozialausgaben. Das liegt v.a. an der gedämpften Entwicklung der Pro-Kopf-Arbeitslosenleistungen.

Es kam zu einer deutlichen Verschiebung von reinen Einkommensersatzleistungen zu aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Diese Leistungen erhöhten sich von 1995 bis 2013 viel stärker als die Geldleistungen.

Aufgrund des krisenbedingten hohen Anstiegs der Arbeitslosigkeit haben sich die Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung seit 2008 deutlich erhöht.

Arbeitslosenleistungen und Arbeitsmarktförderung

	1995	2008	2009	2012	2013 ¹⁾	nominelle Veränderungen ²⁾ von 1995-2013 in Prozent
	in Mrd. EUR					
Arbeitslosengeld	1,00	1,04	1,43	1,37	1,48	49
Notstandshilfe ³⁾	0,55	0,63	0,71	0,93	1,02	85
Insolvenz-Entgelt	0,29	0,23	0,31	0,20	0,32	9
aktive und aktivierende Maßnahmen des AMS	0,49	1,64	1,83	1,81	1,94	297
aktivierende Maßnahmen des Ausgleichstaxfonds ⁴⁾	0,05	0,19	0,19	0,19	0,19	311
sonstige Leistungen ⁵⁾	0,45	0,16	0,28	0,15	0,15	–
Insgesamt	2,83	3,89	4,75	4,65	5,10	80

Quellen: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ Stand November 2014

²⁾ Die prozentuellen Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

³⁾ inkl. Sondernotstandshilfe bis 2002

⁴⁾ inkl. „Behindertenmilliarde“

⁵⁾ u.a. Sonderunterstützung, Übergangsgeld, Kurzarbeitsbeihilfe, Schlechtwetterentschädigung, Arbeitsmarktförderung der Bundesländer, bis 2005 vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit

11.2.2 Geld- und Sachleistungen

Während Geldleistungen vorrangig dem Einkommensersatz für Zeiten der nachberuflichen Lebensphasen, der Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit (v.a. Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität) bzw. der Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (z.B. Kinder, Pflegebedürftigkeit) dienen, kommt Sachleistungen hauptsächlich die Aufgabe zu, für Situationen eines Betreuungsbedarfs (Krankheit, Pflegebedürftig-

keit, außerhäusliche Betreuung der Kinder u.a.) entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Bei einigen schützenswerten Lebenssituationen hängt es von den gesellschaftspolitischen Leitbildern ab, ob beispielsweise der Betreuungsbedarf von Kindern oder pflegebedürftigen Personen eher durch Geldleistungen an die betroffenen Personen und Haushalte oder durch öffentliche Zuschüsse an die

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Träger von Betreuungseinrichtungen unterstützt werden soll. Meistens handelt es sich um einen Mix – in den EU-Staaten werden unterschiedliche Prioritäten gesetzt: Verglichen mit den nordischen und Benelux-Staaten legt Österreich den Schwerpunkt weitgehend auf direkte Geldleistungen an die Betroffenen, obwohl in der letzten Dekade die Aufwendungen zur

Ausweitung der Dienstleistungsangebote überproportional angestiegen sind.

Insgesamt entfallen in Österreich rund 70% der Sozialausgaben auf Geldleistungen. Bei einer Betrachtung der Sozialsysteme im engeren Sinn (d.h. ohne Gesundheitsleistungen) entfallen 87% auf Geldleistungen.

Geld- und Sachleistungen nach Funktionen¹⁾, 2013²⁾

Funktion	Geldleistungen (in Mrd. EUR)	Sachleistungen (in Mrd. EUR)	Anteil ³⁾ der Sachleistungen an den Gesamtausgaben der jeweiligen Funktion, in %
Alter	39,4	2,1	5
Hinterbliebene	5,9	-	-
Gesundheit	3,4	20,6	86
Kinder und Familien	6,4	2,4	27
Invalidität	5,1	1,6	23
Arbeitslosigkeit	3,9	1,2	24
Andere	0,6	0,9	60
Gesamt	64,6	28,8	31

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

¹⁾ zur Definition der Funktionen siehe Abschnitt 11.2.1

²⁾ Stand November 2014

³⁾ Die Anteile werden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

70% der Geldleistungen sind Alters- und Hinterbliebenenpensionen, 10% Familientransfers, 8% Invaliditätspensionen für Personen unter dem Regel-pensionsalter bzw. unter 60/65 Jahren, 5% Geldleistungen bei Krankheit (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Krankengeld) und 6% Arbeitslosentransfers. Geldleistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung machen weniger als 1% der gesamten Geldleistungen aus.

Bei den Sachleistungen überwiegt mit über 72% die ambulante und stationäre Krankenversorgung. Innerhalb der Funktionen kommt den Sachleistungen eine sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Ihr Anteil schwankt zwischen 86% bei den Gesundheitsleistungen und 5% bei den Altersleistungen. Die Anteile der

Sachleistungen bei den Funktionen Invalidität, Familie und Arbeitslosigkeit betragen jeweils etwa rund ein Viertel. Werden die aktivierenden Geldleistungen des AMS mitberücksichtigt, steigt der Anteil der Sachleistungen bei der Funktion Arbeitslosigkeit deutlich an.

Bei den Sozialleistungen für ältere Menschen sind die öffentlichen Aufwendungen für mobile und stationäre Dienste im Vergleich zu den Geldleistungen gering. Die Summe der auf ältere Menschen entfallenden Pflege-gelder ist höher als die öffentlichen Mittel für die stationären und mobilen Altdienste. Ein Grundsatz der Altenpolitik in Österreich besteht darin, hilfsbedürftigen älteren Menschen durch Bereitstellung von Geldleistungen die Möglichkeit zu geben, selbst über die

von ihnen als optimal angesehenen Betreuungsformen zu entscheiden. Das heißt aber nicht, dass auf den steigenden Bedarf an Diensten für ältere Menschen nicht reagiert wurde. Seit 1995 sind die Aufwendungen für stationäre und mobile Dienste für ältere Menschen überproportional angestiegen.

Die Sachleistungen für Invalidität (Personen unter dem Regelpensionsalter bzw. unter 60/65 Jahren) entstammen vor allem der Unfallversicherung sowie den Leistungen der Länder und Gemeinden. Auch diese Sachleistungen sind seit 1995 überproportional angestiegen.

Der im EU-Vergleich hohe Anteil der Familienleistungen am BIP ist in den großzügigeren Geldleistungen (v.a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wochenlohn, Kinderbetreuungsgeld) begründet. Obwohl im letzten Jahrzehnt das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich ausgeweitet wurde, liegt der für die Erhaltung und den Ausbau der außerhäuslichen Kinderbetreuung 2013 zur Verfügung stehende Betrag bei etwas mehr als einem Drittel der Summe, die für Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge aufgewendet wird.

11.2.3 Geldleistungen nach Leistungstypen

Die Geldleistungen der österreichischen Sozialsysteme setzen sich aus verschiedenartigen Leistungstypen zusammen:

- Leistungen auf Basis sozialversicherungsrechtlicher Grundsätze (z.B. Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung)
- universelle Leistungen, auf die der gleiche Anspruch unabhängig von der Erwerbs- und Einkommenssituation besteht (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld)
- bedarfsgeprüfte Leistungen mit Einkommensanrechnung (z.B. Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, Stipendien)
- Leistungen für bestimmte Berufsgruppen (z.B. Beamtenpensionen)
- Sondersysteme (z.B. Kriegsoffer)
- arbeitsrechtliche Ansprüche (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)
- nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (betriebliche Pensionen).

Die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen dominieren: Sie haben einen Anteil von 56% an den Geldleistungen, die Beamtenpensionen folgen mit 17%, auf die universellen Leistungen entfallen 13%, auf die bedarfsgeprüften Geldleistungen 5%, auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 4% und auf die Betriebspensionen 3%.

Geldleistungen nach Leistungstypen, 2013¹⁾

	in Mrd. EUR
Sozialversicherungsrechtliche Leistungen	36,2
nicht bedarfsgeprüfte Pensionen der gesetzl. Pensionsversicherung	32,8
Geldleistungen der Krankenversicherung	1,1
Geldleistungen der Unfallversicherung	0,7
nicht bedarfsgeprüfte Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung	1,6
Universelle Leistungen	8,1
Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag, Unterhaltsvorschuss	5,6
Pflegegeld	2,5
Leistungen mit Bedürftigkeitsprüfung	3,3
Ausgleichszulage Pensionsversicherung	1,0
Notstandshilfe Arbeitslosenversicherung	1,0
Geldleistungen der Länder und Gemeinden	0,8
Stipendien	0,2
Wohnbauhilfen	0,4
Beamtenpensionen	11,0
Arbeitsrechtliche Ansprüche (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)	2,7
Betriebliche Sozialleistungen (Betriebspensionen)	2,1
Andere Geldleistungen	1,2
GESAMT	64,6

Quelle: AMS DWH, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, EUROSTAT

¹⁾ Stand November 2014

11.3 Finanzierung der Sozialausgaben

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme wurden 2013 36% durch Budgetmittel der Gebietskörperschaften, 32% durch ArbeitgeberInnenbeiträge, 26% durch Versichertenbeiträge (ArbeitnehmerInnen, Selbstständige und PensionistInnen) und 4% durch Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber finanziert.

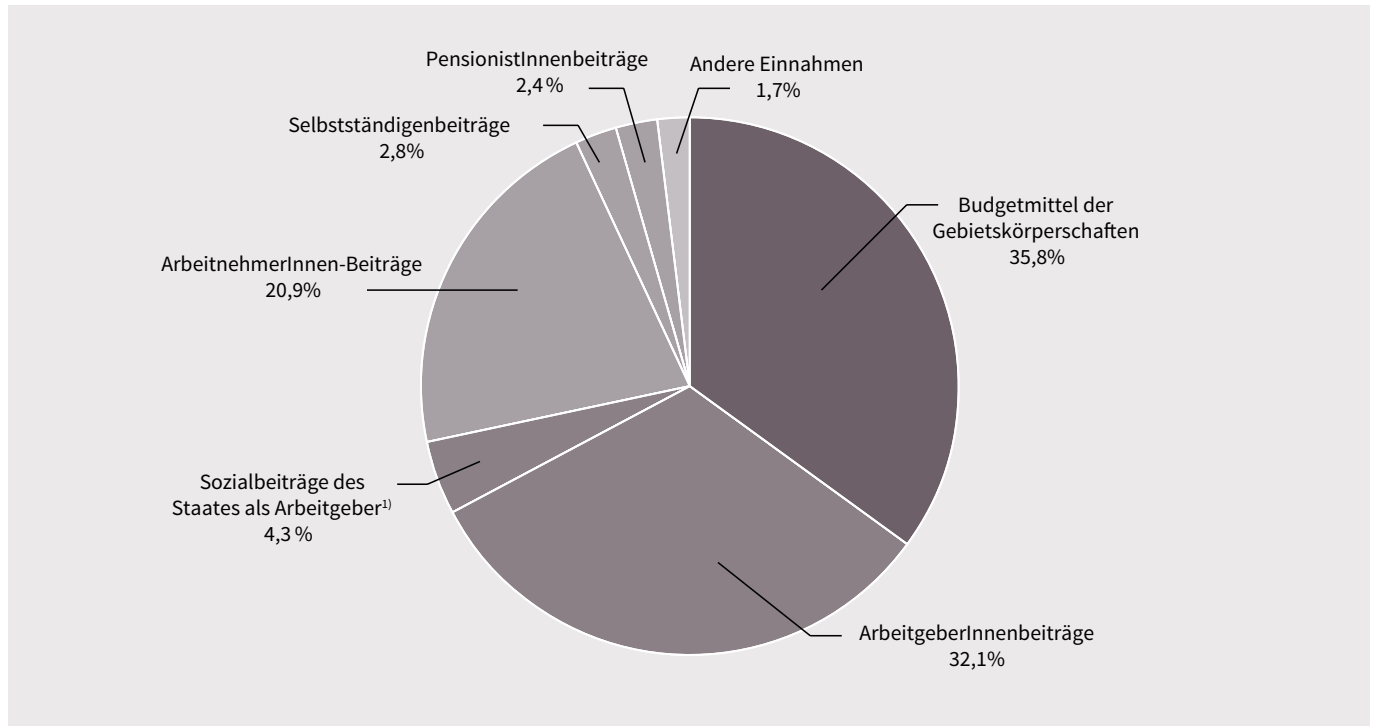
Die Finanzierungsstruktur hat sich seit 2000 verändert: Der Anteil der ArbeitgeberInnenbeiträge (inklusive der Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber) hat sich um einen Prozentpunkt bis zum Jahr 2013 reduziert, auch der Anteil der Versichertenbeiträge ging zurück, während die staatliche Finanzierung anstieg. Dies ist v.a. auf den Anstieg des Anteils

der universellen Sozialleistungen (z.B. Alten und Kinderbetreuungseinrichtungen, Familienleistungen, Pflegegeld) zurückzuführen, die überwiegend aus öffentlichen Budgets finanziert werden.

Im EU-27-Vergleich tragen in Österreich dennoch die Versicherten deutlich stärker und der Staat sowie die ArbeitgeberInnen weniger zur Finanzierung der Sozialsysteme bei (siehe Abschnitt 8).

Ausschließlich steuerfinanziert sind das Pflegegeld, der Kinderabsetzbetrag, die meisten Leistungen der Länder und Gemeinden, die Stipendien für SchülerInnen und Studierende sowie auch die Bewährungshilfe, die Sachwalterschaft und diverse Hilfsfonds.

Finanzierung der Sozialleistungen 2012



Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben, Stand November 2014

¹⁾ inkl. „unterstellte“ Sozialbeiträge des Staates: es wird unterstellt, dass der Staat einen gleich hohen Beitragssatz wie private ArbeitgeberInnen für die Pensionsvorsorge der BeamtInnen aufwendet.

Überwiegend aus ArbeitgeberInnenbeiträgen stammen die Mittel für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Betriebspensionen, die Insolvenzentgeltfondsleistungen, die Unfallversicherung und die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds.

Die umfangmäßig größten Sozialsysteme (Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden zu mehr als zwei Drittel aus ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenbeiträgen finanziert.

11.4 Aufteilung der Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Geschlecht

Im Folgenden wird im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Ziel, faire Teilhabechancen zwischen den Geschlechtern zu schaffen, eine Bestandsaufnahme der Aufteilung der Sozialausgaben auf Frauen und Männer vorgenommen⁵.

Die unterschiedlichen Anteile an den Sozialausgaben hängen von der jeweiligen Zahl der männlichen und weiblichen BezieherInnen und den jeweiligen individuellen Leistungshöhen ab.

⁵ Zum Teil entsprechen die hier angeführten Daten nicht exakt den Daten der anderen Tabellen in diesem Beitrag, da für einige Sozialleistungen die geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialausgaben nicht über ESSOSS, sondern über andere Datenquellen erfolgte. Dies gilt vor allem für die Gesundheitsausgaben und BeamtInnenpensionen. Ein Teil der Sozialausgaben (u.a. nichtmone-täre Leistungen) außerhalb des Gesundheitswesens ist aufgrund der Datenlage nicht nach Geschlecht aufschlüsselbar. Bei einigen Geldleistungen erscheint eine geschlechtsspezifische Aufteilung nicht sinnvoll. Das gilt vor allem für die auf die Kinder abgestellten Transfers. Insgesamt werden in diesem Beitrag ca. drei Viertel der Sozialausgaben (70 Mrd. EUR) nach Geschlecht aufgeteilt.

Je nach Leistungssystemen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen für den Zugang zu den Leistungen und die Bemessung der Leistungshöhen. Für einen Teil der Leistungen ist die Erwerbskarriere ausschlaggebend (z.B. Pensionen, Arbeitslosenleistungen), während bei Leistungen mit einer universellen Ausrichtung der Zugang zur Leistung und die Leistungshöhe ausschließlich davon abhängen, ob eine schützenswerte Lebenssituation vorliegt (z.B. Krankheit, Pflege, Kleinkindbetreuung).

11.4.1 Vom Erwerbsverlauf abhängige Sozialleistungen

Bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führen die (frühere bzw. gegenwärtig) unterschiedliche Erwerbseinbindung und Einkommenshöhen von Männern und Frauen zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen.

Die höhere Lebenserwartung der Frauen und ihr in der Regel früheres Pensionsanfallsalter haben trotz einer generell geringeren Erwerbseinbindung eine höhere Zahl an Bezieherinnen von Direkt pensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) in der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Folge. Die niedrigere durchschnittliche Direkt pension der Frauen (ca. 60% jener der Männer) ergibt aber dennoch für Frauen ein wesentlich geringeres Gesamtvolumen an Direkt pensionen (12,2 Mrd. EUR für 960.000 Frauenpensionen und 17,1 Mrd. EUR für 835.000 Männerpensionen).

Werden die Hinterbliebenenpensionen hinzugerechnet, die überwiegend auf Frauen entfallen, verringert sich der Unterschied jedoch spürbar. Die Gesamthöhe aller an Frauen ausbezahlten Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung beträgt dann 16,5 Mrd.

EUR. Für die Pensionen der Männer werden insgesamt 17,4 Mrd. EUR aufgewendet.

Die durchschnittliche Pension einer Beamtin beträgt 83% der Pension eines männlichen Beamten. Da weiters deutlich weniger Frauen als Männer Beamtinnenpensionen erhalten, liegt ihr Anteil an den Gesamtausgaben für BeamInnenpensionen bei 29%.

In der Arbeitslosenversicherung beträgt der Anteil der Bezieherinnen am Gesamtvolumen des ausbezahlten Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe 37%. Ursachen dafür sind die geringere Zahl an weiblichen Arbeitslosen insgesamt (v.a. aufgrund der schwächeren Erwerbseinbindung) sowie die mit den geringeren Löhnen einhergehenden niedrigeren Pro-Kopf-Arbeitslosengeld- und Notstandshilfeleistungen.⁶

In der Unfallversicherung beträgt die an Frauen ausbezahlte Gesamtsumme weniger als 30% aller Versichertenrenten. Ausschlaggebend ist vor allem die wesentlich niedrigere Zahl an Leistungsbezieherinnen.

Resümierend lässt sich für die an das Erwerbsleben gekoppelten Leistungssysteme sagen, dass die schlechteren beruflichen Chancen der Frauen trotz der höheren Zahl an Pensionsbezieherinnen deutlich niedrigere individuelle Leistungen und einen geringeren Anteil an den Gesamtleistungen zur Folge haben. Auf die Frauen entfällt für diese direkt und indirekt (Hinterbliebenenpensionen) erwerbsbezogenen Sozialtransfers ein Volumen von 19,6 Mrd. EUR. Die geringere Gesamtzahl der über 15-jährigen Männer kann ein höheres Volumen an solchen Sozialtransfers (24,4 Mrd. EUR) als Frauen lukrieren. Dies entspricht einer um ca. 60% höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-Leistung.

⁶ Obwohl Frauen einen geringeren Anteil der BezieherInnen von Arbeitslosigkeitsleistungen stellen, soll der Frauenanteil bei den Arbeitsmarktförderungen des AMS 50% erreichen, um die Erwerbseinbindung und Gleichstellung von Frauen weiter zu fördern.

11.4.2 Universelle Sozialleistungen

Die im Folgenden erwähnten Leistungen sind universell ausgerichtet, d.h. jede Person, die sich in einer schützenswerten Lage befindet, hat unabhängig von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation Anspruch auf in der Regel gleich hohe oder vom Bedarf abhängige Leistungen. Die universellen Transfers sind vor allem familien-, pflege- und gesundheitsbezogene Leistungen.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen entfallen auf sie überdurchschnittliche Anteile an den Pflegegeldleistungen (66%) und Gesundheitsleistungen (56%). Da wegen der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenaufteilung die Betreuung von Kleinkindern überwiegend von Frauen wahrgenommen wird, erhalten sie 95% der Kinderbetreuungsgeldleistungen.

Geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben, 2013

	Zahl der Bezieherinnen in Tausend	Frauen monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR	Zahl der Bezieher in Tausend	Männer monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR
Gesetzliche Pensionsversicherung gesamt ¹⁾	1.397	842	16,48	902	1.378	17,39
Alterspensionen ¹⁾	893	918	11,47	694	1.520	14,76
Invalidityspensionen ¹⁾	63	838	0,74	141	1.181	2,32
Hinterbliebenenpensionen ¹⁾	441	690	4,26	67	325	0,31
Pensionen für BeamtenInnen ²⁾	76	2.310	2,11	157	2.790	5,26
Arbeitslosengeld ³⁾	55	752	0,5	76	908	0,83
Notstandshilfe ³⁾	42	611	0,31	63	725	0,55
Versehrten- und Unfallrenten der UV ⁴⁾	31	402	0,17	71	411	0,41
Kinderbetreuungsgeld ⁵⁾	130	640	1	6	640	0,05
Unterhaltsvorschuss ⁶⁾	40	223	0,11	7	223	0,02
Wochengeld ⁶⁾	60	607	0,44	-	-	-
Pflegegeld von Bund und Ländern ⁷⁾	286	448	1,54	151	448	0,81
Sozialtransfers gesamt ⁸⁾			22,66			25,32
Gesundheitsausgaben ⁹⁾ gesamt	4.328	252	13,08	4.124	209	10,32
Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben gesamt¹⁰⁾	4.328	688	35,74	4.124	720	35,64

¹⁾ monatliche Leistung 14 x jährlich, Quelle: Sozialministerium

²⁾ monatliche Leistung 14 x jährlich, Quelle: Statistik Austria, inkl. Hinterbliebenenpensionen, ohne Mehrfachbezug

³⁾ monatliche Leistung 12 x jährlich, Quelle: Sozialministerium

⁴⁾ monatliche Leistung 14 x jährlich, Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Statistisches Handbuch

⁵⁾ monatliche Leistung 12 x jährlich, Quelle: Statistik Austria

⁶⁾ Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand November 2014

⁷⁾ Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Stand Dezember 2013

⁸⁾ Es wird aufgrund eines möglichen Mehrfachbezuges keine GesamtbezieherInnenzahl ausgewiesen.

⁹⁾ Quelle: Statistik Austria, Gesundheitsausgaben (System of Health Accounts, Tabelle 7 - Personal expenditure on health by age and gender in Austria - für das Jahr 2011). Von den dort angeführten Daten werden in eigenen Berechnungen die privaten Gesundheitsausgaben und das Pflegegeld abgezogen und die verbleibenden öffentlichen Gesundheitsausgaben für das Jahr 2013 hochgerechnet.

¹⁰⁾ Etwa 70% der Sozialausgaben sind erfasst.

11.4.3 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geringere Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben und ihre im Durchschnitt schlechtere berufliche Position bei ihnen deutlich geringere erwerbsbezogene Sozialtransfers zur Folge haben. Die höhere Lebenserwartung von Frauen führt zu einem höheren Anteil bei den Gesundheits- und Pflegeleistungen. Außerdem erhalten Frauen wegen der sehr niedrigen Karenzierungsquote der Männer einen überwiegenden Anteil am Kinderbetreuungsgeld.

Bei einer Gesamtbetrachtung der erwerbsbezogenen Sozialtransfers, des Kinderbetreuungsgeldes und der Gesundheits- und Pflegeleistungen lukrieren Männer trotz einer niedrigeren Gesamtzahl in etwa das gleiche Volumen an Sozial- und Gesundheitsleistungen

wie Frauen. Die Pro-Kopf-Leistung der Männer ist jedoch um 5% höher als jene der Frauen.

11.5 Aufteilung der Sozialausgaben nach Altersgruppen

Werden die Sozialausgaben auf Altersgruppen aufgeteilt, können Szenarien über erwartbare Wirkungen der demografischen Entwicklung auf die zukünftigen wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben erstellt werden.

Die im Folgenden vorgenommene Aufteilung der Sozialausgaben auf Altersgruppen beruht zum Teil auf den existierenden Altersgliederungen der LeistungsbezieherInnen in Statistiken der Verwaltung, zum Teil lassen sich aufgrund der Art der Leistungen relativ präzise altersspezifische Zuordnungen durchführen.

Altersspezifische jährliche Pro-Kopf Sozialausgaben, 2013 in Mio. EUR

Funktionelle Verteilung der Sozialleistungen	0 - 14 Jahre	15 - 59/64 Jahre	60/65+ Jahre
Alter ^{1),8)}	-	530	25.682
Invalidität ^{2),8)}	-	1.202	-
Hinterbliebene ^{3),8)}	99	181	3.184
Gesundheit ^{4),8)}	1.186	1.988	7.205
Arbeitsmarkt ^{5),8)}	-	895	-
Familie ^{6),8)}	4.620	583	-
Sonstiges ^{7),8)}	-	141	521
Pro-Kopf Ausgaben gesamt	5.905	5.520	36.592
Ausgaben gesamt, in Mrd. EUR	7,2	31,4	56,4

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben, Stand November 2014

¹⁾ Mit Ausnahme der vorzeitigen Alterspensionen werden alle Ausgaben der Funktion Alter der 60/65+ Gruppe zugeordnet.

²⁾ Alle Aufwendungen der Funktion Invalidität (außer Pflegegelder) werden den 15- bis 60/65-Jährigen zugeordnet.

³⁾ Aufteilung der Aufwendungen der Funktion Hinterbliebene auf Basis der Altersstruktur der BezieherInnen von Hinterbliebenenpensionen in der gesetzlichen PV (2% bis 14 Jahre, 17% 15 bis 60/64 Jahre, 81% über 65 Jahre)

⁴⁾ Die Aufteilung auf Altersgruppen erfolgt lt. „System of Health Accounts“ 2011 von Statistik Austria; eigene Hochrechnung auf das Jahr 2013.

⁵⁾ Alle Ausgaben der Funktion Arbeitsmarkt werden den 15 - 60/65-Jährigen zugeordnet.

⁶⁾ Das Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, drei Viertel der Stipendien und ein Drittel der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrages und des Unterhaltsvorschlusses werden den über 15 Jährigen zugeordnet.

⁷⁾ Jeweils die Hälfte der sonstigen Leistungen werden den 15 - 60/65-Jährigen und den über 60/65-Jährigen zugeordnet.

⁸⁾ Die Ausgaben in den Funktionen werden mit dem Faktor 1,034 multipliziert. Das entspricht in etwa den im ESSOSS ausgewiesenen Verwaltungsausgaben (und anderen nicht extra dargestellten Aufwendungen).

Die durchschnittlichen Sozial- und Gesundheitsausgaben für eine Person in Österreich betragen im Jahr 2013 rund 11.300 EUR. Auf ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n entfällt ein durchschnittlicher Betrag von jährlich etwa 5.900 EUR, auf eine Person im erwerbsfähigen Alter von 5.500 EUR und auf einen älteren Menschen von 36.600 EUR, da v.a. Pensions-, Gesundheits- und Pflegekosten in den letzten Lebensjahren üblicherweise stärker vertreten sind.

Das heißt, die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für eine ältere Person entsprechen mehr als dem sechsfachen Betrag, der für eine Person unter 65 Jahren aufgewendet wird. Bei dieser Betrachtung werden jedoch nur die Ausgaben im Sozialbereich, nicht jedoch andere wohlfahrtsstaatliche Leistungen wie z.B. die Aufwendungen im Bildungs- und Hochschulbereich berücksichtigt.

11.6 Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben

Demografie

Da die Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Personen deutlich höher sind als für jüngere Menschen, spielen die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und die Veränderung der Altersstruktur eine wesentliche Rolle für die Dynamik der Sozialausgaben.

Seit 1995 ist die Zahl der über 65-Jährigen um 28% angestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich um drei Prozentpunkte. Nach weit verbreiteter Meinung hätten diese demografischen Veränderungen zu einem spürbaren Anstieg der Sozialquote führen müssen. Die politischen Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten 20 Jahren haben zumindest bis zur Finanzkrise 2009 den demografischen Druck ausgeglichen. Tatsächlich ging trotz Alterung der Gesellschaft die Sozialquote von 1995 bis 2008 von 28,6% auf 27,6% zurück. Der Anstieg im Jahr 2009 ist überwiegend auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und nicht auf die demografische Entwicklung zurückzuführen.

Altersstruktur der Bevölkerung, 1995 - 2030

	1995		2013		2030		Veränderung von 2013 - 2030 ¹⁾	
	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	in %
0 - 14 Jahre	1,42	18%	1,22	14%	1,28	14%	+0,06	+4,9%
15 - 64 Jahre	5,33	67%	5,69	67%	5,55	62%	-0,14	-2,5%
65+	1,20	15%	1,54	18%	2,16	24%	+0,62	+40,3%
Gesamt	7,95	100%	8,45	100%	8,99	100%	+0,54	+6,4%

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: Mai 2014

¹⁾ Die Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

Wirtschaftliche Entwicklung

Von 1995 bis zum Jahr 2000 reduzierte sich die Sozialquote aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums

und der Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (vor allem durch die unter der Inflationsrate liegende jährliche Pensionsanpassungen) von 28,6% auf

27,7%. Das niedrige Wirtschaftswachstum und die konjunkturell bedingten überdurchschnittlichen Aufwendungen (aufgrund der höheren BezieherInnenzahlen) in einigen Sozialsystemen führten bis 2003 zu einem Anstieg der Sozialquote auf 28,6%. Von 2003 bis 2008 ist ein Rückgang der Sozialquote auf 27,6% zu verzeichnen, der großteils eine Folge des überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in diesem Zeitraum, aber auch genereller gedämpfter Ausgabensteigerungen in den Sozialsystemen ist. 2009 stieg die Sozialquote vor allem wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf 29,6% an und sank wieder in einer Phase wirtschaftlichen Aufschwungs auf 28,9% im Jahr 2011. Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums seit 2012 und der damit einhergehende Anstieg der Arbeitslosigkeit trieb die Sozialquote wieder auf 29,8 im Jahr 2013, obwohl die Pro-Kopf-Sozialausgaben in realen Werten 2013 geringer waren als 2011.

Das heißt, in Phasen abnehmenden Wirtschaftswachstums erhöhte sich die Sozialquote, während in Perioden eines stärkeren BIP-Anstiegs die Sozialquote eine sinkende Tendenz aufwies. Diese Schwankungen der Sozialquote veranschaulichen, dass die Sozialausgaben neben ihrer armutsvermeidenden Funktion auch eine positive wirtschaftspolitische Rolle als „automatische Stabilisatoren“ innehaben: In Krisenzeiten dämpfen sie den Verlust der Kaufkraft der Bevölkerung und schaffen dadurch günstigere Voraussetzungen für die Wiederbelebung der Wirtschaft, während bei höherem Wirtschaftswachstum die Sozialquote wieder abnimmt, sofern keine leistungssteigernden politischen Reformen gesetzt wurden.

Politische Maßnahmen

Trotz des gestiegenen Anteils älterer Menschen war die Sozialquote 2008 niedriger als 1995. Die von 1995 bis 2008 verstärkt umgesetzten Konsolidierungsmaß-

nahmen haben den Effekt alterungsbedingter erhöhter Aufwendungen kompensiert.

Aufgrund diverser Konsolidierungsmaßnahmen hat sich das durchschnittliche jährliche reale Wachstum der Pro-Kopf-Sozialausgaben deutlich verringert. Es betrug in der ersten Hälfte der 1990er Jahre 3,2%, halbierte sich bis 2008 und seit 2011 ist ein Rückgang feststellbar.

Entwicklung der Pro-Kopf-Sozialausgaben

Jahr	Reale jährliche Veränderung der Pro-Kopf-Sozialausgaben in Prozent
1995	3,2 ¹⁾
2000	1,6 ²⁾
2005	1,1 ³⁾
2008	1,7 ⁴⁾
2009	4,5
2010	0,9
2011	-1,4
2012	0,7
2013 ⁵⁾	0,3

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; eigene Berechnungen

¹⁾ reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 1990-1995

²⁾ reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 1995-2000

³⁾ reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 2000-2005

⁴⁾ reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 2005-2008

⁵⁾ Stand November 2014

Aufgrund der demografischen Veränderungen gab es zwar eine starke Verschiebung bei den Gesamtanteilen der Altersgruppen an den Sozialausgaben. 1995 entfielen 53% der gesamten Sozialausgaben auf ältere Menschen, 37% auf Personen im Erwerbsalter und 9% auf unter 15-Jährige. 2013 lag dieses Verhältnis bei 59%, 33% und 8%. Diese Verschiebung wäre jedoch deutlich stärker gewesen, wenn die getätigten Konsolidierungsmaßnahmen nicht die älteren Menschen

(v.a. durch geringe jährliche Pensionsanpassungen) überdurchschnittlich betroffen hätten.

Während die Verschiebungen der Anteile der Altersgruppen in ihrer Gesamtheit an den Sozialausgaben sehr stark demografisch bedingt sind, wird die unterschiedliche Entwicklung der altersspezifischen Pro-Kopf-Sozialleistungen hauptsächlich von politischen Maßnahmen geprägt.

Werden die durchschnittlichen Pro-Kopf-Sozialleistungen der Altersgruppen betrachtet, so war der Anstieg bei den jüngeren Menschen am höchsten. Die Pro-Kopf-Sozialleistungen der Kinder und Jugendlichen sind um 82% und die der über 60/65-Jährigen um 63% angestiegen. Die Pro-Kopf-Leistungen der Personen im erwerbsfähigen Alter stiegen um 73%.

Nomineller Anstieg der Sozialausgaben und der Pro-Kopf-Sozialausgaben von 1995 bis 2013

	nach Altersgruppen, in Prozent			
	0 – 14	15 – 64	65+	alle Altersgruppen
Sozialausgaben insgesamt	28	68	109	90
Pro-Kopf-Sozialausgaben	82	73	63	77

Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand November 2014; eigene Berechnungen

Für den überproportionalen Anstieg der Pro-Kopf-Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche ist vor allem der starke Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und der Jugendwohlfahrtseinrichtungen verantwortlich, während sich die Geldleistungen (v.a. Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) durchschnittlich entwickelten.

Gründe für den unterdurchschnittlichen Anstieg der Pro-Kopf-Sozialleistungen bei älteren Menschen sind trotz des starken Anstiegs der Ausgaben für ambulante und stationäre Altenpflegedienste vor allem die moderaten jährlichen Pensionsanpassungen, die (außer beim Ausgleichszulagenrichtsatz) in der Regel in der Höhe des Verbraucherpreisindex und zum Teil unter der Inflationsrate vorgenommen wurden.

11.7 Szenario 2030

Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich aufgrund der aktuellen Prognose von Statistik Austria bis 2030 um 40% erhöhen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von etwa 18% auf 24% ansteigen (siehe Tabelle im Abschnitt 6).

Zunächst werden die Folgen einer ausschließlich demografischen Betrachtungsweise dargestellt: Gäbe es bereits im Jahr 2013 die erwartete Bevölkerungszahl und die Altersstruktur von 2030, würden sich auf Basis der altersspezifischen Pro-Kopf-Sozialausgaben des Jahres 2013 die Sozialausgaben 2030 von 95 Mrd. EUR um 23% auf 117 Mrd. erhöhen. Gemessen am BIP von 2013 würde die Sozialquote in diesem Rechenbeispiel von 29,8% auf 36,3% ansteigen.

Die demografische Entwicklung ist jedoch nur ein Faktor für die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der Sozialquote. Politische Eingriffe in das Sozialwesen (Leistungsverbesserungen und Leistungseinschränkungen), das Ausmaß des Wirtschaftswachstums und die Beschäftigungsentwicklung sind weitere wesentliche Bestimmungsgrößen.

Es ist davon auszugehen, dass die BIP-Entwicklung auf längere Sicht – auch trotz zu erwartender Rückgänge der Wachstumsraten – deutlich über den demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen werden.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Die Zahl älterer Menschen (über 65 Jahre) wird laut Prognosen bis 2030 im langjährigen Durchschnitt um 36.000 Personen jährlich ansteigen. Dies erfordert jährlich alterungsbedingte Zusatzkosten für die Sozial- und Gesundheitssysteme von etwa 0,4% des BIP. In den letzten 20 Jahren lag das durchschnittliche jährliche reale BIP-Wachstum trotz Kriseneinbruchs 2009 bei über 2%. Selbst wenn angenommen wird, dass das BIP längerfristig langsamer als in den letzten Jahrzehnten ansteigen wird, würden die alterungsbedingten Mehrkosten für die Sozial- und Gesundheitssysteme kaum mehr als ein Viertel des jährlichen BIP-Wachstums ausmachen.

Im Folgenden werden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum nicht demografiebedingten Wachstum der Sozialausgaben (d.h. die über die demografiebedingten Mehrkosten hinausgehenden Mehraufwendungen bei den Sozialausgaben) getroffen und die Auswirkungen auf die Sozialquote dargestellt. Bei diesen Szenarios wird angenommen, dass – so wie bisher – auch in Zukunft die Finanzierung der alterungsbedingten Mehraufwendungen für Soziales und Gesundheit vor allem im Rahmen der wohlfahrtsstaatlichen Systeme geschieht und es einen moderaten realen Anstieg bei den Geldleistungen und beim Ausbau der sozialen Infrastruktur geben wird.

Szenarios zur Sozialquote 2030

Sozialausgaben steigen (zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand) ...	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 1,0%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 1,5%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 2,0%
... durchschnittlich um real 0,5% pro Jahr	33,4	30,7 ¹⁾	28,2
... durchschnittlich um real 1,0% pro Jahr	36,3	33,4	30,7

Quelle: Sozialministerium, eigene Berechnungen

¹⁾ Rechenbeispiel bei angenommenen jährlichen realen BIP-Wachstum von 2013 bis 2030 von 1,5% und einem jährlichen realen Anstieg der Sozialausgaben von 0,5% (zusätzlich zur Abdeckung des demografiebedingten Mehraufwands). Das BIP 2013 wird mit 100 gleichgesetzt. Eine jährliche Steigerung von 1,5% ergibt für 2030 den Wert von 128,8 (100x1,015¹⁷). Aufgrund der ausschließlich demografiebedingten Mehrkosten würden die Sozialausgaben von 29,8 auf 36,3 ansteigen. Wird außerdem ein Anstieg aller Sozialausgaben um jährlich real 0,5% angenommen, würde die Höhe der Sozialausgaben im Jahr 2030 39,5 betragen (36,3x1,005¹⁷). Die Sozialquote 2030 würde dann 30,7% betragen (39,5 : 128,8).

Wird die Entwicklung des letzten Jahrzehnts fortgeschrieben und dabei angenommen, dass neben der Abdeckung der demografiebedingten Mehrausgaben die anderen Sozialausgaben um einiges geringer als das BIP steigen werden, so wird sich die Sozialquote bis 2030 trotz des hohen alterungsbedingten Mehraufwandes nur in einem geringen Ausmaß erhöhen: Steigt das reale BIP in den nächsten Jahrzehnten jährlich um durchschnittlich 1,5%, dann wird die Sozialquote bis 2030 trotz der demografiebedingten Mehr-

aufwendungen und einer darüber hinausgehenden Steigerung der Sozialausgaben von z.B. jährlich 0,5% von 29,6% im Jahr 2013 in moderater Form auf 30,7% wachsen. Das heißt, die Sozialquote würde bis 2030 jährlich um weniger als 0,1 Prozentpunkte ansteigen, und damit in einem Zeitraum von 17 Jahren in einem geringeren Ausmaß ansteigen, als dies in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise innerhalb nur eines Jahres geschehen ist.

Wächst das BIP jährlich um 2% – in den letzten 20 Jahren war dies der Fall – dann würde bei einem Wachstum der Sozialausgaben um 0,5% (zusätzlich zu den demografisch bedingten Mehrausgaben) die Sozialquote 2030 mit einem Wert von 28,2% unter jenem des Jahres 2013 mit 29,8% liegen.

Diese Szenarien stehen im Widerspruch zur oft vorgebrachten Skepsis, dass die Alterung der Gesellschaft die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates vor kaum lösbare Probleme stelle. Die pessimistischen Befunde stützen sich nur auf demografische Größen. Sie lassen aber die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung außer Acht, auch wenn diese gedämpfter als bisher ausfallen sollte. Es wird dabei auch nicht beachtet, dass sich das Sozialsystem schon seit einiger Zeit mit Reformen auf die demografischen Veränderungen eingestellt hat. Das Wachstum der Sozialausgaben ist schon seit einiger Zeit deutlich gedrosselt worden. Dies ist u.a. bei den für die Gesamthöhe der Sozialausgaben relevanten Pro-Kopf-Ausgaben für ältere Menschen (siehe Tabelle in Abschnitt 6.) ersichtlich. Der durch die steigende Zahl älterer Menschen entstehende Mehraufwand wird also schon seit geraumer Zeit durch Drosselungen bei den Pro-Kopf-Ausgaben in einem beträchtlichen Ausmaß ausgeglichen.

11.8 Die Sozialausgaben im EU-Vergleich

Sozialquote

Das letztverfügbare Jahr für einen EU-Vergleich der Sozialausgaben ist 2011. Die Sozialquoten der EU-27-Staaten lagen zwischen 15% (Lettland) und 34% (Dänemark). Der EU-Durchschnitt betrug 29,0%. Österreich befand sich mit 28,9%⁷ knapp darunter.

Höhere Werte als Österreich weisen Dänemark, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Griechenland, Finnland, Italien und Schweden auf. Die niedrigsten Werte (unter 20%) haben Lettland, Estland, Rumänien, Litauen, Bulgarien, Slowakei, Malta und Polen.

Die Krise 2009 hat zu einem drastischen Anstieg der Sozialquoten geführt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Sozialquote im EU-Durchschnitt um 2,9 Prozentpunkte von 26,7% auf 29,6%.

Dies gilt für alle EU-28 Staaten, wobei der Anstieg zwischen 0,6 Prozentpunkten (Polen) und 5,1 Prozentpunkten (Litauen) variierte. In Österreich lag der Anstieg der Sozialquote von 2008 auf 2009 (+2,0 Prozentpunkte) unter dem EU-28 Durchschnitt. Wesentliche Ursachen für den Anstieg der Sozialquoten waren einerseits der Rückgang der Wirtschaftsleistung (BIP) und andererseits die höheren Aufwendungen für die Sozialsysteme v.a. aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit und zunehmender anderer sozialer Problemlagen. Ohne Finanz- und Wirtschaftskrise wäre die Sozialquote im EU-Durchschnitt trotz Alterung der Gesellschaft mittelfristig (2000 bis 2008) nur um wenige Zehntelprozentpunkte angestiegen.

⁷ Österreichs BIP-Zahlen basieren auf ESV 2010 Zahlen, die der anderen EU-Staaten auf ESVG 1995. Die ESVG 2010-Methodik weist höhere BIP-Zahlen auf als die ESVG 1995-Methodik. Wenn die BIP-Zahlen der anderen Staaten auf ESVG 2010 umgestellt werden, werden sich deren Sozialquoten reduzieren. Österreich würde dann wieder eine über dem EU-Durchschnitt liegende Sozialquote haben.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Sozialschutzausgaben in % des BIP

	2008	2009	2011	Anstieg der Sozialquote von 2008-2011 in Prozentpunkten
EU 28	26,7	29,6	29,0	+2,3
Dänemark	30,7	34,7	34,2	+3,5
Frankreich	31,3	33,6	33,6	+2,3
Niederlande	28,5	31,6	32,3	+3,8
Belgien	28,3	30,6	30,4	+2,1
Griechenland	26,2	28,0	30,2	+4,0
Finnland	26,2	30,4	30,0	+3,8
Italien	27,7	29,9	29,7	+2,0
Schweden	29,5	32,0	29,6	+0,1
Österreich¹⁾	27,6	29,6	28,9	+1,3
Irland	21,5	26,5	29,6	+8,1
Deutschland	28,0	31,5	29,4	+1,4
Großbritannien	25,8	28,6	27,3	+1,5
Portugal	24,3	26,8	26,5	+2,2
Spanien	22,2	25,4	26,1	+3,9
Slowenien	21,4	24,2	25,0	+3,6
Ungarn	22,9	24,3	23,0	+0,1
Zypern	19,5	21,1	22,8	+3,3
Luxemburg	21,4	24,3	22,5	+1,1
Kroatien	18,7	20,8	20,7	+2,0
Tschechien	18,0	20,3	20,4	+2,4
Polen	18,6	19,2	19,2	+0,6
Malta	18,1	19,6	18,7	+0,6
Slowakei	16,1	18,8	18,2	+2,1
Bulgarien	15,5	17,2	17,7	+2,2
Litauen	16,1	21,2	17,0	+0,9
Rumänien	14,3	17,1	16,3	+2,0
Estland	14,9	19,0	16,1	+1,2
Lettland	12,7	16,9	15,1	+2,4

Quelle: EUROSTAT; Stand: September 2014

¹⁾ Österreich: BIP-Zahlen gemäß ESVG 2010; andere EU-Staaten: BIP-Zahlen gemäß ESVG 1995.

Pro-Kopf-Sozialausgaben

Die Sozialschutzausgaben je EinwohnerIn in Kaufkraftstandards (KKS)⁸ liegen 2011 im EU-28-Durch-

schnitt bei 7.281 KKS. Mehr als Österreich (9.643 KKS) geben Luxemburg, Dänemark und die Niederlande für den Sozialschutz aus.

⁸ Kaufkraftstandards (KKS): eine von Landeswährungen unabhängige Einheit, die Verzerrungen auf Grund von Unterschieden im Preisniveau ausschaltet. Die KKS-Werte werden an Hand von Kaufkraftparitäten (KKP) ermittelt, die als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen eines homogenen Korbes von Waren und Dienstleistungen berechnet werden, der für alle Mitgliedsstaaten vergleichbar und repräsentativ ist.

Die mit der Kaufkraft standardisierten Pro-Kopf-Sozialausgaben nähern sich in der EU langsam an, wobei die Unterschiede noch immer beträchtlich sind. Obwohl in den meisten neuen EU-Mitgliedsstaaten die

standardisierten Pro-Kopf-Sozialausgaben überdurchschnittlich angestiegen sind, machen sie dennoch nur zwischen einem Fünftel (Bulgarien) und 54% (Slowenien) der Pro-Kopf-Sozialausgaben Österreichs aus.

Sozialschutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Kaufkraftstandards¹⁾, 2011

Land	2011	Anstieg seit 2003 in %
EU-28	7.281	-
Euroraum	8.206	31
Luxemburg	13.277	18
Niederlande	10.378	35
Dänemark	10.079	34
Österreich	9.643	25
Frankreich	9.330	28
Deutschland	9.292	26
Schweden	9.120	13
Belgien	8.952	30
Irland	8.639	77
Finnland	8.550	46
Italien	7.655	34
Großbritannien	6.977	9
Griechenland	6.172	39
Spanien	6.032	40
Zypern	5.276	60
Slowenien	5.231	28
Portugal	4.985	37
Tschechien	4.275	32
Ungarn	4.064	40
Malta	4.004	38
Slowakei	3.583	59
Polen	3.384	57
Kroatien	3.094	-
Litauen	2.956	101
Estland	2.822	91
Bulgarien	2.134	78
Rumänien	2.065	139
Lettland	1.602	76

Quelle: EUROSTAT; Stand: 1. September 2014

¹⁾ Kaufkraftstandards (KKS): eine von Landeswährungen unabhängige Einheit, die Verzerrungen auf Grund von Unterschieden im Preisniveau ausschaltet. Die KKS-Werte werden an Hand von Kaufkraftparitäten (KKP) ermittelt, die als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen eines homogenen Korbes von Waren und Dienstleistungen berechnet werden, der für alle Mitgliedsstaaten vergleichbar und repräsentativ ist.

11. SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Finanzierung der Sozialausgaben

Hauptfinanzierungsquellen im EU-28-Schnitt sind die staatliche Finanzierung (11,9% des BIP) und die Sozial-

beiträge der ArbeitgeberInnen (10,7% des BIP). Auf die Beiträge der Versicherten entfallen 6% des BIP.

Finanzierung des Sozialschutzes¹⁾ (in % des BIP, 2011)

	Staatliche Zuweisungen	Sozialbeiträge	
		ArbeitgeberInnen	Versicherte ²⁾
EU-28	11,9	10,7	6,0
Belgien	11,0	12,9	6,3
Dänemark	20,0	4,5	4,5
Deutschland	11,1	10,6	9,4
Griechenland	11,9	9,2	6,2
Spanien	11,3	11,1	3,1
Frankreich	11,5	14,2	6,7
Irland	19,8	5,8	2,1
Italien	13,6	11,4	4,4
Luxemburg	11,0	6,8	5,9
Niederlande	8,3	11,1	11,7
Österreich	9,9	10,9	7,7
Portugal	12,0	8,3	4,2
Finnland	15,0	11,5	3,9
Schweden	16,6	11,2	3,0
Großbritannien	13,3	8,6	3,6
Bulgarien	9,5	5,8	3,0
Tschechien	5,1	10,2	4,9
Estland	3,4	12,2	0,3
Zypern	13,4	5,8	4,1
Lettland	6,1	6,2	2,7
Litauen	5,1	7,8	2,5
Ungarn	9,1	8,0	4,5
Malta	8,9	4,9	2,8
Polen	3,5	8,1	3,5
Rumänien	8,4	5,2	2,2
Slowenien	8,6	6,4	9,5
Slowakei	7,4	8,3	3,8
Kroatien	7,7	6,5	7,3

Quelle: EUROSTAT, Stand Juni 2014

¹⁾ Die „sonstigen“ Einnahmen werden hier nicht ausgewiesen.

²⁾ ArbeitnehmerInnen-, Selbstständigen- und PensionistInnenbeiträge

Verglichen mit der durchschnittlichen Finanzierungsstruktur der Sozialschutzsysteme in der EU sind in Österreich die Einnahmen aus den Beiträgen der versicherten Personen höher und die staatliche Zu-

wendung geringer. Der Anteil der ArbeitgeberInnenbeiträge am BIP liegt in Österreich etwa auf derselben Höhe wie im EU-28-Durchschnitt.

Die Finanzierungsstrukturen der 28 Mitgliedsstaaten sind sehr unterschiedlich. Die Anteile der steuerfinanzierten Sozialleistungen am BIP bewegen sich zwischen 3% (Polen, Estland) und 20% (Dänemark), die der versicherten Personen zwischen 0% (Estland) und 12% (Niederlande) und jene der ArbeitgeberInnen zwischen 5% (Dänemark) und 14% (Frankreich).

Christian Glocker
 Thomas Horvath
 Christine Mayrhuber
 Silvia Rocha-Akis

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

12.	ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN IN ÖSTERREICH	249
12.1	Das Volkseinkommen und die Lohnquote	251
12.1.1	Entwicklung der Arbeitseinkommen, Unternehmensgewinne und der Lohnquote	252
12.1.2	Die Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung im internationalen Vergleich	256
12.1.3	Implikationen und Ausblick	260
12.2	Die Entwicklung und Verteilung von Löhnen und Gehältern	262
12.2.1	Entwicklung der Effektiv- und Mindestlöhne	263
12.2.2	Entwicklung der ArbeitnehmerInneneinkommen	264
12.2.3	Verteilung der ArbeitnehmerInneneinkommen	270
12.2.4	Die Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich	274
12.2.5	Zusammenfassung	279
12.3	Die Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen	279
12.3.1	Ungleichheit unter verschiedenen Gesichtspunkten	280
12.3.2	Die Entwicklung einzelner Einkommensquellen	284
12.4	Zusammenschau	287
12.5	Literatur	290

12. ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN IN ÖSTERREICH

Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit ist für mehr als 3,5 Mio. Menschen in Österreich die unmittelbare Hauptquelle der ökonomischen wie auch der sozialen Teilnahme am Leben. Aber auch die mittelbare soziale Absicherung im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter ist an die Höhe der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit gekoppelt. Damit ist die Beobachtung der ökonomischen Ressourcen der Erwerbsbevölkerung sowohl aus gesamtwirtschaftlicher als auch aus sozialpolitischer Sicht von großer Bedeutung. Der vorliegende Beitrag wirft drei unterschiedliche Blickwinkel auf die Einkommensverteilung in Österreich:

Im ersten Teil werden im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (quasi der Buchhaltung der österreichischen Wirtschaft) die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital näher analysiert. Im zweiten Teil stehen die Erwerbseinkommen der unselbstständig Beschäftigten und deren Verteilung sowie die Entwicklung der Niedriglöhne im Mittelpunkt.

Da die ökonomische Position nicht nur vom individuellen Arbeitseinkommen, sondern auch vom Einkommen der anderen Haushaltsmitglieder wie auch von den Sozialtransfers an die Haushalte bestimmt ist, wird im dritten Teil der Arbeit der Blick auf die Haushaltseinkommen und deren Verteilung über die Zeit gerichtet.

Definition der verwendeten Begriffe, Konzepte und Daten

- Als Funktionale Einkommensverteilung wird die Verteilung der Erträge gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital bezeichnet. Die Analyse der „Entloh-

nung“ der Produktionsfaktoren erfolgt unabhängig von den dahinterstehenden Personen.

- Eine zweite gesamtwirtschaftliche Größe ist das Volkseinkommen (auch Sozialprodukt bezeichnet, Höhe 2013: 226 Mrd. EUR): Es ist die Summe aller bezogener Einkommen sowohl aus unselbstständiger als auch aus selbstständiger Tätigkeit; Vermögenseinkommen, Miet-, Zins- und Pachteinkommen, die innerhalb eines Jahres vorhanden sind, werden auch einbezogen.
- Die unbereinigte Lohnquote (2013: 70,3%) gibt den Anteil der ArbeitnehmerInnenentgelte (nur unselbstständig Erwerbstätige) in Relation zum Volkseinkommen wieder.
- In der bereinigten Lohnquote (2013: 70,1%) sind die Veränderungen in der Struktur der Erwerbstätigen, also Verschiebungen des Anteils unselbstständig Erwerbstätiger an den Erwerbspersonen wie auch Veränderungen der Erwerbspersonenzahl insgesamt berücksichtigt.
- Bei den ArbeitnehmerInnenentgelten (Höhe 2013: 159 Mrd. EUR) sind sämtliche Geld- und Sachleistungen, die unselbstständig Beschäftigte aus ihren Arbeitsverhältnissen zufließen, berücksichtigt. Sie beinhalten neben den Bruttolöhnen und –gehältern auch die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der ArbeitgeberInnen (Höhe 2013: 30 Mrd. EUR) für die ArbeitnehmerInnen. In der Nettolohnquote (2012: 61,1%) wird durch Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer von der Lohnsumme wie auch vom Volkseinkommen (Sozialabgaben und direkte Steuern, veranlagte Einkommens- und Körperschaftssteuer) eine Nettogröße ermittelt. Die Nettolohnquote gibt an, wie sich das Nettovolkseinkommen auf den Faktor Arbeit und Kapital verteilt. Bei einer gleichen Abgabenbelastung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital entspricht die Brutto- der Nettolohnquote. Die gegenüber der Bruttolohnquote niedrigere Nettolohnquote zeigt

die stärkere Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Österreich. Erst im Rahmen der personellen Einkommensverteilung wird der Frage nachgegangen, wie sich das im Wirtschaftsprozess entstandene Einkommen auf einzelne Personen (ArbeiterInnen, Angestellte etc.) oder Personengruppen (Haushalte) verteilt. Hier kann zwischen Primäreinkommen und Sekundäreinkommen unterschieden werden.

- Die Primäreinkommen beziehen Bruttolöhne und Bruttokapitaleinkünfte mit ein. Sekundäreinkommen umfassen das tatsächlich verfügbare Einkommen von Personen oder Haushalten.
- Für die verfügbaren Haushaltseinkommen werden von den Primäreinkommen die direkten Steuern und die Sozialabgaben abgezogen; da es sich um eine Haushaltsbetrachtung handelt, sind andere Einkommensbestandteile wie beispielsweise Familienbeihilfen, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen etc. aller Haushaltmitglieder Teil des verfügbaren Haushaltseinkommens. Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen auf Personenebene oder auf Haushaltsebene kann mit unterschiedlichen Maßzahlen gemessen werden. Der Vergleich der Einkommensanteile von gleich großen Personengruppen (Quintile, Dezile etc.) über die Zeit ist eine Maßzahl.
- Bei Einkommensvergleichen gibt der Gender Pay Gap (auch Gender Wage Gap bzw. Geschlechter-Einkommenslücke) die Differenz in den Stundenlöhnen von Frauen und Männer an. Beim unbereinigten Pay Gap werden die durchschnittlichen Stundenlöhne verglichen, während beim bereinigten Pay Gap die Unterschiede in der Qualifikationen, Berufserfahrung etc. berücksichtigt werden. Niedriglöhne sind Vollzeit-arbeitsplätze (36 Wochenstunden und mehr), die mit einem Entgelt verbunden sind, das 2/3 der Medianlöhne aller Vollzeitbeschäftigten nicht erreicht.
- Der Gini-Koeffizient dient als Kennzahl für die Einkommenskonzentration, wobei der hypothetische

Wert 0 eine vollkommene Gleichverteilung des Einkommens über alle Haushalte und der Wert 1 eine vollkommene Konzentration des Einkommens auf einen Haushalt impliziert.

- Datengrundlagen: Die funktionale Einkommensverteilung beruht auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 1995). Die Analyse im Bereich der personellen Einkommensverteilung umfasst ausschließlich Arbeitseinkommen gemäß Lohn- und Sozialversicherungsstatistik. Aufgrund von Datenrestriktionen sind bei der Analyse der personellen Einkommensverteilung auf Personenebene die Vermögenseinkommen nicht berücksichtigt, diese Einkünfte finden sich aber in den Analysen zur Einkommensverteilung auf Haushaltsebene wieder, die anhand der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) durchgeführt werden.

12.1 Das Volkseinkommen und die Lohnquote

Unter der funktionalen Verteilungsanalyse wird die Aufteilung des gesamtwirtschaftlichen Sozialprodukts auf die Produktionsfaktoren verstanden. Dabei werden lediglich zwei Produktionsfaktoren und somit zwei Einkommensarten unterschieden, nämlich die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Den gebräuchlichsten Bestimmungsindikator für die funktionale Einkommensverteilung bildet hierbei der Lohnanteil am Volkseinkommen, die Lohnquote. Sie wird aus den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt.

Die Zuteilung der Einkommensströme auf die jeweiligen EmpfängerInnen gestaltet sich jedoch schwierig: Da private Haushalte prinzipiell sowohl über den Produktionsfaktor Arbeit wie auch Kapital verfügen können, ist es nicht unüblich, dass ein Haushalt sowohl Arbeits- als auch Kapitaleinkommen empfängt. Zinseinkünfte, Einkünfte aus Dividenden, etc. zählen

zum Gewinneinkommen, betreffen aber natürlich auch vermögende ArbeitnehmerInnen. Neben den Schwierigkeiten bei der Zurechnung der Einkunftsteile auf Personen und Haushalte, werden die Gewinne der Unternehmen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nur als Restgröße erfasst, woraus eine verzerrte Abschätzung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen resultieren kann (Schäfer, 2004, Guger et al., 2014). Trotz dieser statistischen Erfassungsprobleme ist die funktionale Verteilungsanalyse für volkswirtschaftliche Fragestellungen von großer Bedeutung.

12.1.1 Entwicklung der Arbeitseinkommen, Unternehmensgewinne und der Lohnquote

Das Arbeitseinkommen wird bestimmt von (i) der Zahl der im Inland beschäftigten ArbeitnehmerInnen, (ii) der Bruttostundenverdienste je Beschäftigten sowie (iii) den pro ArbeitnehmerIn geleisteten Arbeitsstunden. Die Entwicklung der Arbeitseinkommen blieb von 1990 bis 2000 geringfügig unter der der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (vgl. Abbildung „Die langfristige Entwicklung der Einkommen“). Von 2000 bis 2010 verstärkten sich die Unterschiede.

Die Einkommensentwicklung der letzten Jahrzehnte

	Ø 1990- 2000	Ø 2000- 2010	2009	2010	2011	2012	2013
	Veränderung in % p.a.		Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr				
Volkseinkommen							
gesamt	4,2	3,4	-4,7	4,8	4,2	2,2	1,6
je EinwohnerIn	3,7	3,0	-5,0	4,6	3,8	1,8	1,1
Arbeitnehmerentgelte							
gesamt	4,0	2,9	0,9	2,1	3,9	4,1	2,8
je unselbstständig aktiv Beschäftigte/n	3,4	2,3	2,4	1,3	1,9	2,7	2,2
Unternehmens- und Vermögenserträge							
gesamt	4,6	4,5	-15,8	11,3	4,9	-1,8	-1,3
je EinwohnerIn	4,1	4,1	-16,0	11,0	4,5	-2,3	-1,7
Nettolöhne und -gehälter¹⁾							
je unselbstständig aktiv Beschäftigte/n, nominell	2,6	2,3	4,2	1,0	1,5	1,5	1,8
je unselbstständig aktiv Beschäftigte/n, real mit Konsumdefl.	0,5	0,6	3,8	-0,8	-2,0	-1,1	-0,4
Konsumdeflator	2,1	1,8	0,4	1,8	3,6	2,6	2,2
Verbraucherpreisindex	2,3	1,9	0,5	1,8	3,2	2,5	2,0

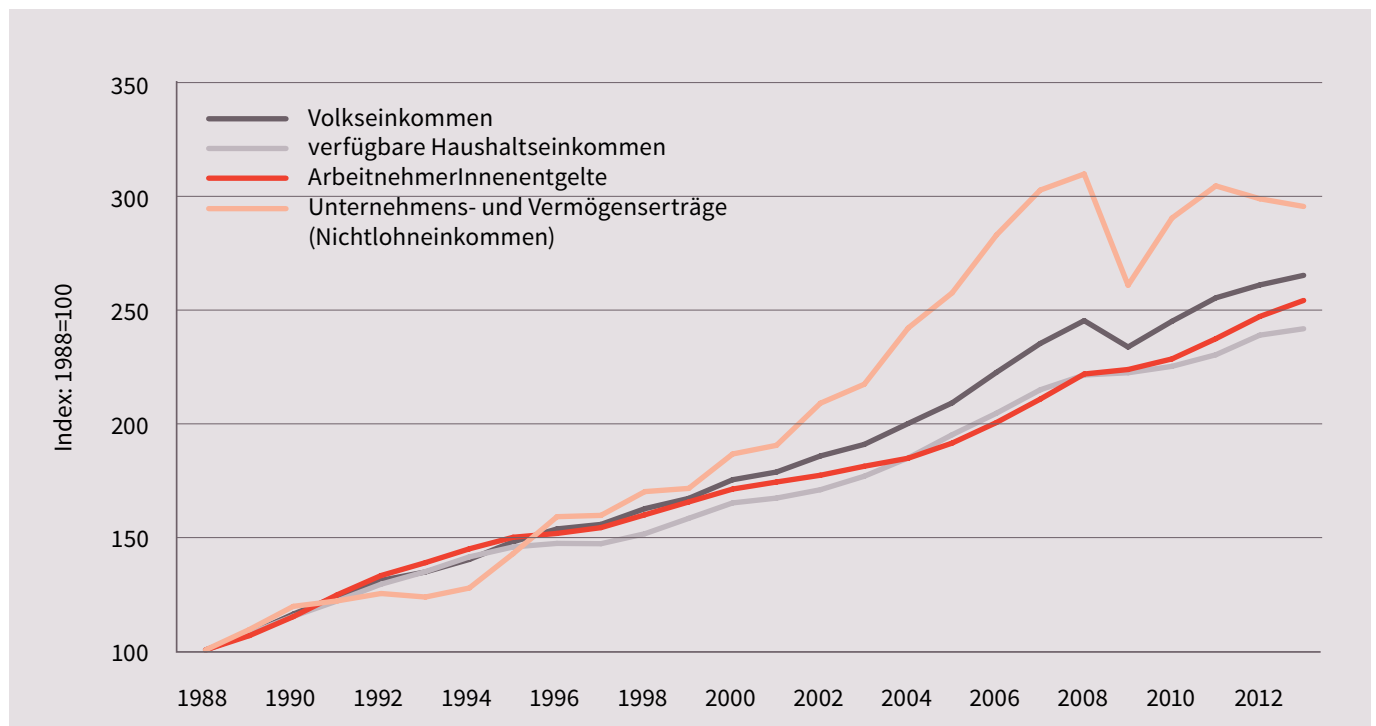
Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

¹⁾ gemäß WIFO-Prognose September 2014

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen wuchsen um durchschnittlich 4,5% pro Jahr und die Lohneinkommen um 2,9 % p.a. (vgl. Tabelle „Die Einkommensentwicklung der letzten Jahrzehnte“). Die globale Finanzkrise sowie die europäische Schuldenkrise veränderten dieses Muster. Der moderate Anstieg der ArbeitnehmerInnenentgelte im Krisenjahr 2009 steht im Kontrast zum dramatischen Fall der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Ein Grund hierfür liegt in der stärkeren Abhängigkeit der Unternehmens- und Vermögenseinkommen vom Konjunkturzyklus. In der Rezession brechen Produktivität und Gewinne rasch ein, die vertragsdeterminierten Lohneinkommen reagieren hingegen mit erheblicher Verzögerung. Im Jahr 2009 war dies besonders stark

ausgeprägt: Zum einen war der Einbruch der Produktion und damit der Gewinne besonders stark, zum anderen lagen die Lohnabschlüsse aufgrund der hohen Inflationsrate des Vorjahres relativ hoch. Die Jahre 2010 und 2011 waren wieder vom alten Muster geprägt: rasch steigende Unternehmens- und Vermögenseinkommen und moderat steigende Lohneinkommen. Die beiden jüngsten Jahre, für die Daten vorliegen (2012 und 2013), zeichnen ein ähnliches Bild wie jenes der Finanzkrise 2008/2009. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen hatten sich in diesem Zeitraum rückläufig entwickelt (2012: -1,8%; 2013: -1,3%), wohingegen die Lohneinkommen zulegten (2012: +4,1%, 2013: +2,8%). Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in der Lohnquote wider.

Die langfristige Entwicklung der Einkommen (Brutto)



Quelle: Statistik Austria, WIFO

Die Entwicklung der Lohnquote

Die Lohnquote beschreibt den Anteil des Einkommens aus nichtselbstständiger Arbeit am Volkseinkommen. Die gesamtwirtschaftliche Lohnquote ergibt sich als Division der ArbeitnehmerInnenentgelte (Lohneinkommen) durch das gesamte Volkseinkommen.

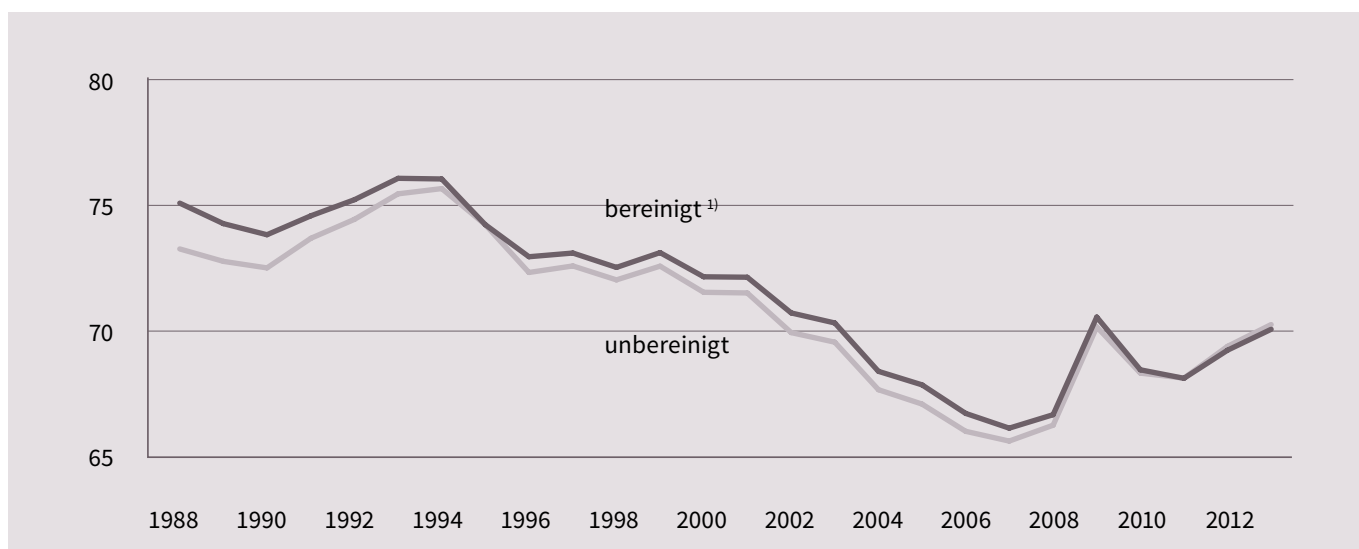
Die Lohnquote kann auch in Reallohn und dem Kehrwert der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität aufgeteilt werden. Hier zeigt sich, dass bei gleicher Zunahme von realen Lohneinkommen und Arbeitsproduktivität die Lohnquote unverändert bleibt. Liegt hingegen die Zunahme der Reallöhne unter dem Produktivitätswachstum, sinkt die Lohnquote. Eine sinkende Lohnquote war in Österreich bis zum Krisenjahr 2008 deutlich stärker ausgeprägt als in den meisten europäischen Ländern (vgl. Abbildung „Internationaler Vergleich der Lohnquote“).

Die Lohnquote misst lediglich die Arbeitseinkommen der unselbstständig Beschäftigten. Veränderungen

der Lohnquote über die Zeit könnten daher durch Veränderungen der Beschäftigungsstruktur insbesondere durch Verschiebungen im Verhältnis von unselbstständig zu selbstständig Erwerbstätigen verursacht sein. Um diesem Problem vorzubeugen, wird die gesamtwirtschaftliche Lohnquote um Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur bereinigt. Dazu wird die Zahl der Erwerbstätigen und der abhängig Beschäftigten auf ein Basisjahr standardisiert. Die folgende Abbildung „Lohnquote brutto“ veranschaulicht den zeitlichen Verlauf der bereinigten und unbereinigten Lohnquote. Langfristig zeigt sich für Österreich ein sinkender Trend der Lohnquote.

Auf Basis der Einkommensdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verdeutlicht sich, dass die bereinigte Lohnquote allein zwischen Ende der 1980er Jahre von 75% auf rd. 66% im Jahr 2007, dem niedrigsten Wert seit Beginn vergleichbarer Aufzeichnungen, gesunken ist.

Lohnquote brutto, bereinigt und unbereinigt, in % des Volkseinkommens



Quelle: Statistik Austria, WIFO

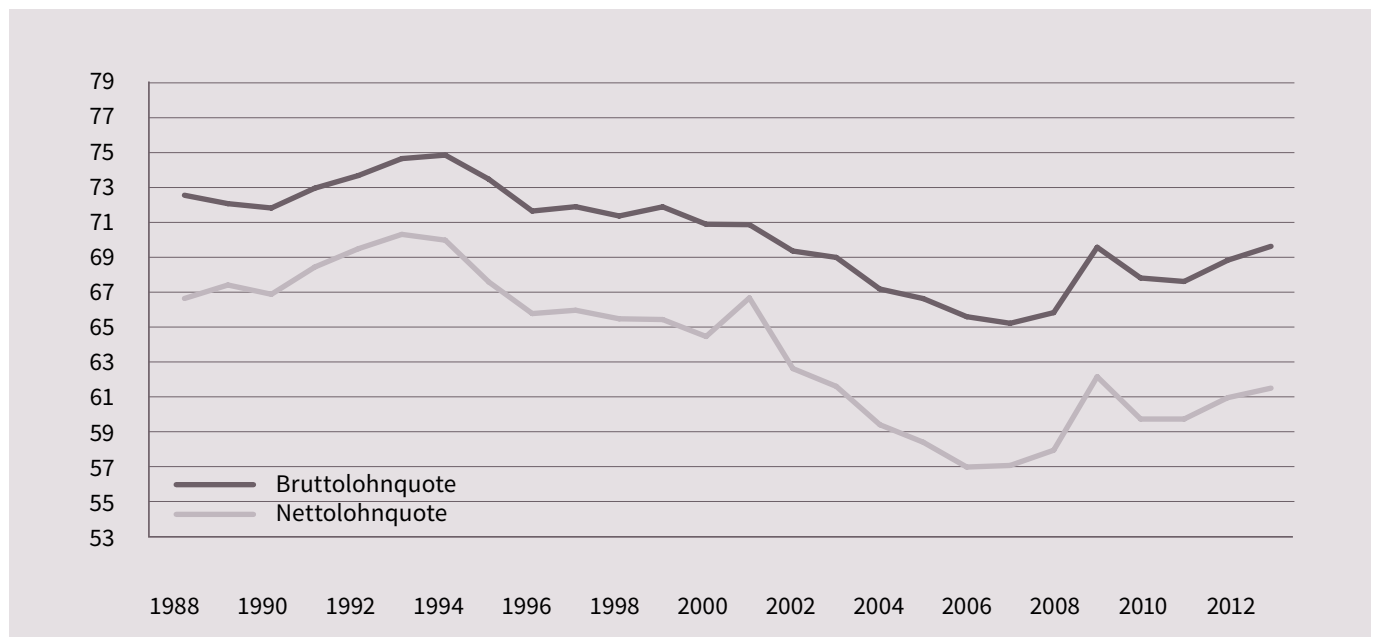
¹⁾ Lohnquote bereinigt um die Verschiebungen des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr

Der krisenbedingte Rückgang der Unternehmens- und Vermögenseinkommen als Folge der Finanzkrise 2008/2009 und der europäischen Schuldenkrise 2012/2013 führte zu einem sprunghaften Anstieg der Lohnquote. Die Lohnquote weist hier einen typischen antizyklischen Verlauf auf. Sie steigt in Phasen konjunktureller Abschwünge an, während sie umgekehrt in Aufschwungsphasen sinkt. Grund hierfür ist die – nur teilweise erfolgende – Anpassung der Löhne an die konjunkturelle Entwicklung, während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen deutlich stärker schwanken als die Lohneinkommen. Da die Anpassung darüber hinaus zeitlich verzögert einsetzt, weist die Antizyklizität der Lohnquote in der Regel eine leichte Phasenverschiebung auf.

Zunehmende Abgabenbelastung der Lohneinkommen: Nettolohnquote sinkt stärker als Bruttolohnquote

Die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten brachte nicht nur eine Verschiebung der Einkommensverteilung mit sich, auch die Abgabenbelastung der Produktionsfaktoren hat sich verändert. Die zuvor dargestellte Bruttolohnquote misst die Primärverteilung des Volkseinkommens, die sich über den Markt ohne staatliche Umverteilung ergibt. Zur Beurteilung der Abgabenbelastung eignet sich ein Vergleich der Bruttolohnquote mit der Nettolohnquote. Sind Brutto- und Nettolohnquote gleich hoch, so entspricht die Abgabenbelastung der unselbstständigen Einkommen jener der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Ist hingegen die Nettolohnquote niedriger als die Bruttolohnquote, so wird der Faktor Arbeit stärker mit Abgaben belastet als der Faktor Kapital.

Entwicklung der Brutto- und Nettolohnquote, unbereinigt in % des Volkseinkommens



Quelle: Statistik Austria, WIFO

Der Pfad der Differenz der Brutto- und Nettolohnquote zeigt unter anderem die Wirkung von z.B. Steuerreformen auf, die Einkommensteuerreformen 2000 und 2009 verkleinerten die Differenz zwischen den beiden Quoten. Auch widerspiegeln sich darin konjunkturelle Faktoren, da sich die jeweiligen Einkunftsarten im Konjunkturverlauf mitunter sehr heterogen entwickeln und sich die Steuern hinsichtlich ihres Progressionsgrades unterscheiden.

Es zeigt sich, dass der Abstand zwischen Brutto- und Nettolohnquote tendenziell gestiegen ist. Die Nettolohnquote lag im Jahr 1995 bei 68,1%. Die Differenz zur Bruttolohnquote von 6,1 Prozentpunkten zeigt, dass die Abgabenlast der Lohneinkommen deutlich höher war als jene der anderen Einkommen. In den Jahren danach hat sich die Abgabenlast weiter zu Lasten der Lohneinkommen verschoben. Im Jahr 2012 betrug die (unbereinigte) Nettolohnquote 61,2%, um 8,2 Prozentpunkte weniger als die Bruttolohnquote. Der langfristige Trend wurde lediglich durch den starken Konjunkturabschwung im Zuge der Finanzkrise unterbrochen. Der Rückgang dieser Differenz im Jahre 2009 auf 7,7 Prozentpunkte spiegelt zum einen die Wirkung von fiskalpolitischen Maßnahmen wider, zum anderen machen sich konjunkturelle Effekte bemerkbar.

12.1.2 Die Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung im internationalen Vergleich

Wie die folgende Abbildung „Internationaler Vergleich der Lohnquote“ anhand ausgewählter EU-Länder zeigt, sind in den meisten europäischen Volkswirtschaften die bereinigten Lohnquoten¹ in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gefallen. Stiegen bis in die 1970er Jahre die Lohnquoten noch an oder verliefen

zumindest im Gleichklang mit der gesamtwirtschaftlichen Produktivität, so war in den 1980er Jahren eine Trendumkehr zu verzeichnen. Seitdem fallen die Lohnquoten in europäischen Ländern zum Teil drastisch. In manchen Ländern, darunter auch Österreich gab es zwischen 1980 und 2012 einen Rückgang von über zehn Prozentpunkten. Verglichen mit den 1970er Jahren, als die Lohnquoten in vielen europäischen Ländern deutlich über 70% des Volkseinkommens lagen, sind die aktuellen Lohnquoten auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. In den vergangenen drei Jahrzehnten sind die Reallohnentwicklungen deutlich hinter dem Produktivitätswachstum zurück geblieben. Dieser Trend lässt sich für die meisten EU-Länder feststellen. Dementsprechend stieg die Unternehmensgewinnquote, die ein Spiegelbild der Lohnquote ist.

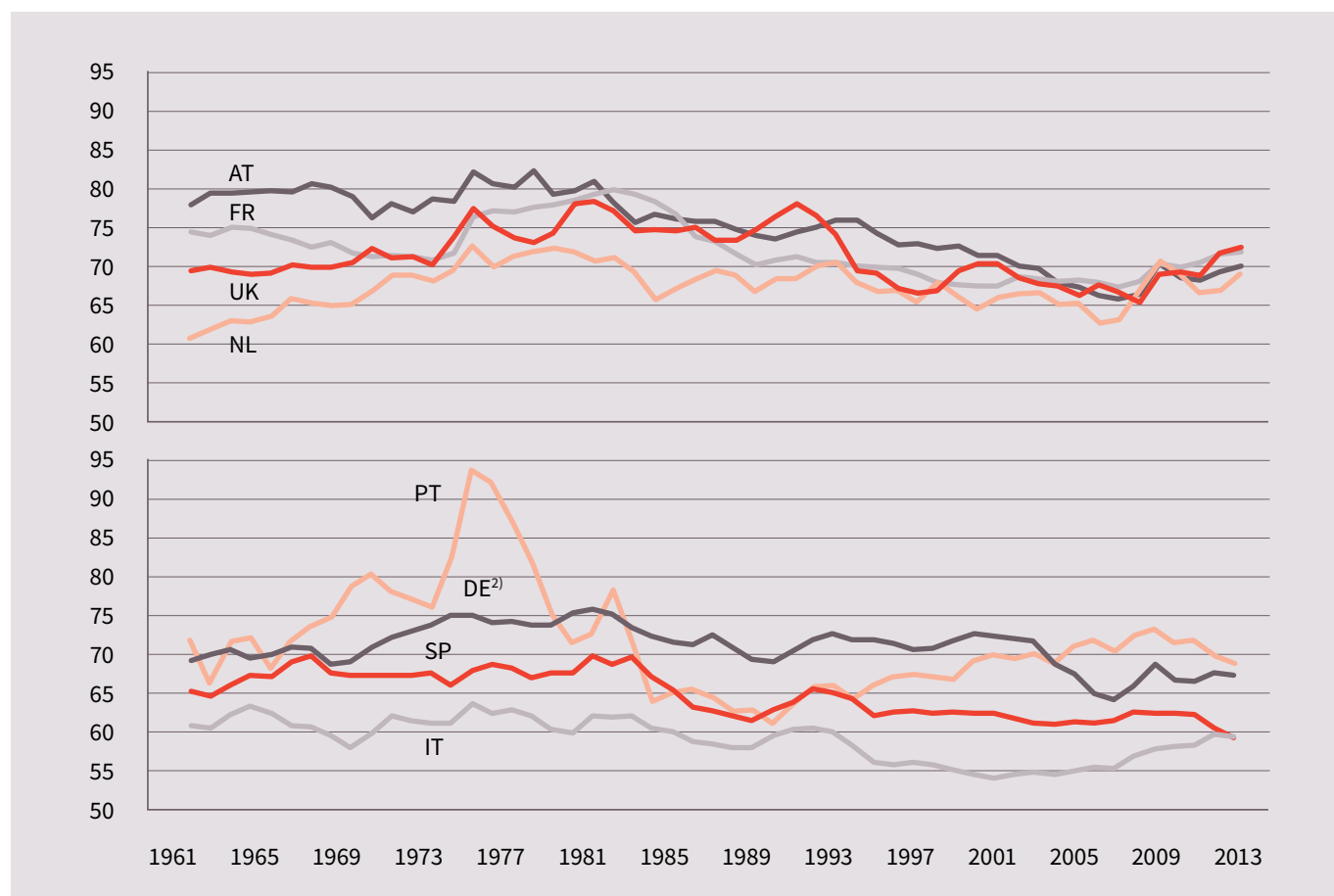
Insgesamt lassen sich länderspezifische Unterschiede in der Lohnquotenentwicklung in den vergangenen drei Jahrzehnten feststellen: In Europa gibt es eine Gruppe von Ländern mit relativ hohen Lohnquoten 2013, die sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum verändert bzw. sogar zugenommen haben; hierzu zählen Schweden (73,1%), Dänemark, (72,9%), die Niederlande (69%) und auch Großbritannien (72,4%). Der EU-27-Durchschnitt liegt 2013 bei 66%. In der zweiten Ländergruppe mit überdurchschnittlichem Rückgang der Lohnquote bis 2013 finden sich Spanien (59,3%), Portugal (68,8%), Deutschland (67,3%) aber auch Österreich (70,0%). Aus der Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung lassen sich keine generellen Rückschlüsse auf die personelle Einkommensverteilung ziehen. So ist beispielsweise in Großbritannien die hohe Lohnquote mit einer scharfen Polarisierung der personellen Einkommensverteilung – vor allem aufgrund der überdurchschnittlichen Ver-

¹ Seit den 1980er Jahren hat sich der Anteil der ArbeitnehmerInnen an allen Erwerbstätigen erhöht. Im Folgenden werden die bereinigten (Brutto-)Lohnquoten verwendet, um diese Veränderungen in der Erwerbsstruktur auszuschalten.

dienste im Finanzsektor – verbunden². Ein hoher Anteil an Beschäftigten im Finanzsektor und ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Management-Gehältern sind für diese steigenden Einkommensungleichheiten auf Personenebene verantwortlich. Stockhammer (2013)

weist darauf hin, dass, würde man die Managervergütungen zu den Gewinnen rechnen, sowohl die britische Lohnquote als auch die kontinentaleuropäischen Lohnquoten noch deutlich niedriger wären.

Internationaler Vergleich der Lohnquote brutto, bereinigt¹⁾ In % des Volkseinkommens



Quelle: Ameco, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Lohnquote bereinigt um die Verschiebungen des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 1995.

²⁾ vor 1991 BRD, verkettete Zeitreihe. AT... Österreich, DE... Deutschland, FR... Frankreich, IT... Italien, NL... Niederlande, PT... Portugal, SP... Spanien, UK... Großbritannien

² In den USA ging die Entwicklung zunehmender Einkommensungleichverteilung sogar so weit, dass die Top 1% an EinkommensbezieherInnen ihren Anteil am Volkseinkommen um mehr als 10 Prozentpunkte erhöhen konnten (siehe z.B.: Atkinson et al., 2011). Dies impliziert, dass vor allem die hohen Einkommen und Vergütungen aus dem Finanzsektor das durchschnittliche Lohneinkommen und damit den Anteil der Löhne am Volkseinkommen in die Höhe getrieben und somit einen Fall der Lohnquote verhindert haben. Diese Entwicklung steht im Kontrast zu jener von NiedrigeinkommensbezieherInnen, die einen deutlichen Verlust an Einkommen und Kaufkraft erlitten hatten (Stockhammer, 2013).

Ursachen für eine fallende Lohnquote

Die Lohnquote ändert sich, wenn sich die Entlohnung der Beschäftigten nicht im Gleichklang mit der gesamtwirtschaftlichen Produktivität entwickelt. Konjunkturelle Schwankungen sind mit Änderungen der Lohnquote verbunden. Der Einbruch der Gewinne und der Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt ließ zwischen 2008 und 2009 die Lohnquote um 4 Prozentpunkte auf 70,4% (2009) ansteigen. Mittelfristig ist die Arbeitsmarktlage entscheidend: Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit verringert direkt den Lohnanteil am Volkseinkommen, da Arbeitslose nicht Arbeitseinkommen sondern Transfereinkommen beziehen. Zugleich führt eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu einer Schwächung der Lohnverhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen.

Für die in vielen Ländern beobachteten langfristig fallenden Lohnquoten bietet die volkswirtschaftliche Theorie weitere Erklärungsansätze an. Einen Einflussfaktor stellt die Lohnpolitik dar. Eine zurückhaltende Lohnpolitik führt zu Lohnzuwachsen unter der Arbeitsproduktivität. Aus der Entwicklung der Lohnquote kann jedoch nicht der Kurs der Lohnpolitik abgelesen werden. Eine sinkende Lohnquote kann sowohl durch eine zurückhaltende als auch durch eine aggressive Lohnpolitik hervorgerufen werden. Das Ergebnis hängt davon ab, in welcher Form ein Austausch (Substitution) der Produktionsfaktoren Arbeit durch Kapital erfolgt. Steigen die Löhne weniger stark als die Arbeitsproduktivität und werden trotz dieser zurückhaltenden Lohnpolitik nicht mehr Arbeitskräfte eingestellt, sinkt die Lohnquote. Erhöhen sich die Löhne stärker als die Arbeitsproduktivität, kann es trotzdem zum Rückgang der Lohnquote kommen, wenn die steigenden Löhne zu einem Austausch des Faktors Arbeit zugunsten des Faktors Kapital führen (vgl. u.a. Galí, 2008).

Vor diesem Hintergrund stellt der Substitutionsgrad zwischen den verschiedenen Produktionsfaktoren

das zentrale Element eines klaren Verständnisses der Änderung der Lohnquote dar. Gemäß der Europäischen Kommission (2007) gibt es hier unterschiedliche Trends in den unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen bzw. Berufs- und Qualifikationsgruppen: Es zeigt sich in Europa, dass neue Technologien tendenziell gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen ersetzen. Der höhere Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften ist nicht in der Lage den Rückgang bei den Geringqualifizierten auszugleichen.

Ein weiteres Argument zur Erklärung fallender Lohnquoten bezieht sich auf die Globalisierung. Diese wirkt sich sowohl in einer Zunahme des internationalen Handels als auch in zunehmender Mobilität von Kapital und Arbeit aus. In diesem Zusammenhang stellt das Stolper-Samuelson-Theorem (1941) einen theoretischen Ansatz aus der Handelstheorie dar. Es besagt, dass vor allem jener Faktor überproportional vom internationalen Handel profitieren sollte, der im Überfluss vorhanden ist. Für hoch entwickelte Länder wie Österreich ist dies der Faktor Kapital, wohingegen der Faktor Arbeit das entsprechende Pendant in Schwellenländern ist. Gemäß dieser Theorie sollten in Folge eines zunehmenden internationalen Handels die Lohnquoten in Industrieländern fallen und in Schwellenländern steigen. Sowohl Internationaler Währungsfond (2007) als auch Europäische Kommission (2007) finden empirische Evidenz hierfür. Wie Stockhammer (2013) jedoch aufzeigt, lassen sich keine steigenden Lohnquoten in den Entwicklungsländern feststellen, was gemäß der Theorie zu erwarten gewesen wäre; dies schwächt die Stolper-Samuelson-Theorie hinsichtlich ihrer empirischen Relevanz. In Österreich dürfte der Einfluss der Globalisierung auf die Lohnquote vor allem aufgrund enger wirtschaftlicher Verflechtungen mit osteuropäischen Ländern und dem damit verbundenen hohen Offenheitsgrad der österreichischen Volkswirtschaft noch deutlicher ausgeprägt

sein als in den meisten anderen Industrieländern (Breuss, 2007). So erfolgte der Rückgang der Lohnquote in Österreich seit Mitte der neunziger Jahre deutlich rasanter als in fast allen anderen westeuropäischen Ländern (vgl. Abbildung „Internationaler Vergleich der Lohnquote“).

Eine gestiegene Bedeutung der Finanztätigkeit und der Finanzinstitutionen ist charakteristisch für die wirtschaftlichen Transformationen, die seit Mitte der 1970er Jahre stattgefunden hatten. Diese Entwicklung (Finanzialisierung) umfasst unter anderem steigende Verschuldungsquoten von Haushalten und Unternehmen, stark schwankende Wechselkurse und Vermögenspreise, eine gestiegene Kurzfristorientierung der Finanzinstitute in ihren Vermögensanlageentscheidungen und eine stärkere Orientierung der Unternehmen an den Gewinnen im Sinne der Kapitaleigner (Ertürk et al., 2008, Stockhammer, 2010). Die Finanzialisierung ist ein weiterer Erklärungsansatz für die fallende Lohnquote, da sie zwei wichtige Auswirkungen auf den Lohnverhandlungsprozess zeigt. Zum einen haben Unternehmen aufgrund von Finanzialisierung eine breitere Auswahl an Investitionsmöglichkeiten: Sie können in Finanzanlagen und in Sachwerte investieren, und dies sowohl im eigenen Land als auch im Ausland. Unternehmen profitieren somit von einer höheren Investitionsvielfalt in Bezug auf die geographische Lage als auch in Bezug auf den Inhalt der Investitionen. Zum anderen hat Finanzialisierung Aktionäre (Kapitaleigner) relativ zu ArbeitnehmerInnen in der Lohnverhandlungsposition gestärkt. Der reale Sektor ist als Folge daraus oft gezwungen, drastische Kosteneinsparungen vorzunehmen, unter anderem auch bei den Löhnen (Lazonick – O’Sullivan, 2000, Stockhammer, 2004).

Stockhammer (2013) testet mit Daten für 71 Länder zwischen 1970 und 2007 die oben genannten Gründe für die fallenden Lohnquoten und kommt zum Ergebnis, dass Finanzialisierung – also die Dominanz der Finanzmärkte im Wirtschaftsgeschehen – der Hauptgrund für die fallenden Lohnquoten ist. Finanzialisierung erklärt gemäß dieser Panelstudie 3,3 Prozentpunkte des Rückgangs der Lohnquoten, weitere 1,3 Prozentpunkte die Globalisierung, technologischer Wandel hingegen nur 0,7 Prozentpunkte. In ähnlicher Form wird auch vom Internationalen Währungsfond (2007) auf die Relevanz einer zunehmenden Finanzialisierung für die im langfristigen Trend rückläufigen Lohnquoten hingewiesen.

Weitere Ursachen für den langfristigen Abwärtstrend der Lohnquote liegen in der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Form von Ausgliederung, verstärktem Einsatz von Leiharbeit, der raschen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung sowie atypischer Beschäftigungsformen und den Beschäftigungszuwächsen im Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsformen und Jobs sind meist mit einem niedrigen Einkommen verbunden und fördern die sinkende Lohnquote.

Umstellung auf ESVG 2010 – Auswirkungen auf die Lohnquote

Durch die Neugestaltung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) fällt das Bruttoinlandsprodukt höher aus. Bedeutsam hierfür ist vor allem die Erweiterung des Investitionsbegriffs, der jetzt auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) einschließt. Diese werden nicht mehr als Vorleistungen, sondern als Bruttoanlageinvestitionen behandelt. Darüber hinaus zählen von nun an auch militärische Waffensysteme als Investitionen³.

³ Fußnote ³ siehe nächste Seite

Die Neuberechnung liegt seit September 2014 vor. Für Österreich hat sich ein um 3% höheres nominales BIP ergeben. Bezogen auf das Jahr 2013 entspricht dies

einem absoluten Niveaueffekt in einer Größenordnung von 9,5 Mrd. EUR.

Auswirkungen der Umstellung von ESVG 1995 auf ESVG 2010¹⁾

	Lohnquote brutto		Unternehmens- und Vermögenseinkommen	
	In %	Veränderung in %-Punkten	In Mio. Euro	Veränderung in %
ESVG 1995	70,3		67.110	
ESVG 2010 (BIP: +3%)	69,2	-1,1	68.852	2,6

Quelle: WIFO-Berechnungen

¹⁾ Änderung von Lohnquote bzw. Unternehmens- und Vermögenseinkommen durch Erhöhung des BIP-Niveaus im Jahr 2013 (+3%)

Die Tabelle „Auswirkungen der Umstellung von ESVG 1995 auf ESVG 2010“ zeigt die Veränderung der Lohnquote durch den Übergang auf das ESVG 2010: Unternehmens- und Vermögenserträge werden auch nach der Neugestaltung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht originär berechnet, sondern bleiben eine Restgröße⁴. Der erweiterte Investitionsbegriff mit einem höheren Anlagevermögen führt annahmemaß zu höheren Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Sämtliche statistische Messfehler, Unschärfen, etc. in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung schlagen sich somit auch künftig in diesem Aggregat nieder. Die Zunahme des BIP um 9,5 Mrd. EUR führt zu einer Reduktion der unbereinigten Bruttolohnquote

um 1,1 Prozentpunkte. Im Gegenzug steigen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 2,6% an. Die Ausweitung des Investitionsbegriffs in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung führt somit zu einem statistischen Bedeutungsverlust der ArbeitnehmerInnenentgelte im gesamtwirtschaftlichen Einkommensgefüge.

12.1.3 Implikationen und Ausblick

Der markante Anstieg der Lohnquote während der globalen Finanzkrise 2008/2009 war lediglich ein temporäres Phänomen. Auch der Anstieg im Zuge der europäischen Schuldenkrise 2012/2013 wird wohl eine krisenbedingte Entwicklung darstellen. Vor allem ein

³ Vorläufige Schätzungen legen nahe (endgültige Werte liegen für alle Mitgliedsländer Ende September 2014 noch nicht vor), dass für die Mitgliedsländer der Europäischen Union rund 80% der konzeptionellen Veränderungen infolge der Einführung des ESVG 2010 aus der Vermögenswirksamkeit der F&E-Leistungen und rund 10% aus der Berücksichtigung militärischer Waffensysteme resultieren (vergleiche u.a.: Europäische Kommission, 2014).

Im bisherigen ESVG 1995 wurden F&E-Leistungen bereits als Produktion betrachtet. Zugleich wurden diese Aktivitäten auch als Vorleistungen behandelt. Sie waren somit Güter, die im laufenden Produktionsprozess verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt wurden. Folglich hatten sie keine Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung, die sich aus dem Produktionswert abzüglich der Vorleistungen ergibt, und damit auch nicht auf das BIP. Die F&E-Leistungen erhöhten gleichermaßen die gesamtwirtschaftliche Produktion und Vorleistungen und waren damit für die Differenz dieser beiden Größen (Bruttowertschöpfung) neutral. Mit der anstehenden VGR-Revision werden F&E-Leistungen künftig nicht nur als Produktion, sondern auch als Investition gesehen.

⁴ Schon beim Übergang auf das ESVG 1995 wurde die funktionale Einkommensverteilung deutlich revidiert: Es wurde zunächst das Volkseinkommen nach oben korrigiert. Diese Korrekturen verliefen sowohl in absoluter als auch in relativer Betrachtung weitgehend parallel mit den Veränderungen beim BIP sowie beim Brutto- und Nettonationaleinkommen. Die Erhöhung des Volkseinkommens durch die Implementierung des ESVG 1995 schlug sich dann fast vollständig bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen nieder, was wiederum zu einer deutlich niedrigeren Lohnquote führte.

konjunkturell bedingter günstigerer Ausblick für Unternehmens- und Vermögenseinkommen, aber auch der anhaltende Druck durch die fortschreitende Globalisierung dürften im laufenden und in den Folgejahren wieder zu einem Rückgang des Lohnanteils am Volkseinkommen führen. Damit würde sich ein Trend fortsetzen, der schon drei Jahrzehnte anhält.

Die Umverteilung zu Lasten Lohneinkommensbeziehender hat unterschiedliche makro-ökonomische Konsequenzen. Auf der einen Seite führt eine sinkende Lohnquote zu einer Dämpfung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Dieser Effekt steigt mit dem Anteil an Haushalten, die durch eine hohe marginale Konsumneigung charakterisiert sind, was wiederum vorwiegend Lohneinkommensbeziehende sind. Die daraus resultierende Nachfrageschwäche wirkt sich wiederum negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit ist oftmals mit einer Schwächung der Lohnverhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen verbunden, was sich wiederum in einer eher zurückhaltenden Lohnpolitik widerspiegelt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit verbunden mit Lohnzurückhaltung kann die Beschäftigungssituation noch verschlimmern: Lohnsteigerungsraten die geringer sind als die Produktivitätsfortschritte, können bei konstanten Rahmenbedingungen nicht nur zu einem Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen führen, sondern über eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung auch zu einem Ausfall der Inlandsnachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern. Diese negativen Impulse führen zu weiteren Spannungen am Arbeitsmarkt in Form von abnehmender Beschäftigung bzw. einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dies schwächt die ArbeitnehmerInnenposition in den Lohnverhandlungen zusätzlich und eine weitere Lohndämpfung ist die Folge. Es besteht die Gefahr von ungünstigen Rückkopplungseffekten, in denen eine zurückhaltende Lohnpolitik eine aggregierte Nach-

frageschwäche induziert, was wiederum zu einer weiteren Verschlechterung am Arbeitsmarkt führt.

Auf der anderen Seite führt ein Rückgang der Lohnquote zu einem Sinken der (relativen) Lohnstückkosten. Dadurch verbessert sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes gegenüber den Handelspartnern. Dieser komparative Vorteil wird sich in der Folge in einer Belebung der Exporte widerspiegeln, was wiederum positive Impulse für den Arbeitsmarkt – zunächst im Bereich der exportorientierten Wirtschaft – generiert. Dadurch ergeben sich auch für die Binnennachfrage positive Effekte, was eine weitere Verbesserung der Beschäftigungssituation zur Folge hat. Dies ist vor allem für kleine offene Volkswirtschaften wie Österreich ein häufig beobachtetes Szenario. Die von einer Exportbelebung resultierenden positiven Impulse für den Binnenmarkt fallen in globalen Aufschwungphasen mitunter sehr stark aus. Ähnlich ausgeprägt sind auch die Abschwünge im Falle eines globalen Konjunkturreinbruchs. Ein hoher Offenheitsgrad vergrößert die Abhängigkeit einer Volkswirtschaft vom Ausland und bringt damit auch Risiken für die Binnenkonjunktur mit sich. Ein stabiler Pfad des Konsums der privaten Haushalte in Folge einer adäquaten Lohnpolitik kann auch in diesem Fall die Binnennachfrage stützen und damit die gesamtwirtschaftliche Volatilität dämpfen.

In Österreich treffen beide Effekte aufeinander. Auf der einen Seite blieben im vergangenen Jahrzehnt die Lohnzuwächse hinter den Produktivitätszuwachsen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt zurück. Auf der anderen Seite stellt die Exportwirtschaft einen wichtigen Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt dar. Die Effekte beider Bereiche variieren im Konjunkturverlauf: Während in der Abschwungphase 2009 die Konsumausgaben der privaten Haushalte auch aufgrund der guten Lohnabschlüsse aus dem

Jahr 2008 einen Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisteten, waren diese 2012 und 2013 stärker von der Exportwirtschaft getragen. Der Nettoeffekt aus beiden Entwicklungen wird vom stark steigenden Arbeitskräfteangebot mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit überlagert. Insgesamt kann der langfristige Trend einer sinkenden Lohnquote – wie bereits dargestellt – durch eine adäquate Lohnpolitik gebremst werden.

12.2 Die Entwicklung und Verteilung von Löhnen und Gehältern

In den vergangenen zwei Jahrzehnten stieg die Lohn- und Gehaltssumme in Österreich mit durchschnittlich 3,1% pro Jahr etwas schwächer als das Bruttoinlandsprodukt, das mit 3,5% pro Jahr zunahm. Die Entwicklung und die Verteilung der Löhne und Gehälter in Österreich sind sowohl von der Anzahl und der Struktur der Beschäftigung als auch von der Entlohnungshöhe bestimmt. Hier wiederum ist die Struktur des Arbeitskräfteangebotes wie auch die Arbeitskräftenachfrage bestimmend. Veränderungen auf beiden Seiten des Arbeitsmarktes wirken auf die Einkommen und die Einkommensverteilung unselbstständig Beschäftigter.

Das Arbeitskräfteangebot ist gekennzeichnet durch die Zunahme des Anteils der über 45-jährigen Erwerbspersonen und vom Rückgang des Anteils der Jüngeren. Insgesamt steigen die Anforderungen der Arbeitswelt sowohl in Bezug auf die formalen Ausbildungsabschlüsse als auch an die konkreten beruflichen Tätigkeiten (Violante, 2009, Huber, 2010). Die veränderte Branchen- und Berufsstruktur ist mit einer stärkeren Arbeitsmarktintegration der Höherqualifizierten verbunden (Horvath – Mahringer, 2014). Die Einkommensperspektiven sollten sich durch diese Entwicklungen besonders bei den Jungen verbessern. Gleichzeitig verzeichnet Österreich eine Zunahme der

de-standardisierten Beschäftigungsverhältnisse und eine zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes (Eppel et al., 2013). Diese Entwicklung verschlechtert die Einkommenschancen jener, die schwächer am Arbeitsmarkt integriert und häufiger arbeitslos sind.

Die Größe der einzelnen Effekte auf die Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung kann nur annähernd quantifiziert werden.

- Insgesamt dürfte die unterschiedliche Geschwindigkeit in der Zunahme des Arbeitsvolumens und der Beschäftigtenzahlen ein Hauptgrund des mäßigen gesamtwirtschaftlichen Lohnwachstums sein: Zwischen 2004 und 2008 nahm die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden aller unselbstständig erwerbstätigen Männer um durchschnittlich 1,2% pro Jahr zu, jenes der Frauen um 1,9%. Im Krisenjahr 2009 ging das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen zurück, entwickelte sich anschließend mäßig und ging 2013 erneut zurück. Die Zahl der unselbstständig beschäftigten Männer erhöhte sich zwischen 2004 und 2013 um durchschnittlich 0,8% pro Jahr, jene der Frauen sogar um durchschnittlich 1,2% pro Jahr. Die geleisteten Arbeitsstunden der Männer lagen 2013 noch unter dem Niveau von 2004, obwohl die Beschäftigtenzahlen um 7% höher als 2004 waren. Das geleistete Arbeitsvolumen der unselbstständig beschäftigten Frauen stieg gegenüber 2004 um 7,6% an, die Zahl der Beschäftigten um 11%. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten deutlich stärker als das Arbeitsvolumen. Unter der hypothetischen Annahme einer einheitlichen Stundenentlohnung deutet bereits diese Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens auf die mäßige Einkommensentwicklung in diesem Zeitraum hin.
- Die Dynamik am Arbeitsmarkt (Beschäftigungsumschlag bzw. Beschäftigungszuwächse) dürfte sich verändert haben. Allein zwischen 2007 und 2013 stieg die Zahl der unselbstständig beschäftigten

Frauen um rund 84.000 und jene der Männer um 55.000 an. Wenn diese Beschäftigungszugänge zu einem großen Teil auf der Basis der kollektivvertraglichen Mindestlöhne passieren, dämpft das die Einkommensentwicklung. Diese Entwicklung ist bereits in der Industrie beobachtbar (Leoni – Pollan, 2011).

- Auch durch die Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte (Huber – Böhs, 2011) mit unterjährigen und befristeten Beschäftigungsverhältnissen könnte die schwache Lohndynamik beeinflusst sein: Werden diese Arbeitskräfte zu kollektivvertraglichen Mindestlöhnen beschäftigt, kommen sie bei kurzer Beschäftigungsdauer nicht in den Genuss von Lohnvorrückungen.

12.2.1 Entwicklung der Effektiv- und Mindestlöhne

Aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive ist die Lohnentwicklung der Vergangenheit aufgrund der eingangs genannten Gründe und Faktoren von einem mäßigen Anstieg der Effektivverdienste wie auch der tarifvertraglich geregelten Mindestlöhne begleitet. Insgesamt bleibt die Entwicklung der Effektivverdiens-

te hinter den tarifvertraglichen Abschlüssen zurück. Während die Einkommen je Beschäftigungsverhältnis im abgelaufenen Jahrzehnt um durchschnittlich 2,2% pro Jahr stiegen, entwickelten sich die tarifvertraglich geregelten Mindestlöhne mit 2,5% pro Jahr um 0,3 Prozentpunkte stärker (vgl. nachstehende Tabelle „Entwicklung der Effektivverdienste und der tarifvertraglich festgelegten Mindestlöhne im Vergleich“). Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitsmarktintegration (Voll- versus Teilzeit) mittels hypothetischer Umrechnung der Beschäftigungsverhältnisse auf Vollzeitäquivalente (das geleistete Arbeitsvolumen wird in Vollzeitjobs umgerechnet) führte im Schnitt zu einer Zunahme der Effektivverdienste im abgelaufenen Jahrzehnt um 2,4% pro Jahr.

Der Vergleich der Stundenlohn- bzw. Gehaltseinkommen führt mit durchschnittlich 3,0% p.a. zu Zuwächsen, die über jenen bei den tariflichen Mindestlöhnen zu liegen kommen. Die schwächere Entwicklung der tatsächlich ausbezahlten Verdienste gegenüber den tariflichen Abschlüssen ist stark auf den Rückgang der Arbeitszeit pro Beschäftigte zurückzuführen.

Entwicklung der Effektivverdienste und der Mindestlöhne im Vergleich

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jährliche Veränderung in %											
Tariflohnindex Gesamtwirtschaft	2,2	2,1	2,3	2,7	2,4	3,1	3,4	1,5	2,0	3,3	2,6
Löhne je Beschäftigungsverhältnis	1,7	1,8	2,3	3,1	3,1	3,2	1,7	0,9	1,8	2,4	2,1
Löhne je Kopf	1,7	1,7	2,3	3,2	3,3	3,5	1,7	1,0	1,9	2,5	2,2
Löhne je Vollzeitäquivalent	1,6	0,9	2,6	4,1	2,8	3,4	2,4	1,1	2,4	2,5	¹⁾
Löhne je geleisteter Arbeitsstunde	2,1	1,1	2,8	4,6	3,1	4,0	4,6	1,6	1,7	3,5	3,6
Lohndrift / Veränderung der Effektivverdienste gegenüber Tariflöhnen											
Löhne je Beschäftigungsverhältnis	-0,6	-0,3	0,0	0,4	0,6	0,1	-1,7	-0,6	-0,2	-0,9	-0,4
Löhne je Kopf	-0,6	-0,3	0,1	0,5	0,8	0,4	-1,7	-0,5	-0,1	-0,8	-0,4
Löhne je Vollzeitäquivalent	-0,6	-1,2	0,4	1,4	0,4	0,3	-1,0	-0,4	0,4	-0,8	¹⁾
Löhne je geleisteter Arbeitsstunde	-0,2	-0,9	0,5	1,9	0,7	0,9	1,2	0,0	-0,3	0,2	1,0

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Aufgrund der ESVG-Umstellung sind keine endgültigen Werte für 2013 vorhanden.

12.2.2 Entwicklung der ArbeitnehmerInneneinkommen

Unterschiedliche Lohnniveaus zeigen sich insbesondere zwischen ArbeiterInnen, Angestellten und BeamtInnen wie auch zwischen Frauen und Männern. In der Lohnsteuerstatistik sind die Einkommen dieser unselbstständig Beschäftigten umfassend enthalten. Hier lassen sich Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte getrennt betrachten. Die eingangs beschriebenen Arbeitszeiteffekte können bei der Betrachtung der Einkommensentwicklung auf der Grundlage der Vollzeitjobs ausgeblendet werden. Darüber hinaus ermöglicht die Untergliederung in Ganzjahres- und Nicht-Ganzjahresbeschäftigte einen getrennten Blick auf die Einkommensdynamik im stabilen und weniger stabilen Beschäftigungssegment. Gemäß Lohnsteuerstatistik im Jahr 2012 waren 52% der Arbeiterinnen, 49% der angestellten und 21% der beamteten Frauen teilzeitbeschäftigt aber nur 14% der Männer (Arbeiter wie auch Angestellte) und 2% der beamteten Männer in Teilzeitjobs.

Einkommenshöhen nach sozia- rechtlichem Status

Die höchsten Einkommen einschließlich Sonderzahlungen erzielen Vollzeitbeschäftigte. Und hier wiederum liegen die Einkommen der BeamtInnen mit rund 4.000 EUR Bruttomonatsbezug über jenen der Angestellten mit knapp 3.700 EUR, diese über jenen der ArbeiterInnen mit 2.200 EUR. Auch bei den Teilzeitjobs ist diese Reihenfolge gültig, wobei die Durchschnittseinkommen der Teilzeitbeschäftigten bei den ArbeiterInnen nur knapp ein Viertel der Vollzeitbeschäftigten erreichen, bei den Angestellten sind es ein knappes Drittel und bei den Beamteten fast zwei Drittel.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede ziehen sich – in unterschiedlichem Ausmaß – über alle drei Beschäftigtengruppen: Vollzeitbeschäftigte Frauen errei-

chen nur 70% (Arbeiterinnen) bzw. 96% (Beamtinnen) der Einkommen ihrer Kollegen. Die größten Einkommensrückstände haben angestellte Frauen; sie erreichen bei Vollzeitbeschäftigung nur 63% der Gehälter von angestellten Männern. Der geringe Anteil teilzeitbeschäftigter Männer geht mit Bezügen einher, die geringer sind als jene der teilzeitbeschäftigten Frauen.

Die Einkommenszuwächse unterscheiden sich zwischen den Vollzeit-/Ganzjahresbeschäftigten und den Teilzeitbeschäftigten. Zwischen 2010 und 2012 konnten Vollzeitbeschäftigte Einkommenszuwächse im Ausmaß zwischen +5,3% (ArbeiterInnen) und 6% (Angestellte) realisieren, wobei die Zuwächse bei vollzeitbeschäftigten Frauen am deutlichsten ausgeprägt waren (vgl. Tabelle „Einkommensvergleich vollzeit- und teilzeitbeschäftigter unselbstständig Erwerbstätiger“). Für die große Gruppe der Teilzeitbeschäftigten entwickelten sich die Einkommen schwächer. Teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen hatten 2012 ein gegenüber 2010 3% höheres Einkommen, bei den angestellten (beamteten) Frauen waren es 6,2% (7%) mehr. Da sich die Qualifikationsstruktur bei den Frauen in der Vergangenheit kontinuierlich verbessert hat, zeigen sich hier auch stärkere Einkommenszuwächse gegenüber den Männern. Böheim et al. (2013A) zeigten darüber hinaus den verstärkten Trend von qualifizierten Frauen hin zu Teilzeitarbeit, der mit der genannten Einkommensentwicklung in Verbindung steht.

Einkommensvergleich vollzeit- und teilzeitbeschäftigter unselbstständig Erwerbstätiger, 2012

	ArbeiterInnen				Angestellte				BeamtInnen			
	Vollzeit			Teilzeit	Vollzeit			Teilzeit	Vollzeit			Teilzeit
	ganz-jährig	unter-jährig	Ge-samt		ganz-jährig	unter-jährig	Ge-samt		ganz-jährig	unter-jährig	Ge-samt	
Bruttomonatsbezüge inkl. Sonderzahlungen in Euro												
Männer	2.313	969	1.856	522	4.366	1.523	3.986	998	4.089	2.233	4.083	2.793
Frauen	1.621	584	1.167	572	2.765	885	2.433	1.128	3.929	2.257	3.926	2.443
insgesamt	2.171	861	1.696	555	3.723	1.215	3.342	1.103	4.031	2.240	4.027	2.476
Frauenbezüge in % der Männerbezüge												
Frauen	70	60	63	110	63	58	61	113	96	101	96	87

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen

Durchschnittseinkommen der Vollzeitbeschäftigten nach Sozialrechtsstatus, inkl. Sonderzahlungen, 2012

	2010			2012			2010-2012		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
	durchschnittlicher Monatsbezug in EUR						Veränderung in %		
ArbeiterInnen	1.536	2.208	2.062	1.621	2.313	2.171	5,6	4,8	5,3
Angestellte	2.592	4.159	3.512	2.765	4.366	3.723	6,7	5,0	6,0
BeamtInnen	3.728	3.935	3.861	3.929	4.089	4.031	5,4	3,9	4,4
Aktivbeschäftigte, gesamt	2.430	3.180	2.914	2.579	3.330	3.070	6,1	4,7	5,3

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen

Einkommenshöhen nach Altersgruppen

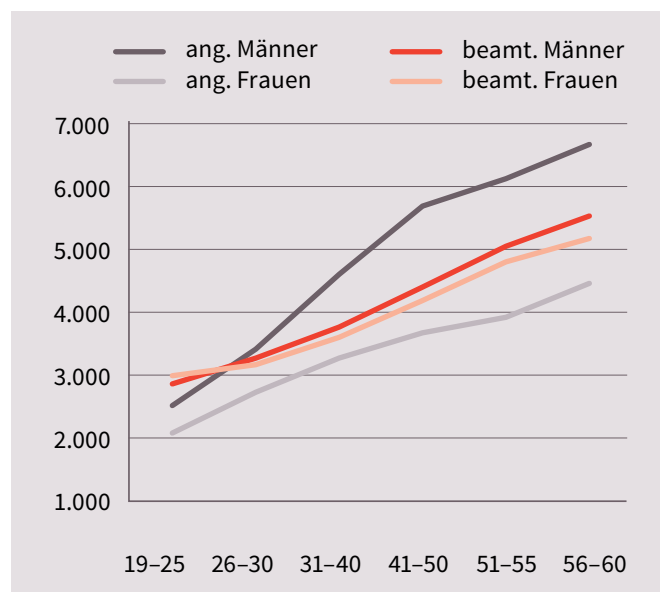
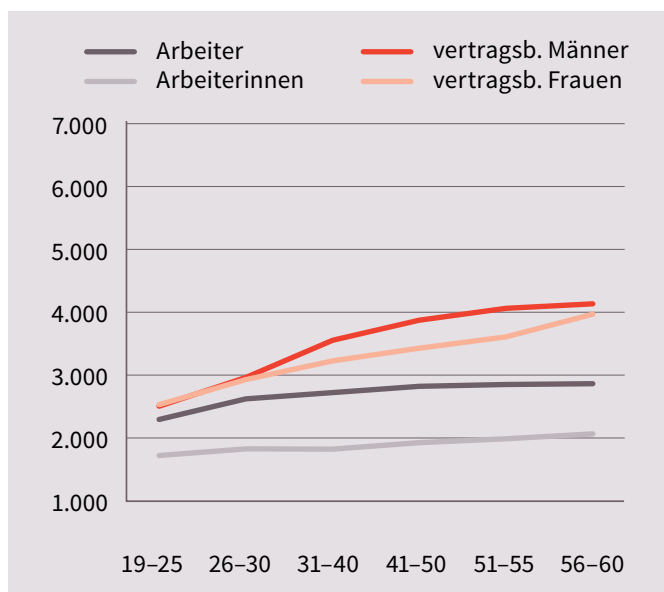
Über den Lebenserwerbszyklus entwickeln sich die Einkommen höchst unterschiedlich. Männer haben einen tendenziell ansteigenden Einkommensverlauf. Für Vollzeitbeschäftigte, die ganzjährig beschäftigt sind, also in der Gruppe mit guter Arbeitsmarktintegration, liegen dennoch deutlich variierende Einkommensverläufe vor. Wir sehen eine ausgeprägte Senioritätseinkommen bei den angestellten Männern wie auch bei den Beamten. Die Durchschnittseinkommen in der Altersgruppe der 56- bis 60-jährigen Angestellten liegen mit 6.630 EUR Bruttomonatsbezug (inklusive Sonderzahlungen) knapp doppelt so hoch wie in

der Altersgruppe der 26- bis 30-jährigen angestellten Männern. In der Altersgruppe der 61- bis 65-jährigen Angestellten betragen die Einkommen sogar das 2,6-fache der genannten jüngeren Altersgruppe. Die Einkommen angestellter Frauen steigen ebenfalls mit zunehmendem Alter an. Weder die Einkommensdynamik noch das Einkommensniveau ähnelt jenem der angestellten Männer (vgl. Abbildung „Durchschnittseinkommen (brutto) Vollzeitbeschäftigter nach Alter, Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung“). Bei beamteten Männern und Frauen steigen die Einkommen mit dem Lebensalter ebenfalls, die Einkommen in der Gruppe der 56- bis 60-Jährigen liegen hier um 69%

(Männer) bzw. 64% (Frauen) höher als in der Gruppe der 26- bis 30-Jährigen. Bei den Vertragsbediensteten liegt das Einkommen der Älteren um 40% (Männer)

bzw. 35% (Frauen) über jenem der 26- bis 30-Jährigen. Die Einkommenskurven der Arbeiter und Arbeiterinnen verlaufen hingegen flach.

Durchschnittseinkommen (brutto) Vollzeitbeschäftigter nach Alter, Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung, 2012



Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen; Jahresbezüge dividiert durch 12 Monate

Obwohl Arbeiter und angestellte Männer in der Altersgruppe 19 bis 25 Jahre noch annähernd gleich hohe Einkommen haben, sie liegen bei Angestellten mit 2.500 EUR um knapp 9% höher als bei Arbeitern mit 2.300 EUR, entwickeln sie sich schon ab der Altersgruppe der 26- bis 30-Jährigen deutlich auseinander. Bei den berufseinsteigenden Frauen ist der Einkommensunterschied zwischen Arbeiterinnen und angestellten Frauen deutlich höher als bei den Männern, die Zuwächse bei den vollzeit- und ganzjahresbeschäftigten Arbeiterinnen über das Erwerbsleben sind de facto nicht vorhanden: 56- bis 60-jährige Arbeiterinnen beziehen mit 2.080 EUR um knapp 13% mehr als 26- bis 30-jährige Arbeiterinnen.

Senioritätsentlohnung ist vor allem bei Angestellten und BeamtInnen vorhanden, und hier stärker bei den

angestellten Männern als bei den angestellten Frauen. Heywood et al. (2010) und Zwick (2011) zeigen für Deutschland, dass vorwiegend große, profitable Unternehmen ihre ArbeitnehmerInnen nach dem Prinzip der Seniorität entlohnen. Für Österreich konnten diese Befunde noch nicht bestätigt werden.

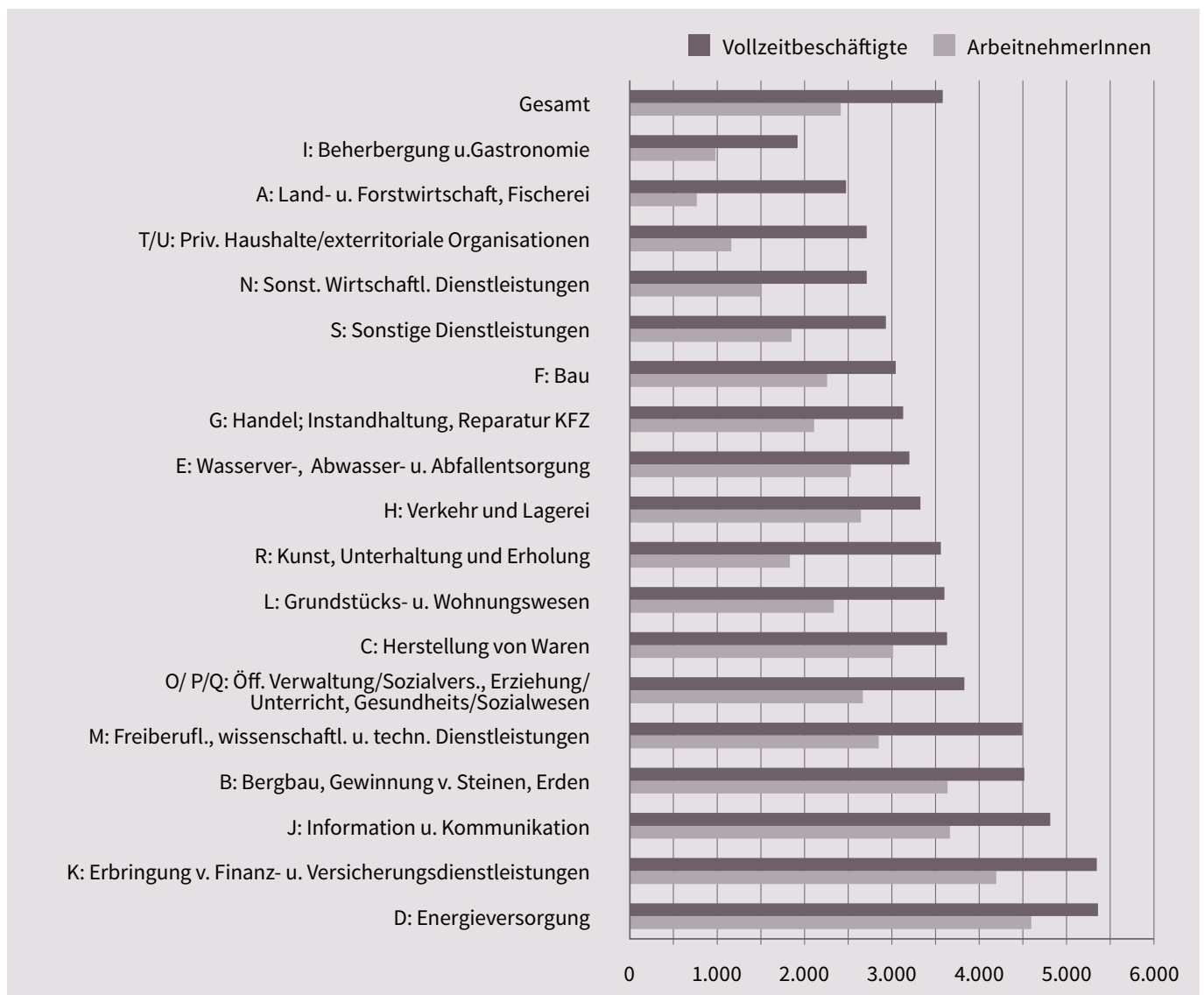
Einkommenshöhen nach Wirtschaftsklassen

Die intersektoralen Lohnunterschiede sind in Österreich stark ausgeprägt und über die Zeit auch relativ konstant. Dies zeigen sowohl Einkommensdaten der Lohnsteuerstatistik insgesamt als auch der Blick auf ausschließlich ganzjährig Vollzeitbeschäftigte. Werden alle unselbstständig Beschäftigten gemäß Lohnsteuerstatistik herangezogen, liegt der größte Unterschied der durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen 2012 zwischen den Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2008)

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei mit 770 EUR und der Energieversorgung mit Bruttobezügen von 5.360 EUR. Die hohe Bedeutung der Saisonbeschäftigung führen im erstgenannten Bereich zu diesen geringen Einkommen. Auf der Grundlage der ausschließlich Vollzeitbeschäftigten, die auch ganzjährig arbeiten, gibt es die größten Einkommensabstände zwischen den Beschäftigten in der Beherbergung und Gastronomie mit Monatseinkommen von 1.920 EUR und den Beschäftig-

ten in der Energieversorgung mit Durchschnittsbezügen von 5.360 EUR; das gesamtwirtschaftliche Durchschnittseinkommen der Vollzeitbeschäftigten liegt bei 3.580 EUR. Die Vollzeiteinkommen im Tourismus liegen gemäß Lohnsteuerstatistik deutlich unter dem Durchschnitt aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (vgl. Abbildung „Branchenspezifische monatliche Durchschnittseinkommen“).

Branchenspezifische monatliche Durchschnittseinkommen: Vergleich aller ArbeitnehmerInnen mit den Vollzeitbeschäftigten, brutto 2012



Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, ÖNACE 2008, WIFO-Berechnungen

Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern

Österreich hat sowohl große Unterschiede in der Arbeitsmarktpartizipation der Frauen und Männer als auch hohe geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede. Die Europäische Kommission konstatiert den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied (Gender-Pay-Gap) in Österreich als einen der höchsten in der Gemeinschaft (Europäische Kommission, 2013). Dieser Einkommensrückstand zieht sich auch in das Alterssicherungssystem hinein (European Commission, 2013) mit der überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdungsquote alleinstehender Pensionistinnen. Verantwortlich für die Einkommensunterschiede sind die Unterschiede in der formalen Ausbildung, obwohl hier der Rückstand bei den jungen Erwerbstätigen bereits verschwunden ist. Aber auch die hohe Teilzeitquote der Frauen, sie liegt mit knapp 46% der unselbstständig Beschäftigten deutlich über dem EU-27 Durchschnitt von 33%, geht mit niedrigen Einkommen einher. Eine neue Analyse zeigt sowohl innerhalb der Gruppe der Frauen als auch innerhalb der Gruppe der Männer geringe Unterschiede zwischen den Bruttolohnen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in Österreich (Böheim et al., 2013A).

Der relativ große Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttolohn von Voll- und Teilzeitbeschäftigten in Österreich insgesamt ist auf den Umstand zurückzuführen, dass vorwiegend Frauen teilzeitbeschäftigt sind und Frauen unabhängig von ihrem bezahlten Arbeitsstundenausmaß im Durchschnitt deutlich niedrigere Stundenlöhne als Männer erhalten. Hauptverantwortlich ist hier die Tatsache, dass Frauen weniger häufig in hoch bezahlten Führungspositionen tätig sind (vertikale Segregation).

Frauen sind darüber hinaus stärker als Männer in bestimmten Branchen mit geringen Einkommensniveaus konzentriert (horizontale Segregation): das ist der Handel, die öffentliche Verwaltung und das Gesundheits- und Sozialwesen. Hier haben mehr als die Hälfte der Frauen ihren Arbeitsplatz, bei den Männern sind es 28%. Das verarbeitende Gewerbe – die Einkommen liegen deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt – ist für 22% der Männer und nur für 10% der Frauen Arbeitgeber. Böheim et al. (2013A) bestätigen in ihren ökonometrischen Analysen auf der Grundlage von EU-SILC 2005-2011 die geschlechtsspezifische horizontale Arbeitsmarktsegregation als eine wesentliche Ursache für die Einkommensunterschiede.

Die Einkommensnachteile der Frauen in den Wirtschaftsklassen haben sich in der jüngeren Vergangenheit kaum verbessert. Einzig im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens konnte der Einkommensnachteil deutlich verringert werden, hier liegt das Einkommensniveau unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Generell sind in Branchen mit unterdurchschnittlichen Einkommen die geschlechtsspezifischen Unterschiede gering, in Hochlohnbranchen (Energie, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) hingegen groß. Eine Tätigkeit in typischen Frauenberufen wirkt sich sowohl für Frauen als auch für Männer negativ auf ihre Verdienste aus (Böheim et al., 2013B; Busch, 2013) und bedeutet jeweils einen geringen Gender-Pay-Gap bei insgesamt geringen Einkommensniveaus.

Im Schnitt ist eine langsame Angleichung der Frauen- (vollzeit)einkommen an jene der Männer beobachtbar (vgl. Tabelle Entwicklung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede) Zwischen 2005⁵ und 2012

⁵ 2004 wurde die Arbeitszeiterhebung in der Arbeitskräfteerhebung umgestellt, zwischen 2003 und 2004 gibt es einen Zeitreihenbruch.

reduzierte sich der arbeitszeitbereinigte Einkommensrückstand der Frauen um 1,2 Prozentpunkte. Während in den 80er und 90er Jahren die Vollzeitentgelte der Frauen sich schnell an die Männereinkommen angenähert haben, ist seit 2005 eine Verlangsamung beim Einkommensangleich zu beobachten.

Die nicht-arbeitszeitbereinigten Einkommensrückstände der Frauen liegen im untersten Einkommensviertel deutlich höher als im oberen Einkommensviertel. Arbeiterinnen erreichen hier im Schnitt 55,5% der Männereinkommen, bei den Angestellten sind es

58,2%. Im dritten Einkommensquartil⁶ betragen Fraueneinkommen im Schnitt 64,5% (Arbeiterinnen) bzw. 62,0% (Angestellte) der Männereinkommen. Zwischen 2005 und 2012 reduzierte sich der Einkommensrückstand der Frauen im 1. Quartil etwas stärker als im 3. Quartil, wobei dies eher durch das schwache Einkommenswachstum der Männer befördert wurde. Im genannten Zeitraum stiegen im unteren Einkommensviertel die Verdienste der Arbeiter um 10,5% und der Arbeiterinnen um 14,4%, im 3. Quartil waren die Zunahmen bei den Männern stärker und daher die Reduktion der Einkommensabstände weniger stark ausgeprägt.

Entwicklung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede zwischen 1980 und 2012

	1980	1990	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2005-2012
Einkommen der Frauen in % des Einkommens der Männer											
Obergrenze des 1. Quartils											
Erwerbstätige	61,8	64,6	63,9	60,9	60,4	60,5	61,1	61,9	62,4	62,6	-2,3
Arbeiterinnen	57,7	60,6	58,2	54,0	53,6	54,1	54,2	55,0	55,2	55,5	-1,9
Angestellte	62,3	61,3	61,1	58,7	56,8	56,5	56,9	57,7	58,1	58,2	-1,5
Median											
Erwerbstätige	64,9	67,8	68,8	67,0	67,1	66,7	67,1	67,3	67,5	67,7	-0,6
Arbeitszeitstandardisiert ¹⁾	71,2	76,5	80,6	81,2	86,2	86,1	85,6	86,9	87,5	87,4	-1,2
Arbeiterinnen	61,5	64,5	64,5	61,9	61,5	61,2	61,2	61,5	61,4	61,2	0,3
Angestellte	59,8	60,3	61,1	59,9	58,9	58,4	59,1	59,3	59,3	59,5	-0,6
Obergrenze des 3. Quartils											
Erwerbstätige	65,2	68,3	70,2	69,1	69,3	68,9	69,9	70,1	70,0	70,2	-0,9
Arbeiterinnen	62,3	65,3	65,9	64,7	65,1	64,6	64,8	64,9	64,8	64,5	0,6
Angestellte	62,1	64,6	64,7	62,3	61,0	61,3	61,7	61,5	61,4	62,0	-1,0

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch, Statistik Austria, Mikrozensus, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Bereinigt um die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit gemäß Mikrozensus; Datenbruch im Jahr 2004

⁶ = Einkommensviertel

12.2.3 Verteilung der ArbeitnehmerInnen-einkommen

Veränderungen in der Einkommensverteilung der unselbstständig Beschäftigten sind durch einen „Mengeneffekt“ (Beschäftigungseffekt) und einen „Preiseffekt“ (Löhne bzw. Lohnverteilungseffekt) getragen. Zum einen hat die Veränderung des Anteils der Personen, die erwerbstätig oder inaktiv sind, und zum anderen das Einkommensgefälle der Erwerbstätigen Einfluss auf die Verteilungslage (Atkinson – Brandolini, 2006). Diese beiden Entwicklungen müssten bei der Beurteilung der Verteilung über die Zeit jeweils getrennt beachtet werden. Vor allem die Zunahme der Frauenbeschäftigung (und vice versa die Abnahme der erwerbsinaktiven Frauen) verändert die Einkommensverteilung und erschwert den zeitlichen Vergleich von Verteilungsergebnissen.

Die Beschäftigungs- und Einkommensveränderungen berücksichtigte die OECD (2011) simultan. Für den Zeitraum 1994 bis 2004 zeigte die OECD eine Reduktion der Ungleichheit der gesamten österreichischen Bevölkerung im Erwerbsalter von knapp 4%. Die Verteilung der Einkommen trug zu dieser Reduktion nichts bei, die gesamte Verbesserung ist gemäß OECD auf die Zunahme der Beschäftigung zurück zu führen (ebenda). Für Österreich wurde berechnet, dass die Beschäftigungsquote um 1,03 Prozentpunkte steigen muss, um die Ungleichheit der Erwerbseinkommen in der Erwerbsbevölkerung um einen Prozentpunkt kompensieren zu können (OECD, 2011). Die OECD-Arbeit schlussfolgert, dass Veränderungen in der Lohnstruktur im Zuge der Globalisierung durch eine steigende Beschäftigungsquote gedämpft werden können. Arbeiten auf der Grundlage jüngerer Entwicklungen bzw. längerer Beobachtungszeiträume sehen dennoch die Einkommenszuwächse der obersten Einkommensgruppen maßgeblich für die zunehmende Verteilungsschiefe verantwortlich (Bach et al., 2009,

Altzinger et al., 2012, Atkinson et al., 2011, Atkinson, 2013).

Verteilung der Bruttoeinkommen in Österreich

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten gemäß Lohnsteuerstatistik stieg in den vergangenen Jahren relativ kontinuierlich an. Zwischen 2006 und 2012 erhöhten sich die Lohnsteuerfälle um knapp 10%. Insgesamt lag 2012 die Zahl der ArbeitnehmerInnen gemäß Lohnsteuerstatistik bei 4,2 Mio. (einschließlich geringfügig Beschäftigter und 133.000 Lehrlinge). Im Jahr 2012 waren 73,6% der in der Lohnsteuerstatistik erfassten ArbeitnehmerInnen Ganzjahresbeschäftigte und 26,4% unterjährig Beschäftigte (vgl. Tabelle „ArbeitnehmerInnen nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung“).

Werden kontinuierliche Vollzeitjobs als Standardbeschäftigungsverhältnisse definiert, dann entsprachen 53,5% (Männer 35% und Frauen 18,5%) der insgesamt 4,2 Mio. Jobs dieser Beschäftigungsform. Das Arbeitsausmaß variiert allerdings auch bei diesen Vollzeitjobs: Im Schnitt liegt die tatsächliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten um 3 Stunden über den kollektivvertraglichen Regelungen (Famira-Mühlberger – Fuchs, 2013). Gemäß vergleichbarer Daten haben die unselbstständig Beschäftigten in Österreich mit 16% die höchste Betroffenheit von bezahlten Überstunden. Die Einkommen der in der Lohnsteuerstatistik erfassten Vollzeitbeschäftigten ist maßgeblich von einer hohen Überstundenleistung gekennzeichnet.

Ganzjährige Teilzeitjobs hatten 18,9% der ArbeitnehmerInnen (3,3% Männer und 15,6% Frauen). Von den Beschäftigungsverhältnissen, die weniger als ein Jahr dauerten, waren 15,7% Vollzeit- und 9,7% Teilzeitarbeitsplätze. Von den ganzjahresbeschäftigten Männern üben 8,4% eine Teilzeitarbeit aus, bei den unterjährig beschäftigten Männern sind es 24,8%. Während bei den ganzjahresbeschäftigten Frauen Vollzeitarbeit

zu 53,3% ausgeübt wird, ist die Mehrheit der unterjährig beschäftigten Frauen teilzeitbeschäftigt. Von den lohnsteuerpflichtigen Bezügen im Ausmaß von

122,5 Mrd. EUR gehen 8,6% an Personen mit nicht ganzjährigen Bezügen, das sind 26,4% der ArbeitnehmerInnen.

ArbeitnehmerInnen nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen und nach Bezugsdauer, 2012

	gesamt Fälle	davon Ganzjahresbeschäftigte			unterjährig Beschäftigte		
		in %	davon Vollzeit in % Ganzjahres- besch. ¹⁾	davon Teilzeit	in %	davon Vollzeit in % Teil- zeitbesch. ¹⁾	davon Teilzeit
ArbeitnehmerInnen	4.228.080	73,6	72,7	25,7	26,4	59,6	36,9
Männer	2.247.102	73,0	90,1	8,4	27,0	71,4	24,8
Frauen	1.980.978	74,2	53,3	44,9	25,8	45,7	51,2
in % der ArbeitnehmerInnen gesamt							
ArbeitnehmerInnen	100,0	73,6	53,5	18,9	26,4	15,7	9,7
Männer	53,1	38,8	35,0	3,3	14,3	10,2	3,6
Frauen	46,9	34,8	18,5	15,6	12,1	5,5	6,2

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, ÖNACE 2008, WIFO-Berechnungen

¹⁾ nicht alle Beschäftigungsverhältnisse können Vollzeit/Teilzeit zugerechnet werden, „unbekannt“ ist in der Übersicht nicht extra angeführt

Von den 2012 erfassten ArbeitnehmerInnen (ohne Lehrlinge) lag bei knapp einem Viertel, das sind 958.000 Personen, das Jahresbruttoeinkommen unter 10.000 EUR und war damit unter der Steuergrenze. Hier finden sich vor allem Personen, die unterjährig, geringfügig oder Teilzeit beschäftigt sind, wieder. In dieser Gruppe sind 58% Frauen und 42% Männer. Die Hälfte der Frauen hatte Jahreseinkommen von unter 18.000 EUR, während die Hälfte der Männer Bruttojahreseinkommen von unter 30.000 EUR hatte. Je höher die Einkommensgruppen, desto geringer ist der Frauenanteil: In der Einkommensgruppe zwischen 50.000 und 100.000 EUR beträgt der Frauenanteil 27%, in der obersten erfassten Einkommensgruppe (mehr als 200.000 EUR Bruttojahreseinkommen) sind nur mehr 9% Frauen.

Die Verteilung aller Bruttoeinkommen, unabhängig davon ob sie ganz- oder unterjährig waren, findet sich entlang der Quintile in der Tabelle „Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen nach Quintilen“.

Würde jedes Fünftel der Beschäftigten auch ein Fünftel des Jahreseinkommens beziehen, läge eine Einkommensgleichverteilung vor, die es real in keinem Land gibt. Im untersten Quintil sind die erwähnten unterjährigen, geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit einem sehr geringen Anteil am gesamten Bruttoeinkommen ausgewiesen. Die Entwicklungen über die Zeit sind in diesem Quintil geprägt von der Zunahme der atypischen Beschäftigungsformen⁷. Die Grenze des 2. Quintils liegt bei 10.000 EUR Bruttojahresbezug. Der

⁷ Im Jahr 1995 wurde die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung eingeführt und es wurden im gleichen Jahr 136.500 dieser Beschäftigungsverhältnisse registriert.

12. ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN IN ÖSTERREICH

Einkommensanteil reduzierte sich hier seit 2000 um mehr als einen Prozentpunkt, im Jahr 2012 bezog dieses Quintil 9,0% des Gesamteinkommens. Auch im dritten Quintil reduzierte sich seit 2000 der Einkommensanteil um 0,6 Prozentpunkte. Im obersten Quintil

– hier liegt die Quintilsgrenze bei 49.000 EUR Jahres-einkommen – stieg der Einkommensanteil um fast 2 Prozentpunkte auf 47,6% an.

Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen nach Quintilen (in %)

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1. Quintil	2,9	2,5	2,2	2,2	2,2	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9
2. Quintil	10,9	10,2	9,5	9,5	9,4	9,4	9,2	9,2	9,1	9,0
3. Quintil	17,7	17,4	17,2	17,1	17,0	17,0	16,9	16,8	16,9	16,8
4. Quintil	24,1	24,2	24,5	24,5	24,4	24,4	24,5	24,6	24,6	24,6
5. Quintil	44,4	45,7	46,5	46,7	46,9	47,1	47,4	47,4	47,5	47,6

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen

Quintilsgrenzen für 2012 (Bruttojahresbezüge): 1. Quintil: 1.904 EUR, 2. Quintil: 10.011 EUR, 3. Quintil: 10.437 EUR, 4. Quintil: 29.014 EUR, 5. Quintil: 49.246 EUR, Durchschnittsjahreseinkommen: 20.123 EUR

Die Bruttoeinkommen der Vollzeit- und Ganzjahresbeschäftigten verteilen sich über fünf gleich große Personengruppen etwas homogener (vgl. Tabelle „Verteilung der Einkommen Vollzeit- und Ganzjahresbeschäftigter“).

Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die nicht mit einer unterschiedlichen Arbeitszeit erklärbar sind. Allerdings leisten Männer im Schnitt 2,5 und Frauen 1,4 Überstunden pro Woche

und begründet eine geschlechtsspezifische Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigte. Von den Personen im untersten Quintil sind 48% Männer und 52% Frauen, während im obersten Quintil der Frauenanteil nur mehr bei 31% liegt. Der Einkommensanteil der Männer beträgt im obersten Quintil 44,4% aller Bruttoeinkommen, die an Männer gehen und liegt um 16,3 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil der Frauen in der Höhe von 28,1%.

Verteilung der Einkommen Vollzeit- und Ganzjahresbeschäftigter, 2012

	Quintilgrenze	Gesamt			Personenanteil im Quintil	
		Einkommensanteile (in %)			Männer	Frauen
1. Quintil	24.845	8,2	5,4	15,1	47,9	52,1
2. Quintil	32.290	13,4	11,9	17,0	46,4	53,6
3. Quintil	40.653	16,8	16,5	17,6	59,8	40,2
4. Quintil	55.696	22,0	21,8	22,3	65,7	34,3
5. Quintil	– ¹⁾	39,6	44,4	28,1	68,8	31,2
Summe		100,0	100,0	100,0	70,3	29,7

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Letzte Lohnstufe ab 200.000 EUR ist nach oben hin offen; es kann keine Grenze gerechnet werden.

Die geringere Einkommensspreizung bei den Vollzeitbeschäftigten wird auch mit dem Verteilungsmaß des Gini-Koeffizienten belegt (vgl. Tabelle „Verteilungsmaß Gini-Koeffizient zwischen 1995 und 2012“). Der Koeffizient kann Werte zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (eine Person bezieht das gesamte Einkommen) annehmen. Werden alle Lohnsteuerpflichtigen in der Berechnung der Ungleichheit berücksichtigt, lag der Gini-Koeffizient für 2012 bei 0,456, bei den Vollzeitbeschäftigten bei 0,333. Die Einkommensverteilung der Vollzeitbeschäftigten ist um ein Drittel weniger ungleich als bei allen Aktivbeschäftigten 2012. Allerdings

hat sich in beiden Gruppen die Ungleichheit vergrößert. Gegenüber 2008, dem Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise, stieg die ungleiche Einkommensverteilung in beiden Gruppen um 1,7% an. Ist die Zunahme der Einkommensungleichheit gemäß Gini-Koeffizient aller ArbeitnehmerInnen durch die Zunahme der Teilzeitjobs, der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse etc. geprägt, zeigt sich auch bei den Männern mit ganzjährigen Bezügen ein Anstieg der Ungleichheit: Zwischen 2000 und 2012 stieg die Einkommensungleichheit aller ArbeitnehmerInnen um 5,3%, jene der ganzjahresbeschäftigten Männer um 4,1%.

Verteilungsmaß Gini-Koeffizient zwischen 1995 und 2012

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2008–12	2000–12
	Veränderung in %											
ArbeitnehmerInnen gesamt	0,410	0,433	0,441	0,443	0,446	0,448	0,451	0,452	0,454	0,456	1,8	5,3
Männer mit ganzjährigen Bezügen	0,302	0,320	0,316	0,319	0,323	0,327	0,331	0,332	0,331	0,333	1,8	4,1

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen

Verteilung der Nettoeinkommen in Österreich

Für Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze fallen Sozialversicherungsabgaben für das gesamte Einkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage an. Der Sozialversicherungsbeitragssatz der ArbeitnehmerInnen beträgt prinzipiell⁸ 17,62% (jener der ArbeitgeberInnen 22,8%). Die Sozialversicherungsabgaben lagen 2013 für ArbeitnehmerInnen an der Höchstbeitragsgrundlage bei 782,3 EUR. Bei einem Bruttoeinkommen von 3.000 EUR erreichen Sozialversicherungsbeiträge als auch Lohnsteuer jeweils die Absolutbeträge von rund 550 EUR. An der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage (2014) von 4.530 EUR fallen rund 818 EUR (18%) Sozialversicherungsabgaben und rund 1.093

EUR (24%) Lohnsteuer an. Für Einkommen zwischen 3.000 EUR und der Höchstbeitragsgrundlage reduziert die Lohnsteuer das individuelle Einkommen relativ stärker als die Sozialversicherungsabgaben, für Einkommen unter 3.000 EUR geht eine relativ stärkere Belastung von den Sozialversicherungsabgaben aus.

Die Ausgestaltung der Lohnsteuer mit der Steuerfreigrenze bis 11.000 EUR Jahreseinkommen und der progressive Tarif sollte zu einer stärkeren Veränderung der Nettoeinkommen im höheren Einkommensbereich gegenüber den Niedrigeinkommen führen. Die Verteilung der Nettoeinkommen (vgl. Tabelle „Höhe und Entwicklung der Brutto- und Nettoeinkünfte, 1995

⁸ Für Einkommen unter 1.497 EUR pro Monat (Wert für 2013) verringert sich der ArbeitnehmerInnenbeitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf bis zu 0%.

12. ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN IN ÖSTERREICH

bis 2012“) ist gegenüber den Bruttoeinkommen weniger schief: Die unteren drei Quintile verbessern ihren Einkommensanteil von 27,8% brutto auf 31,2% netto. Das oberste Quintil bezieht 47,6% der Brutto- und 43,7% der Nettoeinkommen, die Reduktion des Ein-

kommensanteils netto beträgt 3,9 Prozentpunkte. Bei den obersten fünf und beim obersten Prozent der Einkommensbeziehenden werden die Nettoeinkommensanteile weniger stark reduziert als im gesamten obersten Quintil.

Höhe und Entwicklung der Brutto- und Nettoeinkünfte, 1995 bis 2012

	Verteilung der Bruttoeinkünfte				Verteilung der Nettoeinkünfte			
	1995	2005	2010	2012	1995	2005	2010	2012
	Anteile in %				Anteile in %			
1. Quintil	2,9	2,2	2,0	1,9	3,4	2,8	2,6	2,4
2. Quintil	10,9	9,5	9,2	9,0	12,1	11,0	10,7	10,6
3. Quintil	17,7	17,2	16,8	16,8	18,2	18,5	18,3	18,2
4. Quintil	24,1	24,5	24,6	24,6	24,2	24,7	24,8	25,0
5. Quintil	44,4	46,5	47,4	47,6	42,1	43,0	43,7	43,7
Oberste 5%	17,7	18,8	19,2	19,4	16,7	16,9	17,3	17,5
Oberste 1%	5,9	6,5	6,7	6,8	4,0	5,7	5,9	6,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen

12.2.4 Die Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich

Die Zunahme des Anteils atypisch Beschäftigter (Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung etc.) an der Beschäftigungsstruktur in Österreich ist mitverantwortlich für die steigende Einkommensungleichheit, ebenso wie die sektoralen Verschiebungen hin zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigungsanteile im Dienstleistungsbereich. Diese markanten Veränderungen der Beschäftigungsstruktur schlagen auch auf die Einkommensentwicklung durch, da die steigende Bedeutung von atypischen Beschäftigungen (insbesondere Teilzeitbeschäftigung) auch mit geringeren durchschnittlichen Einkommen verbunden ist. Insbesondere für Frauen zeigen längerfristige Analysen, dass Erwerbskarrieren häufig von Phasen der Niedriglohnbeschäftigung gekennzeichnet

sind (vgl. Eppel – Horvath – Mahringer, 2013). Im vorliegenden Abschnitt ist die Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung zwischen 2000 und 2012 dargestellt, da in diesem Zeitraum eine Zunahme des Anteils von Niedriglöhnen trotz Vollzeitbeschäftigung vorhanden ist. Zudem belegen empirische Untersuchungen, dass Niedriglohnbeschäftigung eine hohe Persistenz aufweist (vgl. Eppel – Horvath – Mahringer, 2013). Niedriglohnbeschäftigung bedeutet für die Betroffenen – im Gegensatz zu Teilzeitbeschäftigung –, dass sie durch eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit die Einkommenssituation nicht verbessern können.

Ermittlung von Niedriglöhnen

Niedriglöhne beziehen sich auf die Entlohnung je Zeiteinheit. Für eine Abgrenzung wurden mit Hilfe ökonomischer Methoden Teilzeit- und Vollzeitbeschäfti-

gungsverhältnisse im Versicherungsdatensatz voneinander isoliert⁹ und für die Analysen ausschließlich die Vollzeitbeschäftigung herangezogen. Das Imputationsverfahren¹⁰ wurde im Rahmen früherer Studien des WIFO erarbeitet und für die vorliegende Arbeit erweitert (vgl. Lutz – Mahringer, 2010, Eppel – Horvath – Mahringer, 2013).

Der Fokus der folgenden Beschreibung der Entwicklung von Niedriglohnbeschäftigung in Österreich liegt auf jenen Beschäftigungsverhältnissen, die im Rahmen des Imputationsverfahrens als Vollzeitbeschäftigungen (ab 36 Stunden pro Woche) unselbstständig Erwerbstätiger identifiziert wurden. Die Analysen konzentrieren sich dabei auf die Altersgruppe zwischen 25 und 54 Jahren. Durch die Altersabgrenzung wurden auf der einen Seite hauptsächlich Lehrlinge wie auch BerufseinsteigerInnen und auf der anderen Seite die Kohorte mit pensionsbedingten Erwerbsaustritten ausgeschlossen. Zusätzlich wurden öffentlich Bedienstete aus der Beobachtung ausgeschlossen, da für diese keine vollständigen Einkommensinformationen in den Sozialversicherungsdaten vorhanden sind.

Definition der Niedriglohnschwelle und Niedriglohnanteile

Zur Definition von Niedriglohnbeschäftigungen wird im Folgenden keine absolute Grenze sondern ein relatives Maß genutzt. Dabei wird eine in der Literatur häufig angewandte Definition der Niedriglohnschwelle verwendet. Sie wird mit 2/3 des Einkommens-Medians unselbstständiger Vollzeitbeschäftigung der 18 bis 59 Jahre alten unselbstständig Beschäftigten zu einem jährlichen Stichtag¹¹ festgelegt (vgl. Lutz – Mahringer, 2010)¹². Der Einkommensmedian wird dabei als Brutto-Monatslohn inklusive anteiliger Sonderzahlungen definiert.

Je nach Definition, Datengrundlage und betrachteter Personengruppe können die Ergebnisse zur Niedriglohnbeschäftigung im Niveau deutlich variieren, bei den grundlegenden Tendenzen hinsichtlich der Entwicklung und der besonderen Betroffenheit bestimmter Gruppen besteht jedoch in unterschiedlichen Untersuchungen generell Übereinstimmung (Geisberger – Knittler, 2010).

⁹ Für die Ermittlung der Vollzeitarbeitsplätze nutzten Lutz – Mahringer (2010) das Wissen, dass Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen nicht zufällig über die Personen und Arbeitsbereiche verteilt sind: Auf Basis der Mikrozensus von zehn Jahren und der darin enthaltenen Informationen über die Arbeitszeit und sonstige Merkmale zu den Personen und Tätigkeiten, wurde für die Personen mittels Probit-Schätzung die Wahrscheinlichkeit ermittelt, entweder einer Vollzeit- oder einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen.

¹⁰ Beim Imputationsverfahren wird für jedes Beschäftigungsverhältnis die Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitbeschäftigung mittels Probit-Schätzung ermittelt. Als erklärende Faktoren gehen in die Schätzung ein: das Alter (das quadratische Alter und Alter in höherer Ordnung), der sozialrechtliche Status (Arbeiterin und Arbeiter, Angestellte, Beamte bzw. Beamtin), die höchste abgeschlossene Ausbildung (das Ergebnis der oben skizzierten Ausbildungsimputation), die Staatsangehörigkeit (Türkei, Ex-Jugoslawien, sonstiges Ausland, Österreich), das Bundesland und die Wirtschaftsklasse (die Wirtschaftsbereiche wurden in 38 verschiedene Branchen differenziert). Bei Frauen finden als zusätzliche Informationen Eingang: die Zahl der Kinder, das Alter des jüngsten Kindes, die Kinderzahl in Verbindung mit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung bzw. mit dem Bundesland, sowie das Alter des jüngsten Kindes in Kombination mit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung bzw. mit dem Bundesland. Die Randverteilungen ergeben sich aus den (gewichteten) Mikrozensus-Jahresdurchschnittsdaten der einzelnen Jahre. Diese bilden die Basis für die Klassifizierung aller aufrechten Beschäftigungsverhältnisse der Beobachtungsjahre 2000-2012. Für Details siehe Eppel – Horvath – Mahringer (2013).

¹¹ Als Stichtag wird der 7. September eines Jahres gewählt, um eine möglichst repräsentative Abbildung der durchschnittlichen Beschäftigungsstruktur eines Jahres zu erreichen. Lutz und Mahringer (2010) wählen hingegen den 1. November.

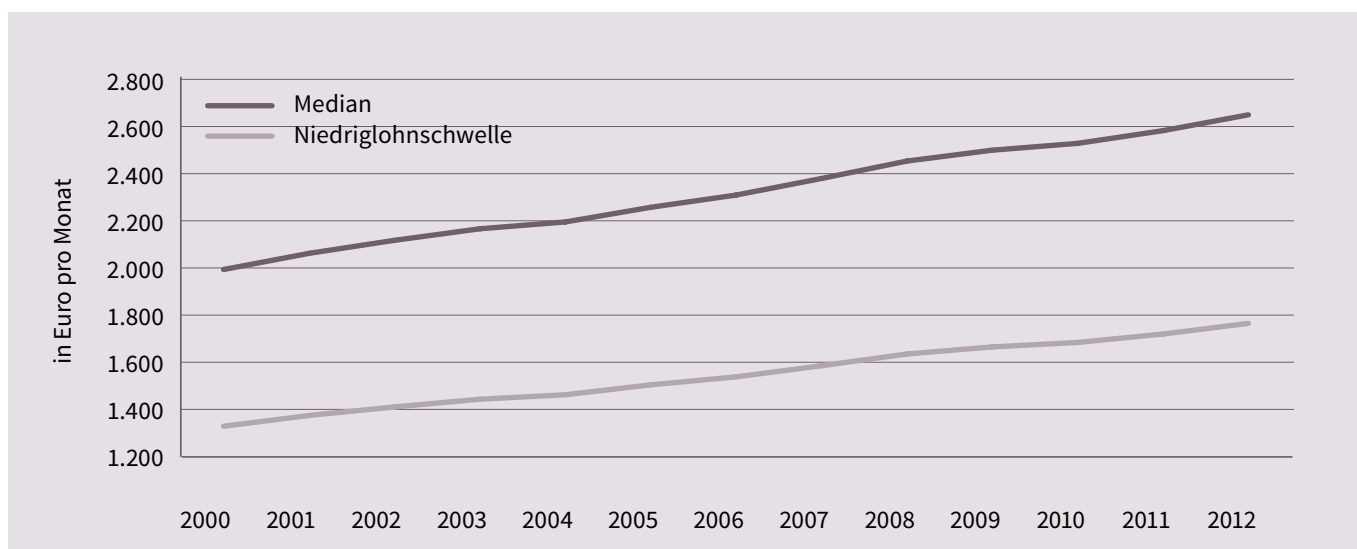
¹² Als Lohninformation wird die Beitragsgrundlage unselbstständig Vollzeit-Beschäftigter zur Sozialversicherung inklusive Sonderzahlungen verwendet. Plausible Untergrenzen der Lohnhöhen werden an den niedrigsten Kollektivverträgen bemessen. Die Ermittlung des Medians und der Niedriglohnschwelle erfolgt jährlich zum Stichtag 7. September.

Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich

Die folgende Abbildung „Einkommens-Median und Niedriglohnschwelle für die Jahre 2000 bis 2012“ zeigt die Entwicklung des Einkommensmedians der unselbstständig Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2000 bis 2012 gemeinsam mit der entsprechenden Niedrig-

lohnschwelle. Der Einkommensmedian steigt im Zeitverlauf von knapp unter 2.000 EUR im Jahr 2000 auf etwas über 2.600 EUR brutto pro Monat (inklusive anteiliger Sonderzahlungen) im Jahr 2012. Die entsprechende Niedriglohnschwelle steigt damit von knapp 1.300 EUR auf etwas über 1.700 EUR im Jahr 2012.

Einkommens-Median und Niedriglohnschwelle für die Jahre 2000 bis 2012



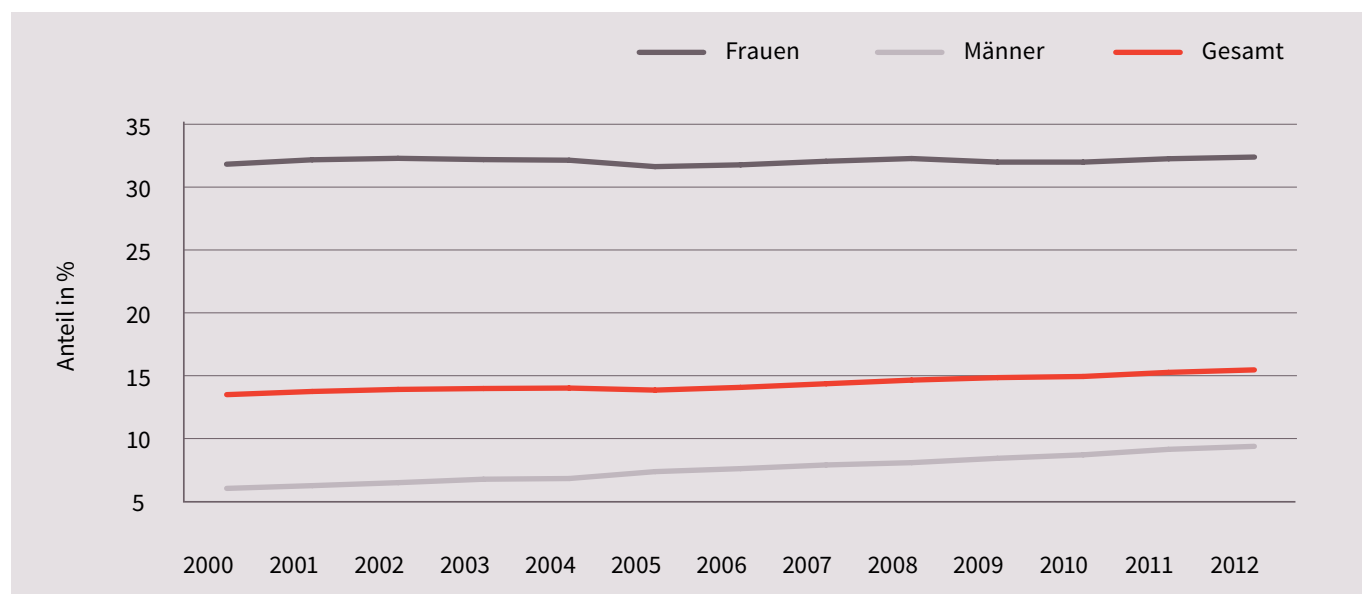
Quelle: WIFO-Berechnungen, WIFO INDI-DV auf Basis Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Einkommens-Median: Median der monatlichen Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung inklusive anteiliger Sonderzahlungen der unselbstständig Erwerbstätigen (18-59 Jährige) ohne öffentlich Bedienstete. Niedriglohnschwelle: 2/3 des Einkommensmedians.

Die nächste Abbildung „Niedriglohnanteile der Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht für die Altersgruppe 25 bis 54 Jahre“ zeigt die Entwicklung der Anteile von Niedriglohnbeschäftigten an allen unselbstständig Beschäftigten im Alter 25 bis 54 (ohne öffentlich Bedienstete). Die Abbildung stellt die Entwicklung insgesamt sowie getrennt für Frauen und Männer in den Jahren 2000 bis 2012 dar. Während der Anteil der nied-

riglohnbeschäftigten Frauen bei etwa 32% zu stagnieren scheint, zeigt sich bei Männern ein leichter Anstieg über den gesamten Beobachtungszeitraum. So steigt der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Männer von knapp 6% im Jahr 2000 auf etwa 9% im Jahr 2012. In Summe steigt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten (Männer und Frauen zusammen) im Zeitverlauf leicht an (2000: etwa 14%, 2012 etwa 16%).

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht für die Altersgruppe 25 bis 54 Jahre



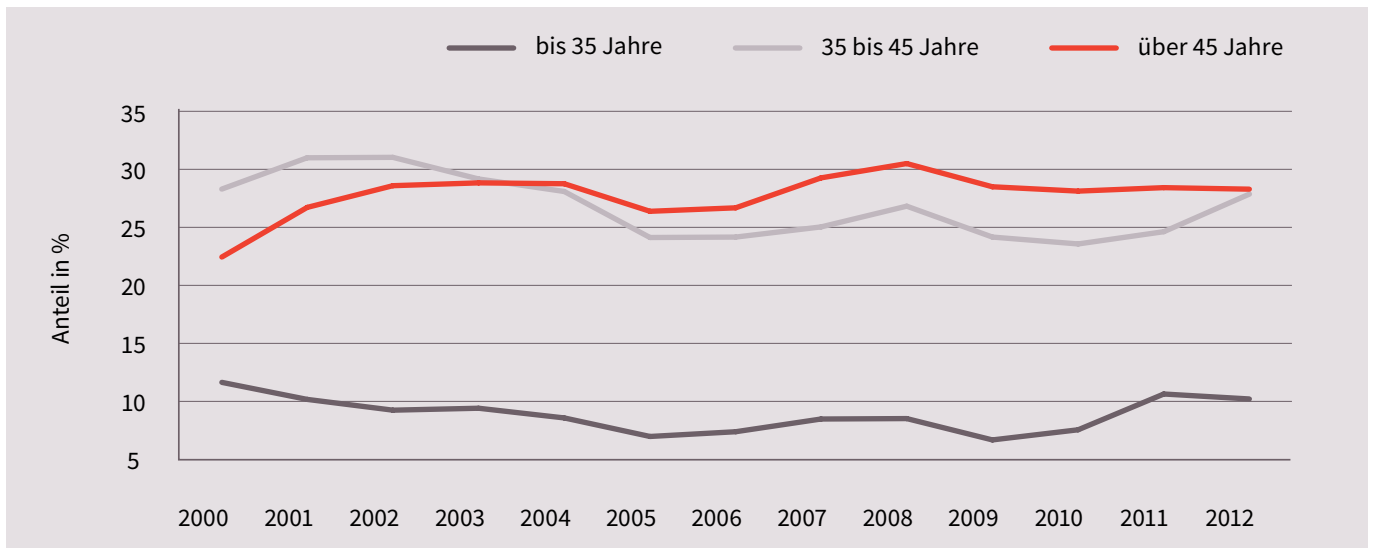
Quelle: WIFO Berechnungen, WIFO INDI-DV auf Basis Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Hinter der geschlechtsspezifischen Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung liegt eine recht unterschiedliche Entwicklung einzelner Altersgruppen. Die beiden folgenden Abbildungen zu Niedriglohnanteilen der vollzeitbeschäftigten Frauen bzw. Männer nach Altersgruppen zeigen die Entwicklung für Frauen und Männer aufgeteilt nach drei breiten Altersgruppen (25 bis 34, 35 bis 44 sowie 45 bis 54 Jahre). Für Frauen liegen die Niedriglohnanteile im Haupterwerbsalter (35 bis 44 Jahre) und in der älteren Altersgruppe (45 bis 54 Jahre) höher, während sie bei jungen Frauen (25 bis 34 Jahre) unterdurchschnittlich sind. Insgesamt zeigt sich bei Frauen zwischen den einzelnen Altersgruppen eine eher geringe Variation der Betroffenheit von Niedriglohnbeschäftigung. Bei Männern zeigt sich hinge-

gen eine deutlichere Variation zwischen den einzelnen Altersgruppen.

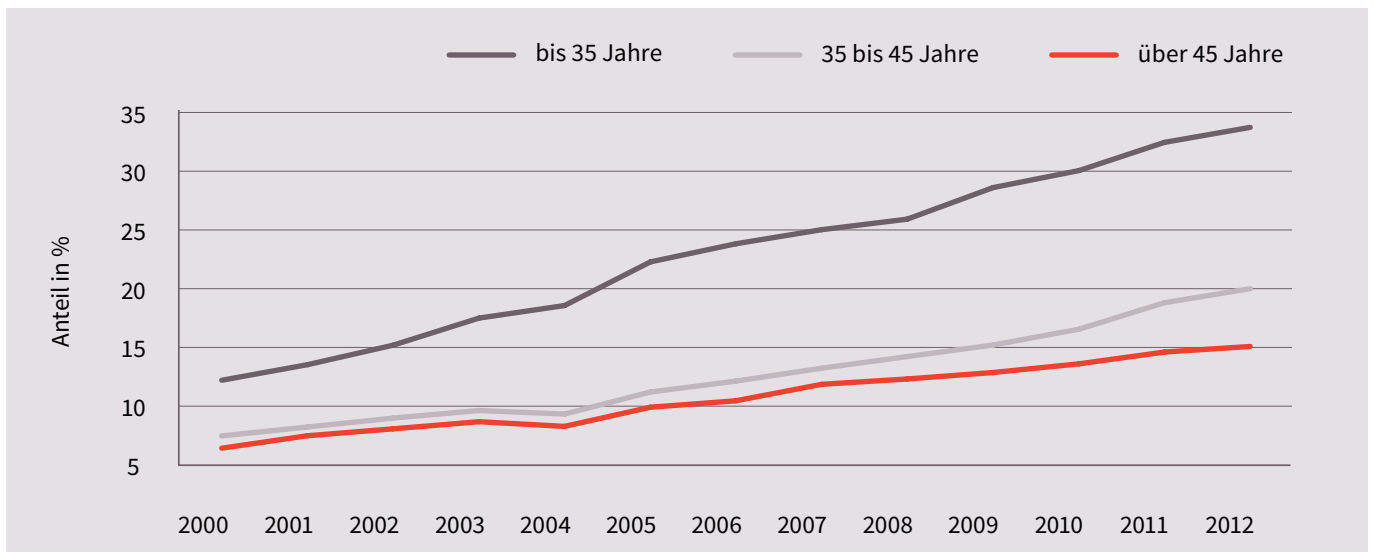
Wie die Abbildung „Niedriglohnanteile der vollzeitbeschäftigten Männer nach Altersgruppen“ zeigt, liegt der Niedriglohnanteil in der Altersgruppe der 25 bis 34 Jährigen deutlich höher als in den anderen Altersgruppen, während mit zunehmenden Alter die Betroffenheit deutlich sinkt. Auch im Zeitverlauf steigt die Niedriglohnbeschäftigung bei jungen Männern markant, während der Anstieg in den übrigen Altersgruppen vergleichsweise gering ausfällt. In der Altersgruppe der 25 bis 34-jährigen Männer steigt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten zwischen 2000 und 2012 um 5 Prozentpunkte von knapp 7% auf 12%.

Niedriglohnanteile der vollzeitbeschäftigten Frauen nach Altersgruppen



Quelle: WIFO-Berechnungen, WIFO INDI-DV auf Basis Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Niedriglohnanteile der Vollzeitbeschäftigten Männer nach Altersgruppen



Quelle: WIFO-Berechnungen, WIFO INDI-DV auf Basis Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Zusammenfassend bestätigen die empirischen Befunde damit, dass Niedriglohnbeschäftigung in Österreich einen nicht unwesentlichen Anteil der unselbstständig Vollzeitbeschäftigten betrifft, wobei markante geschlechtsspezifische Unterschiede in der Betroffenheit auffallen. So sind Frauen in Vollzeitbeschäftigung

etwa vier Mal so häufig von Niedriglohnbeschäftigung betroffen als Männer. Gleichzeitig ist im Zeitverlauf insbesondere unter jungen Männern eine steigende Betroffenheit festzustellen, während für Frauen die Niedriglohnanteile auf hohem Niveau stagnieren.

12.2.5 Zusammenfassung

Die deutlichen Veränderungen am Arbeitsmarkt durch den Rückgang der standardisierten Beschäftigungsverhältnisse (stabile Vollzeitverhältnisse), der Zunahme der Dienstleistungsbeschäftigten etc. hat Folgewirkungen sowohl auf die Wachstumsraten der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme, die Verteilung der Einkommen wie auch auf die individuelle Einkommenslage. Im abgelaufenen Jahrzehnt wuchsen die Stundenentgelte etwas stärker als die Tariflöhne. Wegen des Rückgangs der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Beschäftigten entwickelten sich die Pro-Kopf-Einkommen der letzten fünf Jahre schwächer als die Tariflöhne. Die Einkommensdynamik der Teilzeitbeschäftigten war insgesamt schwächer als jene der Vollzeitbeschäftigten. Die Einkommensverläufe über den Lebenszyklus der Vollzeitbeschäftigten zeigen eine ausgeprägte SenioritätSENTLOHNUNG bei angestellten und beamteten Männern. Vertragsbedienstete haben mit zunehmendem Alter deutlich niedrigere Einkommenszuwächse, die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter verlaufen hingegen flach. Die Einkommensunterschiede der Durchschnittseinkommen zwischen Frauen und Männern haben sich im abgelaufenen Jahrzehnt nur geringfügig verringert. Die steigende Frauenbeschäftigung erfolgte überwiegend in Form von Teilzeitarbeit, wodurch sich die effektiven Einkommen schwach entwickelten. Bei den Stundenlöhnen haben Frauen etwas aufgeholt, bei Verteilungsmaßen ist aber jeweils das tatsächliche Einkommen (d.h. das Einkommen der bezahlten Wochenarbeitsstunden) relevant.

Der Rückgang der Standardbeschäftigung sowie die Zunahme der Teilzeitjobs und geringfügigen Beschäftigungen etc. zeigen sich im rückläufigen Einkommensanteil entlang der fünf gleich großen Erwerbsgruppen: Während die 20% der unselbstständig Beschäftigten (1. Quintil) mit den geringsten Einkommen durch die Zunahme der de-standardisierten Beschäftigungs-

formen geprägt ist, zeigen sich sinkende Einkommensanteile auch im 3. Quintil. Die Einkommensanteile der reichsten 20% verzeichnen deutliche Zuwächse. Da die Arbeitsmarktveränderungen ein kontinuierlicher Prozess sind, kann erwartet werden, dass die Einkommensdifferenzen zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, zwischen Produktions- und Dienstleistungsbeschäftigten, zwischen ArbeiterInnen und Angestellten etc. auch in Zukunft größer werden dürften.

12.3 Die Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen

Neben dem Erwerbseinkommen, das mit Abstand die wichtigste Einkommensquelle für die meisten Haushalte darstellt, werden die Konsummöglichkeiten und das Wohlstandsniveau der Bevölkerung in einem wesentlichen Ausmaß vom staatlichen Abgaben- und Transfersystem geprägt. Letzteres hängt vielfach vom Haushaltskontext (Anzahl und Alter von Kindern, Alleinerziehende, etc.) ab. Zudem können zahlreiche haushaltsspezifische Faktoren (Größe des Haushalts, Betreuungspflichten, Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, sonstige Einkünfte, Bedürfnisse und Präferenzen) die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, beeinflussen. Die Unterscheidung zwischen der Personen- und der Haushaltsebene spielt daher eine entscheidende Rolle für die Beurteilung der Einkommenssituation der Bevölkerung, auch weil erst auf der Haushaltsebene die volle Wirkung der staatlichen Umverteilungspolitik durch Steuern und öffentliche Transferleistungen zum Tragen kommt. Die Verteilung der Bruttoeinkommen wird durch die Aktivitäten des Staates in beträchtlichem Ausmaß beeinflusst. Das trifft besonders dann zu, wenn man neben den Transfers auch die öffentlichen Dienstleistungen (z. B. im Gesundheits- und Bildungsbereich) heranzieht. Ein Vergleich der Einkommensverteilung vor und nach Steuern und Transfers

belegt die große Rolle der staatlichen Umverteilung in Österreich und der EU (vgl. Guger et al., 2009).

Definition des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist eine Größe, die sich aus der Summe aller Bruttoerwerbseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit der Haushaltsmitglieder zuzüglich Sozialtransfers, Pensionen und Vermögenseinkommen ergibt, wobei Unterhaltsleistungen zwischen privaten Haushalten sowie Einkommensteuernachzahlungen und -erstattungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Um die Einkommen privater Haushalte vergleichen und deren Verteilung beurteilen zu können, werden die Haushaltseinkommen zunächst äquivalisiert bzw. gewichtet. Die Gewichtung trägt dem Umstand Rechnung, dass große Haushalte ein höheres Haushaltseinkommen benötigen als kleine Haushalte, um den gleichen materiellen Lebensstandard zu erreichen wie letztere. Zudem wird berücksichtigt, dass Skalenerträge entstehen, wenn sich mehrere Personen einen gemeinsamen Wohnraum teilen. Das Ausmaß dieser Skalenerträge wiederum hängt u.a. vom Alter der zusammenlebenden Personen ab. Um den Vergleich der Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Zusammensetzung zu ermöglichen, wird das Haushaltseinkommen normiert (äquivalisiert), indem es je nach Haushaltsgröße und Alter der Haushaltsmitglieder durch einen Faktor dividiert wird¹³. In weiterer Folge wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen daher auch als verfügbares Pro-Kopf-Haushaltseinkommen bezeichnet.

12.3.1 Ungleichheit unter verschiedenen Gesichtspunkten

Bis Ende der 1990er Jahre wurden in Österreich Haushaltseinkommen nur im Mikrozensus erfasst, seither zuerst im Europäischen Haushaltspanel (ECHP) und ab 2003 im Rahmen der Europäischen Erhebung zu Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC). Um mehrere Bruchstellen zu vermeiden, werden an dieser Stelle nur Daten aus Mikrozensus und EU-SILC verwendet; letztere werden auch zur Analyse der relativen Verteilungsposition Österreichs in der EU herangezogen. Die Vergleichbarkeit über die Zeit stellt dennoch in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. Zum einen sind die Ergebnisse aus Mikrozensus und EU-SILC nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Zum anderen wurden für beide Stichprobenerhebungen über die Jahre Änderungen im Erhebungskonzept durchgeführt. Für die EU-SILC Erhebung 2012 (Einkommen 2011) wurden zudem erstmals Registerdaten sowohl für die Berechnung von Einkommenskomponenten als auch für die Gewichtung und Hochrechnung verwendet, was ebenfalls in einem Bruch im Vergleich zu den Erhebungen der Vorjahre resultiert, da vor allem die Einkommen an den Rändern der Haushaltseinkommensverteilung aus Registerdaten vollständiger erfasst werden (Statistik Austria, 2013).

Zur Beurteilung der Einkommensverteilung zwischen den privaten Haushalten wird zunächst der Interquartilsabstand der Haushaltseinkommen als Maß zur Bestimmung der Einkommensungleichheit ausgewiesen. Dieser gibt an, um wie viel das verfügbare Einkommen eines Haushaltes an der Grenze des dritten und vierten Einkommensviertels (also eines Haushaltes, der gerade noch zu den einkommensreichsten 25% aller

¹³ Die Bestimmung der haushaltsspezifischen Gewichtungsfaktoren erfolgt nach der sogenannten neuen OECD-Skala, wonach die erste erwachsene Person im Haushalt mit dem Faktor 1,0, jede weitere Person im Alter von 15 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3 in die Gewichtung eingehen.

Haushalte zählt) von jenem eines Haushaltes an der Grenze vom ersten zum zweiten Einkommensviertel abweicht. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verände-

rung des Interquartilsabstands der verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen der unselbstständigen Haushalte.¹⁴

Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, 1983 bis 2011 (unselbstständig Beschäftigte, relative Interquartilsabstände in %)

	1983	1991	1997	1999	2003-2005	2006-2007	2008-2009	2010	2011 ¹⁾
	Mikrozensus				EU-SILC				
Gewichtete Nettoeinkommen pro Kopf (Äquivalenzeinkommen)	82	83	73	72	65	70	67	68	70

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 1983 bis 1999, Sonderprogramme und EU-SILC: 2003 bis 2011; WIFO-Berechnungen

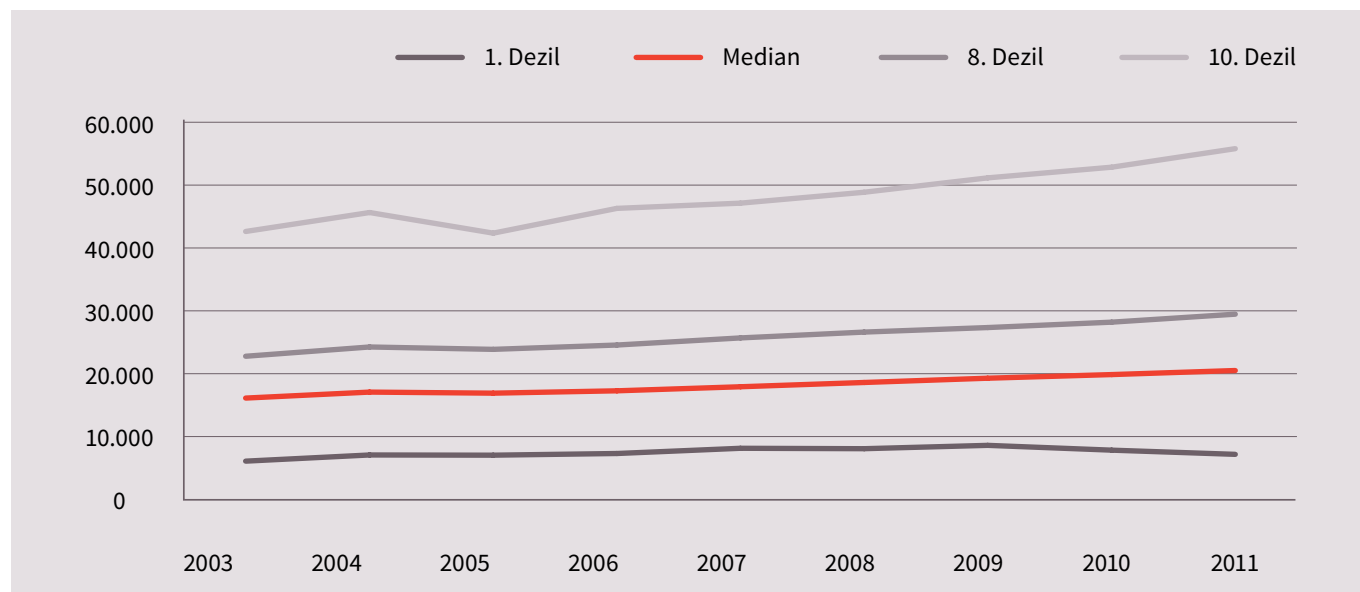
¹⁾ Datenbruch aufgrund veränderter Erhebungsmethode (Nutzung von Verwaltungsdaten für das Jahr 2011)

Es wird gezeigt, dass die Einkommensungleichheit im Laufe der neunziger Jahre merklich zurückgegangen ist. Insgesamt über alle Haushalte der Unselbstständigen verringerte sich der Interquartilsabstand laut Mikrozensus von 83% (1991) auf 72% (1999). Geht man vom durchschnittlichen EU-SILC Wert für die Einkommen der Jahre 2003 bis 2005 (65%) aus, kam es im laufenden Jahrzehnt tendenziell zu einer Steigerung der Ungleichheit (2006 bis 2007: 70%), die in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise zunächst etwas rückläufig erscheint (2008 bis 2009: 67%), dann aber wieder steigt. Im Jahr 2011 waren die verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen eines Haushaltes, der gerade noch zu den reichsten 25% aller Haushalte zählt, um 70% höher als das eines Haushaltes, der gerade noch zu den ärmsten 25% der Haushalte zählt.

Einen anderen Eindruck über die Entwicklung der Haushaltseinkommen vermittelt die folgende Abbildung „Äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen in EUR pro Jahr für ausgewählte Dezile, 2003 bis 2011“. Hier wird der Verlauf der verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen für das 1., 5., 8. und 10. Dezil aller Haushalte für die Jahre 2003-2011 dargestellt. Die zehn Dezile erhält man, indem man alle Haushalte nach ihrem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen reiht und dann in zehn gleich große Stücke teilt. Somit beinhaltet jedes Dezil 10% der Haushalte. Es zeigt sich, dass das äquivalisierte verfügbare Haushaltseinkommen des obersten Dezils seit 2005 ungleich stärker gestiegen ist als das entsprechende Einkommen der anderen Dezile. Das unterste Dezil war seit 2009 sogar mit einer (nominalen) Verringerung des verfügbaren gewichteten Haushaltseinkommens konfrontiert.

¹⁴ Die Abgrenzung von Haushalten nach unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit erfolgt in Bezug auf die Form des Hauptwerbseinkommens im Haushalt. BeamtInnen werden aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen in EUR pro Jahr für ausgewählte Dezile, 2003 bis 2011¹⁾



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Die Einkommensdaten für das Berichtsjahr 2011 basieren teils auf Verwaltungsdaten, für das Berichtsjahr 2012 komplett.

Die nachstehende Abbildung „Entwicklung der Verteilung der äquivalisierten nominellen verfügbaren Haushaltseinkommen, 2006 bis 2011“ zeigt, dass das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen im Jahr 2010 im Durchschnitt um 2,6% (wie auch in den vier Jahren davor) gegenüber dem Vorjahr und damit deutlich stärker als die Verbraucherpreise gestiegen ist (+1,9%). Die 20% einkommensschwächsten Haushalte erlitten hingegen mit einem um 2,4% niedrigeren Haushaltseinkommen kräftige Kaufkrafteinbußen. Im Jahr 2011 stieg das verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen im Gleichschritt mit den Verbraucherpreisen um 3,3%, wobei das Einkommenswachstum im untersten Quintil der Haushalte wieder deutlich schwächer ausfiel (+2,4%).

Die unterschiedlichen Maße zur Bestimmung der Einkommensungleichheit werden in der Tabelle „Alter, Anzahl der Personen im Haushalt und Anteil der Einkommenskomponenten am verfügbaren Haushalts-

äquivalenzeinkommen nach Quintilen“ herangezogen. Der Tabelle „Entwicklung und Verteilung der äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen 2003 bis 2011“ ist zu entnehmen, dass der Gini-Koeffizient unter Berücksichtigung aller Haushalte zunächst zwischen 2003 und 2005 von 0,331 auf 0,326 gefallen und bis zum Jahr 2010 mehr oder weniger kontinuierlich auf 0,336 gestiegen ist. Der relativ starke Anstieg nach 2009 lässt sich auf die Erhebungsmethode in EU-SILC zurückführen: Für das Jahr 2010 liegt der Gini-Koeffizient auf Basis der über Verwaltungsdaten erhobenen Einkommen um 3,5% über dem Gini-Koeffizienten, der sich ergibt, wenn man die Befragungsdaten heranzieht. Die höhere gemessene Einkommensungleichheit resultiert daraus, dass die befragten Personen am unteren Rand der Verteilung höhere Einkommen angeben als das Einkommen, das den Verwaltungsdaten zu entnehmen ist, während für die Angaben der Personen in den oberen Perzentilen das Gegenteil der Fall ist (vgl. Lamei et al., 2013). Schließt man jene Haus-

halte aus der Betrachtung aus, in denen HauptverdienerInnen selbstständig beschäftigt sind, so lässt sich ein geringeres Maß der Einkommenskonzentration festmachen (vgl. Guger – Mayrhuber – Scheiblecker, 2009). Ausgehend von einem Wert von 0,271 im Jahr

2003 stieg der Gini-Koeffizient bis 2010 um 2,7%. Unter Verwendung von Registerdaten liegt der Koeffizient für die Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung von Selbstständigenhaushalten im Jahr 2010 um 5,1% höher als unter Verwendung von Befragungsdaten.

Entwicklung der Verteilung der äquivalisierten nominellen verfügbaren Haushaltseinkommen, 2006 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾
Veränderung zum Vorjahr in %						
1. Quintil	4,0	7,0	2,2	4,5	-2,4	2,4
2. Quintil	3,0	3,4	4,4	3,7	2,4	3,5
3. Quintil	2,5	4,0	3,7	3,6	3,5	3,4
4. Quintil	2,4	4,7	3,6	2,9	3,6	3,2
5. Quintil	7,2	2,4	3,8	4,4	3,0	3,5
Insgesamt	4,4	3,8	3,7	3,8	2,6	3,3
Verbraucherpreisindex	1,5	2,2	3,2	0,5	1,9	3,3

Quelle: Statistik Austria, EU SILC, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Diese Werte beruhen auf Verwaltungsdaten.

Entwicklung der Verteilung der äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen, 2003 bis 2011

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾
Gini-Koeffizient										
Alle Personen	0,331	0,327	0,326	0,331	0,330	0,329	0,333	0,336	0,347	0,345
Ohne Selbstständige	0,271	0,272	0,272	0,277	0,277	0,277	0,284	0,278	0,292	0,292
Anteil in %										
1. Quintil	8,7	9,0	9,1	9,0	9,3	9,2	9,3	8,8	8,2	8,1
2. Quintil	14,1	14,1	14,3	14,1	14,0	14,1	14,1	14,1	13,8	13,9
3. Quintil	17,9	17,8	18,1	17,8	17,8	17,9	17,8	17,9	17,9	17,9
4. Quintil	22,6	22,5	22,8	22,4	22,6	22,6	22,4	22,6	22,8	22,7
5. Quintil	36,6	36,6	35,7	36,7	36,2	36,2	36,4	36,5	37,2	37,3
Relative Einkommensanteile										
5./1.	4,2	4,1	3,9	4,1	3,9	3,9	3,9	4,1	4,5	4,6
4./2.	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,6
3./1.	2,1	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	2,0	2,2	2,2
5./3.	2,0	2,1	2,0	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1

Quelle: Statistik Austria, EU SILC, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Diese Werte beruhen auf Verwaltungsdaten.

Als weiteres Maß zur Bestimmung der Einkommensungleichheit dient der Vergleich der Anteile der einzelnen Quintile am gesamten Haushaltsäquivalenzeinkommen. Aus der Übersicht „Entwicklung der Verteilung der äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen 2003 bis 2011“ geht hervor, dass im Jahr 2011 auf das erste Quintil 8,1%, während auf das mittlere Quintil 17,9% und auf das oberste Quintil 37,3% der verfügbaren Haushaltseinkommen entfallen. In der Zeitperiode 2003 bis 2011 sind die Einkommensanteile des 3. und 4. Quintils nahezu unverändert geblieben. Im Gegensatz dazu hat das unterste Quintil deutlich Anteile verloren (-0,6 Prozentpunkte). Der Rückgang ist nur zum Teil durch die neue Erfassungsmethode bedingt und bereits im Jahr 2010 zu beobachten. Auf das oberste Quintil entfällt 2010 hingegen aufgrund der besseren Erfassung der Einkommen mit Verwaltungsdaten ein größerer Anteil des gesamten Haushaltseinkommens als die Befragungsdaten dies suggerierten (+0,7 Prozentpunkte). Eine Betrachtung der relativen Einkommensanteile zeigt, dass das oberste Quintil im Jahr 2003 einen 4,2 mal höheren Anteil am gesamten verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen hatte als das unterste Quintil. Dieser Faktor stieg unter Verwendung von Verwaltungsdaten im Jahr 2010 auf 4,5 und im Jahr 2011 auf 4,6.

12.3.2 Die Entwicklung einzelner Einkommensquellen

Weiteren Aufschluss über die Situation der Haushalte im Zeitverlauf liefert die nachstehende Tabelle „Alter, Anzahl der Personen im Haushalt und Anteil der Einkommenskomponenten am verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Quintilen“. Neben dem durchschnittlichen Alter des Hauptverdieners bzw. der Hauptverdienerin sowie der durchschnittlichen Anzahl der Personen pro Haushalt, gibt der obere Teil der Übersicht einen Überblick darüber, wie hoch das verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen im ersten

bis fünften Quintil im Jahr 2011 war und aus welchen Quellen die Haushalte ihr Einkommen bezogen.

Wie die erste Zeile zeigt, variiert das Durchschnittsalter der Hauptverdiener über die Quintile nur wenig, während die Anzahl der Personen im Haushalt in den unteren Quintilen deutlich geringer ist als in den oberen Quintilen. Im untersten Quintil machten die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen mit knapp 40% den größten Anteil am verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen aus, gefolgt vom Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit (26%), den Arbeitslosenleistungen (10%) und den familien- und ausbildungsbezogenen Leistungen (7%). Im zweiten Quintil trugen die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und die Altersleistungen in etwa jeweils 40% zum verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen bei. Die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und die ausbildungs- und familienbezogenen Leistungen hatten mit jeweils etwa 6% eine weitaus geringere Bedeutung. Ab dem dritten Quintil spielt das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit eine dominante Rolle, während die Altersleistungen die zweitwichtigste Einkommensquelle darstellen. Die 20% einkommensstärksten Haushalte bezogen fast 58% ihres verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens aus unselbstständiger Beschäftigung und 22% aus Altersleistungen. Die drittwichtigste Einkommensquelle im 5. Quintil stellte mit 12% das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit dar, gefolgt vom Einkommen aus Zinsen, Dividenden, Vermietung und Verpachtung (6%). Die Vermögenseinkommen sind allerdings am oberen Rand der Verteilung deutlich untererfasst (vgl. Humer et al, 2013). Der Anteil der Familienleistungen nimmt mit dem Einkommen sukzessive ab, da der Anspruch und die Höhe dieser Geldleistungen zum Großteil einkommensunabhängig sind. Im fünften Quintil machen sie nur 1% des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens aus.

Alter, Anzahl der Personen im Haushalt und Anteil der Einkommenskomponenten am verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Quintilen

	2011 ¹⁾					Insg.
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	
Mittelwert						
Alter (Hauptverdiener, in Jahren)	50	53	52	51	52	52
Anzahl Personen im Haushalt	1,6	1,9	2	2	2,1	1,9
Verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen (in EUR)	9.952	16.915	21.877	27.790	45.526	24.416
Anteil in %						
Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit	25,5	39,5	48,4	59,8	57,6	51,3
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	5,6	5,6	6,3	5,4	12,2	8,1
Arbeitslosenleistungen	10,3	4,0	1,8	1,3	0,5	2,2
Krankenleistungen	1,7	0,6	0,5	0,4	0,3	0,5
Alters-, Hinterbliebenen-, Invaliditätsleistungen	39,8	39,7	35,6	27,9	22,0	29,7
Ausbildungsbezogene Leistungen, Familienleistungen, Kindergeld	7,2	6,2	4,2	2,6	1,3	3,3
Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung, Wohnkostenzuschuss f. Mieten	4,6	1,5	0,8	0,3	0,0	0,8
Netto-Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden	1,5	1,3	1,5	1,7	5,5	3,0
Nettogeldtransfers zwischen privaten Haushalten	2,8	0,5	-0,4	-0,7	-1,3	-0,4
Sonstige Einkommen ²⁾	0,8	1,0	0,8	0,8	0,3	0,6
Δ 2003/2011¹⁾						
Alter (Hauptverdiener, in Jahren)	-1,0	3,2	3,7	2,4	2,0	2,1
Anzahl Personen im Haushalt	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
Differenz in Prozentpunkten						
Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit	-7,0	-5,9	-7,3	-0,9	3,1	-1,6
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1,0	0,3	1,4	0,3	-3,1	-0,6
Arbeitslosenleistungen	2,0	1,4	0,0	0,2	0,0	0,4
Alters-, Hinterbliebenen-, Invaliditätsleistungen	0,2	4,0	4,8	-0,5	-3,8	-0,2
Krankenleistungen	1,2	0,3	0,0	0,2	0,1	0,2
Ausbildungsbezogene Leistungen, Familienleistungen, Kindergeld	-2,0	-2,0	-0,8	-0,7	-0,6	-1,0
Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung, Wohnkostenzuschuss f. Mieten	2,9	0,8	0,5	0,2	0,0	0,5
Netto-Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden	-0,1	0,6	0,9	0,7	3,0	1,5
Nettogeldtransfers zwischen privaten Haushalten	1,1	-0,3	-0,4	-0,4	-0,8	-0,4
Sonstige Einkommen ²⁾	0,5	0,6	0,5	0,5	0,3	0,4

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, WIFO-Berechnungen

¹⁾ Werte für 2011 beruhen auf Verwaltungsdaten.

²⁾ Einkommen von Personen unter 16 Jahren, Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen

In der unteren Hälfte der Tabelle werden die jeweiligen Variablen im Vergleich zum Jahr 2003 dargestellt. Hier ist zu entnehmen, dass die HauptverdienerInnen im Jahr 2011 ausschließlich im untersten Quintil jünger waren als 2003. In den mittleren Quintilien ist das Alter überdurchschnittlich gestiegen. Die Haushaltsgröße hat sich über die Quintile hingegen kaum geändert. Die verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen sind zwischen 2003 und 2011 im Durchschnitt um etwa 29% gestiegen, wobei das Wachstum in den zwei untersten Quintilen unterdurchschnittlich war (1. Quintil: +22%; 2. Quintil: +27%) und in den drei obersten Quintilien zwischen 29% und 32% lag. Im Durchschnitt über alle Haushalte sind zwischen 2003 und 2011 insbesondere der Anteil des Erwerbseinkommens (-2,2 Prozentpunkte) sowie der Anteil der ausbildungs- und familienbezogenen Leistungen (-1 Prozentpunkt) am verfügbaren Haushaltseinkommen gefallen. Hingegen ist der Anteil der Vermögenseinkommen (+1,5 Prozentpunkte) gestiegen. Diese Entwicklungen haben sich in den einzelnen Quintilien höchst unterschiedlich vollzogen. Der anteilmäßige Rückgang im Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit war insbesondere in den 60% einkommensschwächsten Haushalten sehr ausgeprägt (zwischen 6 und 7 Prozentpunkte). Lediglich bei den 20% einkommensstärksten Haushalten ist der Anteil des Einkommens aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit gestiegen. Während im untersten Quintil die quantitative Bedeutung der Altersleistungen nahezu unverändert blieb, kompensierte diese Einkommensquelle im 2. und 3. Quintil zumindest teilweise den Rückgang im Anteil des Unselbstständigeneinkommens (2. Quintil: +4 Prozentpunkte; 3. Quintil: +5 Prozentpunkte). Im untersten Quintil nahm hingegen die Bedeutung der Arbeitslosenleistungen (+2 Prozentpunkte) und der Leistungen gegen soziale Ausgrenzung sowie Zuschüsse für Mieten (+3 Prozentpunkte) zu. Bei den 40%

einkommensschwächsten Haushalten haben sich die Anteile der familien- und ausbildungsbezogenen Leistungen um jeweils 2 Prozentpunkte reduziert. Der allgemeine Anstieg im Anteil der Vermögenseinkommen ist insbesondere durch den Anstieg bei den 20% einkommensstärksten Haushalten getrieben. Der Anteil des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit ist hingegen ausschließlich im 5. Quintil im Vergleich zu 2003 gefallen.

Der in der vorangestellten Tabelle „Alter, Anzahl der Personen im Haushalt und Anteil der Einkommenskomponenten am verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Quintilen“ beschriebene Rückgang im Anteil des Unselbstständigeneinkommens in den unteren Quintilien ging mit einem Rückgang im Anteil der vollzeitbeschäftigten Personen einher (vgl. Tabelle „Struktur der unselbstständigen Erwerbstätigkeit – Angestellte, Arbeiter, Beamte sowie bezahltes Arbeitsausmaß – 2011 nach Quintilen“). Im ersten Quintil fiel der Anteil der Vollzeit-Angestellten zwischen 2003 und 2011 um 2,2 Prozentpunkte. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten ArbeiterInnen, der im Jahr 2011 im ersten Quintil knapp 43% aller Unselbstständigen ausmachte, reduzierte sich im Vergleich zu 2003 um 3,5 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der teilzeitbeschäftigten Angestellten und ArbeiterInnen um 7,7 bzw. 2,4 Prozentpunkte. Die Gruppe der Angestellten und ArbeiterInnen stellt in den drei untersten Quintilen über 90% der unselbstständig Beschäftigten dar. In allen Quintilen ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Angestellten zwischen 2003 und 2011 markant gestiegen. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten BeamtInnen und Vertragsbediensteten fiel in den zwei untersten Quintilien um 2,6 bzw. 3 Prozentpunkte; im 3. Quintil fiel der Anteil um mehr als 6 Prozentpunkte auf 8,6%.

Struktur der unselbstständigen Erwerbstätigkeit (Angestellte, ArbeiterInnen, BeamtInnen sowie bezahltes Arbeitsausmaß), 2011 nach Quintilen

	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
Anteile in %					
Vollzeit Angestellte	27,3	27,8	35,1	42,1	51,1
Teilzeit Angestellte	17	11,5	12,2	11,4	10
Vollzeit ArbeiterInnen	42,9	42,9	36,9	27,6	14,8
Teilzeit ArbeiterInnen	9,1	9,2	6	3,5	1,9
Vollzeit BeamtInnen	3,3	7	8,6	13,3	19,6
Teilzeit BeamtInnen	0,4	1,7	1,1	2,1	2,7
2003-2011 Veränderung in Prozentpunkten					
Vollzeit Angestellte	-2,2	-1,3	2,9	3	-1,1
Teilzeit Angestellte	7,7	1,6	4,3	2,7	3,1
Vollzeit ArbeiterInnen	-3,5	-0,7	-2,3	-4,4	-3,1
Teilzeit ArbeiterInnen	2,4	2,8	1,7	0	0,6
Vollzeit BeamtInnen	-2,6	-3	-6,1	-1,5	-1,2
Teilzeit BeamtInnen	-1,8	0,7	-0,6	0,1	1,8

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, WIFO-Berechnungen

12.4 Zusammenschau

Die Entlohnung der beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital hat eine unterschiedliche Dynamik. Die ArbeitnehmerInnenentgelte nahmen schwächer zu als die Nicht-Lohn-Einkommen (das sind die Unternehmens- und Vermögenserträge), obwohl die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen kontinuierlich gestiegen ist. Damit wuchsen die Pro-Kopf-Einkommen schwächer als die ArbeitnehmerInnenentgelte insgesamt. Zwischen 2000 und 2010 nahmen die ArbeitnehmerInnenentgelte im Schnitt um 2,9% pro Jahr zu, während die Unternehmens- und Vermögenserträge trotz der krisenbedingten Einbrüche im Jahr 2009 (-15,8%) um durchschnittlich 4,5% pro Jahr wuchsen. In den beiden letzten Jahren 2012 und 2013 sind die Unternehmens- und Vermögenserträge wieder gesunken, die ArbeitnehmerInnenentgelte weiter gestiegen. Unternehmens- und Vermögenserträge reagieren schneller auf konjunkturelle Veränderungen, während die Löhne und Gehälter im Allgemeinen einmal jähr-

lich mit den Lohnabschlüssen angepasst werden. Diese zeitverzögerte Reaktion der ArbeitnehmerInnenentgelte in Konjunkturschwächen ist mit positiven Effekten für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage verbunden. Die stabilisierende Wirkung kam in der Krise 2009 zum Tragen, wo die private Konsumnachfrage zwar einbrach, aber weiterhin positiv blieb. 2013 leistete die private Konsumnachfrage erstmals keinen positiven Wachstumsbeitrag zur Wirtschaftsentwicklung, obwohl sich die ArbeitnehmerInnenentgelte um 2,8% erhöhten.

Das Zurückbleiben der Zuwächse der ArbeitnehmerInnenentgelte gegenüber den Nicht-Lohn-Einkommen führte langfristig zu einem Rückgang der Lohnquote, der in Österreich stärker war als in den meisten europäischen Ländern. Gemäß den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verringerte sich die bereinigte Lohnquote zwischen 1990 und 2007 um 7,6 Prozentpunkte auf 66,2%. Die krisenbedingten

Einbrüche bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen führte 2009, aber auch 2012 und 2013, zu einem Anstieg der Lohnquote. Ein erneuter Rückgang der Lohnquote kann verhindert werden, wenn sich die Reallöhne im Gleichklang mit der gesamtwirtschaftlichen Produktivität entwickeln würden. Tatsächlich erhöhten sich zwischen 2010 und 2013 die Löhne je Beschäftigungsverhältnis um durchschnittlich 1,9% pro Jahr. Im gleichen Zeitraum stieg das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen um 2,7% pro Jahr. Ein Gleichklang war damit weder in der jüngeren noch in der längeren Vergangenheit gegeben.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zeigt der Rückgang der Lohnquote zugunsten eines wachsenden Anteils der Unternehmens- und Vermögenserträge am Volkseinkommen die Veränderung der Einkommensverteilung weg vom Faktor Arbeit hin zum Faktor Kapital. Darüber hinaus hat sich auch die Abgabenbelastung der beiden Produktionsfaktoren zugunsten des Kapitals verschoben, was in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch die steigende Differenz zwischen der Bruttolohnquote und der um die Abgaben bereinigten Nettolohnquote festgehalten wird.

Die rückläufige Lohnquote ist begründet und getragen von strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt wie der Tertiärisierung, Flexibilisierung und vieles mehr, die wiederum die Verteilung der Lohneinkommen innerhalb der ArbeitnehmerInnenschaft bestimmen. Trotz Beschäftigungsausweitungen beobachten wir eine steigende Ungleichheit bei den ArbeitnehmerInneneinkommen, da die individuelle Intensität der Arbeitsmarktbeteiligung sinkt: Seit 2004 steigt das Gesamtvolumen der geleisteten Arbeitsstunden in Österreich mit jährlich +0,3% deutlich schwächer an als die Beschäftigtenzahlen, die im Schnitt in diesem Zeitraum um 1% jährlich zunahmten. Neue Jobs sind damit mit einem geringen Stundenausmaß verbunden.

Gemäß Lohnsteuerstatistik waren 2013 29% aller Beschäftigungsverhältnisse (47% aller unselbstständig beschäftigten Frauen) Teilzeitjobs. Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse erreichten 2013 im Schnitt nur 30% des Lohnniveaus von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen. Die steigende Einkommensspreizung ist damit auch ein Resultat der Zunahme der de-standardisierten Beschäftigungsverhältnisse.

Neben der Rolle des geleisteten Stundenausmaßes für die Einkommensposition sind die Einkommensdifferenzen nach sozialrechtlichem Status vorhanden. Werden ausschließlich Vollzeitbeschäftigte betrachtet, sind die Einkommen der ArbeiterInnen mit brutto 2.530 EUR pro Monat (einschließlich Sonderzahlungen) am geringsten und jene der BeamtInnen mit 4.700 EUR pro Monat am höchsten. Vertragsbedienstete und Angestellte liegen – in dieser Reihenfolge – dazwischen.

Entlang den Wirtschaftsbranchen sind die Lohnunterschiede ebenfalls stark ausgeprägt. In der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten variieren die Bruttolöhne und -gehälter zwischen der Energieversorgung mit 5.360 EUR und dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit 1.920 EUR. Im erstgenannten Bereich liegen die Einkommen um 50% über und im Beherbergungsbereich um 46% unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in der Höhe von 3.580 EUR.

Die Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes bedeutet ein tendenziell geringes Lohnniveau in Branchen mit einem hohen Frauenanteil wie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Handel und ein hohes Lohnniveau in männerdominierten Branchen, allen voran in der Energieversorgung, der Information und Kommunikation. Im abgelaufenen Jahrzehnt haben sich

die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern etwas reduziert, sind aber nach wie vor hoch: Vollzeitbeschäftigte Arbeiterinnen erreichen 70% der Einkommen von Arbeitern, angestellte vollzeitbeschäftigte Frauen 63% der angestellten Männer. Einzig beamtete Frauen erreichen 96% der entsprechenden Männereinkommen. Unter den vollzeitbeschäftigten Frauen ist der Anteil mit Niedrigeinkommen besonders hoch: 32% von ihnen hatten 2012 Einkommen, die zwei Drittel des Medianeinkommens aller Vollzeitbeschäftigten nicht erreicht. Zwischen 2000 und 2012 stieg der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in der Altersgruppe der 25- bis 54-jährigen Vollzeitbeschäftigten von 14% auf 16% an.

Die Beschäftigungszuwächse im unteren Einkommenssegment führen zu einer kontinuierlichen Verschiebung der Einkommensanteile. Die untersten 60% der ArbeitnehmerInnen hatten zwischen 2005 und 2012 einen Rückgang am lohnsteuerpflichtigen Einkommen im Ausmaß von 1,1 Prozentpunkten zu verzeichnen. Der Einkommensanteil im 4. Quintil blieb weitgehend konstant. Die Anteilsverluste der unteren drei Quintile gingen an das oberste Quintil. Auch bei den Nettobezügen verschoben sich die Einkommensanteile wie bei den Bruttobezügen zugunsten des obersten Einkommensquintils. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede spiegeln sich auch im Frauenanteil in den Einkommensquintilen: Während in der Gruppe der 20% ArbeitnehmerInnen mit den geringsten lohnsteuerpflichtigen Einkommen der Frauenanteil bei 51% ist, sinkt er in der obersten Einkommensgruppe auf 31%. Die steigende Spreizung der Unselbstständigeneinkommen zeigt sich auch im Verteilungsmaß des Gini-Koeffizienten. Die Einkommensungleichheit aller ArbeitnehmerInnen erhöhte sich zwischen 2000 und 2013 um 5,3%, jene der ausschließlich Vollzeitbeschäftigten um 4,1%.

Ein beträchtlicher Anteil der Erwerbstätigen ist Teil eines Haushalts und teilt sich Ressourcen (Lohn- und Nichtlohneinkommen) mit anderen Haushaltsmitgliedern. Die ökonomische Situation der Erwerbsbevölkerung ist neben ihrem individuellen Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Arbeit und den Nicht-Lohn-Einkommen auch von monetären Transfers bestimmt. Auf der Ebene der Haushalte stellt sich die Verteilungslage etwas weniger ungleich dar als bei den Unselbstständigeneinkommen.

Möchte man Aussagen über das Wohlstandsniveau und die Konsummöglichkeiten einer Gesellschaft machen, ist es daher wichtig über die reine Individualebene hinauszugehen und das verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen, das alle Einkommensquellen aller Haushaltsmitglieder umfasst, zu untersuchen. Aus den letztverfügbaren Daten von EU-SILC geht hervor, dass das durchschnittliche verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen im Jahr 2010 im Durchschnitt um 2,6% gegenüber dem Vorjahr und damit sowohl stärker als die ArbeitnehmerInnenentgelte (+2,1%) als auch stärker als die Verbraucherpreise (+1,9%) gestiegen ist. Die 20% einkommensschwächsten Haushalte erlitten hingegen mit einem um 2,4% niedrigeren Haushaltseinkommen kräftige Kaufkräfteinbußen. Im Jahr 2011 stieg das verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen im Gleichschritt mit den Verbraucherpreisen um 3,3%, wobei das Einkommenswachstum im untersten Quintil der Haushalte wieder deutlich schwächer ausfiel (+2,4%). Im längerfristigen Vergleich zeigt sich, dass die quantitative Bedeutung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit außer in den 20% einkommensstärksten Haushalten deutlich zurückgeht. Zwischen 2003 und 2011 ist der Anteil des Erwerbseinkommens am verfügbaren Haushaltseinkommen in der Gruppe der 60% Haushalte mit den geringsten Einkommen um etwa 7 Prozentpunkte gefallen. Im untersten Quintil machte diese Einkommensquelle nur mehr 30% des

verfügbaren Haushaltseinkommens aus. Dies reflektiert zum einen den gesellschaftlichen Alterungsprozess, aber auch die zunehmend angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem ist der Anteil der vollzeitbeschäftigten Angestellten an allen unselbstständig Beschäftigten außer in den mittleren Quintilen seit 2003 zurückgegangen. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten ArbeiterInnen und BeamtenInnen ist hingegen in allen Einkommensgruppen gefallen. Begleitet wurde die Entwicklung von einem überproportionalen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung bei den Angestellten und in geringerem Ausmaß bei den ArbeiterInnen. Ein wesentlich niedrigerer Anteil an vollzeitbeschäftigten BeamtenInnen und Vertragsbediensteten ist insbesondere bei den 60% der Haushalte mit den niedrigsten Haushaltsäquivalenzeinkommen zu verzeichnen. Während der Anteil des Erwerbseinkommens zurückgeht, gewinnen Altersleistungen, Arbeitslosenleistungen und Leistungen gegen soziale Ausgrenzung für das Haushaltseinkommen zunehmend an Bedeutung. Lediglich in den oberen Einkommensklassen spielt das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen aus Vermögen eine im Vergleich zu 2003 wichtigere Rolle. Der Gini-Koeffizient zeigt insbesondere durch die vollständige Erfassung der Einkommen an den Rändern der Einkommensverteilung mit Registerdaten ab 2010 einen deutlichen Anstieg der Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen.

In der Vergangenheit stieg in Österreich die Ungleichheit der Einkommensverteilung, sowohl zwischen den Lohn- und Nicht-Lohneinkommen als auch innerhalb der Lohneinkommen. Bei den verfügbaren Einkommen der Haushalte setzte sich diese Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls fort. Die Einkommensverteilung ist zum einen eine wichtige Determinante der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, zum anderen bestimmt sie die ökonomische Absicherung der Menschen und trägt darüber hinaus zur sozialen

Stabilität der Gesellschaft bei. Die wirtschaftliche Prosperität in Österreich könnte durch eine Einkommenspolitik zur Verbesserung der Einkommenslage der unteren Einkommensgruppen gefördert werden.

12.5 Literatur

Altzinger, W., Berka, Ch., Humer, St., Moser, M., Die langfristige Entwicklung der Einkommenskonzentration in Österreich 1957-2009, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2011, 37(4), S. 513-529 und 2012, 38(1), S. 77-102.

Atkinson, A. B., Brandolini, A., From Earnings Dispersion to Income Inequality, in Farina, F., Savaglio E., (Ed.), *Inequality and Economic Integration*, London, 2006.

Atkinson, A., B., Piketty, T., Saez, E., "Top Incomes in the Long Run of History", *Journal of Economic Literature*, 2011, 49(1), pp. 3-71.

Atkinson, A., B., Where is inequality headed? Conference report, ETUI, Conference cycle: The crisis and inequality, Brussels, 2013, (1).

Bach, S., Corneo, C., Steiner, V., "From bottom to top: The entire income distribution in Germany 1992-2003", *Review of Income and Wealth*, 2009, (55), pp. 303-330.

Baumgartner, J., Kaniowski, S., Leibrecht, M., Verhaltendes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit und Budgetkonsolidierung prägen Wirtschaftsentwicklung. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2018, WIFO, Wien, 2014, (2), S. 117-131.

Böheim, R., Himpele, K., Mahringer, H., Zulehner, Ch., „The gender pay gap in Austria: Eppur si muove!“, Böheim, R., Rocha-Akis, S., Zulehner, Ch., Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Die Rolle von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, WIFO, Wien, 2013A, (11), S. 883-896.

- Breuss, F., *Globalization, EU-Enlargement and Income Distribution*, WIFO, Wien, 2007.
- Busch, A., „Der Einfluss der beruflichen Geschlechtersegregation auf den Gender Pay Gap: Zur Bedeutung geschlechtlich konnotierter Arbeitsinhalte“, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 2013, 65(2), S. 01-338.
- Corneo, G., Bönke, T., Lüthen, H., „Lifetime earnings inequality in Germany“, *Discussion Papers*, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, 2011, 11(60). *Empirica*, 2013B, 40(4), S. 585-606.
- Eppel, R., Horvath, Th., Mahringer, H., *Die Struktur und Dynamik von Arbeitslosigkeit, atypischer Beschäftigung und Niedriglohnbeschäftigung in der Längsschnittanalyse 2000/2010*, WIFO, Wien, 2013, (4).
- Ertürk, I., Froud J., Johal S., Leaver A., Williams K. (eds.), *Financialization At Work, Key Texts and Commentary*, Routledge, London, 2008.
- Europäische Kommission, „Questions and Answers: European System of Accounts 2010“, 2014, 14(21).
- Europäische Kommission, „The Labour Income Share in the European Union“, in *Employment in Europe 2007*, Brüssel, 2007, pp. 237-272.
- Europäische Kommission, *Tackling the gender pay gap in the European Union*, Luxemburg, 2013.
- European Commission, *The Gender Gap in Pensions in the EU*, Luxemburg, 2013.
- Famira-Mühlberger, U., Fuchs, St., *Unbezahlte Überstunden in Österreich*, WIFO-Monographie, Juni 2013
- Galí, J., „Monetary Policy, Inflation, and the Business Cycle: An Introduction to the New Keynesian Framework“, Princeton University Press, Princeton, 2008.
- Geisberger, T., Knittler, K., „Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich“, *Statistische Nachrichten*, Statistik Austria, Wien, 2010, (6).
- Guger, A., Agwi, M., Buxbaum, A., Festl, E., Knittler, K., Halsmayer, V., Pitlik, H., Sturn, S., Wüger, M., *Umverteilung durch den Staat in Österreich*, WIFO, Wien, 2009.
- Guger, A., Mayrhuber, Ch., Scheiblecker, M., *Möglichkeiten zur Ermittlung und Systematisierung der Nicht-Lohn-Erwerbseinkommen und ihrer Verteilung in Österreich*, WIFO, Wien, 2014.
- Heywood, J., Jirjahn, U., Tsertsvardze, G., „Hiring older workers and employing older workers: German evidence,“ *Journal of Population Economics*, 2010, 23(2), S. 595-615.
- Horvath, Th., Huemer, U., Kratena, K., Mahringer, H., *Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer, Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016*, WIFO, Wien, 2012, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/43873>.
- Horvath, Th., Mahringer, H., *Einfluss von Bildungsexpansion und Pensionsreformen auf die Erwerbsbeteiligung*, WIFO, Wien, 2014, 87(1), S. 55-66.
- Huber, P., Böhs, G., *Die Arbeitskräftewanderung aus acht neuen EU-Ländern seit der Arbeitsmarktöffnung*, WIFO, Wien, 2012, (11).
- Huber, P., *Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen. Teilbericht 2: Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und den Arbeitsmarkt*, WIFO, Wien, 2010.

- Humer, S., Moser, M., Schnetzer, M., Ertl, M., Kilic, A., „Über die Bedeutung von Kapitaleinkommen für die Einkommensverteilung Österreichs“, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2013; 39(4).
- Internationaler Währungsfond, „Globalización y Desigualdad“, in: *Perspectivas de la Economía Mundial*, Washington, D.C., 2007, pp. 135-170.
- Lamei, N., Glaser, T., Heuberger, R., Kafka, E., Oismüller, A., Skina-Tabue, M., *Methodenbericht EU-SILC 2012*, Statistik Austria, Wien, 2013.
- Lazonick, W., O’Sullivan, M., „Maximising shareholder value: a new ideology for corporate governance“, *Economy and Society*, 2000, 29(1), pp. 13-35.
- Leoni, Th., Pollan, W., *Lohnentwicklung und Lohnunterschiede in der Industrie seit 2000*, WIFO, Wien, 2011, (10), S. 663-673.
- Lutz, H., Mahringer, H., *Niedriglohnbeschäftigung – Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle?*, WIFO, Wien, 2010.
- OECD, *Divided We Stand, Why inequality keeps rising*, Paris, 2011.
- Schäfer, C., „Die Lohnquote – ein ambivalenter Indikator für soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz“, *Sozialer Fortschritt*, 2004, 53(2), S. 45-52.
- Statistik Austria, *Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung*, Statistik Austria, Wien, 2014.
- Stockhammer E., „Financialisation and the slowdown of accumulation“, *Journal of Economics*, Cambridge, 2004, 28(5), pp. 719-741.
- Stockhammer, E., „Financialization and the Global Economy“, Working Papers, Political Economy Research Institute- University of Massachusetts, Amherst, 2010, 242.
- Stockhammer, E., „Why have wage shares fallen? A panel analysis of the determinants of functional income distribution“, *Conditions of Work and Employment*, ILO, Geneva, 2013, 35.
- Stolper, W.F., Samuelson P.A., „Protection and real wages“, *Review of Economic Studies*, 1941, 9, pp. 58-73.
- Violante, G., „Skill-Biased Technical Change“, in Blume, L., Durlauf, S. (Hrsg.), *The New Palgrave Dictionary of Economics*, Palgrave MacMillan, New York, 2009.
- Zwick, T., „Seniority wages and establishment characteristics“, *Journal of Labour Economics*, 2011, 18(6), pp. 853-861.

Nadja Lamei
 Stefan Angel
 Richard Heuberger
 Anneliese Oismüller
 Thomas Glaser
 Susanne Göttlinger
 Elisabeth Kafka
 Magdalena Skina-Tabue

Statistik Austria

13.	LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH	293
13.1	Haushaltseinkommen und Lebensstandard	295
13.1.1	Haushaltseinkommenskonzept und Verteilung des Äquivalenzeinkommens	296
13.1.2	Niedrige, mittlere und hohe Einkommen	298
13.2	Bedingungen der Erwerbsarbeit	300
13.2.1	Erwerbsbeteiligung	300
13.2.2	Prekäre Beschäftigungsformen und „Working Poor“	304
13.2.3	Arbeits- und Arbeitszeitzufriedenheit	307
13.3	Wohnen	310
13.3.1	Verteilung der Wohnkosten und hohe Wohnkostenbelastung	310
13.3.2	Wohnprobleme	313
13.4	Vorhandensein von Konsumgütern und finanziell bedingte Einschränkungen	315
13.5	Verschuldung	318
13.6	Gesundheit	322
13.7	Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Kinderbetreuungseinrichtungen	326
13.7.1	Gesundheitsleistungen	326
13.7.2	Kinderbetreuung	328

13.8	Soziale Teilhabe	329
13.8.1	Soziale Teilhabe von Erwachsenen	329
13.8.2	Soziale Teilhabe von Kindern	331
13.9	Lebenszufriedenheit	333
13.10	Literatur	335

13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

Der Lebensstandard von Menschen in Privathaushalten wird in diesem Beitrag über die Einkommen aller Personen im Haushalt erfasst. Es wird das Äquivalenzeinkommen verwendet, um unterschiedlich strukturierte Haushalte vergleichen zu können. In der Relation des so ermittelten Lebensstandards eines Haushalts zum mittleren Lebensstandard in Österreich insgesamt lassen sich vor- und nachteilige Lebensstandardpositionen erkennen. Das Haushaltseinkommen stellt somit erstens selbst eine wichtige Dimension der Lebensbedingungen dar, zweitens dient die Einkommenssituation der Haushalte (in drei zusammengefassten Kategorien: niedrig, mittel, hoch – siehe Kapitel 13.1.2) als Erklärungsmerkmal für andere Lebensbedingungen. Untersucht werden Bedingungen der Erwerbsarbeit, Wohnen, die Ausstattung mit Konsumgütern und finanziell bedingte Einschränkungen, Verschuldung, Gesundheit, Zugang zu und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie soziale Teilhabe. Abschließend wird ein Blick auf die subjektive Lebenszufriedenheit insgesamt geworfen.

Die zentrale Datengrundlage des vorliegenden Beitrags ist EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions), eine jährliche Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa, die eine wichtige Grundlage für die Europäische Sozialstatistik bildet. Diese Erhebung gibt es in Österreich seit 2003, seit 2004 in der Form eines vierjährigen Rotationspanels. Die rechtli-

che Grundlage bilden EU-Verordnungen und eine nationale Verordnung des Sozialministeriums, das seit 2008 die Erhebung zu 100% finanziert.

Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet. Zuvor waren ausschließlich Befragungsdaten zur Einkommensmessung verfügbar. Vorteile der geänderten Methodik sind eine höhere Datenqualität bei gleichzeitiger Entlastung der Befragten. Um das Monitoring des Europa 2020-Sozialziels trotz dieser Umstellung zu gewährleisten und Zeitvergleiche ab 2008 zu ermöglichen, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung (von EU-SILC 2008 bis 2011 mit Verwaltungsdaten) eine revidierte Datenbasis von 2008 bis 2013 erstellt. Diese ist Grundlage des vorliegenden Berichtskapitels.¹

13.1 Haushaltseinkommen und Lebensstandard

Die Erfassung der jährlichen Einkommen der Privathaushalte in Österreich ist eines der wesentlichen Ziele der Erhebung EU-SILC. Der Datensatz von SILC ist damit die einzige für wissenschaftliche Analysen verfügbare Datenquelle zu Haushaltseinkommen. Im Gegensatz zur Betrachtung des Personeneinkommens ermöglicht das Haushaltseinkommen eine Erfassung des Lebensstandards gesamter Haushalte und indirekt auch der einzelnen Haushaltsmitglieder.

¹ Für grundlegende Informationen zur Methodik von EU-SILC kann die Standarddokumentation 2012 herangezogen werden: http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/077048.pdf
Eine Beschreibung der Datenrevision für 2008-11 ist in Statistik Austria (2014a) bzw. unter folgendem Link zu finden: http://www.statistik.at/web_de/static/methodenbericht_zur_rueckrechnung_von_eu-silc_2008-2011_auf_basis_von_verw_079281.pdf

13.1.1 Haushaltseinkommenskonzept und Verteilung des Äquivalenzeinkommens

Für die Berechnung des Haushaltseinkommens wird das gesamte Einkommen berücksichtigt, das den Mitgliedern des Haushaltes zur Verfügung steht. Das ist die Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und allfälliger Sozialtransfers im Haushalt.² Anschließend werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich schließlich durch Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen Haushalten. Erfasst wird das laufende Einkommen, das ist die Summe aller Einkommen, die einem Haushalt während des Einkommensbezugszeitraums zur Verfügung stehen.

Einkommensbezugszeitraum ist in EU-SILC jeweils das Vorjahr des Erhebungsjahrs, also für EU-SILC 2013 das Jahr 2012. Das Vorjahreseinkommen wird sohin stellvertretend für den aktuellen Lebensstandard herangezogen. Die Angaben zur Haushaltszusammensetzung und die Lebenssituation werden im Gegensatz dazu auf den Erhebungszeitpunkt bezogen. Zur Darstellung des Lebensstandards, ungeachtet unterschiedlicher Haushaltsgrößen und -strukturen, wird in EU-SILC vorrangig das äquivalisierte Haushaltseinkommen verwendet. So werden indirekt Kostenersparnisse durch gemeinsame Haushaltsführung bei der Bestimmung des Lebensstandards mitberücksichtigt. Zur Bedarfsgewichtung, also zum Vergleich verschiedener Haushaltsgrößen, wird die so genannte EU-Skala herangezogen: Eine alleinlebende erwachsene Person wird dabei als Referenz (= Konsumäquivalent) betrachtet. Der unterstellte Ressourcenbedarf

steigt für jeden weiteren Erwachsenen (definiert ab 14 Jahren) um 0,5 Konsumäquivalente, Kinder unter 14 Jahren werden jeweils mit 0,3 Konsumäquivalenten gewichtet. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird dann durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts dividiert. Dieses Einkommen entspricht dem Lebensstandard, den ein Einpersonenhaushalt mit diesem Einkommen erzielen kann.

Der Median (50% verdienen mehr und 50% verdienen weniger) des äquivalisierten Haushaltseinkommens beträgt 2013 22.073 EUR, d.h. der Hälfte der Personen in Privathaushalten in Österreich steht mehr, der anderen Hälfte weniger als dieser Betrag zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2008 ist dies eine Steigerung von rd. 13%, gegenüber 2012 liegt der Median um 1,2% höher. Der Medianwert des äquivalisierten Haushaltseinkommens ist von 2008 bis 2013 um 3 Prozentpunkte stärker gestiegen als die Inflation in diesem Zeitraum. D.h. es gab für die meisten Haushalte reale Einkommenssteigerungen.

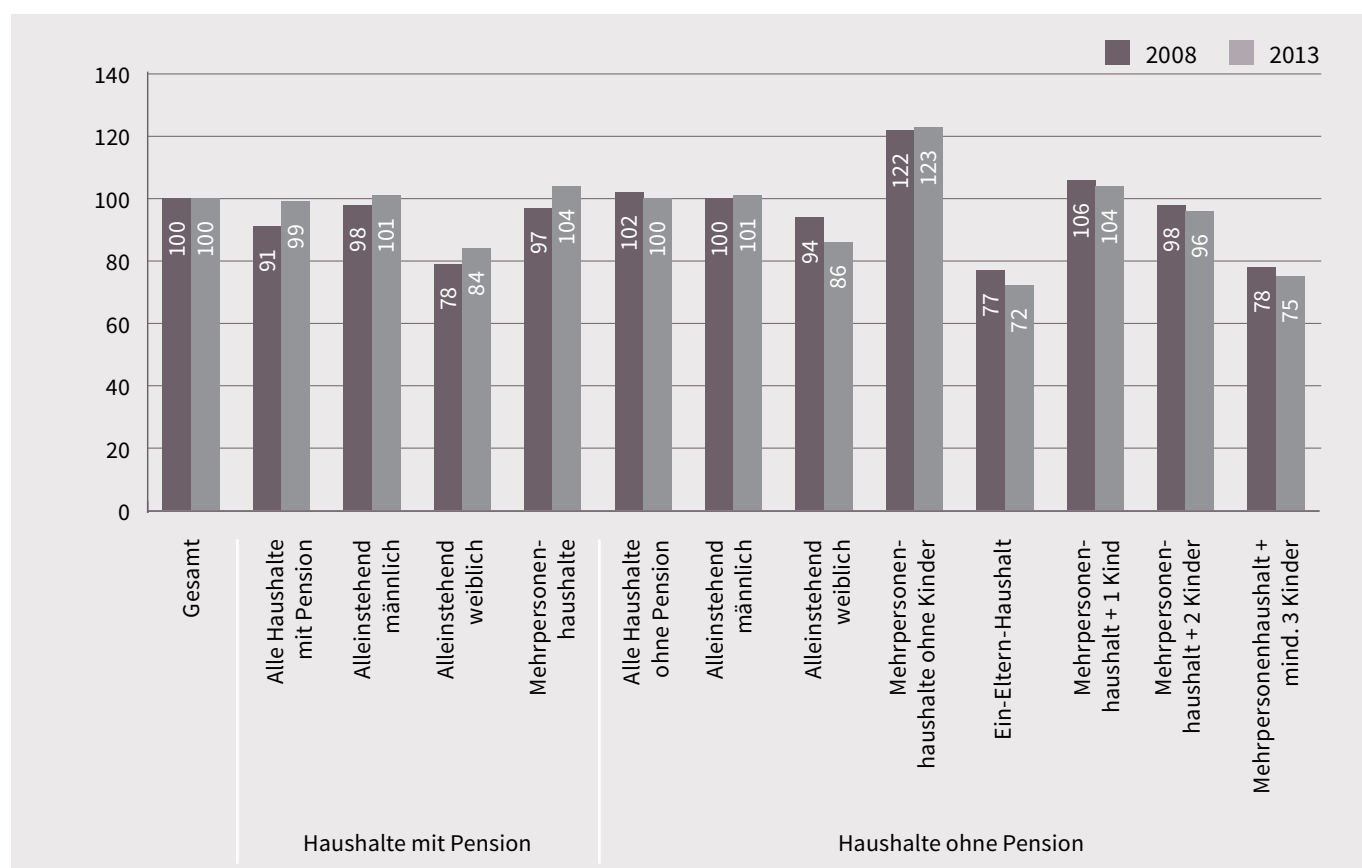
Das äquivalisierte Haushaltseinkommen wird als Indikator für den materiellen Lebensstandard verwendet. Der Median, der die Einkommensverteilung in exakt zwei Hälften teilt, kann dann als mittlerer Lebensstandard verstanden werden. Wird das äquivalisierte Einkommen einer Person zum Gesamtmedian in Bezug gesetzt, können Aussagen über die relative Lebensstandardposition verschiedener Bevölkerungsgruppen getroffen werden. Die Lebensstandardposition einer Person bzw. eines Haushalts hängt von der jeweiligen Haushaltszusammensetzung und individuellen soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Bildung oder etwa Erwerbsstatus ab.

² Bestimmte Einkommenskomponenten wie z.B. Kapitalerträge sind in Einkommenserhebungen schwer erfassbar. Berücksichtigt werden monetäre Sozialtransfers, nicht aber Sachleistungen der öffentlichen Hand.

Nach der Haushaltszusammensetzung zeigen sich deutliche Unterschiede im medianen Lebensstandard. Die höchste Lebensstandardposition erzielen Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder und ohne Pension als Haupteinkommensquelle. Das mediane Äquivalenzeinkommen dieser Personengruppe liegt mit 27.051 EUR etwa 23% über dem Medianeinkommen von 22.073 EUR. Ebenfalls überdurchschnittliche Einkommen haben Personen in Mehrpersonenhaushalten mit Pension und in Familien mit nur einem Kind. Die geringsten Medianeinkommen weisen Personen in Ein-Eltern-Haushalten sowie Familien mit drei und mehr Kindern auf. Deren Medianeinkommen betragen nur rd. drei Viertel des Gesamt-

medians. Im Vergleich zum Jahr 2008 zeigt sich bei Haushalten mit Pension als Haupteinkommensquelle eine relative Verbesserung der Lebensstandardposition. Am deutlichsten ist dies für Mehrpersonenhaushalte mit Pension der Fall. Eine Verschlechterung der Lebensstandardposition ist im zeitlichen Vergleich vor allem für alleinlebende Frauen ohne Pension und für Ein-Eltern-Haushalte zu verzeichnen. Auch bei Familien mit drei und mehr Kindern sinkt das Äquivalenzeinkommen in diesem Zeitraum von 78% auf 75% des Medians. Insgesamt zeigt sich für alle Haushalte mit Kindern im zeitlichen Vergleich ein Sinken der Lebensstandardposition.

Lebensstandardposition nach Haushaltstyp 2008 und 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Relative Lebensstandardposition im Vergleich zum Gesamtmedian 2008 bzw. 2013; 100 = Median des Äquivalenzeinkommens für die Gesamtbevölkerung

13.1.2 Niedrige, mittlere und hohe Einkommen

Zur Beschreibung der Einkommensverteilung sollen im Folgenden drei Einkommensgruppen verwendet werden. Die unterste Einkommensgruppe bilden Einkommen unter 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Dieser Wert beschreibt zugleich die so genannte Armutsgefährdungsschwelle: Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen geringer als dieser Schwellwert ist, gelten nach EU-Definition als armutsgefährdet.³ Die mittlere Einkommensgruppe liegt zwischen 60% und 180% des Medians. Hohe Einkommen bezeichnen hier Einkommen, die mehr als 180% des Medians betragen. Der Schwellwert von 60% des Medians (= Armutsgefährdungsschwelle) beträgt für 2013 13.244 EUR pro Jahr, ein Einkommen unter diesem Wert haben 1,2 Mio. Personen (14% der Bevölkerung). Über ein hohes äqui-

valisiertes Haushaltseinkommen von mindestens 39.731 EUR pro Jahr verfügen 790.000 Personen (9% der Gesamtbevölkerung). Die Personengruppe mit einem mittleren Einkommen zwischen diesen beiden Schwellwerten umfasst 6,4 Mio. Personen.⁴ Eine Zeitreihe über die absolute Höhe der Einkommensgrenzen entspricht der Entwicklung des Medians, die absolute Größe der jeweiligen Einkommensgruppen variieren über den betrachteten Zeitraum seit 2008 wenig. Tabelle 1 stellt die Eckzahlen dieser Einkommensgruppen seit dem Jahr 2008 dar.

Die Einkommen der obersten Einkommensgruppe umfassen rd. 21% des gesamten Äquivalenzeinkommens, die Einkommen der untersten Einkommensgruppe etwas mehr als 5%. Auch hier zeigt sich über den Zeitraum von 2008 bis 2013 keine signifikante Veränderung.

Anzahl und Anteil am Äquivalenzeinkommen der Einkommensgruppen 2008 und 2013

	Gesamtbevölkerung		Niedrig (<60%)		Mittel (60% -180%)		Hoch (>180%)	
	in 1.000	jährliches Medianeinkommen in EUR	in 1.000	% der Gesamteinkommen	in 1.000	% der Gesamteinkommen	in 1.000	% der Gesamteinkommen
2008	8.242	19.413	1.252	6	6.219	73	770	21
2013	8.369	22.073	1.203	5	6.377	74	789	21

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Der Median armutsgefährdeter Haushalte liegt mit 10.419 EUR bei 47% des Gesamtmedians und somit um 13 Prozentpunkte unter der Armutsgefährdungsschwelle (60%).⁵ Hohe Einkommen, also Äquivalenzeinkommen von mindestens 180% des Medians, liegen

im Mittel mit 47.415 EUR mehr als 210% über dem Gesamtmedian. Grafik 2 beschreibt die inflationsbereinigte und indexierte Entwicklung der Medianeinkommen der Einkommensgruppen seit 2008. Dabei wird die Inflation seit dem Jahr 2008 (Basis 2007)

³ siehe im Detail „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“, Kapitel 14

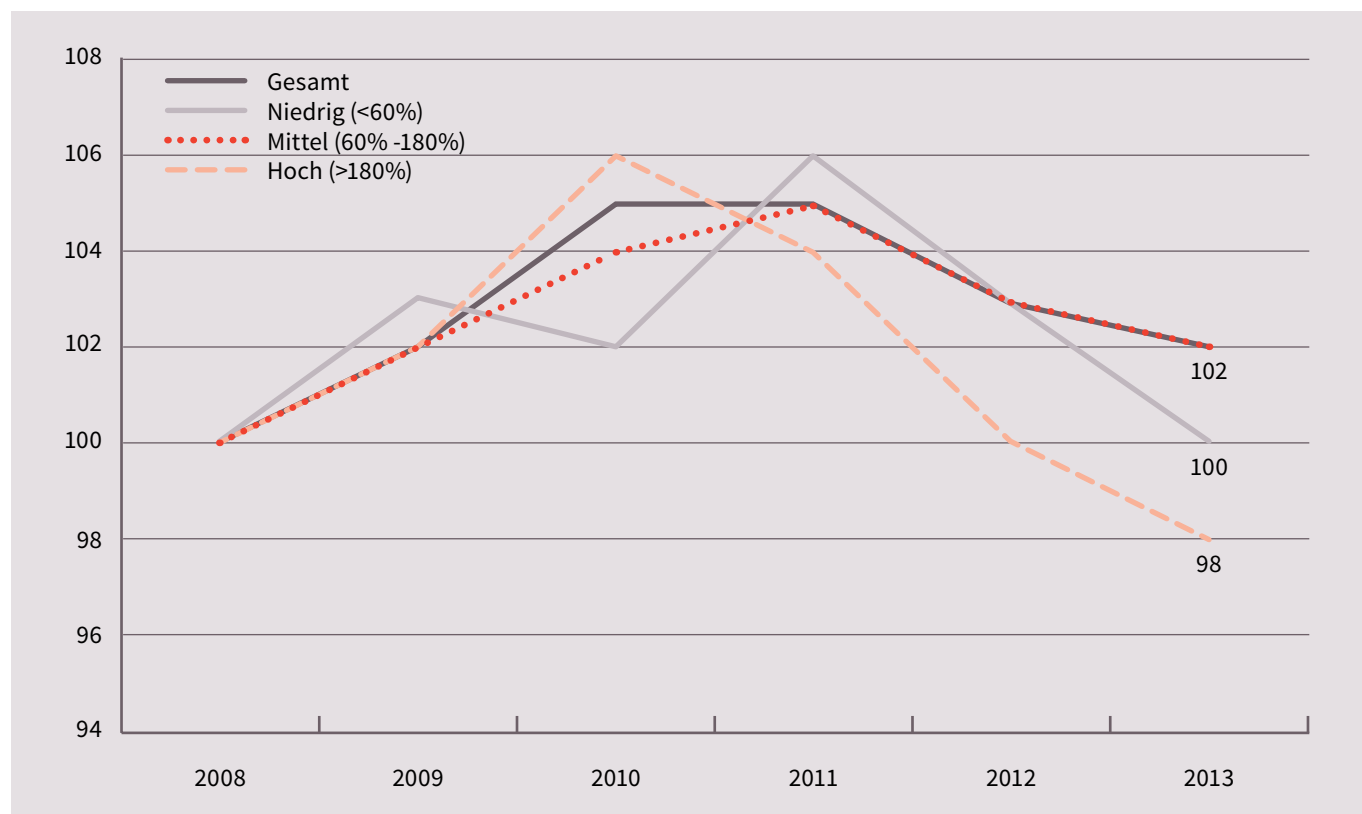
⁴ Dies versteht sich allerdings nicht als Mittelschichtsdefinition.

⁵ Die Armutsgefährdungslücke drückt im Gegensatz dazu das prozentuelle Verhältnis des Medians der Armutsgefährdeten zur Armutsgefährdungsschwelle aus: Der Median der Personen mit niedrigen Einkommen liegt damit 22 Prozentpunkte unter der Armutsgefährdungsschwelle.

für die reale Preisentwicklung berücksichtigt und auf das Referenzjahr 2008 standardisiert (Wert 2008 = 100). Eine reale Einkommenssteigerung ist dabei nur

für die Personengruppe mit mittleren äquivalisierten Haushaltseinkommen zu beobachten.

Indexierte und inflationsbereinigte Einkommensentwicklung der Einkommensgruppen 2008 bis 2013



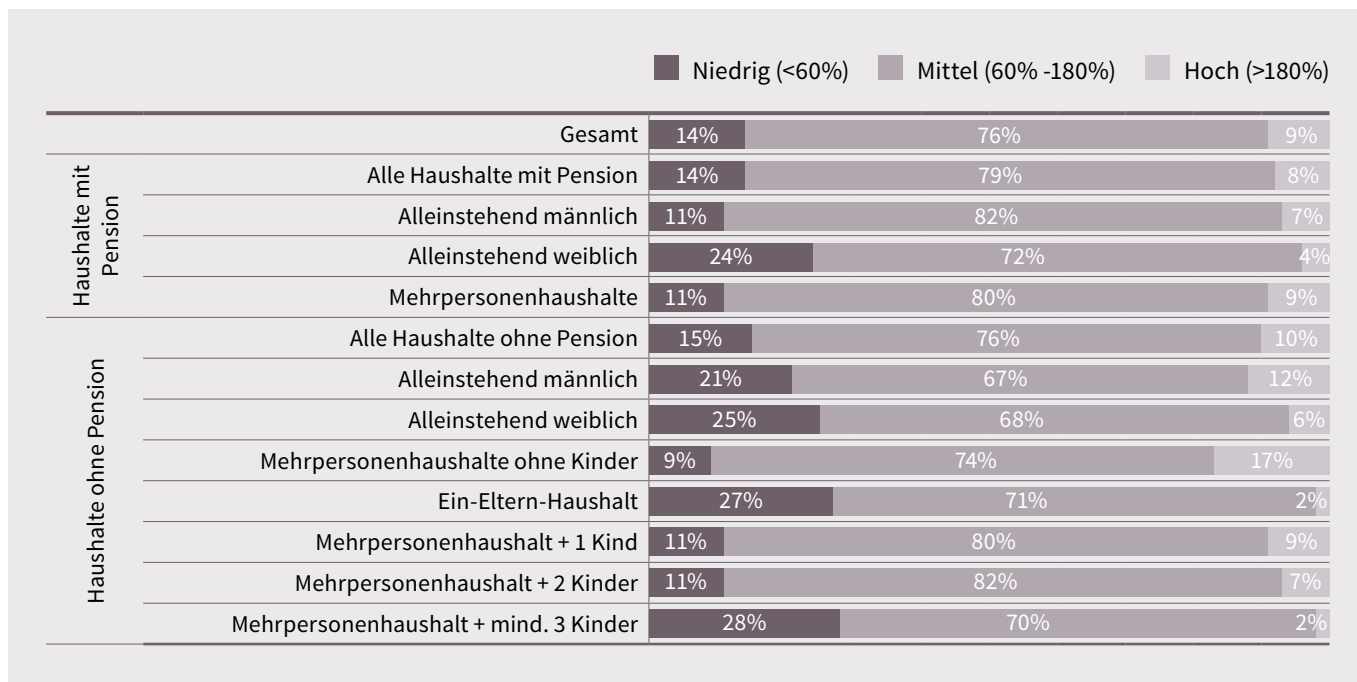
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Nach Haushaltstyp weisen Ein-Eltern-Haushalte, alleinlebende Frauen und kinderreiche Haushalte mit drei und mehr Kindern die höchsten Anteile an der untersten Einkommensgruppe auf. Gleichzeitig ist deren Anteil an den hohen Einkommen deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Auch bei alleinlebenden Männern ohne Pension als Haupteinkommensquelle ist

der Anteil an den unteren Einkommen mit rd. 21% über dem Durchschnitt, allerdings weist diese Gruppe auch mit 12% einen überdurchschnittlichen Anteil an den obersten Einkommen auf. Den höchsten Anteil an den oberen Einkommen haben mit 17% Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder.

Einkommensgruppen nach Haushaltstyp 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

13.2 Bedingungen der Erwerbsarbeit

Erwerbstätigkeit ist grundsätzlich ein wirksamer Schutz vor Armutsgefährdung (vgl. z.B. BMASK/Statistik Austria 2011). Aus zwei hauptsächlichen Gründen kann diese Schutzfunktion aber eingeschränkt sein. Zum einen können für eines oder mehrere Haushaltsmitglieder Erwerbshindernisse vorliegen und damit die gesamte Erwerbsintensität des Haushalts verringert werden. Zum anderen beeinflussen Stabilität und Dauerhaftigkeit des Beschäftigungsverhältnisses sowie die Höhe des Stundenlohns den Einkommensstrom und damit das Armutsgefährdungsrisiko. Der erste Teil dieses Abschnitts widmet sich deshalb der Erwerbsbeteiligung und den Erwerbshindernissen. Im zweiten Teil wird der Zusammenhang zwischen Merkmalen der Beschäftigung und dem Armutsrisiko näher betrachtet. Im Mittelpunkt des dritten Teils stehen die Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Beschäftigungssituation und den geleisteten Arbeitsstunden.

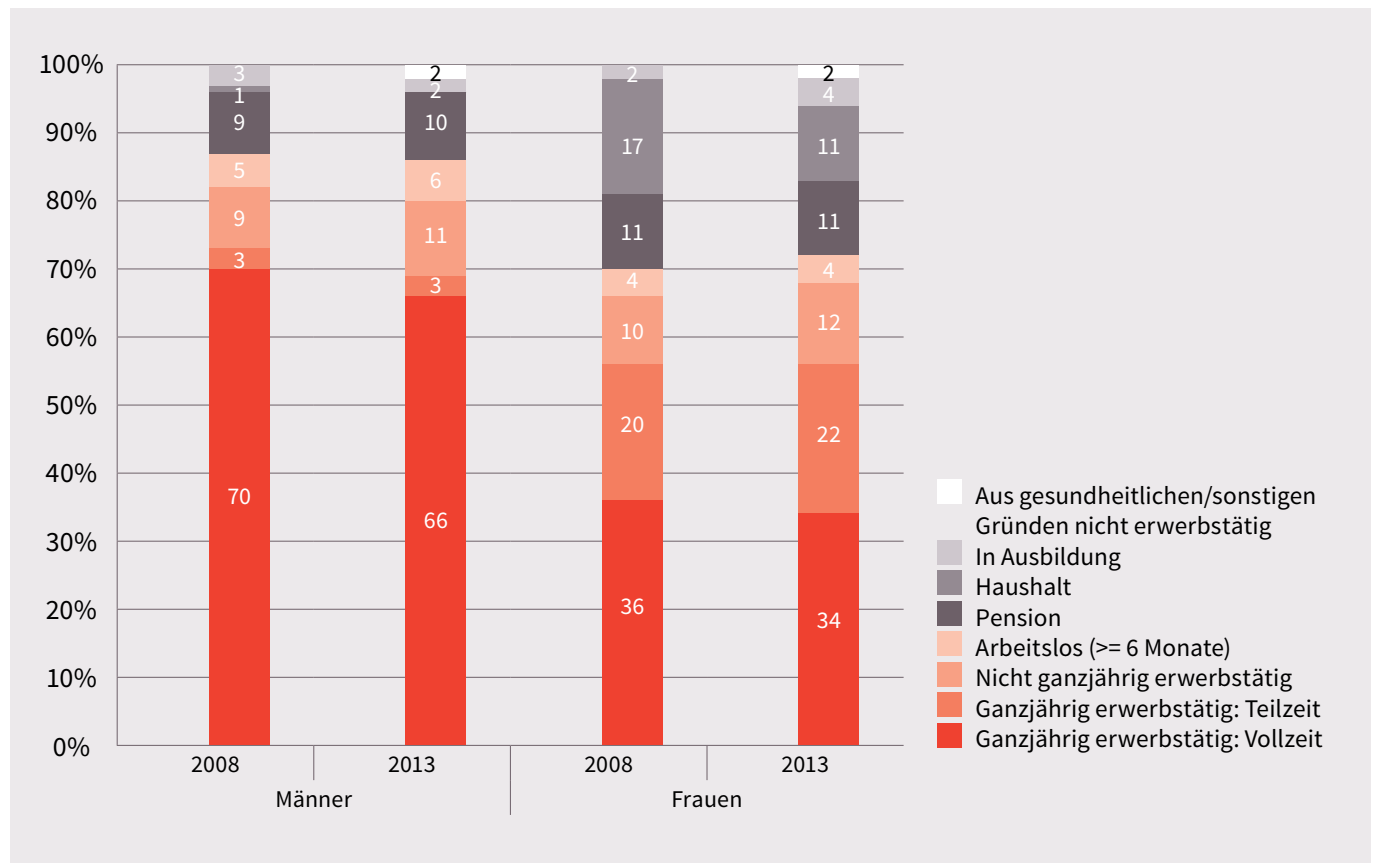
13.2.1 Erwerbsbeteiligung

Bei der Erwerbsbeteiligung wird grundsätzlich zwischen „Erwerbsaktiven“ und „Erwerbsfernen“ unterschieden. Zu den Erwerbsfernen zählen nach dem Labour Force Konzept Personen, die ganzjährig in Aus- und Weiterbildung, Pension oder Karenz sind, sowie alle anderen, die ganzjährig weder beschäftigt noch arbeitslos gemeldet sind (z.B. aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie ausschließlich im Haushalt tätig sind). Die Gruppe der Erwerbsaktiven umfasst a) alle zumindest teilweise Erwerbstätigen sowie b) Arbeitslose und beläuft sich 2013 auf 79% aller Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Mit geringen Schwankungen zwischen den Jahren zeigt sich, dass etwa zwei Drittel der Männer sowie ein Drittel der Frauen in den Jahren 2008 und 2013 12 Monate vollzeitlich erwerbstätig sind (vgl. Abbildung „Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht 2008 und 2013“). Der Anteil von ganzjährig Teilzeitbeschäftigten bei Frauen an allen Frauen im

Alter von 20 bis 64 Jahren liegt bei ca. 20% und ist in allen Jahren größer als bei Männern. Nach Alter betrachtet ist sowohl der Anteil der ganzjährig Vollzeit- als auch der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten⁶ in der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen am größten (vgl. Abbildung „Erwerbsaktivität nach Altersgruppen 2008

und 2013“). Ab 60 Jahren sinkt der Anteil der ganzjährig Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten deutlich, wobei in dieser Altersgruppe im Jahr 2013 verglichen mit 2008 ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote (nur ganzjährig Beschäftigte) von 11% auf 15% zu beobachten ist.

Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht 2008 und 2013

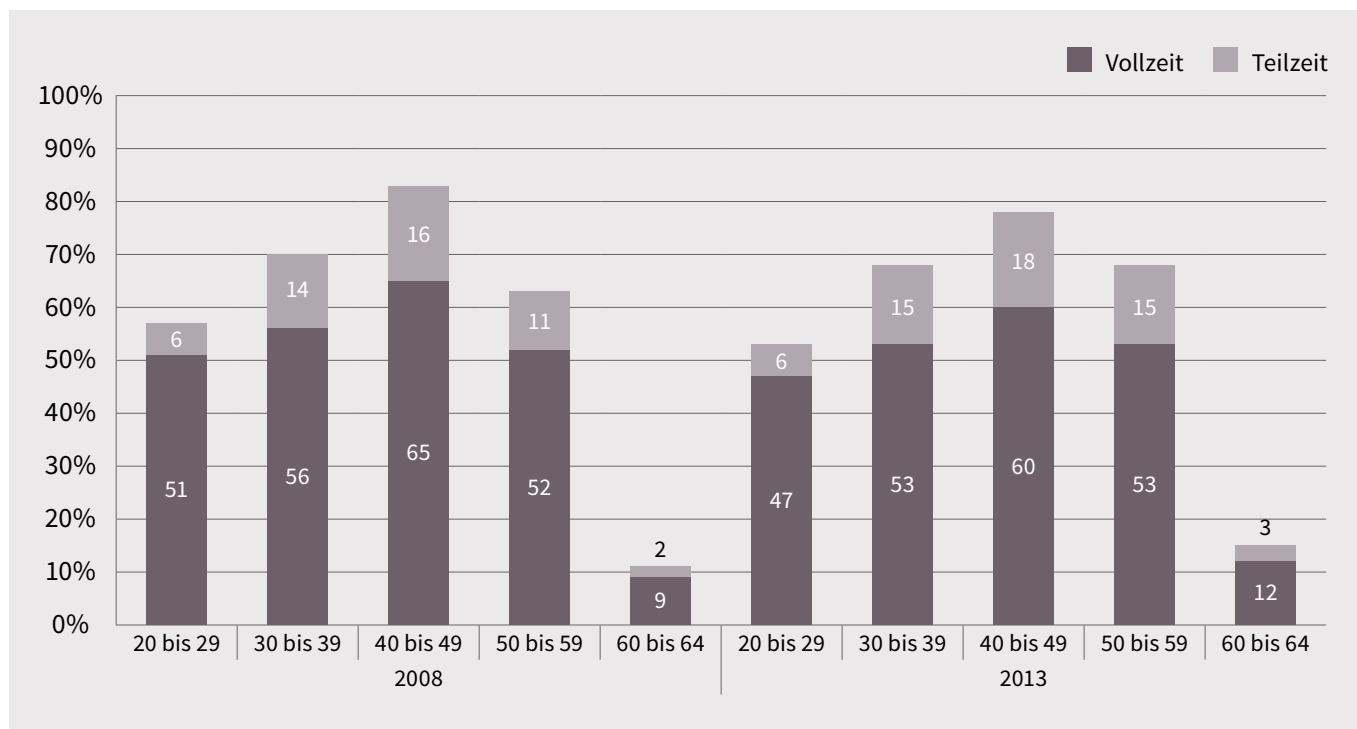


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

100% = Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren; Vollzeit/Teilzeit laut Selbsteinschätzung der Befragten, bei unklarer Zuordnung: Vollzeiterwerbstätigkeit ab 36 Stunden pro Woche; ganzjährig erwerbstätig: 12 Monate erwerbstätig; nicht ganzjährig erwerbstätig: weniger als 12 Monate erwerbstätig und nicht 6 Monate oder mehr arbeitslos

⁶ Vollzeit: >35 Stunden pro Woche; Teilzeit: 35 oder weniger Stunden pro Woche

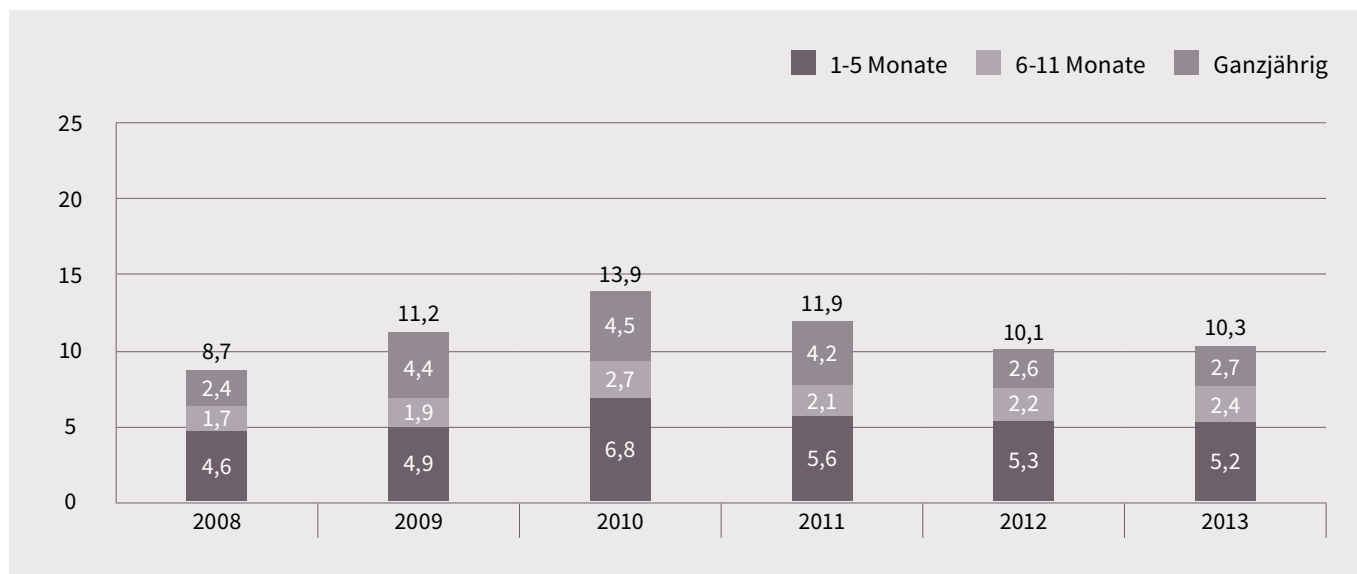
Erwerbsaktivität nach Altersgruppen 2008 und 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

100% = Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren; Definition Vollzeit/Teilzeit wie in Abbildung „Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht 2008 und 2013“

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2008 bis 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

100% = Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren; Referenzjahr ist das Jahr vor der Befragung.

Die Abbildung „Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2008 bis 2013“ gibt die Struktur in der Gruppe der Arbeitslosen sowie deren Veränderung im Zeitablauf wider. Die Daten basieren auf den für jeden Monat erhobenen Angaben der Befragten und beziehen sich auf ein ganzes Referenzjahr. Statuswechsel aus der Arbeitslosigkeit in Erwerbsarbeit und vice versa sind deshalb mitinbegriffen. Dieses Konzept zur Beschreibung von Arbeitslosigkeit unterscheidet sich damit von den Stichtagsquoten oder Durchschnittsraten der nationalen Arbeitsmarktstatistik. Infolge der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur gab es von 2008 bis 2010 ungeachtet der Dauer der Arbeitslosigkeit einen Anstieg. Nach 2010 ging die Arbeitslosigkeit wieder zurück. In den Jahren 2009 bis 2011 lag zudem der Anteil der Langzeitarbeitslosen ab 6 Monaten höher als der Anteil der Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem bis fünf Monaten.

Anhand der Personendaten in EU-SILC kann auch für den Haushalt ein Gesamtmaß der Erwerbsintensität berechnet werden. Rund 8% der Bevölkerung unter

60 Jahren leben 2013 in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.⁷ Im Vergleich zu diesem Gesamtwert ergeben sich zwischen einzelnen sozialen Gruppen jedoch deutliche Unterschiede. So steigt die Wahrscheinlichkeit, in einem Haushalt mit voller Erwerbsintensität zu leben, je besser der eigene Gesundheitszustand beurteilt wird, je höher das formale Bildungsniveau ist und je weniger Kinder im Haushalt sind. Alleinerziehende leben ca. doppelt so oft in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität als Personen in Haushalten mit Erwachsenen und drei oder mehr Kindern.⁸ Die Tabelle „Erwerbsintensität bei Haushalten nach Einkommen 2013“ beschreibt, welche Einkommen in Abhängigkeit von der Erwerbsintensität des Haushalts im Jahr 2013 erreichbar sind. Dabei zeigt sich, dass 85% der Personen in Haushalten mit mittlerer und 95% der Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität ein zumindest mittleres Einkommen erwirtschaften. Im Gegensatz dazu führt keine bzw. eine sehr niedrige Erwerbsintensität bei der Hälfte der betroffenen Haushalte zu einem Pro-Kopf-Haushaltseinkommen unter dem Armutsgefährdungsschwellenwert.

Erwerbsintensität bei Haushalten nach Einkommen 2013

	in Haushalt		
	mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	mit mittlerer Erwerbsintensität	mit hoher Erwerbsintensität
Gesamt (Personen unter 60 Jahren), in 1.000	496	3.255	2.638
Gesamt (Personen unter 60 Jahren), Quote in %	8	51	41
Einkommensgruppen, Anteil in %			
Niedrig	50	15	5
Mittel	47	80	78
Hoch	(2)	5	17

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

100% = Personen unter 60 Jahren; sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: maximal 20% Erwerbsintensität im Haushalt; mittlere Erwerbsintensität: mehr als 20% und weniger als 85% Erwerbsintensität im Haushalt; hohe Erwerbsintensität: 85% bis 100% Erwerbsintensität im Haushalt

⁷ Das entspricht dem Indikator der Europa 2020-Strategie und ist eine der Teilgruppen von „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“.

⁸ siehe „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“, Kapitel 14

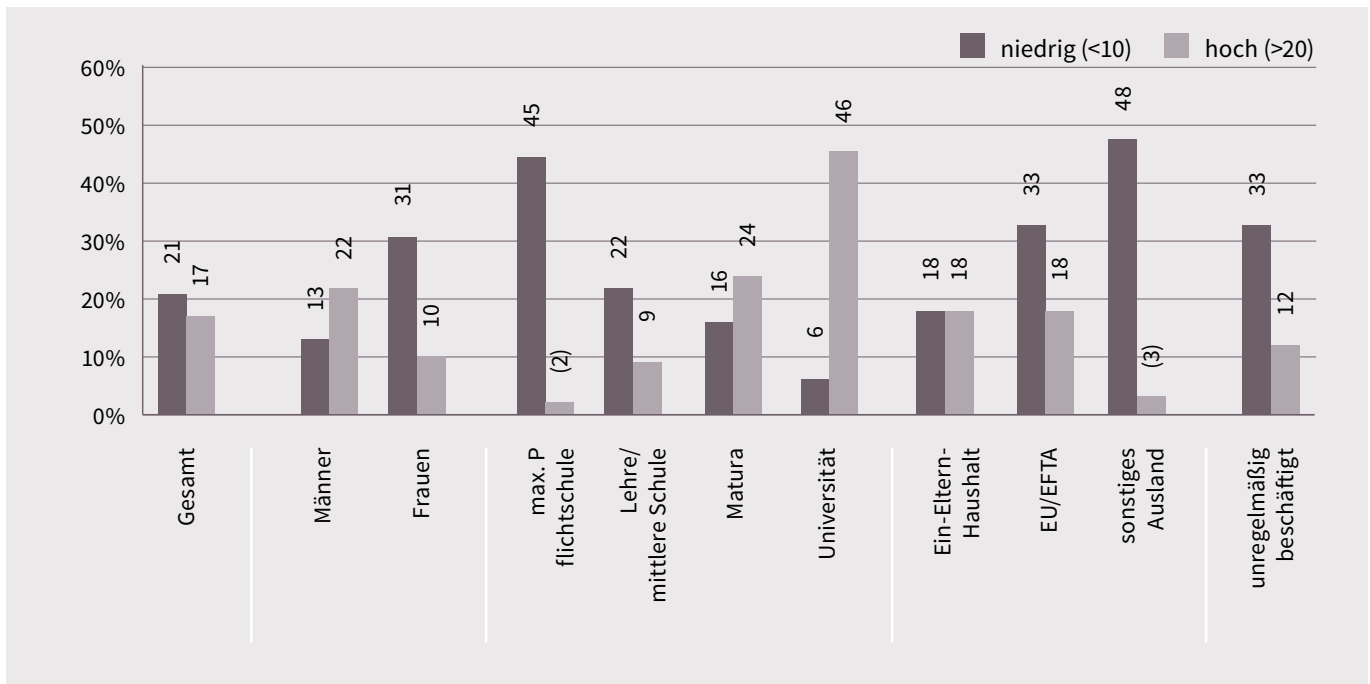
13.2.2 Prekäre Beschäftigungsformen und „Working Poor“

Gemäß EUROSTAT-Definition werden Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des Referenzjahres erwerbstätig waren und deren Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit und aus anderen Einnahmequellen wie Sozialleistungen im Haushalt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt, als „Working Poor“ bezeichnet. 2013 waren nach dieser Definition 8% bzw. 291.000 Personen, darunter 129.000 Frauen und 162.000 Männer, trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet.

Ob jemand von „Armut trotz Arbeit“ betroffen ist, hängt in erster Linie vom erzielten Erwerbseinkommen

sowie vom Haushaltskontext (z.B. Anzahl der Erwerbstätigen) ab. Die Höhe des erzielten Einkommens wiederum bestimmt sich maßgeblich durch den Stundenlohn, der jedoch von individuellen Merkmalen sowie Merkmalen des Beschäftigungsverhältnisses abhängig ist. Die Abbildung „Niedrige und hohe Stundenlöhne 2013 nach individuellen Merkmalen“ veranschaulicht für das Jahr 2013, dass Frauen, Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und/oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft sowie unregelmäßig Beschäftigte überdurchschnittlich oft Stundenlöhne unter 10 EUR brutto beziehen. Hingegen sind insbesondere hohe Bildungsabschlüsse förderlich für hohe Stundenlöhne – hier definiert mit über 20 EUR brutto pro Stunde.

Niedrige und hohe Stundenlöhne 2013 nach individuellen Merkmalen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

100% = Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, die mehr als 12 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

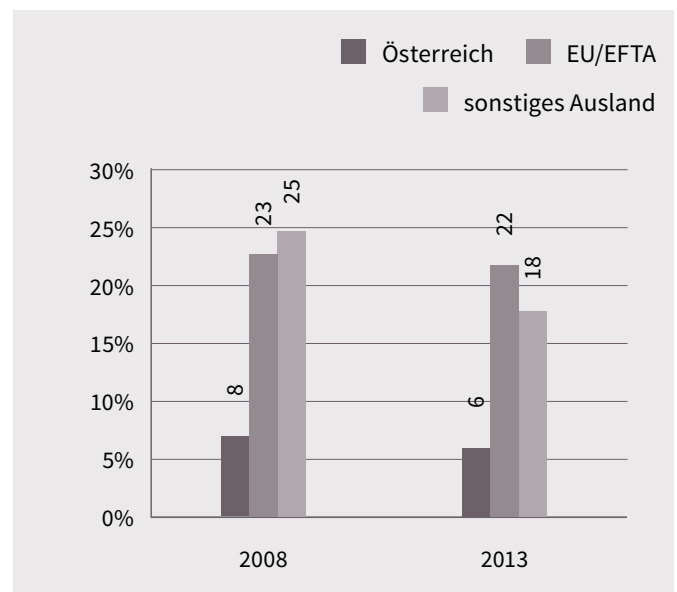
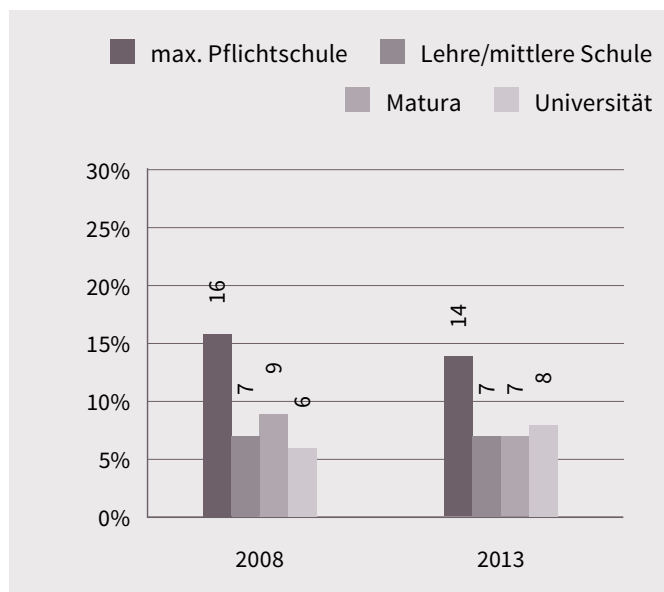
Die gruppenspezifische Lohnstreuung spiegelt sich unter anderem in unterschiedlichen „Working Poor“-

Risiken wider. Eine Grundbedingung für qualifizierte Berufstätigkeit ist die Bildung. Im Jahr 2013 fallen

14% der Personen mit maximal Pflichtabschluss in die Gruppe der „Working Poor“, während dies bei den Personen mit einem akademischen Abschluss nur auf 8% zutrifft (Abbildung „Working Poor 2008 und 2013 nach Bildung und Staatsbürgerschaft“). Mit einer Lehre oder mittlerem Schulabschluss halbiert sich das Risiko, von „Working Poor“ betroffen zu sein, auf 7%.

Die stärksten Unterschiede zeigen sich nach der Staatsbürgerschaft. Der Anteil der „Working Poor“ unter Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft lag 2008 bis 2013 relativ konstant zwischen 6% und 7% und war damit deutlich niedriger als der Anteil der „Working Poor“ bei Personen aus der EU/EFTA und Personen aus dem sonstigen Ausland.

„Working Poor“ 2008 und 2013 nach Bildung und Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Abbildung bezieht sich in der jeweiligen Kategorie auf Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des jeweiligen Vorjahres erwerbstätig waren.

Zwischen Männern und Frauen scheint es auf den ersten Blick zunächst kaum Unterschiede zu geben (vgl. Tabelle „Working Poor 2008 und 2013 nach Geschlecht, Alter und Haushaltstyp“). Die Aufschlüsselung nach Haushaltstypen zeigt aber, dass sich dies aus der Berechnungsweise ergibt und verdeutlicht die Bedeutung des Haushaltskontexts zur Erklärung von „Working Poor“. So sind Frauen häufig nicht die einzigen Lohn- und Gehaltsempfängerinnen eines Haushalts, sodass ihr Verdienst oft dazu führt, das Haushaltseinkommen über die Armutsschwelle zu heben. Darüber hinaus ist die Erwerbsquote von Frauen in

Österreich geringer als die von Männern. Für das Konzept der „Working Poor“ bleiben nicht erwerbstätige Personen aber unberücksichtigt. Betrachtet man nun auch Haushaltstypen, lässt sich für Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern sowie für Alleinerziehende-Haushalte (überwiegend Frauen) ein überdurchschnittliches Armutsrisiko beobachten. Verglichen nach Altersgruppen tritt „Working Poor“ am seltensten bei Personen im mittleren Erwerbsalter auf (40 bis 59 Jahre), was zum Teil dadurch erklärbar ist, dass hier meist die höchsten Erwerbseinkommen im Lebensverlauf erzielt werden.

„Working Poor“ 2008 und 2013 nach Geschlecht, Alter und Haushaltstyp

	2008	2013
in 1.000		
Gesamt	308	291
Männer	186	162
Frauen	122	129
Quote, in %		
Gesamt	9	8
Männer	9	8
Frauen	8	8
Altersgruppen		
18-29	10	10
30-39	9	10
40-49	7	6
50-59	9	6
60-64	(7)	(10)
Haushaltstyp		
Single-Männer ohne Pension	12	10
Single-Frauen ohne Pension	12	13
MPH ohne Kinder und ohne Pension	6	5
Alleinerziehend ohne Pension	19	15
MPH + 1 Kind ohne Pension	6	7
MPH + 2 Kinder ohne Pension	9	8
MPH + 3 Kinder ohne Pension	24	19

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

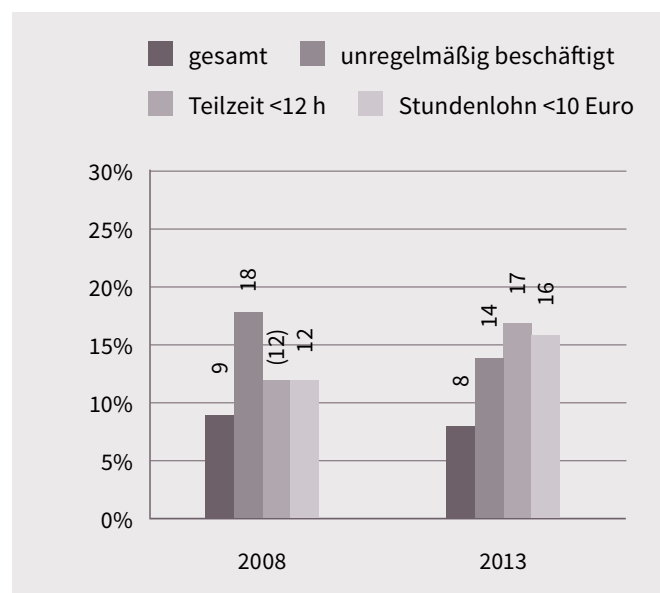
MPH = Mehrpersonenhaushalt

Die Tabelle bezieht sich in der jeweiligen Kategorie auf Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die mehr als die Hälfte des jeweiligen Vorjahres erwerbstätig waren. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Die Abbildung „Working Poor 2008 und 2013 nach prekären Beschäftigungsformen“ vergleicht das Armutsrisiko von Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren in prekären Beschäftigungsformen mit der erwerbsaktiven Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe.

Es zeigen sich sowohl 2008 als auch 2013 höhere Armutsgefährdungsquoten bei Personen in prekärer Beschäftigung. Im Zeitablauf (vgl. Abbildung „Entwicklung von Beschäftigungsformen von 2008 bis 2013“) nimmt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (>35 Stunden pro Woche) seit 2008 etwas ab. Die Quote der Teilzeitbeschäftigten unter 12 Wochenstunden schwankt im Zeitablauf. Demgegenüber ist die Gruppe der unregelmäßig Beschäftigten prozentuell angestiegen.

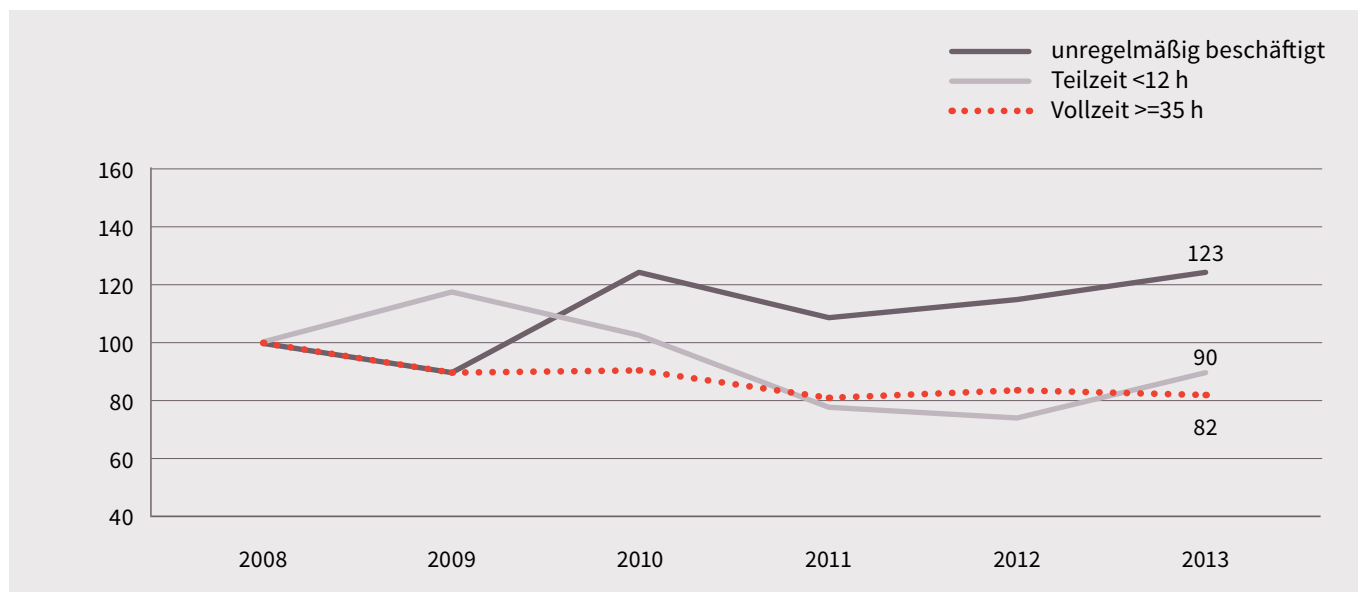
„Working Poor“ 2008 und 2013 nach prekären Beschäftigungsformen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

100% = Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die erwerbsaktiv sind; unregelmäßig beschäftigt: im vergangenen Jahr weniger als 10 Monate vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt oder Werk-/DienstvertragsnehmerIn; Teilzeit < 12 h: aktuell weniger als 12 Stunden beschäftigt; sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert, gerundete Werte

Entwicklung von Beschäftigungsformen von 2008 bis 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

100% = Werte für 2008; zur Definition von unregelmäßiger Beschäftigung und Teilzeit vgl. Abbildung „Working Poor 2008 und 2013 nach prekären Beschäftigungsformen“

13.2.3 Arbeits- und Arbeitszeit-zufriedenheit

Im Modul von EU-SILC 2013 wurden einige Dimensionen der Lebenszufriedenheit detaillierter erhoben. Aus diesem Grund sind für dieses Jahr auch Informationen zur Zufriedenheit mit der Erwerbstätigkeit, den aktuellen Arbeitsstunden sowie diesbezügliche Änderungswünsche verfügbar.

2012 waren 69% der erwerbsaktiven Frauen bzw. 70% der erwerbsaktiven Männer im Alter von 20 bis 64 Jahren „sehr“ oder „ziemlich zufrieden“ mit ihrer Erwerbstätigkeit. Bei den Frauen ist dieser Wert seit 2008 nahezu unverändert, wohingegen sich bei den

Männern ein leichter Anstieg des Anteils jener, die sehr oder ziemlich zufrieden sind, von 65% im Jahr 2008 auf 70% im Jahr 2012 ergab. Aufgrund des Zeitreihenbruchs ab EU-SILC 2013 sind für dieses Jahr in erster Linie Gruppenunterschiede von Interesse. Bei der durchschnittlichen Zufriedenheit⁹ mit der Erwerbstätigkeit finden sich für das Jahr 2013 nur geringe Unterschiede zwischen Frauen (6,6) und Männern (6,3). Für die Gruppe der „Working Poor“ ergibt sich bei der subjektiven Zufriedenheit mit der Erwerbstätigkeit in allen hier betrachteten Jahren 2008 bis 2013 ein geringfügig schlechterer Wert (2013: 7,6) als für alle Beschäftigten insgesamt im Alter von 18 bis 64 Jahren (2013: 8,0).

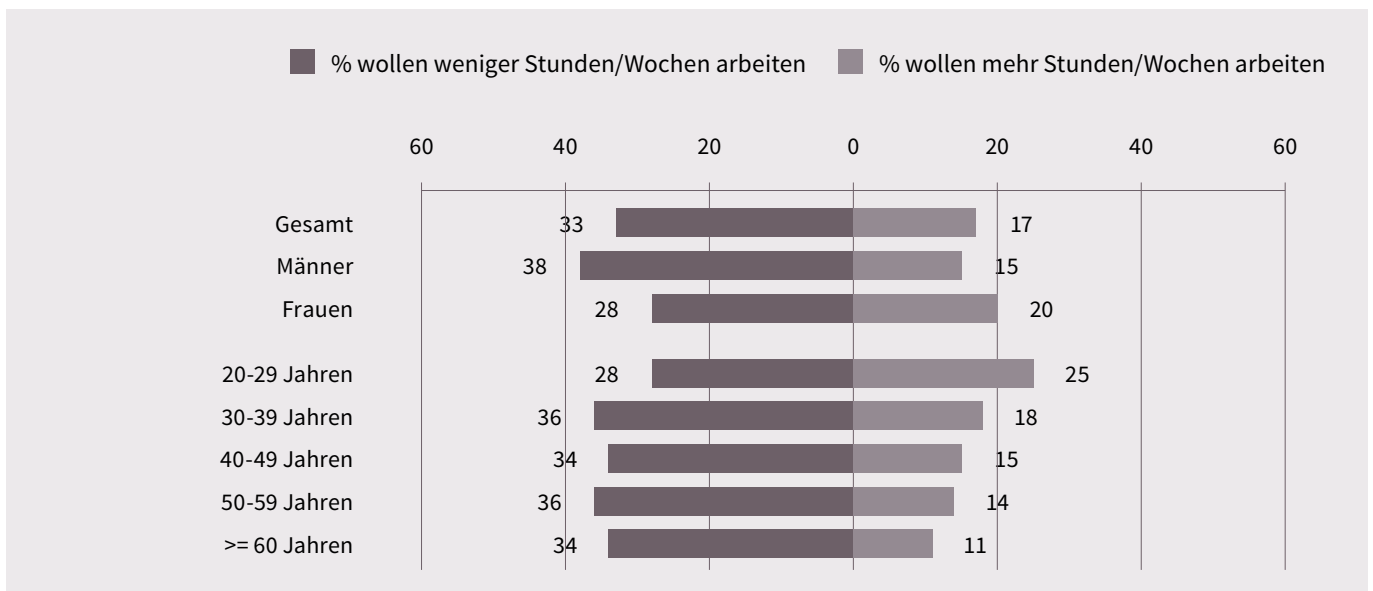
⁹ Bei EU-SILC 2013 gab es aus methodischen Gründen eine Änderung der Skala zur Messung von Zufriedenheit. Bis 2012 wurde Zufriedenheit auf einer 6-stufigen Skala (1 „sehr unzufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) abgefragt. Ab 2013 sollen Befragte hingegen einen Wert zwischen 0 („überhaupt nicht zufrieden“) und 10 („vollkommen zufrieden“) angeben. Aufgrund dieses Zeitreihenbruchs sind die Zufriedenheitswerte bis 2012 mit jenen ab 2013 nicht vergleichbar.

13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

Eine Dimension der Arbeitszufriedenheit betrifft die geleisteten Arbeitsstunden¹⁰. 49% aller befragten Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren gaben im Jahr 2013 an, dass die Zahl der aktuell geleisteten Erwerbsarbeitsstunden exakt ihren Wunschvorstellungen entspricht. 33% würden gerne weniger, im Durchschnitt um 10 Stunden, erwerbstätig sein. Die verbleibenden 17% wünschen sich eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit um durchschnittlich 9 Stunden. Personen, die eine Aufstockung von Stunden anstreben, erreichen auf der 11-stufigen Arbeitszeit-Zufriedenheitsskala mit einem Durchschnittswert von 7,9 de facto denselben Werte wie Personen, die sich eine Stundenreduktion wünschen (durchschnittliche Zufriedenheit: 7,8). Der Vergleichswert für jene, bei denen die gewünschte mit der tatsächlichen Wochenarbeitszeit übereinstimmt, liegt bei 8,1.

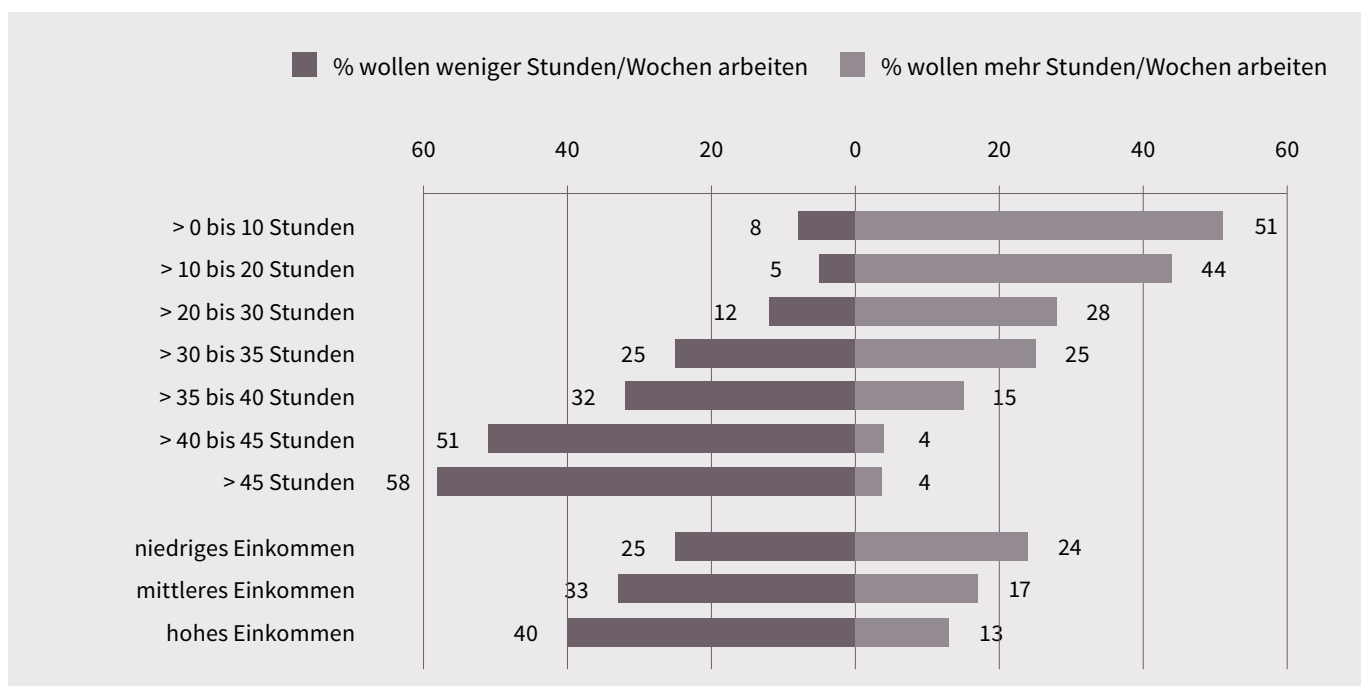
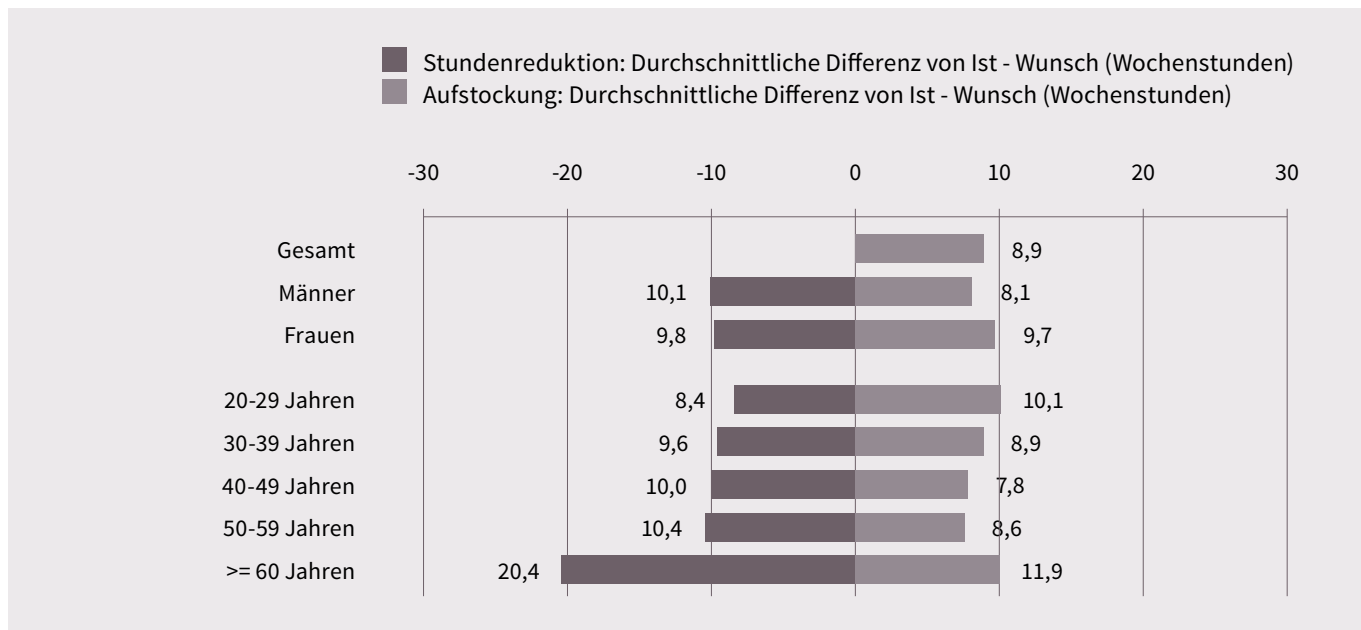
Darüber hinaus zeigt sich eine starke Streuung nach sozialen Gruppen. Etwas mehr als die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten mit geringem Stundenausmaß¹¹ gibt an, die Arbeitszeit ausdehnen zu wollen (im Durchschnitt um 17 Stunden wöchentlich). Für ca. 40% in dieser Gruppe besteht hingegen kein Bedarf einer Veränderung der Arbeitszeit. Weiters steigt mit dem Einkommen sowie mit der aktuellen Stundenanzahl der Anteil jener, die weniger arbeiten wollen (vgl. Abbildung „Bewertung der aktuellen Wochenstunden für Erwerbstätige 2013“). Der Anteil der Personen, die keine Veränderung wollen ist in der Gruppe mit über 20 bis 30 Wochenstunden am größten (60%). Darüber hinaus ist bei Eingebürgerten sowie Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft der Wunsch nach einer Stundenerhöhung etwas häufiger zu beobachten als bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Bewertung der aktuellen Wochenstunden für Erwerbstätige 2013



¹⁰ Ein einfaches Regressionsmodell mit der Stundenzufriedenheit als unabhängiger Variable und der Arbeitszufriedenheit als abhängiger Variable zeigt, dass die Zufriedenheit mit den aktuellen Wochenstunden ca. 20% der Varianz bei der Arbeitszufriedenheit erklärt (eine Kausalinterpretation ist jedoch nicht zulässig).

¹¹ < 12h pro Woche beschäftigt



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

100% = Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, die erwerbsaktiv sind; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

13.3 Wohnen

Wohnen ist ein wesentlicher Aspekt der Lebensbedingungen und kann anhand der EU-SILC Erhebung umfassend dargestellt werden. Der vorliegende Abschnitt konzentriert sich auf die Wohnkosten – deren Verteilung und Belastung durch hohe Wohnkosten – und Probleme mit der Wohnsituation wie Überbelag, prekäre Wohnqualität und Belastung durch die Wohnumgebung.¹² Es wird v.a. auf die unterschiedlichen Belastungen je nach Einkommenssituation eingegangen.

13.3.1 Verteilung der Wohnkosten und hohe Wohnkostenbelastung

In EU-SILC werden alle Kosten erfragt, die durch die Nutzung der Wohnung, in der der Haushalt wohnt, entstehen. Das Wohnkosten-Konzept von EU-SILC soll alle Kosten für das Wohnen, unabhängig vom jeweiligen Rechtsverhältnis¹³ erfassen. Dazu werden die Energiekosten der Wohnung ebenso wie etwaige Kosten für Wohnraumbeschaffung und Instandhaltung erfasst. Als Kosten der Wohnraumbeschaffung werden dabei die Zinszahlungen von etwaigen Wohnkrediten verstanden.¹⁴ Bei Mietwohnungen kommen die jeweiligen Miet- und Betriebskosten hinzu. Bei Eigentümshäusern werden außerdem die Gebühren für Wasser, Kanal und Müllbeseitigung erfasst. Für Eigentumswohnungen werden die laufenden Kosten an die Hausverwaltung erhoben.

Durchschnittlich wenden Privathaushalte in Österreich 2013 monatlich 462 EUR für das Wohnen auf. Die Wohnkosten sind dabei recht unterschiedlich verteilt, so wenden 10% der Haushalte mit den niedrigsten Wohnkosten 241 EUR pro Monat oder weniger für das

Wohnen auf, die obersten 10% geben mehr als das Dreifache für das Wohnen aus. Sehr unterschiedlich ist der Wohnaufwand auch nach dem Rechtsverhältnis. Haushalte mit Eigentum zahlen im Median 423 (Haus) bzw. 432 EUR (Wohnung) im Monat für das Wohnen, Haushalte in Mietwohnverhältnissen deutlich mehr. Haushalte in Gemeindewohnungen wenden mit 462 EUR pro Monat im Mittel etwas mehr als Haushalte in Eigentumshäusern oder -wohnungen auf. Haushalte in anderen Mietwohnungen zahlen im Median ca. 600 EUR.

Haushalte mit niedrigem Einkommen haben 419 EUR (Medianwert) Wohnkosten, Haushalte mit hohem Einkommen 529 EUR (Median).

Der Anteil der Haushalte in Eigentumswohnverhältnissen ist bei Haushalten mit niedrigem Einkommen deutlich geringer (42%), in Haushalten mit hohem Einkommen deutlich höher (70%) als im Durchschnitt (57%). Umgekehrt ist der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen in sonstigen Hauptmieten – der Kategorie mit den höchsten Wohnkosten – mit rd. 30% erheblich über dem Durchschnitt von 19%. Außerdem ist der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen in größeren Städten höher, wo auch die Wohnkosten mit mehr als 500 EUR (Median) im Monat höher sind als in kleineren Städten und Gemeinden. Der Median der Wohnkosten ist seit dem Jahr 2008 um 19% angestiegen, der Median der Wohnkosten der Haushalte mit niedrigen äquivalisierten Haushaltseinkommen allerdings um 22% von 344 auf 419 EUR.

¹² Ein umfassender Bericht zum Thema Wohnen, der auch auf EU-SILC basiert, ist im November 2014 erschienen (Statistik Austria 2014b).

¹³ z.B. Eigentum, Miete, Untermiete

¹⁴ Der Tilgungsbetrag des Kredits wird nicht in die gesamten Wohnkosten miteingerechnet.

Wohnkosten nach Einkommensgruppen 2008 und 2013

	2008	2013
Gesamt (in EUR)	388	462
Niedrig (<60%)	344	419
Mittel (60% bis 180%)	390	461
Hoch (>180%)	442	529
Indexierte Entwicklung der Wohnkosten (2008 = 100)		
Gesamt	100	119
Niedrig (<60%)	100	122
Mittel (60% bis 180%)	100	118
Hoch (>180%)	100	120

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Um unterschiedlich große Wohnungen bzw. Häuser hinsichtlich der Wohnkosten besser vergleichen zu können, werden die Wohnkosten pro Quadratmeter berechnet. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Wohnkosten mit der Größe der Wohnung steigen, allerdings zeigt sich auch, dass mit der Größe der Wohnung die Kosten pro Quadratmeter sinken. Dennoch erlauben die Wohnkosten pro Quadratmeter eine differenziertere Aussage darüber, für welche Einkommensgruppen Wohnraum teuer ist.

Die zuvor festgestellten Unterschiede verstärken sich in dieser Betrachtungsweise: Mietwohnungen weisen mit medianen Quadratmeterkosten von 8 und mehr EUR wesentlich höhere Quadratmeterkosten auf als Eigentümshäuser bzw. -wohnungen. Die höchsten Quadratmeterkosten weisen sonstige private Mietwohnungen auf, diese sind im Median fast dreimal so hoch wie die Wohnkosten pro Quadratmeter von Eigentümshäusern.

Die Quadratmeterkosten von Haushalten mit niedrigem Einkommen sind in allen Regionen – außer in kleineren Gemeinden – im Median höher als die Quadratmeterkosten der anderen Einkommensgruppen. Eine Ursache hierfür ist auch der durchschnittlich höhere Anteil dieser Einkommensgruppe in Mietwohnungen, deren Wohnkosten höher sind. Für Haushalte mit mittlerem Einkommen betragen die medianen Quadratmeterkosten rd. 5 EUR, für Haushalte mit hohem Einkommen 4,60 EUR. Nur in kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohnern liegen die Quadratmeterkosten von Haushalten mit niedrigem Einkommen knapp unter dem Durchschnitt (vgl. Tabelle „Wohnkosten pro Quadratmeter 2013 nach Einkommensgruppe und Region“).

Wohnkosten pro Quadratmeter¹⁾ 2013 nach Einkommensgruppe und Region (in EUR)

	Gesamt	Einkommensgruppe		
		Niedrig (<60%)	Mittel (60% bis 180%)	Hoch (>180%)
Gesamt	5,2	6,7	5,0	4,6
Wien	7,8	8,4	7,7	6,9
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	7,2	8,9	7,1	5,5
Gemeinden >10.000 und <= 100.000 Einw.	6,0	7,1	6,0	4,3
Gemeinden <= 10.000 Einw.	3,6	3,5	3,7	3,3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

¹⁾ Durchschnittliche Quadratmeterkosten der gesamten Wohnkosten

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Die Wohnkosten können zum verfügbaren Haushaltseinkommen in Beziehung gesetzt werden. Ist der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen hoch, so ist zumeist von einer starken Beeinträchtigung des finanziellen Handlungsspielraums des Haushalts auszugehen.

In diesem Bericht werden zwei unterschiedliche Kriterien für eine hohe Wohnkostenbelastung verwendet. Erstens wird hohe Wohnkostenbelastung verstanden als ein Wohnkostenanteil am Haushaltseinkommen von über 25%, wobei Energiekosten nicht in der Wohnkostendefinition berücksichtigt werden. Diese Definition von 25% entspricht dem Wohnkostenanteil, der in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesehen ist. Zweitens wird hohe Wohnkostenbelastung verstanden als ein Wohnkostenanteil inklusive Energiekosten von über 40% des Haushaltseinkommens¹⁵. Das entspricht dem Konzept der „Überbelastung durch Wohnkosten“, das von EUROSTAT verwendet wird. Energiekosten betragen monatlich im Median 127 EUR (äquivalisiert 90 EUR) und haben einen Anteil von etwas weniger als 30% an den Wohnkosten. Werden die Energiekosten für die Betrachtung der Wohnkostenbelastung außer Acht gelassen, so weisen 1,05 Mio. Personen (13%) eine Wohnkostenbelastung von 25% und mehr ihres Haushaltseinkommens auf. Berücksichtigt man die Energiekosten und nimmt als Schwellwert 40%, so liegen rd. 598.000 Personen (7%) mit ihrem Wohnkostenanteil am Haushaltseinkommen darüber. Im Wesentlichen treffen beide Indikatoren zur Wohnkostenbelastung dieselben Gruppen, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Die (Nicht-)Berücksichtigung der Energiekosten macht also keinen großen Unterschied. Zwar sind Energie-

kosten, etwa nach dem Rechtsverhältnis oder der Wohnregion recht ungleich, allerdings ist der Energiekostenanteil am Haushaltseinkommen gleichmäßig verteilt: Die Energiekosten sind also für manche Gruppen höher (etwa bei HauseigentümerInnen), aber die Wohnkosten mitunter geringer bzw. der Anteil der gesamten Wohnkosten am Haushaltseinkommen ist geringer.

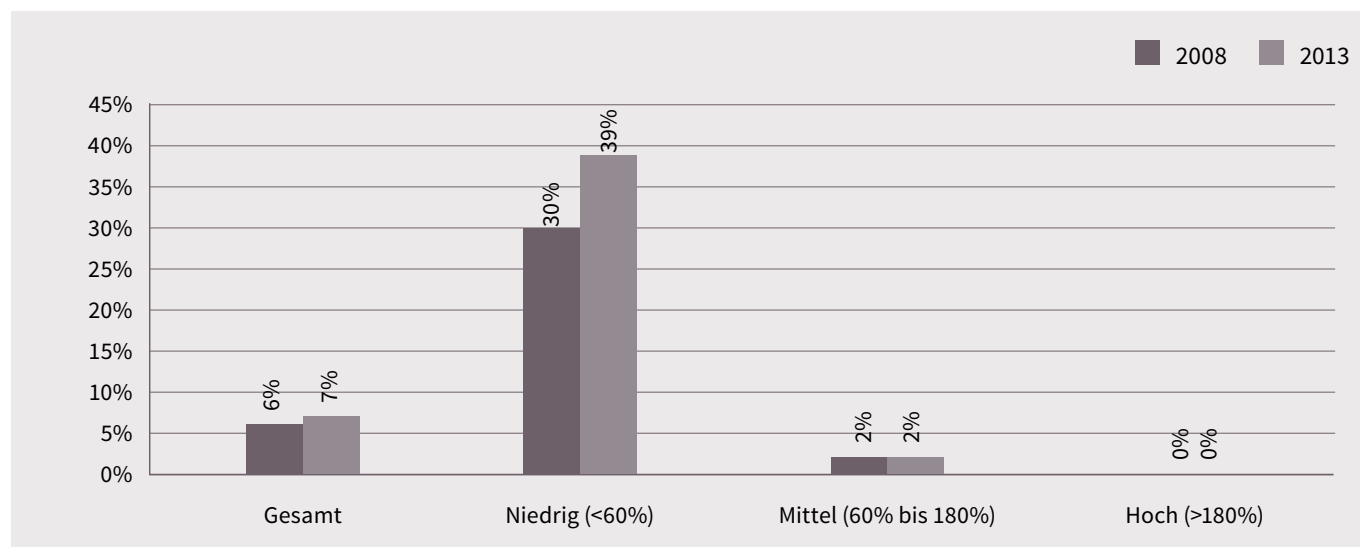
Gegliedert nach der Einkommensgruppe zeigen sich Personen in Haushalten mit niedrigen Haushaltseinkommen am häufigsten von hohen Wohnkostenanteilen betroffen: Etwa die Hälfte weisen Wohnkostenanteile von über 25% ohne Energiekosten auf, etwa 39% sind es nach der alternativen Definition bei einem 40% Anteil der Wohn- inklusive Energiekosten am Haushaltseinkommen. Im Vergleich dazu haben nur 7% bzw. 2% der Personen in Haushalten mit mittleren Haushaltseinkommen hohe Wohnkostenbelastung, bei Haushalten mit hohem Einkommen ist der Anteil vernachlässigbar.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der hohen Wohnkostenbelastung vor allem bei den Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen seit 2008 zugenommen hat, bei den beiden anderen Einkommensgruppen zeigt sich hingegen keine Veränderung.¹⁶ Der Grund hierfür dürfte sein, dass die Einkommen der Personen in Haushalten mit niedrigen Äquivalenzeinkommen seit 2008 unterdurchschnittlich angestiegen sind (siehe Kapitel 13.1), der Anstieg der Wohnkosten dieser Gruppe allerdings überdurchschnittlich war.

¹⁵ Dabei werden allerdings Wohnbeihilfen nicht für die Berechnung des Haushaltseinkommens mitberücksichtigt.

¹⁶ Dargestellt werden kann hier nur der Indikator „Wohnkostenanteil über 40% des Haushaltseinkommens“, da die Energiekosten erst ab der Erhebung 2012 erfasst wurden.

Wohnkostenbelastung über 40% (inkl. Energiekosten) nach Einkommensgruppen 2008 und 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

13.3.2 Wohnprobleme

Im folgenden Abschnitt soll auf verschiedene Probleme im Bereich des Wohnens eingegangen werden: auf den Überbelag von Wohnungen und zwei Indikatoren, die sich mit Problemen mit der Wohnung bzw. der Wohnumgebung beschäftigen – alle drei sind Indikatoren des Sets der nationalen Eingliederungsindikatoren¹⁷. Behandelt werden dabei die Verteilung und vor allem die Gliederung nach Einkommensgruppen.

Der Indikator Überbelag soll Platzmangel in Wohnungen erfassen und berücksichtigt dabei die Anzahl der Zimmer und Personen im Haushalt laut dem Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemein-

dewohnungen.¹⁸ Laut EU-SILC 2013 leben 541.000 Personen in einer überbelegten Wohnung, das sind etwa 6% der Gesamtbevölkerung.

Überbelag ist vorrangig ein städtisches Phänomen und in Wien besonders häufig – hier wohnen 16% der Personen in überbelegten Wohnungen. Nach dem Rechtsverhältnis ist Überbelag vor allem in Mietwohnverhältnissen (insbesondere Gemeindewohnungen und private Mietwohnungen) überdurchschnittlich häufig. Besonders betroffen von Platzmangel in der Wohnung sind Haushalte mit drei und mehr Kindern; etwa jede vierte Person aus solch kinderreichen Haushalten lebt in einer überbelegten Wohnung.

¹⁷ Zusätzlich zum zentralen Indikator „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ der Europa 2020-Strategie hat Statistik Austria im Auftrag des Sozialministeriums einen Katalog von 20 Indikatoren entwickelt, deren Ziel es ist, die reale Lebenssituation der Betroffenen besser abzubilden (vgl. BMASK/Statistik Austria 2013).

¹⁸ Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16m² beträgt, im Mittel weniger als 8m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: ein Raum für zwei Personen, weniger als drei Räume für drei oder vier Personen, weniger als vier Räume für fünf oder sechs Personen, weniger als fünf Räume für sieben oder acht Personen, weniger als sechs Räume für mehr als acht Personen. Küchen werden nicht als Wohnräume gezählt (unabhängig von deren Größe).

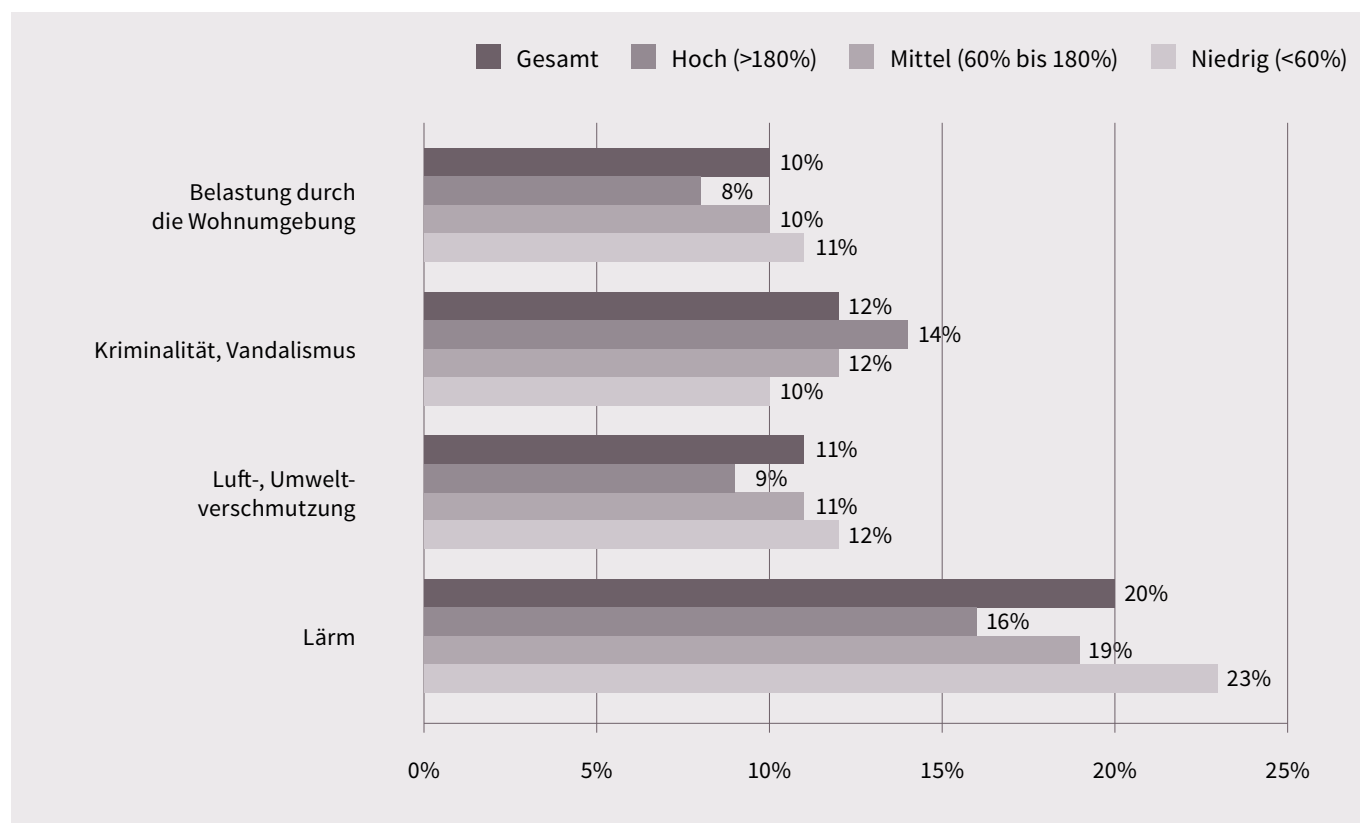
13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

Der Anteil der Personen mit niedrigem Einkommen in einer überbelegten Wohnung ist mit 17% (210.000 Personen) fast dreimal so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Mit 5% deutlich geringer ist die Überbelagsquote für Personen mit einem mittleren Einkommen, am geringsten ist sie mit 1% für Personen mit einem hohen äquivalisierten Haushaltseinkommen.

In der Entwicklung seit dem Jahr 2008 zeigt sich, dass insgesamt der Anteil der Personen in Haushalten mit Überbelag etwas zurückgeht, allerdings nicht bei Personen mit mittlerem Haushaltseinkommen.

Der Indikator zur prekären Wohnqualität fasst Fragen zur Ausstattung und zum Zustand der Wohnung zusammen¹⁹. 2013 sind 2% der Personen in Privathaushalten in Österreich von prekärer Wohnqualität betroffen, das entspricht etwa 200.000 Personen. Eine überdurchschnittliche Quote weisen hier Haushalte in Gemeindewohnungen oder in sonstigen privaten Hauptmieten auf, ebenso wie Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen (6%).

Belastung durch die Wohnumgebung 2013 nach Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

¹⁹ Berücksichtigt werden die Ausstattung der Wohnung mit einem Badezimmer bzw. einem WC, das Vorhandensein einer Waschmaschine, Probleme durch Feuchtigkeit, Schimmel und Fäulnis in der Wohnung und Probleme durch dunkle Räume.

Von Belastungen in der Wohnumgebung berichten 9% der Bevölkerung in Privathaushalten.²⁰ Hier weisen besonders in größeren Städten Wohnende eine höhere Belastung auf, auch ist der Anteil der Personen in Mietwohnungen mit Problemen in der Wohnumgebung deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Nach dem Einkommen weisen zwar Personen im untersten Bereich mit 11% ebenfalls eine überdurchschnittliche Betroffenheit auf, allerdings ist hier der Unterschied zwischen den Einkommensgruppen deutlich geringer als bei den anderen Indikatoren zu Problemen mit dem Wohnen (vgl. Abbildung „Belastung durch die Wohnumgebung 2013 nach Einkommensgruppen“). Die Belastung durch Lärm bzw. Luft- und Umweltverschmutzung wird größer, je geringer das Einkommen ist. Für Kriminalität oder Vandalismus in der Wohnumgebung hingegen zeigt sich eine höhere Belastung, je höher das Einkommen des Haushalts ist. Allerdings kann vermutet werden, dass Haushalte mit höheren Einkommen nicht in höherem Ausmaß in von Kriminalität und Vandalismus geprägten Wohngenden leben – vielmehr dürfte sich die Wahrnehmung unterscheiden, was Kriminalität und Vandalismus sind bzw. ob sie in der Wohngegend vorkommen.

13.4 Vorhandensein von Konsumgütern und finanziell bedingte Einschränkungen

Das Vorhandensein von bestimmten Konsumgütern lässt sich als Ausstattungsgrad der Bevölkerung und getrennt für die Einkommensgruppen darstellen. Ist etwas im Haushalt nicht verfügbar, wurde nachgefragt, ob das aus finanziellen Gründen so ist oder weil der Haushalt es nicht will. Veränderungen zwischen den Jahren 2008 und 2013 laufen weitgehend kontinuierlich ab. Preisveränderungen und geändertes

Konsumverhalten dürften der Hauptgrund für die Änderungen in den Besitzquoten und im erzwungenen Nicht-Besitz sein.

Ein Telefon zu haben, sei es ein Festnetz- oder Mobilgerät, gehört heute zum üblichen Lebensstandard, sodass sich hier in keiner der Einkommensgruppen für 2013 eine nennenswerte Zahl von Nicht-BesitzerInnen zeigt. 2008 waren bei den Haushalten mit niedrigem Einkommen noch 2% ohne Telefon. Einen Internetanschluss zu Hause haben 2013 93% der Personen mit hohem Haushaltseinkommen, hingegen nur 83% derjenigen mit mittleren bzw. 71% mit niedrigen Einkommen. Aber nur 6% der Personen in Niedrigeinkommenshaushalten machen dafür explizit finanzielle Gründe verantwortlich – 2008 waren diese noch für 15% der Personen mit niedrigem Einkommen ausschlaggebend. Insgesamt hat die Verbreitung des privaten Internets seit 2008 deutlich zugenommen, am stärksten – da von einem geringeren Niveau ausgehend – bei denjenigen mit niedrigen Einkommen. Damit zusammenhängend hat die Verfügbarkeit eines PCs für die niedrige und mittlere Einkommensgruppe zugenommen, und auch hier nennen weniger Personen fehlende Finanzmittel als Hinderungsgrund für den Besitz als noch 2008.

Flächendeckend verbreitet ist die Waschmaschine, unabhängig davon ob diese in der Wohnung oder als Gemeinschaftswaschmaschine verfügbar ist. Dennoch haben 4% der Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen keine Waschmaschine. Die Hälfte davon gibt an, das sei aus finanziellen Gründen so.

Die größten Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen zeigen sich beim teuersten der abgefragten

²⁰ Dieser Indikator fasst die Belastung durch Lärm, Luft- und Umweltverschmutzung und durch Kriminalität oder Vandalismus zusammen.

13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

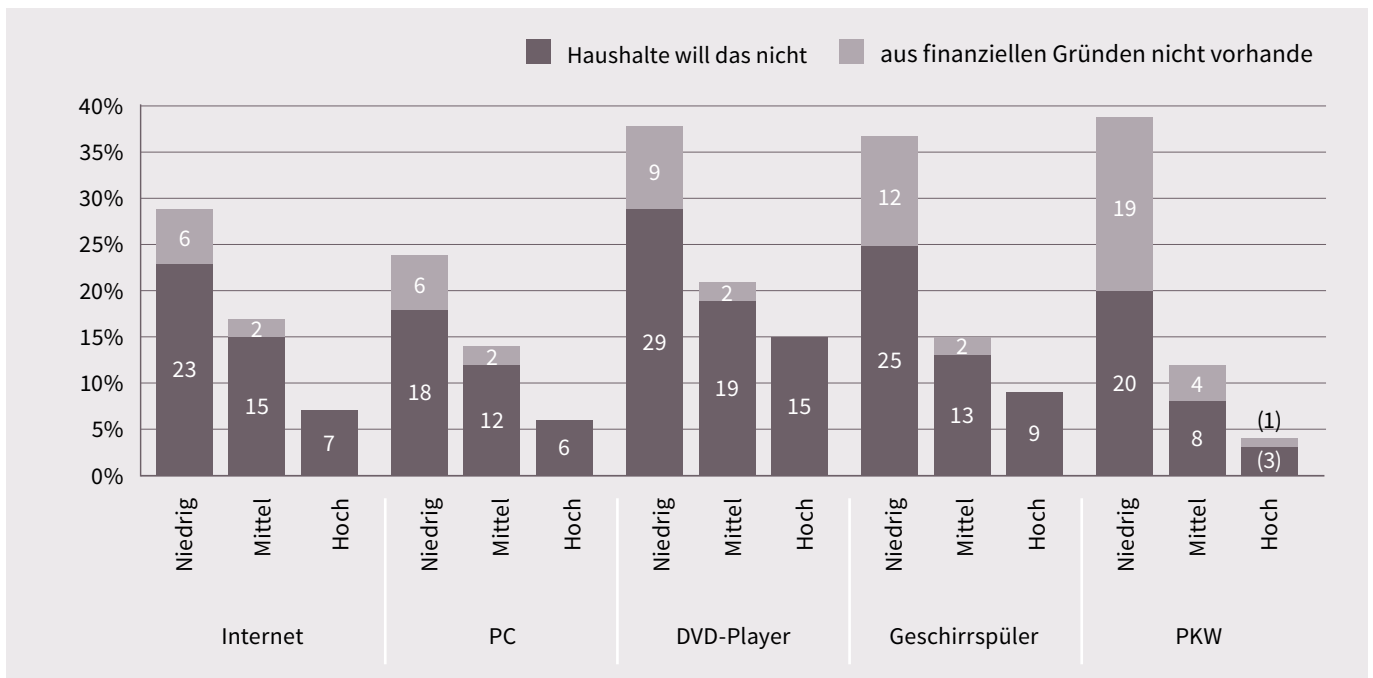
Güter, dem PKW. Während ein privater PKW 2013 für 96% der Menschen in Haushalten in der höchsten Einkommensgruppe nutzbar ist, liegt die Verfügbarkeit für diejenigen in Niedrigeinkommenshaushalten bei 61%. Dieser Nicht-Besitz wird 2008 und 2013 gleichermaßen zur Hälfte finanziell begründet.

Ein Farbfernseher befindet sich im Besitz von mehr als 90% aller Personen, wobei nur geringe Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen feststellbar sind. Weitere abgefragte Güter sind Geschirrspüler und DVD-Player: Bei beiden zeigt sich eine ähnliche Verteilung von Besitz und Nicht-Besitz auf die Einkommensgruppen. Auch hier sind finanzielle Gründe ausschließlich für die Gruppe mit niedrigem Einkommen ausschlaggebend für Nicht-Besitz. Finanzielle Gründe ha-

ben aber im Betrachtungszeitraum seit 2008 ebenso an Bedeutung verloren wie der Besitz bei Personen mit niedrigem Einkommen leicht zugenommen hat.

Vergleicht man die Gründe für den Nicht-Besitz über alle abgefragten Güter, fällt auf, dass Personen mit niedrigem Einkommen nicht nur bei den finanziell bedingten Einschränkungen, sondern auch beim freiwilligen Verzicht („Haushalt will das nicht“) höhere Werte aufweisen, als diejenigen mit zumindest mittlerem Einkommen. Es ist zu vermuten, dass die Nicht-Leistbarkeit de facto höher liegen dürfte, jedoch durch kognitive Strategien teilweise uminterpretiert wird: „Ich kann mir das nicht leisten“ wird so vermutlich bei manchen unbewusst zu einem „Ich will das nicht“.

Vorhandensein von Konsumgütern im Haushalt und Gründe für Nichtvorhandensein nach Einkommensgruppen 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

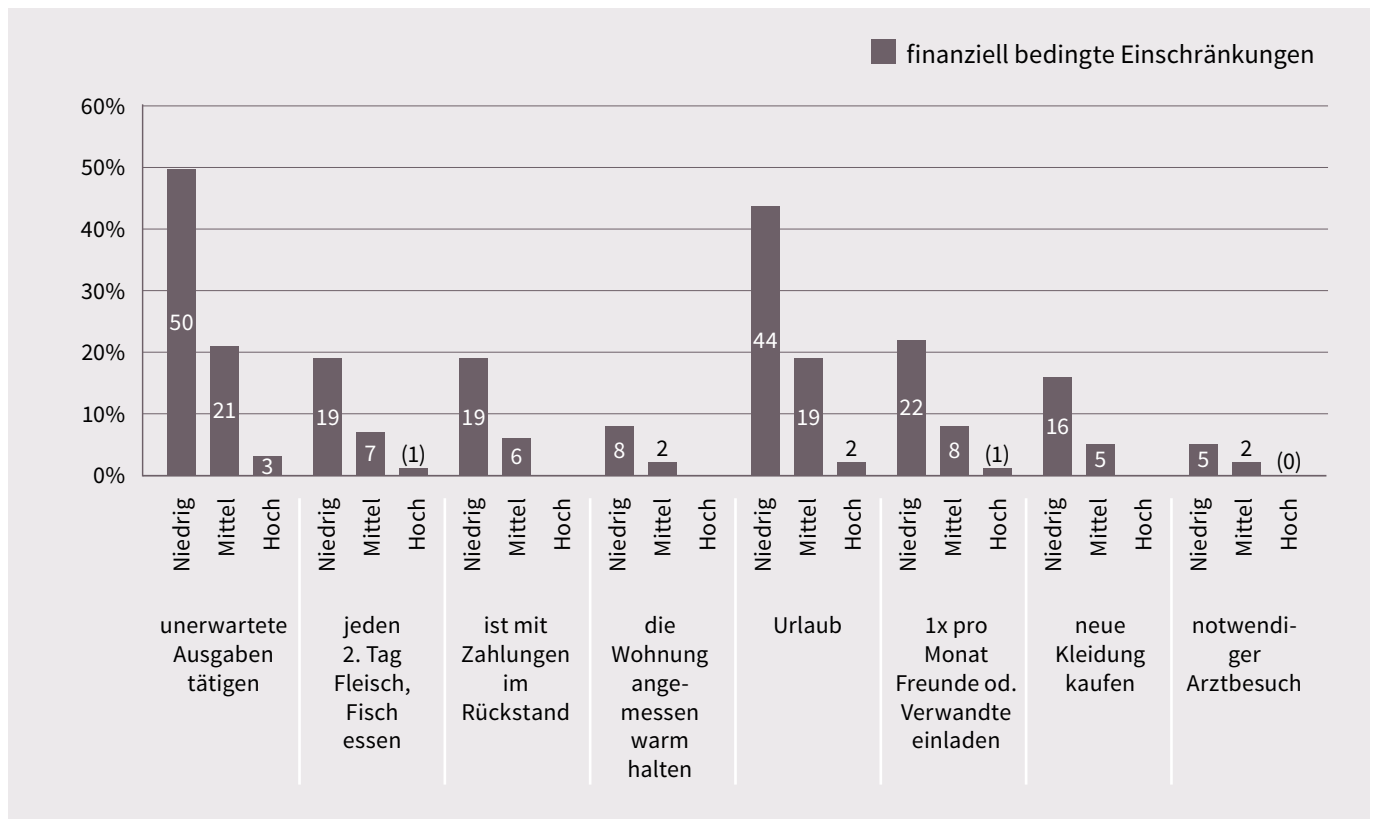
Personen in Haushalten. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Neben dem materiellen Besitz wurden auch einige im Zusammenhang mit finanziellen Kapazitäten stehende Handlungsweisen und Grundbedürfnisse abgefragt: Die größten finanziell erzwungenen Einschränkungen werden im Fall von unerwarteten Ausgaben²¹ sowie dem Verbringen eines Urlaubs mit der Familie²²

berichtet. Beides trifft auf Personen in Niedrigeinkommenshaushalten etwa doppelt so häufig zu wie auf Personen im mittleren Einkommensbereich. Personen mit hohem Einkommen sind 2013 in keinem der untersuchten Merkmale merklich finanziell eingeschränkt.

Finanziell bedingte Einschränkungen bei Grundbedürfnissen nach Einkommensgruppen 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Personen in Haushalten

Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Zu den Deprivationsmerkmalen laut EU-Definition zählen unerwartete Ausgaben nicht tätigen zu können, Einschränkungen bei der Ernährung, Zahlungsrückstände bei laufenden Miet- oder Kreditzahlungen

und Betriebskosten, die finanzielle Unmöglichkeit, die Wohnung angemessen zu heizen sowie keinen Urlaub machen zu können – gemeinsam mit Nicht-Besitz aus finanziellen Gründen von 4 der oben dargestellten

²¹ Der Betrag wird laufend an die Armutsgefährdungsschwelle angepasst und betrug für 2013 1.050 EUR, für 2008 900 EUR.

²² Eine Woche pro Jahr, auch in unbezahlter Unterkunft z.B. bei Freunden oder Verwandten.

Konsumgüter (PKW, Waschmaschine, Farbfernseher, Telefon/Handy). Ergänzend werden in Österreich als relevant für soziale Teilhabe eingestuft²³:

- Freunde oder Verwandte einmal pro Monat einladen zu können: Dies können sich 2013 22% der Personen mit niedrigem und 8% mit mittlerem Einkommen nicht leisten.
- Bei Bedarf neue Kleidung kaufen zu können: 16% der Personen im niedrigen und 5% im mittleren Einkommensbereich verneinen das.
- Im Bedarfsfall zum Arzt (Zahnarzt, Facharzt oder Allgemeinmediziner) gehen zu können: Für 5% der Personen mit niedrigem Einkommen ist das finanziell nicht möglich.

Im Zeitverlauf zeigt sich auch bei diesen Merkmalen in Summe eine abnehmende Tendenz bzw. war 2008 ein Höchststand in Bezug auf finanzielle Einschränkungen und Deprivation zu verzeichnen (siehe auch „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“, Kapitel 14). Die Entwicklung von Zahlungsrückständen hat sich zwischen 2008 und 2013 insgesamt wenig verändert (siehe Kapitel 13.5), jedoch ist für Personen mit niedrigem Einkommen ein leichter Anstieg (von 16% auf 19%) festzustellen. Positiv ist hingegen die Abnahme bei Personen in Haushalten, welche unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können – diese Reduktion ist allerdings vor allem im mittleren (von 26% auf 21%) und oberen Einkommenssegment (von 8% auf 3%) bemerkbar. Das in der Auflistung der Grundbedürfnisse trennschärfste Merkmal in Bezug auf finanzielle Kapazitäten, der Arztbesuch, hat sich über die betrachteten Jahre nicht verändert.

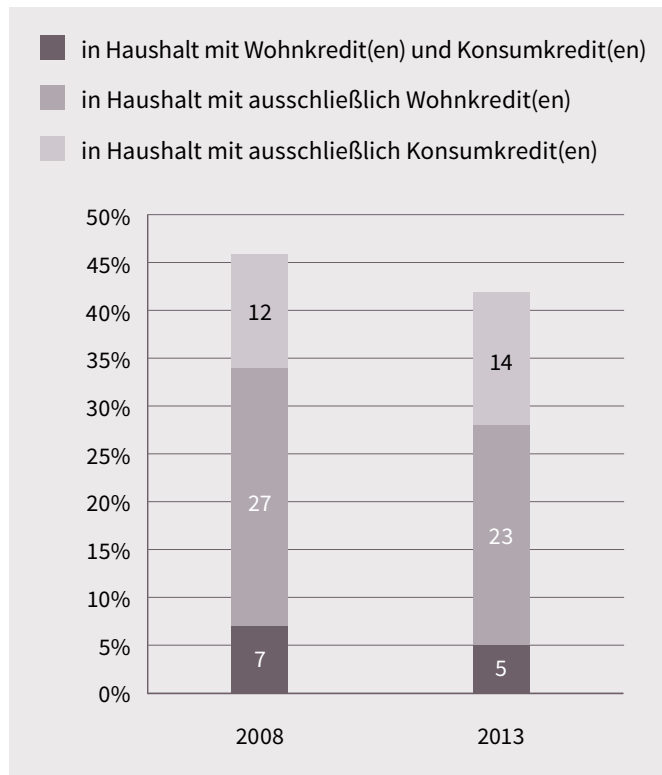
13.5 Verschuldung

Verschuldung kann das Ergebnis einer geplanten, rationalen Entscheidung der Haushalte sein, beispielsweise um Konsum zeitlich vorzuziehen. Demgegenüber steht aber auch eine sozialpolitisch relevante Dimension: Rückzahlungsprobleme, fehlende Möglichkeiten zu sparen oder fehlende Möglichkeiten bei finanziellen Schocks auf eigene finanzielle Reserven zurückzugreifen. Der Aufbau dieses Abschnitts folgt dieser Unterscheidung. Zuerst werden ausgewählte Aspekte der Verschuldung dargestellt. Danach stehen Zahlungsprobleme sowie der Rückgriff auf eigene finanzielle Mittel und die Möglichkeit zur Bildung von finanziellen Reserven im Mittelpunkt.

Verschuldung bezieht sich in EU-SILC auf das Vorhandensein von Kreditverbindlichkeiten für Wohnraum oder auf sonstige Rückzahlungsverpflichtungen („Konsumkredite“). Der Anteil der Verschuldeten in Österreich ging von 2008 auf 2010 leicht zurück und hat sich seitdem kaum verändert. Im Jahr 2013 lebten insgesamt 42% der Wohnbevölkerung in verschuldeten Haushalten (vgl. Abbildung „Verschuldung der privaten Haushalte 2008 und 2013“). Der größte Teil davon weist ausschließlich Verbindlichkeiten für Wohnraum auf. 5% der Wohnbevölkerung leben in Haushalten mit sowohl Konsum- als auch Wohnschulden, 14% haben Schulden durch Konsumkredite. Sowohl 2008 als auch 2013 waren armutsgefährdete Personen sowie Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität weniger oft verschuldet als Personen in Haushalten mit mittlerem/hohem Einkommen bzw. mittlerer/hohem Erwerbsintensität.

²³ vgl. Till-Tentschert/Weiss (2008).

**Verschuldung der privaten Haushalte
2008 und 2013**



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013
Personen in Haushalten; 100% = Gesamtbevölkerung

Rückstände bei Zahlungsverbindlichkeiten können u.a. Folge von mangelnden finanziellen Rücklagen, niedrigem Einkommen bzw. Einkommensausfällen und von Ausgabenerhöhungen sein. Darüber hinaus lösen sie in der Regel eine Reaktion bei den GläubigerInnen aus (z.B. Mahnungen bzw. potentielle Umstufungen der Bonität oder Einforderungen von Verzugszinsen). Aus diesen Gründen werden Zahlungsrückstände auch als eines von 9 Merkmalen für die EU-Definition der erheblichen materiellen Deprivation herangezogen (siehe „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“, Kapitel 14).

Im Hinblick auf die Häufigkeit von Zahlungsrückständen insgesamt zeigt sich im Vergleich des Jahres 2008 mit 2013 de facto keine Veränderung. 2008 lag der An-

teil von Personen in Haushalten mit Zahlungsrückständen bei Miete, Betriebskosten, Krediten oder sonstigen Verbindlichkeiten bei 6,8%, im Jahr 2013 bei 7%. Dies trifft auch auf Zahlungsrückstände für Konsum zu (2008: 2,1% der Gesamtbevölkerung). Demgegenüber hat sich der Anteil der Personen in Haushalten mit Rückständen bei Wohnkostenrechnungen ausgehend von 2,9% im Jahr 2008 auf 4,6% im Jahr 2013 erhöht. Je nach Typ der Verbindlichkeit sind bei Zahlungsrückständen unterschiedliche Konsequenzen seitens der Gläubiger möglich. So können beispielsweise Zahlungsrückstände bei der Miete potentiell zur Delogierung führen. 2013 konnten 3% der Bevölkerung bzw. 8% der MieterInnen ihre Mietzahlungen mindestens einmal nicht rechtzeitig begleichen.

Zahlungsrückstände 2013



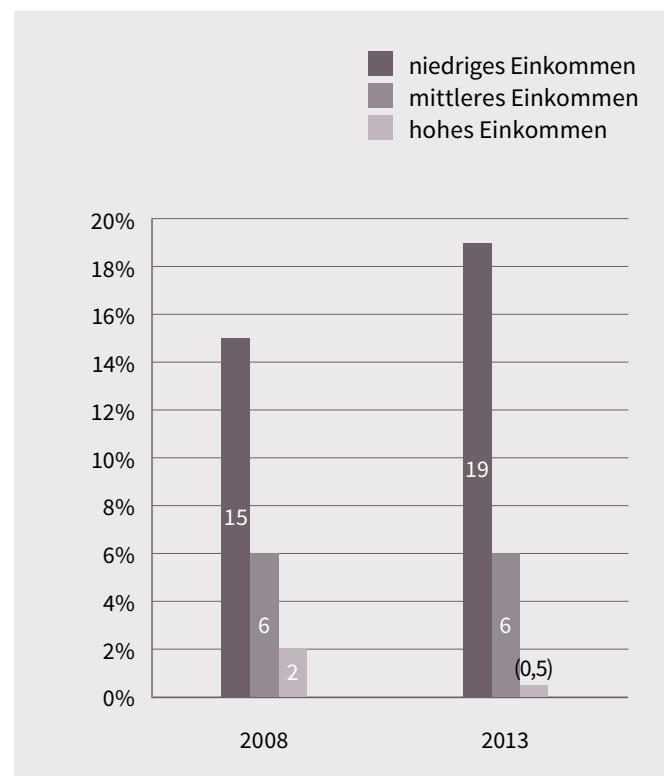
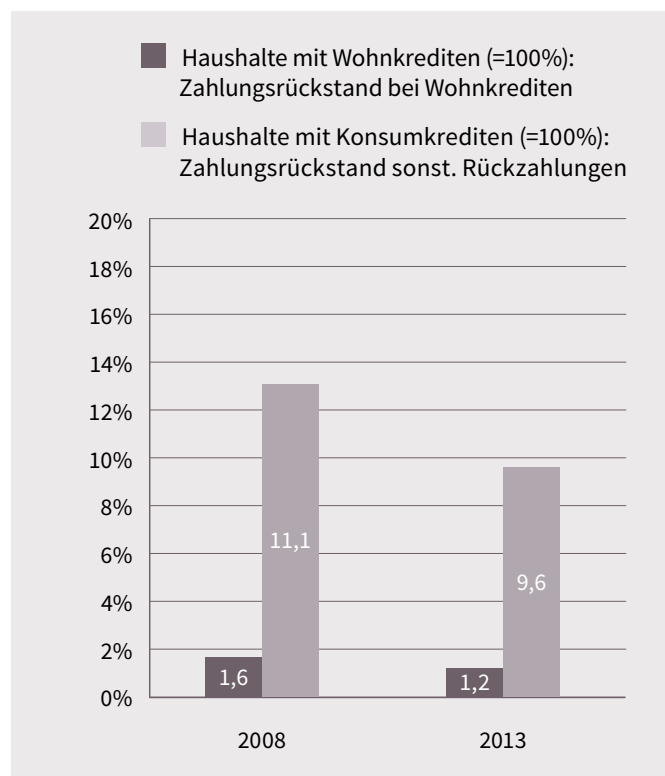
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013
Personen in Haushalten; 100% = Gesamtbevölkerung; gerundete Werte

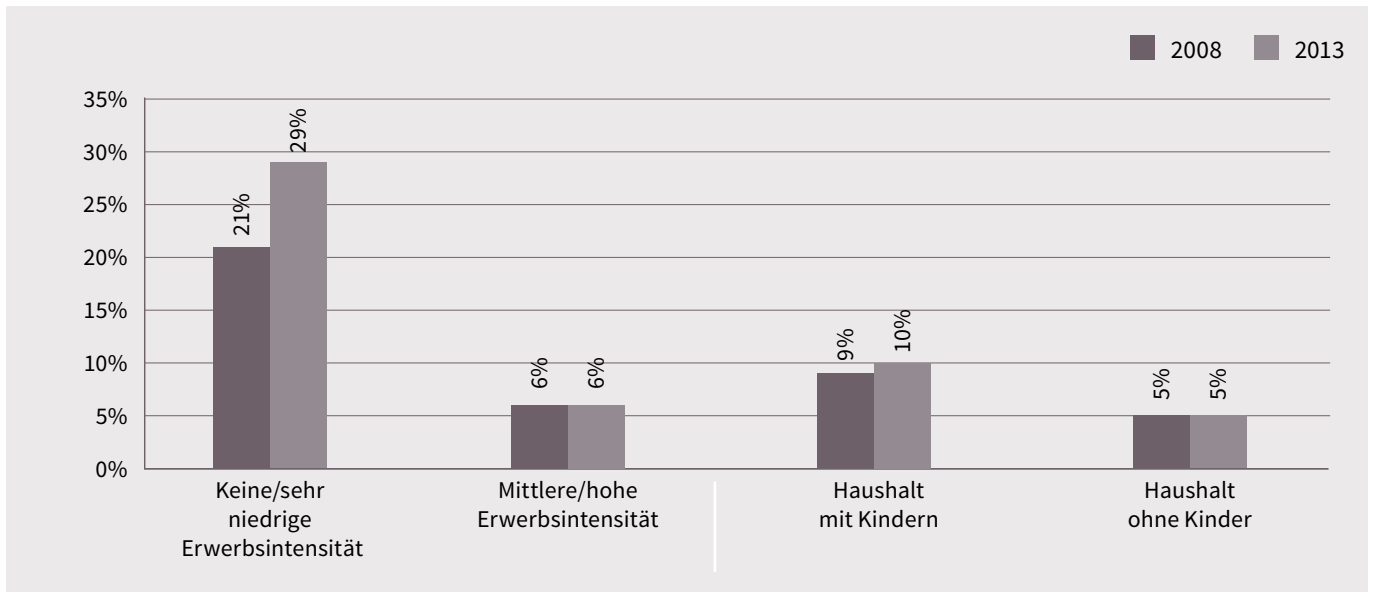
Welche weiteren Faktoren auf der Haushaltsebene stehen nun im Zusammenhang mit dem Risiko von Zahlungsrückständen? Betrachtet man zunächst Personen mit Krediten für Wohnraum und Personen mit sonstigen Rückzahlungsverbindlichkeiten separat, ergeben sich Hinweise auf eine unterschiedliche „Störungsanfälligkeit“ dieser beiden Verbindlichkeitstypen (vgl. Abbildung „Zahlungsrückstände 2008 und 2013“). Der Anteil von Personen mit Zahlungsrückständen bei Wohnkrediten (2013: 1,2%) liegt in den betrachteten Jahren durchgehend unter dem Anteil der Personen mit Zahlungsrückständen für Konsumverbindlichkeiten (2013: 9,6%), gemessen jeweils in Prozent aller Personen mit Verbindlichkeiten dieses Typs. Dies kann wiederum unter anderem damit erklärt werden, dass die Kreditaufnahme für Wohnraum bereits einer bestimmten sozioökonomischen Auswahl unterliegt und darüber hinaus hier meistens Kreditsicherheiten vorliegen bzw. in der Regel eine genauere Kreditwürdig-

keitsprüfung seitens der potentiellen GläubigerInnen erfolgt. Demgegenüber sind Konsumkredite im Allgemeinen leichter verfügbar, und ihre Vergabe wird in der Regel weniger streng geprüft (auch bedingt durch die zumeist niedrigeren Beträge – vgl. Fessler et al. 2012).

Im Hinblick auf die Einkommensgruppen ergibt sich im Vergleich zur Verschuldung ein umgekehrtes Bild. Personen in Haushalten mit niedrigen Einkommen sind einerseits insgesamt weniger oft verschuldet (vgl. Abbildung „Zahlungsrückstände 2008 und 2013“), haben bei offenen Verbindlichkeiten andererseits aber deutlich häufiger Zahlungsrückstände. Ähnlich ist eine höhere Erwerbsintensität des Haushalts mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit von Zahlungsrückständen verbunden. Haushalte mit Kindern sind im gesamten Beobachtungszeitraum in etwa doppelt so oft von Zahlungsrückständen betroffen wie Haushalte ohne Kinder.

Zahlungsrückstände 2008 und 2013





Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Personen in Haushalten; Prozentquoten je Gruppe; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert; gerundete Werte

Eine Möglichkeit, Zahlungsrückstände zu vermeiden, besteht im Rückgriff auf eigene Reserven. Auch die Frage, ob ein Teil des Einkommens gespart werden kann, gibt Aufschluss über den finanziellen Spielraum der Haushalte. Im Vergleich zu 2008 hat die Quote der Personen in Haushalten, welche unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können, abgenommen (vgl. Tabelle „Finanzielle Vulnerabilität 2008 – bzw. 2009 – und 2013 nach Einkommensgruppen, Erwerbsintensität und Haushaltstyp“). Im Jahr 2013 beläuft sich diese Quote auf insgesamt 23%. Am häufigsten sind Personen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen und mit niedriger Erwerbsintensität betroffen. Auffällig ist, dass von allen Personen mit

mittlerem Einkommen immerhin noch ein Fünftel in Haushalten lebt, die unerwartete Ausgaben nicht aus eigenen Mitteln decken können. Anhand von EU-SILC lässt sich weiters ermitteln, wie viel Prozent der Bevölkerung in Haushalten leben, in denen niemand aus finanziellen Gründen in der Lage ist, einen Betrag von zumindest 15 EUR monatlich zu sparen. Dieser Anteil liegt 2009 und 2013 relativ konstant bei 7 bis 8%. Personen aus der niedrigen Einkommensgruppe und Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität weisen hier aber ein drei bis dreieinhalb Mal so hohes Risiko auf. Keine Unterschiede finden sich hingegen zwischen Haushalten mit und ohne Kinder.

Finanzielle Vulnerabilität 2008 (bzw. 2009) und 2013 nach Einkommensgruppen, Erwerbsintensität und Haushaltstyp (in %)

	Unerwartete Ausgaben in Höhe von „...“ EUR nicht aus eig. Mitteln finanzierbar		Niemand im HH (>=16 Jahre) kann zumindest 15 EUR monatlich sparen ¹⁾	
	900 EUR	1.050 EUR		
	2008	2013	2009	2013
Gesamt	29	23	7	8
Einkommensgruppen (in % des Median)				
Niedrig (<60%)	53	50	21	27
Mittel (60% bis 180%)	26	21	5	5
Hoch (>180%)	8	3	(0,4)	(0,2)
Erwerbsintensität des Haushaltes				
Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität	63	61	27	41
Mittlere oder hohe Erwerbsintensität	27	21	6	6
Haushalte				
Haushalt mit Kindern	31	26	7	8
Haushalt ohne Kinder	27	20	7	8

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2009, 2013

1) Erst ab EU-SILC 2009 erhoben.

Personen in Haushalten; Prozentquoten je Gruppe; sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

13.6 Gesundheit

Der Gesundheitszustand eines Menschen beeinflusst in wesentlichem Ausmaß das persönliche Wohlbefinden und die gesamte Lebensqualität. Die Frage nach dem Gesundheitszustand von Personen mit unterschiedlichem Einkommen sowie mögliche Veränderungen dieses Zusammenhangs im Verlauf der Jahre 2008 bis 2013 stehen im Zentrum dieses Kapitels.

Ein Gesamtbild liefert zunächst die subjektive Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands. Diese kann im Gegensatz zu klinisch erhobenen Befunden neben körperlichen auch die psychischen und sozialen Aspekte von Gesundheit miterfassen (vgl. Statistik Austria 2007). Eine Trennung in die drei Einkommensgruppen – wie es die Abbildung „Sehr schlechter oder schlechter subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppen 2008 und 2013“ veranschaulicht –

lässt dabei folgende Tendenz erkennen: Je niedriger das zur Verfügung stehende Einkommen, desto schlechter ist der Gesundheitszustand. Von einer einfachen Kausalität in diese Richtung ist allerdings nicht auszugehen, wahrscheinlicher ist, dass eine wechselseitige Beeinflussung von Einkommenssituation und Gesundheitszustand besteht. Armutsgefährdete Personen, das sind diejenigen in der niedrigen Einkommensgruppe, stufen ihre Gesundheit mit 12% mehr als dreimal so oft als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ ein wie Personen der hohen Einkommensgruppe. Frauen ordnen ihren Gesundheitszustand dabei stets etwas schlechter ein als Männer: 71% der Männer geben 2013 einen „guten“ oder „sehr guten“ Gesundheitszustand an, von den Frauen waren dies 67%.

Was die Entwicklung von 2008 bis 2013 betrifft, zeigen sich keine wesentlichen Verbesserungen oder Ver-

schlechterungen im Gesundheitszustand der Bevölkerung. Lediglich der Anteil der Personen mit schlechtem oder sehr schlechtem Gesundheitszustand ist in der niedrigen Einkommensgruppe leicht zurückgegangen. Vielmehr präsentiert sich der Gesundheitszustand aber je nach Einkommensgruppe als relativ stabiles Merkmal über die Zeit.

Sehr schlechter oder schlechter subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppen 2008 und 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

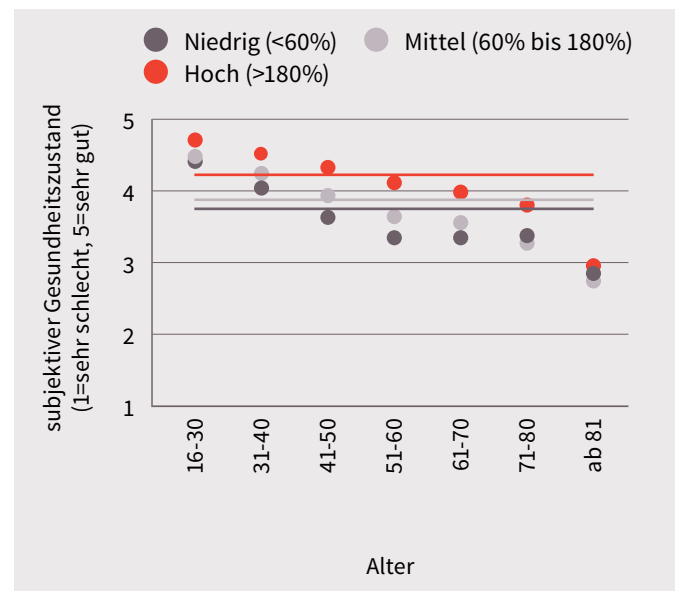
Personen ab 16 Jahren, welche auf die Frage „Wie ist Ihre Gesundheit im Allgemeinen?“ „sehr schlecht“ oder „schlecht“ antworten; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

Bei Gesundheitsfragen empfiehlt sich auch die Berücksichtigung des Alters, denn der Gesundheitszustand verschlechtert sich – wie in der Abbildung „Mittlerer subjektiver Gesundheitszustand 2013 nach Alter und Einkommensgruppen“ zu sehen ist – mit zunehmendem Alter. Die soeben beschriebenen Ungleichheiten bei unterschiedlichem Einkommen bleiben aber im Wesentlichen auch unter Einbeziehung des

Alters noch bestehen: Personen mit nur niedrigem Einkommen sind tendenziell weniger gesund als Personen der hohen Einkommensgruppe. Interessant erscheinen jedoch die beiden Enden der Altersskala: Denn vor allem jüngere, aber auch ältere Personen dürften von diesem Schema abweichen. Ihr Gesundheitszustand bleibt 2013 – wie auch 2008 – von ihrer Einkommenssituation unberührt.

Im mittleren Gesundheitszustand, der in der Gesamtbevölkerung einen Durchschnittswert von 3,9 (auf einer fünfstufigen Skala) annimmt, werden erst dann Unterschiede zwischen Männern und Frauen sichtbar, wenn auch das Alter berücksichtigt wird. Bis 64-jährige Frauen bewerten ihre Gesundheit durchschnittlich mit 4,0 und damit etwas schlechter als Männer (4,1). Bei über 64-Jährigen fällt der Unterschied mit 3,2 für Frauen und 3,4 für Männer etwas deutlicher aus.

Mittlerer subjektiver Gesundheitszustand 2013 nach Alter und Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

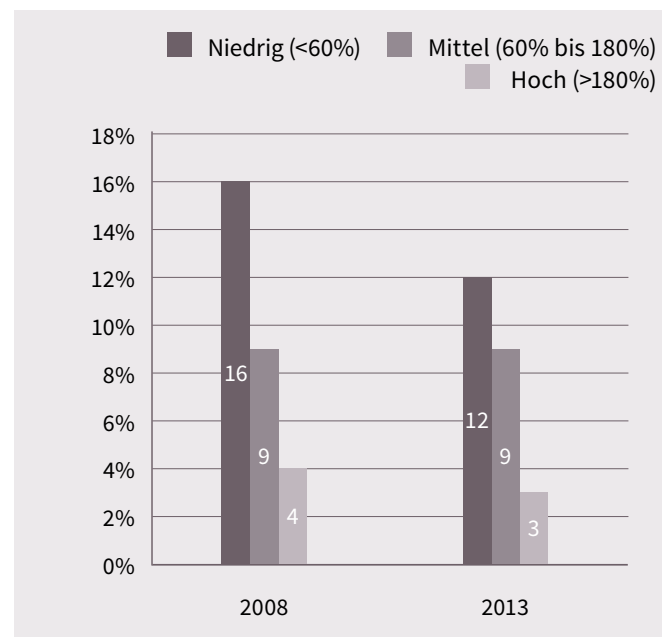
Personen ab 16 Jahren; Antworten auf die Frage „Wie ist Ihre Gesundheit im Allgemeinen?“; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Neben der allgemeinen Frage nach dem Gesundheitszustand liegen auch Informationen zum Vorliegen einer chronischen Krankheit sowie einer starken Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens vor. Sind mehrere Gesundheitsbeeinträchtigungen gleichzeitig vorhanden, ist eine besondere Benachteiligung gegeben. Die nationalen Eingliederungsindikatoren²⁴ sprechen in diesem Zusammenhang von mehrfachen Gesundheitseinschränkungen, die gegeben sind, wenn mindestens zwei der folgenden drei Merkmale auf eine Person zutreffen:

- sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung
- chronische Krankheit
- starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr.

Einmal mehr zeigt sich bei geringem Einkommen ein höheres Vorkommen von Gesundheitseinschränkungen (vgl. Abbildung „Mehrfache Gesundheitseinschränkungen nach Einkommensgruppen 2008 und 2013“). Im Jahr 2008 waren 4% der Personen aus der höchsten Einkommensgruppe mit mehrfachen Gesundheitseinschränkungen konfrontiert, während es von den Personen der niedrigen Einkommensklasse 16% waren. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist jedoch bei den armutsgefährdeten Personen eine Reduktion um 4 Prozentpunkte auf 12% festzustellen.

Mehrfache Gesundheitseinschränkungen nach Einkommensgruppen 2008 und 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Personen ab 16 Jahren; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

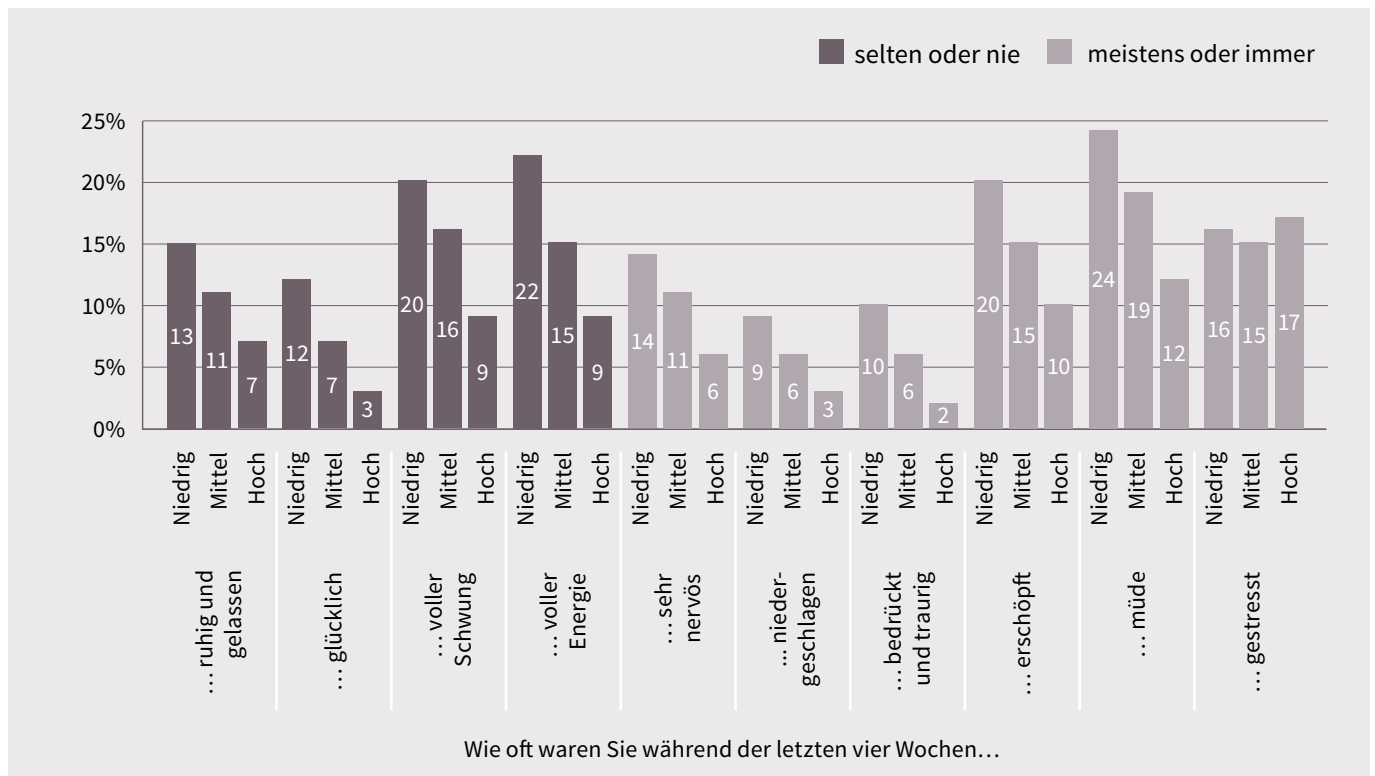
Der Gesundheitszustand eines Menschen ist aber nicht durch die alleinige Betrachtung der allgemeinen, subjektiven Einschätzung sowie der An- bzw. Abwesenheit von Krankheit oder Beeinträchtigung adäquat erfasst, sondern bedarf weiterer Aspekte. So gehört beispielsweise auch die Fähigkeit, sein Leben bewältigen zu können, zufriedenstellende soziale Beziehungen zu haben (siehe Kapitel 13.8) oder sich psychisch ausgeglichen zu fühlen, zum Gesundheitsbegriff (vgl. Statistik Austria 2007). Letzteres lässt sich anhand der Fragen zu psychischem Wohlergehen, die 2013 im Zuge des Moduls zum Thema Wohlbefinden erhoben wurden, beschreiben. Sie geben Aufschluss über die Stimmung in den letzten vier Wochen vor der Befragung und ermöglichen damit einen Einblick in

²⁴ vgl. BMASK/Statistik Austria 2013

das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung (vgl. Abbildung „Psychisches Wohlbefinden 2013 nach Einkommensgruppen“). Die nach Einkommen differenzierten Analysen zeigen, dass nicht nur – wie bisher dargestellt – das körperliche, sondern auch das psychische Wohlergehen mit der Höhe des Einkommens variiert. 12% der Personen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen sind etwa „selten“ oder „nie“ glücklich, während dies 7% der Personen mit mittlerem und nur 3% der Personen mit hohem Einkommen von sich behaupten. Auch bei negativen Gefühlen ist die

Tendenz von höherem psychischen Wohlbefinden bei Personen mit hohem Einkommen zu erkennen: „Meistens“ oder „immer“ in solchem Ausmaß niedergeschlagen, dass sie nichts mehr aufheitern konnte, waren beispielsweise 9% der Personen mit niedrigem Einkommen, während dies 6% der Personen mit mittlerem und lediglich 3% der Personen mit hohem Einkommen angeben. Nur die Frage, wie oft Personen gestresst waren, zeigt ein abweichendes Ergebnis. Hier können nach Einkommen betrachtet keine eindeutigen Unterschiede festgestellt werden.

Psychisches Wohlbefinden 2013 nach Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Modul Wohlbefinden

Personen ab 16 Jahren; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

Damit wird klar, dass (körperliche wie auch psychische) Gesundheit und Einkommen aneinander gekoppelt sind. Höheres Einkommen geht in der Regel mit einem besseren Gesundheitszustand einher. Über die

Richtung dieser Beeinflussung kann jedoch keine Aussage getroffen werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Folge von mangelnden Chancen aufgrund von geringem Einkommen sein, aber auch

gesundheitliche Einschränkungen können etwa die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Einkommen nachteilig beeinflussen.

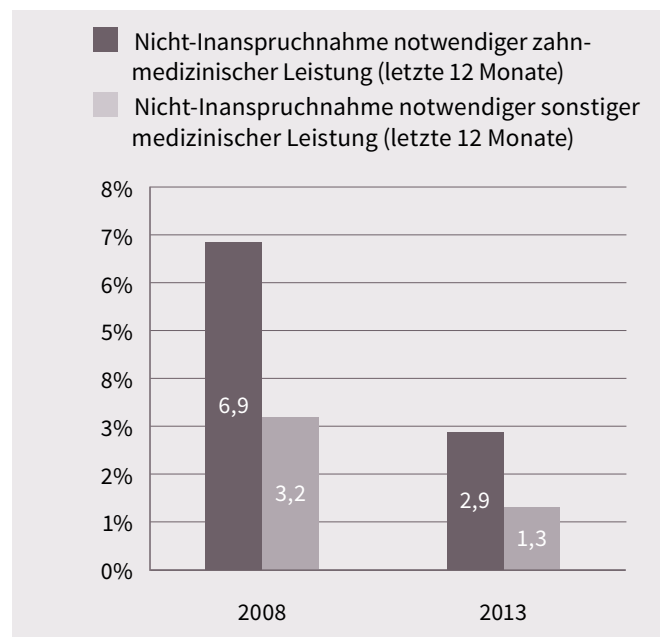
13.7 Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Wie stark sich niedriges Einkommen auf andere Lebensbereiche wie beispielsweise die Gesundheit oder Bildungschancen auswirkt, hängt auch maßgeblich vom Zugang und der Inanspruchnahme bestimmter sozialstaatlicher Institutionen und sozialer Dienste ab. In diesem Kapitel wird auf medizinische Dienstleistungen und auf die Kinderbetreuung fokussiert. Welche Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und die Organisation der Kinderbetreuung in Abhängigkeit vom Einkommen und anderen soziodemografischen und -ökonomischen Faktoren im Zeitraum 2008 bis 2013?

13.7.1 Gesundheitsleistungen

EU-SILC beinhaltet Daten zur Inanspruchnahme von zahnmedizinischen und sonstigen medizinischen Leistungen. Betrachtet man den Anteil der Personen, die eine solche Leistung obwohl laut eigener Einschätzung dringend notwendig nicht in Anspruch genommen haben im Zeitverlauf, sind zwei Tendenzen erkennbar (vgl. Abbildung „Nicht-Inanspruchnahme medizinischer Leistungen 2008 und 2013“). Erstens haben sich für beide Kategorien von medizinischen Leistungen ausgehend von bereits sehr niedrigen Niveaus 2008 die Quoten der Nicht-Inanspruchnahme von 2008 bis 2013 jeweils mehr als halbiert. Zweitens werden im Vergleich eher zahnmedizinische Leistungen nicht in Anspruch genommen.

Nicht-Inanspruchnahme medizinischer Leistungen 2008 und 2013

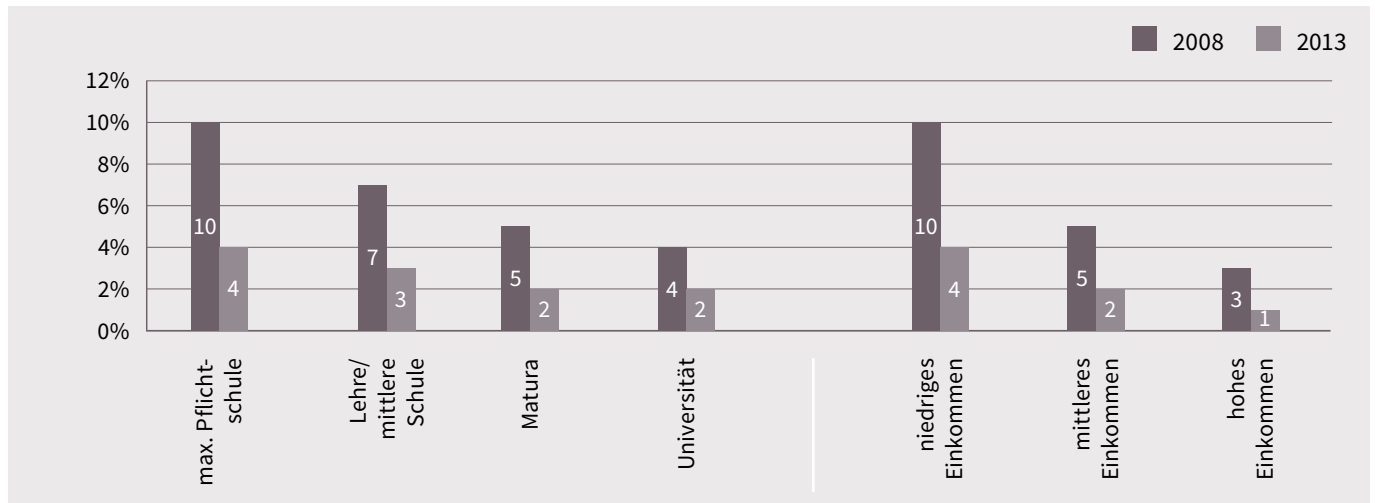


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

100% = Personen ab 16 Jahre

Empirisch wird in vielen Ländern ein Zusammenhang des individuellen Gesundheitszustandes mit dem sozioökonomischen Status beobachtet (Cutler et al 2011). Ein Erklärungsfaktor für dieses Phänomen ist die Nicht-Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen, welche wiederum mit dem sozialen Status, insbesondere Einkommen und formaler Bildung korreliert. Für Österreich lässt sich ein Zusammenhang vor allem bei der Nicht-Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen teilweise beobachten (vgl. Abbildung „Nicht-Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen 2008 und 2013 nach höchstem Bildungsabschluss und Einkommensgruppen“). So ist der Anteil bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die solch eine Leistung nicht in Anspruch genommen haben, 2008 und 2013 doppelt so hoch wie bei Personen mit akademischem Abschluss. Ähnlich zeigt sich, dass mit steigendem Einkommen zahnmedizinische Leistungen häufiger in Anspruch genommen werden.

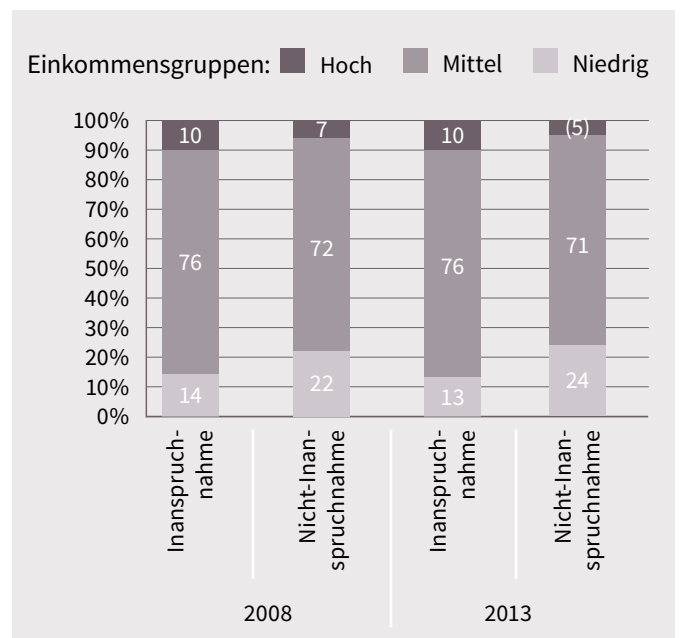
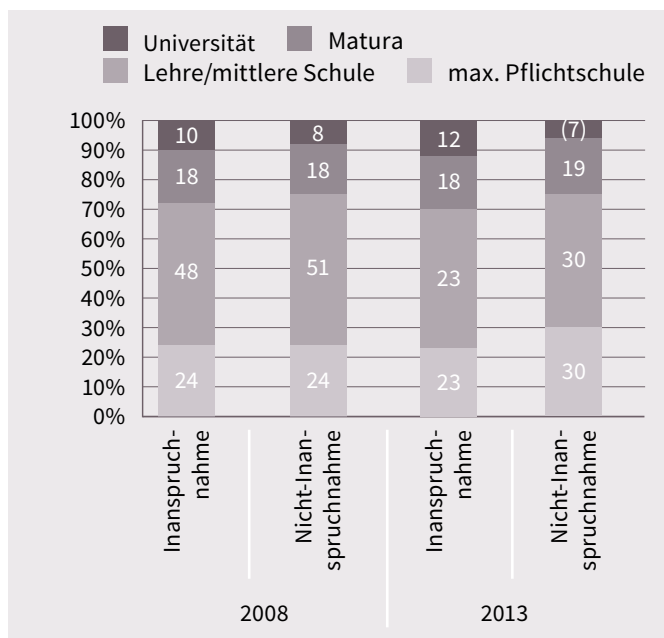
Nicht-Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen 2008 und 2013 nach höchstem Bildungsabschluss und Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Personen ab 16 Jahren; sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

Inanspruchnahme und Nicht-Inanspruchnahme sonstiger medizinischer Leistungen 2008 und 2013 nach höchstem Bildungsabschluss und Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Personen ab 16 Jahren; sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

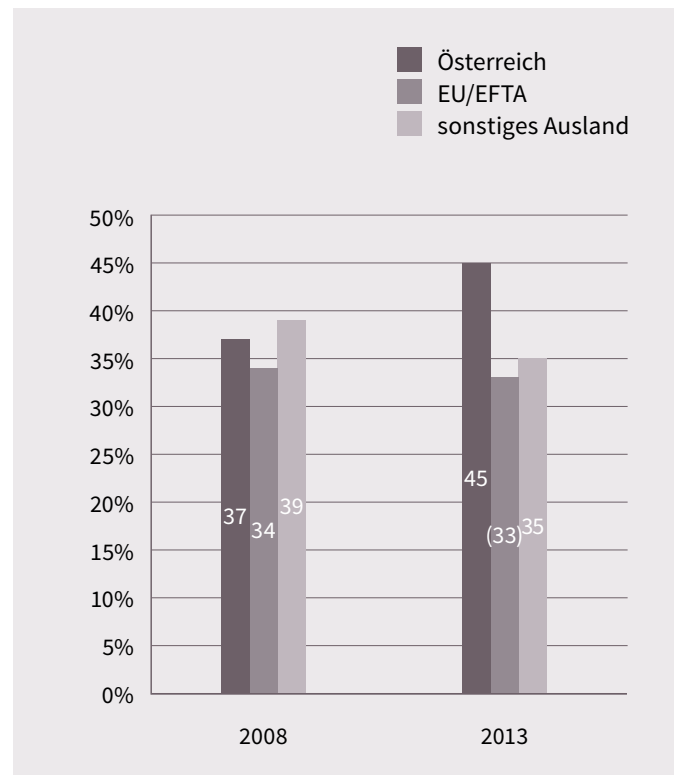
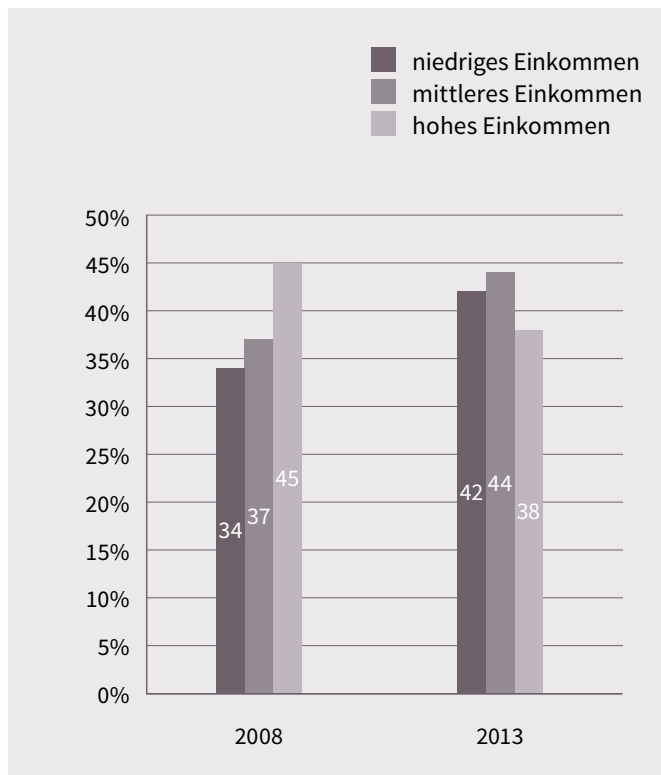
Bei den sonstigen medizinischen Leistungen ergeben sich ebenfalls Unterschiede zwischen Personen, die eine dringend benötigte Behandlung in Anspruch genommen haben und jenen, die dies nicht getan haben (vgl. Abbildung „Inanspruchnahme und Nicht-Inanspruchnahme sonstiger medizinischer Leistungen 2008 und 2013 nach höchstem Bildungsabschluss und Einkommensgruppen“). Bezogen auf das Jahr 2013 haben letztere vergleichsweise häufiger nur einen Pflichtschulabschluss und leben öfter in Haushalten mit niedrigem Einkommen. Betrachtet man für diese beiden Gruppen die Prozentpunkte-Differenz der Anteile jener, die notwendige medizinische Leistungen in Anspruch genommen haben, mit dem Anteil jener, die dies nicht getan haben, so zeigt sich, dass die sozioökonomischen Unterschiede 2008 weniger stark ausgeprägt waren als 2013.

13.7.2 Kinderbetreuung

Es wird geprüft, ob der Anteil der im Kindergarten betreuten Kinder (gemessen in Prozent aller Kinder unter 7 Jahren) nach dem Äquivalenzeinkommen, dem höchsten Bildungsabschluss im Haushalt, der Wohnregion sowie nach Staatsbürgerschaft des Kindes variiert (vgl. Abbildung „Betreuungsquoten im Kindergarten 2008 und 2013 nach Einkommensgruppen und Staatsbürgerschaft“). Für alle Merkmale zeigt sich ein Zusammenhang mit der Quote der im Kindergarten betreuten Kinder. So lag der Anteil der betreuten Kinder aus Haushalten mit hohem Einkommen 2008 bei 45% im Vergleich zu 34% bei Kindern aus Haushalten mit niedrigem Einkommen. Im Zeitablauf ist generell

eine Verringerung dieses Unterschieds zu beobachten. 2013 lag die Betreuungsquote bezogen auf Kinder im Kindergarten in der höchsten Einkommensgruppe mit 38% unter jener bei Kindern aus Haushalten mit niedrigem (42%) oder mittlerem Einkommen (44%). Auch in Bezug auf den höchsten Bildungsabschluss im Haushalt zeigt sich ein ähnliches Bild. Betreuung in Kindergärten kommt im Jahr 2013 Kindern aus Haushalten mit Lehre/mittlerer Schule (46%) sowie Matura (44%) als höchstem Bildungsabschluss etwas häufiger zu als Kindern aus AkademikerInnenhaushalten (38%). Bezogen auf die Staatsbürgerschaft stieg von 2008 bis 2011 vor allem bei Kindern aus Nicht-EU/Nicht-EFTA Staaten die Betreuungsquote in Kindergärten kontinuierlich an und lag 2011 bei über 50%. Bei der Betreuungsquote von Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist im selben Zeitraum ein ähnlicher, aber weniger starker Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2013 war die Betreuungsquote bei Kindern aus Nicht-EU/Nicht-EFTA-Staaten um ca. 10 Prozentpunkte niedriger als bei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Im Hinblick auf regionale Unterschiede ist eine geringfügige Veränderung des Zusammenhangs erkennbar. Während 2008 in Wien der Anteil der in Kindergärten betreuten Kinder im Vergleich zu anderen Regionen am höchsten lag (41%) hat sich dieses Verhältnis bis 2013 etwas gedreht. Gegenwärtig findet sich in weniger dicht besiedelten Regionen (<100.000 Einwohnende) ein etwas höherer Anteil der in Kindergärten betreuten Kinder als in urbanen Regionen (> 100.000 und Wien).

Betreuungsquoten im Kindergarten 2008 und 2013 nach Einkommensgruppen und Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

100% = alle Kinder unter 7 Jahren; sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

13.8 Soziale Teilhabe

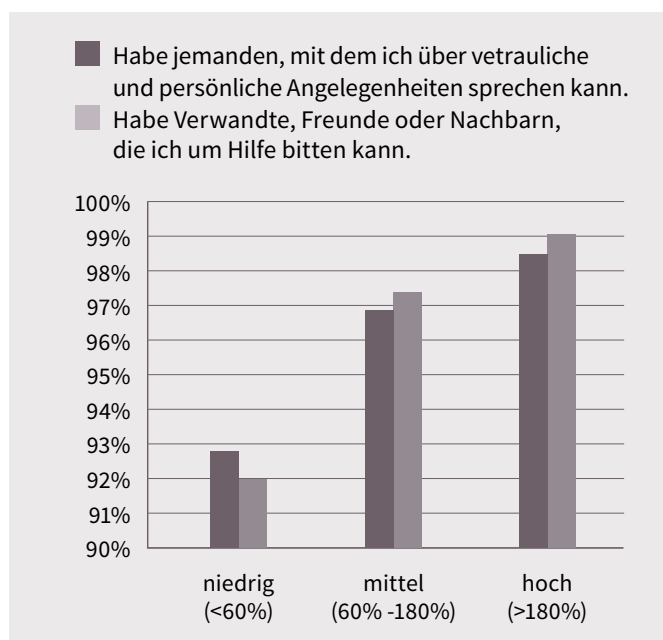
Die sozialen Teilhabemöglichkeiten stellen einen wichtigen Aspekt der persönlichen Lebensbedingungen und des subjektiven Wohlbefindens dar, darüber hinaus sind sie auch eine bedeutende Voraussetzung gesellschaftlicher Solidarität. Merkmale sozialer Teilhabe können etwa das Vorhandensein von tragfähigen sozialen Kontakten, die Qualität der Beziehungen zu anderen Menschen, die Möglichkeiten zur Ausübung gewisser Freizeitaktivitäten wie auch die Teilhabe an Kultur, Politik und gesellschaftlichem Leben sein.

13.8.1 Soziale Teilhabe von Erwachsenen

Intakte persönliche Beziehungen, die Hilfestellung insbesondere in Krisensituationen bieten können, sind wesentlich für die individuellen Lebensbedingungen und das subjektive Wohlbefinden. In Österreich ist dabei ein hohes Niveau an verfügbaren sozialen Kontakten gegeben. 97% der Personen berichten, dass sie jemanden haben, mit dem sie über vertrauliche und persönliche Angelegenheiten sprechen können bzw. Verwandte, Freunde oder Nachbarn haben, die sie um Hilfe bitten können. Die Abbildung „Verfügbarkeit von sozialen Beziehungen 2013 nach Einkommensgruppen“ zeigt aber auch, dass die Verfügbarkeit von sozialen Beziehungen auf Personen aus den verschiedenen Einkommensgruppen ungleich verteilt

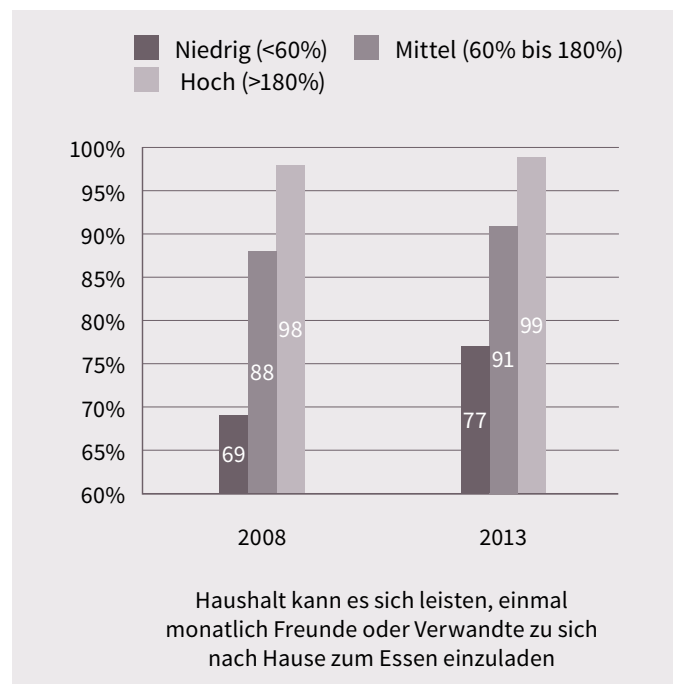
ist. Personen der unteren Einkommensgruppe haben seltener soziale Kontakte, mit denen sie über vertrauliche und persönliche Angelegenheiten sprechen oder die sie um Hilfe bitten können, als Personen aus der mittleren und höheren Einkommensgruppe. Während etwa mit 99% nahezu alle Personen der höheren Einkommensgruppe Verwandte, Freunde oder Nachbarn haben, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können, trifft dies auf nur 92% der Personen aus der unteren Einkommensgruppe zu. Dieses Muster spiegelt sich auch in der Zufriedenheit mit den persönlichen Beziehungen wider: Personen der niedrigen Einkommensgruppe sind auf einer Skala von 0 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („vollkommen zufrieden“) mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 8,2 etwas unzufriedener als Personen der höheren Einkommensgruppe, die im Mittel einen Wert von 8,7 angeben.

Verfügbarkeit von sozialen Beziehungen 2013 nach Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Modul Wohlbefinden
 Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

Pflege von sozialen Kontakten nach Einkommensgruppen 2008 und 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008, 2013

Personen ab 16 Jahren; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

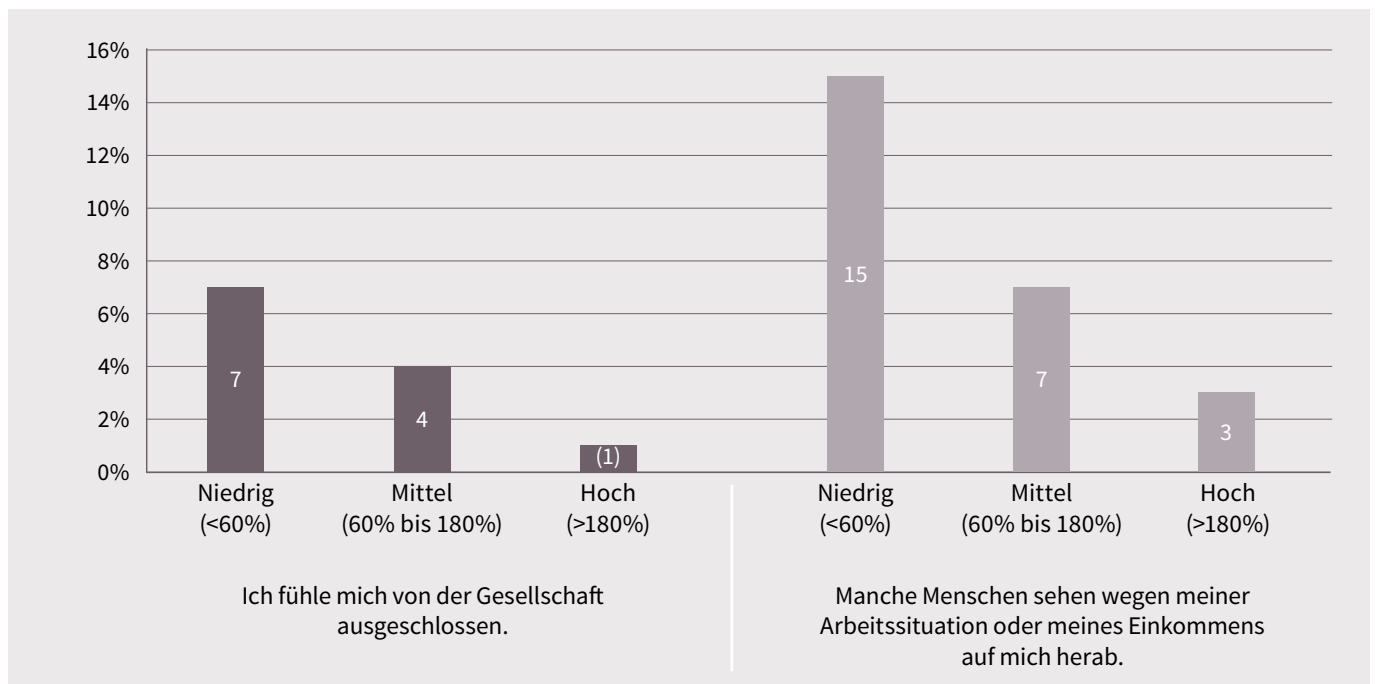
Über die Verfügbarkeit von sozialen Beziehungen hinaus ist auch die Pflege der bestehenden sozialen Kontakte wesentlich für soziale Partizipation. Denn erst durch anhaltenden, regelmäßigen Kontakt zu anderen Menschen entstehen stabile Beziehungen, wodurch der soziale Rückhalt in Notlagen gesichert ist. Auch hier zeigen sich Ungleichheiten zwischen den Einkommensgruppen: Aus der Abbildung „Pflege von sozialen Kontakten nach Einkommensgruppen 2008 und 2013“ ist zu erkennen, dass Personen der niedrigen Einkommensgruppe am wenigsten ihre sozialen Kontakte pflegen können. Sie haben im geringeren Ausmaß die finanziellen Mittel dazu, jemanden zu sich nach Hause zum Essen einzuladen. Bei Personen der höheren Einkommensgruppe ist dies nahezu für alle möglich, von den Personen der unteren Einkommensgruppe kann sich mehr als ein Fünftel dies nicht leis-

ten. In der längerfristigen Betrachtung von 2008 auf 2013 zeigt sich für letztere Gruppe allerdings eine Verbesserung. Während sich 2008 nur 69% der Personen aus der niedrigen Einkommensklasse zumindest einmal im Monat mit Freunden oder Verwandten trafen, waren es 2013 77%.

Als Ergänzung zu den bisher beschriebenen Aspekten der sozialen Teilhabe wird im folgenden Teil noch auf ihr Gegenstück, die soziale Exklusion (Ausschluss) eingegangen. Im Rahmen des Moduls 2013 zum Thema Wohlbefinden liegen dazu Bewertungen von Aussagen vor, die auf wahrgenommene soziale Exklusion

abzielen. „Sich von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen“ trifft „voll und ganz“ oder „eher“ auf 7% der unteren, allerdings nur auf 1% der Personen aus der oberen Einkommensgruppe zu. Diese Antworttendenz ist auch bei der Aussage, welche die Anerkennung durch andere Personen zum Inhalt hat, zu erkennen: Je niedriger das verfügbare Einkommen ist, desto stärker wird soziale Exklusion wahrgenommen. So berichten 3% der oberen Einkommensgruppe, dass „manche Menschen wegen ihrer Arbeitssituation oder ihres Einkommens auf sie herabsehen“, während dies 15% der Personen, die über ein niedriges Haushaltseinkommen verfügen, angeben.

Wahrgenommene soziale Exklusion 2013 nach Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Modul Wohlbefinden

Personen ab 16 Jahren, welche auf die jeweilige Aussage „voll und ganz“ oder „eher“ zustimmen; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

13.8.2 Soziale Teilhabe von Kindern

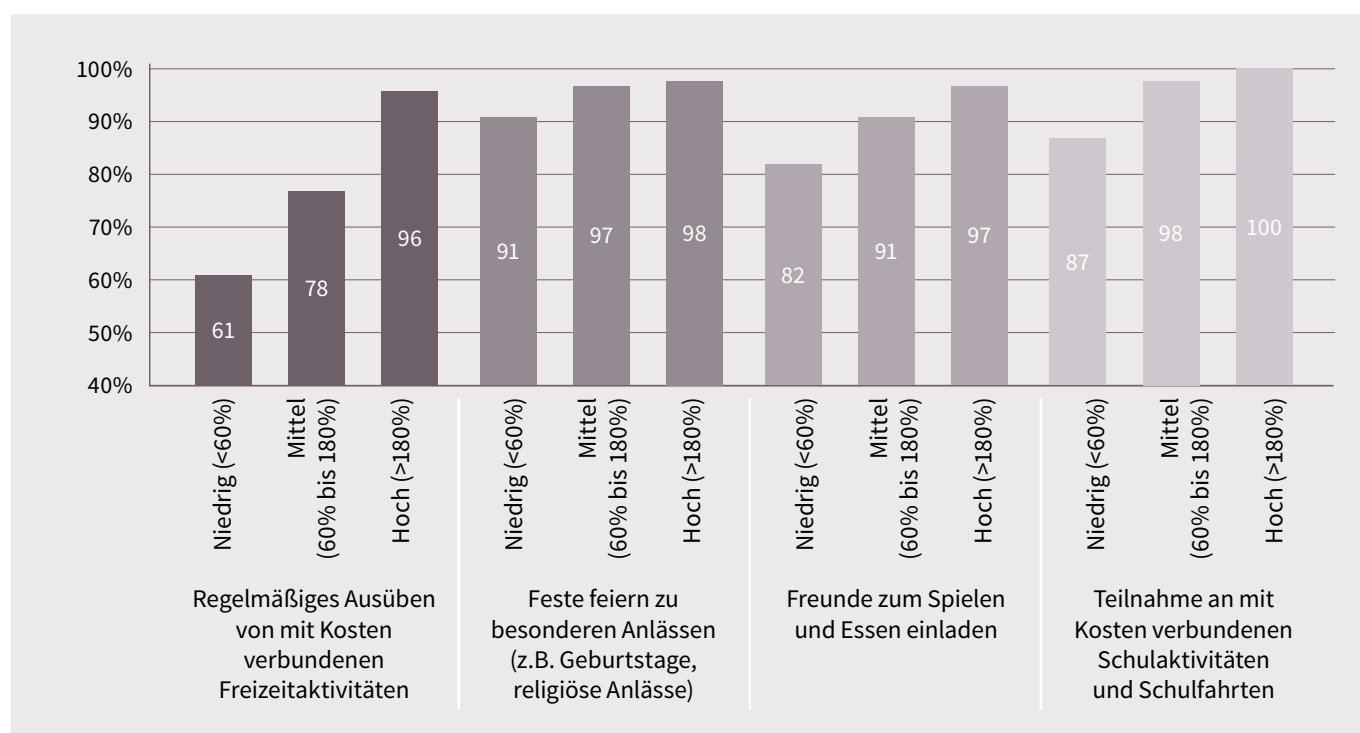
Abschließend wird noch ein Blick auf einige Aspekte der sozialen Teilhabemöglichkeiten von Kindern geworfen. Aus der Abbildung „Ausgewählte Aspekte der

sozialen Teilhabe von Kindern nach Einkommensgruppen 2013“ ist zu erkennen, dass sich die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen am deutlichsten beim Merkmal „Regelmäßiges Ausüben von

mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten“ äußern. Im Jahr 2013 übten nur 61% der Kinder, die in Haushalten der niedrigen Einkommensgruppe lebten, aber 96% der Kinder aus der höheren Einkommensgruppe solche Freizeitaktivitäten aus. Kinder aus Haushalten der mittleren Einkommensgruppe liegen mit 78% dazwischen. Bei Verneinung der Frage wird der Grund für die Nichtausübung erhoben. Finanzielle Ursachen werden dabei in der höheren Einkommensgruppe über alle Jahre hinweg in praktisch keinem Fall ge-

nannt, hingegen sind dies im Durchschnitt für deutlich mehr als die Hälfte (62%) der Kinder aus der niedrigen Einkommensgruppe die ausschlaggebenden Hindernisse. Zusätzlich ist – wie auch schon im Kapitel 13.4 angesprochen – zu vermuten, dass finanzielle Barrieren noch häufiger vorkommen dürften, da eine unbewusste Uminterpretation von „kann mir das nicht leisten“ zu „will das nicht“ durch kognitive Strategien wahrscheinlich ist.

Ausgewählte Aspekte der sozialen Teilhabe von Kindern nach Einkommensgruppen 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Feste feiern, Freunde einladen, Freizeitaktivitäten ausüben: Kinder ab 2 Jahren (zum Befragungszeitpunkt); Schulaktivitäten/-fahrten: Kinder ab 6 Jahren (zum Befragungszeitpunkt), die eine Schule besuchen; Einkommensgruppen in % des Median des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

Merkliche Unterschiede sind daneben auch zu beobachten, wenn Einladungen an Freunde betrachtet werden. 82% der Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen laden 2013 von Zeit zu Zeit Freunde und Freundinnen zum Spielen und Essen ein. Für Kinder aus Haushalten mit mittlerem Einkommen (91%)

und hohem Einkommen (97%) wird dies häufiger bejaht. Diese Tendenz einer höheren sozialen Teilhabe bei steigendem Einkommen wird auch in den Bereichen „Feste feiern“ und „Teilnahme an Schulaktivitäten bzw. -fahrten“ deutlich. Allerdings ist hier das Niveau insgesamt bereits höher und die Unterschiede

zwischen den Einkommensgruppen fallen geringer aus. Anzunehmen ist, dass diesen Bereichen höhere Bedeutung für die soziale Teilhabe eines Kindes beige-messen wird als etwa das Ausüben von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten. Möglicherweise nehmen daher Eltern (oder andere Angehörige des Haushalts) hohe Anstrengungen bzw. Einschränkungen in anderen Bereichen in Kauf, um die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitstellen zu können.

13.9 Lebenszufriedenheit

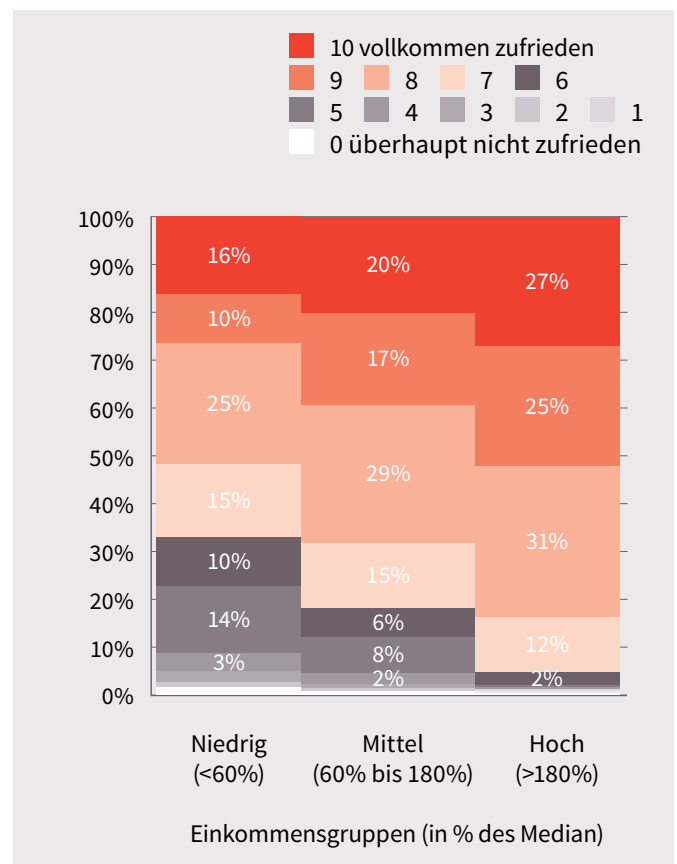
Subjektive Indikatoren, wie jene der Lebenszufriedenheit, erfahren in der Sozialberichtserstattung einen Bedeutungszuwachs. Zahlreiche Initiativen auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene verfolgen das Ziel, das Bruttoinlandsprodukt, welches bisher als zentrale Maßzahl für gesellschaftlichen Wohlstand gehandelt wurde, um weitere Indikatoren zu ergänzen.²⁵ Die Lebenszufriedenheit agiert dabei als wichtige Dimension der Lebensqualität.

Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel der Frage nachgegangen, wie hoch bzw. niedrig die Lebenszufriedenheit, vor allem von Personen in unterschiedlichen Einkommensgruppen in Österreich, ist. Antworten darauf gibt die in EU-SILC enthaltene direkte Frage nach der Lebenszufriedenheit.

Aus der Abbildung „Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen“ geht hervor, dass mit der Höhe des Einkommens tendenziell die Lebenszufriedenheit steigt. Während von den Personen mit hohem Einkommen 27% vollkommen zufrieden sind, sind dies von den Personen mit mittlerem Einkommen 20% und von Personen der niedrigen Einkommensgruppe nur 16%. Besonders auffällig ist der Vergleich auch bei der

Betrachtung von Personen mit nur mittlerer oder niedriger Lebenszufriedenheit: Knapp ein Viertel der Personen mit niedrigem Einkommen stuft ihre Lebenszufriedenheit niedrig oder mittelmäßig ein (Werte von 0 bis 5), bei Personen der mittleren Einkommensgruppe sind es mit 12% nur mehr halb so viel und von den Personen mit hohem Einkommen sind es 3%, die überhaupt nicht bis mittelmäßig mit ihrem Leben zufrieden sind.

Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Modul Wohlbefinden Personen ab 16 Jahren; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

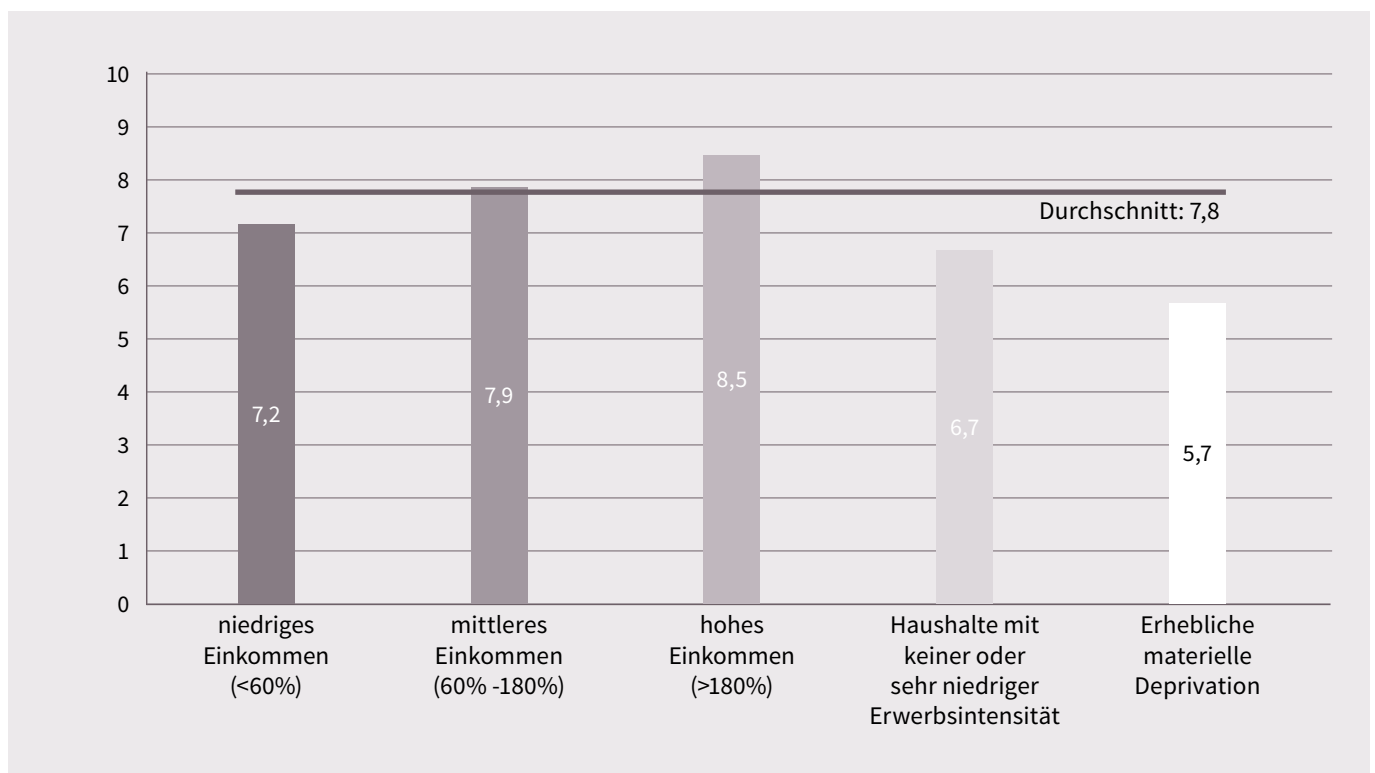
²⁵ In Österreich wurde die Initiative „Wie geht’s Österreich?“ ins Leben gerufen, deren Indikatorenset die Bereiche materieller Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe abdeckt (Statistik Austria 2013).

13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

Die mittlere Lebenszufriedenheit, welche bei Verwendung einer mehrstufigen Skala üblicherweise als Maß für die Zufriedenheit herangezogen wird, ist in der Abbildung „Mittlere Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen und Bereichen der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung“ dargestellt. Im Durchschnitt wurde im Jahr 2013 auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden) eine Lebenszufriedenheit von 7,8 berichtet. Auch aus dieser Darstellung erschließt sich, dass mit der Höhe des zur Verfügung stehenden Einkommens die Lebenszufriedenheit steigt. Personen der niedri-

gen Einkommensgruppe sind mit einem Wert von 7,2 merklich unzufriedener als Personen der höheren Einkommensgruppe, die einen Wert von 8,5 aufweisen. Sind Personen mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert, dann ist die Lebenszufriedenheit mit einem Wert von 5,7 noch deutlich niedriger. Darin spiegeln sich einmal mehr die besonders belastenden Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppe wider. Personen, die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, liegen mit einem Wert von 6,7 ebenso unter dem Durchschnitt Österreichs.

Mittlere Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen und Bereichen der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Modul Wohlbefinden

Personen ab 16 Jahren; 0=überhaupt nicht zufrieden, 10 = vollkommen zufrieden; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität = Europa 2020-Indikator für Personen in Haushalten, die weniger als 20% ihres Erwerbspotentials ausschöpfen; erhebliche materielle Deprivation = Europa 2020-Indikator zur finanziellen Einschränkung bei mindestens 4 von 9 Grundbedürfnissen (siehe im Detail „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“, Kapitel 14)

13.10 Literatur

BMASK/Statistik Austria (2011). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 8. Wien.

BMASK/Statistik Austria (2013). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2011. Wien.

Cutler, D. M./ Lleras-Muney, A./ Vogl, T. (2011): Socioeconomic Status and Health: Dimensions and Mechanisms. In: Glied, S./ Smith, P.C. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Health Economics, Oxford University Press.

Fessler, P./ Mooslechner, P. /Schürz M. (2012). Household Finance and Consumption Survey in Österreich 2010: Erste Ergebnisse. In: Geldpolitik und Wirtschaft Q3/2012.

Statistik Austria (2007). Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Hauptergebnisse und methodische Dokumentation. Wien.

Statistik Austria (2013). Wie geht's Österreich? Indikatoren und Analysen. Wien.

Statistik Austria (2014a). Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten. Wien.

Statistik Austria (2014b). Wohnen 2013 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien.

Till-Tentschert, U./ Weiss, H. (2008): Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Arbeitspapier 1. Merkmale deprivierter Lebensführung in Österreich. Wien.

Nadja Lamei
 Stefan Angel
 Richard Heuberger
 Anneliese Oismüller
 Thomas Glaser
 Susanne Göttlinger
 Elisabeth Kafka
 Magdalena Skina-Tabue

Statistik Austria

14.	ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH	337
14.1	Datengrundlage	339
14.2	Europa 2020-Sozialzielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	340
14.2.1	Soziale Problembereiche im Blickpunkt der Europa 2020-Strategie	340
14.2.2	Zusammensetzung der Sozialzielgruppe	341
14.2.3	Österreichs Sozialzielgruppe im Vergleich mit den anderen Ländern der EU	342
14.2.4	Zeitliche Entwicklung und Grad der Zielerreichung von 2008 bis 2013	343
14.3	Armutsgefährdung	344
14.3.1	Maßzahlen für niedriges Einkommen: Armutsgefährdungsschwelle, -quote und -lücke	344
14.3.2	Zeitliche Entwicklung der Armutsgefährdung	345
14.3.3	Risikofaktoren für Armutsgefährdung	346
14.3.4	Wirkung von Pensionen und Sozialleistungen auf Armutsgefährdung	349
14.4	Erhebliche materielle Deprivation	353
14.4.1	Merkmale erheblicher materieller Deprivation	353
14.4.2	Zeitliche Entwicklung erheblicher materieller Deprivation	354
14.4.3	Risikofaktoren für erhebliche materielle Deprivation	355
14.5	Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	356
14.5.1	Zeitliche Entwicklung	357
14.5.2	Risikofaktoren für Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	357
14.5.3	Erwerbsbeteiligung von Frauen	361

14.6	Besonders benachteiligte Lebenslagen	362
14.6.1	Risikofaktoren	362
14.6.2	Verfestigte (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdung	364
14.7	Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung und Lebensbedingungen	364
14.8	Literatur	368

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGS- GEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Die im Jahr 2010 durch die Europäische Kommission beschlossene Strategie „Europa 2020“ hat neben Zielen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Energieverbrauch und Innovation auch hinsichtlich der Reduktion von Armutslagen ein Ziel festgelegt: Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 20 Millionen Menschen aus sozialen Gefährdungslagen gebracht werden, um die soziale Eingliederung in der Europäischen Union zu fördern. Zur Messung des Fortschritts wird der europäisch verbindliche Indikator „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ herangezogen.

In Österreich umfasst die Zielgruppe der Europa 2020-Strategie laut EU-SILC 2013 1.572.000 Menschen oder 18,8% der Bevölkerung. Sie sind von mindestens einer der drei folgenden Gefährdungslagen betroffen: Armutsgefährdung (14,4% der Bevölkerung bzw. 1.203.000 Personen), erhebliche materielle Deprivation (4,2% der Bevölkerung bzw. 355.000 Personen) oder Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (7,7% bzw. 496.000 Personen unter 60 Jahren).

In den nationalen Reformprogrammen (NRP), welche die länderspezifischen Umsetzungspläne der Europa 2020-Strategie beinhalten, hat sich die österreichische Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Zahl der in diesem Sinne Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten im Land bis zum Jahr 2020 um mindestens 235.000 Personen zu verringern.

Die Entwicklung zeigt diesbezüglich bisher eine positive Tendenz: Verglichen mit 2008 sind 2013 um 127.000 Personen weniger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

Dieser Abschnitt berichtet über die Zusammensetzung der Sozialzielgruppe armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen in Österreich hinsichtlich der drei zugrundeliegenden Gefährdungslagen, ihre Überschneidungen und Entwicklungen. Es wird ein Vergleich Österreichs mit den Ländern der EU dargestellt sowie ein umfassendes Bild über die Lebenslagen und die besonders von Ausgrenzungsrisiken betroffenen Gruppen gezeichnet.

14.1 Datengrundlage

Die zentrale Datengrundlage des vorliegenden Beitrags ist EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions), eine jährliche Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa, die eine wichtige Grundlage für die Europäische Sozialstatistik bildet. EU-SILC ist die zentrale Quelle zur Erhebung der vom Europäischen Rat festgelegten Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Eingliederung. Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet. Vorteile der geänderten Methodik – davor waren ausschließlich Befragungsdaten zur Einkommensmessung verfügbar – sind eine höhere Datenqualität bei gleichzeitiger Entlastung der Befragten.

Um das Monitoring des Europa 2020-Sozialziels trotz dieser Umstellung zu gewährleisten, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung von EU-SILC 2008 bis 2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe der Indikatoren von 2008 bis 2013 erstellt. Die revidierten Werte werden in diesem Kapitel ausgewiesen. Durch die verbesserte Datenbasis ergeben sich ein Bruch der Zeitreihe in der österreichischen Sozialberichterstattung zwischen 2007 und 2008 und Auswirkungen auf

die Verteilung der Einkommen und die Indikatoren.¹ Für die Betroffenheit von Armut- bzw. Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung ergibt sich bei ähnlichem Verlauf eine Niveauverschiebung um 2 bis 3 Prozentpunkte nach oben. Vergleiche zwischen den Methoden zeigen die präzisere Abbildung der Einkommen, insbesondere bei niedrigen und hohen Einkommen, als einen Hauptvorteil der Verwaltungsdaten (vgl. Statistik Austria 2013 und Statistik Austria 2014a).

14.2 Europa 2020-Sozialzielgruppe Armut- oder Ausgrenzungs- gefährdung

14.2.1 Soziale Problembereiche im Blick- punkt der Europa 2020-Strategie

Soziale Problemlagen können verschiedene Ursachen haben und in unterschiedlichen Bereichen vorgefunden werden. In der Europa 2020-Strategie wird die im Sinne der europäischen Sozialagenda relevante Bevölkerungsgruppe deshalb breiter gefasst als nur über einen rein monetären und relativen Indikator, wie es die Armutsgefährdungsquote ist: In Ergänzung zu den bereits seit den Europäischen Räten von Lissabon (2000) und Leaken (2001) bestehenden Zielsetzungen für soziale Eingliederung durch Reduktion der „Armutgefährdung“ werden auch die materielle Lebenslage sowie die Erwerbsbeteiligung als wesentliche Kriterien der Sozialzielgruppe definiert.

Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten demzufolge Personen, die mindestens eines der

drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Personen, deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens (Armutgefährdung).
- Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für erhebliche materielle Deprivation aufweist:
 - Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
 - Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.²
 - Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.
 - Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.
 - Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
 - Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.
 - Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar.
 - Ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar.
 - Ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.
- Personen, die jünger sind als 60 Jahre und in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben. Dazu zählen jene Haushalte, in denen Personen im Erwerbsalter (hier: 18- bis 59-jährige Personen, ausgenommen Studierende) nicht oder nur in geringem Ausmaß erwerbstätig sind. Als geringes Ausmaß wird eine Erwerbstätigkeit von weniger als 20% des Erwerbspotentials im Laufe eines Jahres gewertet.

¹ Die Ende 2012 publizierte Rückschätzung zentraler Indikatoren für 2008 bis 2010 wird durch die vollständige Rückrechnung der Mikrodaten abgelöst. Von 2004 bis 2007 können nur Werte auf Basis von Befragungen ausgewiesen werden, die bisher publizierten Daten für diese Jahre behalten ihre Gültigkeit. Für 2008 bis 2011 wurden auf Basis der rückgerechneten Daten neue Tabellenbände erstellt, die die bisherigen Publikationen ersetzen. Sie sind verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html. Die Veränderung der Indikatoren zwischen 2007 und 2008 kann aufgrund dieses methodischen Bruchs nicht inhaltlich interpretiert werden.

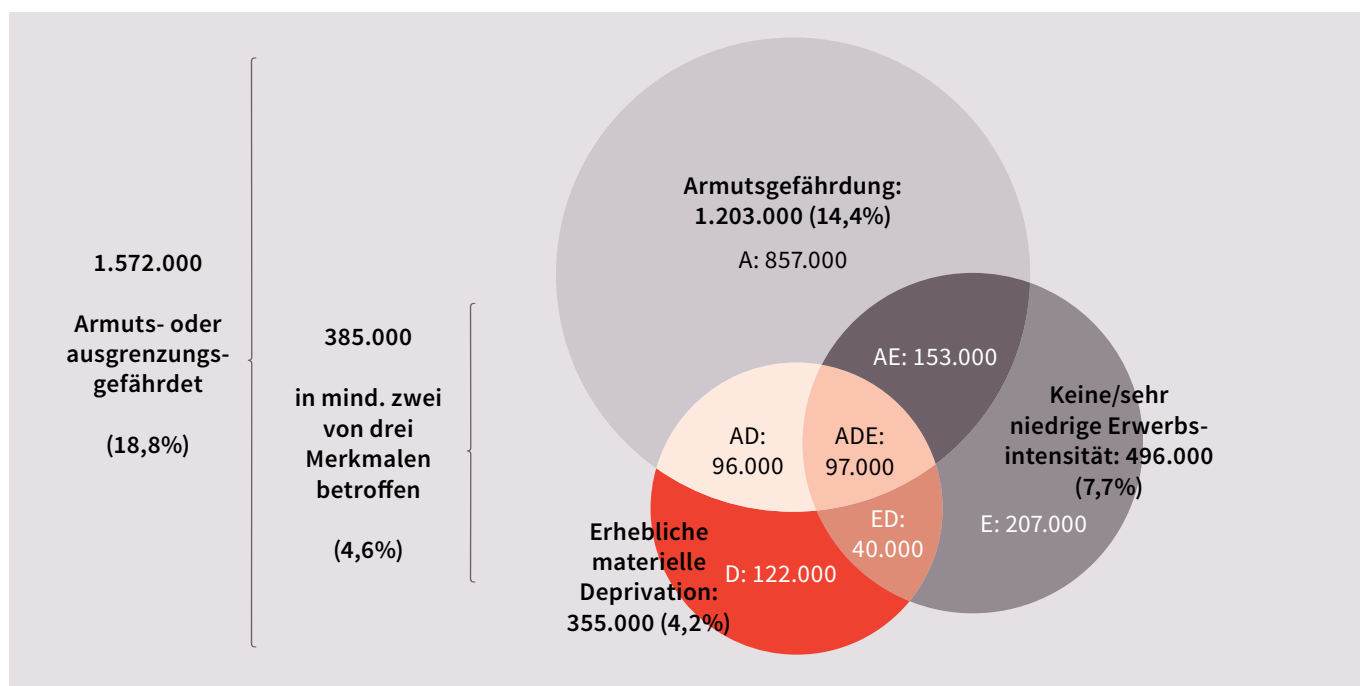
² Der Betrag wird laufend an die Armutsgefährdungsschwelle angepasst und betrug zuletzt d.h. in der Erhebung EU-SILC 2013 1.050 EUR (entsprechend der in EU-SILC 2011 ermittelten gerundeten Armutsgefährdungsschwelle).

14.2.2 Zusammensetzung der Sozialzielgruppe

Da diese drei Merkmale auch in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzel-

indikatoren. Laut EU-SILC 2013 umfasst die Sozialzielgruppe in Österreich insgesamt 1.572.000 Menschen. Das Risiko der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung liegt bei 18,8%.³

Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2013



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Definition der Teilgruppen und Größe der betroffenen Personengruppe; Schwankungsbreiten sind jeweils in Klammer angeführt:

A = Armutsgefährdung (ohne erhebliche materielle Deprivation und nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität); 2013: 857.000 Personen (+/- 83.000 Personen)

D = erhebliche materielle Deprivation (ohne Armutsgefährdung und nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität); 2013: 122.000 Personen (+/- 36.000 Personen)

E = in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (ohne Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation); 2013: 207.000 (+/- 36.000 Personen)

AE = Armutsgefährdung UND in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (ohne erhebliche materielle Deprivation); 2013: 153.000 Personen (+/- 32.000 Personen) unter 60 Jahren

AD = Armutsgefährdung UND erhebliche materielle Deprivation (nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität); 2013: 96.000 Personen (+/- 35.000 Personen)

ED = in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität UND erhebliche materielle Deprivation (ohne Armutsgefährdung); 2013: 40.000 Personen (+/- 16.000 Personen) unter 60 Jahren

ADE = Armutsgefährdung UND erhebliche materielle Deprivation UND in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität; 2013: 97.000 Personen (+/- 38.000 Personen) unter 60 Jahren

³ Mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit sind es zwischen 1.463.000 und 1.681.000 Menschen bzw. zwischen 17,5% und 20,1%.

Differenziert nach isoliertem Auftreten der einzelnen Benachteiligungsmerkmale bzw. deren Überlappungen können sieben Teilgruppen unterschieden werden (vgl. Abbildung „Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2013“): Am häufigsten, in etwa drei Viertel der Fälle von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, wird (nur) eine Gefährdungslage konstatiert. Ein gleichzeitiges Vorliegen mehrerer Indikatoren ist als höhere Intensität der Armutsbetroffenheit zu werten: 385.000 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdete befinden sich in besonders prekären Lebenslagen, da sie von mindestens zwei Problembereichen betroffen sind. Darunter sind 97.000 Personen in allen drei Bereichen gleichzeitig benachteiligt – das sind 1% der Gesamtbevölkerung bzw. 6% aller Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten. Am häufigsten treten Armutsgefährdung und geringe Erwerbsintensität gemeinsam auf (Gruppe AE, 153.000 Personen).

Die 1.203.000 Armutsgefährdeten setzen sich aus 313.000 Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, 393.000 Männern und 497.000 Frauen zusammen. 118.000 Kinder und Jugendliche, 162.000 Männer und 216.000 Frauen leben in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität. Erhebliche materielle Deprivation ist für 103.000 Kinder und Jugendliche, 122.000 Männer und 130.000 Frauen Realität. Insgesamt besteht die Sozialzielgruppe aus 386.000 Kindern und Jugendlichen, 518.000 Männern und 668.000 Frauen.

Unterschiedliche Betroffenheit von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Haushaltstypen und Erwerbs- sowie anderen soziodemographischen Merkmalen werden im Zusammenhang mit Risikofaktoren bei den jeweiligen Gefährdungslagen analysiert.

14.2.3 Österreichs Sozialzielgruppe im Vergleich mit den anderen Ländern der EU

Im Jahr 2013 waren 122,6 Millionen Personen bzw. 24,5% der Bevölkerung in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht⁴, gegenüber 24,8% im Jahr 2012 und 23,8% im Jahr 2008.

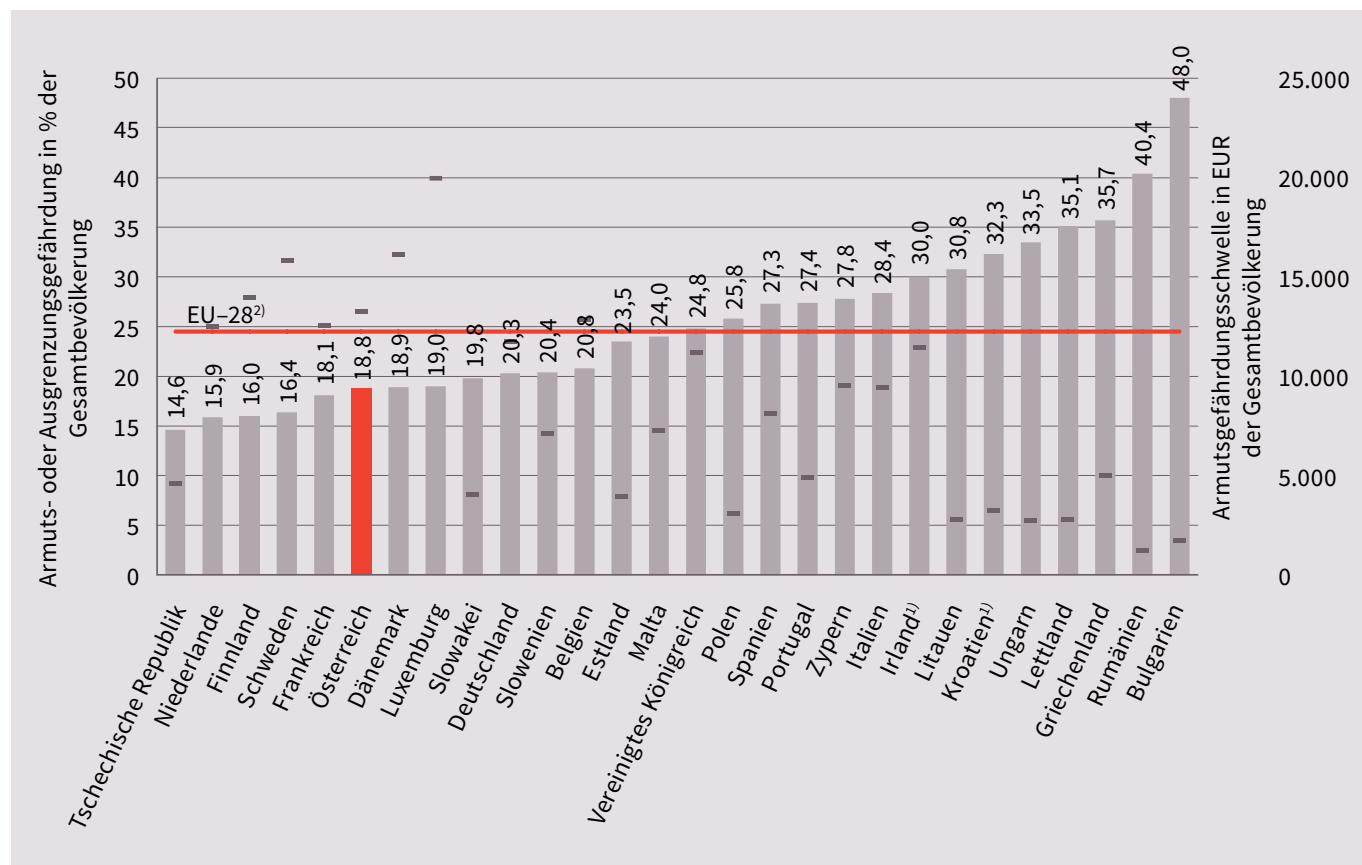
Österreich liegt somit mit dem auf Grundlage von EU-SILC 2013 berechneten Wert von 18,8% deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die niedrigste Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung weisen Tschechien (knapp 15%), die Niederlande, Finnland und Schweden (rd. 16%) auf, die höchste Bulgarien. Dort befindet sich nahezu die Hälfte der Bevölkerung in einer ausgrenzungsgefährdenden Lebenslage.

Bei Ländervergleichen hinsichtlich der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist zu beachten, dass in diesem Indikator Maßzahlen, die im Absolutniveau zwischen Ländern tatsächlich vergleichbar sind (erhebliche materielle Deprivation und Quote der Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung) mit einem Maß zusammentreffen, das relativ zur jeweiligen Gesellschaft definiert ist (Armutsgefährdung). Während zur Messung der Deprivation in allen Ländern die gleichen Kriterien herangezogen werden, wird Armutsgefährdung in Relation zum Medianäquivalenzeinkommen eines Landes bestimmt. Ein Ländervergleich auf Basis des monetären Einkommens kann daher irreführend sein, da die Wohlstandsniveaus der einzelnen EU-Staaten – und folglich ihre Armutsgefährdungsschwellen – besonders nach den Erweiterungen 2004 und 2007 sehr unterschiedlich ausfallen. In Tschechien beispielsweise ist die Armutsgefährdung 2013 mit knapp 9% am geringsten, jedoch ist auch die Armutsgefährdungsschwelle (4.616 EUR Jahreswert

⁴ EUROSTAT-Schätzung, es liegen noch keine Werte für Irland und Kroatien vor (Stand: 28.10. 2014)

2013 für einen Ein-Personen-Haushalt) – eben gemessen am nationalen Median – wesentlich niedriger als in Österreich (hier beträgt sie 2013 13.244 EUR).

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2012/2013: Österreich im europäischen Vergleich



Quelle: Statistik Austria / EUROSTAT, EU-SILC 2012 und 2013; abgerufen am 28.10.2014; eigene Darstellung

¹⁾ Zahlen vorerst nur für 2012 verfügbar.

²⁾ EUROSTAT-Schätzung

Die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist mittels Balken, die Armutsgefährdungsschwelle (Jahreswert in EUR für einen Ein-Personen-Haushalt) mittels dunkelgrauer Striche dargestellt. Die Skala der EUR-Beträge befindet sich auf der rechten Seite.

Beim internationalen Vergleich spielt auch die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen eine große Rolle. Wer für Gesundheitsdienste, Bildung oder Kinderbetreuung extra bezahlen muss, hat höhere Ausgaben als jemand, dem diese Leistungen kostenfrei zugänglich sind. Ein direkter Vergleich des Lebensstandards ist auch nach Kaufkraftbereinigung nicht zulässig.

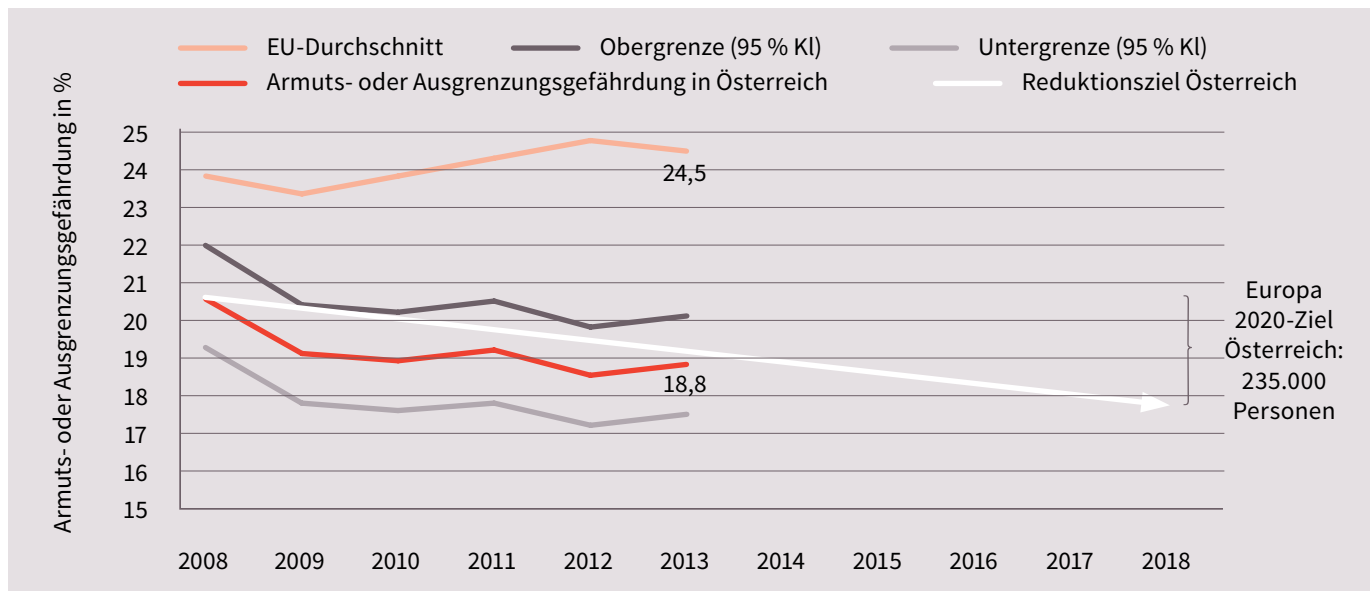
14.2.4 Zeitliche Entwicklung und Grad der Zielerreichung von 2008 bis 2013

Während also die Entwicklung in der EU – wohl auch in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise – insgesamt keine Tendenz in die angestrebte Richtung aufweist, ist in Österreich im Jahr 2013 etwa die Hälfte der angestrebten Reduktion realisiert. Hinsichtlich des Indikators „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ werden im

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Vergleich der Daten von EU-SILC 2008 mit 2013, 127.000 Personen weniger als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet ausgewiesen. Die Quote ist von 20,6% auf 18,8% gesunken.⁵

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich seit 2008



Quelle: Statistik Austria / EUROSTAT, EU-SILC 2008 bis 2013, abgerufen am 28.10.2014, eigene Darstellung
EU-Durchschnitt 2013 ist eine EUROSTAT-Schätzung; revidierte Zeitreihe (siehe Kapitel 14.1)

14.3 Armutsgefährdung

Zur Messung eines niedrigen Lebensstandards wird in der EU seit dem Europäischen Rat von Laeken im Jahr 2001 die Armutsgefährdungsquote herangezogen. Sie ist ein relatives, auf der gesamten Einkommensverteilung eines Landes beruhendes Maß. Als Grundlage für die Berechnung der Armutsgefährdung werden die Haushaltseinkommen in äquivalisierter Form, d.h. unter Berücksichtigung von Haushaltgröße und Alter nach EU-Skala, verwendet.⁶ Liegt das Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes unter einem Grenzwert

von 60% des nationalen Medians, gelten der Haushalt und dessen Mitglieder als armutsgefährdet.

14.3.1 Maßzahlen für niedriges Einkommen: Armutsgefährdungsschwelle, -quote und -lücke

Die Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC lag 2013 in Österreich bei einem Jahreseinkommen von 13.244 EUR für einen Ein-Personen-Haushalt, das sind pro Monat 1.104 EUR (12-mal pro Jahr). Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt erhöht sich die

⁵ Die Ausgangsbasis der Europa 2020-Strategie bildet EU-SILC 2008, da dies die im Jahr 2010 für alle europäischen Staaten verfügbare Datengrundlage darstellte. Zur Bemessung der Zielerreichung im Jahr 2020 werden letztendlich die Daten des Jahres 2018 – diese werden 2020 vorliegen – herangezogen werden.

⁶ Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, die erste erwachsene Person eines Haushalts erhält daher ein Gewicht von 1. Für jede weitere erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 angenommen. Ein Haushalt mit 2 Erwachsenen und Kind hätte somit ein errechnetes Konsumäquivalent von 1,8 gegenüber einem Ein-Personen-Haushalt.

Schwelle um monatlich 552 EUR, für jedes Kind unter 14 Jahren um 331 EUR.

1.203.000 Personen lebten 2013 in Privathaushalten mit Einkommen unter diesem Schwellenwert und galten daher als armutsgefährdet. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (Armutsgefährdungsquote) betrug 14,4%. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite waren zwischen 1.103.000 und 1.303.000 Menschen bzw. zwischen 13,2% und 15,6% von Armutsgefährdung betroffen.⁷ Die Differenz zwischen der Armutsgefährdungsschwelle und dem Medianeinkommen der Armutsgefährdeten wird Armutsgefährdungslücke genannt.

Je größer der Abstand des Einkommens der Armutsgefährdeten vom Schwellenwert ist, desto nachteiligere Wirkungen auf die tatsächlichen Lebensbedingungen sind anzunehmen. Das Ausmaß dieser Armutsgefährdungslücke beträgt bei einem mittleren Einkommen der Armutsgefährdeten von 10.420 EUR pro Jahr (Medianeinkommen) für Ein-Personen-Haushalte 2.824 EUR im Jahr. Ein armutsgefährdeter Ein-Personen-Haushalt hätte somit im Mittel mindestens 235 EUR im Monat (12-mal) zusätzlich benötigt, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überwinden. Relativ zur Armutsgefährdungsschwelle betrachtet beträgt die Armutsgefährdungslücke 21%.

14.3.2 Zeitliche Entwicklung der Armutsgefährdung

Seit 2008 ist die Armutsgefährdungsquote von 15,2% leicht zurückgegangen und liegt nun in den vergangenen beiden Jahren bei 14,4%. Die Zahl der armutsgefährdeten Menschen ist damit von 1.252.000 auf 1.203.000 im Jahr 2013 gesunken. Diese Reduktion liegt zwar innerhalb des 95% Konfidenzintervalls (+/- 100.000 Armutsgefährdete 2013), ist aber aufgrund des mehrjährigen Trends als recht zuverlässiges Ergebnis einzustufen.

Für die Intensität der Armutsbetroffenheit, gemessen an der Armutsgefährdungslücke, ist kein eindeutiger Trend festzustellen. Der zuletzt gemessene Wert für 2013 ist der zweithöchste in den betrachteten 6 Jahren.

Die Armutsgefährdungsschwelle ist seit 2008 kontinuierlich gestiegen, um insgesamt knapp 14% bzw. 1.600 EUR. Im gleichen Zeitraum ist eine Inflationsrate von 13,5% festzustellen⁸, die Armutsgefährdungsschwelle hat sich dazu weitgehend parallel entwickelt.

⁷ Alle dargestellten Ergebnisse gelten für Personen in Privathaushalten. Anstaltshaushalte sind nicht Teil der Stichprobe von EU-SILC, somit werden Lebenslagen von Menschen in Alten-, Pflege- oder Kinderheimen, Asylwerbende wie auch Wohnungslose nicht erfasst. Andere Bevölkerungsgruppen wie Personen ausländischer Herkunft, Kranke oder Mindestsicherungs-/Sozialhilfebeziehende sind aus Gründen schwerer Erreichbarkeit (Sprachbarrieren, Personen sind nicht befragbar oder nicht auffindbar, Scham etc.) tendenziell in der Erhebung untererfasst, was jedoch in der Hochrechnung berücksichtigt und somit weitgehend ausgeglichen wird.

⁸ Siehe durchschnittliche Inflationsraten des VPI von 2007 bis 2012 (der für EU-SILC relevante Einkommensbezugszeitraum liegt jeweils ein Jahr vor der Erhebung) unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/023344.html (23.9.2014).

Armutsgefährdungsschwelle, -quote und -lücke 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	+/- stat. Schwankungsbreite ¹⁾
Armutsgefährdung, Quote in %	15,2	14,5	14,7	14,5	14,4	14,4	1,2
Armutsgefährdung, absolut in 1.000	1.252	1.201	1.214	1.207	1.201	1.203	100
Armutsgefährdungsschwelle in EUR	11.648	12.281	12.635	12.878	13.084	13.244	225
Armutsgefährdungslücke in %	19,8	19,1	21,8	19,1	20,1	21,3	2,6

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

¹⁾ Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit für 2013

14.3.3 Risikofaktoren für Armutsgefährdung

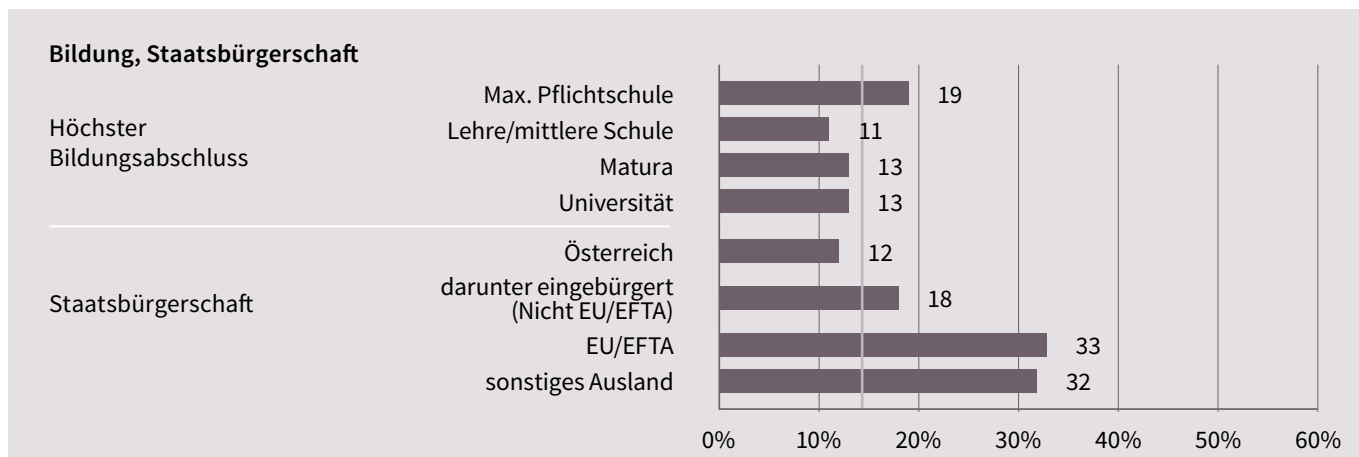
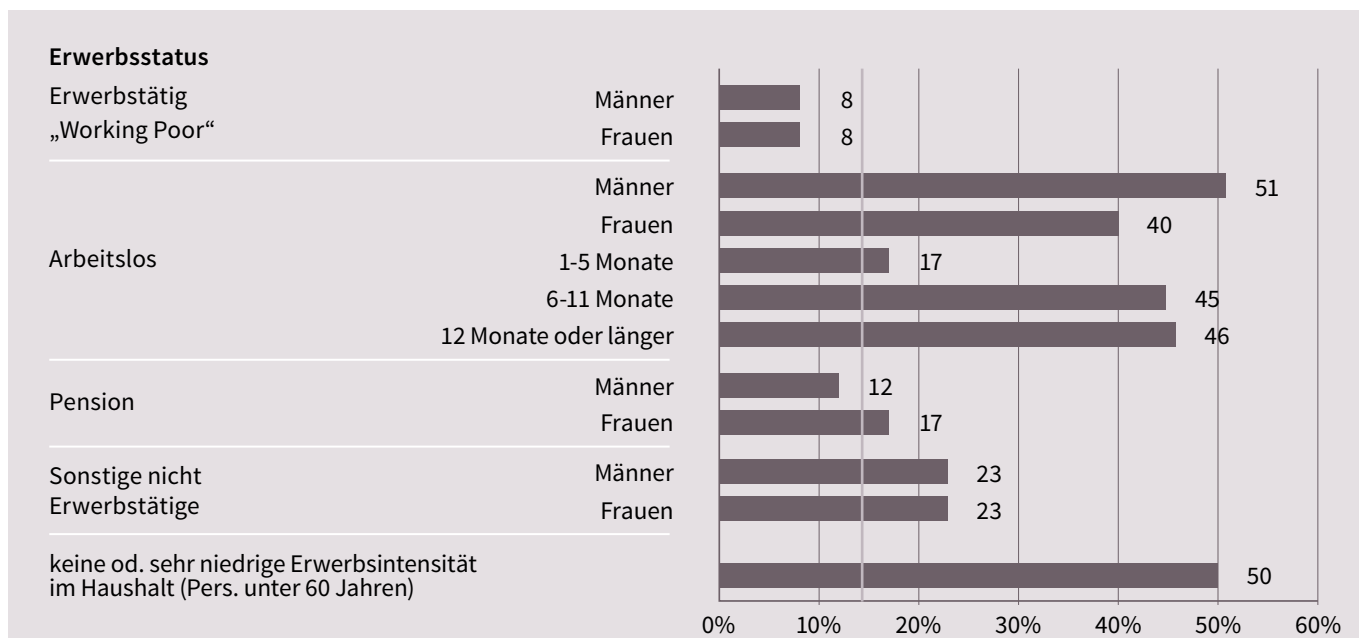
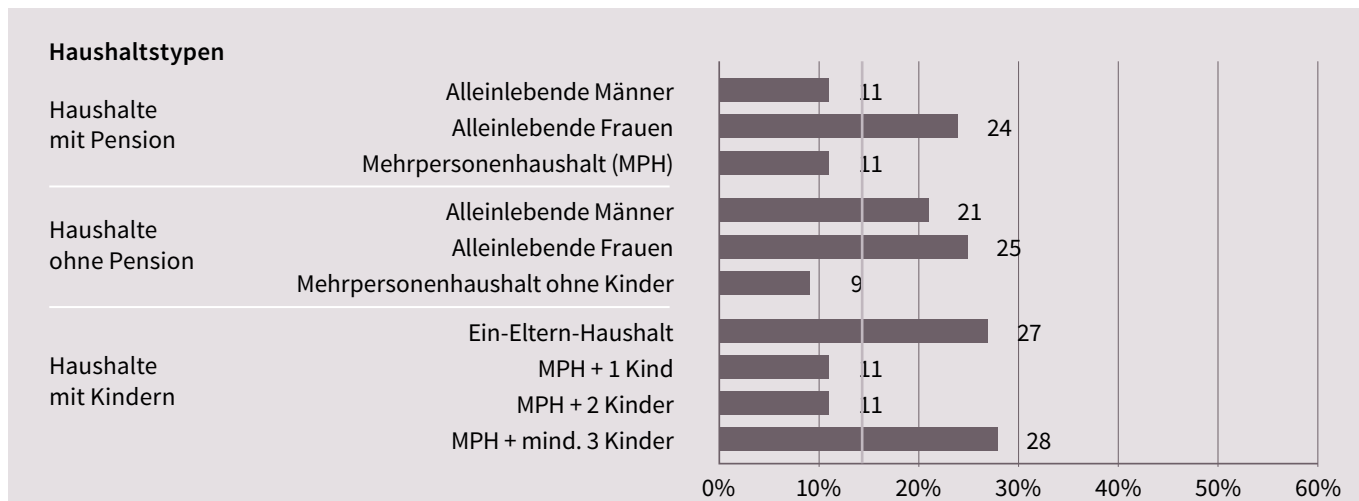
Es gibt bestimmte soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, die mit deutlich höherem Armutsrisiko einhergehen, während andere Kennzeichen auf einen relativ gut abgesicherten Lebensstandard hinweisen. Auf der Suche nach möglichen Ursachen für Armutsgefährdung müssen Entstehungszusammenhänge auf der individuellen Ebene genauso wie auch im Haushaltszusammenhang analysiert werden: Der finanzielle Beitrag einzelner Haushaltsmitglieder zum gesamten Haushaltseinkommen ist abhängig vom Lebenszyklus und von der individuellen Erwerbssituation. Erwerbschancen werden durch persönliche Ressourcen wie Bildung, Herkunft oder Gesundheitszustand beeinflusst wie auch durch Strukturen am Arbeitsmarkt oder die aktuelle familiäre Situation. Ob das äquivalisierte Einkommen Einzelner über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, bestimmen Haushaltszusammensetzung und die Summe der Einkommen aller Personen im Haushalt. Exemplarisch werden hier die

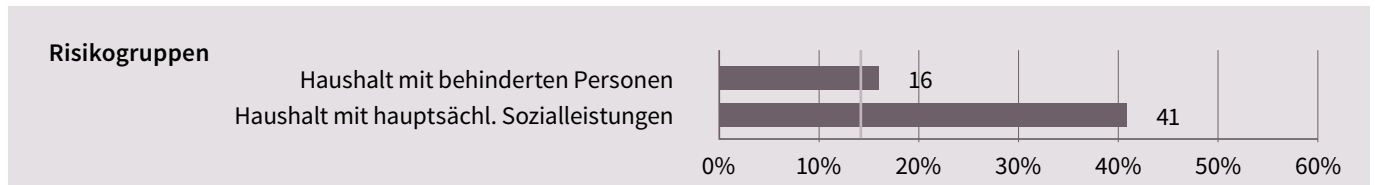
auffälligsten Unterschiede in den Armutsgefährdungsquoten entlang der Kategorien Haushaltstyp, Erwerbstätigkeit, Bildungsabschluss und Staatsbürgerschaft sowie mutmaßlich nachteilige Konstellationen ausgewiesen.⁹

Die finanzielle Absicherung gelingt je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedlich gut: Besonders Personen in Ein-Eltern-Haushalten (27%) sowie Familien mit drei oder mehr Kindern (28%) haben häufig geringe Haushaltseinkommen und sind von Armutsgefährdung betroffen. Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen auch alleinlebende Frauen (25% ohne und 24% mit Pensionsbezug) und alleinlebende Männer ohne Pension (21%). Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (9% bzw. 11%) aber auch Familien mit bis zu 2 Kindern (11%) sowie alleinlebende Pensionisten (11%) weisen deutlich seltener Benachteiligungen hinsichtlich ihres Haushaltseinkommens auf.

⁹ Eine umfassende Darstellung der Armutsgefährdung nach soziodemographischen und anderen Merkmalen findet sich im Tabellenband zu EU-SILC 2013 (Statistik Austria 2014b).

Armutsgefährdung nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen und Risikogruppen





Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Lesehilfe: Die Armutsgefährdungsquote macht im Durchschnitt 14,4% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie 11% aus und liegt damit unter dem Durchschnitt.

Erwerbsmerkmale ab 18 Jahren („Working Poor“ 18 bis 64 Jahre), Bildung ab 16 Jahren

Haushalte mit Pension: Altersleistungen machen mehr als 50% des gesamten Haushaltseinkommens aus. Haushalte mit behinderten Personen: Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat. Haushalte mit Sozialleistungen: Haupteinkommensquelle des Haushalts (= größter Anteil am Haushaltseinkommen) sind Sozialleistungen, ohne Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit.

Erwerbstätigkeit ist ein wirksamer Schutz vor Armutsgefährdung. Anhand der Daten für 2013 lässt sich belegen, dass bezogen auf die Hauptaktivität 2012 Erwerbstätige zu 8% und damit deutlich seltener armutsgefährdet sind als Arbeitslose (insgesamt 46%), PensionistInnen (insgesamt 15%) und andere nicht Erwerbstätige (23%). Dennoch: 162.000 Männer und 129.000 Frauen gelten als „Working Poor“¹⁰, da ihre Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen (siehe Kapitel 13). Arbeitslosigkeit hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Armutsgefährdung, je nachdem, ob sie Männer oder Frauen betrifft und wie lang sie andauert. Männer sind mit 51% gegenüber 40% bei Frauen stärker gefährdet. Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit schlagen sich nur geringfügig im Armutsrisiko nieder, während eine Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten oder länger mit erheblich höherem Risiko (45%) einhergeht.

Männer, die sich in Pension befinden, sind relativ gut gegen Armutsgefährdung abgesichert – nur 12% sind davon betroffen. Frauen verzeichnen mit 17% eine höhere Armutsgefährdung. Für sonstige nicht Erwerbs-

tätige (u.a. Personen in Ausbildung, Haushaltsführende sowie nicht erwerbsfähige Personen) wird eine Armutsgefährdungsquote von 23% berechnet.

Über alle Haushaltsmitglieder betrachtet, ist die Erwerbsintensität (= Ausmaß der Erwerbstätigkeit) entscheidend: Ist ein Haushalt nicht oder nur sehr gering in den Arbeitsmarkt eingebunden, beträgt das Armutsrisiko 50%.¹¹ Die Stabilität und Qualität der Arbeitsmarktpartizipation wird auch wesentlich durch formale und berufliche Qualifikation bestimmt – diese wirkt somit vor allem indirekt auf Armutsgefährdung. Bereits ab mittlerem Bildungsniveau ist ein unterdurchschnittliches Risiko, in soziale Gefährdungslagen zu geraten, festzustellen: Während bei einem mittleren Schulabschluss (11%), Matura oder Universitätsabschluss (je 13%) unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten verzeichnet werden, ist rd. ein Fünftel der Personen, die über maximal Pflichtschulabschluss verfügen, armutsgefährdet.

Bedeutsam sind auch Unterschiede nach der Staatsbürgerschaft: Der Besitz einer österreichischen Staats-

¹⁰ Hier wird die Altersgruppe auf 18 bis 64-Jährige beschränkt, da dies dem europäisch vorgegebenen Indikator für „In-work poverty“ entspricht.

¹¹ Zum Zusammenhang zwischen Erwerbspartizipation und Armutsindikatoren siehe auch Kapitel 14.5.2

bürgerschaft geht mit unterdurchschnittlichem Armutsrisiko einher, doch auch bereits eingebürgerte Personen aus Nicht-EU oder -EFTA-Staaten haben ein leicht erhöhtes Armutsrisiko. Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind deutlich öfter, nämlich zu einem Drittel, armutsgefährdet – dies trifft auf Personen aus EU-Staaten in gleichem Ausmaß zu wie auf Personen aus dem Nicht-EU-Ausland. Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft haben auch unter Berücksichtigung des Bildungsniveaus eine höhere Armutsgefährdung als österreichische StaatsbürgerInnen: mit maximal Pflichtschulabschluss und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind sie mit einer Armutsgefährdungsquote von 32% beinahe doppelt so stark betroffen wie Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und österreichischer Staatsbürgerschaft (17%).

Auch im Haushaltszusammenhang bleiben die als nachteilig identifizierten Merkmale – ausländische Staatsbürgerschaft und Langzeitarbeitslosigkeit – bestehen, d.h. sobald ein Haushaltsmitglied eine dieser Eigenschaften aufweist, kann auch kein Ausgleich durch andere Haushaltsmitglieder erfolgen, um das Armutsrisiko auf ein durchschnittliches Niveau zu senken.

Hat eine Person im Haushalt eine Behinderung und kann aus diesem Grund kein Erwerbseinkommen zum Haushaltseinkommen beitragen, ist der gesamte Haushalt mit einem leicht erhöhten Armutsrisiko konfrontiert. Der Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt ist gegenüber dem Individualmerkmal „sonstige Nichterwerbstätigkeit“ wie auch zur Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter

(19%) jedoch geringer, was auf einen teilweisen Ausgleich durch andere Einkommen im Haushalt hinweist.

Für Haushalte, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen darstellen, bleibt in 41% aller Fälle das Haushaltseinkommen insgesamt unter der Armutsgefährdungsschwelle.

14.3.4 Wirkung von Pensionen und Sozialleistungen auf Armutsgefährdung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Wirkung von Sozialleistungen und Pensionen auf die Einkommensverteilung. Zentral ist dabei die Frage, wie sich die Betroffenheit von Armutsgefährdung durch die Auszahlung von Sozialleistungen und Pensionen verändert.¹² Berücksichtigt werden dabei allein monetäre Sozialleistungen, die den Haushalten direkt zufließen, d.h. Sachleistungen des Sozialsystems (z.B. Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen), die ebenfalls zur Versorgung der Haushalte mit Dienstleistungen und Gütern dienen, bleiben unberücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die Wirkung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, die ebenfalls zu einer Änderung der Einkommensposition von Haushalten führen. Alle diese Effekte zusammengenommen führen zu Umverteilung.

Als Pensionen werden hierbei jene Leistungen bezeichnet, die einen dauerhaften Wegfall von Einkommen (Erwerbseinkommen) durch das Eintreten bestimmter Ereignisse kompensieren sollen (Alter, Invalidität). Außerdem werden bestimmte Leistungen dann zu den Altersleistungen gezählt, wenn das so genannte Regelpensionsalter (Männer ab 65, Frauen ab 60 Jahre) erreicht wurde. Vor diesem Alter gelten diese

¹² Die Wirkung dieser Leistungen wird somit vorrangig in dieser bestimmten Hinsicht betrachtet und nicht etwa was andere sozialpolitische Zielsetzungen betrifft (wie die Herstellung von Einkommensgleichheit oder der Ausgleich von Einkommensverlusten) (vgl. Ganßmann, 2000: 25). Um Umverteilungswirkungen von Sozialleistungen und Pensionen zu untersuchen, müsste etwa auch die Finanzierungsseite dieser Leistungen untersucht werden.

Leistungen als Sozialleistungen. Zu den Altersleistungen gehören damit Invaliditätspensionen, Unfallrenten und das Pflegegeld¹³ ab dem Regelpensionsalter und Hinterbliebenenleistungen sowie Eigenpensionen. Sozialleistungen tragen entweder ebenfalls zu einer Kompensation einer Reduktion des (Erwerbs-)Einkommens bei oder sollen Mehraufwendungen in bestimmten Lebensphasen von Haushalten zumindest zum Teil decken (etwa Familienleistungen oder Pflegegeld). Zu den Sozialleistungen gehören Familienleistungen, Arbeitslosenleistungen, Gesundheitsleistungen, Bildungsleistungen, Wohnbeihilfen und Sozialhilfeleistungen der Länder wie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Pensionen und Sozialleistungen machen in etwa ein Drittel des gesamten äquivalisierten Haushaltseinkommens der österreichischen Privathaushalte aus. Auf Pensionen entfallen dabei 23%, auf Sozialleistun-

gen etwa 10%. Insgesamt machen Pensionen in Summe 33 Mrd. EUR des Nettoeinkommens privater Haushalte aus, Sozialleistungen 14 Mrd. EUR. Den Hauptanteil an Sozialleistungen haben dabei Familienleistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld mit insgesamt rd. 5,5 Mrd. EUR. Aufgeteilt auf die Einkommensgruppen¹⁴ machen die Personen mit niedrigem Einkommen 15% der Beziehenden von Pensionseinkommen aus, ihr Anteil an den ausgezahlten Pensionen beträgt 6%. Der Anteil der hohen Einkommensgruppe an Personen mit Pensionseinkommensbezug macht 9%, ihr Anteil an den Pensionen 16% aus. Bei Sozialleistungen macht in der untersten Einkommensgruppe der Anteil der Beziehenden sowie der Anteil an den Sozialleistungen 18% aus; in der obersten Einkommensgruppe ist der Anteil der Beziehenden mit 7% etwas geringer als der Anteil an der Summe der Sozialleistungen.

Anteil an den Beziehenden und der Summe von Pensionen und Sozialleistungen nach Einkommensgruppen 2013

Einkommensgruppen (in % des Medians)	Pensionen		Sozialleistungen	
	Anteil an Beziehenden	Anteil an Summe	Anteil an Beziehenden	Anteil an Summe
Niedrig (< 60%)	15%	6%	18%	18%
Mittel (60% - 180%)	76%	78%	75%	76%
Hoch (> 180%)	9%	16%	7%	6%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Je nach ihrem Anteil am Haushaltseinkommen¹⁵ spielen Sozialleistungen und Pensionen eine mitunter

entscheidende Rolle bei der Frage, ob das Haushaltseinkommen eines Haushalts über der Armuts-

¹³ Das Pflegegeld ab dem Regelpensionsalter zu den Altersleistungen zu zählen, entspricht der Zielvariablen-Definition von EUROSTAT. Diese Definition orientiert sich dabei an der Klassifikation der Sozialleistungen nach dem Europäischen System integrierter Sozialschutzsysteme (ESSOSS).

¹⁴ Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%. Zur Definition der Einkommensgruppen siehe auch Kapitel 13.

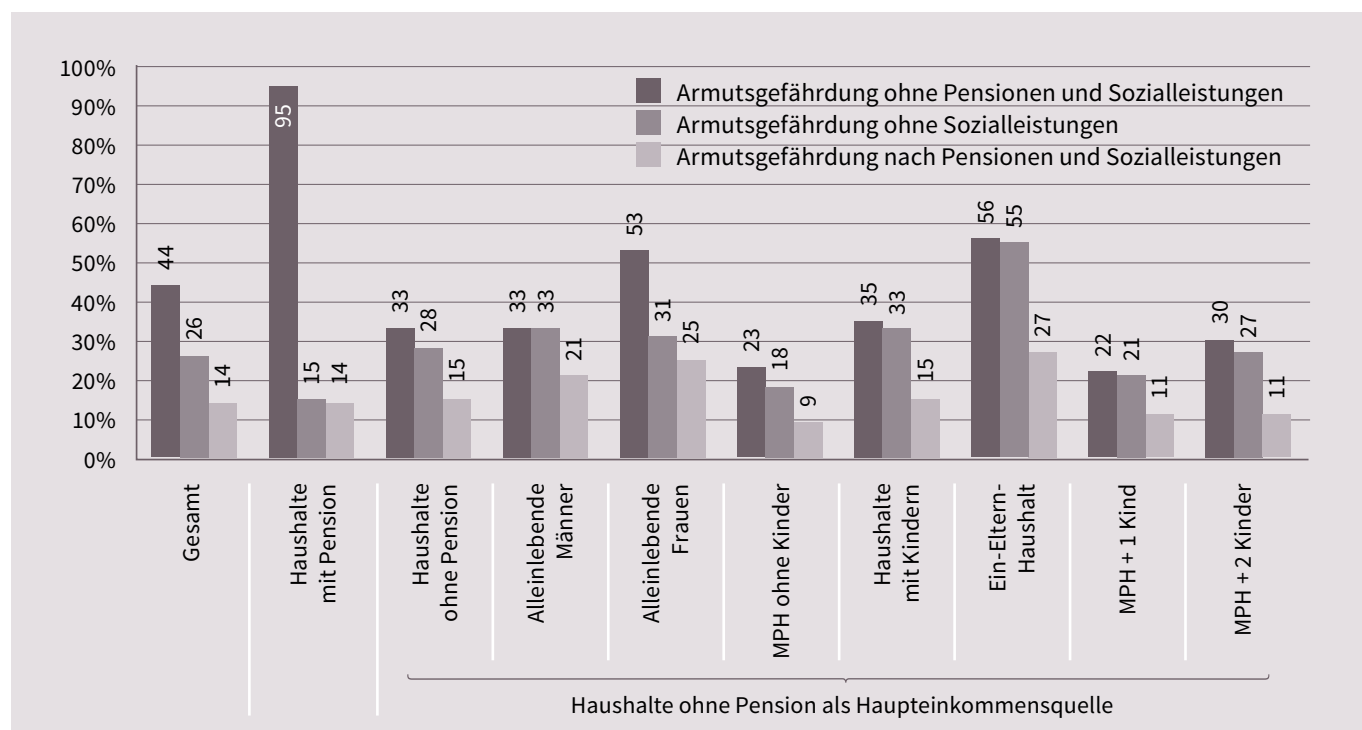
¹⁵ vgl. Kapitel 13.1

gefährdungsschwelle liegt oder nicht. Um diesen Effekt der Wirkung von Sozialleistungen und Pensionen auf die Einkommensverteilung zu untersuchen, wird einerseits eine Armutsgefährdungsquote mit einem Haushaltseinkommen ohne Sozialleistungen und Pensionen und andererseits eine Armutsgefährdungsquote ohne Sozialleistungen berechnet. Ohne Sozialleistungen und Pensionen wird das Einkommen eines Haushalts also alleine aus Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen und privaten Einkommen gebildet.

Ohne Pensionen und Sozialleistungen betrüge die Armutsgefährdungsquote 44%. Besonders betroffen hiervon wären Haushalte mit Pension als Haupteinkommensquelle – hier hätten beinahe alle Haushalte ein äquivalisiertes Einkommen unter der Armutsge-

fährdungsschwelle. Bei Haushalten ohne Pension wäre die Armutsgefährdungsquote bei etwa 33%, also jede dritte Person in einem solchen wäre armutsgefährdet. Werden nun Pensionen zum Haushaltseinkommen hinzugezählt, und wird das Haushaltseinkommen ohne Sozialleistungen berechnet, so beträgt die Armutsgefährdungsquote rd. 26%; bei Haushalten mit Pension als Haupteinkommensquelle nur noch 15%, bei Haushalten ohne Pension rd. 28%. Eine überdurchschnittliche Rolle von Sozialleistungen zeigt sich bei Ein-Eltern-Haushalten und Mehrpersonenhaushalten mit mindesten drei Kindern, hier beträgt die Armutsgefährdungsquote ohne Sozialleistungen über 50%. Auch bei alleinlebenden Personen ohne Pension sowie allgemein bei Haushalten mit Kindern läge bei rd. einem Drittel der Haushalte das Einkommen ohne Sozialleistungen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Armutsgefährdung vor und nach Pensionen und Sozialleistungen nach Haushaltstyp



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Haushalte mit Pension: mind. 50% des Haushaltseinkommens stammen aus Altersleistungen.

Haushalte ohne Pension: Altersleistungen machen weniger als 50% des Haushaltseinkommens aus.

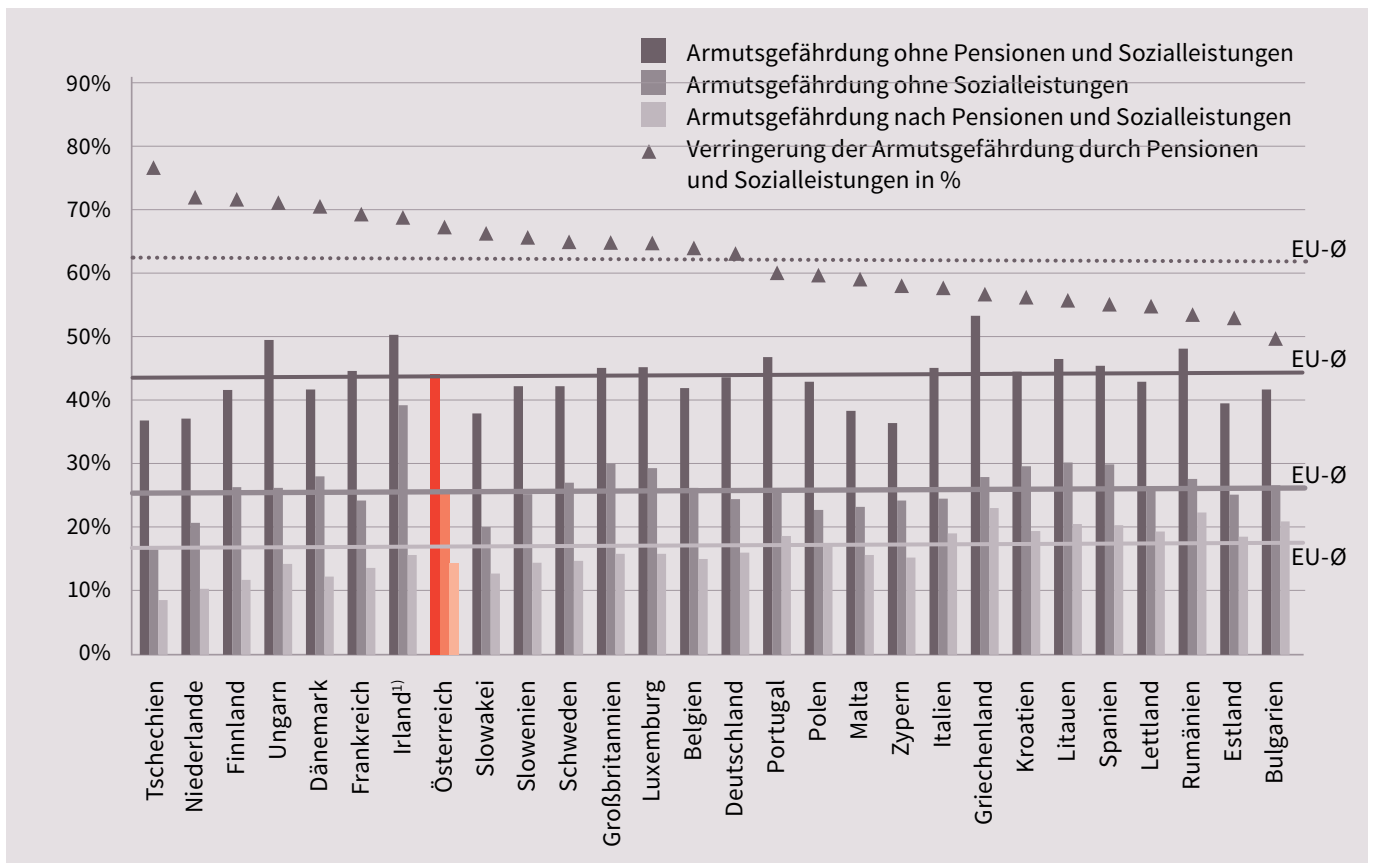
14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Im europäischen Vergleich zeigt sich die insgesamt wichtige Rolle von Pensionen und Sozialleistungen zur Verringerung der Armutsgefährdung. Allerdings zeigt sich eine große Spannweite innerhalb der EU-Staaten hinsichtlich der Bedeutung dieser Leistungen für die Reduktion des Armutsgefährdungsrisikos.

In allen EU-Staaten, mit Ausnahme von Bulgarien, wird die Armutsgefährdungsquote durch Pensionen und Sozialleistungen um mehr als 50% reduziert, der Durchschnitt in den EU-Staaten beträgt 62%. In Österreich beträgt die Reduktion 67%. In den meisten Staaten wird die größte Reduktion durch Pensions-

leistungen erzielt, Ausnahmen hiervon sind die angelsächsischen Länder Irland und das Vereinigte Königreich. Durch Sozialleistungen und Pensionen können auch sehr hohe Armutsgefährdungsrisiken vor Einbeziehung dieser Leistungen, wie etwa in Ungarn oder in Irland, soweit gesenkt werden, dass das Armutsgefährdungsrisiko letztlich deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Länder wie Estland, Lettland oder Bulgarien hingegen, mit einer unterdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen und Pensionen, weisen nach Berücksichtigung dieser Leistungen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf.

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen im europäischen Vergleich



Quelle: Statistik Austria / EUROSTAT, EU-SILC 2012 und 2013, abgerufen am 4.11.2014, eigene Darstellung

¹⁾ Zahlen vorerst nur für 2012 verfügbar. EU-28 Durchschnitt: EUROSTAT-Schätzung; Reihung von der höchsten zu der geringsten prozentuellen Verringerung der Armutsgefährdungsquote durch Sozialleistungen und Pensionen.

14.4 Erhebliche materielle Deprivation

Niedriges Haushaltseinkommen, wie es der Armutsgefährdungsquote zugrunde liegt, ist ein indirektes Maß zur Bestimmung des materiellen Lebensstandards. Bei gleichem Einkommen kann nämlich faktisch – je nach Lebens- bzw. Vermögenssituation und Kostenstruktur – ein ganz unterschiedlicher Lebensstandard möglich sein. Daher ist es sinnvoll, ergänzend ein absolutes Maß für den Lebensstandard heranzuziehen. Beim Begriff der materiellen Deprivation (= Benachteiligung), der ein derartiges absolutes Maß darstellt, steht im Gegensatz zum einkommensbasierten Ansatz die tatsächliche Wirkung der finanziellen Ressourcen im Vordergrund.

Nach der europäischen Definition liegt eine deprivierte bzw. von Entbehrungen gekennzeichnete Lebenslage dann vor, wenn sich ein Haushalt mehrere zentrale Grundbedürfnisse finanziell nicht leisten kann. Personen, die in Haushalten leben, wo vier oder mehr dieser Bedürfnisse aus einem Katalog von neun nicht gedeckt sind, gelten als erheblich materiell depriviert.¹⁶

2013 waren in Österreich 4,2% bzw. 355.000 Personen erheblich materiell depriviert. Berücksichtigt man die statistische Schwankungsbreite waren das zwischen 289.000 und 421.000 Menschen (bzw. 3,5% bis 5% der Bevölkerung).

14.4.1 Merkmale erheblicher materieller Deprivation

Unter den 355.000 Personen, die mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert sind, ist praktisch niemand, der unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.050 EUR – etwa für eine Reparatur oder eine Zahnbehandlung – tätigen oder auf Urlaub fahren könnte. Von den erheblich materiell deprivierten Personen sind 195.000 (67%) in den letzten Monaten zumindest einmal in Zahlungsverzug geraten. Mehr als zwei Drittel können es sich nicht leisten, regelmäßig Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.

Auch in als nicht erheblich materiell depriviert eingestuft Haushalten können Probleme hinsichtlich dieser Grundbedürfnisse auftreten: vor allem die Unmöglichkeit unerwartete Ausgaben zu tätigen (20%) und einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren (18% der nicht erheblich materiell Deprivierten), sind relativ häufig festzustellen. Hier ist die Deprivation jedoch auf einzelne Dimensionen beschränkt. Die Mehrfachbelastung macht daher den entscheidenden Unterschied und trennt eine absolute Armutslage von finanziellen Einschränkungen in bestimmten Bereichen.

Wie die anderen Deprivationsindikatoren auch, ist die Einschätzung, ob es finanziell möglich ist die Wohnung ausreichend zu heizen, eine subjektive. Von den erheblich materiell Deprivierten sind es mehr als ein Drittel, die hier Einschränkungen empfinden.

¹⁶ Eine Auflistung der Deprivationsmerkmale findet sich in Abschnitt 14.2.1, diese werden im Folgenden einzeln und in ihrer Wirkung auf erhebliche materielle Deprivation insgesamt analysiert. Die Auswahl der Merkmale basiert auf den zurzeit verfügbaren Informationen für alle europäischen Länder in EU-SILC.

Bestimmungsmerkmale für erhebliche materielle Deprivation

	Personen in ...				Gesamtbetrachtung (alle Haushalte)	
	erheblich materiell deprivierten Haushalten		anderen Haushalten		in 1.000	Anteil in %
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %		
Personen insgesamt	355	100	8.014	100	8.369	100
Unerwartete Ausgaben nicht bezahlen können	354	100	1.588	20	1.941	23
Nicht auf Urlaub fahren können	350	99	1.416	18	1.766	21
Nicht regelmäßig Fleisch essen können ¹⁾	257	72	439	5	696	8
Zahlungsrückstände ²⁾	237	67	352	4	590	7
Kein Auto leisten können	213	60	278	3	492	6
Wohnung nicht warm halten können	135	38	93	1	229	3
Kein Farbfernsehgerät leisten können	30	8	(17)	()	47	1
Keine Waschmaschine leisten können	(23)	(6)	(8)	()	(30)	()
Kein Telefon oder Handy leisten können	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

¹⁾ Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen

²⁾ Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

Die Merkmale zur Leistbarkeit eines Farbfernsehgerätes, einer Waschmaschine oder eines Telefons sind zwar in den ärmeren EU-Staaten durchaus relevant, aus österreichischer Sicht aber eher ungeeignet, um materielle Benachteiligungen zu charakterisieren. Selbst erheblich materiell deprivierte Personen haben vergleichsweise selten ein Problem, sich diese Dinge leisten zu können.

Autobesitz ist für Deprivation nicht nur wegen der unterschiedlichen Bedeutung je nach Wohngegend umstritten, sondern auch wegen der gleichzeitig mit den sozialen Zielen formulierten europäischen Klimaschutzziele. Zusätzlich zu jenen, die sich ein Auto nicht leisten können, verzichten viele auch aus anderen Gründen darauf. Explizit nur nach der Nichtleistbarkeit gefragt, ist jedoch die Einschränkung bei erheblich

materiell deprivierten Personen mit 60% deutlich stärker als bei den nicht erheblich materiell Deprivierten.

14.4.2 Zeitliche Entwicklung erheblicher materieller Deprivation

Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf ist zu beachten, dass für den Deprivationsindikator Informationen aus unterschiedlichen Zeiträumen kombiniert werden: Zahlungsrückstände sind das einzige Deprivationsmerkmal mit einem expliziten Referenzzeitraum in der Vergangenheit. Bei der Leistbarkeit von Nahrungsmitteln oder eines PKWs ist der Bezugspunkt der Zeitpunkt der Befragung, bei Urlauben oder dem Warmhalten der Wohnung müssen sich die Befragten hingegen auf einen längeren Zeitraum beziehen.

Die höchste erhebliche materielle Deprivationsquote war im Jahr 2008 festzustellen, als sie bei annähernd 6% lag. Anzunehmen ist, dass mehrere Faktoren wie die Entwicklung des Einkommens, der Schuldenbelastung und der Inflation hierfür relevant waren.¹⁷

Nach 2008 ist die Quote insgesamt sowie bei allen Deprivationsmerkmalen außer den Zahlungsrückständen deutlich zurückgegangen. 2013 ist erstmals wieder ein leichter Anstieg der erheblichen materiellen Deprivation festzustellen, jedoch ist dieser nicht statistisch signifikant und kann daher nicht inhaltlich interpretiert werden.

Erhebliche materielle Deprivation 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	+/- stat. Schwankungsbreite ¹⁾
Quote in %	5,9	4,6	4,3	4,0	4,0	4,2	0,5
absolut in 1.000	485	376	353	333	335	355	66

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

¹⁾ Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit für 2013

14.4.3 Risikofaktoren für erhebliche materielle Deprivation

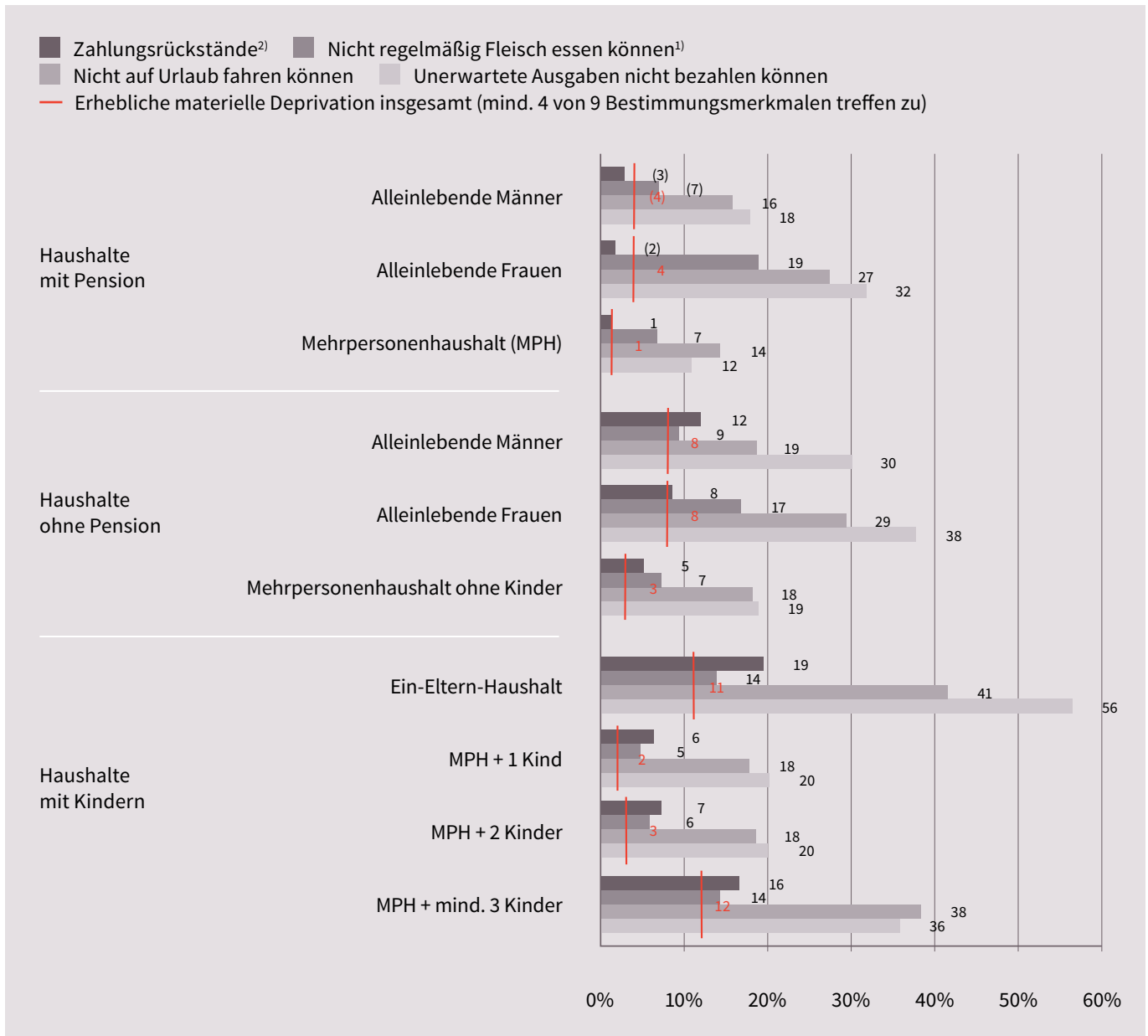
Niedriges Einkommen kann sich – wenn es nicht nur eine zeitweilige Erscheinung, sondern ein längerfristiger Zustand ist – in einem absolut niedrigen Lebensstandard manifestieren (vgl. Gordon et al. 2000). Da erhebliche materielle Deprivation über Nichtleistbarkeit grundlegender Güter und Verhaltensweisen, also über die Wirkung der finanziellen Ressourcen definiert ist, sind die Risikofaktoren die gleichen wie bei Armutsgefährdung. Das Ausmaß, in dem Deprivation unterschiedliche Lebensformen betrifft, wird in der Grafik dargestellt: Die höchste Quote erheblicher ma-

terieller Deprivation wird in Haushalten mit drei oder mehr Kindern (12%) bzw. in Ein-Eltern-Haushalten (11%) verzeichnet. In solchen Familien zu leben geht mit einem dreifachen erheblichen Deprivationsrisiko gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt einher.

Insgesamt sind Kinder und Jugendliche etwas stärker von Deprivation betroffen: 98.000 Personen unter 18 Jahren (6%) sind erheblich materiell depriviert. Wesentlichste Einschränkungen betreffen die Nichtleistbarkeit von unerwarteten Ausgaben und der finanziell erzwungene Verzicht auf Urlaub für ihre Haushalte.

¹⁷ vgl. auch BMASK/Statistik Austria (2011, S. 86,113ff) und BMASK/Statistik Austria (2013, S. 65f.)

Ausgewählte Deprivationsmerkmale und erhebliche materielle Deprivation nach Haushaltstypen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

¹⁾ Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen

²⁾ Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten

14.5 Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

Ein hoher Beschäftigungsstand gilt als grundlegend für sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung. Die Steigerung von Beschäftigung und sozialer Einbindung

sind Kernziele der Europa 2020-Strategie auf dem Weg zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum (vgl. Europäische Kommission 2010). Ein weiteres Kriterium zur Bestimmung der Sozialzielgruppe ist daher das Ausmaß der Erwerbstätigkeit im Haushalt: Ist in einem Haushalt niemand erwerbstätig

oder schöpft der Haushalt insgesamt maximal 20% seines Erwerbspotenzials – berechnet auf Grundlage aller 18- bis 59-jährigen Personen im Haushalt (ohne Studierende) – aus, wird eine benachteiligte Lebenssituation angenommen.¹⁸

Insgesamt lebten 2013 7,7% der Personen unter 60 Jahren in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität, das sind 496.000 Personen. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite waren zwischen 435.000 und 558.000 Menschen betroffen.

14.5.1 Zeitliche Entwicklung der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

Wie bei der Armutsgefährdung ist auch hier zu beachten, dass die Erwerbssituation des jeweiligen Vorjahres berücksichtigt wird und Arbeitmarkteffekte daher mit zeitlicher Verzögerung wirksam werden. Die Rekordbeschäftigung von 2008 schlägt sich im Indikator 2009 mit der niedrigsten Quote von gering in den Arbeitsmarkt eingebundenen Personen nieder (7,0%). Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 zeigt Auswirkungen

auf die Werte 2010 und 2011, hier war ein Anstieg auf bis zu 8,5% festzustellen. In weiterer Folge ist die Zahl der gering ins Erwerbsleben eingebundenen Personen und ihrer Angehörigen wieder unter 8% gesunken.

14.5.2 Risikofaktoren für Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

In Österreich leben rd. eine halbe Million Personen unter 60 Jahren in einem Haushalt mit geringer Erwerbsintensität. Diese teilen sich auf in 111.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie in 111.000 Frauen und 94.000 Männer zwischen 18 und 49 Jahren. Der größte Anteil, nämlich mehr als ein Drittel des gesamten Personenkreises bzw. 180.000 Menschen (108.000 Frauen, 72.000 Männer), entfällt jedoch auf 50- bis 59-Jährige. Dieser auffallend hohe Wert kann damit erklärt werden, dass sie bzw. ihre Haushalte nicht oder nicht mehr am Arbeitsmarkt partizipieren. In der Zahl enthalten sind auch Haushalte, in denen eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension bezogen wird: 75.000 Personen unter 60 Jahren beziehen eine solche und gehören zur Gruppe mit geringer Erwerbsintensität. Zusammen mit ihren Haushaltsangehörigen ma-

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	+/- stat. Schwankungsbreite ¹⁾
Quote in %	7,4	7,0	7,8	8,5	7,6	7,7	1
absolut in 1.000	475	452	497	546	490	496	62

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

¹⁾ Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit für 2013

¹⁸ Berechnungsbeispiel für einen Haushalt mit 3 Personen zwischen 18 und 59 Jahren: Person 1 war das gesamte Jahr über Vollzeit erwerbstätig (= 12 Monate), Person 2 war 6 Monate Vollzeit erwerbstätig (= 6 Monate) und Person 3 war ganzjährig Teilzeit erwerbstätig, aktuell arbeitet sie 25 Wochenstunden (25/40*12=7,5 Monate). Das Erwerbspotenzial beträgt insgesamt 36 Monate (12*3), tatsächlich wurden insgesamt 25,5 Monate gearbeitet (12+6+7,5). Die Erwerbsintensität des Haushalts beträgt somit 71% (= 25,5/36*100).

chen sie 123.000 Personen aus. Als Sozialzielgruppe im Sinne einer Förderung ihrer Teilhabechancen durch Arbeitsmarktaktivierung sind sie jedoch nicht relevant, da der Bezug von Erwerbsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension strengen Regelungen unterliegt und eben eine Rückführung in den Arbeitsmarkt nicht realistisch ist. Ohne Personen in Haushalten mit Invaliditätspension läge die Zahl der Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität bei 373.000 Personen oder 5,8% aller unter 60-Jährigen.

Zusätzlich leben etwa 105.000 Angehörige ab 60 Jahren in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität – d.h. sie teilen sich die Wohnung mit Jüngeren, die ebenfalls nur in geringem Ausmaß oder gar nicht am Erwerbsleben teilnehmen. Personen ab 60 werden jedoch definitionsgemäß nicht zur Zielgruppe gerechnet.

Mangelnde Erwerbseinbindung ist eine häufige Realität für Personen, die in Haushalten leben, auf die eine oder mehrere der folgenden Situationen zutreffen:

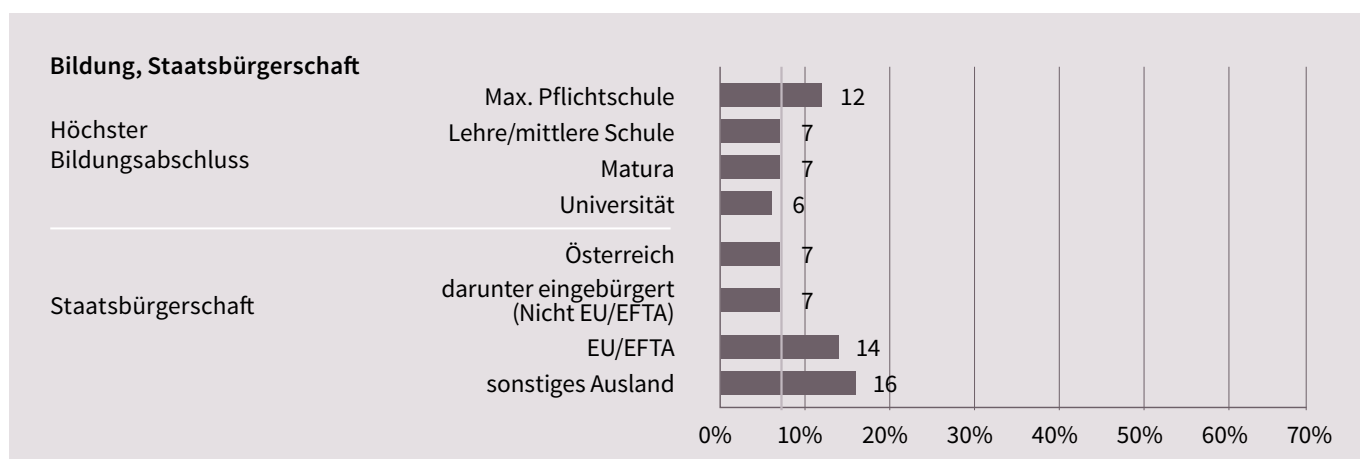
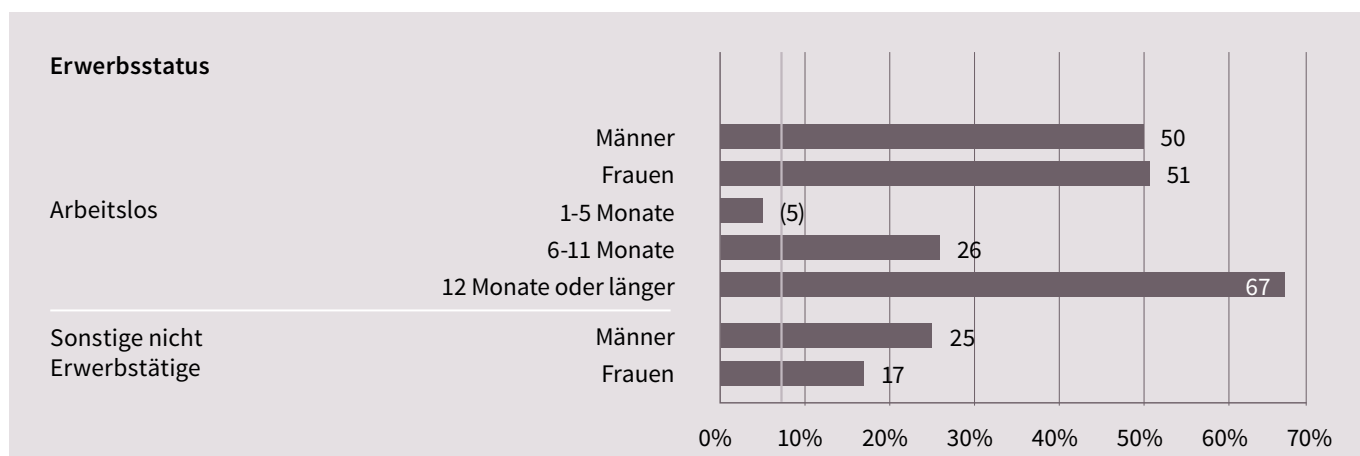
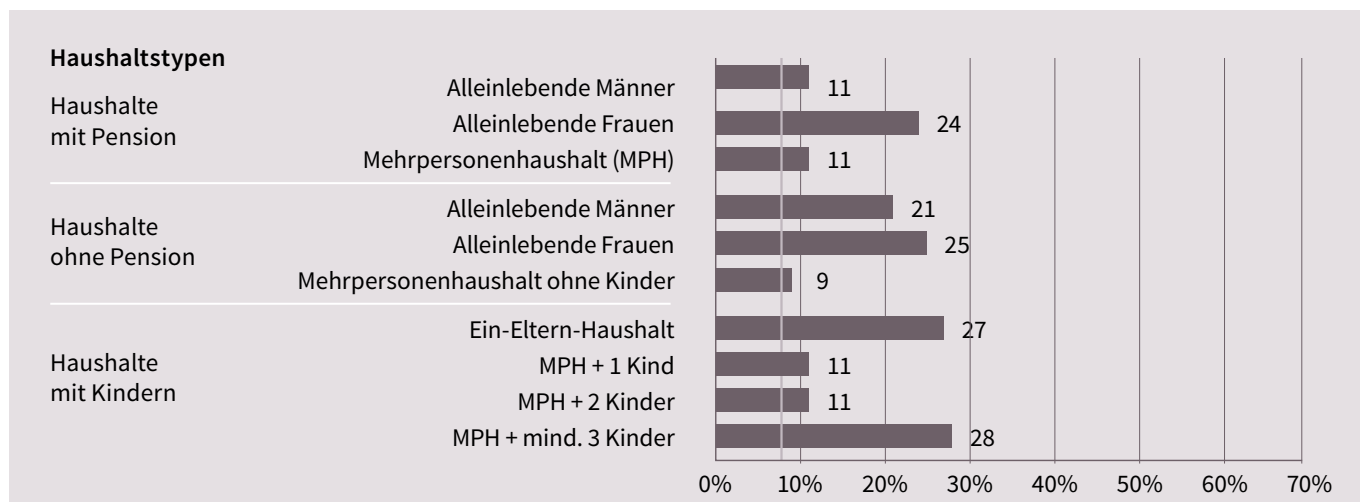
- Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist nicht ausreichend gegeben: Pflegearbeit und Betreuungsaufgaben bewirken oft eine Reduktion der bezahlten Erwerbsarbeit von mindestens einem Haushaltsmitglied zu Lasten der bezahlten Erwerbsarbeit.¹⁹ So sieht man beispielsweise bei Ein-Eltern-Haushalten eine deutlich höhere Quote der Personen in Nicht-Erwerbstätigenhaushalten: 22% gegenüber 8% im Durchschnitt. In Familien insgesamt betrachtet haben Anzahl oder Alter der Kinder für sich genommen jedoch keinen Effekt auf diesen Indikator. Dies liegt an der ohnehin bereits sehr ge-

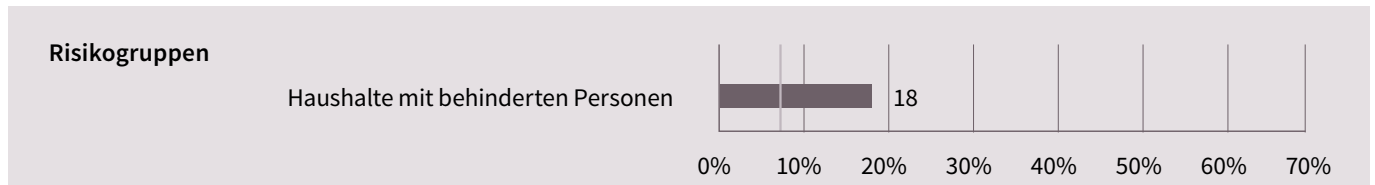
ringen Grenze von 20% der Erwerbsintensität. Betrachtet man die Erwerbsbeteiligung der Frauen – da deren Erwerbsausmaß im Vergleich zu Männern noch immer als die weit variablere Größe in Bezug auf die Arbeitsteilung im Haushalt angesehen werden muss – zeigen sich jedoch in Hinblick auf die drei in „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ zusammengefassten Indikatoren erhebliche Unterschiede (siehe auch im Folgenden).

- Lebt in einem Haushalt eine behinderte Person spielen zwei Faktoren zusammen: einerseits die eigene Erwerbslosigkeit und andererseits ist auch oft durch Erwerbseinschränkungen für Angehörige (Stichwort Pflege) die Quote der unter „keine bzw. geringe Erwerbstätigkeit“ fallenden Personen deutlich erhöht (18% bei Vorliegen einer Behinderung im Erwerbsalter im Haushalt bzw. 16% bei Behinderung außerhalb des Erwerbsalters).
- Erwerbschancen hängen eng mit Bildung, beruflicher Qualifikation und Herkunft zusammen. 12% der Personen, die selbst nur maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, leben in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität – hingegen sind es bei Universitätsabschluss unterdurchschnittliche 6%. Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft leben zu 14% (Herkunft aus EU/EFTA) bzw. 16% (Herkunft aus dem sonstigen Ausland) in solchen Haushalten. Auch bei ausländischer Herkunft und höherer Bildung ist die Quote für niedrige Erwerbsintensität höher als im Durchschnitt (19% bei mindestens Matura für Personen aus dem sonstigen Ausland unter 60 Jahren).

¹⁹ Darstellbar sind derartige Zusammenhänge jedoch nur innerhalb eines Haushalts – die Pflege von Personen außerhalb des Haushalts ist nicht Teil des EU-SILC-Fragenprogramms.

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen und Risikogruppen





Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Lesehilfe: Die Quote der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (an allen Personen bis 59 Jahren) macht im Durchschnitt 7,7% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie 11% aus und liegt damit über dem Durchschnitt.

Bezogen auf alle Personen zwischen 0 und 59 Jahren; außer: Erwerbsmerkmale 18 bis 59 Jahre, Bildung 16 bis 59 Jahre. Erwerbsmerkmale ab 18 Jahren, Bildung ab 16 Jahren, sonstige nicht Erwerbstätige: nicht in Pension und nicht arbeitslos. Haushalte mit Pension: Altersleistungen machen mehr als 50% des gesamten Haushaltseinkommens aus. Haushalte mit behinderten Personen: Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat.

Es ist vielfach die geringe Erwerbseinbindung, die zu geringen Einkommen der Haushalte und der Notwendigkeit, sich bei materiellen Bedürfnissen einzuschränken, führt. Wie gezeigt (vgl. Abbildung „Zusammensetzung der Europa 2020-Zielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“), gibt es einen großen Grad an Überschneidung zwischen Armutsgefährdung und Leben in einem Erwerbslosenhaushalt.

Das Einkommen der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität besteht zu einem Großteil aus staatlichen Transferleistungen. Für mehr als zwei Drittel (68%) sind diese die Hauptein-

kommensquelle ihrer Haushalte. Rechnet man noch Pensionszahlungen hinzu, leben 85% hauptsächlich von diesen Leistungen. Das Armutsrisiko ist hier besonders hoch: Die Hälfte der Personen in quasi-erwerbslosen Haushalten ist armutsgefährdet – ohne Sozialleistungen wären es 81% bzw. ohne Sozialleistungen und Pensionen 96%.

Auch anhand der materiellen Lebensbedingungen lässt sich die soziale Problemlage „geringe Erwerbseinbindung“ nachweisen: 28% der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität sind erheblich materiell depriviert.

Armutsgefährdung und materielle Deprivation in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und in übrigen Haushalten

Von den Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	... in den übrigen Haushalten
... sind armutsgefährdet (in %)	50	12
vor Sozialtransfers	81	22
vor Sozialtransfers und Pensionen	96	41
.. sind erheblich materiell depriviert (in %)	28	3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

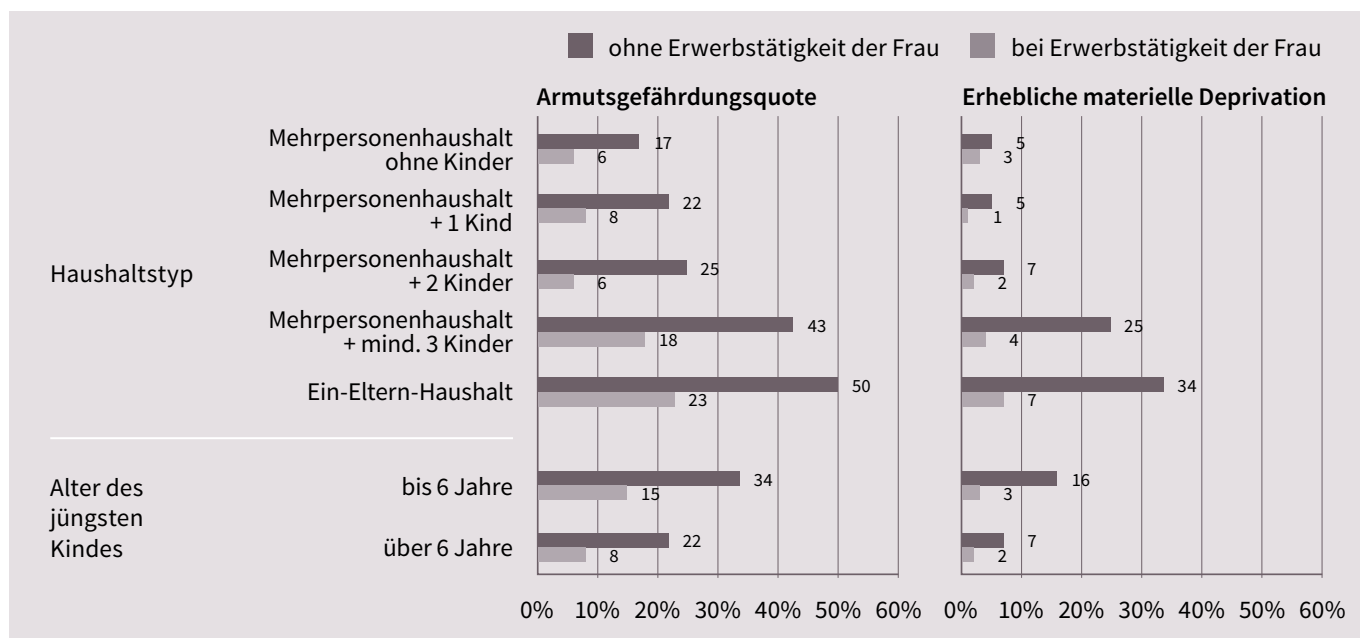
14.5.3 Erwerbsbeteiligung von Frauen

Bei der Armutsreduktion in Familien kommt vor allem der Erwerbsbeteiligung von Frauen große Bedeutung zu. Sie tragen häufig zum Haushaltseinkommen bei, Betreuungs- und Versorgungspflichten sowie ein fehlendes Angebot an familienkompatiblen Arbeitsplätzen sind jedoch Gründe dafür, warum die Erwerbsbiographien vieler Frauen nach wie vor durch Teilzeitbeschäftigung charakterisiert sind. Alter und Zahl der Kinder wirken sich dabei deutlich auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus: Liegt die Erwerbsquote von Frauen in Haushalten ohne Kinder bei 70%, sind in Haushalten mit mindestens 3 Kindern nur 44% der Frauen erwerbstätig. Der Anteil der Vollzeit arbeitenden Frauen steigt mit zunehmendem Alter der Kinder: Ist das jüngste Kind 6 Jahre alt oder jünger, arbeiten nur 10% der Frauen Vollzeit, während in Haushalten mit dem jüngsten Kind im Schulalter (älter als 6 Jahre)

ein Drittel der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht.

Auch wenn in Mehrpersonenhaushalten potentiell die Möglichkeit besteht, niedrige oder fehlende Erwerbseinkommen eines Haushaltsmitglieds durch Erwerbseinkommen anderer Personen und Einkünfte aus Sozialleistungen oder Privattransfers zu ergänzen, ist dies oft nicht im selben Maß möglich und die geringe Erwerbsbeteiligung eines Mitglieds kann sich nachteilig auf den Lebensstandard auswirken. Den Einfluss der weiblichen Erwerbsbeteiligung im Haushalt zeigt auch die Tatsache, dass in allen Mehrpersonenhaushalten (mit Ausnahme der Ein-Eltern-Haushalte) die Quote der niedrigen Erwerbsintensität auf 2% oder darunter gesenkt werden kann, wenn die Frauen erwerbstätig sind.

Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation in Familien nach Erwerbstätigkeit der Frauen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mind. eine Frau zwischen 18 und 64 Jahren lebt; Erwerbstätigkeit: Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit

In Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder liegt das Armutsrisiko ohne Erwerbsbeteiligung der Frau bei 17%. Ist die Frau erwerbstätig, sind 3% der Personen in solchen Haushalten armutsgefährdet. Auch in Haushalten mit einem oder zwei Kindern liegt das Armutsrisiko bei Erwerbstätigkeit der Frauen deutlich unter dem Durchschnitt. Wiewohl die Armutsgefährdungsquote in Familien mit drei und mehr Kindern durch Erwerbstätigkeit der Mütter wesentlich gesenkt werden kann, sind mit einer Quote von 18% immer noch etwas mehr Personen als im Durchschnitt armutsgefährdet. Einen wesentlichen Effekt zur Armutsreduktion zeigt die Erwerbstätigkeit von Frauen in jenen Haushalten, wo es nur eine Verdiennerin geben kann: Wenn Frauen in Ein-Eltern-Haushalten nicht erwerbstätig sind, liegt die Armutsgefährdungsquote bei 50%. Es wird mit 34% zudem eine deutlich erhöhte erhebliche materielle Deprivationsquote ausgewiesen. Aber auch Erwerbseinkommen garantieren in solchen Fällen oft keinen ausreichenden Lebensstandard: Trotz Erwerbsbeteiligung sind Kinder und ihre alleinerziehenden Mütter zu 18% armutsgefährdet und zu 7% erheblich materiell depriviert.

Für die Reduktion der Sozialzielgruppe der Europa 2020-Strategie ist es also entscheidend, Maßnahmen zu treffen, die zu einer erhöhten Arbeitsmarktpartizipation bisher gering ins Erwerbsleben eingebundener Gruppen führen, anstatt ihre Einkommen nur durch Sozialtransfers zu stützen. Angesichts der aufgezeigten Merkmale, die mit Schwierigkeiten im Erwerbsleben verbunden sind, können diese Maßnahmen betreffend (Weiter-)Bildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder für einen längeren Verbleib älterer Erwerbstätiger in ihren Jobs sein.

14.6 Besonders benachteiligte Lebenslagen

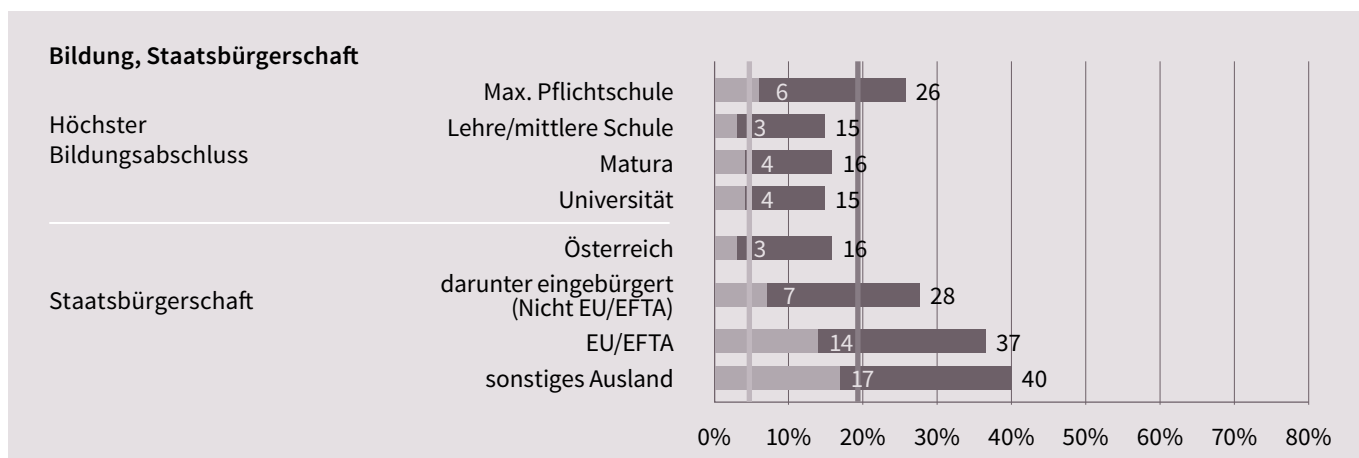
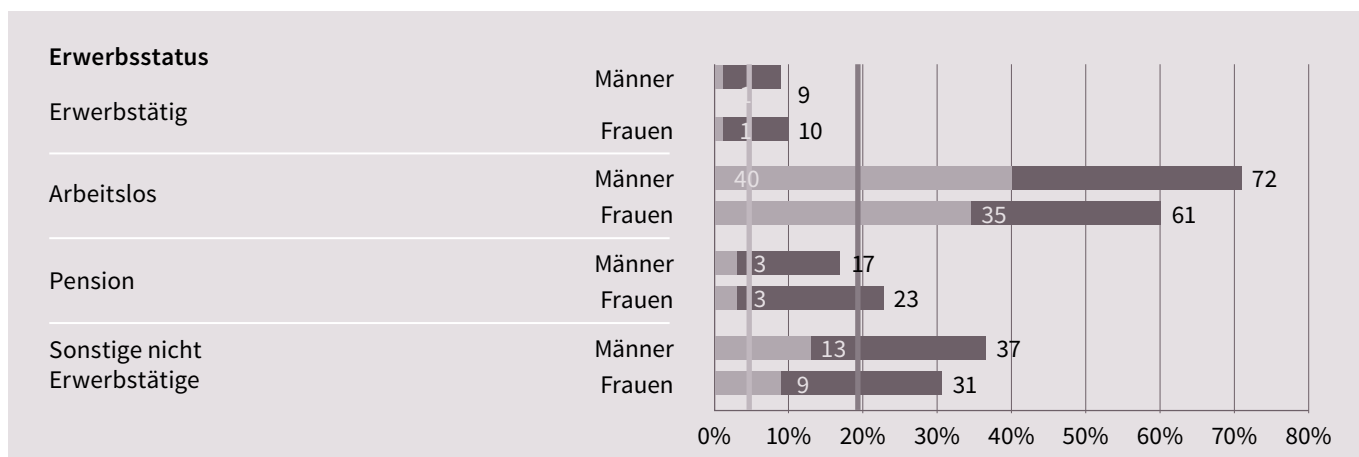
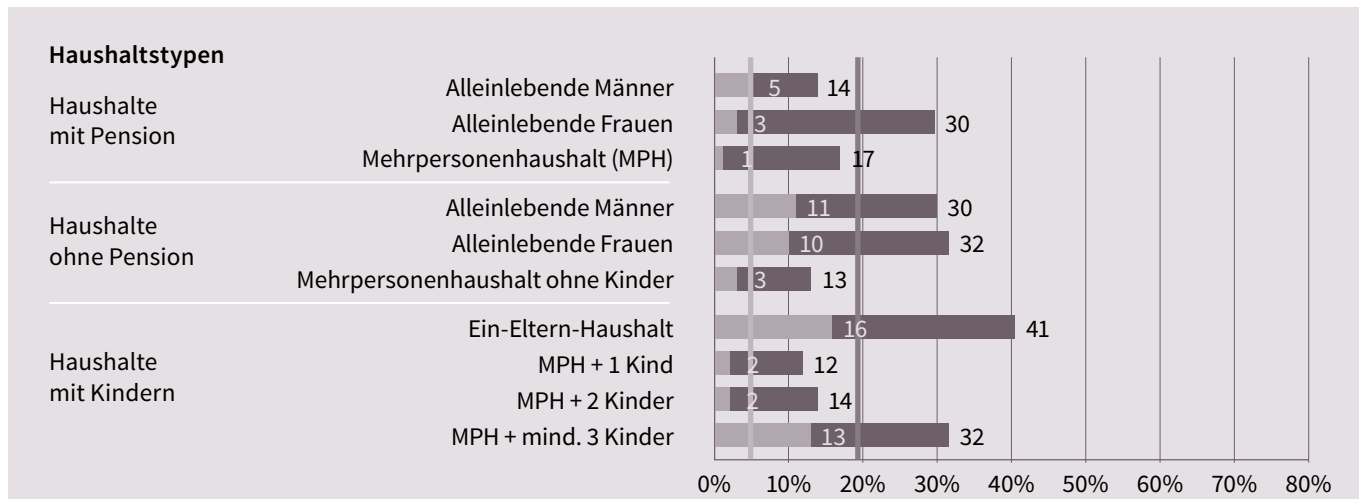
14.6.1 Risikofaktoren für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung

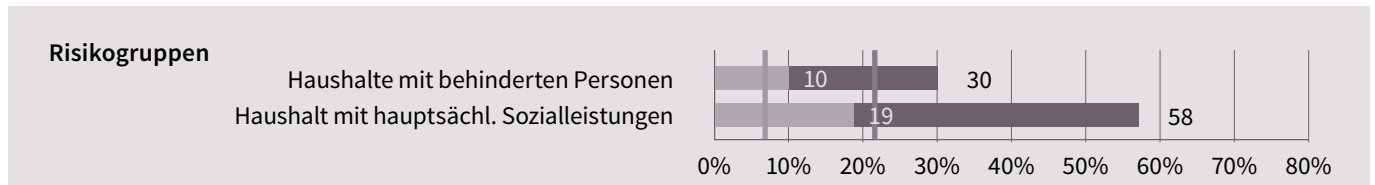
Wie zuvor gezeigt (vgl. Abbildung „Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2013“), sind 75% der 1.572.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten von ausschließlich einem der drei definierten Bereiche – Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation oder keine bzw. geringe Erwerbseinbindung – betroffen. Bei gleichzeitigem Vorliegen von zwei oder sogar allen drei Kriterien für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist von einer besonders starken sozialen Benachteiligung auszugehen. Hier sind 385.000 Personen – ein Viertel der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten – einzuordnen. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt machen diese Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten knapp 5% aus.

Besonders betroffen von Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung sind Personen in Haushalten, in denen Langzeitarbeitslosigkeit auftritt, da geringe Erwerbssintensität selbst eines der Merkmale für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung darstellt und das Risiko der finanziellen Armut bei Langzeitarbeitslosigkeit hoch ist.

(Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdung: besonders betroffene Gruppen

Mehrfachbenachteiligung (mind. 2 von 3 Merkmale) (385.000 Pers. insges.) in %
 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (1.572.000 Personen insg.) in %





Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Lesehilfe: Die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (helle Balken) macht im Durchschnitt 18,8% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie 14% aus und liegt damit unter dem Durchschnitt. Die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung (also die Betroffenheit in mindestens 2 der 3 Bereiche, dunkle Balken) macht im Durchschnitt knapp 5% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie ebenfalls 5% aus und liegt damit im Durchschnitt.

Erwerbsmerkmale ab 18 Jahren, Bildung ab 16 Jahren

Haushalte mit Pension: Altersleistungen machen mehr als 50% des gesamten Haushaltseinkommens aus. Haushalte mit behinderten Personen: Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat. Haushalte mit Sozialleistungen: Haupteinkommensquelle des Haushalts (= größter Anteil am Haushaltseinkommen) sind Sozialleistungen, ohne Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit.

14.6.2 Verfestigte (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdung

Anhand der Dauer der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung lässt sich feststellen, ob dies ein vorübergehender Zustand oder eine längerfristige Einschränkung der Lebensqualität ist.

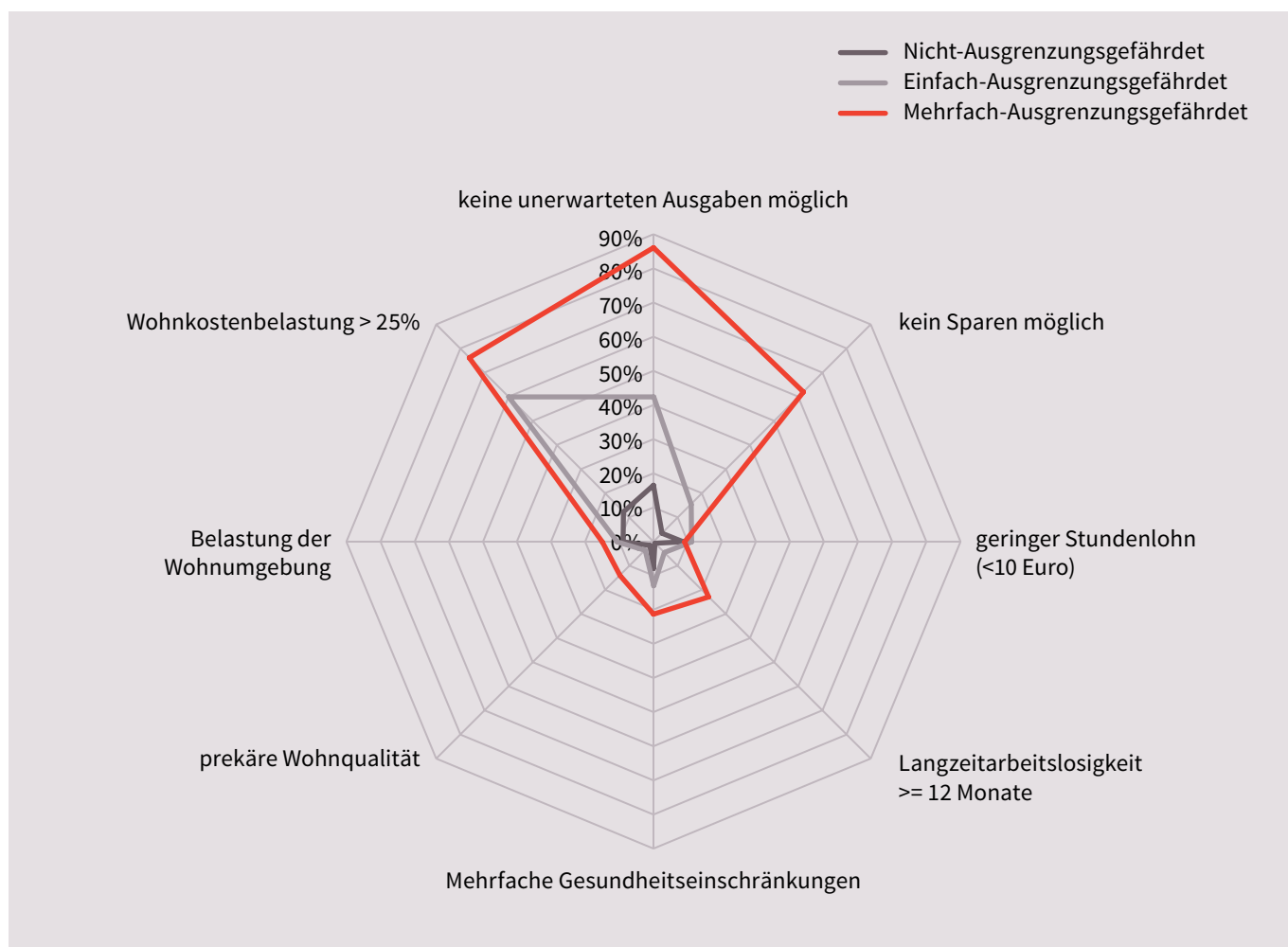
13% der Bevölkerung waren im Jahr 2013 sowie mindestens auch im Jahr 2012 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet – d.h. etwa zwei Drittel bzw. 1.089.000 der insgesamt 1.572.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten aus dem Jahr 2013 waren das schon ein Jahr zuvor oder sogar länger. Von besonders großem Ausmaß sozialer Benachteiligung ist auszugehen, wenn eine erhöhte Intensität der Armutslagen (mindestens zwei der drei Indikatoren der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung treffen zu) über mindestens zwei Jahre andauert. Dies trifft im Jahr 2013 auf 3% der Bevölkerung zu. Das sind 250.000 Personen.²⁰

14.7 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und Lebensbedingungen

Armut ist laut Ökonomienobelpreisträger Amartya Sen (2000) ein erzwungener Mangel an Verwirklichungschancen in einer Gesellschaft. Ausgrenzung entsteht, wenn Einschränkungen beginnen sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen von selbst zu verstärken. Im Folgenden werden ausgewählte Bereiche der Lebensbedingungen, die im vorhergehenden Berichtskapitel für die Einkommensgruppen vorgestellt wurden, für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten untersucht. Es zeigt sich, dass Personen mit mehrfacher Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den dargestellten Lebensbedingungen deutlich schlechter abschneiden als Nicht-Ausgrenzungsgefährdete, aber auch als diejenigen, auf die nur eines der drei Merkmale der sozialen Ausgrenzung zutrifft.

²⁰ Detailanalysen dieser Bevölkerungsgruppe sind aufgrund von geringen Fallzahlen in der Stichprobe nicht statistisch gesichert möglich.

Lebensbedingungen der (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdeten und der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten im Vergleich



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Anteil Betroffenheit in Prozent der jeweiligen Ausgrenzungsgefährdungsgruppen; Gesundheit, Langzeitarbeitslosigkeit und geringer Stundenlohn für Personen ab 16 Jahren. Zur Definition der einzelnen Lebensbedingungen siehe Kapitel 13.

Der Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens liegt für Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete bei 10.826 EUR, Einfach-Ausgrenzungsgefährdete kommen im Mittel auf 11.615 EUR, Nicht-Ausgrenzungsgefährdete auf 24.226 EUR pro Jahr. Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete können mehr als fünfmal so oft unerwartete Ausgaben nicht tätigen wie Personen ohne Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko. Gleichzeitig gibt es – ohne Änderung des laufenden Einkommens – nur geringe Chancen auf eine Verbesserung dieser

Situation: Dies zeigt sich daran, dass sich 62% nicht wenigstens 15 EUR pro Monat zur Seite legen können. Bei den Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten können nur 4% nicht sparen.

Langzeitarbeitslosigkeit geht besonders oft mit Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung einher.

Auch für die Gesundheit ist ein starker Zusammenhang mit dem Ausgrenzungsrisiko erkennbar: Während

8% der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten ab 16 Jahren und 13% der Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten gesundheitlich beeinträchtigt sind, trifft dies auf 21% der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten zu. Somit ist mehr als jede Fünfte von mehrfacher Ausgrenzung gefährdete Person in mindestens 2 der 3 beobachteten Gesundheitsindikatoren – sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, chronische Krankheit, starke Einschränkung bei Alltagstätigkeiten seit mindestens einem halben Jahr – betroffen. Allerdings ist keine eindeutige Richtung der Kausalität feststellbar. Denkbar sind sowohl gesundheitliche Auswirkungen der materiellen und sozialen Ausgrenzung als auch Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Folge gesundheitlicher Einschränkungen, etwa weil wegen einer Behinderung keine Berufstätigkeit ausgeübt werden kann.

Von prekärer Wohnqualität sind Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete neunmal so oft betroffen wie Nicht-Ausgrenzungsgefährdete, d.h. sie wohnen häufiger in Substandardwohnungen ohne Bad und WC, haben Probleme mit der Bausubstanz (Feuchtigkeit, Schimmel) bzw. mit dunklen Räumen oder haben keine Waschmaschine, wobei mindestens 2 dieser Merkmale zutreffen. Gleichzeitig ist die Belastung ihres Haushaltsbudgets durch Wohnkosten besonders hoch. Für mehr als drei Viertel (76%) macht sie mehr als 25% des Einkommens aus. Von den Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten tragen 12% bzw. von den Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten 60% eine so hohe Wohnkostenlast. Wie sich diese teils drastischen Benachteiligungen in den Lebensbedingungen auf das subjektive Wohlergehen auswirken, kann man anhand der allgemeinen Lebenszufriedenheit darstellen: Für die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten wird auf der Skala von 0 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 10 „vollkommen zufrieden“ durchschnittlich ein Wert von 6,1 errechnet. Einfach-Ausgrenzungsgefährdete sind mit

einem Wert von 7,3 zufriedener mit ihrem Leben. Personen ohne Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sind im Mittel am zufriedensten mit ihrem Leben (8,0).

Im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2013 zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Lebensbedingungen je nach Intensität der Ausgrenzung.

Während die Schwierigkeit, unerwartete Ausgaben zu begleichen, für die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten relativ unverändert zu 2008 erscheint, ist sie für Nicht-Ausgrenzungsgefährdete aber auch Ausgrenzungsgefährdete mit nur einer Risikolage rückläufig.

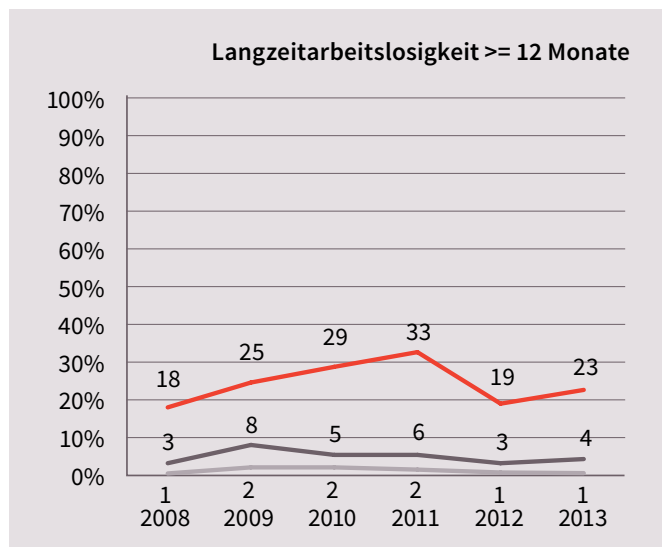
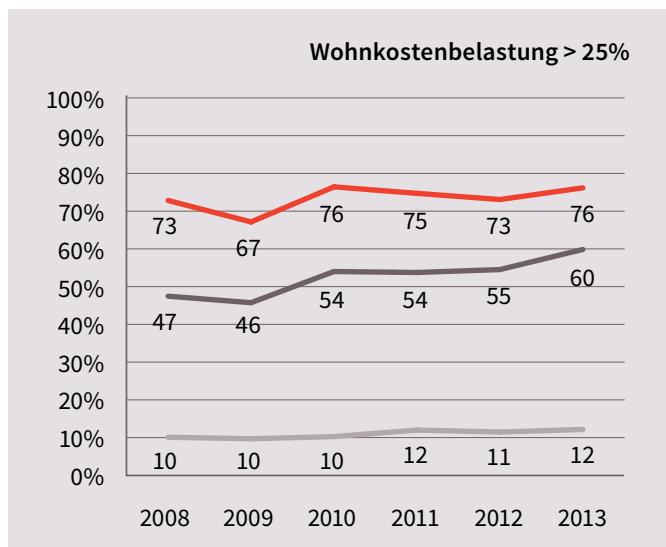
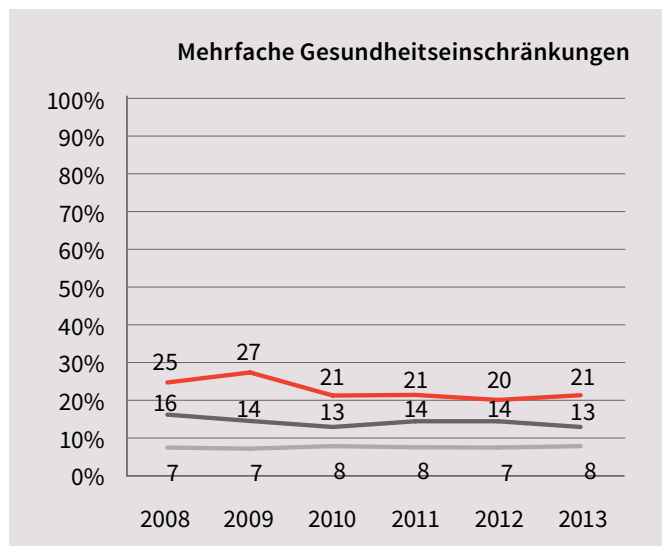
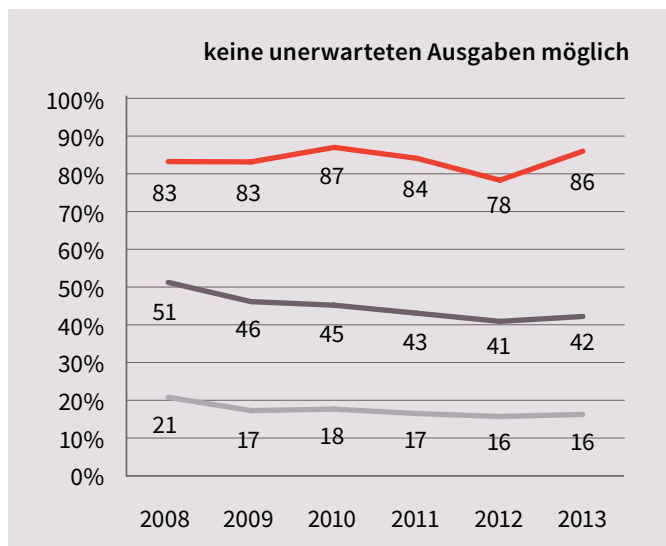
Die Wohnkostenüberbelastung ist in allen Gruppen leicht gestiegen, am deutlichsten für die Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten, wo sie 2008 47% bzw. 2009 46%, in den Jahren 2010 bis 2012 Werte um 55% und zuletzt 60% annahm. In der Wohnqualität gibt es keine eindeutige Tendenz zwischen 2008 und 2013 für Personen mit Ausgrenzungsrisiko, eine Verbesserung ist nur für Nicht-Ausgrenzungsgefährdete feststellbar, wo prekäres Wohnen ohnehin auf sehr niedrigem Niveau – um die 2% – auftritt.

Die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit ist für mehrfach-ausgrenzungsgefährdete Personen ab 16 Jahren seit 2008 kontinuierlich gestiegen und erreichte 2011 ihren Höchstwert von 33%. Erst 2012 setzte wieder eine wesentliche Entspannung ein. Hingegen zeigt sich für die Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten ein Höchstwert für das Krisenjahr 2009.

In der Gesundheitsdimension gibt es leichte Verbesserungen für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete seit 2008 unabhängig von der Intensität des Ausgrenzungsrisikos.

Veränderung der Lebensbedingungen der (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdeten und der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten im Zeitvergleich 2008-2013

— Nicht-Ausgrenzungsgefährdet — Einfach-Ausgrenzungsgefährdet — Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Anteil Betroffenheit in Prozent der jeweiligen Ausgrenzungsgefährdungsgruppen; Gesundheit, Langzeitarbeitslosigkeit und geringer Stundenlohn für Personen ab 16 Jahren. Zur Definition der einzelnen Lebensbedingungen siehe Kapitel 13.

14.8 Literatur

- BMASK/Statistik Austria (2011). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 8. Wien.
- Europäische Kommission (2010). Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020, Brüssel.
- Ganßmann, H. (2000). Politische Ökonomie des Sozialstaats. Münster, Westfälisches Dampfboot.
- Gordon, D. et al (2000). Poverty and Social Exclusion in Britain. York, Joseph Rowntree Foundation.
- Sen, A. (2000). Social Exclusion: Concept, Application, and Scrutiny. Social Development Papers No.1. Asian Development Bank.
- Statistik Austria (2013). Methodenbericht EU-SILC 2012. Wien.
- Statistik Austria (2014a). Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten. Wien.
- Statistik Austria (2014b). Tabellenband EU-SILC 2013. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

15.	ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN	369
15.1	Ausgangspunkt: Anhaltend schwierige Wirtschaftslage in Europa	370
15.2	Steigende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Beschäftigungswachstum	372
15.2.1	Fortgesetzte Zunahme der Arbeitslosigkeit	373
15.2.2	Veränderte Qualität der steigenden Beschäftigung	375
15.2.3	Trotz Krise: Weiterer Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung	377
15.3	Verhaltene Einkommensentwicklung seit 2008	378
15.3.1	Unternehmens- und Vermögenseinkommen: Krise unterbricht Anstieg	378
15.3.2	Höhere Steuer- und Sozialabgabenbelastung unselbstständiger Einkommen	379
15.3.3	Teilzeit und Arbeitslosigkeit: Zuwachs niedriger individueller Einkommen	380
15.3.4	Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied hoch und rückläufig	381
15.3.5	Steigende Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen in Österreich	381
15.3.6	Unterdurchschnittliche Einkommensungleichheit	382
15.3.7	Antizyklischer Verlauf bei Produktivität und Lohnkostenentwicklung	383
15.3.8	Kontinuierliche Zunahme von Zahlungsstörungen bei Privatkrediten	384
15.4	Der Sozialstaat als Krisenfeuerwehr: Wirkung der Sozialleistungen	385
15.4.1	Keine Zunahme bei Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung	385
15.4.2	BezieherInnen von Arbeitslosenversicherungsleistungen steigend	387
15.4.3	Ausbau der Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice	388
15.4.4	Gesicherte Lohn- und Gehaltsansprüche nach Insolvenzen	389
15.4.5	Steigende Bedeutung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)	389
15.4.6	Folgen der Krise für die Finanzierung der sozialen Sicherheit	390

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Als die Wirtschafts- und Finanzkrise Ende 2008 Europa erreichte, wurde auf Ebene der Europäischen Union im Dezember dieses Jahres beschlossen, regelmäßig Berichte über die sozialen Auswirkungen der Krise zu erstellen. In diesem Zusammenhang wurden die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, aktuelle Sozialdaten zu übermitteln und auch nationale Monitoring-Instrumente zu entwickeln.

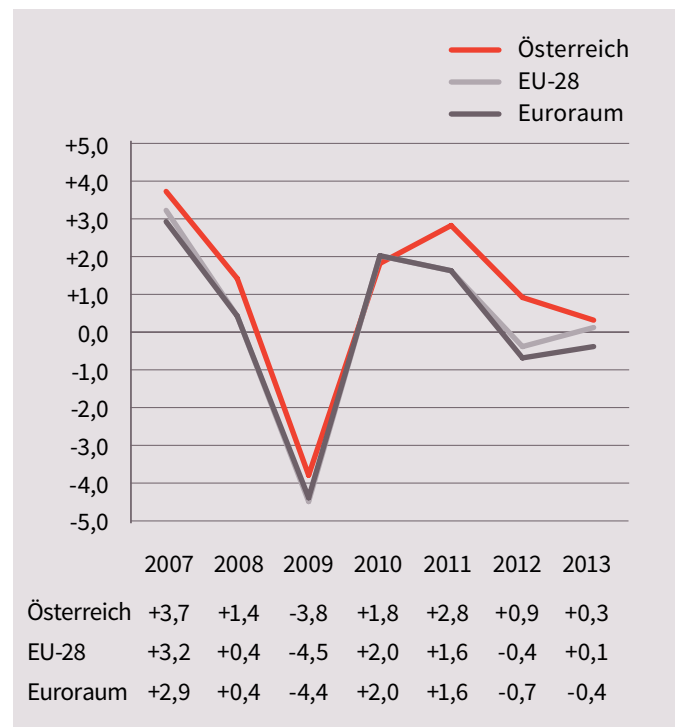
Vor dem Hintergrund des Konjunkturschocks 2009 sollten geeignete Instrumente ein zeitnahes Abbild sozialer Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ermöglichen. Diese Perspektive sollte die Aussagekraft wirtschaftlicher Kennzahlen erweitern und langfristige gesellschaftliche Entwicklungen und Konsequenzen der Krise darstellen. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Erschütterung im Jahr 2009 wurde als deutlicher Vorbote sozialer Verwerfungen erkannt, wobei nicht zuletzt die Dauerhaftigkeit der konjunkturellen Eintrübung in Europa viele traditionelle Wohlfahrtsstaaten vor erhebliche Herausforderungen stellte.

15.1 Ausgangspunkt: Anhaltend schwierige Wirtschaftslage in Europa

Die Betrachtung des Bruttoinlandsproduktes bietet einen ersten Zugang über den Verlauf der Wirtschaftskrise: In Österreich kam es 2009 zu einem realen (preisbereinigten) Rückgang des BIP um 3,8%. Die deutliche Erholung in den zwei darauffolgenden Jahren stellte sich hingegen als kurzfristig heraus und auch aktuelle Prognosen¹ des IHS und des WIFO senkten zuletzt die Konjunkturaussichten für 2014 auf 0,8% reales BIP-

Wachstum. Österreichs Wirtschaftsentwicklung stellt sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt fast über den gesamten Zeitraum etwas günstiger dar.

BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, real



Quelle: Eurostat

Neben einer expansiven Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand in Form von zwei Konjunkturpaketen und einer (vorgezogenen) Steuerreform 2009 entfalteten auch die automatischen Stabilisatoren des österreichischen Sozialstaats ihre kaufkraftstützenden Wirkungen. In erster Linie sind hier die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) zu nennen. Darüber hinaus wurden aber auch Leistungen angepasst und erweitert, um auf die krisenbedingten Herausforderungen am Arbeitsmarkt in geeigneter Form zu reagieren.

¹ Prognosen des Instituts für Höhere Studien (IHS) u. des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) vom 18.9.2014

Sozialdaten als Kennzahlen des Krisenverlaufs

Auf Initiative des Sozialministeriums kam es bereits im Februar 2009 zur ersten Sitzung eines fachspezifischen Beirates, der geeignete Kennzahlen für ein Monitoring sozialer Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise diskutieren und festlegen sollte. Die Zusammensetzung dieses Fachbeirats sollte eine möglichst breite inhaltliche Perspektive ermöglichen, daher wurden ExpertInnen aus den Bereichen Forschung, Statistik und Sozialpartnerschaft (Arbeiter- und Wirtschafts-

kammer) sowie VertreterInnen der Bundesländer und des Sozialministeriums eingeladen.

Auf Grundlage dieser Diskussionen und auch jener auf EU-Ebene wurden zunächst vierteljährliche Berichte und halbjährliche vertiefende Analysen vereinbart. Folgende sieben Themenbereiche und Kennzahlen (Indikatoren) wurden für ein geeignetes Monitoring der krisenbedingten sozialen Auswirkungen ausgewählt:

Bereiche	Indikatoren
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgelöste Beschäftigungsverhältnisse • Neueinstellungen • Bestehende unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse • Atypische (flexible) Beschäftigungsverhältnisse
Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bestand Arbeitslose • Langzeitbeschäftigungslose • Durchschnittliche Höhe des monatlichen ALV-Leistungsbezugs
Arbeitsmarktförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice
Insolvenzentgeltsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Zuerkennungsbescheide • Zuerkanntes Insolvenzentgelt aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds
Mindestsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung LeistungsbezieherInnen BMS (vor 2011: Sozialhilfe)
Zahlungsstörungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsstörungen bei Privatkrediten (Personen und Fälle)
Einnahmen des Staates	<ul style="list-style-type: none"> • Steuereinnahmen • Durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung (SV) • Anzahl der Beitragszahlenden in der SV

Als wichtige Voraussetzung für die Eignung als Monitoring-Kennzahl wurde festgelegt, dass die jeweiligen Daten möglichst gegenwartsnah verfügbar sind. Bei vielen Erhebungen im Bereich der Sozialstatistik erfolgt die Datenübermittlung zum Teil erst mit einer beträchtlichen Zeitverzögerung; gerade im Krisenjahr 2009 wurde der diesbezügliche Handlungsbedarf offensichtlich. Auch aus diesem Grund wurden die EU-Mitgliedstaaten von Seiten der Kommission dazu aufgefordert, ergänzend nationale Monitoring-Strukturen aufzubauen, die auf zeitnahen Verwaltungsdaten beruhen.

Im April 2009 erschien der erste Quartalsbericht des Sozialministeriums als Vortrag an den Ministerrat; ab 2011 wurde die Berichterstattung halbjährlich fortgesetzt. Die bisherigen Berichte des Sozialdaten-Monitorings sowie EU-Berichte zu den sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind auf der Website des Sozialministeriums abrufbar:

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialmonitoring - Krise

Im vorliegenden Beitrag werden einerseits die aus dem Monitoring gewonnen Ergebnisse dargestellt, zum anderen aber auch darüber hinausgehende Aspekte behandelt, insbesondere Entwicklungen bei den Einkommen und bei der Armutsgefährdung. Im Vordergrund steht die Frage, wie sich die soziale Situation in Österreich seit – und im Vergleich zum Zeitpunkt vor – der Krise entwickelt hat und welche Rolle dem Sozialstaat bei der Überwindung und Abfederung krisenbedingter Probleme der Gesellschaft zukommt. Dabei wird auch dem Vergleich der jeweiligen österreichischen Situation innerhalb der EU eine wichtige Rolle zukommen, um das Ausmaß der sozialen Auswirkungen länderübergreifend einzuordnen.

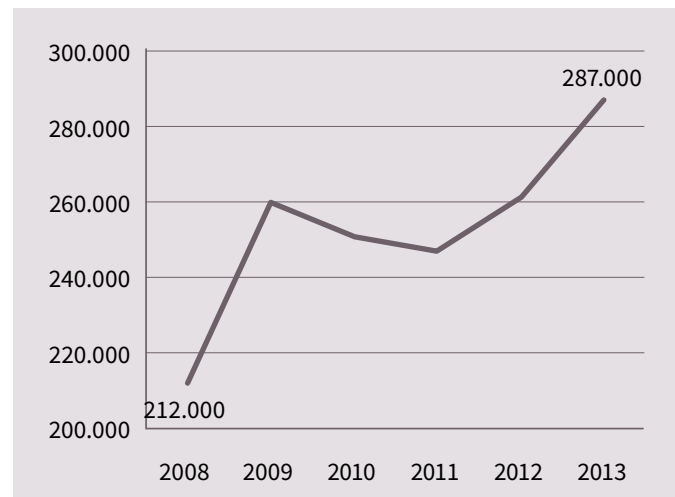
15.2 Steigende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Beschäftigungswachstum

Spätestens zu Beginn des Jahres 2009 wurde auch am österreichischen Arbeitsmarkt augenscheinlich, dass sich die Finanzkrise unmittelbar auf die Realwirtschaft niederschlägt: Bereits im März 2009 musste ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorkrisenjahr um rd. 60.000 Personen bzw. um 29% festgestellt werden. Diese Entwicklung erreichte Mitte 2009 ihren vorläufigen Höhepunkt und besserte sich vor allem im Verlauf der Jahre 2010 und 2011. Seither ist wieder ein deutlicher Anstieg zu erkennen.

Anfang 2014 waren rd. 370.000 Personen arbeitslos, was im Zeitvergleich einen Höchstwert darstellt. Im ersten Halbjahr 2014 waren mit durchschnittlich rd. 321.000 Arbeitslosen um 54.000 (+20%) mehr Menschen ohne Job als im Krisenjahr 2009.

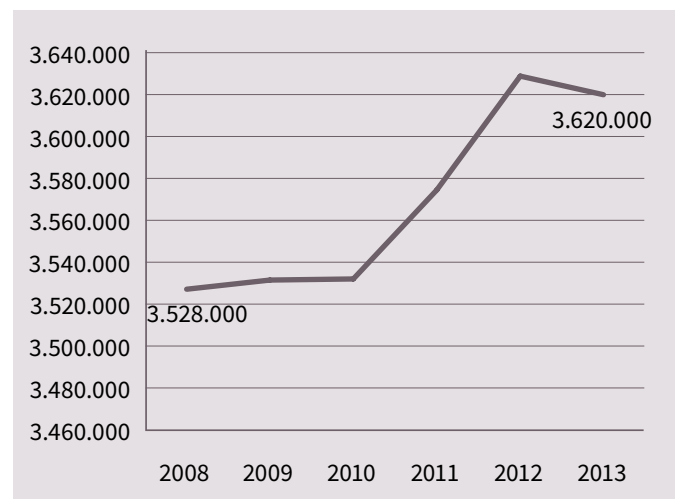
Im gesamten Zeitraum zwischen 2008 und 2013 stieg aber auch die Zahl der unselbstständig Beschäftigten² um rd. 92.000 Personen auf 3,6 Mio. Menschen an (siehe Abschnitt 15.2.3).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2008 bis 2013, Jahresdurchschnittsbestände (Personen)



Quelle: Sozialministerium, AMS

Unselbstständig Beschäftigte 2008 bis 2013, Jahresdurchschnitte, auf Tsd. gerundet



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

² inkl. Lehrlinge und freie DienstnehmerInnen

15.2.1 Fortgesetzte Zunahme der Arbeitslosigkeit

Der seit 2012 bestehende negative Trend ist vor allem auf die erneut schwache konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre zurückzuführen (siehe Abschnitt 14.1). Österreich war in diesem Zusammenhang vor allem auch von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Euro-Staatsschuldenkrise betroffen, die vor allem in den Jahren 2011 bis 2013 gipfelte. Ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit entsteht gemeinhin erst ab einem BIP-Wachstum von deutlich über 2%. Im Zuge dieser Wirtschaftsentwicklung war auch im September 2014 mit knapp über 290.000 Arbeitslosen noch keine Trendumkehr in Aussicht.

Der krisenbedingte Anstieg bei der Arbeitslosigkeit betraf zunächst vor allem den Produktionssektor, was vor allem auf die vorübergehend starken Einbrüche in der Exportwirtschaft im Jahr 2009 zurückzuführen ist; als Überbrückungsmaßnahme wurde u.a. die Kurzarbeit ausgeweitet. Spätestens seit Ende 2010 ist in der

Gesamtbetrachtung mehrheitlich der Dienstleistungssektor betroffen. Diese strukturelle Verschiebung spiegelt sich auch in der Betroffenheit nach dem Geschlecht wider: Waren 2009 noch fast doppelt so viele Männer wie Frauen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen, verringerte sich der Unterschied bis zum August 2014 auf unter 20 Prozentpunkte.

In Bezug auf die Altersgruppen ist festzustellen, dass zunächst ab dem Krisenjahr 2009 vor allem die junge Generation der 15- bis 24-Jährigen überproportional vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen war. Im Zeitverlauf und in der Gesamtbetrachtung wechselte diese altersspezifische Gefährdung: Waren 2010 Personen im Erwerbsalter zwischen 25 und 54 Jahren vom Gesamtzuwachs seit 2008 am stärksten betroffen, sind dies in den letzten Jahren zunehmend die älteren ArbeitnehmerInnen zwischen 55 und 64 Jahren (siehe Tabelle „Arbeitslosigkeit – Vergleichsmonat August 2008-2014“).

Arbeitslose - Vergleichsmonat August 2008-2014

	Insgesamt, jeweils Vergleichsmonat August				Veränd. Aug. 14 zum Aug. 08 in %		
	2008	2009	2010	2014	Frauen	Männer	Insges.
Produktionssektor	33.119	52.285	39.424	49.324	+23,1%	+60,0%	+48,9%
Dienstleistungssektor	140.178	175.487	168.599	226.985	+52,6%	+72,9%	+61,9%
Sonstige (inkl. Primärsektor)	10.632	11.031	10.375	16.012	+48,4%	+53,2%	+50,6%
15-24 Jahre	31.852	41.250	37.842	43.623	+25,3%	+48,5%	+37,0%
25-54 Jahre	133.510	175.832	159.238	211.265	+48,7%	+68,6%	+58,2%
55-64 Jahre	18.395	21.557	21.151	37.199	+118,6%	+94,4%	+102,2%
Gesamtsumme¹⁾	183.929	238.803	218.398	292.321	+49,2%	+68,6%	+58,9%
davon AusländerInnen ²⁾	29.744	41.182	38.027	69.771	+131,2%	+137,4%	+134,6%

Quelle: AMS DWH

¹⁾ inkl. über 64-Jährige

²⁾ Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Ein deutlicher Hinweis auf sich verstärkende Arbeitsmarktprobleme ist im Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit seit dem Jahr 2008 zu sehen: Dieses Konzept beinhaltet jene Personen, die über ein Jahr arbeitslos oder auf Lehrstellensuche sind. Auch (AMS-)SchulungsteilnehmerInnen sind enthalten und erst eine längere Unterbrechung von über 62 Tagen (z.B. aufgrund von Erwerbstätigkeit oder einer längeren Krankheit) beendet Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Seit dem Zeitpunkt vor Eintritt der Krise kam es zu mehr als einer Verdopplung der langzeitbeschäftigungslosen Personen. Im August des Jahres 2014 wurde im Vergleich zum selben Zeitpunkt des Jahres 2008 ein Zuwachs von rd. 150% (+51.000 Personen) ausgewiesen; im August 2014 waren über 85.000 Menschen langzeitbeschäftigungslos. Die stärksten Anstiege betreffen hier Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren wie auch die jüngste Bevölkerungsgruppe zwischen 15 und 24 Jahren. Vom Gesamtanstieg seit 2008 sind Männer um ca. 20 Prozentpunkte stärker betroffen als Frauen.

Diese Kategorie macht deutlich, dass sich die Situation vieler Menschen, die bereits vor Eintritt der Krise große Schwierigkeiten bei der langfristigen Einbindung ins Erwerbsleben hatten, auch in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Da sich in dieser Bevölkerungsgruppe viele Niedrigqualifizierte sowie auch Personen mit gesundheitlichen Problemen befinden, gestaltet sich deren Wiedereingliederung gerade während einer angespannten Arbeitsmarktlage kompliziert. Die erfolgreiche Bekämpfung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit stellt daher derzeit eine der schwierigsten Herausforderungen dar.

EU-Vergleich: Situation in Österreich wesentlich besser

Trotz dieser im Zeitverlauf besorgniserregenden Situation auf dem heimischen Arbeitsmarkt gehört Österreich zu den Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit innerhalb der EU. Auch die Veränderung zwischen den Jahresdurchschnittswerten 2008 und 2013 liegt mit 1,1 Prozentpunkten deutlich unter dem EU-Durchschnitt (+3,8%-Punkte). Die letztverfügbaren Daten bestätigen diese im EU-Vergleich günstigere Position: Österreichs Arbeitslosigkeit ist auch im September 2014 mit 5,1% Arbeitslosigkeit halb so niedrig wie der Durchschnitt aller 28 EU-Staaten (10,1%). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass nicht nur jene stark von der letzten Krise betroffenen Staaten wie Griechenland oder Spanien deutlich höhere Arbeitslosenquoten aufweisen (siehe Grafik „Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich“), sondern auch strukturell mit Österreich vergleichbare Staaten wie Finnland (8,7%), Belgien (8,5%) und Schweden (7,7%) fünf Jahre nach der Krise deutlich ungünstigere Arbeitsmarkt-Situationen vorweisen.³

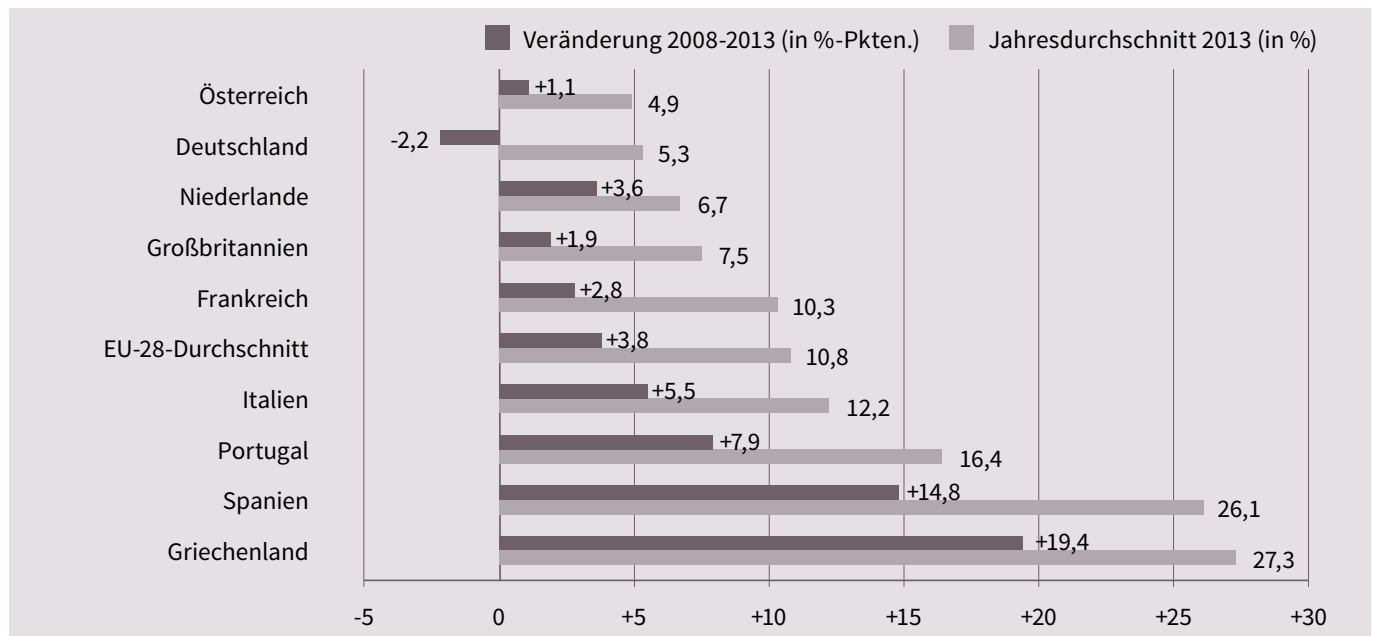
Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit lag Österreich zuletzt mit rd. 8% (August 2014) nach Deutschland an zweitbesten Stelle innerhalb der EU. Dieser Erfolg in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist nicht zuletzt auf spezifische arbeitsmarktpolitische Investitionen (z.B. Ausbildungsgarantie für Jugendliche, Jugendcoaching) zurückzuführen. Auch deshalb gilt das österreichische Modell als Vorbild für die „Youth Guarantee“-Initiative auf EU-Ebene⁴. Jugendarbeitslosenquoten über 50% in Griechenland und Spanien sind warnende Beispiele, vor welchen Herausforderungen junge Menschen in Europa stehen. Die traditionelle Ausrichtung des österreichischen Sozialstaats

³ www.sozialministerium.at > Aktuelle Arbeitsmarktdaten

⁴ Informationen zur EU-Initiative: www.ec.europa.eu/social/youthguarantee

auf eine starke Säule zielgruppenspezifischer aktiver Arbeitsmarktpolitik hat sich im europäischen Vergleich gleich als wirksame Zukunftsinvestition erwiesen.

Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich 2008-2013 (ausgewählte EU-Staaten)



Quelle: Eurostat

15.2.2 Veränderte Qualität der steigenden Beschäftigung

Neben diesen negativen Trends erfolgte im Beobachtungszeitraum jedoch auch ein Anstieg der bestehenden unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse: Insgesamt beträgt diese Zunahme seit 2008 in etwa 100.000 Beschäftigte; Ende September 2014 waren rd. 3.500.000 Personen aktiv unselbstständig beschäftigt.

Allerdings ist der Beschäftigungsanstieg nicht mit einem Zuwachs an Vollzeitstellen gleichzusetzen: Einerseits bestehen heute mehr Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse als vor der Krise und auch die insgesamt geleistete Arbeitszeit ist heute auf einem geringeren Niveau als 2008.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen hat die Teilzeitbeschäftigung zwischen 2008 und 2014 stark zugenommen – insgesamt um 24% (Zahlen vom 2. Quartal). Die Zahl der Vollzeit-Erwerbstätigen hat im selben Zeitraum um fast 3% abgenommen, d.h. der Beschäftigungszuwachs ist v.a. auf einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Dieselbe Dynamik lässt sich bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit nachweisen: Während das Vollzeit-Arbeitsvolumen zwischen 2008 und 2014⁵ um insgesamt 9% zurückgegangen ist, kam es beim Teilzeit-Volumen gleichzeitig zu einem deutlichen Anstieg von 19%. In der Gesamtbetrachtung ist darüber hinaus festzustellen, dass fünf Jahre nach Beginn der Krise noch immer um fast 6% weniger Arbeitsstunden geleistet wurden.

⁵ Zahlen jeweils vom 2. Quartal

Entwicklung der Beschäftigung nach Voll- und Teilzeit, unselbstständige Erwerbstätige (in Tsd.)

	2. Quartal 2014			Veränderung 2008-2014		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Vollzeit	2.632	929	1.703	-2,8%	-1,9%	-3,2%
Teilzeit	1.023	844	178	+23,9%	+19,9%	+47,1%

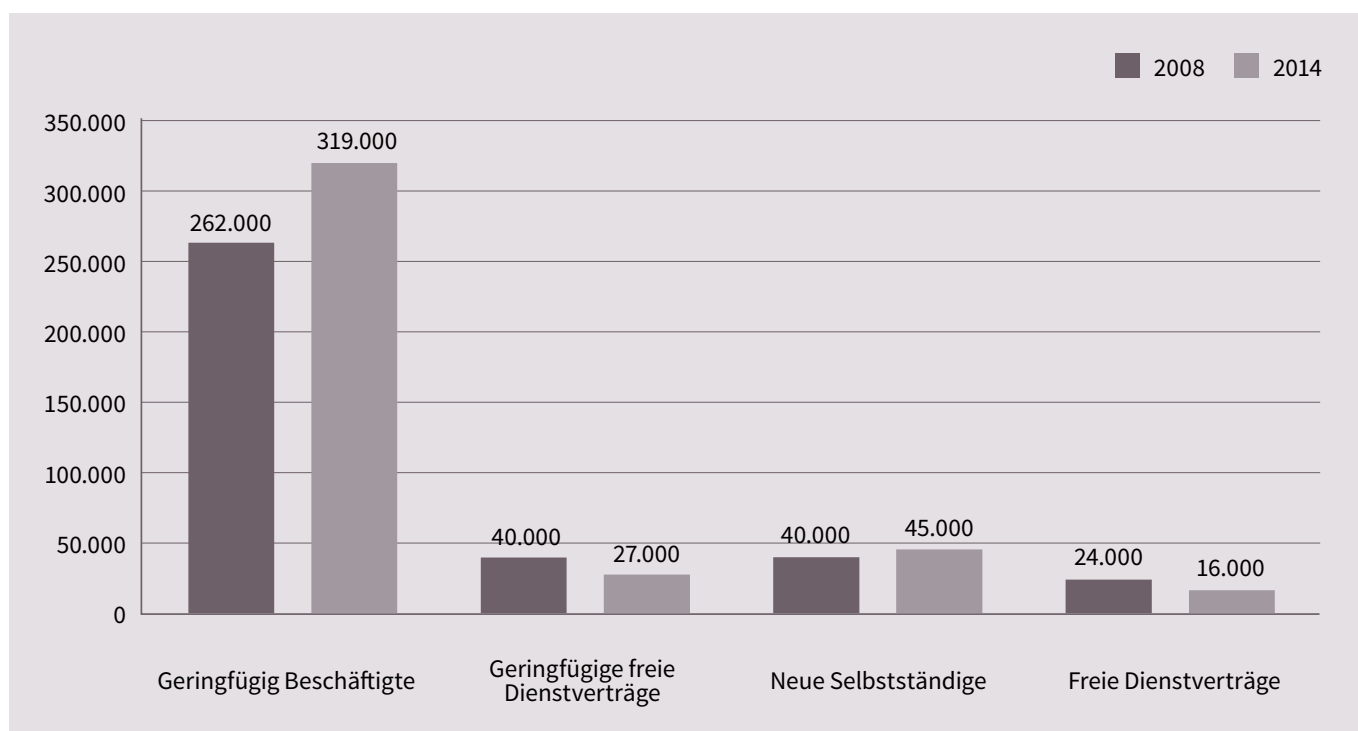
Quellen: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Arbeitsvolumen der unselbstständigen Erwerbstätigen in der Haupttätigkeit, Summe in Mio. Stunden

	2. Quartal 2014			Veränderung 2008-2014		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	1.452	597	856	-5,7%	-2,1%	-8,1%
Vollzeit	1.212	396	816	-9,4%	-8,8%	-9,7%
Teilzeit	240	201	39	+19,0%	+14,8%	+47,6%

Quellen: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Flexible (atypische) Beschäftigung 2008-2014¹⁾



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ August-Werte, auf Tsd. gerundet

Geringfügige Beschäftigung nimmt zu – Rückgang bei den Freien Dienstverträgen

Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Beschäftigungssituation in Österreich ist die Inanspruchnahme bestimmter atypischer und flexibler Beschäftigungsformen. Das Sozialdaten-Monitoring des Sozialministeriums beobachtet seit 2009 insgesamt vier Ausprägungen: Geringfügige Beschäftigung, Freie Dienstverträge, Geringfügige freie Dienstverträge und sogenannte „Neue Selbstständige“.

Während die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und jene der Neuen Selbstständigen deutlich angestiegen ist, kam es bei den Freien Dienstverträgen (sowohl über als auch unter der Geringfügigkeitsgrenze) zu einem kontinuierlichen Rückgang.

Da der monatliche Höchstbetrag eines geringfügigen Einkommens auch als Zuverdienstgrenze bei verschiedenen Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) sowie auch beim Bezug einer vorzeitigen Pensionsleistung oder Korridor pension herangezogen wird, ist ein Zusammenhang des Anstiegs auch vor dem Hintergrund der Einkommensaufbesserung zu sehen. Im Zuge einer Befragung wurde ersichtlich, dass jeweils rd. 10% der geringfügig Beschäftigten dieses Einkommen in der Arbeitslosigkeit bzw. neben einer Teilzeitbeschäftigung erwerben.⁶ Vor diesem Hintergrund kann der Anstieg bei dieser atypischen Beschäftigungsform sowohl auf Arbeitsmarktentwicklungen als auch auf Veränderungen im Bereich der Beschäftigungsstruktur (v.a. auf die steigende Teilzeitquote) zurückgeführt werden.

15.2.3 Trotz Krise: Weiterer Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung

In der langfristigen Betrachtung ist vor allem die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen ein wichtiger Faktor: Während die weibliche Beschäftigungsquote in der Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren im Jahr 1995 61% betragen hat, kam es bis zum Jahr 2013 zu einem Anstieg um 10 Prozentpunkte auf 71%. Die Teilzeitquote der Frauen lag wiederum zuletzt im Jahr 2014 bei 47% und jene der Männer bei nur rd. 10%, wobei bei beiden eine steigende Tendenz festzustellen ist.

Zwischen 2008 und 2013 ist insgesamt ein Zuwachs bei den unselbstständigen Erwerbstätigen um 92.000 Personen festzustellen. Der Anstieg setzt sich in diesem Zeitraum allerdings einerseits aus einem Rückgang bei den Vollzeit-Beschäftigten um 48.000 Personen und andererseits aus einem Zuwachs der Teilzeit-Beschäftigten um 140.000 Personen zusammen. Dieser Trend weist sowohl in Bezug auf das Niveau als auch hinsichtlich des Entwicklungsausmaßes geschlechtsspezifische Unterschiede auf.

Wie in nachfolgender Tabelle abzulesen ist, stieg die Anzahl der unselbstständig erwerbstätigen Männer seit 2008 mit 0,1% nur sehr geringfügig an und dieser Zuwachs von 1.700 Personen betraf allein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse, während bei den Vollzeit-Stellen der Männer seit 2008 ein Rückgang von 2% festzustellen ist.

Bei den Frauen kam es zu einem deutlich größeren Beschäftigungszuwachs von 90.500 Personen, dieser teilt sich aber auf einen Rückgang von 13.300 weiblichen Vollzeit-Erwerbstätigen und einen Zuwachs von

⁶ vgl. Riesenfelder, Schelepa, Wetzel: *Geringfügige Beschäftigung in Österreich; Sozialpolitische Studienreihe – Band 9, Wien 2011* (www.sozialministerium.at > Service > Broschürens service)

104.000 teilzeiterbstätigen Frauen auf. In absoluten Zahlen zeigt sich somit, dass 98% des gesamten Beschäftigungszuwachses seit 2008 (teilzeitbeschäftigte) Frauen betreffen.

Entwicklung unselbstständige Erwerbstätige 2008-2013, nach Voll-/Teilzeit und Geschlecht

	Unselbstständig Erwerbstätige im Jahr 2013	Gesamtentwicklung		Vollzeit-Erwerbstätige		Teilzeit-Erwerbstätige	
		Veränd. seit 2008		Veränd. seit 2008		Veränd. seit 2008	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	3.620.200	+92.200	+2,6%	-47.900	-1,8%	+140.100	+17,1%
Männer	1.875.800	+1.700	+0,1%	-34.700	-2,0%	+36.300	+29,7%
Frauen	1.744.400	+90.500	+5,5%	-13.300	-1,4%	+103.800	+14,9%

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Zusammenfassend ist daher festzuhalten: Der Beschäftigungszuwachs zwischen 2008 und 2013 von insgesamt 92.200 Personen betrifft nur Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse; bei den Vollzeit-Stellen kam es zu einem Rückgang von 48.000 Personen (-2%). Der Zuwachs bei den unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen seit 2008 ergab sich – trotz gestiegener Arbeitslosigkeit – fast zur Gänze dadurch, dass zusätzlich knapp über 100.000 Frauen in Teilzeit beschäftigt wurden.

15.3 Verhaltene Einkommensentwicklung seit 2008

Bei der Analyse der Einkommensentwicklung und -verteilung wird einerseits unterschieden, ob der jeweilige Haushalt als Analyseeinheit herangezogen wird oder ob sich der Fokus auf individuelle Einkommen richtet. Die steigende Teilzeitbeschäftigung kann sich auf die Haushaltseinkommen insgesamt positiv auswirken und dennoch aus der Perspektive des Einzelnen einen Trend in Richtung unzureichender Einkommensverhältnisse beschreiben. Zusätzliche Einkommen wurden in den letzten Jahrzehnten in Mehrpersonenhaushalten vor allem aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen – vorwiegend in Form von Teilzeitbeschäftigung – lukriert.

Eine weitere Perspektive bezieht sich auf das gesamte Volkseinkommen, das sich aus zwei Komponenten zusammensetzt, nämlich der Summe der

- Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie
- der Löhne und Gehälter.

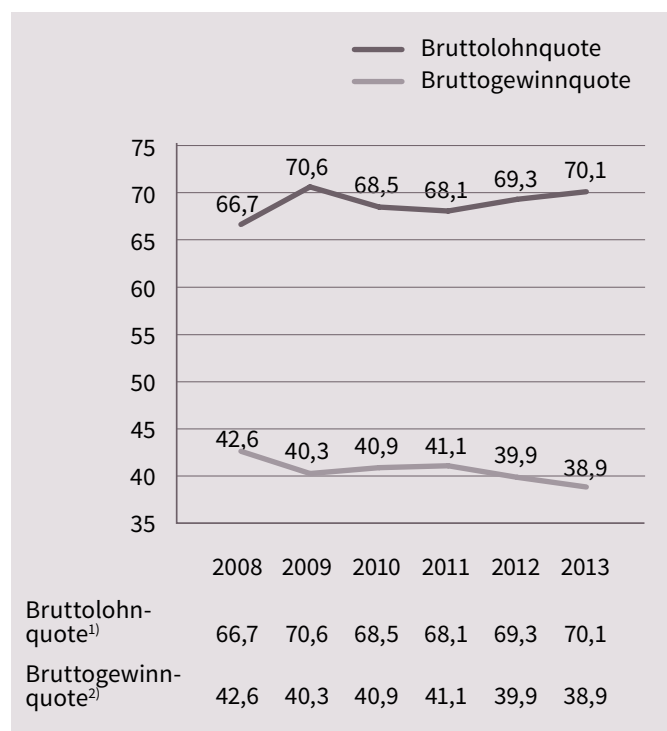
Diese Betrachtungsweise bezieht sich auf die sogenannte „funktionale Verteilung“ der Einkommen. Die Entwicklung dieses Verhältnisses beschreibt, wie sich die Löhne in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen entwickelt haben. Auch diesbezügliche Ergebnisse haben hohe Relevanz für Aussagen zur Verteilungsgerechtigkeit und zur Funktionsweise der Volkswirtschaft. Eine der Ursachen der internationalen Finanzkrise ab 2007 war das sehr starke Ansteigen der Vermögenserträge im Vorfeld.

15.3.1 Unternehmens- und Vermögenseinkommen: Krise unterbricht Anstieg

Das gesamte Volkseinkommen besteht aus den Entgelten von ArbeitnehmerInnen und aus Unternehmens- und Vermögenserträgen. Aus der längerfristigen Perspektive betrachtet nimmt der Lohnanteil am

Volkseinkommen – die Lohnquote⁷– deutlich ab. Lag die Bruttolohnquote Ende der 1980er Jahre noch bei 75%, kam es bis knapp vor Eintritt der Krise 2007 zu einem Absinken um 9 Prozentpunkte auf 66%. Dieser Trend wurde jedoch ab dem Krisenjahr 2009 unterbrochen.

Entwicklung der Bruttolohn- und Gewinnquote in Österreich 2008-2013¹⁾



Quellen: Statistik Austria, WIFO

¹⁾ bereinigt um die Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur zum Zeitpunkt des Basisjahres 1995

²⁾ Bruttobetriebsüberschuss der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in Relation zur sektoralen Bruttowertschöpfung

Der Grund für den Anstieg der Lohnquote seit 2008 liegt im kurzfristigen Einbruch der Unternehmens- und Vermögenserträge im Jahr 2009 sowie in den konjunkturellen Flauten der letzten Jahre in Folge der

Euro-Staatsschuldenkrise 2012/13. Die Bruttolohnquote stieg laut Statistik Austria von 66,7% im Jahr 2008 deutlich auf 70,6% im Jahr 2009 und verblieb mit konjunkturellen Schwankungen bis 2013 knapp auf diesem Niveau.

Die Lohnquote ist trotz des Anstiegs seit 2008 im Jahr 2013 deutlich unter jenem Wert vor 30 Jahren. Ursachen für den langfristig sinkenden Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen sind vor allem steigende Arbeitslosigkeit, das Anwachsen atypischer und prekärer Beschäftigung, der intensivere internationale Wettbewerb und die daraus resultierenden eingeschränkten Spielräume bei den Lohnverhandlungen, aber auch Veränderungen bei den Qualifikationsanforderungen. Konsequenzen dieser Entwicklung ergeben sich nicht zuletzt für die Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen, da in Österreich lohnbezogene Sozialabgaben diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen.

15.3.2 Höhere Steuer- und Sozialabgabenbelastung unselbstständiger Einkommen

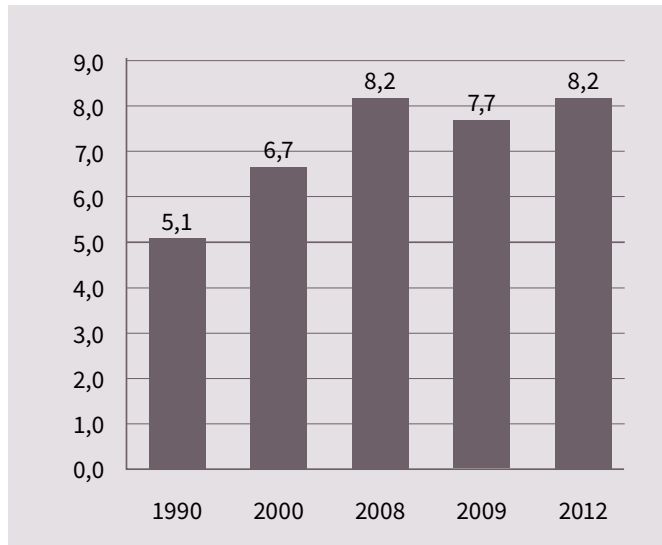
Auch das Verhältnis der Abgabenbelastung auf die beiden Formen des Volkseinkommens hat sich langfristig verändert: Die Nettolohnquote beschreibt den Anteil der Gesamtheit der Nettolöhne und –gehälter am Volkseinkommen nach Abzug aller Sozialabgaben sowie auch der direkten Steuern auf Gewinn- und Vermögenserträge.

Da die Nettolohnquote niedriger ist als die Bruttolohnquote, zeigt dies, dass die Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit höher ist als die Belastung von Gewinn- und Vermögenserträgen. Der Unterschied hat sich im

⁷ Hier bereinigt um die Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur zum Zeitpunkt des Basisjahres 1995; aus den Bruttoeinkommen der unselbstständigen Beschäftigten errechnet.

langfristigen Zeitraum vergrößert: Betrug die Differenz im Jahr 1990 noch 5 Prozentpunkte, lag sie kurz vor dem Eintritt der Krise 2007 bei fast 9 Prozentpunkten.

Entwicklung der Differenz zwischen Brutto- und Nettolohnquote, in Prozentpunkten



Quelle: Statistik Austria

Im Krisenjahr 2009 kam es vorübergehend zu einem leichten Rückgang auf 7,7 Prozentpunkte – dieser ist zum einen auf Auswirkungen des Konjunkturereintritts zurückzuführen, zum anderen aber auch auf konjunkturstützende Maßnahmen der Bundesregierung (z.B.

Steuerreform 2009, die eine Tarifentlastung unselbstständiger Einkommen enthielt). Seit 2010 beträgt die Differenz zwischen Brutto- und Nettolohnquote (bereinigt und unbereinigt) wieder knapp über 8 Prozentpunkte (siehe Abschnitt 12.1.1 im Kapitel „Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich“).

15.3.3 Teilzeit und Arbeitslosigkeit: Zuwachs niedriger individueller Einkommen

Da bei den Individualeinkommen ein deutlicher und langfristiger Trend in Richtung Teilzeitbeschäftigung besteht, entwickeln sich die Anteile der unteren Einkommensgruppen am steuerpflichtigen Jahreseinkommen dementsprechend rückläufig: Während das unterste Fünftel der lohnsteuerpflichtigen EinkommensbezieherInnen Ende der 1970er Jahre noch einen 5%-Anteil an den Gesamteinkommen lukrierte, lag der Anteil 2012 bei nur 1,9% (vgl. Abschnitt 12.2.3). Die Lohnsteuerstatistik basiert auf den jährlichen Einkommen der unselbstständig Beschäftigten. In den beiden niedrigsten Fünfteln der Bruttoeinkommen befinden sich aufgrund dieser Entwicklung mittlerweile fast keine ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen, sondern fast ausschließlich unselbstständig Beschäftigte, die während des Jahres eine Periode der Arbeitslosigkeit durchlebten bzw. teilzeitbeschäftigt sind.

Entwicklung der Bruttojahreseinkommen¹⁾ (unselbstständig Erwerbstätige) 2008-2012, in EUR

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008-12 in %
Unterstes Einkommensviertel ²⁾	11.375	11.237	11.213	11.087	11.227	-1,3%
Medianeinkommen	24.253	24.449	24.516	24.843	25.373	+4,6%
Dritthöchstes Einkommensviertel ³⁾	37.102	37.601	37.974	38.470	39.450	+6,3%

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten

¹⁾ ohne Lehrlinge

²⁾ 25% der Bevölkerung verfügen über Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten

³⁾ 75% der Bevölkerung erzielen Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten

Die Grenzwerte im untersten Einkommensviertel sind seit 2008 mit einer Veränderung von 1,3% (v.a. unter Berücksichtigung der Inflation) deutlich gesunken. Beim Medianeinkommen und beim Grenzwert des dritthöchsten Einkommensviertels kam es im Vergleichszeitraum seit der Krise hingegen zu kontinuierlichen Steigerungen von insgesamt rd. 5% bzw. 6%, die aber auch unter der Inflationsentwicklung lagen.

Wie im Kapitel 12 „Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich“ dargestellt wird, stieg in den letzten Jahren allerdings auch der Anteil der vollzeitbeschäftigten NiedriglohnbezieherInnen an (der Stundenlohn ist um mindestens ein Drittel geringer als der Medianstundenlohn): Betrug dieser Anteil im Jahr 2000 noch 14%, wuchs er bis 2012 auf 16% an. Von diesem Anstieg besonders betroffen waren junge Männer zwischen 25 und 34 Jahren: Hier betrug der Anstieg im selben Vergleichszeitraum 5 Prozentpunkte auf zuletzt 12% (vgl. Abschnitt 12.2.4).

15.3.4 Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied hoch, aber rückläufig

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Einkommen weist hingegen auf einen Nachholbedarf in Österreich hin: Seit 2008 hat sich der geschlechtsspezifische Lohnunterschied zwar um fast zwei Prozentpunkte auf 23,4%⁸ im Jahr 2012 reduziert und auch der Abstand zum EU-Durchschnitt (16,5%) ist in diesem Zeitraum um einen Prozentpunkt zurückgegangen, liegt jedoch immer noch bei etwa sieben Prozentpunkten. Die Gründe für diese einkommensbezogene Schlechterstellung der Frauen sind vielfältig:

Zum einen ergeben sich aus der deutlich höheren Frauen-Teilzeitquote auch niedrigere Bruttostundenverdienste, da sich diese Positionen zudem häufiger in Branchen befinden, in welchen niedrigere Einkommen gezahlt werden. Als weitere Gründe sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Arbeitsplatzwahl zu nennen. Die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit liegt zumeist an der verstärkten Übernahme von Verpflichtungen in Bezug auf familiäre Arbeit (wie z.B. Betreuung und Pflege) durch Frauen.⁹

15.3.5 Steigende Pro-Kopf-Haushaltseinkommen in Österreich

Im Gegensatz zur Entwicklung bei den individuellen Lohneinkommen kam es beim mittleren Nettohaushaltseinkommen seit 2008 zu einem geringfügigen realen Anstieg¹⁰: Insgesamt wuchs das Pro-Kopf-Nettojahreseinkommen laut Eurostat bis zum Jahr 2013 um 2.700 EUR auf 22.000 EUR an. Dies bedeutet einen Anstieg von 13,7%, welcher somit auch über der Inflationsrate liegt.

Eine wesentliche Ursache für den Anstieg ist in der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erkennen, selbst wenn sich diese überwiegend in Teilzeitbeschäftigung ausdrückt. Es wird aber auch die einkommensstützende Funktion des Sozialstaats wirksam, da die – je nach Haushaltskonstellation zustehenden – Sozialleistungen Teil dieses verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens sind.

Auch im EU-Vergleich stellt sich diese Entwicklung als günstig dar: Im Euroraum wurde durchschnittlich ein um die Hälfte geringerer Anstieg von 6,4% erreicht, der

⁸ in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten

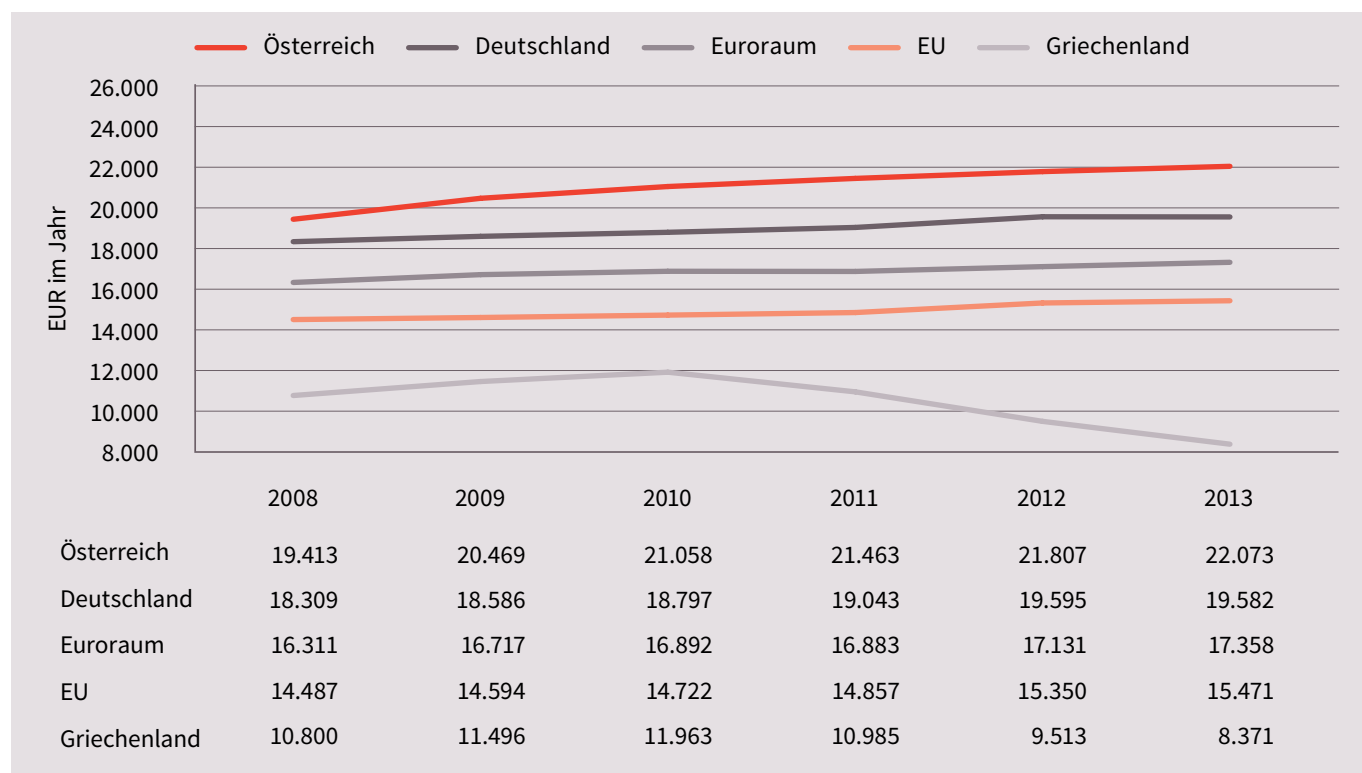
⁹ vgl. Geisberger/Glaser: Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede – Analysen zum „Gender Pay Gap“ (www.statistik.at > Statistiken > Soziales > Gender-Statistik > Weitere Informationen)

¹⁰ medianes Äquivalenzgesamtnettoeinkommen; Daten basieren auf der EU-SILC-Erhebung

unterhalb der Inflationsentwicklung liegt. In einigen Ländern konnte selbst das nominelle Niveau von 2008 bis zuletzt noch nicht wiedererreicht werden (wie in der folgenden Grafik z.B. an der besonders kritischen Situation in Griechenland abzulesen ist). Die Gründe

für sinkende Pro-Kopf-Realeinkommen in diesen Ländern sind vielfältig: Kürzungen bei den Sozialleistungen im Zuge budgetärer Konsolidierungsmaßnahmen und lange Phasen hoher Arbeitslosigkeit stellen Hauptfaktoren dar.

Medianes Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen, Österreich und EU-Staaten im Vergleich 2008-2014



Quelle: Eurostat, EU-SILC

Allerdings verteilte sich der Einkommenszuwachs in Österreich nicht gleichmäßig über alle Haushalte. Die längerfristige Perspektive zeigt eine wechselhafte Entwicklung: Während die Einkommensungleichheit im Verlauf der 1990er Jahre rückläufig war, stieg sie kurz nach der Jahrtausendwende bis vor Eintritt der Krise an und das reichste Einkommensfünftel profitierte stärker als die unteren drei Fünftel. Nach dem Konjunkturunbruch 2009 wurde dieser Trend in Österreich zumindest unterbrochen (siehe Abschnitt 12.3 im Kapitel „Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich“).

15.3.6 Unterdurchschnittliche Einkommensungleichheit

Eine mögliche Form, Ungleichheit bei der Verteilung der Einkommen darzustellen, ist das Verhältnis zwischen dem Gesamteinkommen jener 20% der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen und dem Anteil der 20% mit dem niedrigsten Einkommen: In Österreich lag dieser Faktor zwischen 2008 und 2013 annähernd konstant etwa beim Wert 4. Damit liegt dieser Wert um fast genau einen Punkt unter dem EU-Durchschnitt, der konstant beim Wert 5 liegt.

Einkommensungleichheit¹⁾

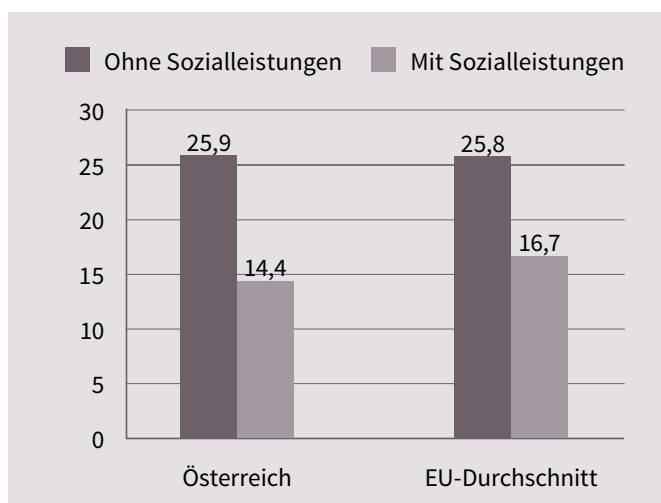
	2008	2010	2013	2008-13 in %-Pkten.
Österreich	4,2	4,3	4,1	-0,1
EU	5,0	5,0	5,0	0,0
Euroraum	4,9	5,0	5,0	0,1

Quelle: Eurostat

¹⁾ Einkommensquintilsverhältnis: Verhältnis des Gesamteinkommens von den 20% der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen von den 20% der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil).

Im europäischen Vergleich befindet sich Österreich unter jenen europäischen Ländern, welche auf Haushaltsebene eine niedrige ungleiche Einkommensverteilung aufweisen (z.B. gemeinsam mit Schweden, Finnland und Tschechien). Zum anderen ist die Einkommensungleichheit in Österreich seit der Krise zu keinem Zeitpunkt stark angestiegen, anders als etwa in Spanien oder in Dänemark, wo seit 2008 eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist.

Armutsgefährdungsquote (in %) ohne/nach Berücksichtigung der Sozialleistungen – Österreich und EU, 2013



Quelle: Eurostat

Außerdem befindet sich Österreich unter jenen Ländern der EU, in welchen Steuern und Sozialleistungen Einkommensungleichheit stark reduzieren, während in anderen Ländern die umverteilende Wirkung dieser staatlichen Instrumente weniger ausgeprägt ist: Wurde in Österreich die Armutsgefährdung durch Sozialleistungen im Jahr 2013 um 44% reduziert, lag diese Minderung im EU-Durchschnitt bei nur 35%.

Die Berechnungen lassen jedoch das in Österreich breit ausgebaute und allgemein zugängliche Netz an Sachleistungen des Sozialstaats (v.a. im Gesundheits-, Pflege und Bildungsbereich) unberücksichtigt, da sich eine geeignete Bewertung dieser Leistungen schwierig gestaltet. Dessen ungeachtet entlasten diese Leistungen, die in etwa 30% der gesamten Sozialausgaben ausmachen, nicht zuletzt die Einkommenssituation armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen, da private Zuzahlungen nur in Ausnahmefällen zu leisten sind. Damit werden einerseits die verfügbaren Einkommen gestützt und zum anderen wird ein gerechter Zugang zu den wichtigsten Leistungen des Sozialstaats gesichert.

15.3.7 Antizyklischer Verlauf bei Produktivität und Lohnkostentwicklung

Die Lohnstückkosten setzen die Entwicklung der Kosten für Löhne und Gehälter in ein Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung. In der Folge ist abzulesen, ob sich die ArbeitnehmerInnenentgelte parallel zur Produktivität entwickeln oder nicht.

Die Entwicklung in Österreich zeigt, dass die Lohn- und Beschäftigungspolitik der Sozialpartner einen antizyklischen Verlauf verfolgt: Während vor der Krise 2005 bis 2008 ein leichter Rückgang der Lohnstückkosten zu beobachten ist, steigen sie aufgrund des Konjunkturerinbruchs 2009 an. Das heißt, während in

Nichtkrisenzeiten eine eher zurückhaltende Lohnpolitik betrieben wird, ist in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Beschäftigungsabbau in Österreich zurückhaltender als im EU-Durchschnitt.

Bis zum Jahr 2013 kam es in Österreich seit 2008 im Vergleich zur EU zu einem geringfügig höheren Anstieg der Lohnstückkosten:

Entwicklung der realen Lohnstückkosten im Vergleich (2005 = 100)

	2007	2008	2009	2011	2013	2014
Österreich	97,8	99,5	102,9	100,4	102,4	101,7
EU-28	98,1	99,4	102,6	100,4	100,7	100,2
Eurozone	97,9	99,7	103,0	101,2	101,5	101,0

Quelle: AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission

15.3.8 Kontinuierliche Zunahme von Zahlungsstörungen bei Privatkrediten

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Einkommensentwicklung und den tatsächlichen finanziellen Problemen. Die Daten des Kreditschutzverbandes zeigen, dass sich die Anzahl der KreditnehmerInnen mit massiven Zahlungsstörungen seit dem Krisenjahr 2009¹¹ bis 2014 um 12% auf 163.000 Personen und die Zahl der Zahlungsstörungen um 15% auf fast 500.000 Fälle erhöht hat.

Die höchsten Steigerungsraten ergaben sich zwischen den Jahren 2009 und 2010, zwischen September 2012 und demselben Zeitpunkt 2014 kam es hingegen zu einem leichten Rückgang. Da massive Zahlungsprobleme zumeist verzögerte Reaktionen auf eingetretene soziale Risiken (wie z.B. Arbeitslosigkeit) darstellen, nachdem finanzielle Reserven aufgebraucht wurden, werden in dieser Entwicklung krisenbedingte Folgen erkennbar.

Zahlungsstörungen bei Privatkrediten¹⁾ (unselbstständig Erwerbstätige) 2008-2012, in EUR

	2009	2010	2012	2014	Veränderung 2009-14 in %
Personen mit massiven Zahlungsstörungen ²⁾	146.000	152.000	166.000	163.000	+12%
Zahl der Zahlungsstörungen ³⁾	427.000	440.000	497.000	492.000	+15%

Quelle: KleinKreditEvidenz des Kreditschutzverbandes 1870

¹⁾ auf Tausend gerundet; Vergleichsmonat: September

²⁾ „Zahlungsstörungen“ = Klagen, Fälligstellungen von Krediten etc.

³⁾ eine Person weist häufig mehrere Zahlungsstörungen auf

¹¹ Aufgrund eines Datenbruchs kann hier kein Vergleich mit 2008 hergestellt werden.

15.4 Der Sozialstaat als Krisenfeuerwehr: Wirkung der Sozialleistungen

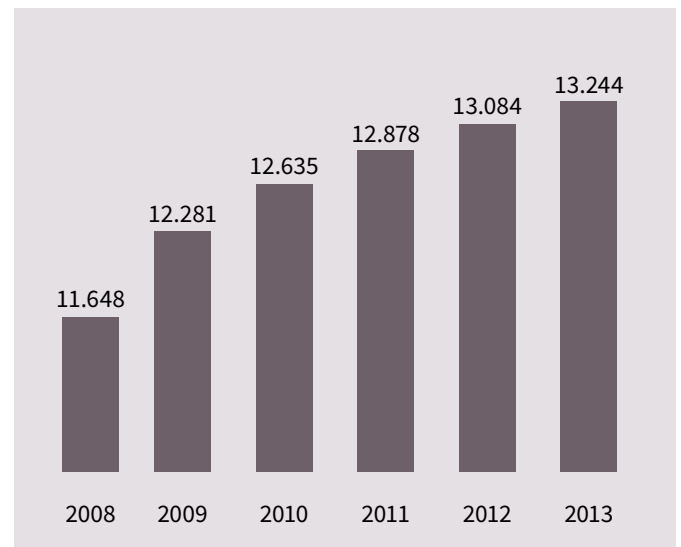
Sozialstaatliche Leistungen sind unabdingbar bei der Abfederung und Überwindung krisenbedingter sozialer Auswirkungen. Sowohl im Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise als auch danach wurde diese stabilisierende Funktion ersichtlich (siehe auch Abschnitt 14.3.4 im Kapitel „Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“).

15.4.1 Keine Zunahme bei Armutsgefährdung trotz höherer Armutsgrenze

Die Armutsgefährdungsquote blieb in Österreich zwischen den Jahren 2008 und 2013 weitgehend konstant und bewegte sich – innerhalb der statistischen Schwankungsbreite – zwischen 15 und 14 Prozent¹². Für die Berechnung der Armutsgefährdungsquote wird das Medianeinkommen¹³ verwendet und der Haushalt als Bezugsgröße herangezogen: Die Armutsgefährdungsgrenze liegt bei 60 Prozent des Pro-Kopf-Medianeinkommens, das mit einem festgelegten Schlüssel je nach Alter und Anzahl der Haushaltsmitglieder ermittelt wird. Für einen Ein-Personen-Haushalt entwickelte sich die Armutsgefährdungsgrenze seit 2008 folgendermaßen:

Zwischen 2008 und 2013 kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg des Schwellenwerts um insgesamt rd. 14 Prozent – dieser Anstieg liegt über der Inflationsrate und bedeutet somit auch, dass die Steigerung der Medianeinkommen der Privathaushalte in diesen Jahren über der Preisentwicklung lag. Das heißt, der Anteil armutsgefährdeter Personen hat sich nicht erhöht, obwohl der reale Armutsschwellenwert angestiegen ist.

Entwicklung der jährlichen Armutsgrenze für einen Ein-Personen-Haushalt, in EUR



Quelle: Eurostat, Stand: 29.10.2014

Die mittleren Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Haushalte liegen 21% unter dem Schwellenwert; 2008 lag dieser Wert bei 20%.

Europa 2020-Zielgruppe in Österreich rückläufig

Auf Ebene der Europäischen Union wurde 2010 eine zehnjährige Strategie mit insgesamt fünf Kernzielen beschlossen. Neben wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Vorhaben wurde damals erstmals auch eine Zielvorstellung im Bereich der Sozialpolitik formuliert: Bis 2020 sollen europaweit 20 Millionen Menschen weniger von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung betroffen sein. Um dieses Ziel messbar zu machen, wurde eine Kombination aus drei Kennzahlen ausgewählt (siehe auch Abschnitt 14.2 in Kapitel „Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“):

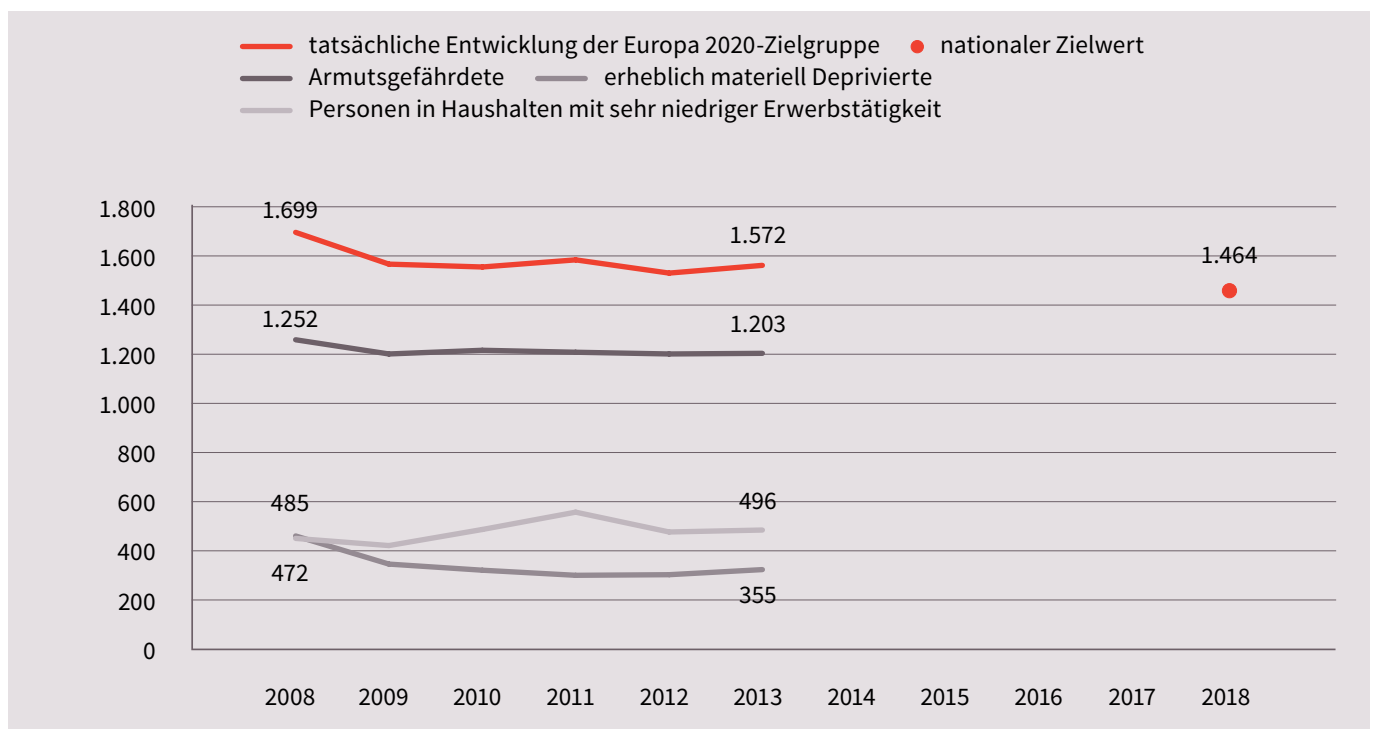
¹² Eine Änderung bei der Erhebungsmethode (Verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten) führte zu einem Datenbruch und einem um etwa 2 Prozentpunkte höheren Niveau der Armutsgefährdung im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen; Rückrechnungen wurden bis zum Jahr 2008 durchgeführt.

¹³ Jenes Einkommen, bei dem die Hälfte der Bevölkerung weniger und die andere Hälfte mehr verdient.

- Das bereits erwähnte Merkmal „Armutgefährdung“ wurde herangezogen, um jene Personen zu erfassen, die über ein zu geringes Einkommen verfügen.
- Eine weitere Kennzahl („erhebliche materielle Deprivation“) erfasst Probleme bei der Finanzierbarkeit eines Mindestlebensstandards; relevante Ausgabenpositionen sind hier z.B. Heizkosten, Miete, Ernährung oder Reparaturen.
- Hinzu kommen jene Personen, die in Haushalten leben, in welchen das Beschäftigungsausmaß insgesamt sehr gering ist und in welchen Arbeitslosigkeit gehäuft auftritt.

In Österreich ist diese Zielgruppe seit 2008 rückläufig und bis 2013 um 1,8 Prozentpunkte auf 18,8% zurückgegangen. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zum EU-Durchschnitt, wo zwischen 2008 und 2012 ein Anstieg von einem Prozentpunkt auf fast 25% erfolgte. Der Rückgang in Österreich ist (wie in der Grafik ersichtlich) vor allem auf Verbesserungen beim Merkmal „erhebliche materielle Deprivation“ zurückzuführen, aber auch auf das in etwa gleich bleibende Niveau bei den beiden anderen Merkmalen:

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Entwicklung der Europa 2020-Zielgruppe in Österreich 2008-2013 (in Tsd. Personen)



Quelle: Eurostat

Seit dem auf EU-Ebene als Basisjahr festgelegten Vergleichszeitpunkt 2008 verringerte sich in Österreich die Europa 2020-Zielgruppe um insgesamt 127.000 Personen. Im Rahmen der EU-Strategie hat Österreich den nationalen Beitrag formuliert, dass bis zum Jahr

2020 235.000 weniger Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sein sollen. Demzufolge wurde bereits über die Hälfte des gesetzten Ziels erreicht.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, EU-Vergleich 2008-2013 (in %)

	2008	2013	Veränd. 2008-2013 in %-Punkten
EU-27¹⁾	23,8	24,4	+0,6
Belgien	20,8	20,8	+0,0
Bulgarien	44,8	48,0	+3,2
Tschechien	15,3	14,6	-0,7
Dänemark	16,3	18,9	+2,6
Deutschland	20,1	20,3	+0,2
Estland	21,8	23,5	+1,7
Irland ¹⁾	23,7	30,0	+6,3
Griechenland	28,1	35,7	+7,6
Spanien ¹⁾	24,5	28,2	+3,7
Frankreich	18,5	18,1	-0,4
Italien	25,3	28,4	+3,1
Zypern	23,3	27,8	+4,5
Lettland	34,2	35,1	+0,9
Litauen	27,6	30,8	+3,2
Luxemburg	15,5	19,0	+3,5
Ungarn	28,2	33,5	+5,3
Malta	20,1	24,0	+3,9
Niederlande	14,9	15,9	+1,0
Österreich	20,6	18,8	-1,8
Polen	30,5	25,8	-4,7
Portugal	26,0	27,4	+1,4
Rumänien	44,2	40,4	-3,8
Slowenien	18,5	20,4	+1,9
Slowakei	20,6	19,8	-0,8
Finnland	17,4	16,0	-1,4
Schweden	14,9	16,4	+1,5
Großbritannien ²⁾	23,2	24,8	-

Quelle: Eurostat

¹⁾ letzter verfügbarer bzw. vergleichbarer Wert aus dem Jahr 2012

²⁾ Zahlenbruch in der Zeitreihe; Veränderung wird nicht ausgewiesen

Wie in obiger Tabelle abzulesen ist, haben sich die nationalen Zielgruppen innerhalb der Europäischen Uni-

on sehr unterschiedlich entwickelt: In 17 EU-Mitgliedstaaten kam es zu einem signifikanten Anstieg¹⁴ der Personengruppe und nur in vier Mitgliedstaaten ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Griechenland, Irland und Ungarn sind jene drei Länder mit den größten Zunahmen armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen; in Polen, Rumänien und Österreich sind die höchsten rückläufigen Tendenzen feststellbar. Allerdings bestehen auch beachtliche Unterschiede bei den Größenordnungen der nationalen Europa-2020-Zielgruppen: Während im Jahr 2013 in Bulgarien 48% und in Rumänien knapp über 40% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet waren, umfasste diese EU-Zielgruppe zum gleichen Zeitpunkt in Tschechien etwa 15% oder in den Niederlanden und Finnland rd. 16% der Gesamtbevölkerung.

15.4.2 BezieherInnen von Arbeitslosenversicherungsleistungen steigend

Der relativ starke Anstieg der Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 14.2) spiegelt sich in einem entsprechenden Anstieg der Zahl von ArbeitslosenleistungsbezieherInnen wider. Im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten wurden keine Kürzungen im Leistungsrecht vorgenommen, sodass sich die Rolle dieser Sozialleistungen als „automatische Stabilisatoren“ uneingeschränkt entfalten konnte. Allerdings ist zwischen 2008 und 2013 jener Anteil der LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld u. Notstandshilfe) an den vorgemerkten Arbeitslosen von 92% laut AMS um etwa einen Prozentpunkt auf 91% gesunken. Demzufolge erhöhte sich in diesem Zeitraum auch die Zahl jener arbeitslosen Personen, welche keinen Leistungsanspruch erwerben konnten.

Im Berichtszeitraum 2008 bis 2014 zeigte sich folgende Dynamik: Während zu Beginn der Krise im Jahr 2009

¹⁴ Veränderungen ab rd. einem Prozentpunkt

die Anzahl der Arbeitslosengeld-BezieherInnen stark angestiegen ist und danach eine kurze rückläufige Entwicklung eintrat, beschreibt die Entwicklung der Notstandshilfe-BezieherInnen einen kontinuierlich steigenden Verlauf, wobei in diesem Zusammenhang auch auf den in Abschnitt 14.2.2 dargestellten Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit hinzuweisen ist.

Der fortlaufende Anstieg bei den durchschnittlichen Leistungshöhen zeigte unter anderem, dass vermehrt auch BezieherInnen höherer Einkommen mit Arbeitslosigkeit konfrontiert wurden. Zudem spiegelt sich hier auch der Ausbau mindestsichernder Elemente im Arbeitslosenversicherungsrecht wider (v.a. bei der Notstandshilfe).

Entwicklung LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung und durchschnittliche Höhe des Leistungsbezugs im Vergleichsmonat Juni¹⁾

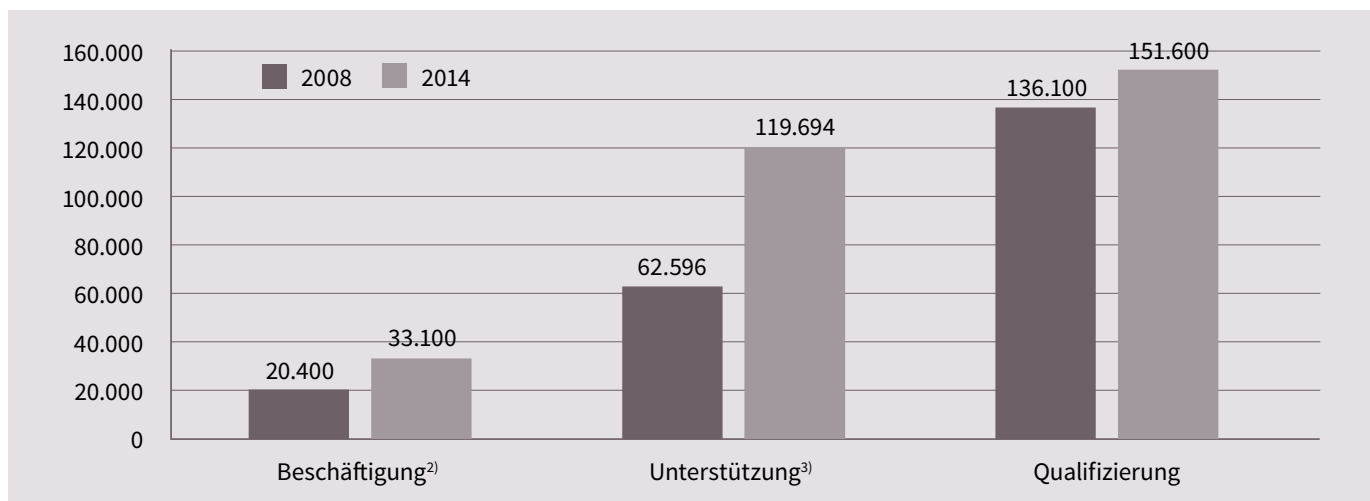
		2008	2009	2011	2014	Veränderung in %		
						Frauen	Männer	Insges.
BezieherInnen	Arbeitslosengeld	78.941	117.180	90.945	110.113	+31%	+48%	+40%
	Notstandshilfe	74.722	89.371	94.809	137.424	+75%	+90%	+84%
Ø monatl.	Arbeitslosengeld	755	810	828	881	+17%	+16%	+17%
	Notstandshilfe	597	611	679	719	+24%	+18%	+21%

Quelle: AMS DWH

¹⁾ gerundete Werte

15.4.3 Ausbau der Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice

Anzahl der Personen in AMS-Förderungen¹⁾



Quelle: AMS DWH

¹⁾ Vergleichszeitraum jeweils Jänner bis September

²⁾ ohne Kurzarbeit

³⁾ z.B. Beratung, Serviceangebote

In Österreich stellen Investitionen in arbeitsmarktpolitische Programme einen wesentlichen Ansatz zur Bekämpfung sozialer Folgewirkungen der Krise dar. Während Geldleistungen Einkommensverluste kompensieren, dienen diese Maßnahmen dazu, Arbeitsplätze zu erhalten (z.B. Kurzarbeit) bzw. die Vermittlungschancen von Arbeitslosen zu verbessern (Schulung, Qualifizierung). Insgesamt betrachtet liegen derzeit die TeilnehmerInnenzahl aller Förderungen und Beihilfen des AMS von Jänner bis September 2014 deutlich über dem Niveau desselben Vergleichszeitraums vor Eintritt der Krise.

15.4.4 Gesicherte Lohn- und Gehaltsansprüche nach Insolvenzen

Die wirtschaftlichen Probleme der letzten Jahre äußerten sich auch in einer verstärkten Inanspruchnahme der staatlichen Insolvenzentgeltsicherung: Im Krisenjahr 2009 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Zuerkennungsbescheide, der Neuanträge sowie des zuerkannten Gesamtbetrags aus dem Fonds; danach entspannte sich die Lage bis 2012.

Zuerkennungsbescheide aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF-Service) – Jahresvergleich

	2008	2009	2012	2013	Veränderung 2008-13 in %
Anzahl der Zuerkennungsbescheide ¹⁾	40.704	51.606	39.891	59.361	+45,8%
Zuerkannter Gesamtbetrag aus dem Fonds, in Mio. EUR	208,1	277,6	189,8	298,7	+43,6%
Neuanträge ²⁾	28.111	38.139	26.797	38.386	+36,6%

Quelle: IEF-Service GmbH, BMASK

¹⁾ Bescheide, mit denen zumindest 1 EUR zuerkannt wurde

²⁾ Neuanträge: Pro derselben Arbeitgeberinsolvenz und eines Arbeitnehmers (einer Arbeitnehmerin) wird nur ein Antrag gezählt.

Im letzten Jahr sind hingegen sowohl bei den Zuerkennungsbescheiden (59.400) als auch beim zuerkannten Gesamtbetrag (299 Mio. EUR) sowie bei den Neuanträgen (38.400) die höchsten Werte seit Beginn des Monitorings festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2008 ergeben sich bei diesen Ausprägungen bis 2014 Steigerungsraten zwischen 37% und 46%.

Aktuelle Daten zeigen für 2014 eine Fortsetzung dieses Trends: Im Vergleichszeitraum Jänner bis Juni kam es im Vergleich zu 2008 bei der Anzahl der Zuerkennungsbescheide zu einem Anstieg von 78%; beim zuerkannten Gesamtbetrag betrug dieser 69%. Nur bei den Neuanträgen entspannte sich die Situation zuletzt:

Der Anstieg seit 2008 beträgt im Vergleichszeitraum nur mehr rd. 1%.

Weitere Informationen: www.insolvenzentgelt.at

15.4.5 Steigende Bedeutung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Die Reform der Sozialhilfe in Österreich verfolgte vor allem zwei Ziele: Einerseits sollte ein österreichweit gültiges und adäquates Mindestsicherungsniveau sichergestellt werden, zum anderen wurde eine stärkere Einbindung der BezieherInnen in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) angestrebt. Beide Ziele wurden mit der BMS er-

reicht: Die konkrete Regelung der BMS bleibt im Kompetenzbereich der Bundesländer, die Mindesthöhe dieser Sozialleistung wird jedoch bundesweit festgelegt und regelmäßig angepasst. Außerdem können BMS-BezieherInnen nun auch stärker als zuvor die Förderangebote des AMS in Anspruch nehmen (siehe auch Kapitel 8 „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“).

Mit der BMS-Einführung wurde auch die statistische Erfassung der BezieherInnen verbessert. Aus diesem Grund wurde der Vergleichszeitraum in der Berichterstattung 2012 neu begonnen. Zwischen September 2012 und 2014 kam es zu einem Anstieg der BezieherInnen-Anzahl um 23% auf insgesamt 184.300 Personen (Stichtagsdaten).

BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

	Anzahl der BMS-BezieherInnen Monatsvergleich September			Veränderung 2012-14 in %
	2012	2013	2014	
Personen inkl. Mitunterstützte ¹⁾	149.729	168.644	184.298	+23,1%

Quellen: Sozialabteilungen der Bundesländer

¹⁾ Zahlen enthalten alle Länder, inkl. mitunterstützte Kinder und Erwachsene

Auch (unvollständige) Datenübermittlungen vor diesem Zeitraum spiegeln einen ähnlichen Trend wider, weshalb von einer anhaltend steigenden Bedeutung dieser mindestsichernden Leistung seit 2008 gesprochen werden kann.

15.4.6 Folgen der Krise für die Finanzierung der sozialen Sicherheit

Aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit wurde eine Finanzierungslücke im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung befürchtet, da einkommensbezogene Beitragsausfälle drohten. Aus diesem Grund wurden die Kennzahlen „Durchschnittliche Beitrags-

grundlage“ und „Anzahl der Beitragszahlenden“ in das Sozialdaten-Monitoring aufgenommen. Im bisherigen Vergleichszeitraum 2008 bis 2014 traten v.a. wegen der steigenden Beschäftigung und der Einkommensentwicklung diese Befürchtungen nicht ein. In allen genannten Kategorien kam es – bis auf einen leichten Rückgang bei den Beitragszahlenden in den Jahren 2009 und 2010 – zu einem kontinuierlichen Anstieg: Im Juli 2014 gab es 3,2 Mio. Beitragszahlende und die durchschnittliche Beitragsgrundlage machte 2.674 EUR aus. Im Vergleich zum Zeitpunkt vor Eintritt der Krise 2008 sind in diesen Kategorien deutliche Anstiege von 14 bzw. rd. 6 Prozent festzustellen.

Entwicklung der Beitragsgrundlage und Beitragszahlenden in der gesetzlichen Sozialversicherung¹⁾

	2008	2009	2012	2014	Veränderung 2008-14 in %
Durchschnittliche Beitragsgrundlage ²⁾	2.336	2.390	2.429	2.674	14,4%
Anzahl der Beitragszahlenden	3.078.588	3.016.151	3.046.122	3.248.056	5,5%

Quelle: Sozialministerium, eigene Berechnungen

¹⁾ Vergleichsmonat: Juli, ²⁾ kumuliert

Die Bankenkrise und der konjunkturelle Einbruch äußerten sich 2009 durch einen starken Einbruch bei der Körperschaftssteuer um 35 Prozent; erst im Jahr 2013 konnte bei der Körperschaftssteuer wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden. Im Gegensatz dazu blieben die Umsatzsteuer-Einnahmen auch 2009 relativ konstant. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zeigen seit 2008 eine stabile positive Entwicklung und stützen den Staatshaushalt.

Die gesamten Einnahmen aus den direkten Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) erreichten erst 2012 wieder das Niveau von 2008. Mittlerweile werden bei fast allen Steuern wieder Zuwächse ausgewiesen, nur bei der Kapitalertragsteuer ist ein deutlicher Rückgang von

31% zu beobachten; damit geht allerdings auch die generelle Entwicklung der letzten Jahre in Richtung eines deutlich niedrigeren Zinsniveaus (z.B. auf Sparguthaben) einher.

Mittlerweile wurden – außer bei der Kapitalertragsteuer und bei der Körperschaftsteuer – bei allen direkten Steuern im Vergleich zu 2008 Zuwächse über 10 Prozent erzielt. Das stärkste Einnahmen-Plus zwischen 2008 und 2013 ist mit 15% bei der Lohnsteuer festzustellen. Darüber steigen die Gesamteinnahmen bei der Sozialversicherung im selben Zeitraum kontinuierlich um insgesamt über 20%; anders als bei den Steuerleistungen waren hier in keinem Jahr Einnahmenrückgänge zu bewältigen.

Änderung der Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen (Jahresvergleich), in Mio. EUR

	2008	2009	2012	2013	Veränderung 2008-13 in %
direkte Steuern ¹⁾	33.826	29.463	34.169	36.454	+7,8%
darunter u.a.:					
veranlagte Einkommensteuer	2.742	2.605	2.602	3.120	+13,8%
Lohnsteuer	21.308	19.898	23.392	24.597	+15,4%
Kapitalertragsteuer	3.750	3.015	2.512	2.590	-30,9%
Körperschaftsteuer	5.934	3.834	5.327	6.018	+1,4%
Umsatzsteuer	21.853	21.628	24.602	24.867	+13,8%
andere Steuern	12.849	12.223	14.382	15.049	+17,1%
Bruttoeinnahmen	68.528	63.314	73.153	76.370	+11,4%
Gesamteinnahmen Sozialversicherung	45.330	47.445	52.579	54.594	+20,4%

Quellen: BMF, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuern, EU-Quellensteuer, Körperschaftsteuer

VERZEICHNIS HÄUFIGER ABKÜRZUNGEN

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
AGG	Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz	BMG	Bundesministerium für Gesundheit
AGS	Annual Growth Survey (Jahreswachstumsbericht)	BMI	Bundesministerium für Inneres
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BMJ	Bundesministerium für Justiz
AK	Arbeiterkammer	BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung	BMSVG	Betriebliches Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BPGG	Bundespflegegeldgesetz
AMP	Arbeitsmarktpolitik	BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice	BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
AMSG	Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice	BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BVwG	Bundesverwaltungsgericht
APG	Allgemeines Pensionsgesetz	DLS	Dienstleistungsscheck
ARÄG	Arbeitsrechts-Änderungsgesetz	DWH	Data Warehouse (Analyse-Datenbank)
ArbIG	Arbeitsinspektionsgesetz	EGF	European Globalisation Adjustment Fund (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung)
AS	Außergerichtliche Streitschlichtung	EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	EK	Europäische Kommission
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	END-VO	Netzdienstleistungsverordnung Strom
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	ESF	European Social Fund (Europäischer Sozialfond)
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz	ESSOSS	Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	EstG	Einkommensteuergesetz
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz	EU	Europäische Union
AZ	Ausgleichszulage	EuGH	Europäischer Gerichtshof
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	EUR	Euro
B-VG	Bundesverfassungsgesetz	EURES	European Employment Services (Kooperationsnetzwerk öffentlicher Arbeitsvermittlungen)
BABE	Behindertenprogramm „Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung“	EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
BAS	Berufsausbildungsassistenz	EU-SILC	Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz		
BBG	Bundesbehindertengesetz		
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz		
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz		
BGBI	Bundesgesetzblatt		
BKA	Bundeskanzleramt		
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen		

EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	NastV	Nadelstichverordnung
EZA	Entwicklungszusammenarbeit	NAP	Nationaler Aktionsplan
FAGG	Gesetz über Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte	NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
FEAD	Fund for European Aid to the Most Deprived (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen)	NEET	„Not in Education, Employment or Training“ (Personen im Erwerbsalter, die weder beschäftigt, noch arbeitslos gemeldet sind)
FK-V	Fachkenntnisnachweis-Verordnung	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
FSVG	Freiberuflich Selbstständigen-Sozialversicherungsgesetz	OGH	Oberster Gerichtshof
GKK	Gebietskrankenkasse	PES	Arbeitsmarktservice (Public Employment Service)
GQND-VO	Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung	PSA-VO	Verordnung Persönliche Schutzausrüstung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	PSG	Produktsicherheitsgesetz
GWG	Gaswirtschaftsgesetz	PTTV	Preistransparenzverordnung zu Treibstoffpreisen
HVG	Heeresversorgungsgesetz	PV	Pensionsversicherungsanstalt
IAA	Internationales Arbeitsamt	OFG	Opferfürsorgegesetz
IAK	Internationale Arbeitskonferenz	RAPEX	Rapid Exchange of Information System (Europäisches Produktsicherheits-Meldev erfahren)
IBA	Integrative Berufsausbildung	RL	Richtlinie
IBL	Integrative Betriebe Lehrausbildung	RSV	Reisebürosicherungsverordnung
ICPEN	International Consumer Protection and Enforcement Network	RWR-Karte	Rot-Weiß-Rot-Karte
IGMA-VO	Intelligente Gas-Messgeräte-Anforderungsverordnung	SFK-VO	Sicherheitsfachkräfte-Verordnung
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)	SKV	Stromkennzeichnungsverordnung
KA-AZG	Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz	SPC	Social Protection Committee (Ausschuss für Sozialschutz)
KGEG	Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz	SRÄG	Sozialrechts-Änderungsgesetz
KJBG	Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz	StVO	Straßenverkehrsordnung
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz	SV	Sozialversicherung
KSchG	Konsumentenschutzgesetz	SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
LMIV	Lebensmittel-Informationsverordnung (EU)	SWV	Softairwaffenverordnung
LSDB-G	Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz	SVÄG	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
MIT-V	Mitteilungsverordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	TAV	Tagbauarbeitenverordnung
MSchG	Mutterschutzgesetz	TEP	Territoriale Beschäftigungspakete
		TKG	Telekommunikationsgesetz

UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VBKG	Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz
VersRÄG	Versicherungsrechts-Änderungsgesetz
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
VKG	Väter-Karenzgesetz
v.H.	von Hundert
VKI	Verein für Konsumenteninformation
VKrG	Verbraucherkreditgesetz
VRUG	Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

